

DE GRUYTER  
OLDENBOURG

*Jana Otto*

# FACHKRÄFTE FÜR DIE ENTWICKLUNG

FORTBILDUNGSKOOPERATIONEN ZWISCHEN GHANA  
UND DEN BEIDEN DEUTSCHEN STAATEN, 1956-1976



STUDIEN ZUR INTERNATIONALEN GESCHICHTE

DE  
|  
G



Jana Otto

**Fachkräfte für die Entwicklung**

# **Studien zur Internationalen Geschichte**

---

Herausgegeben von  
Eckart Conze,  
Julia Angster,  
Simone Derix,  
Marc Frey,  
Kiran Klaus Patel und  
Johannes Paulmann

**Band 54**

Jana Otto

# Fachkräfte für die Entwicklung



Fortbildungskooperationen zwischen Ghana und den  
beiden deutschen Staaten, 1956-1976

**DE GRUYTER**  
OLDENBOURG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Die Veröffentlichung wurde unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leibniz Universität Hannover.

ISBN 978-3-11-079008-5  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-096901-6  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-097982-4  
ISSN 2190-149X  
DOI <https://doi.org/10.1515/9783110969016>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (z. B. Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht Teil der Open-Access-Publikation sind. Diese erfordern ggf. die Einholung einer weiteren Genehmigung des Rechteinhabers. Die Verpflichtung zur Recherche und Klärung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

**Library of Congress Control Number: 2022943731**

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com).

Einbandabbildung: © picture alliance/dpa  
Druck und Bindung: CPI books GmbH; Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Inhalt

## Einleitung — 1

### **1 Entstehung: Einführung der Praktikumsprogramme, 1956–1961 — 21**

- 1.1 Entwicklungspolitischer Aufbruch und die Rolle der Fortbildungsprogramme — **23**  
Ghana und das postkoloniale Fachkräftedilemma — **26**  
„Wachsen wie ein Baum“ – der Beginn der westdeutschen „Regierungspraktikantenprogramme“ — **39**  
Praktikumsprogramme als Türöffner – die „Aus- und Weiterbildung von Bürgern aus den Entwicklungsländern“ in der DDR — **70**
- 1.2 Zögerlicher Beginn – die frühe Fortbildungs Kooperation zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten — **85**  
Ghana und die BRD: der späte Start der gemeinsamen Fortbildungsprogramme — **86**  
Ghana und die DDR: Sorge vor einer versehentlichen diplomatischen Anerkennung — **101**
- 1.3 Spurensuche – der Eigen-Sinn der Praktikant:innen — **112**
- 1.4 Zwischenfazit: Praktikumsprogramme als Feld der internationalen Konkurrenz — **142**

### **2 Systemkonfrontation: die Programme in der Hochphase des Ost-West-Konflikts, 1961–1966 — 153**

- 2.1 Staatliche Konzeptionen in Zeiten der systempolitischen Instrumentalisierung — **154**  
Einbettung in die westdeutsche Entwicklungspolitik — **154**  
Deutschlandpolitische Prägung der DDR-Programme — **175**  
Die ghanaische Subventionspolitik – Prinzipien und Widersprüche — **188**
- 2.2 Fortbildungs Kooperation zwischen politischem Kalkül und Wirtschaftsinteressen — **202**  
Ghana und die DDR: ein verspäteter Honeymoon — **203**  
Ghana und die BRD: die deutsch-deutsche Konkurrenz dominiert die Praxis — **212**
- 2.3 Das Ende des good will – Aushandlungen zwischen Praktikant:innen und deutschen Stellen, 1961–1966 — **224**
- 2.4 Zwischenfazit: Die beiden deutschen Staaten übernehmen die Kontrolle — **253**

**3 Ökonomisierung: die Programme in der Zeit der systempolitischen Entspannung, 1966–1976 — 259**

- 3.1 Die Staaten setzen auf Effizienz — 264
  - Die Ökonomisierung der ostdeutschen Programme — 266
  - Die Rückkehrförderung der Bundesregierung — 278
  - Ghana: Ausrichtung an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes — 295
- 3.2 Neuausrichtung und Konstanz – die bilaterale Fortbildungs-kooperation nach dem Sturz Nkrumahs — 305
  - Ghana und die DDR: Bedeutungsverlust der Kooperation — 307
  - Ghana und die BRD: Zusammenarbeit in Sachen Rückkehrförderung — 317
- 3.3 Enge Spielräume – Aushandlungen 1966–1976 — 330
- 3.4 Zwischenfazit: der ökonomische turn — 363

**4 Schlussbetrachtung — 369**

**Danksagungen — 381**

**Abkürzungen — 383**

**Überblick: quantitative Entwicklung der betriebspraktischen Fortbildungsprogramme, 1956–1976 — 385**

**Abbildungsverzeichnis — 386**

**Tabellenverzeichnis — 387**

**Quellen- und Literaturverzeichnis — 388**

**Personenverzeichnis — 411**

**Ortsverzeichnis — 413**

# Einleitung

Im Februar 1961 beschwerte sich die Kreisleitung des Braunkohlekraftwerks „Schwarze Pumpe“ bei der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) über drei ghanaische Bauingenieure, die ein Betriebspraktikum in dem sozialistischen Vorzeigeprojekt in der Lausitz absolvierten. Die Betriebsleitung übersandte eine ganze Liste von Vorwürfen: Die Ghanaer seien überheblich, sie weigerten sich, acht Stunden täglich zu arbeiten, sie hätten Schlägereien initiiert und damit gedroht, nach West-Berlin zu reisen. Außerdem betonten sie regelmäßig, Kontakt zu wichtigen ghanaischen Persönlichkeiten in London zu pflegen, denen sie von ihren Erfahrungen in der DDR berichteten. Die letzte Behauptung, beklagte sich die Betriebsleitung bei der Staatspartei, habe dazu geführt, dass die zuständigen Ministerien die Bitte abgelehnt hätten, die Ghanaer zu versetzen, aus Angst vor negativer internationaler Berichterstattung.<sup>1</sup> Auch in Westdeutschland verwiesen ghanaische Praktikant:innen<sup>2</sup> im Konfliktfall auf die Ost-West-Konkurrenz, indem sie beispielsweise anführten, in der DDR gälten vorteilhaftere Regularien. Im Dezember 1961 berichtete der Landtagsabgeordnete Dr. Ludwig Schneider dem hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn von der Kritik

---

1 Vgl. Bundesarchiv (BArch) SAPMO DY 30/IV 2/20 57, SED Abteilung Parteiorgane an Abteilung Internationale Verbindungen: Hausmitteilung, Betr.: Einsatz der 3 Bauingenieure aus Ghana, 11.2. 1961.

2 Die überwiegende Mehrheit der Praktikant:innen waren Männer. Um dieser Ausrichtung auf männliche Teilnehmer auch sprachlich Ausdruck zu verleihen, ohne aber Frauen und Menschen anderer Geschlechter unsichtbar zu machen, wird in dieser Arbeit immer dann die männliche Form verwendet, wenn die genannte Gruppe ausschließlich aus Männern bestand. Dieser Zuordnung liegen teilweise konkrete Belege zugrunde, in anderen Fällen handelt es sich um begründete Vermutungen, da nicht alle Quellen das Geschlecht der jeweiligen Akteur:innen explizit thematisieren. Sofern erwiesenermaßen oder begründet davon auszugehen ist, dass es sich bei den erwähnten Akteur:innen um gemischtgeschlechtliche Gruppen handelt, wird in dieser Arbeit die geschlechtsneutrale Schreibweise mit Gender-Doppelpunkt genutzt. Ausgenommen hiervon sind zusammengesetzte Hauptworte. Ausschlaggebend für die Schreibweise ist darüber hinaus der inhaltliche Bezug des jeweiligen Satzes. So kann es sein, dass in einem Satz von Praktikant:innen die Rede ist, da dieser sich auf allgemeine konzeptionelle Überlegungen bezieht, die theoretisch auch Frauen einschließen, während es sich bei den Teilnehmern im Folgesatz um die zu dem Zeitpunkt konkret partizipierenden Fachkräfte handelt. Ebenso ist beispielsweise von den ghanaischen Student:innen in Großbritannien die Rede, unter denen sich recht früh schon Frauen befanden, während gleichzeitig zu den Praktikanten in Westdeutschland nur Männer zählten. Die Schreibweise erfolgt also pro Satz kontextgenau. Die sprachliche Uneinheitlichkeit ist damit den realen Unterschieden zwischen verschiedenen Programmen, Staaten oder Berufsgruppen geschuldet. Sie spiegelt somit unterschiedliche theoretische Ansätze und praktische Umsetzungen wider.



eines Ghanaers, der die Staatliche Textilfachschule in Lauterbach besuchte. Nachdem die Landesbehörden sich geweigert hatten, der Ehefrau des Praktikanten die Reise in die Bundesrepublik Deutschland (BRD) zu finanzieren und ihr eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, habe der Ghanaer festgestellt: „Die Bundesrepublik mache eine schlechte Politik; denn wer in der Sowjetzone tätig sei, könne seine Familie jederzeit dorthin überführen.“<sup>3</sup>

Fachkräfte aus Ghana besuchten seit 1959 Fortbildungen in ost- und westdeutschen Betrieben. Sie nahmen dabei an entwicklungspolitischen Praktikumsprogrammen teil, welche die BRD und die DDR seit 1956 respektive 1957 für Teilnehmer:innen aus Afrika, Asien und Lateinamerika organisierten. Die Schulungen waren darauf ausgerichtet, durch die Vermittlung praktischer Fachkenntnisse zur „Entwicklung“ der Partnerländer beizutragen. Sie zählten zu den ersten Entwicklungsprojekten der beiden deutschen Staaten. Entworfen in einer Hochphase des Kalten Krieges standen die ost- und die westdeutschen Programme von Beginn an in Konkurrenz zueinander. Bonn und Ost-Berlin warben damit gezielt um die Loyalität der postkolonialen Staaten. Wie die oben geschilderten Episoden illustrieren, wirkte sich der Systemkonflikt auch auf die Alltagspraxis der Schulungen aus, und zwar sowohl aus Sicht der beiden deutschen Regierungen als auch aus Sicht der teilnehmenden Fachkräfte.

Eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung der ost- und westdeutschen Praktikumsprogramme steht bislang aus. Das ist erstaunlich, da doch die Forschung erstens davon ausgeht, dass Auslandsschulungen und Stipendienprogramme jeglicher Art gezielt als Instrumente der nationalen Prestigegewinnung eingesetzt wurden, insbesondere in Zeiten des Kalten Krieges.<sup>4</sup> Zweitens gelten die beiden rivalisierenden deutschen Staaten als Paradebeispiel dafür, wie stark systempolitische Interessen die staatliche Entwicklungspolitik beeinflussten.<sup>5</sup> Besonders deutlich zeigte sich dies auf dem afrikanischen Kontinent, der in den

---

<sup>3</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) 502–11647a, Schneider (Abgeordneter des Hessischen Landtags) an Ministerpräsident Zinn, ohne Betreff, 10.12.1961.

<sup>4</sup> Vgl. Ludovic Tournès/Giles Scott-Smith: Introduction. A World of Exchanges. Conceptualizing the History of International Scholarship Programs (Nineteenth to Twenty-First Century), in: Dies. (Hg.): *Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World*, New York/Oxford 2018, S. 1–29, hier: S. 7 & 15f.

<sup>5</sup> Vgl. Hubertus Büschel: *Hilfe zur Selbsthilfe. Deutsche Entwicklungsarbeit in Afrika 1960–1975*, Frankfurt a. M. 2014, S. 63; Ulf Engel/Hans-Georg Schleicher: *Die beiden deutschen Staaten in Afrika. Zwischen Konkurrenz und Koexistenz 1949–1990*, Hamburg 1998, insb. S. 19, 34, 98, 410; Corinna Unger: *Histories of Development and Modernization. Findings, Reflections, Future Research*, URL: <https://www.hsozkult.de/hsk/forum/2010-12-001> [letzter Zugriff am: 11.11.2019, 10:58], S. 16.

1960er Jahren zum „Austragungsort der innerdeutschen Systemkonkurrenz“<sup>6</sup> wurde. Zum Testfall für die „deutschlandpolitische Instrumentalisierung“<sup>7</sup> der Entwicklungspolitik geriet Ghana. Der erste unabhängige afrikanische Staat südlich der Sahara gehörte zu den ersten Ländern, an denen Bonn und Ost-Berlin diese Strategie ausprobierten, noch bevor sie institutionalisiert war.<sup>8</sup> Auch bei den entwicklungspolitischen Praktikumsprogrammen nahm Ghana eine Pionierrolle ein: Es war das zweite Land nach der Vereinigten Arabischen Republik (VAR), das mit *beiden* deutschen Staaten kooperierte.<sup>9</sup> Die ersten ghanaischen „Regierungspraktikanten“, so der zeitgenössische westdeutsche Terminus, kamen Anfang 1959 in die Bundesrepublik.<sup>10</sup> Noch im gleichen Jahr vereinbarte Accra mit Ost-Berlin die Schulung von 30 Praktikanten in der DDR.<sup>11</sup> Eine Untersuchung der Fortbildungskooperation zwischen Accra, Bonn und Ost-Berlin verspricht also vertiefende Einblicke in den Zusammenhang zwischen Entwicklungspolitik und Systemkonflikt.

Die vorliegende Arbeit widmet sich vor diesem Hintergrund der Frage, wie Ghana und die beiden deutschen Staaten im Rahmen der entwicklungspolitischen Praktikumsprogramme miteinander kooperierten. Sie zeichnet die Entscheidungslogiken, Handlungsspielräume und Interaktionen der beteiligten

---

6 Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 19.

7 Rüdiger Marco Booz: „Hallsteinzeit“. Deutsche Außenpolitik 1955–1972, Bonn 1994, S. 87.

8 Vgl. William Glenn Gray: *Germany's Cold War. The Global Campaign to Isolate East Germany, 1949–1969*, Chapel Hill 2003, S. 135.

9 Die VAR, der damalige Zusammenschluss aus Ägypten und Syrien, kooperierte seit 1959 beidseitig mit der BRD und der DDR. Vgl. BArch B 149/6308, BDI: Niederschrift über die Sitzung des „Aussprachekreises für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik“ am 4.1.1957, 16.1.1957, S. 4; BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Aktenvermerk über eine Besprechung bei der Abteilung IÖB über die Ausbildung von syrischen und ägyptischen Praktikanten in der DDR, 8.9.1958.

10 Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß (Staatssekretär, Wirtschaftsministerium Hessen) an Zinn (Ministerpräsident), Betr.: Ghana, 27.2.1959 sowie als Anlage: Foto dpa: „Afrikanische Eisenbahner lernen in Kassel“. Die eingesehenen Quellen dokumentieren die Ausbildung ghanaischer Fachkräfte erstmalig für 1959. Pläne, Praktikanten aus der Goldküste (so der Name Ghanas vor der Unabhängigkeit) aufzunehmen, gab es in der BRD allerdings schon im März 1957. Daher ist es möglich, dass die Programme für Ghana schon vor 1959 anliefen. Vgl. BArch B 149/6293, AA: Aufstellung der vordringlichsten Praktikantenvorhaben, 26.3.1957. Siehe auch: BArch B 149/6308, Anlage zum Protokoll des Aussprachekreises vom 17.12.1957, Betr. der Anlage: „(4) Praktikantenprogramme (sog. Regierungsprogramme), deren Durchführung feststeht oder im Jahre 1958 möglich werden kann“.

11 Vgl. BArch DE 1/21380, Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung Ghanas über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern Ghanas in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 16.9.1959 [Abschrift].

Staaten, aber auch der Teilnehmer:innen nach und ermöglicht so neue Einsichten in Entwicklungskonzeptionen und -praktiken. Denn Aushandlungen zwischen den ausländischen Praktikant:innen und den jeweiligen deutschen Stellen waren alltäglich und prägten die Realisierung der Programme. Sie drehten sich um verschiedene Themen und konnten unterschiedliche Formen annehmen. Die Inhalte und Themen, die dabei verhandelt wurden, gewähren ebenso wie der Interaktionsprozess selbst Einblicke in die entwicklungspolitische Alltagsgeschichte. Sie zeigen zum einen, wie sich die praktische Realisierung der Fortbildungsprogramme gestaltete und wo es zu Konflikten kam. Im besten Fall ermöglichen sie es zum anderen, auch die Handlungsspielräume und Interessen der Fachkräfte nachzuvollziehen. Indem die Studie sowohl alle drei Untersuchungsländer als auch die Praktikant:innen als Akteur:innen berücksichtigt, überwindet sie einen engen nationalstaatlichen Fokus und entwirft stattdessen eine transnationale Verflechtungsgeschichte.

Diese Herangehensweise bereichert gleich mehrere Forschungsfelder um neue Erkenntnisse. Die Geschichte der Entwicklungspolitik ergänzt sie um eine Analyse der bisher vernachlässigten Praktikumsprogramme, die in der DDR, ebenso wie in anderen sozialistischen Staaten, immerhin einen „Hauptschwerpunkt“<sup>12</sup> der „Internationalen Solidarität“ bildeten. Gleichzeitig erweitert die Arbeit die *Global Cold War Studies* um die Untersuchung einer asymmetrischen Dreieckskonstellation, bei der zwei Staaten direkt miteinander konkurrierten. Die Beziehungen zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten gelten als ein prominentes Beispiel einer solchen Dreiecksbeziehung, wurden allerdings noch nie mit Blick auf alle drei Länder gemeinsam analysiert. Ebenso sind die Auswirkungen dieser zwischenstaatlichen Konstellation auf die „kleinen“ Akteur:innen, die sich zwischen den beteiligten Staaten bewegten, zum Beispiel als Teilnehmer:innen oder Mitarbeiter:innen von Entwicklungsprojekten, bislang gänzlich vernachlässigt worden. Und schließlich ermöglicht die Studie neue Einblicke in die ghanaische Zeitgeschichte. Denn obwohl bekannt ist, dass der

---

**12** BArch DE 1/1961, Opitz (Stellvertretender Vorsitzender & Leiter der Abteilung IÖB, SPK) an Pasold (Leiter der Abteilung Schwermaschinenbau, SPK), ohne Betreff, 14.6.1961. Siehe auch schon: BArch DE 1/21382, SPK, Abteilung IÖB: Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader [...] [Entwurf], 18.8.1960, S. 1.

Diese Einschätzung teilen auch: Erhard Hexelschneider: Die Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1983, S. 32 & 37; Hans Mathias Müller: Die Bildungshilfe der Deutschen Demokratischen Republik, Frankfurt a.M. 1995, S. 7 & 54; Ewald Weiser: Zur Bildungshilfe der DDR gegenüber Entwicklungsländern auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung. Überlegungen für eine Analyse, in: Ulrich van der Heyden/Ilona Schleicher/Hans-Georg Schleicher (Hg.): Die DDR und Afrika. Zwischen Klassenkampf und neuem Denken, Münster/Hamburg 1993, S. 223 – 238, hier: S. 223.

erste ghanaische Präsident Kwame Nkrumah ehrgeizige Entwicklungspläne verfolgte und dafür auf den Einsatz technischer Fachkräfte setzte, die mangels eigener Ausbildungsstätten häufig im Ausland geschult wurden, existieren bislang keine Forschungsarbeiten dazu, wie die ghanaische Regierung diese Abhängigkeit von ausländischen Institutionen mit ihrem Anspruch auf nationale Souveränität und ihren Entwicklungsstrategien in Einklang brachte.

Die Arbeit untersucht drei verschiedene Ebenen der Praktikumsprogramme: Erstens fragt sie danach, welche Interessen die beteiligten Regierungen in Accra, Bonn und Ost-Berlin mit den Programmen verbanden, um so die *staatlich-konzeptionelle Entwicklung* der Fortbildungsprogramme im Rahmen der jeweiligen Entwicklungspolitik nachzuvollziehen. Zweitens analysiert sie, wie sich die jeweilige *bilaterale Fortbildungskooperation* zwischen Ghana, der BRD und der DDR entwickelte, wie also die unterschiedlichen Interessen, Vorstellungen und Möglichkeiten aufeinandertrafen. Drittens nimmt die Untersuchung die Alltagspraxis der Schulungen in den Blick, indem sie sich dem *Eigen-Sinn der teilnehmenden Fachkräfte* annähert.<sup>13</sup> Welche Interessen und Motive äußerten die Praktikant:innen gegenüber den deutschen Arbeitgeber:innen, Behörden und Ministerien? Welche Handlungsspielräume besaßen sie dabei? Änderten sich ihre Einflussmöglichkeiten im Laufe der Zeit und, falls dies so war, was waren dann die ausschlaggebenden Faktoren dafür? Dieser mehrstufige Forschungsansatz geht von der These aus, dass gerade die Wechselwirkungen und Widersprüche zwischen den drei verschiedenen Ebenen (staatlicher Konzeption, bilateraler Kooperation und Alltagspraxis) die Vielfältigkeit der transnationalen Verflechtungen veranschaulichen.<sup>14</sup> Gerade mit Blick auf die „Verschränkung der Untersuchungsebenen“<sup>15</sup>, darauf, wie diese sich „zueinander verhalten, wie sie interagieren“<sup>16</sup>, wird deutlich, wie komplex die Realität der Praktikumsprogramme war. Eine schlichte „Geber“/„Nehmer“-Dichotomie wird dem Forschungsgegenstand keinesfalls gerecht.

---

**13** Zum Begriff des „Eigen-Sinns“ vgl. Alf Lüdtke: Einleitung, in: Ders.: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993, S. 9 – 22.

**14** Zu verflechtungsgeschichtlichen Ansätzen und Sichtweisen vgl. u. a.: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a.M. 2002; Hartmut Kaelble: *Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt?*, URL: <https://www.connections.clio-online.net/article/id/artikel-574> [letzter Zugriff: 11.11.2019, 12:10]; Michael Werner/Bénédicte Zimmermann: *Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Vol. 28 (2002), S. 607–636.

**15** Werner/Zimmermann: *Vergleich, Transfer, Verflechtung*, S. 630.

**16** Ebd., S. 629.

Die Studie beginnt mit der Einrichtung der westdeutschen Schulungen im Jahr 1956. Sie verfolgt die Entwicklung der Programme von ihrer Entstehung über die Hochphase der deutsch-deutschen Konkurrenz in den frühen 1960er Jahren bis zur Entspannungspolitik, die mit dem Grundlagenvertrag von 1972 und der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO 1973 ihren Höhepunkt erreichte. Indem die Arbeit die Genese der Schulungen bis Mitte der 1970er Jahre nachvollzieht, kann sie prüfen, inwiefern sich die deutsch-deutsche Entspannung auf die Fortbildungskooperation auswirkte. Dabei geht die Untersuchung davon aus, dass der Ost-West-Konflikt zwar durchaus einen wichtigen Kontext für die Programme bildete, aber keinesfalls als alles erklärende Formel gelten kann.<sup>17</sup> Als Ende des Untersuchungszeitraums bietet sich das Jahr 1976 an. Denn zum einen richtete die ostdeutsche Regierung im Folgejahr ihre „Internationale Solidarität“ grundlegend neu aus. Von dieser entwicklungspolitischen Zäsur waren insbesondere auch die Weiterbildungen betroffen.<sup>18</sup> Deren Zielsetzung, Modalitäten und regionale Ausrichtung erfuhren so weitreichende Veränderungen, dass anschließend von gänzlich neuen Programmen ausgegangen werden muss. Zum anderen gilt die Zeit Mitte der 1970er Jahre als Ende der afrikanischen „development‘ era“<sup>19</sup>, die auch dem Glauben an einen entwicklungspolitischen Beitrag der Auslandsschulungen ein Ende bereitete.<sup>20</sup>

Der Untersuchungszeitraum unterteilt sich in drei Phasen: Während der *Entstehung* der Programme, 1956 bis 1961, richteten alle drei Staaten die grundlegenden Programmstrukturen ein, entwarfen frühe Konzeptionen und sammelten die ersten praktischen Erfahrungen. Zwischen 1961 und 1966, zur Zeit der *Systemkonfrontation*, etablierten sich die Praktikumsprogramme in der BRD und der DDR zunehmend, während gleichzeitig die deutschlandpolitische Instrumentalisierung der Entwicklungspolitik an Bedeutung gewann. Accra bemühte sich ebenfalls ab 1961 um eine stärkere Zusammenarbeit mit Ost-Berlin. Zwischen 1966 und 1976 erlebten die Programme schließlich eine *Ökonomisierung*. Nach dem Sturz Nkrumahs im Februar 1966 verliehen die Folgeregerungen den ghanaischen Fortbildungskooperationen ein neues Profil, das deutlich stärker an

---

**17** Zur Kritik an der Fokussierung auf den Kalten Krieg siehe: Akira Iriye: *Global Community. The Role of International Organizations in the Making of the Contemporary World*, Berkely u. a. 2002, S. 60–65.

**18** Vgl. Hans-Joachim Döring: „Es geht um unsere Existenz“. Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Mosambik und Äthiopien, Berlin 1999, S. 10 f, 42.

**19** Frederick Cooper: *Writing the History of Development*, in: *Journal of Modern European History*, Vol. 8, No. 1 2010, S. 5–23, hier: S. 8.

**20** Vgl. ebd. S. 7 f.

wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet war. Und auch in den beiden deutschen Staaten gewann die (ökonomische) Effizienz der Schulungen an Bedeutung.

### ***Entwicklungspolitische Praktikumsprogramme – ein wenig beachtetes Schulungsformat***

Der Begriff entwicklungspolitische Praktikumsprogramme bezeichnet in dieser Arbeit Aus- und Fortbildungen, die sich auf die Vermittlung praktischer, berufsrelevanter Fähigkeiten konzentrieren, mit dem Ziel, damit zur „Entwicklung“ eines Landes beizutragen. Solche internationalen berufspraktischen Schulungen stellten in den 1950er Jahren ein verhältnismäßig neues Phänomen dar, obwohl akademische Auslandsschulungen, also das Studium von Teilnehmer:innen an ausländischen Universitäten, bereits im Mittelalter entstanden sind und sich im 19. Jahrhundert etabliert hatten.<sup>21</sup> Der Begriff Stipendienprogramme bezeichnet hier, in Anlehnung an die Definition von Tournès und Scott-Smith, sämtliche Auslandsschulungen, bei denen private oder öffentliche Institutionen den Lebensunterhalt der Teilnehmer:innen (teil-)finanzierten.<sup>22</sup> Im Gegensatz zu den expandierenden akademischen Varianten wurden berufspraktische Schulungsformate hingegen lange Zeit weder von staatlichen Institutionen noch von privaten Stiftungen gefördert. Erst nach dem Ersten Weltkrieg konnte sich die Berufsbildung langsam als eigener Unterbereich der Auslandsschulungen etablieren.<sup>23</sup> Die Zusammenarbeit von Staaten in diesem Bereich wird hier als Fortbildungskooperation bezeichnet.

Wegweisend auf dem Gebiet der berufspraktischen Programme waren die USA. Eines der ersten Tätigkeitsfelder der in den 1930er Jahren eingerichteten *Division of Cultural Relations*, einer Abteilung des *State Department*, war der Bildungsaustausch mit diversen lateinamerikanischen Staaten. Obwohl sich diese Programme in erster Linie an Student:innen und Universitätsdozent:innen richteten, begann die Behörde, auch „technical and scientific fields of practical need“<sup>24</sup> in den Blick zu nehmen. Sie organisierte beispielsweise Spezialisten-

---

**21** Die langfristigen Prozesse, Trends und Veränderungen des Auslandsstudiums betrachtet Hilary Perraton in seinem Überblickswerk. Vgl. Hilary Perraton: *International Students 1860 – 2010. Policy and Practice Around the World*, Cham 2020.

**22** Vgl. Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 2; dies: Conclusion. 150 Years of Scholarship Programs. Old Trends and New Prospects in the Global Landscape, in: Dies. (Hg.): *Global Exchanges*, S. 322–328, hier: S. 322.

**23** Vgl. Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 2, 10f & 15f.

**24** J. Manuel Espinosa: *Inter-American Beginnings of U.S. Cultural Diplomacy, 1936 – 1948*, Washington D. C. 1976, S. 100.

schulungen im Bereich des Ingenieurwesens oder der Bibliotheksverwaltung.<sup>25</sup> Aber erst dezidiert entwicklungspolitische Initiativen internationaler Organisationen und privater Stiftungen trugen dazu bei, dass berufspraktische Schulungen sich weiter verbreiteten. Die wichtigste Akteurin in diesem Bereich war die *International Labour Organization* (ILO), die Ende der 1940er Jahre zu dem Schluss kam, dass eines der größten Entwicklungshindernisse weltweit der Mangel an Fachwissen sei.<sup>26</sup> Sie machte es sich daher zur Aufgabe, eine gelenkte, arbeitsmarktorientierte Migration zu fördern, die insbesondere darauf ausgerichtet war, Menschen aus dem globalen Süden in den industrialisierten Ländern technisches „know-how“<sup>27</sup> zu vermitteln. In den frühen 1950er Jahren initiierte die Organisation mehrere Praktikumsprogramme mit entwicklungspolitischer Zielsetzung.<sup>28</sup> Noch im gleichen Jahrzehnt organisierten diverse Staaten im Westen wie im Osten eigene Praktikumsprogramme im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik.<sup>29</sup> Damit begannen sich entwicklungspolitische Praktikumsprogramme als eine eigene Form der Auslandsschulungen zu etablieren, wenngleich akademische Kurse die Stipendienlandschaft bis heute deutlich dominieren.

### ***Die ost- und westdeutschen Programme – Ausrichtung, Ablauf und Modalitäten***

Die ost- und westdeutschen Praktikumsprogramme zählten zu diesen weniger bekannten berufspraktischen entwicklungspolitischen Formaten. Sie umfassten sowohl in der BRD als auch in der DDR recht unterschiedliche Schulungen. Im Einzelfall verbargen sich hinter dem Begriff überaus verschiedene Branchen, Personengruppen und Arbeitsbedingungen. Die einzige Gemeinsamkeit der Praktikant:innen bildete die Tatsache, dass sie kein Stipendium für ein Universitätsstudium erhielten, sondern praktisch ausgerichtete Kurse besuchten. In

---

<sup>25</sup> Vgl. ebd. S. 122.

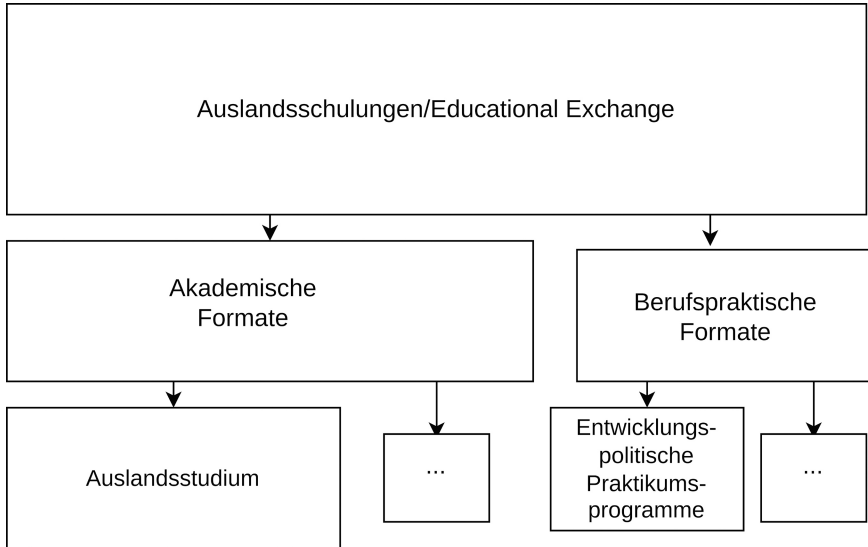
Zur Bedeutung der Division of Cultural Relations für die Entstehung der Cultural Diplomacy siehe auch: Jessica C. E. Gienow-Hecht/Mark C. Donfried: *The Model of Cultural Diplomacy. Power, Distance, and the Promise of Civil Society*, in: Dies. (Hg.): *Searching for a Cultural Diplomacy*, New York/Oxford 2010, S. 13–29, hier: S. 14.

<sup>26</sup> Vgl. o. A.: *The I.L.O. Manpower Program*, in: *International Labour Review*, Vol. LIX, No. 4, 04/1949, S. 367–393, hier: S. 371; Véronique Plata-Stenger: *New Missionaries for Social Development. The ILO Internship Program (1950–63)*, in: Tournès/Scott Smith: *Global Exchanges*, S. 156–170, hier: S. 159f; Tournès/Scott-Smith: *Introduction*, S. 16f.

<sup>27</sup> O. A.: *The I.L.O. Manpower Program*, S. 383.

<sup>28</sup> Vgl. ILO: *Workers of 56 Nations Benefit From ILO Technical Assistance in 1957*, Press Release 58/15, 20.3.1958, in: *ILO News*.

<sup>29</sup> Vgl. Constantine Katsakioris: *Sowjetische Bildungsförderung für afrikanische und asiatische Länder*, in: Bernd Greiner/Tim B. Müller/Claudia Weber (Hg.): *Macht und Geist im Kalten Krieg*, Hamburg 2011, S. 396–414, hier: S. 396f; Tournès/Scott-Smith: *Introduction*, S. 15f.



**Abbildung 1:** Verschiedene Formate von Auslandsschulungen (eigene Darstellung).

beiden deutschen Staaten richteten sich die berufspraktischen Schulungen zum einen an Fachkräfte, also an Personen, die innerhalb ihres Berufes bereits über fachliche Kenntnisse verfügten, zum anderen an Auszubildende, die erst begannen, einen Beruf zu erlernen. In Einzelfällen befanden sich auch höhere Beamt:innen oder Ministerialmitarbeiter:innen unter den Teilnehmer:innen. Die überwiegende Mehrheit der ausgewählten Fachkräfte waren Männer. In den ersten Jahren wurden sogar ausschließlich männliche Fachkräfte für die Teilnahme ausgewählt. Später waren auch Frauen an den Programmen beteiligt, sie blieben allerdings während des gesamten Untersuchungszeitraums deutlich in der Minderheit.

In beiden deutschen Staaten fanden die Kurse in den ersten Jahren hauptsächlich im industriellen Bereich statt, vor allem in der Schwerindustrie. Das entsprach den Industrialisierungsbestrebungen der postkolonialen Staaten. Im Laufe der Zeit erweiterte sich das Spektrum der Teilnehmer:innen, sowohl hinsichtlich der vertretenen Branchen als auch hinsichtlich ihres beruflichen Status. Neben Maschinenschlosserlehrlingen und Gewerbelehrer:innen nahmen schließlich auch Hebammen, Hotelfachschüler:innen und Ingenieure an den Programmen teil, in Einzelfällen sogar Ministerialmitarbeiter, die beispielsweise Spezialkurse in der Verwaltung besuchten. Auch die Modalitäten der Programme wandelten sich im Laufe der Zeit. Einige Grundlagen blieben aber während des gesamten Untersuchungszeitraums unverändert. So fanden die Schulungen stets



auf der Grundlage bilateraler staatlicher Absprachen statt. Die jeweilige deutsche Seite besaß die Entscheidungshoheit, gab aber einen kleinen Teil der Aufgaben und Befugnisse an die Partnerländer ab. So beteiligten diese sich beispielsweise an der Auswahl der Teilnehmer:innen oder entschieden partiell über die geförderten Berufsbranchen. Die Praktikumsprogramme dauerten in der Regel neun Monate bis drei Jahre. Sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR durchliefen die Teilnehmer:innen zunächst einen mehrmonatigen Deutschkurs. In Westdeutschland schloss sich danach eine theoretische Schulung an, bevor der betriebspraktische Teil begann. In Ostdeutschland gingen die Fachkräfte nach dem Sprachkurs direkt in die Betriebe. Die Teilnehmer:innen wurden hierfür in Gruppen unterschiedlicher Größe zusammengefasst. In der BRD waren diese Gruppen teilweise multinational zusammengesetzt, in der DDR waren sie national homogen. Bei der Übernahme der Kosten gab es deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während Ost-Berlin von Beginn an nicht nur die Schulungen selbst, sondern auch die Lebenshaltungskosten der Teilnehmer:innen finanzierte, überließ Bonn letzteres anfänglich den einstellenden Betrieben und den Partnerländern und leistete höchstens ergänzende Zahlungen. Erst 1961 ging auch die BRD dazu über, einheitliche Unterhaltszuschüsse zu zahlen.

### ***Praktikumsprogramme zwischen Nord-Süd-Beziehungen und Ost-West-Konflikt***

Die geschichtswissenschaftliche Erforschung beschäftigt sich erst seit wenigen Jahren mit der globalen Bildungsmobilität in Form von Auslandsschulungen und internationalen Stipendienprogrammen, würdigt aber zunehmend deren Relevanz für die internationalen Beziehungen. Insbesondere berufspraktische Programme blieben allerdings bis jetzt weitestgehend unerforscht. Von der Historiographie sind sie bisher entweder gänzlich ignoriert oder aber undifferenziert unter die akademischen Programme subsummiert worden. Aber auch für die akademischen Formate sind die damit verbundenen staatlichen Ziele, die Modalitäten, die institutionellen Strukturen und Zuständigkeiten sowie die konkrete zwischenstaatliche Kooperation bislang kaum betrachtet worden.<sup>30</sup> Einen ersten

---

<sup>30</sup> Neben den Artikeln im Sammelband von Tournès und Scott-Smith existieren nur wenige Studien, die sich dezidiert der Untersuchung einzelner Programme widmen. Zu den wenigen Arbeiten dieser Art zählen: Christine Hatzky: Kubaner in Angola: Süd-Süd-Kooperation und Bildungstransfer 1976–1991, München 2012; Sergey Mazov: A Distant Front in the Cold War. The USSR in West Africa and the Congo, 1956–64, Washington D. C./Stanford 2010; Hilary Perraton: Learning Abroad a History of the Commonwealth Scholarship and Fellowship Plan, Cambridge 2015; Iain Wilson: Ends Changed, Means Retained: Scholarship Programs, Political Influence, and Drifting Goals, in: The British Journal of Politics and International Relations, Vol. 17 (2015), S. 130–151.

Schritt dazu, die historische Bedeutung der Fortbildungskooperation stärker in den Mittelpunkt der geschichtswissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu rücken, unternehmen Ludovic Tournès und Giles Scott-Smith mit ihrem Sammelband *Global Exchanges. Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World*.<sup>31</sup>

Eines der markantesten Merkmale internationaler Stipendienprogramme sei, so Tournès und Scott-Smith, dass diese seit ihrer Entstehung als ein Prestigefeld der emergierenden Nationalstaaten im 19. Jahrhundert stets mit machtpolitischen Interessen verweben waren.<sup>32</sup> Zu einem ähnlichen Schluss kommen verschiedene Studien, welche die Entstehung der *Cultural Diplomacy* Mitte des 20. Jahrhunderts analysieren. Als Teilbereich der *Public Diplomacy* zielt *Cultural Diplomacy* darauf, im Ausland Imagepflege zu betreiben sowie den machtpolitischen oder wirtschaftspolitischen Einfluss von Staaten auszuweiten.<sup>33</sup> Stipendienprogramme zählten von Anfang an zu den Kerninstrumenten der *Cultural Diplomacy*, die damit offenbar auf einem praxeologischen Kulturbegriff beruhte, der auch Bereiche wie die Erwachsenenbildung umfasste.<sup>34</sup> Die in dieser Arbeit untersuchten entwicklungspolitischen Praktikumsprogramme waren somit nicht nur Teil der jeweiligen staatlichen Entwicklungspolitik, sondern sie entstanden auch an der Schnittstelle von Entwicklungspolitik und *Cultural Diplomacy*. Grafisch lässt sich dieses Verhältnis durch überlappende Kreise darstellen (siehe Abb. 2).

Die ohnehin vorhandene machtpolitische Komponente der Stipendienprogramme gewann Mitte des 20. Jahrhunderts zusätzlich an Bedeutung, als zum einen die Dekolonisation voranschritt, sodass immer mehr postkoloniale Staaten als eigenständige Akteur:innen in den internationalen Beziehungen auftraten und sich zum anderen der Systemkonflikt verschärfte. Ost und West trugen ihre

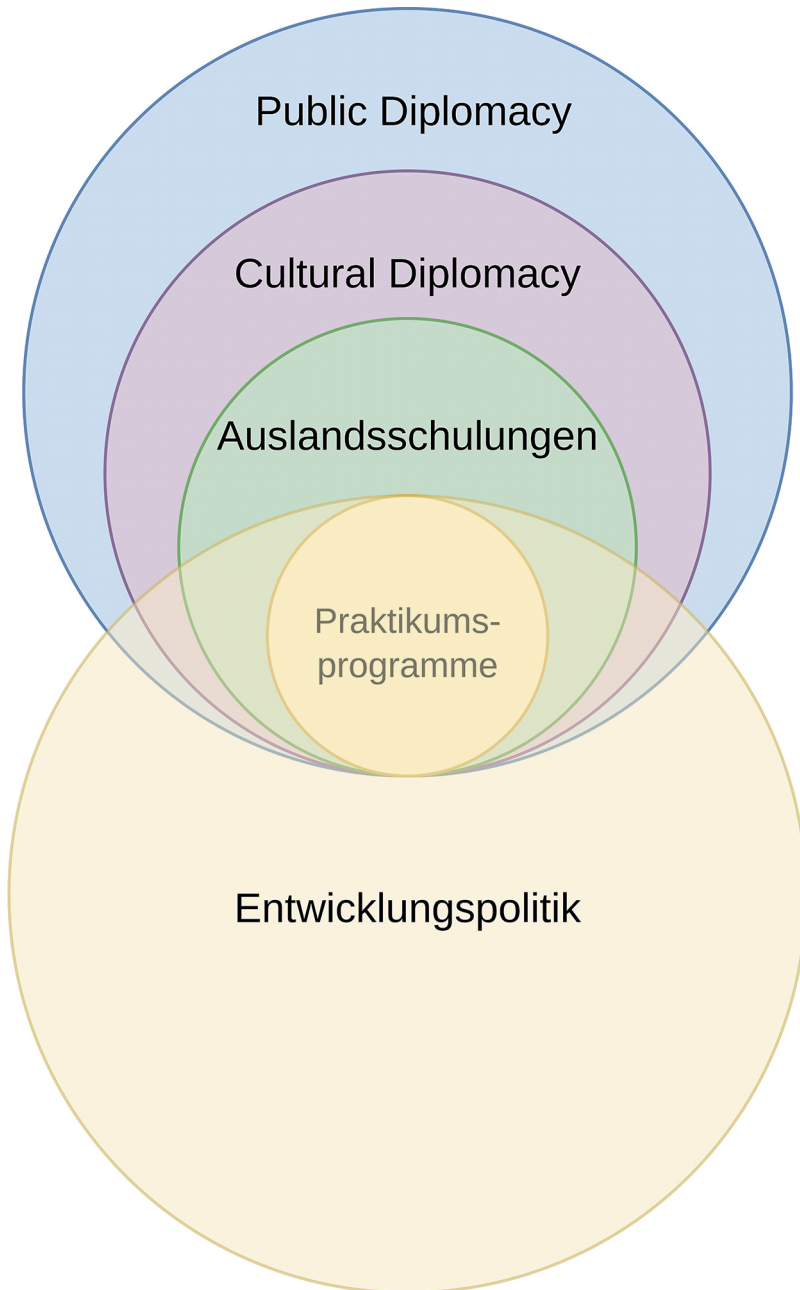
---

31 Vgl. Tournès/Scott-Smith (Hg.): *Global Exchanges*.

32 Vgl. Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 7 & 10 f; Tournès/Scott-Smith: Conclusion. 150 Years of Scholarship Programs. Old Trends and New Prospects in the Global Landscape, in: Dies. (Hg.): *Global Exchanges*, S. 323. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Hilary Perraton in seiner Fallstudie zum Commonwealth Scholarship and Fellowship Plan: Perraton: *Learning Abroad*, S. 27.

33 Vgl. Liping Bu: Educational Exchange and Cultural Diplomacy in the Cold War, in: *Journal of American Studies*, Vol. 33, 3, 1999, S. 393–415, hier S. 393 f, 397 & 414 f; Gienow-Hecht/Donfried: *The Model of Cultural Diplomacy*, S. 18 f.

34 Vgl. J. Manuel Espinosa: *Inter-American Beginnings*; Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 7 & 15. Zur Einordnung des Kulturbegriffs, welcher der *Cultural Diplomacy* zugrunde lag, vgl. Hannah Bauersachs: *Wandlungsprozesse in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Eine mehrdimensionale Analyse am Beispiel der Deutschlandjahre*, Wiesbaden 2019, S. 25.



**Abbildung 2:** Praktikumsprogramme als Teil der Cultural Diplomacy und der Entwicklungspolitik (eigene Darstellung in Anlehnung an Bauersachs: Wandlungsprozesse, S. 11).

Rivalität auch mittels Stipendienprogrammen aus.<sup>35</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebten Stipendienprogramme daher ihr „golden age“<sup>36</sup>. Die Auslandsschulungen prägten zum einen das Verhältnis zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden, zum anderen wurden sie zum Instrument in der Konkurrenz zweier konträrer Systeme. Die ehemaligen Kolonialmächte nutzten sie, um weiterhin einen gewissen Einfluss in ihren ehemaligen Kolonien zu halten, die Supermächte, um ihre jeweiligen sozioökonomischen und politischen Modelle global zu verbreiten, und die postkolonialen Staaten, um sich international zu etablieren.<sup>37</sup> Neuere Forschungen haben gezeigt, dass *Educational Planning* in der Nachkriegszeit zum zentralen Bestandteil der Dekolonisierungs- und *Nation-Building*-Prozesse im globalen Süden avancierte. Bildung und Ausbildung nahmen in den Entwicklungsstrategien postkolonialer Staaten eine ebenso zentrale Stellung ein, wie etwa Industrialisierungs-, Infrastruktur- und Agrarprojekte.<sup>38</sup> Internationale Fortbildungen waren ein wichtiger Bestandteil dieser Vorhaben. Insgesamt gelten also drei globale Prozesse als zentral für die Etablierung und Entwicklung internationaler Stipendienprogramme: die fortschreitende Dekolo-

---

**35** Vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus. Tansania und die globale Entwicklungsarbeit der beiden deutschen Staaten 1961–1990, Berlin/Boston 2021, S. 260. Für akademische Programme siehe: Perraton: *International Students*, S. 196 f & 200.

**36** Vgl. Tournès/Scott-Smith: *Introduction*, S. 15.

**37** Vgl. Daniel Branch: *Political Traffic. Kenyan Students in Eastern and Central Europe, 1958–1969*, in: *Journal of Contemporary History*, Vol 53, 4 (2018), S. 811–831, hier: S. 812; Bu: *Educational Exchange*, S. 393 f; Frank Gerits: *Bandung as the Call for a Better Development Project. US, British, French and Gold Coast Perceptions of the Afro-Asian Conference (1955)*, in: *Cold War History*, Vol. 16, 3 (2016), S. 255–272, hier: S. 257 & 268; Katsakioris: *Sowjetische Bildungsförderung*, S. 397; Mazov: *A Distant Front*, S. 231; Simo Mikkonen/Jari Parkinnen/Giles Scott-Smith: *Exploring Culture in and of the Cold War*, in: Dies. (Hg.): *Entangled East and West. Cultural Diplomacy and Artistic Interaction during the Cold War*, Berlin/Boston 2019, S. 1–11, hier: S. 5.; Tournès/Scott-Smith: *Introduction*, S. 9 f & 15 f. Siehe auch: Perraton: *Learning Abroad*, S. 27 f.

**38** Vgl. Marcelo Caruso/Daniel Maul: *Decolonization(s) and Education. New Politics and New Men*, in: Dies. (Hg.): *Decolonization(s) and Education. New Politics and New Men*, Berlin 2020, S. 7–19, hier: S. 8; Frederick Cooper: *Africa Since 1940. The Past of the Present*, Second Edition, New York u. a. 2019, S. 167–174; Valeska Huber: *Planning Education and Manpower in the Middle East, 1950s–1960s*, in: *Journal of Contemporary History*, 52/1 (2017), S. 95–117, hier: S. 96 f & 116 f; Constantin Katsakioris: *The Lumumba University in Moscow: Higher Education for a Soviet-Third World Alliance, 1960–91*, in: *Journal of Global History*, 14:2 (2019), S. 281–300, hier: S. 281 f & 284; Damiano Matasci/Miguel Bandeiro Jerónimo/Hugo Goncalves Dores: *Introduction: Historical Trajectories of Education and Development in (Post)Colonial Africa*, in: Dies. (Hg.): *Education and Development in Colonial and Postcolonial Africa. Policies, Paradigms, and Entanglements, 1890s–1980s*, Cham 2020, S. 1–28, hier: S. 3 & 16 f; Anton Tarradellas: *„A Glorious Future“ for Africa: Development, Higher Education and the Making of African Elites in the United States (1961–1971)*, in: *Paedagogica Historica*, 2020, S. 1–17, hier: S. 1 f.

nisation, die Konkurrenzsituation des Kalten Krieges sowie die sich etablierende Entwicklungspolitik und damit verbundene Modernisierungsvorstellungen.

Über diese wichtigen, grundlegenden Erkenntnisse hinaus ist bislang nur in wenigen Fällen analysiert worden, wie genau einzelne Staaten entwicklungspolitisch ausgerichtete Stipendienprogramme konzipierten, in welchem Verhältnis außenpolitische und entwicklungspolitische Interessen im Einzelfall zueinanderstanden und wie diese in der bilateralen Kooperation praktisch umgesetzt wurden.<sup>39</sup> Weitestgehend vernachlässigt hat die Geschichtswissenschaft bislang insbesondere zwei Fragen: Inwiefern erfüllten die Fortbildungsprogramme auch eine ökonomische Funktion? Und: Welche konkreten Ziele und Strategien verfolgten die entsendenden Länder, in der Regel postkoloniale Staaten, mit den Programmen – vor allem angesichts der Situation, dass sich die Länder des globalen Südens mit ihrer Teilnahme in eine erneute Abhängigkeit begaben, die sie gleichzeitig gerade zu überwinden strebten? Wie also gingen die jungen Staaten mit dieser Ambivalenz um? Diese Forschungslücken bearbeitet die vorliegende Studie anhand des Fallbeispiels der ghanaisch-deutschen Kooperation.

### ***Fortbildungskooperationen der BRD, der DDR und Ghanas – Ergebnisse und Desiderate***

Über die Praktikumsprogramme der beiden deutschen Staaten ist bislang nur wenig bekannt. Die westdeutschen Schulungen sind von der geschichtswissenschaftlichen Forschung beinahe gänzlich ignoriert worden.<sup>40</sup> Die wenigen Forschungsergebnisse zu den deutschen Programmen beziehen sich also fast ausschließlich auf die DDR und nehmen hier in der Regel einen späteren Zeitraum, vor allem die 1970er und 1980er Jahre, in den Blick, sodass die Genese der Schulungen ein Desiderat bleibt. Als Forschungskonsens gilt bisher, dass die

---

**39** Zu den Ausnahmen zählen: Eric Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus; Constantin Katsakioris: Ghanaian Students in the Soviet Union in the Cold War, in: Paedagogica Historica. International Journal of the History of Education, 2020, S. 1–17; Tarradellas: „A Glorious Future“. Alena Alamgir analysiert in ihrer Dissertation das Austauschprogramm für vietnamesische Arbeiter:innen in der Tschechoslowakei, welches unter anderem auch Schulungsziele verfolgte. Vgl. Alena Alamgir: Socialist Internationalism at Work. Changes in the Czechoslovak-Vietnamese Labor Exchange Program, 1967–1989, unveröffentlichte Dissertation, Graduate School – New Brunswick 2014.

**40** Die beiden einzigen Ausnahmen bilden: Steffen Dörre: Entwicklung durch Leistungsstreben. Theorie und Praxis der psycho-sozialen Modernisierung, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 57 (2017), S. 313–346; Carola Eugster: Soldatische Mobilität im „Kalten Krieg“. Deutsche Ausbildungshilfe für afrikanische Soldaten in Afrika und in der Bundesrepublik in den 1960er Jahren, in: Christoph Rass (Hg.): Militärische Migration vom Altertum bis zur Gegenwart, Paderborn 2016, S. 165–188, hier: S. 167 & 175–177.

„Bildungshilfe“ der DDR – und dabei insbesondere die Aus- und Weiterbildungen in ostdeutschen Betrieben – einen Schwerpunkt der ostdeutschen „Solidarischen Hilfe“ ausmachte.<sup>41</sup> Ergiebiger erforscht sind die Vertragsarbeitsprogramme der DDR für die Zeit nach 1977, die zwar auf den Erfahrungen der frühen Fortbildungskooperationen basierten, allerdings zu anderen Konditionen stattfanden. Hans-Joachim Döring stellt heraus, dass die ostdeutschen Schulungen Teil der „ökonomischen Exportoffensive“<sup>42</sup> gegenüber Mosambik, Angola und Äthiopien waren, welche die SED-Regierung 1977 angesichts ihrer drohenden Zahlungsunfähigkeit gestartet hatte.<sup>43</sup> In den folgenden Jahren bot Ost-Berlin die Aus- und Weiterbildungen immer häufiger gegen Bezahlung an, diese erfuhren also eine Kommerzialisierung.<sup>44</sup> Gleichzeitig, so betont Mike Dennis, verlor das Ziel, fachliche Fähigkeiten zu vermitteln, in den späten 1970er und 1980er Jahren sukzessive an Bedeutung, insofern die DDR zunehmend vor allem an der Arbeitskraft der Afrikaner:innen interessiert war.<sup>45</sup>

Darüber hinaus widmen sich mehrere Studien den Praktikumsprogrammen der DDR und anderer sozialistischer Staaten aus einer alltagsgeschichtlichen Perspektive, wobei sie üblicherweise nicht zwischen akademischen und berufspraktischen Formaten differenzieren. Auch hier liegt der Fokus in der Regel auf den 1970er und 1980er Jahren. Die Fallstudien stellen heraus, dass eine Diskrepanz zwischen dem staatlichen, antirassistischen Ideal und der praktischen Realisierung der Schulungen bestand.<sup>46</sup> Für die ostdeutschen Programme kon-

---

**41** Vgl. Erhard Hexelschneider: Die Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen, S. 32 & 37; Hans Mathias Müller: Die Bildungshilfe, S. 7 & 54; Ewald Weiser: Zur Bildungshilfe der DDR, S. 223.

**42** Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 10.

**43** Vgl. auch Katrin Lohrmann/Daniel Paasch: Die „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt: Zwischen Politik und Solidarität, in: Hans-Joachim Döring/Uta Rüchel (Hg.): Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik, Frankfurt a. M. 2005, S. 91–99; Helmut Matthes/Matthias Voß: Die Beziehungen der DDR zur Volksrepublik Mosambik in der Afrikapolitik der DDR, in: Döring/Rüchel (Hg.): Freundschaftsbande, S. 39–52, hier insb.: S. 46; Uta Rüchel: Von Maputo nach Staßfurt: Bildungspolitische Entwicklungshilfe in der DDR, in: Deutschland Archiv, 35 (2002) 2, S. 258–266.

**44** Vgl. Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 126–131.

**45** Vgl. Mike Dennis: Asian and African Workers in the Niches of Society, in: Ders./Normann LaPorte: State and Minorities in Communist East Germany, New York 2013, S. 87–123, hier: S. 95.

**46** Vgl. Katskioris: Sowjetische Bildungsförderung; Damian Mac Con Uladh: Guests of the Socialist Nation? Foreign Students and Workers in the GDR, 1949–1990, PhD Thesis, University College London 2005; Jeanett Martin: Been-To, Burger, Transmigranten? Zur Bildungsmigration von Ghanaern und ihrer Rückkehr aus der Bundesrepublik Deutschland, Münster 2005; Patrice Poutrus: Aufnahme in die „geschlossene Gesellschaft“. Remigranten, Übersiedler, ausländische Studierende und Arbeitsmigranten in der DDR, in: Jochen Oltmer (Hg.): Handbuch Staat und

statieren die Untersuchungen, dass die Afrikaner:innen in der Regel gesellschaftlich isoliert gelebt hätten und Kontakte zur lokalen Bevölkerung staatlicherseits nicht erwünscht gewesen seien. Sofern sie dennoch stattfanden, seien sie konflikthaft verlaufen. Der Antirassismus der DDR, so die Schlussfolgerung, sei also nur staatlich verordnet gewesen und habe im Kontrast zur Realität gestanden.<sup>47</sup> Dem widerspricht Eric Burton, der zu dem Ergebnis gelangt, dass die meisten tansanischen Student:innen in der BRD und der DDR durchaus „zahlreiche freundschaftliche (und z. T. auch familiäre) Bande“<sup>48</sup> knüpften, von einer generellen Isolation könne also nicht die Rede sein.<sup>49</sup> Alltagsgeschichtliche Untersuchungen fehlen für die Programme der BRD beinahe komplett. Insbesondere mangelt es an Studien, welche die östlichen und westlichen Alltagspraktiken sowie deren konzeptionellen und außenpolitischen Hintergründe gemeinsam betrachten. Auch hier sticht Burtons Studie heraus, der nicht nur konzeptionelle Ansätze des Studienaustauschs zwischen Tansania, der BRD und der DDR analysiert, sondern auch Auswahlprinzipien, Motive der Teilnehmer:innen sowie deren Alltagserfahrungen in beiden deutschen Staaten betrachtet.<sup>50</sup> Durch die Verknüpfung alltagsgeschichtlicher sowie politischer und konzeptioneller Aspekte in beiden deutschen Staaten trägt die vorliegende Arbeit dazu bei, diese Forschungslücke zu schließen.

Auch hinsichtlich der ghanaischen Geschichte bearbeitet die Studie einige Desiderate. Die Frage, wie Ghana internationale Praktikumsprogramme zur Umsetzung seiner ehrgeizigen Entwicklungspläne nutzte, ist bislang gänzlich unerforscht. Gleiches gilt für die außenpolitischen Beziehungen zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten nach 1966. Die geschichtswissenschaftliche Forschung zu Ghana konzentriert sich bislang beinahe ausschließlich auf die Zeit bis

---

Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016, S. 967–995; Andrea Schmelz: Bildungsmigranten aus Afrika und Asien. Interkulturalität, Umbrüche und Neuorientierungen im geteilten und wiedervereinigten Deutschland, Frankfurt a. M./London 2004; Marcia C. Schenck: From Luanda and Maputo to Berlin. Uncovering Angolan and Mozambican Migrants' Motives to Move to the German Democratic Republic (1979–1990), in: *African Economic History* 44 (2016), S. 202–234.

<sup>47</sup> Vgl. Patrice Poutrus: Die DDR als „Hort der internationalen Solidarität“. Ausländer in der DDR, in: Thomas Großbölting (Hg.): *Friedensstaat, Leseland, Sportnation? DDR-Legenden auf dem Prüfstand*, Berlin 2009, S. 134–154, Sara Pugach: *African Students and the Politics of Race and Gender in the German Democratic Republic*, in: Quinn Slobodian (Hg.): *Comrades of Color. East Germany in the Cold War World*, New York 2015, S. 131–156, hier insb.: S. 131f; Rüchel: *Von Maputo nach Staßfurt*.

<sup>48</sup> Eric Burton: *In Diensten des Afrikanischen Sozialismus*, S. 220.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 197.

<sup>50</sup> Vgl. Burton: *In Diensten des Afrikanischen Sozialismus*, S. 193–261.

zum Sturz Nkrumahs 1966. Nkrumah als Führungspersönlichkeit, als starker politischer *leader*, steht im Zentrum der Studien.<sup>51</sup> Abgesehen von der politikgeschichtlichen Überblicksdarstellung Roger S. Gockings interessierte sich die Historiographie bisher kaum für die bewegte Zeit nach seiner Absetzung.<sup>52</sup> Auch hat bislang nur eine Untersuchung die Wechselwirkungen der doppelten deutschen Kooperation mit Ghana unter Berücksichtigung ghanaischer Quellen betrachtet: Matteo Landricina analysiert in seiner Dissertation die Beziehungen Ghanas zu den westlichen Staaten Großbritannien, den USA und der BRD zwischen 1957 und 1966.<sup>53</sup> Er zeigt, wie stark die deutsch-deutsche Konkurrenz die diplomatischen Beziehungen zu Ghana dominierte und dass beide deutsche Staaten gezielt auf entwicklungspolitische Anreize und Sanktionen zurückgriffen, um die ghanaische Außenpolitik in ihrem Sinne zu beeinflussen.<sup>54</sup> Accra wiederum konnte von seiner „Schaukelpolitik“ teilweise profitieren, blieb aber gleichzeitig wirtschaftlich abhängig von der BRD, einer der wichtigsten ghanaischen Handelspartner:innen.<sup>55</sup>

### Quellen

Die vorliegende Studie basiert auf umfangreichen Recherchen in diversen deutschen Archiven sowie im ghanaischen Nationalarchiv. Die wichtigsten Bestände für die DDR lagern im Bundesarchiv (BArch) in Berlin. Insbesondere die Akten des Ministerrates (DC 20), der Staatlichen Plankommission (DE 1) und des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (DL 2) lieferten ergiebige Informationen über die staatlichen Interessen, die Programmkonzeption und die institutionellen Zuständigkeiten. Die Bestände in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO), die ebenfalls im Bundesarchiv Berlin lagern, ergänzten wichtige Einblicke in die Realisierung der Programme. Über die bilaterale Kooperation Ost-Berlins mit Accra gaben die Akten der Abteilung Afrika (MfAA) im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) in Berlin Auskunft. Quellen zu Aushandlungen mit den Fachkräften finden sich in

---

51 Vgl. u. a. Kwame Arhin (Hg.): *The Life and Work of Kwame Nkrumah*. Papers of a Symposium Organized by the Institute of African Studies, University of Accra, Legon, Trenton 1993; David Birmingham: *Kwame Nkrumah. The Father of African Nationalism*, Athens 1990; Bea Lundt/Christoph Marx (Hg.): *Kwame Nkrumah 1909 – 1972: A Controversial African Visionary*, Stuttgart 2016.

52 Vgl. Roger S. Gocking: *The History of Ghana*, Westport 2005.

53 Vgl. Matteo Landricina: *Nkrumah and the West. „The Ghana Experiment“ in British, American, German and Ghanaian Archives*, Zürich 2018.

54 Vgl. ebd., insbesondere S. 306 – 308 & 347 – 354.

55 Vgl. Landricina: *Nkrumah and the West*, S. 288, 322 & 362.



allen drei genannten Archiven, sie sind teilweise indirekt überliefert, recht häufig sind aber auch Schreiben der Praktikant:innen selbst erhalten. Obwohl die ostdeutschen Programme damit insgesamt gut dokumentiert sind, bleiben mehrere Lücken bestehen. So sind sowohl die Angaben zur Finanzierung als auch zum Umfang unvollständig. Darüber hinaus fehlen üblicherweise Belege zu den internen Entscheidungsprozessen der DDR-Regierung. Die Quellen geben meist nur die Ergebnisse von Verhandlungen oder deren offiziellen Planungsstand wieder, sodass der genaue Verlauf der vorangegangenen Debatten unklar bleibt. Dies erschwert es zum einen, Meinungen von Individuen und Fraktionen auszumachen, zum anderen lässt sich so kaum nachvollziehen, welche Argumente oder Fakten ausschlaggebend für einen Beschluss waren.<sup>56</sup> Die vermeintliche Homogenität der SED-Politik spiegelt sich auch in der Archivlage.

Für die BRD-Programme lassen sich Interessen, Konzeptionen und Zuständigkeiten in den Beständen der westdeutschen Ministerien im BArch Koblenz detailliert nachvollziehen. Hier waren vor allem die Akten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (B 213) aufschlussreich. Aber auch die Unterlagen des Bundespräsidialamts (B 122), des Bundeskanzleramts (B 136) und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (B 149) lieferten wichtige Informationen. Die bilaterale Zusammenarbeit mit Ghana dokumentiert auch im westdeutschen Fall das PA AA, insbesondere die Bestände der westdeutschen Botschaft in Accra (AV Neues Amt), der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes für Afrika südlich der Sahara (B 34) und der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (B 97). Da in der BRD auch die Bundesländer an der Realisierung der Programme beteiligt waren, wurden zusätzlich drei Landesarchive aufgesucht. Baden-Württemberg war sowohl quantitativ als auch konzeptionell stark an den Fortbildungen beteiligt. Die für die Schulungen relevanten Akten des Staatsministeriums (EA 1) wurden allerdings kassiert, sodass das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) nur ergänzende Informationen liefern konnte. Erfolgreicher verlief die Recherche in Hessen, dem Bundesland, das mit Abstand die meisten ghanaischen Praktikant:innen aufgenommen und eine intensive eigenständige Fortbildungskooperation mit Ghana aufgebaut hatte. Die Akten der Staatskanzlei (502) und des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr (507) im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) lieferten wichtige Hinweise zur bundesdeutschen und hessischen Zusammenarbeit mit Accra sowie zu den Aushandlungen mit ghanaischen Fachkräften. Auch Niedersachsen war, ähnlich wie Baden-Württemberg, aktiv in die entwicklungspolitischen Praktikumsprogramme eingebunden. Die Bestände der Staatskanzlei (Nds. 50) und des Nie-

---

<sup>56</sup> Vgl. dazu: Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 14.

dersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Nds. 500) im Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA-HStAH) enthalten weitere Informationen zur staatlichen Konzeption, zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und zu den Interaktionen mit den Teilnehmer:innen. Die westdeutschen Entscheidungsprozesse und internen Differenzen lassen sich, im Gegensatz zu den ostdeutschen, anhand der Quellen gut nachvollziehen. Dafür sind die Aushandlungen mit den Praktikant:innen für die BRD häufig nur indirekt überliefert, Schreiben der Fachkräfte wesentlich seltener erhalten. Auch im westdeutschen Fall sind die Angaben zur Finanzierung und zur Anzahl der Teilnehmer:innen lückenhaft und uneinheitlich. Um die entwicklungspolitischen Konjunkturen der BRD nachzuvollziehen, wurden zusätzlich zu den Archivquellen auch die Plenarprotokolle des Bundestags ausgewertet.

Anders als in den deutschen Archiven waren im *Public Records and Archives Administration Department* (PRAAD), dem ghanaischen Nationalarchiv, mehrere relevante Bestände nicht zugänglich. Die Unterlagen des *Ministry of Labour*, das federführend für die ghanaische Fortbildungskooperation verantwortlich war, sowie die Akten der ghanaischen Auslandsvertretungen in Bonn und Ost-Berlin waren auswärtig gelagert und nicht einsehbar.<sup>57</sup> Auch die Findbücher des *Ministry of Information* und des *Ministry of Trade* konnten nicht eingesehen werden. Hinzu kam, dass auch die zugänglichen Bestände teilweise unvollständig waren. Das gilt insbesondere für die Akten des *Ministry of Foreign Affairs* (MFA 4). Damit waren die mutmaßlich wichtigsten Unterlagen nicht oder nur stark eingeschränkt nutzbar.<sup>58</sup> Die asymmetrische Quellenlage konnte zum Teil dadurch ausgeglichen werden, dass Unterlagen angrenzender Ressorts hinzugezogen wurden. Vor allem die Bestände des *Ministry of Education* (RG 3), des *Ministry of Industry* (RG 7) und des *National Council of Higher Education* (RG 11) lieferten teilweise ergiebige Funde. Die Konzeption der ghanaischen Fortbildungspolitik sowie die Auswahl der Teilnehmer:innen sind für die Regierungszeit der CPP gut dokumentiert. Dennoch bleiben größere Lücken bestehen, die die Rekonstruktion ghanaischer Perspektiven teilweise erschweren: Die Angaben zu den Interessen Accras sind unvollständig und mussten teils unter Rückgriff auf staatliche Verhandlungen jenseits der Fortbildungskooperation rekonstruiert werden. Hinweise auf die Perspektive der Praktikant:innen und ihre Anliegen fehlen im PRAAD gänzlich. Ebenso ist die Überlieferung für die Zeit nach dem Sturz Nkrumahs ausgespro-

---

<sup>57</sup> Mündliche Auskunft des zuständigen Archivars im Februar 2017.

<sup>58</sup> Zur Quellenlage in den ghanaischen Archiven und zu den Überlieferungslücken siehe auch: Jeffrey S. Ahlmann: *Living with Nkrumahism. Nation, State, and Pan-Africanism in Ghana*, Athens, Ohio 2017, S. 23.

chen dünn, sodass die vorliegende Arbeit sich hier weitestgehend auf die ost- und westdeutschen Quellen stützen muss.

### **Struktur der Arbeit**

Die Studie gliedert sich chronologisch in drei Hauptkapitel, die jeweils eine Phase des Untersuchungszeitraums betrachten: *Entstehung*, *Systemkonfrontation* und *Ökonomisierung*. Darüber hinaus ist jedes der Hauptkapitel wiederum in drei thematische Abschnitte unterteilt, die den Untersuchungsebenen der Studie entsprechen (staatliche Konzeption, bilaterale Kooperation und Eigen-Sinn der Fachkräfte). Die chronologische Struktur ermöglicht es, die Genese der Fortbildungsprogramme vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen entwicklungspolitischen Trends, aber auch der systempolitischen Konjunkturen einzuordnen. Gleichzeitig verdeutlichen die thematischen Abschnitte, wie sich die Interessen und Konzeptionen der einzelnen Staaten aufgrund unterschiedlicher Faktoren wandelten, sich Beziehungen und Machtverhältnisse zwischen den drei Untersuchungsländern veränderten und sich dies wiederum auf den Handlungsspielraum der Fachkräfte auswirkte.

Die Untersuchungsländer werden in den Kapiteln zur staatlichen Konzeption und zur bilateralen Zusammenarbeit in wechselnder Reihenfolge betrachtet. Während beispielsweise Kapitel 1.1 mit der Entstehung der ghanaischen Stipendienpolitik beginnt, geht Kapitel 2.1 an erster Stelle auf die westdeutschen Praktikumsprogramme ein, in Kapitel 3.1 stehen die ostdeutschen Schulungen an erster Stelle. Ebenso gehen die Kapitel 1.2 und 3.2 zuerst auf die westdeutsch-ghanaische Fortbildungskooperation ein, wohingegen in Kapitel 2.2 erst die ostdeutsch-ghanaischen Programme analysiert werden. Diese variable Struktur wurde bewusst so gewählt, um keines der drei Länder durch die wiederholte Erstnennung implizit als Norm zu setzen. Vor allem aber ermöglicht es der Blick auf die wechselnden Schauplätze, dem Verlauf der Ereignisse zu folgen. Die jeweiligen Unterkapitel nehmen also stets an den Orten ihren Anfang, an denen die entscheidenden Entwicklungen der jeweiligen Phase begannen.

Im Gegensatz dazu sind die Unterkapitel zur Alltagspraxis der Programme in sich thematisch gegliedert. In episodisch angelegten Schilderungen vollziehen diese anhand verschiedener Themenbereiche den Handlungsspielraum der Teilnehmer:innen nach. Diese Struktur ist vor allem der Überlieferungssituation geschuldet, die im Vergleich zu den staatlichen Ebenen wesentlich fragmentarischer ausfällt.

# 1 Entstehung: Einführung der Praktikumsprogramme, 1956 – 1961

In den späten 1950er Jahren begannen beide deutsche Staaten damit, eigene entwicklungspolitische Fortbildungsprogramme zu organisieren. Ghana hatte bereits zu Kolonialzeiten nicht nur Student:innen, sondern auch *vocational trainees* in das Ausland gesandt, vor allem nach Großbritannien und in die USA. Nachdem das Land im März 1957 die Unabhängigkeit erlangt hatte, fand die neue Regierung zum einen immer mehr Kooperationsstaaten, zum anderen baute sie eine eigene Stipendienverwaltung auf, die akademische und berufspraktische Programme parallel verwaltete. Während Ghana in den späten 1950er Jahren eine eigene Stipendienpolitik entwickelte, entwarfen die BRD und die DDR ab 1956/57 ihre jeweiligen Praktikumsprogramme – parallel zu und als Teil der ebenfalls in den Kinderschuhen steckenden staatlichen Entwicklungspolitik. Für alle drei Staaten bildeten die Jahre bis 1961 die Entstehungsphase der Praktikumsprogramme. In dieser Zeit machten Accra, Bonn und Ost-Berlin erste praktische Erfahrungen und gestalteten ihre jeweiligen Programme mal mehr, mal weniger aktiv. Auch die ersten Fortbildungskooperationen zwischen der ghanaischen und den beiden deutschen Regierungen fielen in diese Phase. In Westdeutschland trafen die ersten ghanaischen Fachkräfte Anfang 1959 ein, in Ostdeutschland im Spätsommer 1960.<sup>1</sup>

Die Entstehung der Praktikumsprogramme in den Untersuchungsländern war Teil eines internationalen Trends. Nach dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere nach der Konferenz von Bandung boomten unterschiedlichste Formen der *Cultural Diplomacy*. Stipendienprogramme jeglicher Art waren ein Teil dieses Booms.<sup>2</sup> Die Supermächte und die europäischen Staaten nutzten Fortbildungskooperationen mit dem globalen Süden, um vor dem Hintergrund des Systemkonflikts ihre politische, kulturelle und ideologische Position in den Partnerländern zu stärken.<sup>3</sup> Der Kalte Krieg beförderte also den globalen Aufschwung der

---

1 Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß (Staatssekretär, Wirtschaftsministerium Hessen) an Zinn (Ministerpräsident), Betr.: Ghana, 27.2.1959 sowie als Anlage: Foto dpa: „Afrikanische Eisenbahner lernen in Kassel“; BArch DE 1/21380, Neidhardt (MfV) an Wiesenfeldt, (SPK), Betr.: Weiterbildung von 19 Bürgern aus Ghana, 17.11.1960.

2 Vgl. Bu: Educational Exchange, S. 393 & 397; Gerits: Bandung as the Call, S. 267–271; Katsakioris: Sowjetische Bildungsförderung, S. 396.

3 Vgl. Bu: Educational Exchange, S. 393f; Katsakioris: Sowjetische Bildungsförderung, S. 397; ders.: Lumumba University, S. 282; Perraton: International Students, S. 89f; Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 10; Tourmès/Scott-Smith: Introduction, S. 15f. Für private US-amerikanische

Programme. Gleichzeitig versuchten die ehemaligen Kolonialmächte sich über Bildungsk Kooperationen einen gewissen Einflussbereich in den postkolonialen Staaten zu sichern.<sup>4</sup> Zunehmend waren Stipendienprogramme aber auch mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen verknüpft.<sup>5</sup> Die jungen afrikanischen Regierungen setzten in Anbetracht fehlender Bildungsinstitutionen im eigenen Land auf Auslandsschulungen, um ihre jeweiligen nationalen Entwicklungspläne zu realisieren. Bildung galt dabei als ein Schlüsselement für den Aufbau des Nationalstaats.<sup>6</sup> Die Annahme, dass ein höheres Bildungsniveau und die Verbreitung von Fachwissen, insbesondere technischer Expertise, zwangsläufig zu wirtschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Modernisierung führen würden, einte dabei die verschiedenen Akteur:innen in Ost, West und Süd. Sie fand sich in kapitalistischen Modernisierungstheorien ebenso wieder wie in marxistisch-leninistischen Entwicklungskonzepten oder in Ansätzen des „Afrikanischen Sozialismus“.<sup>7</sup> Aufgrund dieses globalen Konsenses erschienen internationale Fortbildungsprogramme geradezu als ideales Instrument, um politische Ziele ebenso wie entwicklungspolitische Ziele zu erreichen.

Auch die Regierung in Accra bemühte sich spätestens seit der Unabhängigkeit im Jahr 1957 darum, das eigene Bildungssystem auszubauen, um so Fachkräfte schulen zu können, welche die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranbringen würden. Nachdem die britische Kolonialregierung den Ausbau des Bildungssektors jahrzehntelang vernachlässigt hatte, fehlten auch in Ghana die Bildungsinstitutionen, selbst wenn das Land im Vergleich zu anderen afrikani-

---

Initiativen siehe: Corinna Unger: *The United States, Decolonization, and the Education of Third World Elites*, in: Jost Düllffer/Marc Frey (Hg.): *Elites and Decolonization in the Twentieth Century*, Basingstoke, Hampshire/New York 2011, S. 241–261, hier: S. 244 f & 254 f.

<sup>4</sup> Vgl. Bu: *Educational Exchange*, S. 414; Gerits: *Bandung as the Call*, S. 267–271; Katsakioris: *Sowjetische Bildungsförderung*, S. 396; Perraton: *International Students*, S. 90 f; Tournès/Scott-Smith: *Introduction*, S. 7 & 15. Siehe auch: Slobodian: *Bandung in Divided Germany: Managing Non-Aligned Politics in East and West, 1955–63*, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, Vol. 41, 4 (2013), S. 644–662, hier: S. 646.

<sup>5</sup> Vgl. Bu: *Educational Exchange*, S. 394; Gerits: *Bandung as the Call*, S. 257; Perraton: *International Students*, S. 86–89; Tarradellas: „*A Glorious Future*“, S. 2 & 4–7.

<sup>6</sup> Vgl. Bu: *Educational Exchange*, S. 407; Katsakioris: *Sowjetische Bildungsförderung*, S. 397–399; ders.: *Socialist Intelligentsia*, S. 261 f.

<sup>7</sup> Vgl. u. a. Alena Alamgir: *Mobility: Education and Labour*, in: James Mark/Paul Betts u. a. (Hg.): *Socialism Goes Global. The Soviet Union and Eastern Europe in the Age of Decolonization*, Oxford 2022, S. 290–317, hier: S. 298; Caruso/Maul: *Decolonization(s) and Education*, S. 7–9; Unger: *Education of Third World Elites*, S. 250 f.

schen Staaten wie Tansania relativ gut aufgestellt war.<sup>8</sup> Dennoch sah Nkrumah die Entsendung von Fachkräften nach Übersee vorerst als einzigen Weg, um die Entwicklungsziele des Landes zu erreichen. Die beiden deutschen Staaten versuchten wiederum, durch die Schulungsprogramme ihre Position im deutsch-deutschen Wettstreit zu verbessern. Gleichzeitig hofften sie, durch die Fortbildungskooperation auch ihren Export in den globalen Süden zu steigern.

Die Entstehungsphase endet im Falle der drei Untersuchungsländer in den Jahren 1960/61. In allen drei Staaten brachten diese Jahre eine Veränderung der Programmkonzeptionen mit sich. In Ghana kam es darüber hinaus zu einer politischen Zäsur, die sich direkt auf die Fortbildungskooperation auswirken sollte. Machtverschiebungen innerhalb der Regierungspartei CPP, eine Verfassungsänderung, die größere Entscheidungskompetenzen für Präsident Kwame Nkrumah mit sich brachte und die Effekte der Kongo-Krise führten gemeinsam dazu, dass Accra sich 1961 den sozialistischen Staaten annäherte und auch seine Stipendienpolitik dementsprechend ausrichtete.<sup>9</sup> Die beiden deutschen Regierungen entschieden zu Beginn der 1960er Jahre, die Kompetenzen für die Praktikumsprogramme stärker zu zentralisieren. In der DDR wies die Parteispitze Anfang 1960 dem Ministerium für Volksbildung (MfV) die Federführung zu.<sup>10</sup> Die Bundesregierung gründete 1961 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in dessen Verantwortungsbereich die Schulungen 1962 vollends übergangen.<sup>11</sup>

## 1.1 Entwicklungspolitischer Aufbruch und die Rolle der Fortbildungsprogramme

Die ghanaische Stipendienpolitik hat ihren Ursprung bereits in den letzten zwei Jahrzehnten der Kolonialherrschaft. Schon vor der Kooperation mit den beiden

---

**8** Vgl. Eric Burton: African Manpower Development during the Global Cold War: The Case of Tanzanian Students in the Two German States, in: Andreas Exenberger/Ulrich Pallua (Hg.): Africa Research in Austria. Approaches and Perspectives, Innsbruck 2016, S. 101–134, hier: S. 102f.

**9** Vgl. Matteo Grilli: Nkrumahism and African Nationalism: Ghana's Pan-African Foreign Policy in the Age of Decolonization, Cham 2018, S. 213f; Iandolo: Rise and Fall, S. 697f; Landricina: Nkrumah and the West, S. 39 & 49–52; Thompson: Ghana's Foreign Policy, S. 111f.

**10** Vgl. BArch DC 20-I-4/363, Präsidium des Ministerrates: Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung von Facharbeitern aus antiimperialistischen Nationalstaaten und anderen Entwicklungsländern in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 11.2.1960, S. 1f.

**11** Vgl. BArch B 145/7406, Käfferblitz (BMA) an das BPA, Betr.: Fortbildung von Praktikanten aus Entwicklungsländern mit finanzieller Förderung der Bundesregierung, 13.7.1962.

deutschen Staaten gingen Stipendiat:innen aus der Goldküste, wie das Land vor der Unabhängigkeit 1957 hieß, zu Schulungs- und Ausbildungszwecken nach Übersee. Die Mehrzahl der Geförderten waren Student:innen, für Fachkräfte existierten nur wenige Programme. Die Zielländer der stipendienbasierten Bildungsmigration waren in erster Linie die koloniale Metropole Großbritannien sowie die USA. In beiden Ländern gab es schon im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert vereinzelt Student:innen aus der Goldküste. In den 1940er Jahren führten London und Washington größer angelegte Stipendienprogramme ein.<sup>12</sup> Ab 1951 konnten erstmals lokale Politiker der Goldküste die Bildungs Kooperationen der Kolonie mitgestalten. Nachdem die Dekolonisierungsbewegung des Landes in den 1940er Jahren erstarkt war und diverse Proteste organisiert hatte, sah sich die britische Kolonialregierung gezwungen, einen Teil der Regierungsmacht abzugeben. Um die Kolonialherrschaft überhaupt aufrechtzuerhalten und eine geordnete, schrittweise Dekolonisierung vorzubereiten, teilte sich das britische *Colonial Office* die Führung des Landes fortan mit einer gewählten lokalen Regierung.<sup>13</sup> Den afrikanischen Teil der Regierung bildete die CPP unter Kwame Nkrumah, die sich stark in den Unabhängigkeitskampf eingebracht und die Parlamentswahlen 1951 haushoch gewonnen hatte.<sup>14</sup> Mit der Unabhängigkeit im März 1957 ging schließlich die gesamte Regierungsverantwortung an die CPP über.

Die Bundesregierung förderte schon in den frühen 1950er Jahren einzelne ausländische Betriebspraktikanten im Rahmen ihrer „Technischen Hilfe“. Seit 1953 organisierte das Bundesarbeitsministerium (BMA) Praktika für ausländische Fachkräfte in westdeutschen Betrieben.<sup>15</sup> Die Anregung dazu, entwicklungspolitische Fortbildungen zu realisieren, kam ursprünglich von den internationalen Organisationen, die auch die ersten Teilnehmer nach Westdeutschland vermittelten.<sup>16</sup> Neben den internationalen Organisationen traten auch einzelne Staaten mit Fortbildungsanfragen an die Bundesregierung heran. Im Gegensatz zu den

---

**12** Vgl. Katya Leney: *Decolonisation, Independence and the Politics of Higher Education in West Africa*, Lewiston N.Y. 2003, S. 178 & 322; Martin: *Been-To, Burger, Transmigranten?*, S. 61.

**13** Vgl. Immanuel Wallerstein: *The Road to Independence. Ghana and the Ivory Coast*, Paris 1964, S. 33–54.

**14** Vgl. Gocking: *The History of Ghana*, S. 91–98.

**15** Vgl. BArch B 149/6293, Ref.: Dr. Sicha (BMA) an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung: Verfügung, Betr.: Durchführung von bilateralen und Beteiligung an multilateralen Programmen der Technischen Hilfeleistung, 9.9.1953.

**16** Vgl. Kurt Düwell: *Zwischen Propaganda und Friedensarbeit – Geschichte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik im internationalen Vergleich*, in: Kurt-Jürgen Maaß (Hg.): *Kultur und Außenpolitik*. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, 3. Auflage, Baden-Baden 2015, S. 57–98, hier: S. 78.

akademischen Programmen, die seit 1950 vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) koordiniert wurden, blieben die Fördermaßnahmen für Fachkräfte aber zunächst vereinzelt, eigenständige Programme der Bundesregierung existierten noch nicht.<sup>17</sup> Erst als nach der Konferenz von Bandung diverse andere Staaten begannen, entwicklungspolitische Fortbildungsprogramme zu nutzen, um ihren internationalen Einfluss zu sichern, entwickelte auch die Bundesregierung ab 1956 eigene berufspraktische Schulungen für den globalen Süden.<sup>18</sup> Auch wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Boom internationaler Fortbildungsprogramme und der Entscheidung zu einem westdeutschen Programm in den eingesehenen Quellen nicht explizit belegt ist, erscheint es naheliegend, dass Bonn dem Vorbild seiner westlichen Verbündeten folgte, insbesondere da die Westmächte ihre Entwicklungspolitik miteinander abstimmten.

Wie die BRD bildete auch die DDR schon vor der offiziellen Einrichtung von Praktikumsprogrammen Fachkräfte aus den postkolonialen Staaten aus. Im April 1957 zählte das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung (MAB) bereits 470 „ausländische Jugendliche“<sup>19</sup> und 27 Erwachsene in den staatlichen Volkseigenen Betrieben (VEB). Im Gegensatz zur Bundesrepublik waren diese Teilnehmer aber nicht durch die internationalen Organisationen vermittelt worden. Stattdessen hatte Ost-Berlin die entsprechenden Verträge direkt mit den jeweiligen Partnerstaaten abgeschlossen, und zwar üblicherweise im Rahmen der „wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“, dem ostdeutschen Pendant zur „Technischen Hilfe“.<sup>20</sup> Vorerst handelte es sich noch um individuelle Maßnahmen. Im Jahr 1956 begann aber auch die SED-Regierung, ein eigenes Praktikumsprogramm zu entwerfen.

---

**17** Zur frühen Tätigkeit des DAAD vgl. Düwell: Zwischen Propaganda und Friedensarbeit, S. 78.

**18** Vgl. Gerits: Bandung as the Call, S. 267–269 & S. 271; Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 646.

**19** BArch DC 20-I/4 255, MAB: Begründung zum Beschluß über die berufliche Aus- oder Weiterbildung für Bürger anderer Staaten in volkseigenen und gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, undatiert [8.4.1957], S. 1.

**20** Vgl. BArch DC 20-I/4 255, MAB: Begründung zum Beschluß über die berufliche Aus- oder Weiterbildung [...], undatiert [1957], S. 1f.



## Ghana und das postkoloniale Fachkräftedilemma

### *Auslandsschulungen und Stipendienpolitik während der späten Kolonialzeit*

Anfang der 1940er Jahre änderte die britische Kolonialregierung ihre Bildungspolitik grundlegend. Sie begann, das Bildungssystem der Goldküste auszubauen, welches sie lange Zeit vernachlässigte hatte. Die Kehrtwende entsprang unter anderem der Erkenntnis, dass ein besseres Bildungssystem notwendig sei, um die angestrebte Afrikanisierungspolitik endlich umzusetzen. Ziel der Afrikanisierungspolitik war es, den öffentlichen Dienst aus britischen Händen sukzessive an Beamten:innen aus der Goldküste abzugeben, die es aber zu diesem Zeitpunkt kaum gab.<sup>21</sup> Stipendien schienen eine Lösung dieses Problems zu sein. 1945 existierten bereits fünf größere britische Stipendienprogramme für die Goldküste, darunter zwei, die Teilnehmer:innen für den öffentlichen Dienst schulten.<sup>22</sup> Parallel zu den größeren staatlichen Angeboten entstanden diverse kleinere öffentliche, halböffentliche und private Förderprogramme, die auch berufspraktische Formate umfassten. Der westafrikanische Fachkräftemangel sollte nicht nur im Bereich der Verwaltung, sondern auch in anderen Sektoren gemindert werden. Besonders groß war der Bedarf an Mediziner:innen und Ingenieur:innen.<sup>23</sup> Üblicherweise vergab London die Stipendien aber nicht für Studien oder Fortbildungen in Übersee, sondern für westafrikanische Colleges. Nur für Fächer, die vor Ort nicht angemessen unterrichtet werden konnten, finanzierte die Kolonialregierung auch Schulungen in Großbritannien oder den USA. So wollte sie dazu beitragen, die Entwicklung lokaler Bildungsinstitutionen nicht zu behindern.<sup>24</sup> Abgesehen davon waren Kurse in den Industrieländern aber auch wesentlich teurer als Kurse in den postkolonialen Staaten.<sup>25</sup>

Auch die US-amerikanische Regierung begann, sich für die afrikanischen Bildungssysteme zu interessieren. Im Jahr 1950 waren bereits 100 Student:innen aus der Goldküste an US-amerikanischen Universitäten eingeschrieben.<sup>26</sup> Mit dem global ausgerichteten *Fulbright Program* war 1946 erstmals der Rahmen dafür

---

**21** Vgl. Matteo Grilli: *Nkrumaism and African Nationalism: Ghana's Pan-African Foreign Policy in the Age of Decolonization*, Cham 2018, S. 68 f; Leney: *Decolonisation*, S. 58.

**22** Vgl. Leney: *Decolonisation*, S. 321 f.

**23** Vgl. ebd., S. 322 f. Die Übersetzung ist hier nicht eindeutig. Leney spricht im Original vom Bereich des „Engineering“, was im Deutschen sowohl das Ingenieurwesen als auch den Maschinenbau bezeichnen kann.

**24** Vgl. ebd., S. 323; GH/PRAAD/RG 3/1/584, Legislative Assembly Question, Budget Meeting – May 1956, 18.5.1956; GH/PRAAD/RG 3/1/581, Ministry of Education, Minutes of the Second Meeting of the Scholarships Policy Committee 28.11.1956, 30.11.1956, S. 2.

**25** Vgl. Leney: *Decolonisation*, S. 323.

**26** Vgl. ebd., S. 178.

entstanden, afrikanische Student:innen intensiver zu fördern.<sup>27</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg betrieb Washington mit diesem und anderen Förderprogrammen *Cultural Diplomacy*. Kulturelle Beziehungen, insbesondere auch Ausbildungs-, Stipendien- und Austauschprogramme, sollten im Kalten Krieg dazu beitragen, die Außenbeziehungen der USA zu stärken, ihre Position international zu sichern und den Einfluss der SU einzudämmen.<sup>28</sup> Teil dieser Außenpolitik mit kulturellen Mitteln waren explizit auch entwicklungspolitisch ausgerichtete Programme.<sup>29</sup> Diesen entwicklungspolitischen Impetus baute Harry Truman mit seinem *Point Four Program* weiter aus.<sup>30</sup>

Nachdem Großbritannien 1951 einen Teil der Regierungsmacht an die CPP abgeben musste, bestimmte die Partei gemeinsam mit der Kolonialmacht über die Fortbildungskooperationen des Landes. Dabei vertraten beide teilweise unterschiedliche Ansichten. Hinsichtlich der neuen Studienmöglichkeiten in den USA beispielsweise gingen die Meinungen der britischen und der afrikanischen Regierungsfraktion auseinander: Während das *Colonial Office* die Schulungen begeistert begrüßte, stand ihnen die Goldküsten-Regierung skeptisch gegenüber. Sie setzte stärker als die Kolonialmacht darauf, lokale Bildungseinrichtungen zu nutzen.<sup>31</sup> Erst nach und nach erkannte die CPP, wie begrenzt die Ausbildungsmöglichkeiten im Inland waren. Obwohl die Goldküste im innerafrikanischen Vergleich über ein recht gut ausgebautes Bildungssystem verfügte, bestand dennoch ein deutlicher Mangel sowohl an Berufsbildungseinrichtungen als auch an Fachkräften. Schließlich setzte die lokale Regierung ebenfalls auf die Auslandschulungen und begann sogar, eigene Stipendien zu finanzieren, und zwar für das Studium in der Goldküste wie auch für Studien, Aus- und Fortbildungen im Ausland.<sup>32</sup>

In der Zeit der Doppelherrschaft von 1951 bis 1957 entwickelte Accra die eigene Stipendienpolitik weiter und baute dafür institutionelle Strukturen auf, die teilweise auch für die spätere Kooperation mit den beiden deutschen Staaten relevant waren. Als großer staatlicher Stipendiengeber trat das *Cocoa Marketing Board* auf, welches die staatlichen Einnahmen aus dem Kakaoexport verwaltete – dem wichtigsten Exportprodukt des Landes.<sup>33</sup> Das *Ministry of Education* über-

---

27 Vgl. ebd., S. 170f.

28 Vgl. Bu: Educational Exchange, S. 393f; Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 15f.

29 Vgl. Bu: Educational Exchange, S. 394; Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 2 & 4–7.

30 Vgl. Leney: Decolonisation, S. 173; Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 16.

31 Vgl. Leney: Decolonisation, S. 185.

32 Vgl. ebd., S. 166 & 185.

33 Vgl. Martin: Been-To, Burger, Transmigranten?, S. 63; Leney: Decolonisation, S. 324.

nahm die Verwaltung der Regierungsstipendien.<sup>34</sup> Accra finanzierte zwei unterschiedliche Programme: eines für junge Beamt:innen der verschiedenen Regierungsstellen und ein öffentliches, bei dem sich auch Interessierte bewerben konnten, die nicht im Staatsapparat beschäftigt waren. So förderte die lokale Regierung beispielsweise berufliche Fortbildung im Bereich Landwirtschaft und *engineering*.<sup>35</sup>

Ab 1953 begann Accra, stärkere eigene Akzente in der Stipendienpolitik zu setzen. Die Regierung installierte ein permanentes Auswahlgremium, das *Scholarship Selection Board*, welches als Expertenkommission über die Bewerbungen entschied.<sup>36</sup> Darüber hinaus führte sie neue Kriterien und Bedingungen ein. So wurden die ehemaligen Teilnehmer:innen beispielsweise verpflichtet, nach Ende ihrer Rückkehr mindestens fünf Jahre für die Regierung zu arbeiten. Für den öffentlichen Dienst koppelte die CPP die Förderung eng an den vorhandenen Bedarf. In allen anderen Bereichen konnten die Programmteilnehmer:innen ihr Fach hingegen frei wählen. Ende 1956, kurz vor der Unabhängigkeit des Landes, unterstützte Accra fast alle der 870 Student:innen am *University College of the Gold Coast* in Legon und am *Kumasi College of Technology* mit einem Regierungsstipendium. In Großbritannien und den USA finanzierte die Goldküste 237 Stipendiat:innen sowie in den deutschsprachigen Ländern Österreich, der Schweiz und der BRD zwischen 50 und 100 Personen.<sup>37</sup> Bereits vor der Unabhängigkeit sammelte die Regierung in Accra also schon Erfahrungen damit, eigene Stipendien zu vergeben sowie die Vergabe ausländischer Förderungen zu verwalten. Nach der Unabhängigkeit nutzte Ghana Fortbildungsmöglichkeiten in diversen Staaten. Auch die sozialistischen Länder, insbesondere die Sowjetunion, kamen als Stipendiengeberinnen hinzu.<sup>38</sup>

Wie die CPP ihre Stipendienpolitik nach der Unabhängigkeit gestaltete, ist unklar, da fast keine Quellen zu dieser Frage existieren. Für die Jahre 1957 bis 1960 ist in den *National Archives* lediglich übermittelt, dass die unabhängige Regierung weiterhin die Afrikanisierung des öffentlichen Dienstes anstrebte und einige Stipendienprogramme danach ausrichtete, dabei aber mit einer engen Finanzlage zu kämpfen hatte.<sup>39</sup> Auch die Forschungsliteratur liefert keine Erkenntnisse zu staatliche Richtlinien, Prinzipien und Strategien. Damit bleibt unklar, ob die

---

34 Vgl. Leney: *Decolonisation*, S. 324.

35 Vgl. ebd., S. 324 f.

36 Vgl. ebd., S. 325.

37 Vgl. ebd., S. 324–326.

38 Vgl. Martin: *Been-to, Burger, Transmigranten?*, S. 64; Mazov: *A Distant Front*, S. 231 f.

39 Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/581, Frank H. Brown (Secretary, Scholarships Policy Committee): *Agenda for the 4th Meeting of the Scholarships Policy Committee*, 23.5.1957.

Regierung nach der Unabhängigkeit neue Schwerpunkte in der Stipendienpolitik setzte und welchen Platz sie den Auslandsschulungen darin einräumte. Was sich jedoch nachvollziehen lässt, ist die grundsätzliche Entwicklungsstrategie, die Accra ab 1957 verfolgte. Diese Entwicklungspläne bildeten den Rahmen, innerhalb dessen sich die ghanaische Stipendienpolitik entfaltete, sodass eine Rekonstruktion zumindest indirekte Rückschlüsse darauf zulässt.

### ***Die ghanaische Entwicklungsstrategie und der Fachkräftemangel***

Am 6. März 1957 proklamierte Nkrumah die Unabhängigkeit der Goldküste, die von da an den Namen Ghana trug. Die CPP stand nun vor der Möglichkeit, aber auch vor der Herausforderung, die Regierungsaufgaben allein zu erfüllen. Die Erwartungshaltung an die eigenständige Regierung war enorm, im Inland wie im Ausland. Die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien sah im ersten unabhängigen Staat südlich der Sahara einen Testfall für die afrikanische Selbstregierung und hoffte, dass Ghana sich zum postkolonialen, westlich orientierten Vorzeigestaat entwickeln würde. Diese Hoffnung teilten auch andere Staaten wie die USA und die BRD.<sup>40</sup> Die ghanaische Bevölkerung erwartete wiederum, dass sich nach dem Ende der Kolonialherrschaft die Lebensverhältnisse deutlich verbessern würden. Dazu hatte unter anderem Nkrumah selbst beigetragen, der schon 1949 nicht weniger versprochen hatte, als dass er die Goldküste innerhalb von zehn Jahren in ein Paradies verwandeln würde – ein ehrgeiziger Plan.<sup>41</sup>

Nach der Dekolonisation stand Nkrumah als Premierminister damit vor einem klassischen Problem der postkolonialen Staatsoberhäupter: Um seine Unterstützer:innen nicht zu verlieren, musste er die im Unabhängigkeitskampf geweckten ökonomischen Erwartungen möglichst schnell erfüllen.<sup>42</sup> Der Wirtschaftswissenschaftler Tony Killick fasst die Situation folgendermaßen zusammen:

„So the pressure was on Nkrumah. He wanted to build a modern nation-state but to do this he needed power, an undoubted authority. To ensure his authority he had to provide at least a glimpse of that paradise he had promised – he had to make jobs and demonstrate some

---

<sup>40</sup> Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 1; Landricina: *Nkrumah and the West*, S. xxxif, 272; Ebere Nwaubani: *The United States and Decolonization in West Africa, 1950 – 1960*, Rochester 2001, S. 120 & 128 f.

<sup>41</sup> Vgl. Ahlman: *Living with Nkrumahism*, S. 60 f; Gocking: *The History of Ghana*, S. 118 f; Akwasei P. Osei: *Ghana. Recurrence and Change in a Post-Independence African State*. New York 1999, S. 59 f.

<sup>42</sup> Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 38 f. Siehe auch: Birmingham: *Kwame Nkrumah*, S. 70.

economic progress – and to do so quickly. This he had to achieve with a world cocoa market turning sour and while maintaining social cohesion.“<sup>43</sup>

Um seine eigene Macht innerhalb und außerhalb der Partei zu erhalten, war Nkrumah geradezu gezwungen, die Entwicklung Ghanas zügig voranzutreiben. Dafür setzte er auf den Ausbau von drei Bereichen: der Infrastruktur, der Industrie und des Bildungssystems.<sup>44</sup> Die beiden letzteren waren eng mit dem Ausbau der Stipendienprogramme verknüpft, denn Accra benötigte Fachkräfte in erster Linie für die angestrebte schnelle Industrialisierung.<sup>45</sup> Der schon während der Doppelherrschaft kritisierte Fachkräftemangel hatte sich nach der Unabhängigkeit nicht in Luft aufgelöst. Noch 1960 waren nur drei Prozent der Angestellten ausgebildete Fachkräfte.<sup>46</sup> Das lag unter anderem daran, dass die CPP beim Ausbau des ghanaischen Bildungssystems die fachliche Berufsausbildung vorerst vernachlässigte. Obwohl Nkrumah davon überzeugt war, dass ein elementarer Zusammenhang zwischen Bildung und nationaler Entwicklung bestand, konzentrierten sich die bildungspolitischen Initiativen hauptsächlich auf den Sekundarschulbereich und auf die höhere Bildung.<sup>47</sup> Folglich fehlten auch noch Jahre nach der Unabhängigkeit gerade jene Fachkräfte, die für die Industrialisierung des Landes benötigt wurden.<sup>48</sup> Die ghanaische Regierung blieb aus diesem Grund weiterhin auf Auslandsschulungen angewiesen.

---

**43** Killick: *Development Economics*, S. 40.

**44** Vgl. Ahlman: *Living with Nkrumahism* S. 12, 52, 128 f; Rajen Harshé: *Africa in World Affairs. Politics of Imperialism, the Cold War and Globalisation*, London/New York 2019, S. 20; Killick: *Development Economics*, S. 50, 52, 73.

**45** Vgl. Martin: *Been-To, Burger, Transmigranten?*, S. 54.

**46** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 4. Siehe zum Fachkräftemangel in den postkolonialen afrikanischen Staaten generell: Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 8; für Tanganjika/Tansania: Burton: *Navigating Global Socialism: Tanzanian Students in and beyond East Germany*, in: *Cold War History*, 19:1 (2018), S. 63–83, hier: S. 67.

**47** Vgl. Philip Foster: *Education and Social Change in Ghana*, Chicago 1965, S. 183 & 191–193; Haizel: *Education in Ghana*, S. 53 & 66; Leney: *Decolonization*, S. 252f; Ahlman: *Living with Nkrumahism*, S. 56.

**48** Vgl. James Dankwah: *Developing a Vocational Training System for Third World Countries – Ghana as a Paradigm*, Dissertationsschrift, Universität Dortmund 1983; Killick: *Development Economics*, S. 5; Ahlman: *Living with Nkrumahism*, S. 61.

Allerdings gab es schon 1956 in allen Regionen des Landes je eine Institution für die Fachausbildung. Vgl. Haizel: *Education*, S. 63.

Nkrumahs Entwicklungsstrategien ähnelten denjenigen, die auch prominente Entwicklungstheoretiker der Zeit vertraten.<sup>49</sup> Das lag nicht nur daran, dass die ghanaische Regierung sich bei der Erstellung der Entwicklungspläne von britischen Experten beraten ließ – denn oft genug handelte die Regierung auch gegen den Rat dieser *expatriates*.<sup>50</sup> Tatsächlich teilte Nkrumah die Überzeugungen vieler Modernisierungstheoretiker.<sup>51</sup> Wie diese ging er davon aus, dass eine stagnierende Wirtschaft einen äußeren Anstoß benötige, um den Kreislauf der Armut zu durchbrechen. Dieser *big push* werde wesentlich durch Investitionen in die drei genannten Bereiche ausgelöst. Nkrumah war aber nicht der Einzige, der diese Ansicht vertrat. Die Annahme, dass wirtschaftliche Entwicklung auf Industrialisierung und Bildung basiere, kann geradezu als nationaler Konsens in Ghana betrachtet werden. Nicht nur die beiden großen Fraktionen innerhalb der CPP – Nkrumahs alte Weggefährten, die als eher konservativ und westlich orientiert galten, auf der einen Seite und meist jüngere Parteimitglieder, die stärker sozialistisch orientiert waren, auf der anderen Seite – stimmten darin überein, sondern auch die Opposition.<sup>52</sup> Dieser Glaube an die fundamentale Bedeutung von Bildung für das postkoloniale *Nation Building* war allerdings keine ghanaische Besonderheit. Auch die Staatsoberhäupter anderer junger afrikanischer Nationalstaaten „placed education at the heart of their quests to construct a new political order from scratch.“<sup>53</sup> Für Nkrumah schloss Bildung auch Bewusstseinsbildung ein. Die ghanaischen Bildungsinitiativen sollten nicht nur durch die Vermittlung von fachlichem Wissen, sondern ebenso durch die Förderung einer neuen Geisteshaltung zur Nationenbildung beitragen, welche die kolonialen Denkweisen hinter sich ließ.<sup>54</sup>

---

**49** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 59. Siehe auch: Ahlman: *Living with Nkrumahism*, S. 60.

**50** Vgl. u. a. Gocking: *The History of Ghana*, S. 119; Killick: *Development Economics*, S. 58 f.; Thompson: *Ghana's Foreign Policy*, S. 20 f.

**51** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 59.

**52** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 2, 12 f, 19, 44. Siehe zum Punkt der Industrialisierung auch Massimiliano Trentins Ausführungen über die Gemeinsamkeiten postkolonialer Anführer: Massimiliano Trentin: *Engineers of Modern Development: East German Experts in Ba'thist Syria, 1965–1972*, Padova 2010, S. 31. Zu den verschiedenen Fraktionen innerhalb der CPP siehe u. a.: Gocking: *The History of Ghana*, S. 132.

**53** Caruso/Maul: *Decolonization(s) and Education*, S. 8. Siehe auch: Huber: *Planning Education*, S. 106.

**54** Vgl. De-Valera N. Y. M. Botchway: „There is a New African in the World!“ – Kwame Nkrumah and the Making of a „New African (Wo)Man“ in Ghana 1957–1966, in: *Comparativ*, 28 (2018), Heft 5, S. 59–76, hier: S. 60 f & 65 f.

Darüber hinaus ging Nkrumah davon aus, dass in der Bildungspolitik wie auch in der Wirtschaft eine lenkende Instanz in Form des Staates notwendig sei. Nur mithilfe von staatlicher Planung könne wirtschaftliche Entwicklung erreicht werden. Er setzte also – ebenfalls ein Trend der 1950er und 1960er Jahre – auf staatlichen Interventionismus.<sup>55</sup> Im Jahr 1959 implementierte die CPP einen neuen Entwicklungsplan, den *Second Development Plan*, mit dem die oben aufgeführten Strategien umgesetzt werden sollten. Der Plan zielte darauf, mithilfe eigener staatlicher und ausländischer Investitionen einen Industrialisierungsboom zu erreichen und die Landwirtschaft zu modernisieren.<sup>56</sup> Dabei war bereits seinen Autoren bewusst, dass der Erfolg des Vorhabens im Wesentlichen damit stehen und fallen würde, ob die ghanaische Regierung über qualifiziertes Personal verfügte.<sup>57</sup> Um eben diese Fachkräfte zu erhalten, waren wiederum Schulungsprogramme im Ausland notwendig – das zeigen unter anderem die Bedarfsübersichten der Regierung.<sup>58</sup> Solange das nationale Aus- und Fortbildungssystem noch unzureichend war, bildeten die Kurse in Übersee die einzige Möglichkeit, die benötigten Arbeitskräfte zu erlangen.<sup>59</sup>

### ***Ausbau der Stipendienverwaltung***

Die CPP erkannte die wichtige Funktion der Stipendien im akademischen Bereich wie auch in der Berufsbildung und baute nach 1957 die Stipendienverwaltung weiter aus. Die Regierung richtete einen eigenen Kabinettsausschuss ein, der die grundlegenden Entscheidungen bezüglich aller ghanaischen und der ausländischen Stipendien traf. Dem *Cabinet Committee on Scholarships* oblagen alle grundsätzlichen Fragen der Stipendienpolitik, in seine Zuständigkeit fielen sowohl die akademischen Förderprogramme als auch die berufspraktischen. Der Ausschuss war sowohl für ausländische Stipendien als auch für diejenigen der ghanaischen Regierung verantwortlich, sodass ausländische Angebote und die eigene Förderung in einer Hand lagen. Er entschied in letzter Instanz darüber, mit

---

55 Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 23–26.

56 Vgl. Ahlman: *Living with Nkrumahism*, S. 128 f.

57 Vgl. ebd. Siehe auch: Caruso/Maul: *Decolonization(s) and Education*, S. 9; Grilli: *Nkrumahism*, S. 138.

58 Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2140, *Overseas Scholarships Programme in Relation to the Second Development Plan: Industry (Manufacturing and Mining)*, undatiert [1959]; GH/PRAAD/RG 7/1/2140, *Ausschnitt aus dem Papier: Overseas Scholarships Programme in Relation to the Second Development Plan: Agriculture*, undatiert [1959].

59 Vor einer ähnlichen Situation stand unter anderem Kenia, nachdem es die Unabhängigkeit erreicht hatte. Vgl. Branch: *Political Traffic*, S. 812.

welchen Ländern Accra kooperierte und wie viele Plätze in welchen Bereichen angenommen wurden. Darüber hinaus genehmigte der Ausschuss die Auswahl der Bewerber:innen, die zuvor von entsprechenden Komitees vorbereitet worden war.<sup>60</sup> Als ständige, dem Kabinettausschuss untergeordnete Institution übernahm das *Scholarship Secretariat* die gesamte Verwaltungsarbeit, die mit den heimischen und ausländischen Stipendien anfiel. Außerdem war es zuständig für die Anwerbung der potenziellen Teilnehmer:innen, die üblicherweise über Zeitungsanzeigen zur Bewerbung aufgefordert wurden.<sup>61</sup> Das *Scholarship Secretariat* existiert noch heute. Der aktuellen ghanaischen Regierung zufolge wurde es 1960 gegründet als ministerial unabhängige Institution, die an das Büro des Präsidenten angegliedert war.<sup>62</sup> Einige Quellen erwähnen die Arbeit der Behörde allerdings schon für das Jahr 1959.<sup>63</sup>

Registrar und damit leitender Beamter des Sekretariats war in den ersten Jahren ein Brite, David D. Carmichael, der lange Zeit für das *Colonial Office* gearbeitet hatte, womit sich auch in der Stipendienverwaltung der Einfluss ausländischer Sachverständiger niederschlug.<sup>64</sup> So war es beispielsweise Carmichael, der im Dezember 1959 festlegte, dass vorerst ausschließlich männliche Teilnehmer zur Berufsausbildung in die sozialistischen Staaten reisen sollten. Eine Bewerberin, die sich für eine Schulung in der Tschechoslowakei beworben hatte, lehnte er ab, da aus seiner Sicht keine Frauen unter den „pioneers“ sein sollten. Weiter begründete Carmichael diese Entscheidung nicht. Er ergänzte lediglich, dass der gewünschte Kurs, bezeichnenderweise „Domestic Science“, nicht zu den prioritären Schulungsbereichen zählte.<sup>65</sup> Die Tatsache, dass

---

**60** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, [Unterschrift unleserlich, J. O.]: P.S. zu: East German Vocational Scholarships. Minutes of the U.K. Selection Board, 25.11.1959; GH/PRAAD/RG 7/1/2141, Development Secretariat: Extract from the Minutes of Meeting of the Cabinet Committee on Establishment and Scholarships Matters, 18.5.1961.

**61** Vgl. exempl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Press Advert, Daily Graphic, 9.4.1964.

**62** Vgl. o. A.: Scholarship Secretariat, URL: <http://www.scholarships.gov.gh> [letzter Zugriff am 10.1.2019, 10:39]. Zur aktuellen Bedeutung des *Secretariats* siehe auch: Maxwell Ofori: Scholarship Secretariat to be decentralised, URL: <http://thechronicle.com.gh/index.php/2018/11/08/scholarship-secretariat-to-be-decentralised/> [letzter Zugriff am 10.1.2019, 10:44]. Siehe auch: Kwesi Armah: Peace without Power. Ghana's Foreign Policy, 1957–1966, Accra 2004, S. 26.

**63** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, D. D. Carmichael (Registrar of Scholarships), Secretary to the Cabinet, subject: Scholarships from East European Countries, 15.12.[1959]; GH/PRAAD/RG 3/1/600, File No. AS/H/24 drafted by AS (S. D.), 1.12.1959.

**64** Zur beruflichen Tätigkeit Carmichaels vgl. Ivor G. Cummings: David D. Carmichael, in: West Africa, No. 3056, 26.1.1976, S. 113.

**65** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, D. D. Carmichael (Registrar of Scholarships), Secretary to the Cabinet, subject: Scholarships from East European Countries, 15.12.[1959].



Männer als Teilnehmer der berufspraktischen Programme bevorzugt wurden, ging im ghanaischen Fall anfänglich also zumindest teilweise auf einen britischen Akteur zurück.

Die ghanaische Regierung gab die gesamte Auswahl der Teilnehmer:innen an das *Scholarship Secretariat* und weitere untergeordnete Gremien ab. Wenn die Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen so weit fortgeschritten waren, dass die Bewerber:innen ausgewählt werden konnten, führten Auswahlkomitees die Bewerbungsgespräche und reichten anschließend Vorschläge im *Scholarship Secretariat* ein. Diese wurden vom Registrar gesichtet, kommentiert und mit einer eigenen Empfehlung an den Kabinettsausschuss weitergeleitet, der die endgültige Entscheidung über die Teilnehmer:innen traf.<sup>66</sup> In den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit fanden die Bewerbungsgespräche sowohl in Accra als auch in London statt, wobei im letzten Fall Vertreter der *High Commission* die Gespräche leiteten.<sup>67</sup> Vermutlich ergab sich diese Zweiteilung, um die Bildungsmigrant:innen in Großbritannien in die Auswahl miteinzubeziehen, da diese einen großen Anteil der ghanaischen Bildungselite ausmachten. Einige der ersten ghanaischen DDR-Praktikanten reisten dementsprechend aus London nach Ostdeutschland.<sup>68</sup> Mit dem Kabinettsausschuss als politischem Entscheidungsträger, der administrativen Rückendeckung durch das *Scholarship Secretariat* und den Auswahlkomitees verfügte die Regierung Anfang der 1960er Jahre über eine überschaubare, solide institutionelle Struktur, um die Stipendienangelegenheiten zu bearbeiten.

---

**66** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, D. D. Carmichael (Registrar of Scholarships), Secretary to the Cabinet, subject: Scholarships from East European Countries, 15.12.[1959]; GH/PRAAD/RG 3/1/600, File No. AS/H/24 drafted by AS (S. D.), 1.12.1959.

**67** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, D. D. Carmichael (Registrar of Scholarships), Secretary to the Cabinet, subject: Scholarships from East European Countries, 15.12.[1959]; GH/PRAAD/RG 3/1/600, East German Vocational Scholarships, Minutes of Meetings of the U.K. Selection Board held at 13 Belgrave Square, London, 10./11.11.1959.

**68** Vgl. PA AA MfAA A 1156, Büttner (MfAA) an Botschafter der DDR in der UdSSR, ohne Betreff, 8.9.1960.

**Tabelle 1:** Zuständigkeiten in der ghanaischen Stipendienverwaltung, 1957–1961.<sup>69</sup>

Institution	Zuständigkeit	Organisationsform
<i>Cabinet Committee on Scholarships</i>	<b>Federführung</b> , Entscheidung über Grundsatzfragen, Auswahl der Partnerländer, Festlegung des Umfangs, Auswahl der Teilnehmer:innen	Regierungsausschuss
<i>Scholarship Secretariat</i>	Verwaltung der laufenden Programme, Bewerbung der Programme, Votum für Auswahl der Teilnehmer:innen	Regierungsbehörde
<i>Scholarship Selection Board</i>	Realisierung der Bewerbungsgespräche, Vorauswahl der Bewerber:innen	Expertenkommission

### ***Stipendienprogramme im Dienste der panafrikanischen Einigkeit***

Berufspraktische Stipendienprogramme erfüllten für Nkrumahs Regierung in den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit gleich in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Funktion. Durch den Transfer von technischem und administrativem Wissen sollten sie das notwendige Fachpersonal bereitstellen, um die ghanaische Industrie aufzubauen und die heimische Verwaltung zu „afrikanisieren“, also britische Beamte durch ghanaische zu ersetzen. In beiden Bereichen war das Ziel letztlich die – wirtschaftliche und strukturelle – Unabhängigkeit von Großbritannien und anderen Industrieländern. Damit erfüllten die Programme wichtige Funktionen für das *Nation Building*.

Gleichzeitig waren Stipendienprogramme eng mit der ideologischen Komponente von Nkrumahs Bildungspolitik verknüpft. Ein Großteil der ghanaischen Bildungsinitiativen sollte dazu beitragen, in Ghana und darüber hinaus das notwendige Bewusstsein für ein entkolonialisiertes, vereintes Afrika zu schaffen. Die panafrikanische Einigkeit stellte zu diesem Zeitpunkt Nkrumahs wichtigstes außenpolitisches Ziel dar, dem alle Wirtschafts- und Bildungsinitiativen dienen sollten. Denn nur als geeinter Kontinent, davon war Nkrumah fest überzeugt, könne Afrika sich der Balkanisierung und damit neokolonialer Einflussnahme entziehen.<sup>70</sup> Diese Zielsetzung führte dazu, dass Ghana keineswegs nur als

<sup>69</sup> Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, [Unterschrift unleserlich, J. O.]: P.S. zu: East German Vocational Scholarships. Minutes of the U.K. Selection Board, 25.11.1959; GH/PRAAD/RG 3/1/600, D. D. Carmichael (Registrar of Scholarships), Secretary to the Cabinet, subject: Scholarships from East European Countries, 15.12.[1959]; GH/PRAAD/RG 3/1/600, File No. AS/H/24 drafted by AS (S.D.), 1.12.1959; GH/PRAAD/RG 7/1/2141, Development Secretariat: Extract from the Minutes of Meeting of the Cabinet Committee on Establishment and Scholarships Matters, 18.5.1961.

<sup>70</sup> Vgl. u. a. Grilli: Nkrumaism, S. 61 & 216.

„Empfänger“ von Fortbildungsstipendien in Erscheinung trat, sondern auch als „Geber“. Accra entsandte nicht nur Fachkräfte und Student:innen in diverse europäische Staaten und die USA, sondern begann im Januar 1959 eigene technische und praktische Schulungen für Freiheitskämpfer:innen aus afrikanischen Kolonien in Ghana zu organisieren. Zusätzlich finanzierte die Regierung Mitgliedern afrikanischer Befreiungsbewegungen Stipendien für die Teilnahme an Programmen der sozialistischen Staaten. Accra investierte somit erhebliche Summen, um als „Stipendiengeber“ in Erscheinung zu treten. Die ghanaischen Programme verbanden auf einen Vorschlag von Georg Padmore hin politische Unterweisungen mit (berufs-)praktischem Training.<sup>71</sup> Padmore, den Nkrumah während seiner Studienzeit in London kennengelernt hatte, fungierte nun als wichtigster außenpolitischer Berater des ghanaischen Ministerpräsidenten. Padmore sei überzeugt gewesen, so der Historiker Matteo Grilli, dass Stipendienprogramme eine wichtige Rolle im panafrikanischen Freiheitskampf spielen konnten: „[No] matter how, Ghana had to provide scholarships to the students. The question was not technical, but rather political. [...] Scholarships to all intent and purposes became instruments of foreign policy, issued strategically to countries that could play an important role in the Pan-Africanist cause.“<sup>72</sup> Die von Padmore entworfenen Schulungen bildeten die ersten Vorläufer der Kurse im *Kwame Nkrumah Ideological Institute* in Winneba, welches die CPP ab 1960 als Parteischule aufbaute. Sie verbanden fachlichen Unterricht mit ideologischen Schulungen.<sup>73</sup> Ausgehend vom Ziel der panafrikanischen Einigkeit, stellte die parallele Entsendung und Aufnahme von Fachkräften tatsächlich keinerlei Widerspruch dar. Beides sollte auf seine Art zu einem starken, unabhängigen Ghana und einem geeinten, souveränen Afrika beitragen. Doch die Realisierung dieses Ziels erwies sich keineswegs als einfach.

### ***Verstärkte Ausrichtung am ghanaischen Bedarf***

Für die Entwicklungspläne Ghanas blieben die Auslandsschulungen eine ambivalente Angelegenheit. Denn während sie für die Industrialisierung Ghanas förderlich schienen, behinderten sie gleichzeitig den Ausbau des ghanaischen Bildungssystems.<sup>74</sup> Da die Ghanaer:innen, die über eine ausreichende Vorbildung

---

71 Vgl. ebd., S. 138–141.

72 Ebd., S. 140.

73 Siehe auch: Botchway: *New African*.

74 Wenige Jahre später sahen tansanische Eliten Auslandsstudienprogrammen ebenfalls „gleichermaßen als Notwendigkeit wie auch als Gefährdung der Nationalisierungsbestrebungen“,

verfügten, um Universitäten oder Berufsbildungsschulen zu besuchen, in der Regel bereits Kurse in Übersee besuchten, fehlte es den lokalen Institutionen an Schüler:innen. Im Mai 1961 verfügte der zuständige Kabinettsausschuss daher, dass die Auslandsstipendien zukünftig konsequent am ghanaischen Bedarf auszurichten seien. Damit erneuerte die Regierung einen Grundsatz, der theoretisch schon von der Kolonialverwaltung eingeführt worden war. Berufliche oder akademische Fortbildungen im Ausland sollten nur dann genehmigt werden, wenn diese in Ghana nicht angeboten werden konnten.<sup>75</sup> Auswahl und Ausreise der Teilnehmer:innen sollten fortan nur noch mit Zustimmung des Ausschusses erfolgen.<sup>76</sup> Dieser legte die Priorität darauf, zuerst die ghanaischen Bildungsinstitutionen mit Student:innen und Fachkräften zu versorgen. Außerdem konzentrierte der Beschluss die Kontrolle aller Auslandsstipendien beim *Scholarship Secretariat*.<sup>77</sup> Hintergrund dieser Entscheidung war das Ziel, den Ausbau der eigenen (Aus-)Bildungsinstitutionen nicht durch die Abwanderung von Student:innen und Fachkräften zu erschweren.<sup>78</sup> In der Tat war die starke Bildungsmigration zu einem Problem für das ghanaische System geworden. Das *Manpower Committee*, zuständig für die Arbeitsmarktpolitik des Landes, stellte mit Bezug auf die akademische Bildung alarmiert fest: „As a result [of the emigration, J. O.] the universities of Ghana are operating far below capacity and there is constant drain on students employed in Government establishments. [...] This situation if allowed to continue, can have disastrous consequences for Ghana.“<sup>79</sup>

Die angeordnete Ausrichtung am ghanaischen Bedarf beschränkte sich aber nicht nur auf die Universitäten, sie galt ebenso im Bereich der Berufsausbildung. Nkrumah plante, letztere zunehmend auszubauen. 1960 kam er zu dem Schluss, dass der Bedarf an Arbeitskräften, insbesondere im technischen Bereich, groß sei. Ghana, so forderte der Premierminister, brauche seine eigenen technischen Fachkräfte und Expert:innen. Von da an setzte die CPP ergänzend zum Ausbau der Sekundarbildung verstärkt darauf, das System (technischer) Berufsbildung auszubauen. 1961 erließ die Regierung den *Apprentice Act*, welcher vorsah, eine ei-

---

wobei sich ihre Befürchtungen auch auf die Gefahr einer politischen „Entfremdung vom Afrikanischen Sozialismus“ bezogen. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 203 & 204.

<sup>75</sup> Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2141, Confidential Extract from the Minutes of a Meeting of the Cabinet Committee on Est. & Scholarship Matters, 18. 5. 1961.

<sup>76</sup> Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2141, Confidential Extract [...] 18. 5. 1961.

<sup>77</sup> Vgl. ebd.; GH/PRAAD/RG 3/6/1074, Summary of the Recommendations of the Manpower Committee Affecting the Scholarship Secretariat, undatiert [1961/62].

<sup>78</sup> Vgl. Leney: Decolonisation, S. 323.

<sup>79</sup> GH/PRAAD/RG 3/6/1074, Summary of the Recommendations [...], undatiert.

gene ghanaische Berufsausbildungsbehörde zu gründen, um so einen Überblick über die Ausbildungsbedingungen und den Bedarf zu erhalten.<sup>80</sup>

Accra versuchte also, die Übersicht und Kontrolle über die eigenen Arbeitskräfte und Student:innen zu erlangen, um mit ihnen das ghanaische Bildungssystem aufzubauen und den Arbeitsmarkt gezielter zu versorgen. Dabei stand die Regierung vor einem postkolonialen Dilemma: Da Bildungsinstitutionen vor Ort nicht oder nur sehr begrenzt existierten, wanderten die lokalen Fachkräfte ab.<sup>81</sup> Das hatte zur Folge, dass es schwieriger war, die entsprechenden Schulen aufzubauen und zu betreiben, da durch die Abwanderung die potenziellen Schüler:innen fehlten. Dieser Teufelskreis betraf auch Ghana, obwohl das Land im innerafrikanischen Vergleich über eines der am besten ausgebauten Bildungssysteme verfügte.<sup>82</sup> Ludovic Tournés und Giles Scott-Smith kommen dementsprechend zu dem Schluss, dass Stipendienprogramme üblicherweise „the imbalance between center and periphery in the global systems of power“<sup>83</sup> verstärkten. Eben diesen Teufelskreis versuchte die Regierung mit dem *Apprentice Act* zu durchbrechen, um so die ghanaischen Bildungseinrichtungen ausbauen zu können. Daran war die CPP auch deshalb interessiert, weil das Niveau des Bildungssystems stets auch eine Frage des internationalen staatlichen Renommées war.<sup>84</sup> Im Bereich der Bildung, so Philip Foster, hätten die postkolonialen Staaten am deutlichsten den Erfolg ihrer Modernisierungsbemühungen demonstrieren können.<sup>85</sup>

Die Praxis sah hingegen anders aus, als es die Vorgaben der Regierung vermuten lassen. Die ghanaische Regierung reduzierte die Auslandsstipendien keineswegs, vielmehr erweiterte sie ihre eigenen Programme bis Mitte der 1960er Jahre noch.<sup>86</sup> Und auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Fördereinrichtungen veränderte sich kaum. Nach dem Sturz Nkrumahs im Jahr 1966 stellte das *Ministry of Education* retrospektiv fest, dass der Grundsatz, nur Schulungsangebote anzunehmen, für die es kein Äquivalent in Ghana gab, in der Praxis nicht

---

**80** Vgl. Haizel: *Education*, S. 61–63. Siehe auch: Ahlman: *Living with Nkrumahism*, S. 56.

**81** Siehe zu diesem verbreiteten Phänomen für den afrikanischen Kontinent insgesamt: Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 6.

**82** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 4.

**83** Tournés/Scott-Smith: *Conclusion*, S. 323.

**84** GH/PRAAD/RG 7/1/2140, Minister of Industries and Chairman of the CECE: Memo No. SC. 633, Cabinet Committee on Establishment and Scholarships Matters, undatiert. Siehe auch: Grilli: *Nkrumahism*, S. 138 & 140.

**85** Vgl. Foster: *Education*, S. 183f.

**86** Vgl. Haizel: *Education*, S. 70.

umgesetzt worden sei.<sup>87</sup> Solche Widersprüche zwischen Theorie und Praxis prägten die Politik Accras auch in anderen Bereichen.<sup>88</sup> Im Falle der Stipendienpolitik kam es zu diesen Inkonsistenzen, weil sowohl einzelne Minister als auch Regierungsbeamte die Programme für ihre je eigenen Zwecke nutzten und eigenmächtig Bewerber:innen zusagten, ohne sich dabei an die offiziellen Vorgaben zu halten.<sup>89</sup> In Anbetracht des mangelnden Bildungsangebotes vor Ort stellte die Teilnahme an Auslandsschulungen also eine Ressource dar, mit der sich Politiker und Regierungsmitarbeiter:innen Loyalitäten sichern konnten. Dieser Aspekt sollte auch die frühe ghanaische Zusammenarbeit mit der BRD und der DDR prägen (siehe Kapitel 1.2).

### **„Wachsen wie ein Baum“ – der Beginn der westdeutschen „Regierungspraktikantenprogramme“**

#### ***Praktikantenaufnahme und Expertenentsendung – eine Frage des nationalen Prestiges***

Ihre ersten Erfahrungen mit internationalen Praktikumsprogrammen machte die Bundesrepublik keineswegs als Anbieterin solcher Schulungen, sondern als Teilnehmerin. Seit 1949 reisten westdeutsche Industrielle und führende Beamte zu Fortbildungen in die USA, um dort neue berufliche Kenntnisse zu erlangen. Diese Schulungen fanden im Rahmen des Marshallplans statt, sie sollten also zum Aufbau Westeuropas beitragen. Keine fünf Jahre später begann die Position der BRD sich zu ändern: Bonn entsandte zum einen auf Anregung der internationalen Organisationen „Sachverständige“<sup>90</sup> als Lehrer und Berater in andere Staaten, zum anderen organisierte sie Betriebspraktika für ausländische Fachkräfte in Westdeutschland. Spätestens 1953 weilten die ersten internationalen Teilnehmer im Rahmen des „Technischen Beistandsprogramms der UN“ in bun-

---

**87** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, E. K. Minta (Principal Secretary, Ministry of Education): Memorandum for the National Liberation Council, Subject: Review of Cultural Agreements, 17.6.1966.

**88** Vgl. Ahlman: Living with Nkrumahism, S. 4; Killick: Development Economics, S. 37.

**89** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, D. D. Carmichael (Adviser, Scholarship Secretariat): Memorandum to the Secretary, National Liberation Council, undatiert [1967].

**90** BAArch B 149/6293, Dr. Sicha (BMA) an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Betr.: Beteiligung an internationalen Programmen der Technischen Hilfeleistung, 23.10.1952, S. 2. Vgl. für die Entsendung der deutschen Fortbildungsteilnehmer und die Zuordnung zu Maßnahmen des Marshallplans ebd., S. 2f.

desdeutschen Firmen.<sup>91</sup> Finanziert wurden diese Maßnahmen in der Regel aus Beitragszahlungen der UN-Mitgliedsstaaten.<sup>92</sup> Vermittelt worden waren die Betriebspraktikanten durch die ILO, der wichtigsten Kooperationspartnerin und Impulsgeberin Bonns im Bereich der internationalen Schulungen. Auf westdeutscher Seite war das Bundesministerium für Arbeit (BMA) zuständig für die Organisation dieser frühen internationalen Programme. Interessanterweise ordnete das BMA sowohl die Förderung westdeutscher Fachleute im Ausland als auch die Schulung ausländischer Fachkräfte in der BRD als Teil der „Technischen Hilfeleistung“ ein.<sup>93</sup> Der Begriff bezeichnete verschiedenste Maßnahmen, die zur Vermittlung von Wissen und technischen Fähigkeiten beitrugen, wie der Einsatz von Berater:innen im globalen Süden, der Aufbau von Lehrwerkstätten oder Gewerbeschulen oder eben die Praktikumsprogramme. Dieser Klassifizierung zufolge besaß die Bundesrepublik in den frühen 1950er Jahren im Bereich der internationalen Schulungen eine Doppelrolle. Sie sah sich gleichzeitig als „Beistand empfangendes und als Beistand gewährendes Land.“<sup>94</sup> Faktisch nahm sie damit anfänglich eine ähnliche doppelte Position ein wie Ghana ab 1959.

Zu dem Zeitpunkt, als die Bundesrepublik die ersten internationalen Praktikanten aufnahm, steckte die westdeutsche Entwicklungspolitik insgesamt noch in den Kinderschuhen. Die Beteiligung am „Technischen Beistandsprogramm“ der UN zählte also zu den ersten unkoordinierten Ansätzen westdeutscher Entwicklungszusammenarbeit. Erst etwa ein Jahr später begann das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), die bekannteren frühen Entwicklungsinitiativen wie den Aufbau des indischen Stahlwerks Rourkela in Angriff zu nehmen.<sup>95</sup> Das BMA war hingegen schon 1952 darum bemüht, die Position der Bundesrepublik als Anbieterin internationaler Fortbildungen weiter auszubauen. Das Auftreten als „Geberland“ im Rahmen der internationalen Schulungsprogramme, so argumentierte das Arbeitsministerium, sei „eine Frage des Prestiges“<sup>96</sup> und daher ein

---

91 Vgl. BArch B 149/6293, Dr. Sicha (BMA) an den Präsidenten der BAVAV, Betr.: Durchführung von bilateralen und Beteiligung an multilateralen Programmen der Technischen Hilfeleistung, 9.9.1953, S. 1f.

92 Vgl. BArch B 149/6293, Dr. Sicha (BMA) an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Betr.: Beteiligung an internationalen Programmen der Technischen Hilfeleistung, 23.10.1952, S. 1.

93 Vgl. Ebd.

94 Ebd.

95 Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 29f; Lancaster: Foreign Aid, S. 171; Unger: Export und Entwicklung, S. 73f; Vahsen: Eurafrikanische Entwicklungskooperationen, S. 83.

96 BArch B 149/6293, Dr. Sicha (BMA) an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Betr.: Beteiligung an internationalen Programmen der Technischen Hilfeleistung, 23.10.1952, S. 2.

wichtiger Faktor im Wettbewerb der Staaten. Ganz im Sinne der an Bedeutung gewinnenden *Cultural Diplomacy* sah das BMA die Programme als ein wichtiges Instrument in der politischen und wirtschaftlichen Konkurrenz der Industrieländer. Dabei starte die BRD von einer benachteiligten Position, analysierte der zuständige Oberregierungsrat, da sie später als andere Mitgliedsstaaten der internationalen Organisation begonnen habe, sich an den Maßnahmen zu beteiligen. Schon die ersten berufspraktischen Schulungen waren also von der internationalen Rivalität um staatliches Prestige geprägt, wobei Bonn anfänglich vor allem mit den eigenen westlichen Verbündeten konkurrierte.<sup>97</sup> Der Systemkonflikt spielte zu diesem Zeitpunkt noch keine Rolle, da die SU und ihre Bundesgenossen kaum mit dem globalen Süden kooperierten. Der Zwei-Lager-Theorie folgend, welche die Welt in zwei unvereinbare konträre Blöcke aus Imperialist:innen auf der einen Seite und Antiimperialist:innen auf der anderen Seite einteilte, arbeiteten die sozialistischen Regierungen in den frühen 1950er Jahren nur mit jenen Ländern zusammen, denen sie „allumfassende Linientreue“<sup>98</sup> attestierten.

Trotz des beschworenen „offenen Wettbewerbs mit anderen Nationen“<sup>99</sup> trat die Bundesregierung in den ersten Jahren nicht sonderlich aktiv auf. Die Initiative überließ sie zu Beginn ganz den internationalen Organisationen, vor allem dem Internationalen Arbeitsamt (IAA), dem ständigen Sekretariat der ILO. Dieses vermittelte im Jahr 1954 die erste größere Praktikantengruppe nach Westdeutschland: 114 Fachleute aus Jugoslawien, der Türkei und dem Iran nahmen im Rahmen des ILO-*Trainee*-Programms an Schulungen in 82 westdeutschen Betrieben teil.<sup>100</sup> In der ersten Hälfte der 1950er Jahre blieben die Schulungsmaßnahmen, wie die frühen westdeutschen Entwicklungsprojekte generell, vereinzelt und unsystematisch.<sup>101</sup> Gänzlich eigene Aus- und Fortbildungen organisierte die BRD nicht. Das änderte sich zur Mitte des Jahrzehnts.

---

**97** Zur Konkurrenz westlicher Staaten um den „Orient“ in den frühen 1950er Jahren vgl. Dirk van Laak: *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960*, Paderborn 2004, S. 157.

**98** Spanger/Brock: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 161. Siehe hierzu auch: Wolf-Dieter Graewe: *Entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der DDR*, in: Hans-Jörg Bücking (Hg.): *Entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR*, Berlin 1998, S. 81–93, hier: 84.

**99** BArch B 149/6293, Dr. Sicha (BMA) an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Betr.: *Beteiligung an internationalen Programmen der Technischen Hilfeleistung*, 23.10.1952, S. 6.

**100** Vgl. BArch B 149/6293, R. Rao (ILO) an Maximilian Sauerborn (BMA), ohne Betreff, 26.3.1955.

**101** Vgl. BArch B 149/6293, Dr. Sicha (BMA) an den Präsidenten der der BAVAV, Betr.: *Durchführung von bilateralen und Beteiligung an multilateralen Programmen der Technischen Hilfeleistung*, 9.9.1953, S. 2.



Ausgangspunkt dieser Zäsur war die erste afro-asiatische Konferenz, die im Frühjahr 1955 im indonesischen Bandung stattfand. Dieses erste Gipfeltreffen der (post-)kolonialen Staaten veranschaulichte das Erstarken des globalen Südens.<sup>102</sup> Die internationalen Beziehungen veränderten sich dadurch grundlegend, was nicht ohne Effekt auf die zwischenstaatlichen Fortbildungsprogramme blieb. Im Osten bewirkte die Konferenz, dass die SU und ihre Partnerinnen die (post-)kolonialen Staaten als potenziell verbündete „antiimperialistische Kräfte“<sup>103</sup> anerkannten und begannen, stärker mit diesen zu kooperieren, auch im Rahmen von Studien- und Praktikumsprogrammen.<sup>104</sup> Gleichzeitig weiteten die ehemaligen westeuropäischen Kolonialmächte und die USA ihre Auslandsschulungen für Afrika, Asien und Lateinamerika erheblich aus, in der Absicht, dort auch nach der Dekolonisation weiterhin Einfluss auszuüben.<sup>105</sup> Kurz darauf kam der Boom der Schulungsprogramme auch in den beiden deutschen Staaten an: Bonn und Ost-Berlin begannen nun ebenfalls eigenständige Fortbildungen zu organisieren.<sup>106</sup>

### ***Die Einführung westdeutscher Praktikumsprogramme***

In Westdeutschland fiel die Einführung strukturierter, eigenständiger Praktikumsprogramme in eine Zeit der entwicklungspolitischen Aufbruchsstimmung. Noch unter dem Eindruck der Konferenz von Bandung begannen Parlamentarier:innen verschiedener Parteien, sich für eine verstärkte und eigenständige bundesdeutsche Entwicklungspolitik einzusetzen.<sup>107</sup> Dabei verfolgten sie zum

---

**102** Zur internationalen Bedeutung der Konferenz von Bandung vgl. u. a.: Jürgen Dinkel: Die Bewegung Bündnisfreier Staaten, Genese, Organisation und Politik (1927–1992), Berlin u. a. 2015; Christopher J. Lee: Making a World After Empire. The Bandung Moment and its Political Afterlives, Athens 2010.

**103** Ebd., S. 162. Siehe auch: Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 94; Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 104 f & 161–163.

**104** Vgl. Katsakioris: Sowjetische Bildungsförderung, S. 402; ders: Creating a Socialist Intelligentsia. Soviet Educational Aid and its Impact in Africa (1960–1991), in: Cahiers d'études africaines [Online], 226 (2017), S. 259–287, hier: S. 259; Mazov: A Distant Front, S. 17. Siehe auch: Alessandro Iandolo: The Rise and Fall of the „Soviet Model of Development“ in West Africa, 1957–64, in: Cold War History, 12:4 (2012), S. 683–704, hier: S. 685.

**105** Vgl. Gerits: Bandung as the Call, S. 257 & 268–271.

**106** Vgl. Quinn Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 646.

**107** Vgl. Dumke: Anfänge der deutschen staatlichen Entwicklungspolitik. Eine Korrektur des politischen Bildes, herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin 1997, S. 11; Bettina Fettich-Biernath: Deutschland gibt. Zivile und militärische Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an Afrika südlich der Sahara von 1956 bis 1974, Erlangen 2018, S. 61; Vahsen: Eurafrikanische Entwicklungskooperation, S. 83. Siehe auch: 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 138. Sitzung, 23. 3. 1956, S. 7131 (B).

einen das Ziel, ein positiveres Bild der Bundesrepublik im Ausland zu etablieren und zum anderen sahen sie die BRD in der moralischen Pflicht, etwas von der Unterstützung weiterzugeben, welche Westdeutschland in den Nachkriegsjahren durch das *European Recovery Program* erhalten hatte.<sup>108</sup> Der eigentliche Impuls dazu, eigene westdeutsche Schulungen anzubieten, ging aber vom Auswärtigen Amt aus. Das AA entdeckte die Entwicklungspolitik, die bis dato vorrangig eine Domäne des Bundeswirtschaftsministeriums gewesen war, als neues Betätigungsfeld für sich. Die Initiative des Außenministeriums, sich in diesem Bereich konzeptionell und organisatorisch stärker einzubringen, ging maßgeblich auf das zunehmende sowjetische und ostdeutsche Engagement in den postkolonialen Staaten zurück, so erinnert sich der damalige Mitarbeiter des AA, Horst Dumke, rückblickend.<sup>109</sup> Die sozialistische Konkurrenz animierte das Außenministerium, sich stärker mit entwicklungspolitischen Maßnahmen zu befassen.

Hilger van Scherpenberg, Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, war es, der Anfang März 1956 eine erste interministerielle Beratung einberief, um eine gemeinsame entwicklungspolitische Konzeption zu entwerfen und die bestehenden einzelnen Initiativen zu koordinieren.<sup>110</sup> Hierzu lud er leitende Vertreter des BMWi und des BMA ein.<sup>111</sup> Ein solcher Austausch zwischen den Ministerien stellte ein Novum dar. Bis zu dieser Zusammenkunft im Auswärtigen Amt hatten die beteiligten Ressorts noch nie gemeinsame entwicklungspolitische Grundsätze und Richtlinien diskutiert, geschweige denn beschlossen. Gleich bei ihrem ersten Treffen entschieden die Ministerialbeamten, die Praktikumsprogramme auszuweiten und besser zu koordinieren.<sup>112</sup> Denn diese sollten zukünftig einen der fünf zentralen Aufgabenbereiche bilden und somit die entwicklungspolitische Arbeit der Bundesregierung prägen. Neben der „Praktikantenvermittlung“ wählten die drei Ressorts die weit gefassten Felder „Zusammenarbeit mit anderen Ländern und in internationalen Organisationen“, „Regionale Schwerpunktbildung“, „Exportfinanzierung“ und „Technische Hilfeleistung“ als relevante Sektoren aus.<sup>113</sup> Als einer der fünf grundlegenden Aufgabenbereiche gehörten die „Regierungs-

---

**108** Vgl. Lancaster: *Foreign Aid*, S. 182f. Siehe auch: Dumke: *Anfänge*, S. 11f.

**109** Vgl. ebd., S. 27. Der Geist der Systemkonkurrenz findet selbst in dieser Ende der 1990er Jahre verfassten Retrospektive des ehemaligen AA- und BMZ-Mitarbeiters Dumke noch sprachlichen Ausdruck.

**110** Vgl. Dumke: *Anfänge*, S. 59.

**111** Letzteres war zwischenzeitig in Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung umbenannt worden, behielt aber die vorherige Abkürzung bei.

**112** Vgl. BArch B 149/6293, Referat: Reg. Dir. Dr. Sicha (BMA) an AA, Betr.: Unterstützung unterentwickelter Länder, 15.3.1956, S. 1.

**113** Vgl. BArch B 149/6293, Dr. van Scherpenberg (AA) an Dr. Petz (BMA) u. a., Betr.: Zusammenarbeit mit unterentwickelten Ländern – Interministerielle Sitzung vom 2.3.1956, 23.3.1956.

praktikantenprogramme“, so die offizielle Bezeichnung, zu den frühen entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung.

Dass insbesondere das Auswärtige Amt ein Interesse an den Programmen besaß, zeigte sich auch an der Kompetenzverteilung zwischen den Ministerien: Obwohl der Arbeitskreis für die Praktikumsvermittlung dem BMA zufiel, beanspruchte das AA die federführende Verantwortlichkeit für sich. Alle wichtigen konzeptionellen Entscheidungen hinsichtlich der Programme fielen in den ersten Jahren im Außenministerium. Darüber hinaus knüpfte es über die Auslandsvertretungen die Kontakte zu den Partnerländern und wählte in letzter Instanz die teilnehmenden Fachkräfte aus. Das BMA hingegen, das schließlich schon die frühen internationalen Schulungen organisiert hatte, wurde mit der praktischen Realisierung der Fortbildungsprogramme in der BRD betraut. Das Arbeitsministerium war dafür zuständig, passende Arbeitsplätze in westdeutschen Betrieben zu finden und die Fachkräfte an diese Ausbildungsstellen zu vermitteln.<sup>114</sup> Dementsprechend lag die geplante Ausweitung der Praktikumsprogramme wesentlich in den Händen des Auswärtigen Amtes und des Arbeitsministeriums.

### ***Zwischen Systempolitik und Wirtschaftsinteressen***

Doch bevor die Praktikumsprogramme tatsächlich ausgeweitet werden konnten, mussten finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden. Hierfür setzte sich zunächst eine Initiative der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ein. Ende März 1956, drei Wochen nach der konzeptionellen Beratung im Außenministerium, brachte die SPD mehrere Anträge in den Bundestag ein, mit dem Ziel, einen entwicklungspolitischen Haushaltstitel in Höhe von 50 Millionen DM einzurichten. Diese Summe überstieg alle vorherigen Budgets deutlich. In den vergangenen Jahren hatten insgesamt etwa 13,5 Millionen DM bei unterschiedlichen Ressorts zur Verfügung gestanden.<sup>115</sup> Die Einrichtung des neuen Haushaltstitels war aus

---

**114** BArch B 149/6293, Referat Sicha (BMA) an AA, Betr.: Unterstützung unterentwickelter Länder, 15. 3. 1956, S. 1; BArch B 149/6293, van Scherpenberg (AA) an Petz (BMA) u. a., Betr.: Zusammenarbeit mit unterentwickelten Ländern – Interministerielle Sitzung vom 2. 3. 1956, 23. 3. 1956; BAArch B 149/6293, AA an alle diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, Betr.: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Technische Hilfe für entwicklungsfähige Länder, 17. 4. 1956. Zur Kompetenzaufteilung der ersten Jahre vgl. auch die retrospektive Übersicht in: BAArch B 149/6299, Jamrath (BMA): Vermerk, Betr.: Praktikantenprogramm, 18. 3. 1959; BAArch B 149/6299, Referat II a 6 (Dr. Sicha) (BMA) an Referat II a 1 (BMA), Betr.: Übertragung von Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt, 29. 8. 1960.

**115** Diese verteilten sich wie folgt: 3,5 Millionen beim BMWi, 2 Millionen beim AA (Kulturfonds), 7,1 Millionen für den sogenannten Schneiderplan im Rahmen der EG und 1 Million für das „Beistandsprogramm“ der UNO. Vgl. Dumke: Anfänge, S. 12.

Sicht der Sozialdemokrat:innen unter anderem notwendig, um die Fortbildungsprogramme ausbauen zu können. Dies sei vor allem deshalb wichtig, mahnte etwa der sozialdemokratische Abgeordnete Georg Kahn-Ackermann, da „nicht nur die *Ostblockstaaten*, sondern auch die *sowjetisch besetzte Zone* beginnen, uns in diesen Dingen den Rang abzulaufen“.<sup>116</sup> In der DDR würden erheblich mehr asiatische und afrikanische Student:innen gefördert als in der BRD.<sup>117</sup> Letztlich, so führte Kahn-Ackermann aus, könnten alle militärischen Hilfen „für die Katz“<sup>118</sup> gewesen sein, wenn Bonn die „Bildungshilfe“ zu sehr vernachlässige. Mit dieser Sichtweise war der Sozialdemokrat nicht allein. Wann immer Studien- und Praktikumsprogramme im Bundestag zur Sprache kamen, argumentierten Abgeordnete quer durch die Parteien mit der Konkurrenz der sozialistischen Staaten und dabei insbesondere der DDR.<sup>119</sup> Trotz der eindringlichen Mahnungen scheiterte die SPD-Initiative im Frühjahr 1956 zunächst an der CDU-geführten Bundesregierung, die entwicklungspolitische Ausgaben in der beantragten Größenordnung verhindern wollte. Das Engagement der Parlamentarier:innen war aber geweckt. Parteiübergreifend traten nun viele für eine eigenständige westdeutsche Entwicklungspolitik ein und führten die SPD-Initiative in den folgenden Monaten fort.<sup>120</sup>

Schon die frühen Debatten um die Einführung des entwicklungspolitischen Haushaltstitels zeigen, dass sich die westdeutsche Perspektive auf die Fortbildungen innerhalb weniger Jahre verschoben hatte. Die ersten Schulungsprogramme der internationalen Organisationen galten den zuständigen Regierungsbehörden vor allem als ein Instrument, um sich gegenüber den westlichen Verbündeten der BRD als international handlungsfähiger Staat zu profilieren. Auch Kahn-Ackermann und Außenminister Heinrich von Brentano (CDU) wiesen noch im Jahr 1956 darauf, dass die Bundesrepublik als vermeintlich kolonial-unbelasteter Staat bei der Anbahnung von internationalen Schulungspro-

---

**116** 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 138. Sitzung, 23. 3. 1956, S. 7133 B-C. Hervorhebungen i. O.

**117** Kahn-Ackerman sprach sogar davon, dass die Zahl der in der DDR geförderten asiatischen und afrikanischen Student:innen ein „Hundertfaches“ der westdeutschen Teilnehmer betrage. Es ist unklar, woher er diese Information besaß, der Realität entsprach sie nicht. Vgl. 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 138. Sitzung, 23. 3. 1956, S. 7133 C.

**118** 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 138. Sitzung, 23. 3. 1956, S. 7133 C.

**119** Vgl. u. a. 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 155. Sitzung, 28. 6. 1956, S. 8418 A & 8419 C; 3. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 108. Sitzung, 6. 4. 1960, S. 5949 D & 5950 B-C; 3. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 118. Sitzung, 22. 6. 1960, S. 6813 B – 6814 D. Siehe auch: Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 646 f.

**120** Vgl. Dumke: Anfänge, S. 11–13; Hein: Die Westdeutschen, S. 35.

grammen einen Vorteil gegenüber anderen westlichen Ländern besäße.<sup>121</sup> Von entscheidenderer Bedeutung war nun aber die Rivalität mit den sozialistischen Staaten, insbesondere der DDR. Dies wird auch in den Ausführungen von Kahn-Ackermann und Brentano deutlich.<sup>122</sup> Generell griffen ab 1956 sowohl die verantwortlichen Ministerien als auch die Parlamentarier:innen im Bundestag regelmäßig auf antikommunistische Argumente zurück. Sie stellten die Praktikumsprogramme klar in den Kontext der Ost-West-Konkurrenz.

Systempolitische Beweggründe zählten dementsprechend bei der Einführung der „Regierungspraktikantenprogramme“ zu den zwei zentralen bundesdeutschen Motiven. Die Bundesregierung erwartete, dass die Fachkräfte durch ihren Aufenthalt in der BRD zu politischen Verbündeten im Systemkonflikt würden. Nach ihrer Rückkehr, so das Kalkül, würden die Praktikanten die westdeutsche Nichtanerkennungspolitik im Ausland unterstützen. Wenn Bonn die Praktikumsanfragen aus dem globalen Süden zurückweise, so argumentierte Adalbert Seifriz, welcher als Präsident des Landesarbeitsamtes (LAA) Stuttgart in die Programme eingebunden war, dann würde „der kommunistische Block [...] diese Chance in vollem Umfang für sich nützen. [...] Oberstes Ziel muss sein, dass der junge Ausländer eines Tages die Bundesrepublik als Freund verlässt.“<sup>123</sup> Die Konkurrenz zur DDR stand dabei besonders im Fokus. Die Fortbildungsprogramme waren also ein Angebot, mit dem Bonn nach „Freunden“ im Ausland suchte, um die eigene Position im deutsch-deutschen Konflikt zu stärken. Hinzu kamen klassische Wirtschaftsinteressen. Die Adenauer-Regierung beabsichtigte, mithilfe der Schulungen neue Absatzgebiete zu erschließen. Die jungen Nationalstaaten in Afrika, Asien und Lateinamerika galten in den 1950er Jahren als aufstrebende Märkte mit vielversprechendem Wirtschaftswachstum.<sup>124</sup> Der Gesamtwert aller afrikanischen Exporte stieg zwischen 1945 und 1960 um 526 Pro-

---

**121** Vgl. 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 138. Sitzung, 23. 3. 1956, S. 7132 D; 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 155. Sitzung, 28. 6. 1956, S. 8419 A.

**122** Vgl. 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 138. Sitzung, 23. 3. 1956, S. 7132 D; 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 155. Sitzung, 28. 6. 1956, S. 8419 A.

**123** BAArch B 149/6308, Dr. A. Seifriz: „Ausländische Praktikanten in Baden-Württemberg“ [Artikelentwurf], undatiert [1958]. Beinahe mit den gleichen Worten stellte Seifriz seine Überlegungen im Juli 1958 im Aussprachekreis vor. Vgl. BAArch B 149/6308, o. A.: Vermerk zur Sitzung des Aussprachekreises vom 29. 7. 1958, S. 3. Slobodian konstatiert darüber hinaus, dass westdeutsche Politiker:innen ganz ähnliche Hoffnungen mit den akademischen Stipendienprogrammen verbanden. Vgl. Slobodian: *Bandung in Divided Germany*, S. 647.

**124** Vgl. Dieter Ziegler: *Deutschland und der Weltmarkt. Einleitende Bemerkungen zur Struktur des deutschen Außenhandel im 20 Jahrhundert*, in: Ders./Christian Kleinschmidt (Hg.): *Dekolonisierungsgewinner. Deutsche Außenpolitik und Außenwirtschaftsbeziehungen im Zeitalter des Kalten Krieges*, Berlin/Boston 2018, S. 19 – 55, hier: S. 39.

zent. Dieser Trend versprach eine weitere wirtschaftliche Expansion der (post-)kolonialen Staaten und damit neue ökonomische Optionen für die Bundesrepublik.<sup>125</sup>

Die systempolitischen und die wirtschaftspolitischen Ziele waren so eng miteinander verknüpft, dass sie kaum voneinander getrennt werden können. Denn von intensiveren Wirtschaftsbeziehungen zu den expandierenden afrikanischen Märkten erhoffte sich die Bundesregierung gleichzeitig eine stärkere politische Position gegenüber dem „Ostblock“. Bessere politische Beziehungen wiederum sollten der BRD neue ökonomische Möglichkeiten eröffnen. Diese eng verwobenen Interessen waren charakteristisch für die frühe westdeutsche Entwicklungspolitik.<sup>126</sup> Corinna Unger spricht daher von einem „entwicklungs-, wirtschafts- und geopolitische[n] Interessens- und Handlungskomplex“<sup>127</sup>, der zweifelsohne auch für die Praktikumsprogramme konstatiert werden kann.

Das zeigte sich bereits auf der ersten Sitzung des zuständigen Arbeitskreises Mitte April 1956. Dort kamen Mitarbeiter verschiedener Ministerien, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV) sowie Vertreter:innen von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden im BMA zusammen. Der Vorsitzende Ministerialdirektor Dr. Rudolf Petz (BMA) erinnerte die Teilnehmer:innen einleitend daran, dass „der Wettlauf zwischen der westlichen und der östlichen Welt um die sogenannten unterentwickelten Länder“<sup>128</sup> große Bedeutung erlangt habe. Die Entsendung westdeutscher Experten und Fachkräfte nach Afrika und Asien sowie die Schulung von Praktikanten aus diesen Kontinenten müssten als „wichtiger Weg der Teilnahme der Bundesrepublik an der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder“<sup>129</sup> angesehen werden.

Die Verknüpfung systempolitischer und wirtschaftspolitischer Interessen mit Entwicklungsinitiativen gewann weiter an Bedeutung, nachdem das AA im Sommer 1956 schließlich einen eigenen entwicklungspolitischen Haushaltstitel

---

**125** Vgl. Manfred Glagow/Andreas Stucke: Die Etablierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und die Rolle seiner Gründungsmitglieder 1961–63. Personelle Gestaltungsräume bei der Herausbildung administrativer Strukturen, in: Dies./Wilfried Gotsch: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ): Entstehungszusammenhang, Personalpolitik, Steuerungsfähigkeit, Pfaffenweiler 1989, S. 1–90, hier: S. 19.

**126** Vgl. Unger: Export und Entwicklung, S. 74.

**127** Ebd., S. 69.

**128** BArch B 149/6293, Kozlowicz (BMA): Niederschrift erste Sitzung des Arbeitskreises für die Aufnahmen ausländischer Praktikanten [...] am 19.4.1956, undatiert, S. 1.

**129** Ebd.

erhalten hatte.<sup>130</sup> Das Budget in Höhe von 50 Millionen DM hatte das Auswärtige Amt einem erneuten Antrag zur Einführung eines entwicklungspolitischen Haushaltstitels zu verdanken, der von Abgeordneten verschiedener Fraktionen eingereicht und am 21. Juni 1956 vom Parlament bewilligt worden war.<sup>131</sup> Diese Gelder ermöglichten es dem Außenministerium, als relevanter entwicklungspolitischer Akteur aufzutreten und die bundesdeutschen Maßnahmen aktiv zu prägen, auch wenn wesentliche entwicklungspolitische Kompetenzen weiterhin beim BMWi verblieben. Neben den großen Industrieprojekten, deren Aufbau Bonn in der ersten Hälfte der 1950er Jahre primär gefördert hatte, gewann nun die „Technische Hilfe“ an Bedeutung, als zentraler und vom AA vorrangig geförderter Bereich.<sup>132</sup> Dabei legte das Außenministerium den Schwerpunkt insbesondere auf den Ausbildungsbereich, zum Beispiel durch die Errichtung von Ausbildungsstätten in den Partnerländern, aber auch in Form von Fortbildungen in der BRD. Die westdeutschen Praktikumsprogramme waren damit Teil der entwicklungspolitischen Neuausrichtung, die das Auswärtige Amt ab 1956 vornahm. Horst Dumke, der im AA bis 1961 das Referat für „Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ leitete, erschien die Aufnahme von Praktikant:innen und Stipendiat:innen geradezu als „klassisches Projekt der ‚Technischen Hilfeleistung‘“<sup>133</sup>.

### ***Die Bedeutung nichtstaatlicher Kooperationspartner:innen***

Die Realisierung der Programme lag nicht allein in den Händen der beteiligten Ministerien. Im Gegenteil, die Bundesregierung beabsichtigte von Beginn an, auch Wirtschaftsverbände und private Organisationen in die praktische Arbeit mit einzubeziehen. Dieses Vorhaben traf auf ein aktives Interesse der privat-

---

**130** Die offizielle Bezeichnung des Haushaltstitels lautete „Förderungsmaßnahmen für unterentwickelte Länder“. Vgl. Dumke: Anfänge, S. 12; Hein: Die Westdeutschen, S. 35; Laak: Imperiale Infrastruktur, S. 360; Lancaster: Foreign Aid, S. 171f.

**131** Mit welcher Summe das AA daraus in den Jahren 1956 und 1957 die „Regierungspraktikantenprogramme“ finanzierte, ist allerdings unklar. Selbst innerhalb des Ministeriums stand der Betrag lange Zeit nicht fest. Neben dem Außenministerium beteiligte sich auch das BMWi und der Wirtschaftsplan für das ERP-Sondervermögen aus ihren kleineren entwicklungspolitischen Budgets (BMWi 3,5 Mio DM, ERP-Sondervermögen 2 Mio DM) an der Finanzierung der Praktikumsprogramme. Vgl. BArch B 149/6293, BMA an den Präsidenten der BAVAV, Verfügung, Betr.: Technische Hilfe für entwicklungsfähige Länder [...], 11.9.1956, S. 1; BArch B 149/6293, AA: Runderlass 6170/56, an alle diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, Betr.: Förderung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern 12.11. 1956, S. 3 f.

**132** Zur wirtschaftspolitischen Schwingung der frühen deutschen Entwicklungspolitik siehe: Unger: Export und Entwicklung. Zur Schwerpunktsetzung des Auswärtigen Amts in der „Technischen Hilfe“ siehe: Dumke: Anfänge, S. 14.

**133** Dumke: Anfänge, S. 51. Zur Position Dumkes vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 36.

wirtschaftlichen Verbände. Die westdeutschen Wirtschaftsverbände wurden zu den ersten Verfechterinnen der Praktikumsprogramme. In der Hoffnung, von der dynamischen Entwicklung der afrikanischen und asiatischen Wirtschaftsmärkte profitieren zu können, begannen sie, sich zunehmend dem globalen Süden zuzuwenden. Mithilfe der Fachkräfteschulungen, so nahmen die Interessenverbände an, ließen sich notwendige Kontakte vor Ort knüpfen, um sich einen Zugang zu den afrikanischen und asiatischen Märkten zu sichern.<sup>134</sup> Auf der ersten Sitzung des Arbeitskreises für die Praktikantenaufnahme im April 1956 hatte Hellmuth Wagner, Vertreter des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI), bereits in diesem Sinne für die Fortbildungsprogramme argumentiert, wobei auch er insbesondere die Konkurrenz zur Sowjetunion hervorhob.<sup>135</sup> Hermann Wenhold, Vorsitzender des Außenhandelsbeirats (AHB), betonte in einem Schreiben an Wirtschaftsminister Ludwig Erhard ebenfalls, dass „der Anteil unserer Ein- und Ausfuhr nach Asien, Afrika und Südamerika seit 1913 ständig zunimmt, während in dem gleichen Zeitraum der Anteil des Europahandels rückläufig war.“<sup>136</sup> Um die westdeutschen Wirtschaftskontakte auszubauen, sei der „Förderung von Studierenden und Praktikanten aus Entwicklungsländern in Deutschland“ daher „entscheidende Bedeutung [...] beizumessen“<sup>137</sup>, so Wenhold weiter.

Wie groß das Interesse der Wirtschaftsverbände an den Praktikumsprogrammen war, zeigte sich nicht zuletzt daran, dass der BDI im Herbst 1956 sogar einen eigenen „Aussprachekreis für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik“ ins Leben rief, der parallel zum Arbeitskreis

---

**134** Vgl. BAArch B 149/6308, Ref.: ORR von Wistinghausen (BMA), Vermerk, Betr.: Aussprachekreis des Bundesverbandes der Deutschen Industrie für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik, 17.4.1957, S. 1. Siehe auch: BAArch B 149/6308, o. A.: Vermerk zur Sitzung des Aussprachekreises vom 29.7.1958, S. 3; BDI: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. Oktober 1959–30. April 1960, Köln 1960, S. 34 f. Bastian Hein sieht in den westdeutschen Wirtschaftsverbänden generell die erste bundesdeutsche Lobby für die Entwicklungspolitik. Wohingegen Dirk van Laak konstatiert, dass die westdeutsche Wirtschaft Mitte der 1950er Jahre zurückhaltend auf die Entwicklungspläne westdeutscher Politiker:innen reagiert habe. Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 30; Laak; Imperiale Infrastruktur, S. 361.

**135** Vgl. BAArch B 149/6293, Kozłowicz (BMA): Niederschrift erste Sitzung des Arbeitskreises für die Aufnahmen ausländischer Praktikanten [...] am 19.4.1956, undatiert, S. 5.

**136** BAArch B 149/6308, Hermann Wenhold (AHB) an Ludwig Erhard, ohne Betreff, 30.3.1957, [Abschrift], S. 1. Ähnlich hatte Erhard selbst in seinem vier Jahre zuvor erschienenen Buch „Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt“ argumentiert, wobei sein Fokus hauptsächlich auf Lateinamerika und dem Mittleren Osten lag. Vgl. Ziegler: Deutschland und der Weltmarkt, S. 39.

**137** BAArch B 149/6308, Hermann Wenhold (AHB) an Ludwig Erhard, ohne Betreff, 30.3.1957, [Abschrift], S. 3.



des BMA agierte.<sup>138</sup> Hier entschieden die Spitzenverbände der Wirtschaft und Arbeitgeberverbände gemeinsam mit Delegierten aus dem AA und dem BMWi im November 1956, die Verbände der Industrie- und Handelskammern mit der praktischen Realisierung der Betriebsausbildung zu betrauen. Damit hatten sich die Wirtschaftsverbände eine Möglichkeit gesichert, die Schulungen in ihrem Sinne zu beeinflussen, während die staatlichen Behörden einen erheblichen Teil des Organisationsaufwandes abgeben konnten.

Die westdeutschen Ministerien waren insgesamt darauf bedacht, staatliche Stellen möglichst wenig mit der praktischen Organisation der Praktikumsprogramme zu belasten, wie etwa mit der Betreuung der Teilnehmer. Von Anfang an planten das AA, das BMA und das BMWi, die Betreuung auszulagern und hierfür private Organisationen, wie beispielsweise die Carl Duisberg Gesellschaft, einzubeziehen.<sup>139</sup> Die CDG zählte zu den klassischen „Mittlerorganisationen“<sup>140</sup>, die ab Beginn der 1950er Jahre entstanden und seitdem fest in die westdeutsche Auswärtige Kulturpolitik eingebunden waren. Trotz ihrer meist privatrechtlichen Form wurden sie in weiten Teilen vom Bund und den Ländern finanziert. Bei ihrer Tätigkeit blieben sie „innerhalb der außenpolitischen Konzeption der Bundesregierung“, besaßen darin aber „einen autonomen Gestaltungsspielraum“<sup>141</sup>. Nun, da Bonn sich stärker entwicklungspolitisch betätigte, weitete sich das Wirkungsfeld der Organisationen auch auf diesen Bereich aus. Für die Praktikumsprogramme schien die CDG aufgrund ihrer Vorerfahrungen als Kooperationspartnerin prädestiniert. Der gemeinnützige Verein hatte bereits seit 1949 akademische Auslandsschulungen für junge ausländische und deutsche Nachwuchskräfte organisiert und diese während ihres Studiums in der BRD begleitet. Neben der Betreuung der Fachkräfte übernahm die CDG für die „Re-

---

**138** Vgl. zur Aufgabenabgrenzung zwischen Arbeitskreis und Aussprachekreis: BArch B 149/6293, o. A.: Niederschrift über die Besprechung im Arbeitskreis vom 19.6.1957, S. 1; BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift über die Sitzung des Aussprachekreises am 3.7.1957 in Köln, S. 1f.

**139** Vgl. BArch B 149/6293, Kozlowiz (BMA): Vermerk, Betr.: Unterstützung unterentwickelter Länder durch Entsendung von deutschen Fachkräften und Aufnahme ausländischer Praktikanten, 4.4.1956, S. 2.

**140** Düwell: Zwischen Propaganda und Friedensarbeit, S. 77. Für die geplante Einbindung der CDG vgl. BArch B 149/6293, Kozlowiz (BMA) Vermerk, Betr.: Unterstützung unterentwickelter Länder [...] [Entwurf] 4.4.1956, S. 1–3. Zur Entstehung der privatrechtlichen Organisationen siehe auch: Laak: Imperiale Infrastruktur, S. 360.

**141** Düwell: Zwischen Propaganda und Friedensarbeit, S. 78.

gierungspraktikantenprogramme“ letztlich auch das Erstellen von Merkblättern und die Evaluation einzelner Schulungen.<sup>142</sup>

Ab dem Sommer 1959 kam eine weitere wichtige Mittlerorganisation hinzu. Im Juni 1959 wurde auf Betreiben des Auswärtigen Amtes die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer (DSE) gegründet. Im Verlauf der folgenden Monate nahm sie nach und nach ihre Arbeit auf, wobei diese schwerpunktmäßig in der Unterstützung staatlicher und privatwirtschaftlicher Praktikumsprogramme sowie in der Schulung von westdeutschem Entwicklungspersonal lag.<sup>143</sup> Für die westdeutschen „Regierungspraktikantenprogramme“ organisierte die DSE Vorbereitungskurse, Zwischen- und Abschlussseminare für die teilnehmenden Fachkräfte. Zusätzlich richtete die Stiftung auch Tagungen und Weiterbildungen für die westdeutschen Fachleute aus, die mit der Ausrichtung der Fortbildungen betraut waren. Gleichzeitig nahm sie eine beratende Funktion ein, indem sie regelmäßig konzeptionelle Vorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen zur Ausrichtung und Gestaltung der Programme formulierte.

Die Bundesregierung verließ sich für entscheidende koordinierende, konzeptionelle und praktische Aufgaben also auf nichtstaatliche Organisationen. Durch die Einbindung dieser Stellen und die Streuung der staatlichen Verantwortlichkeiten auf mehrere Ministerien ergaben sich diverse Kompetenzüberschneidungen und Doppelstrukturen. Das war allerdings kein Phänomen, welches die Praktikumsprogramme allein betraf, sondern geradezu charakteristisch für die frühe westdeutsche Entwicklungspolitik. Im Jahr 1960 gab es bis auf das Justizministerium kein Ressort, das nicht in irgendeiner Form mit entwicklungspolitischen Aufgaben betraut war. Häufig verteilten sich die Aufgaben für ein Projekt über verschiedene Ministerien.<sup>144</sup> Im Falle der Fortbildungsprogramme führte dies aber anscheinend nicht zu ernsthaften Konflikten, zumindest ist nichts dergleichen dokumentiert.

---

**142** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift über die Sitzung des Aussprachekreises [...] am 26.11.1956, 4.12.1956, S. 2; PA AA B 94 148, Graf Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957, S. 1.

**143** Vgl. BArch B 136/2913, DSE an Senator für Justiz Berlin, Betr.: Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer, 30. Juni 1959; BArch B 136/2913, Rolf Thießen (Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes) an Oberregierungsrat Dr. von Cramer (Bundeskanzleramt), ohne Betreff, 6.11.1959.

**144** Vgl. 3. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 118. Sitzung, 22.06.1960, S. 6808 D – 6809 A. Siehe auch: Eckert: Westdeutsche Entwicklungszusammenarbeit, S. 37; Laak: Imperiale Infrastruktur, S. 363.

**Tabelle 2:** Zuständigkeiten bei den bundesdeutschen Praktikumsprogrammen, 1956 – 1961.<sup>145</sup>

Gremium	Zuständigkeit	Mitglieder
Arbeitskreis für die Aufnahme ausländischer Praktikanten und Stipendiaten in der Bundesrepublik und für die Vermittlung deutscher Fachkräfte nach dem Ausland	Grundsatzfragen der Realisierung	Leitung: BMA AA, BMWi, BMELF, BAVAV, ZAV, DGB, DAG, ZDH, BDI, BDA, DHI, CDG gelegentlich anwesend: BMI, BMV
Aussprachekreis für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik	Befragung der Betriebe, Werbung für Programme, praktische Fragen der Schulungen	Leitung: BDI BMZ, DIHT, BDA RKW, ZAV, CDG, BMWi & AA (ab November 1956)
Institution	Zuständigkeit	Organisationsform
AA	<b>Federführung</b> (bis Mai 1960), Konzeption, Auswahl der Programme und Teilnehmer:innen, Kommunikation mit Partnerländern, Anleitung der Auslandsvertretungen und NGOs, Entscheidung über Ablauf der Fortbildungen, finanzielle Entscheidungen	Ministerium
BMA	<b>Federführung</b> (ab Mai 1960), Stellenvermittlung (über ZAV),	Ministerium

<sup>145</sup> Vgl. BArch B 149/6293, AA an alle diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, Betr.: Förderung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, 12.11.1956; BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift über die Sitzung des Aussprachekreises [...] am 26.11.1956, 4.12.1956, S. 2; PA AA B 94 148, Graf Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957, S. 1; BArch B 149/6293, o. A.: Niederschrift über die Besprechung im Arbeitskreis für die Aufnahme ausländischer Praktikanten und Stipendiaten [...] vom 19.6.1957, undatiert, S. 1; BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift über die Sitzung des Aussprachekreises [...] am 3.7.1957, 4.7.1957; BArch B 149/6299, v. Wistinghausen (BMA): Vermerk, Übertragung der Praktikanten-Programme vom Auswärtigen Amt auf das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 6.3.1959; BArch B 149/6299, Jamrath (BMA): Betr.: Praktikantenprogramm, 18.3.1959; BArch B 149/6299, Referat Dr. Sicha (BMA) an Referat II a 1 (BMA), Betr.: Übertragung von Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt, 29.8.1960; BArch B 122/5318, Prof. Dr. Gerhard Weisser/Alfred Nau (FES) an Dr. Heinrich Lübke (Bundespräsident), ohne Betreff, 16.11.1961; BArch B 106/64445, AA an FES, Betr.: Ausbildung von Verwaltungspraktikanten aus Entwicklungsländern, 1.12.1961; BArch B 122/5318, DSE: Empfehlungen des Studienausschusses „Landwirtschaftliche Entwicklungshilfe“, 12/1961.

**Tabelle 2:** Zuständigkeiten bei den bundesdeutschen Praktikumsprogrammen, 1956 – 1961.  
(Fortsetzung)

Institution	Zuständigkeit	Organisationsform
	Finanzverwaltung, Beteiligung an der Programmplanung, Anleitung der CDG und der ZAV, Anleitung anderer NGOs und der Auslandsvertretungen (ab Mai 1960), Organisation der An- und Rückreise, Entscheidung in Sonderfällen	
BMWi	Überwachung der betrieblichen Ausbildungen (zusammen mit IHK)	Ministerium
BMI	Organisation von Fortbildungen für Verwaltungspraktikant:innen	Ministerium
BDI	Bewerbung der Programme, Kontakt zu Firmen	Wirtschaftsverband
DIHT	Bewerbung der Programme, Kontakt zu Firmen	Wirtschaftsverband
IHK	Überwachung der betrieblichen Ausbildungen (zusammen mit BMWi)	Wirtschaftsverband
LAA Stuttgart	Bewerbung der Programme, Kontakt zu Firmen	Arbeitsamt des Bundeslands
CDG	Betreuung, Beratung der Ausbildungsbetriebe, Veranstaltung von Zwischenseminaren, Evaluation, Entwurf von Richtlinien und Merkblättern, Abschluss von Versicherungen, konzeptionelle Beratung	Gemeinnütziger Verein/ Mittlerorganisation, größtenteils staatlich finanziert
ZAV	Stellenvermittlung, Auszahlung der Unterhaltszuschüsse, Vermittlung von Sprachkursen, Erstellen von Merkblättern, Evaluation	Staatliche Behörde
Goethe-Institut	Sprachkurse	Gemeinnütziger Verein, größtenteils staatlich finanziert

**Tabelle 2:** Zuständigkeiten bei den bundesdeutschen Praktikumsprogrammen, 1956–1961.  
(Fortsetzung)

Institution	Zuständigkeit	Organisationsform
DSE	Planungsseminare für westdeutsche Expert:innen, Realisierung eigener Fortbildungsprogramme, Vorbereitungskurse, Zwischen- und Abschlussseminare (ab Juni 1959), konzeptionelle Beratung	Private Stiftung/Mittlerorganisation, größtenteils staatlich finanziert
FES	Realisierung eigener Fortbildungsprogramme	Politische Stiftung
Auslandsvertretungen	Bericht über Schulungswünsche der Partnerländer, Vorschläge für Mittelverwendung, Beteiligung an Teilnehmerauswahl, Vermittlung von Informationen an Partnerregierungen und Praktikant:innen	Staatliche Behörde

### ***Gezielte Konzeptlosigkeit? – Die Gestaltung der ersten „Regierungspraktikantenprogramme“***

Trotz der Interessen, die sie mit den Fortbildungen verband, verzichtete die Bundesregierung auf eine aktive Lenkung der Programme, indem sie weite Teile der Realisierung an nichtstaatliche Stellen abgab. Diese Haltung setzte sich darin fort, dass weder das Auswärtige Amt noch das BMA eine einheitliche Konzeption für die Schulungen entwarfen. Die fehlende konzeptionelle Gestaltung war nicht nur charakteristisch für die frühen Praktikumsprogramme, sondern auch für die damalige Entwicklungspolitik generell. Die Konzeptionsverweigerung hatte Prinzip. Die westdeutschen Politiker:innen wollten mit ihrer Zurückhaltung zum einen dem Vorwurf vorbeugen, dass der Bonner Entwicklungspolitik neokoloniale Interessen zugrunde lägen. Zum anderen waren zumindest einige von ihnen tatsächlich davon überzeugt, dass eine entwicklungspolitische Konzeption quasi natürlich wachsen müsse.<sup>146</sup> Der Diskussionskreis Entwicklungshilfe der CDU/CSU-Fraktion versinnbildlichte diese Haltung mit den Worten des Wirtschaftswissenschaftlers Matthias Schmitts: „Eine Konzeption für die Entwicklungshilfe

<sup>146</sup> Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 56; Laak: Imperiale Infrastruktur, S. 355f.

kann nur allmählich entstehen; sie muß wachsen wie ein Baum“<sup>147</sup>, welche die Unionspolitiker:innen ihren frühen Ausführungen zur Entwicklungszusammenarbeit paradigmatisch voranstellten.

Tatsächlich gingen wesentliche konzeptionelle Impulse in der ersten Phase weniger von den verantwortlichen Ministerien aus als von den Wirtschaftsverbänden, der CDG und auch den Kooperationsstaaten. Dennoch existierten in der Praxis einige grundlegende Prinzipien und Konditionen, an denen Bonn bereits zu Beginn der Programme festhielt und die Aufschluss über die bundesdeutsche Herangehensweise an die Fortbildungen geben. Eines dieser Prinzipien war die Zurückhaltung in finanziellen Fragen. Was die Adenauer-Regierung den Partnerländern und den Teilnehmern anbot, war lediglich ein Gerüst: Im Gegensatz zu diversen anderen Staaten, unter anderem der DDR, zahlte die Bundesrepublik den Teilnehmern in den ersten Jahren kein Stipendium, um deren Lebenshaltungskosten zu decken.<sup>148</sup> Stattdessen erwarteten die Bonner Ministerien, dass die Ausbildungsbetriebe oder aber die Herkunftsländer für die Unkosten der Fachkräfte aufkamen. Auch die Kosten für ihre Unterkunft mussten die Teilnehmer selbst zahlen, außerdem hatten sie Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.<sup>149</sup> Die BRD finanzierte anfänglich vor allem die Reisekosten der Fachkräfte, deren Unfall- und Krankenversicherung, die Verwaltungskosten der CDG und gegebenenfalls Sprachkurse, die der Schulung im Betrieb vorausgingen.<sup>150</sup> Neben der Finanzierung dieser drei Posten bestand die bundesdeutsche Förderung in erster Linie darin, dass sie die Praktikanten an passende Ausbildungsbetriebe vermittelte. Hiermit war die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) betraut, eine staatliche Behörde, die dem BMA unterstand.<sup>151</sup>

---

**147** Der Diskussionskreis zitiert hier den westdeutschen Wirtschaftswissenschaftler und ehemaligen BMWi-Mitarbeiter Matthias Schmitt. Vgl. NLA-HStAH, Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1505, Diskussionskreis Entwicklungshilfe der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages: Vorstellungen über eine deutsche Entwicklungshilfe (1. Entwurf), 12/1960.

**148** Zu den Stipendienzahlen anderer Staaten siehe: Bu: Educational Exchange, S. 497; Hessler: Third World Students, S. 202; Katsakioris: Sowjetische Bildungsförderung, S. 412; Nwaubani: The United States and Decolonization, FN 38, S. 94.

**149** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Zöllner (BAVAV): Vermittlung von Praktikanten aus entwicklungsfähigen Ländern, 12.4.1957, S. 5.

**150** Vgl. BArch B 149/6293, Kozlowicz (BMA): Niederschrift erste Sitzung des Arbeitskreises für die Aufnahmen ausländischer Praktikanten und Stipendiaten in der Bundesrepublik und Vermittlung deutscher Fachkräfte nach dem Ausland am 19.4.1956, undatiert, S. 4; BArch B 149/6293, o. A.: Niederschrift über die Ergebnisse der Besprechung im „Arbeitskreis für die Aufnahme ausländischer Praktikanten [...]“ am 1.4.1957, undatiert, S. 1f.

**151** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift über die Sitzung des Aussprachekreises [...] am 26.11.1956, 4.12.1956, S. 2; PA AA B 94 148, Graf Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957.

Auch hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen war die BRD zurückhaltender als die DDR. Die westdeutschen Fortbildungen fanden zwar auf der Grundlage staatlicher Absprachen statt, der Abschluss zwischenstaatlicher Verträge hierfür war aber bei Weitem nicht die Regel, häufig wurden die Vereinbarungen formlos und *ad hoc* getroffen.<sup>152</sup> Gerade im internationalen Vergleich erweckt die Praxis der ersten Jahre den Eindruck, dass die Bundesregierung zwar von den Kontakten, die sie mithilfe der Schulungen herstellte, profitieren wollte, aber selbst nur bedingt bereit war, Geld und Arbeit in die Programme zu stecken. Aus dieser Haltung resultierte die Tatsache, dass diverse Aspekte der Fortbildungen nur vage oder inkonsistent geregelt waren. Das begann bereits mit dem Ablauf der Schulungen. Fest stand lediglich, dass die Teilnehmer eine praktische Fortbildung in Betrieben, Gewerbeschulen oder Behörden durchlaufen sollten. Üblicherweise waren diese Praktika für eine Dauer von ein bis zwei Jahren angesetzt. Teilweise ging diesem praktischen Ausbildungsteil ein mehrmonatiger Sprachkurs voraus, wobei die westdeutschen Stellen darauf bedacht waren, diese aus Kostengründen nach Möglichkeit im Herkunftsland abhalten zu lassen. Verpflichtend wurden diese Sprachkurse erst 1958, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Kurse im Herkunftsland nicht ausreichend waren.<sup>153</sup> Auch mit den genauen Lehrinhalten und Betätigungsfeldern befassten die staatlichen Behörden sich nicht. Darüber entschieden die jeweiligen Ausbildungsstellen – was nicht nur dazu führte, dass die einzelnen Praktika sich stark voneinander unterschieden, sondern teilweise zur Folge hatte, dass die Fachkräfte nur als günstige Arbeitskräfte eingesetzt wurden.<sup>154</sup>

Darüber hinaus existierten im Prinzip keine verbindlichen Kriterien für die Teilnehmerauswahl. Die Zielgruppe der Programme war immerhin grob eingegrenzt: die Schulungen richteten sich an junge Männer zwischen 20 und 35 Jahren, die bereits berufliche Vorkenntnisse besaßen.<sup>155</sup> Weibliche Teilnehmerinnen waren in den ersten Jahren schlicht nicht vorgesehen und blieben auch danach

---

**152** Vgl. BArch B 149/6308, BDI: Rundschreiben Nr. 7/57, Betr.: Berufliche Aus- und Weiterbildung ausländischer Praktikanten in deutschen Industriebetrieben, 19.6.1957, S. 1.

**153** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Zöllner (BAVAV): Vermittlung von Praktikanten aus entwicklungs-fähigen Ländern, 12.4.1957, S. 5; BArch B 149/6293, o. A.: Niederschrift über die Ergebnisse der Besprechung im „Arbeitskreis für die Aufnahme ausländischer Praktikanten [...]“ am 1.4.1957, undatiert, S. 2; BArch B 149/6293 ORR von Wistinghausen (BMA): Vermerk zum Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Arbeitskreises des BMA am 3.6.1958, [undatiert], S. 1.

**154** Vgl. PA AA B 94 148, Vente (CDG), Betr.: Ausbildung von 88 ägyptischen Praktikanten in Deutschland, 8.3.1957, S. 5; PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten, 28.8.1958, S. 5.

**155** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Zöllner (Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung): Vermittlung von Praktikanten aus entwicklungs-fähigen Ländern, 12.4.1957, S. 5.

deutlich in der Minderheit. Über die Aufnahme in das Programm entschied auf westdeutscher Seite das Auswärtige Amt, nach einer ersten Selektion durch die jeweiligen Auslandsvertretungen. Die Bewerbungsunterlagen gingen aber zunächst bei den Behörden des Partnerlandes ein, sodass diese eine Vorauswahl treffen oder selbst mögliche Kandidaten vorschlagen konnten. Die Auslandsvertretungen hatten häufig keinen persönlichen Kontakt zu den Bewerbern, sondern ermittelten deren Angaben über Fragebögen.<sup>156</sup> In anderen Fällen wiederum tagten bilaterale Auswahlkommissionen in den Herkunftsländern, deren Zusammensetzung variierte. Die westdeutschen Botschaften vor Ort leiteten diese Gremien und luden hierzu Vertreter westdeutscher Firmen und der Internationalen Handelskammer sowie Unternehmer und Arbeitgeberverbände der Partnerländer ein, teilweise waren auch Delegierte der westdeutschen Arbeitsämter vertreten.<sup>157</sup> Welche Kriterien die Kommissionen bei der Auswahl berücksichtigen sollten, war allerdings keineswegs einheitlich festgelegt. Zwar erinnerte Hilger van Scherpenberg die Auslandsvertretungen in einem Rundschreiben daran, „nur besonders qualifizierte Bewerber“<sup>158</sup> auszuwählen. Was darunter genau zu verstehen war, durch welche Qualifikationen oder Charaktereigenschaften sich die zukünftigen „Regierungspraktikanten“ also auszeichnen sollten, blieb aber offen. Diese Entscheidung blieb letztlich dem Ermessen der Sachbearbeiter:innen oder Auswahlkommissionen überlassen.

Einig war sich der Aussprachekreis lediglich darin, dass die Teilnehmer zur „unteren und mittleren Führungsschicht in ihrem Lande“<sup>159</sup> gehören sollten. Denn diesen Gruppen, so die Annahme, fiel es aufgrund ihrer Vorkenntnisse mutmaßlich leichter, das Praktikum zu absolvieren. Außerdem könnten sie im Herkunftsland besser als Multiplikatoren wirken. Und schließlich komme ihre Förderung den westdeutschen Wirtschaftsinteressen entgegen, denn, so argumentierte Landesarbeitsamt-Präsident Adalbert Seifriz, gerade die „künftige[n] leitende[n] Techniker und Betriebsführer in den Entwicklungsländern“ seien relevant für den westdeutschen Export, da „heute der Handel nicht mehr der

---

**156** Vgl. PA AA B 94 148, Graf Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.11.1957, S. 2f.

**157** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift über die Sitzung des Aussprachekreises [...] am 26.11.1956, 4.12.1956, S. 2; BArch B 149/6308, o. A.: Vermerk über die Sitzung vom 13.6.58.

**158** BArch B 149/6293, „Erläuterungen einiger Beispiele für Technische Hilfeleistung“, Anlage zu: van Scherpenberg (AA) an alle diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, Betr.: Förderung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern [...], 12.11.1956.

**159** BArch B 149/6308, Aussprachekreis des BDI: Empfehlungen für die Ausbildung ausländischer Praktikanten, [undatiert], S. 2.



Flagge, sondern dem Ingenieur folgt“.<sup>160</sup> Damit griff Seifriz, allerdings ohne dies kenntlich zu machen, die These des Wirtschaftsjournalisten Herbert Gross auf, der schon einige Jahre zuvor in einer Publikation namens „Der Handel folgt dem Ingenieur“ zu eben dieser Erkenntnis gekommen war.<sup>161</sup> Die westdeutschen Pläne zur Erschließung Afrikas, die in den 1950er Jahren Konjunktur besaßen, wirkten sich also auch auf die Gestaltung der Praktikumsprogramme aus.<sup>162</sup>

Tatsächlich wurde „der Ingenieur“ als Programmteilnehmer, neben Gewerbelehrern und landwirtschaftlichen Fachkräften, besonders stark gefördert.<sup>163</sup> Diese Berufe entsprachen den drei Bereichen, die charakteristisch für die westdeutsche Entwicklungspolitik waren und vorerst bleiben sollten: die Vermittlung (technischer) Fachkenntnisse, die Förderung der Landwirtschaft und der Aufbau von Infrastruktur. Faktisch fanden sich diese Schwerpunkte also auch bei der Realisierung der Fortbildungen wieder, obwohl die westdeutschen Stellen anfänglich keine Berufe oder Branchen benannten, die vorrangig gefördert werden sollten, sondern auch hier betonten, dass sie sich von den Wünschen der Partnerländer leiten ließen.<sup>164</sup> Diese allerdings waren gar nicht befragt worden, stattdessen entsprach die Wahl der Berufe und Branchen (Metall- und Eisenindustrie, Automobilindustrie, chemische Industrie und Bergbau) den westdeutschen entwicklungspolitischen Trends.<sup>165</sup>

Aus dem prominent von Seifriz formulierten Ziel, sich einflussreiche (Wirtschafts-)Kontakte im Ausland zu schaffen, ergab sich eine der wenigen Regeln, auf die Bonn während des gesamten Untersuchungszeitraums bestand: Die Rückkehr der Fachkräfte galt als obligatorisch. Das traf keineswegs nur auf die Bundesrepublik zu, auch andere Staaten teilten diese Erwartungshaltung. Denn, so argumentierten sie, der Zweck der entwicklungspolitischen Schulungen, durch den Transfer von Wissen und (technischen) Fähigkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung des Herkunftslandes beizutragen, wäre ansonsten verfehlt wor-

---

**160** BArch B 149/6308, Dr. A. Seifriz: „Ausländische Praktikanten in Baden-Württemberg“ [Artikelentwurf], undatiert [1958], S. 5.

**161** Vgl. Laak: Imperiale Infrastruktur, S. 364, FN 55.

**162** Zu zeitgenössischen Erschließungsplänen und deren langer Tradition sowie zum deutschen „Ingenieurmythos“ vgl. ebd., insbes. S. 10, 17, 243–248, 376–378.

**163** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift des Aussprachekreises für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern am 21. 5. 1957.

**164** Vgl. BArch B 149/6293, AA an Dr. Ehmke (BMA), Betr.: Ausbildung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik, 28. 3. 1957, S. 2.

**165** Vgl. BArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift des Aussprachekreises für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern am 21. 5. 1957, S. 1.

den.<sup>166</sup> Die BRD stellte die Arbeitserlaubnis für Praktikant:innen aus afrikanischen und asiatischen Staaten daher generell nur für die Ausbildungsdauer aus und schloss eine Verlängerung kategorisch aus.<sup>167</sup> Eric Burton bezeichnet diese Erwartung der Rückkehr treffend als „patriotisch-entwicklungspolitische[n] Imperativ“<sup>168</sup> und sieht darin einen Minimalkonsens zwischen den Regierungen im Westen, Osten und Süden, denn auch die aussendenden Staaten setzten auf die Rückkehr der Teilnehmer:innen. Anton Tarradellas spricht für akademische Programme der US-amerikanischen Regierung noch etwas prägnanter vom „development imperativ“<sup>169</sup>, der von den afrikanischen Student:innen forderte, als Teil einer modernisierenden Elite im Herkunftsland zu wirken.

### ***Der erzieherische Ansatz: von „modern men“ und entwicklungspolitischen „Neuerern“***

Das Ziel, mit den Fortbildungsprogrammen eine modernisierende Elite auszubilden, kann nicht nur für die USA konstatiert werden. Trotz der teilweise fraprierenden Konzeptlosigkeit der Bundesregierung kristallisierte sich eine gemeinsame Vorstellung als zentral heraus: Die Praktikumsprogramme waren schwerpunktmäßig auf Männer in technischen und administrativen Berufen ausgerichtet. Diese sollten zu Akteuren der Industrialisierung und Modernisierung aufgebaut werden. Die Fortbildungen waren nicht nur dazu gedacht, den Teilnehmern technische Fähigkeiten zu vermitteln, sie sollten auch deren Verhaltensweisen, Charaktereigenschaften und Wertvorstellungen in einer Art und Weise prägen, die als entwicklungsfördernd angesehen wurde. Damit verfolgten die Schulungen bereits in den ersten Jahren einen klaren erzieherischen Ansatz.

Der Historiker Steffen Dörre hat überzeugend herausgearbeitet, dass dieser „psychosoziale“ entwicklungspolitische Zugang auf Ansätzen der US-amerikanischen Modernisierungstheorien aufbaute, welche die westdeutschen Akteur:innen aber an traditionelle Vorstellungen von deutschen Tugenden anpass-

---

**166** Vgl. für die BRD exemplarisch: BACh B 145/7406, AA an alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik in Entwicklungsländern, Betr.: Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland, 18.5.1961, S. 1. Siehe auch: Lin/David/Rodogno: Fellowship Programs, S. 142 & 150; Perraton: Learning Abroad, S. 33 & 157; Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 8.

**167** Vgl. BACh B 145/7406, AA an alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik in Entwicklungsländern, Betr.: Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland, 18.5.1961, S. 2.

**168** Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 199.

**169** Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 11. Siehe zu diesem Entwicklungsauftrag auch: Burton: Navigating global socialism, S. 64.

ten.<sup>170</sup> „Entwicklung“ und „Modernisierung“, so die Grundannahme, könnten nicht allein durch wirtschaftliches Wachstum erreicht werden, ebenso notwendig seien hierfür kulturelle und psychologische Veränderungen der jeweiligen Gesellschaften. Als zentraler Faktor für diesen Prozess galt die Figur des „modern man“. Bereits die frühen US-amerikanischen Modernisierungstheorien imaginierten den „modern man“ gleichzeitig als Ziel wie auch als Voraussetzung der gesellschaftlichen Modernisierung.<sup>171</sup> In einer strikt dichotomen Gegenüberstellung verkörperten die „modern men“ demnach aktive, rationale, leistungsorientierte, effiziente Personen, die in der Lage wären, gesellschaftlichen Wandel anzustoßen. Sie bildeten damit, so die Annahme westlicher wirtschaftswissenschaftlicher und sozioökonomischer Forschung, den Gegensatz zur vermeintlich passiven, fatalistischen, traditionellen Mehrheit im globalen Süden. Hier knüpften die Modernisierungstheorien teilweise an koloniale Konzepte der Zivilisierungsmission an, gaben diesen aber eine neue Wendung, indem sie die männliche Elite der postkolonialen Staaten als treibenden Akteur des gesellschaftlichen Wandels auserkoren.<sup>172</sup>

Der englische Begriff „men“ war dabei keineswegs als geschlechtsneutral zu verstehen. Den westlichen Modernisierungsvorstellungen war auch eine geschlechtliche Dichotomie inhärent. Den Gegensatz zum „modern man“ bildete nicht nur der „traditional man“, sondern noch vielmehr die Frau im globalen Süden, welche *per se* als traditionell galt. Catherine V. Scott zeigt auf, wie frühe westliche Modernisierungsvorstellungen auf die binären Geschlechtermodelle der

---

170 Vgl. Steffen Dörre: Entwicklung durch Leistungsstreben.

171 Vgl. ebd., S. 313.

172 Vgl. ebd., S. 328. Zu den angenommenen Charaktereigenschaften der „modern men“ siehe auch: Michael Adas: *Modernization Theory and the American Revival of the Scientific and Technological Standards of Social Achievement and Human Worth*, in: David C. Engeman u. a. (Hg.): *Staging Growth. Modernization, Development and the Global Cold War*, Amherst/Boston 2003, S. 25–45, hier: S. 38 f.; Corinna Unger: *The United States, Decolonization, and the Education of Third World Elites*, in: Jost Düllffer/Marc Frey (Hg.): *Elites and Decolonization in the Twentieth Century*, Basingstoke, Hampshire/New York 2011, S. 241–261, hier: S. 245. Auf die Vorstellungen von gesellschaftlichem Wandel in den US-amerikanischen Modernisierungstheorien sowie auf dessen ideengeschichtliche Vorläufer in frühen US-amerikanischen Zivilisierungskonzepten und in der europäischen Zivilisierungsmission, aber auch die entscheidenden Differenzen zu letzterer gehen Michael Adas und Michael Latham ein. Vgl. Adas: *Modernization Theory*, S. 26–37; Michael E. Latham: *Introduction: Modernization, International History, and the Cold War World*, in: Ders./David C. Engerman/Nils Gilman/Mark H. Haefle (Hg.): *Staging Growth. Modernization, Development and the Global Cold War*, Amherst/Boston 2003, S. 1–22, hier: S. 3–5. Zum deutschen Ansatz der „Erziehung zur Arbeit“ siehe: Büschel: *Hilfe zur Selbsthilfe*, S. 130–141.

Aufklärung rekurrierten.<sup>173</sup> Solche gegenderten Annahmen wirkten sich zweifelsohne auch auf die konzeptionelle Ausrichtung und die Realisierung der westdeutschen Praktikumsprogramme aus.

Der „modern man“ als männlicher Agent des gesellschaftlichen Wandels etablierte sich recht schnell als Zielperson der Praktikumsprogramme, allerdings mit einer spezifischen westdeutschen Wendung. Die entscheidenden Impulse dazu gingen wieder einmal nicht auf die verantwortlichen Ministerien zurück, sondern auf nichtstaatliche Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Insbesondere die CDG und die DSE waren hier prägend. Der Volkswirt Rolf Erwin Vente, der als leitender Mitarbeiter der CDG mit den frühen westdeutschen Praktikumsprogrammen befasst war, entwarf nach den ersten praktischen Erfahrungen konzeptionelle Vorschläge zur Zielsetzung der Schulungen sowie zur Auswahl der Teilnehmer. Bezugnehmend auf verschiedene Wirtschaftswissenschaftler wie Gunnar Myrdal, William Arthur Lewis, Jakob Viner, Albert O. Hirschmann und Eugene Staley, aber auch auf die Anthropolog:innen John und Ruth Useem, ging Vente von einem sozioökonomischen Ansatz aus, bei dem erzieherische Überlegungen zentral waren. Vente sah zwei Ziele als essenziell an für die akademischen und berufspraktischen entwicklungspolitischen Schulungen: Zum einen sollten diese bei den Teilnehmern ein „Umdenken“ und „Durchbrechen alter Vorstellungen“<sup>174</sup> bewirken. Das erste Ziel „besteht also darin, den Auszubildenden unmittelbar als Person zu beeinflussen und so mittelbar bestimmte Vorstellungen und Werte im Heimatland des Ausgebildeten zu verändern.“<sup>175</sup> Zum anderen müssten die Schulungen konkretes, technisches „Wissen und Können“<sup>176</sup> vermitteln. Obwohl diese beiden Aspekte zwingend zusammengehörten und nur gemeinsam „Entwicklung“ bewirken könnten, sei von zwei verschiedenen Persönlichkeitstypen auszugehen, die jeweils eines der genannten Ziele vorantreiben könnten. Dementsprechend unterschied Ventes Typologie zwischen dem „Neuerer“ und dem „Techniker“<sup>177</sup>. Auch wenn der Autor ein-

---

173 Vgl. Catherine V. Scott: *Gender and Development. Rethinking Modernization and Dependency Theory*, Colorado/London 1995, S. 26–29 & 122. Frederick Cooper konstatiert eine enge Verknüpfung von Arbeit, Industrialisierung und Geschlechtervorstellungen auch für die spät-kolonialen Systeme in Afrika. Vgl. Frederick Cooper: *Industrial Man Goes to Africa*, in: Lisa A. Lindsay/Stephan F. Miescher: *Men and Masculinities in Modern Africa*, Portsmouth 2003, S. 128–137, hier: S. 128f & 135.

174 Rolf E. Vente: *Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in Industrieländern*, herausgegeben von der Carl Duisberg-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung, Bonn 1962, S. 8.

175 Ebd., Hervorhebung i. O.

176 Ebd., S. 11.

177 Ebd., S. 12.

räumte, dass sich in der Realität durchaus Potenziale für beides in einer Person finden könnten, ging er von zwei grundverschiedenen Charakteren aus. Während der „Neuerer“ offen sein solle für neue Erfahrungen, charakterlich nicht gefestigt und unzufrieden mit der Gesellschaftsordnung in seinem Herkunftsland, damit er nach seiner Rückkehr Entwicklungsprozesse anstoßen werde, solle der „Techniker“ eine gefestigte Persönlichkeit besitzen, karriereorientiert sein und bereits praktische Erfahrungen haben.<sup>178</sup> Für den „Neuerer“ seien Probleme bei der Anpassung an das Gastland geradezu erwünscht, um so eine Charakterentwicklung zu bewirken, aber auch ein neues Nationalgefühl zu erzeugen, für den „Techniker“ seien Anpassungsschwierigkeiten hingegen hinderlich. Er solle allerdings im Herkunftsland einen hohen Status besitzen, um nach seiner Rückkehr einen größeren Einfluss garantieren zu können.<sup>179</sup> Vor diesem Hintergrund befürwortete Vente sogar ein gewisses Maß an Klientelismus bei der Bewerberauswahl, um so gezielter „den Status zu berücksichtigen“<sup>180</sup>. Dass die Teilnehmer dabei stets Männer sein sollten, schien so selbstverständlich, dass es nicht einmal explizit erwähnt werden musste.<sup>181</sup>

Rolf Vente formulierte also explizit einen erzieherischen Auftrag der Praktikumsprogramme, der insbesondere für die Figur des „Neuerers“ galt, welche offensichtlich auf den „modern man“ rekurrierte. Neben die Vermittlung technischer Fähigkeiten trat damit auch das Ziel, über psychologische Effekte eine sozioökonomische Veränderung in den afrikanischen und asiatischen Staaten zu bewirken. Dörre zeigt auf, wie verbreitet ähnliche Vorstellungen und Annahmen auch bei anderen Organisationen wie der DSE sowie den westdeutschen Wirtschaftsunternehmen und -verbänden waren. In Wirtschaftskreisen habe sich geradezu eine Obsession für die Beschäftigung mit der Psyche von Menschen aus dem globalen Süden entwickelt, die mit dem westdeutschen Informationsdefizit über die realen Lebensverhältnisse in Afrika und Asien korrespondierte.<sup>182</sup> Ziel der westdeutschen Unternehmen und Verbände sei es gewesen, nicht nur deutsche Waren, sondern auch deutsche Werte zu exportieren, wie „die vermeintlich ‚deutschen‘ Tugenden Fleiß, Disziplin, Ordnungsliebe, vorausschauende Planung und aufopferungsvolle Leistungsbereitschaft.“<sup>183</sup>

---

**178** Vgl. ebd., S. 14 f & 37.

**179** Vgl. ebd., S. 16–18, 28 f, 36. Zum erwünschten Effekt des Ortswechsels siehe auch: Dörre: Entwicklung durch Leistungsstreben, S. 339 f.

**180** Vente: Möglichkeiten und Grenzen, S. 36.

**181** Vgl. Dörre: Entwicklung durch Leistungsstreben, S. 342.

**182** Vgl. ebd., S. 330, 335–338.

**183** Ebd., S. 335.

Der erzieherische Ansatz etablierte sich im Verlauf der ersten Phase. Hierbei wirkten verschiedene ideologische Vorstellungen und Interessen ineinander. Während NGO-Mitarbeiter, wie Rolf Vente oder auch Dieter Danckwortt und Diether Breitenbach von der DSE, Annahmen der frühen westlichen Modernisierungstheorien aufgriffen und mit ihren ersten praktischen Erfahrungen in Einklang brachten, zielten Wirtschaftsbetriebe und -verbände darauf ab, ihre Vorstellungen von unternehmerischen Tugenden zu vermitteln und sich auf diese Weise zukünftige Geschäftspartner heranzuziehen, welche bereits mit deutschen kulturellen Werten vertraut wären. Bei der Einführung der Praktikumsprogramme 1956/57 hatten solche Überlegungen noch keine Rolle gespielt, sie erwiesen sich aber als anschlussfähig an die entwicklungspolitischen Ansätze der Bundesregierung. Insbesondere die Ausrichtung auf junge Männer als Zielgruppe knüpfte nahtlos an bürgerliche Vorstellungen von männlichen und weiblichen „Geschlechtscharakteren“ und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung an, die in der westdeutschen Nachkriegszeit eine Renaissance erlebten.<sup>184</sup>

### **Die Wahl der Partnerländer**

Die konzeptionelle Zurückhaltung der Bundesregierung zeigte sich auch bei der Wahl der Partnerländer. Statt selbst Schwerpunkte zu setzen, ließ sich das AA auch in diesem Punkt weitgehend von den hereinkommenden Anfragen leiten. Indem das Außenministerium offen verkündete, dass die Anregung zu den Programmen von den kooperierenden Staaten ausging, wollte es Vorwürfe des Neokolonialismus vermeiden.<sup>185</sup> Aber auch intern formulierte das Ministerium nur vage Ziele für die Wahl der Herkunftsländer: Entscheidend sei die Aussicht auf engere politische und wirtschaftliche Beziehungen – eine Floskel, die stets zutreffen konnte. Verbindliche Anforderungen an die Vertragspartner:innen existierten hingegen nicht.<sup>186</sup>

Faktisch kamen viele der Teilnehmer:innen in den ersten Jahren aus europäischen Ländern und zwar aus solchen, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls als „Entwicklungsländer“ galten, wie Italien oder Griechenland. Unter den asiati-

---

**184** Vgl. Karin Hausen: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–393; Isabel Heinemann: Die patriarchale Familie als „Keimzelle“ der Demokratie – oder deren größte Bedrohung? Konflikte um den Wert der Familie in der Bundesrepublik, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Band 69/4 (2021), S. 701–711.

**185** Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 56.

**186** Vgl. BAArch B 149/6293, AA an Dr. Ehmke (BMA), Betr.: Ausbildung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik, Entwurf eines Runderlasses, 28. 3. 1957, S. 1–3 & 5.

schen Staaten hatten Indien und Indonesien die größten Kontingente.<sup>187</sup> Gerade mit Neu-Delhi verbanden Bonn enge wirtschaftliche Beziehungen sowie einige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit.<sup>188</sup> Hinzu kam, dass sowohl Indien als auch Indonesien politisch einflussreich waren, was sich unter anderem an ihrer führenden Rolle bei der Konferenz von Bandung gezeigt hatte. Bei der Wahl der Partnerländer zeigte sich also erneut die Verknüpfung wirtschaftspolitischer und systempolitischer Interessen.

Der mit Abstand wichtigste Partnerstaat der ersten Jahre und das einzige Land, an dem das AA selbst ein aktives Interesse zeigte, war Ägypten. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die erste größere Praktikantengruppe aus Ägypten kam.<sup>189</sup> Im Sommer 1956 reisten 106 Gewerbelehrer zur Fortbildung in die Bundesrepublik.<sup>190</sup> Im Jahr 1957 machten die ägyptischen Fachkräfte in den Planungen des AA etwa 9 % der Programmteilnehmer aus. Damit bildeten sie die absolute Mehrheit unter den afrikanischen Teilnehmern, auf die insgesamt 14 % der Plätze entfielen.<sup>191</sup> 1958 lag der Anteil der ägyptischen Praktikanten dann schon bei knapp 40 %.<sup>192</sup> Das große Interesse an einer Fortbildungskooperation mit Ägypten ging ebenfalls sowohl auf wirtschaftliche als auch auf systempolitische Gründe zurück. Bonn und Kairo verbanden traditionell enge wirtschaftli-

---

**187** Vgl. PA AA B 94 148, CDG: Bericht der Geschäftsleitung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1957, S. 8; BArch B 149/6293, AA: Aufstellung der vordringlichsten Praktikantenvorhaben, 26. 3. 1957; PA AA B 94 149, CDG: Kurzbericht über die Tätigkeit der Carl Duisberg-Gesellschaft (bis 22. Mai 1958), S. 5.

**188** Vgl. Unger: Export und Entwicklung.

**189** Auch die Bildungsmigration aus Ägypten nach Deutschland blickt schon auf eine lange Tradition zurück, wenn auch hauptsächlich im akademischen Bereich. Schon im späten 19. Jahrhundert hatte eine zweistellige Zahl ägyptischer Studenten in Deutschland studiert. In den 1920er Jahren waren es bereits etwa 500 Ägypter, die in der Weimarer Republik akademischen Studien nachgingen. Die Reichsregierung befürwortete ihren Aufenthalt. Vgl. Gerhard Höpp: Zwischen Universität und Straße. Ägyptische Studenten in Deutschland 1849–1945, in: Schliephake/Shanneik (Hg.): Die Beziehungen, S. 31–41, hier: S. 31f.

**190** Vgl. BArch B 149/6293, Dr. Kozłowicz (BMA) an den Präsidenten der BAVAV, Betr.: Technische Hilfeleistung für entwicklungsfähige Länder durch Aufnahme ausländischer Praktikanten und Stipendiaten in der Bundesrepublik [Entwurf], 4.9.1956, S. 1.

Zur genauen Anzahl siehe auch: BArch B 149/6308, BDI: Niederschrift über die Sitzung des „Aussprachekreises für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik“ am 4.1.1957, S. 4.

**191** Vgl. BArch B 149/6308, AA: Praktikantenprogramme (sog. Regierungsprogramme), deren Durchführung feststeht oder im Jahre 1958 möglich werden kann, undatiert [12/1957].

**192** Vgl. BArch B 149/6299, Jamrath (BMA): Vermerk, Betr.: Praktikantenprogramm, 18. 3. 1959.

che Beziehungen.<sup>193</sup> Darüber hinaus spielte Gamal Abdel Nassers Republik als „führende[ ] arabische[ ] Macht im Nahen Osten“<sup>194</sup> und als wichtiger Vertreter der afro-asiatischen Bewegung auch politisch und geostrategisch eine wichtige Rolle. Gerade nachdem Nasser sich in der Suezkrise (Oktober 1956 – März 1957) der SU angenähert hatte, buhlten nicht nur die Supermächte um die Gunst Ägyptens. Was die Fortbildungsprogramme anging, war das Auswärtige Amt „außerordentlich interessiert an der Aufnahme dieser Ägypter, schon um die Entsendung von Praktikanten in die Länder des Sowjetblocks zu vermeiden oder jedenfalls in engeren Grenzen zu halten.“<sup>195</sup>

Wie sich in den folgenden Kapiteln zeigen wird, war das „Ägypten-Programm“<sup>196</sup> als erstes größeres geschlossenes Programm prägend für die spätere Gestaltung der Schulungen. Insbesondere da den Fortbildungen keine kohärente Konzeption zugrunde lag, entstanden die einzelnen Regeln und Richtlinien erst nach und nach aus der Praxis heraus. Viele gingen daher auf die Erfahrungen zurück, die die westdeutschen Stellen mit den ersten ägyptischen Teilnehmern gemacht hatten. Nach der Aufnahme der ersten ägyptischen Gruppe entschied der Aussprachekreis beispielsweise, sich stärker in die Auswahl der Teilnehmer einzuschalten und dafür gegebenenfalls auch Beamt:innen der ZAV zu den Bewerbungsgesprächen in das Ausland zu entsenden. Die westdeutschen Institutionen und Betriebe hatten sich vor allem am Ausbildungsstand der Praktikanten sowie an deren Arbeitshaltung gestört.<sup>197</sup>

### ***Ausbau und beginnende Vereinheitlichung der Programme***

Dass bereits im Sommer 1956 über 100 Gewerbelehrer aus Ägypten zur Fortbildung in die Bundesrepublik einreisten, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Vermittlungen von „Regierungspraktikanten“ an die Betriebe anfänglich schwierig gestaltete. Die potenziellen Ausbildungsfirmen standen den Programmen skeptisch gegenüber, anders als ihre Interessenvertretungen, die Wirtschaftsverbände. Sie sahen in den ausländischen Fachkräften vor allem eine

---

**193** Vgl. Ulrich Wurzel: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Ägypten, in: Konrad Schliephake/Ghazi Shanneik (Hg.): Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der arabischen Republik Ägypten, Würzburg 2002, S. 11–20, hier: S. 11 & 14.

**194** André Bank: Regionales System und Machtbalance, URL: <http://www.bpb.de/156615/regionales-system-und-machtbalance> [letzter Zugriff am 12.11.2018, 11:54 Uhr].

**195** BArch B 149/6308, o. A.: Vermerk, 03/1957, S. 3 f.

**196** PA AA B 94 148, CDG: Protokoll über die Beiratssitzung am 24.1.57, 13.2.1957, S. 1.

**197** Vgl. BArch B 149/6308, ORR von Wistinghausen (BMA), Vermerk, Betr.: Sitzung des Aussprachekreises des Bundesverbandes der Deutschen Industrie am 21. 5. 1957, 22. 5. 1957, S. 3; BArch B 149/6308, o. A.: Sitzung des Aussprachekreises vom 17.9.57.



zusätzliche Arbeitsbelastung, die den alltäglichen Betriebsablauf behindern würde.<sup>198</sup> Um die Schulungen auszuweiten, war es also zunächst notwendig, Überzeugungsarbeit zu leisten. Hier wurden in erster Linie die Wirtschaftsverbände aktiv. Im Jahr 1957 initiierten sie eine Werbekampagne, um den Ausbau der Programme zu fördern. Im persönlichen Gespräch versuchten Mitarbeiter:innen des BDI, der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Industrie und Handelstag (DIHT), Vertreter:innen einzelner Industriezweige, aber auch die Inhaber:innen kleinerer und mittlerer Betriebe von der Aufnahme der Fachkräfte zu überzeugen.<sup>199</sup> Darüber hinaus warben sie mittels Vorträgen und Rundschreiben für die Programme.<sup>200</sup> Dieses aktive Engagement zeigt noch einmal, wie sehr den wirtschaftlichen Interessenverbänden daran gelegen war, die Fortbildungen zu etablieren und sich darüber Kontakte in den globalen Süden aufzubauen.

Die Überzeugungsarbeit der Wirtschaftsverbände zeigte nach und nach Erfolg. Im August 1958 wusste die CDG zu berichten, dass inzwischen deutlich mehr Fachkräfte in kleinere und mittlere Betriebe vermittelt werden konnten.<sup>201</sup> In diesem Jahr lag die Zahl der „Regierungspraktikanten“ bereits bei 800 Personen, womit sich der Umfang der Schulungen innerhalb von zwei Jahren beinahe verachtacht hatte.<sup>202</sup> Bonn konnte die Praktikumsprogramme also tatsächlich kontinuierlich ausbauen. Im Herbst 1961, und damit am Ende der ersten Phase, befanden sich insgesamt etwa 2.000 staatlich geförderte Praktikant:innen in der BRD.<sup>203</sup> Diese Steigerung war nur deshalb möglich, weil die Bereitschaft der Betriebe stieg, ausländische Fachkräfte aufzunehmen

---

**198** Vgl. B 149/6308, Dr. Zöllner (BAVAV): Vermittlung von Praktikanten aus entwicklungsfähigen Ländern, 12.4.1957, S. 2.

**199** Vgl. BArch B 149/6308, Referat ORR von Wistinghausen (BMA): Vermerk, Betr.: Aussprachekreis des Bundesverbandes der Deutschen Industrie für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik, 17.4.1957, S. 1.

**200** Vgl. BArch B 149/6308, Referat ORR von Wistinghausen (BMA): Vermerk, Betr.: Sitzung des Aussprachekreises des Bundesverbandes der Deutschen Industrie [...] am 21.5.1957, S. 1 sowie BArch B 149/6308, Niederschrift über Sitzung des Aussprachekreises für die berufliche Aus- und Weiterbildung[...] am 21.5.1957, S. 2; BArch B 149/6308, Rundschreiben 7/57 des BDI an die Mitgliedsverbände und Landesvertretungen, Betr.: Berufliche Aus- und Weiterbildung ausländischer Praktikanten in deutschen Industriebetrieben, 19.6.1957.

**201** Vgl. PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten vom 30.7.–2.8.58, 28.8.1958, S. 7.

**202** Vgl. BArch B 149/6299, Jamrath (BMA): Vermerk, Betr.: Praktikantenprogramm, 18.3.1959.

**203** Vgl. NLA-HStAH, Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1503, Protokoll über die Sitzung der Unterkommision der Länderkommission für Entwicklungshilfe am 16.10.1961, 26.10.1961, S. 12.

**Tabelle 3:** „Regierungspraktikanten“ (Bund und Länder) in der BRD, 1956–1961.<sup>204</sup>

1956	1957	1958	1959	1960	1961
106	k. A.	800	k. A.	k. A.	2.000

Parallel zum quantitativen Ausbau der Praktikumsprogramme wirkte die CDG darauf hin, diese sukzessive zu vereinheitlichen. Entscheidende konzeptionelle Initiativen gingen meist von der Betreuungsorganisation aus statt von den zuständigen Ministerien. Die CDG, die in weiten Teilen mit der praktischen Realisierung der Schulungen betraut war, machte die staatlichen Stellen nicht nur regelmäßig auf praktische Missstände aufmerksam, sondern erarbeitete auch erste Richtlinien für die Fortbildungen.<sup>205</sup> Parallel drängte sie über Jahre hinweg darauf, die einzelnen Programme, die sich in ihrer jeweiligen Ausführung deutlich voneinander unterschieden, soweit wie möglich zu vereinheitlichen. Um dies zu gewährleisten, setzte sie sich dafür ein, die Verantwortlichkeit für die Programme auf eine einzige Stelle zu übertragen, statt sie zwischen dem AA und dem BMA aufzuteilen, um so Mehrarbeit, Missverständnisse, Unübersichtlichkeit und Verzögerungen zu vermeiden. Darüber hinaus empfahl sie, die Lohnzahlungen der Betriebe durch einheitliche staatliche „Praktikantenbeihilfen“<sup>206</sup> zu ersetzen und gleichzeitig deutlich zu machen, dass es sich bei den Fortbildungen um ein Ausbildungsverhältnis und nicht um ein Arbeitsverhältnis handele.

Die CDG brauchte einen langen Atem, aber schließlich konnte sie sich mit beiden Forderungen wenigstens partiell durchsetzen. Den Vorschlag, die Programmverantwortlichkeit bei nur einem Ministerium zu konzentrieren, griff das AA im Frühjahr 1959 zumindest dem Anschein nach auf. Das Außenministerium bereitete sich darauf vor, die Programme an das BMA zu übergeben, um alle administrativen Aufgaben in einer Hand zu bündeln.<sup>207</sup> Die eigentliche Übergabe

**204** Vgl. BAArch B 149/6308, BDI: Niederschrift über die Sitzung des „Aussprachekreises für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik“ am 4.1.1957; BAArch B 149/6299, Jamrath (BMA): Vermerk, Betr.: Praktikantenprogramm, 18.3.1959; NLA-HStA Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1503, Protokoll über die Sitzung der Unterkommission der Länderkommission für Entwicklungshilfe am 16.10.1961, 26.10.1961, S. 12.

**205** Vgl. BAArch B 149/6308, Dr. Wagner (BDI): Niederschrift über die Sitzung des Aussprachekreises am 26.11.1956, 4.12.1956, S. 2.

**206** PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten vom 30.7.–2.8.58, 28.8.1958, S. 9. Vgl. insgesamt auch: Ebd. S. 5–10.

**207** Vgl. BAArch B 149/6299 ORR v. Wistinghausen (BMA): Vermerk, „Übertragung der Praktikanten-Programme vom Auswärtigen Amt auf das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung“, 6.3.1959, S. 1f.

erfolgte schließlich im Mai 1960. Zusätzlich zur Stellenvermittlung übernahm das BMA nun auch die Koordination mit anderen Organisationen sowie die Abstimmung mit den diplomatischen Auslandsvertretungen.<sup>208</sup> Eine komplette Übertragung der Programme scheiterte allerdings daran, dass das Außenministerium sich weigerte, die grundsätzliche Entscheidung über die Projekte sowie die finanziellen Mittel abzugeben.<sup>209</sup> Praktisch verblieben das entsprechende Budget und die Entscheidung über dessen Verwendung beim AA.<sup>210</sup> Dem BMA oblagen damit vor allem die praktischen Verwaltungsaufgaben. Eine klare Trennung der Zuständigkeiten war so immer noch nicht erreicht.

Erfolgreicher war die CDG auf lange Sicht mit ihrem Vorschlag, einheitliche staatliche Unterhaltszahlungen einzuführen. Anfang des Jahres 1961 einigten sich die Ministerien darauf, den Teilnehmer:innen einen monatlichen Unterhaltszuschuss in Höhe von 400 DM zu zahlen. Hoch qualifizierte Fachkräfte, deren Stellung beispielsweise vergleichbar war mit der eines Oberregierungsrates, konnten sogar 500 DM im Monat erhalten. Diese Entscheidung stellte einen Durchbruch dar: Bonn verpflichtete sich damit erstmals verbindlich zu eigenen staatlichen Zahlungen an die Praktikant:innen und übernahm somit die grundlegende Finanzierung der Programme. Eine Hintertür hielt sich die BRD aber noch offen: Sofern auch die Betriebe ein Entgelt zahlten, stockte sie nur die Differenzsumme zu den 400 DM auf. Aus Sicht der Partnerländer stellte die Entscheidung dennoch eine bedeutsame Veränderung dar, denn ihre Beiträge zum Lebensunterhalt der Praktikant:innen fielen nun weg, was sicherlich auch zur Attraktivität der westdeutschen Programme beitrug.<sup>211</sup>

---

**208** Vgl. ebd., S. 1; BArch B 149/6299, BMI an die obersten Bundesbehörden, Betr.: Übertragung von Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt, 12.4.1960; BArch B 149/6299, Referat Dr. Sicha (BMA) an Referat II a 1 (BMA), Betr.: Übertragung von Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt, 29.8.1960, S. 2.

**209** Vgl. BArch B 149/6299, Jamrath (BMA): Vermerk, Betr.: Praktikantenprogramm, 18.3.1959, S. 1.

**210** Vgl. BArch B 149/6299, BMI an die obersten Bundesbehörden, Betr.: Übertragung von Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt, 12.4.1960, S. 2; BArch B 106/64445, AA an BMA, Betr.: Fortbildungsvorhaben ausländischer Praktikanten aus Mitteln des Entwicklungsfonds in der Bundesrepublik Deutschland, 21.2.1962.

**211** Der Entscheidungsprozess zur Einführung der staatlichen Unterhaltszuschüsse ist nicht dokumentiert. Zum Ergebnis vgl. BArch B 145/7406, Aufzeichnung, Betr.: Ausbildung von Praktikanten in der Bundesrepublik aus Mitteln des Entwicklungsfonds, 11.4.1961, S. 2; BArch B 145/7406, AA an alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Ländern, die in die Entwicklungshilfe einbezogen sind; Betr.: – Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland, 15.11.1961, S. 5.

### ***Einbindung der Bundesländer und neue Kompetenzverschiebungen***

Im Januar 1961 kamen schließlich noch weitere Akteur:innen zu dem ohnehin schon unübersichtlichen Netz von Institutionen hinzu, das für die Planung und Realisierung der Praktikumsprogramme zuständig war. Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard drängte die Bundesländer, sich zukünftig an der westdeutschen Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen.<sup>212</sup> Dem Druck der USA nachgebend, die einen höheren entwicklungspolitischen Einsatz der BRD gefordert hatten, hatte Bonn das westdeutsche Budget für die Entwicklungszusammenarbeit 1960 stark angehoben.<sup>213</sup> Erhard wollte die gestiegenen Ausgaben nun auf mehreren Schultern verteilen. Die Praktikumsprogramme schienen sich aus Sicht der Regierung für eine Beteiligung der Bundesländer besonders anzubieten, da diese im Inland organisiert wurden und die Länder somit nicht der bundesdeutschen Außenpolitik in die Quere kommen konnten.<sup>214</sup> Daher einigten sich die Ministerpräsidenten darauf, die Förderung von Praktikant:innen zu einem Schwerpunkt ihrer entwicklungspolitischen Tätigkeit zu machen.<sup>215</sup> Sie gründeten eine eigene „Länderkommission für Entwicklungshilfe“, welche die Beteiligung koordinierte und grundlegende Entscheidungen traf.<sup>216</sup> Darüber beteiligten sich die Bundesländer in der zweiten Phase aktiv an der Gestaltung und Ausrichtung der Fortbildungen.

Als die Länder die Entscheidung trafen, eigene Schulungen zu organisieren, kündigte sich bereits eine institutionelle und konzeptionelle Zäsur an. Etwa parallel zur Einbeziehung der Bundesländer hatte im Parlament die Unzufriedenheit über das Kompetenzdurcheinander in der Entwicklungspolitik einen Höhepunkt erreicht. Die Abgeordneten drängten zunehmend darauf, die west-

---

**212** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2000/139 Nr. 8, o. A.: Stenografischer Bericht, Besprechung der Ministerpräsidenten der Länder am 26.1.1961 über die Mitwirkung der Länder an der Entwicklungshilfe, undatiert, S. 71.

**213** Vgl. NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1505, Herzog: Vermerk, Betr.: Finanzministerkonferenz am 3. 11.1960, 4. 11.1960, S. 1–3 & 10. Siehe auch: Hein: Die Westdeutschen, S. 32f; Lancaster: Foreign Aid, S. 172.

**214** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2000/139 Nr. 8, o. A.: Stenografischer Bericht, Besprechung der Ministerpräsidenten der Länder am 26.1.1961 in Bonn über die Mitwirkung der Länder an der Entwicklungshilfe, undatiert, S. 4, 8–12 & 28.

**215** Vgl. NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1503, Länderkommission: „Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe – Beschluß“, undatiert [1962]; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1503, „Grundsätze für die Arbeit der Länder auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe“, undatiert [1962].

**216** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2000/139 Nr. 8, o. A.: Stenografischer Bericht, Besprechung der Ministerpräsidenten der Länder am 26.1.1961 in Bonn über die Mitwirkung der Länder an der Entwicklungshilfe, undatiert, S. 66 & 71.

deutsche Entwicklungspolitik stärker zu koordinieren.<sup>217</sup> Das Interesse an einer besseren Koordinierung der Entwicklungspolitik war einer der Gründe, die dazu führten, dass im November 1961 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) entstand, und damit das erste „Entwicklungsministerium“ Europas.<sup>218</sup> Spätestens, als das neue Ressort unter Bundesminister Walter Scheel im Juli 1962 die Verantwortlichkeit für die Praktikumsprogramme vom BMA übernahm, begann eine neue Phase der westdeutschen „Regierungspraktikantenprogramme“.<sup>219</sup>

### **Praktikumsprogramme als Türöffner – die „Aus- und Weiterbildung von Bürgern aus den Entwicklungsländern“ in der DDR**

#### ***Entstehung der Aus- und Weiterbildungsprogramme***

Im Frühjahr 1957 war das MAB bereits seit etwa einem Jahr damit befasst, ein entwicklungspolitisches Aus- und Weiterbildungsprogramm zu entwerfen.<sup>220</sup> Zu diesem Zweck hatten die Mitarbeiter eine Beschlussvorlage für den Ministerrat erarbeitet. Die Notwendigkeit des Programms begründeten sie mit der steigenden Nachfrage:

„Im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und im Ministerium für Aussen- und Innerdeutschen Handel, aber auch in anderen Ministerien häufen sich die Anträge, besonders aus befreundeten antiimperialistischen und wirtschaftlich unentwickelten Nationalstaaten, für die Ausbildung und Qualifizierung von Bürgern dieser Staaten in der Deutschen Demokratischen Republik.“<sup>221</sup>

Knapp 300 Anträge hätten die genannten Stellen inzwischen erreicht, erklärten die Staatsangestellten. Die Bewerbungen kämen vor allem aus Indien, Syrien und

---

**217** Vgl. 3. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 118. Sitzung, 22.06.1960, S. 6808 D – 6809 A. Siehe auch: Hein: Die Westdeutschen, S. 45.

**218** Vgl. Michael Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik. Strategien, Innenansichten, Zeitzeugen Herausforderungen, Konstanz/München 2015, S. 37f; Glasgow/Stucke: Die Etablierung, S. 22; Hein: Die Westdeutschen, S. 45.

**219** Vgl. BArch B 145/7406, Kätterblitz (BMA) an das BPA, Betr.: Fortbildung von Praktikanten aus Entwicklungsländern mit finanzieller Förderung der Bundesregierung, 13.7.1962.

**220** Vgl. BArch DC 20-I/4 255, Stellvertreter des Ministers f. Handelspolitik KA an Minister Rau (MAI), Betr.: Beschluß über die Berufsaus- oder Weiterbildung für Bürger anderer Staaten in volkseigenen und gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der DDR, 11.9.1957.

**221** BArch, DC 20-I/4 255, MAB: Begründung zum Beschluß über die berufliche Aus- oder Weiterbildung [...], undatiert [8.4.1957], S. 1.

Ägypten, aber auch aus Libyen, Indonesien und Liberia.<sup>222</sup> Auch außerhalb des Arbeitsministeriums fanden die Schulungen einflussreiche Fürsprecher. Johannes König, DDR-Botschafter in Moskau, sah die „Notwendigkeit“<sup>223</sup> der Programme allein schon aus außenwirtschaftlichen Gründen gegeben. Am 12. September 1957 fasste das Präsidium des Ministerrats schließlich den offiziellen Beschluss, das Schulungsprogramm einzurichten, und bekräftigte so das Bestreben, zukünftig mehr ausländische Arbeiter:innen in der DDR weiterzubilden.<sup>224</sup>

Der Präsidiumsbeschluss beinhaltete nicht nur die grundsätzliche Entscheidung, die Schulungen koordiniert auszuweiten, darüber hinaus legte er auch die Zuständigkeiten und konzeptionelle Eckpunkte fest. Das Ziel der „Aus- und Weiterbildungen“ lag primär in der Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten, womit sich die Programme klar von den parallel existierenden Partei- und Gewerkschaftskursen unterschieden, die eher einem Kadertraining glichen.<sup>225</sup> Der programmatische Rahmen der berufspraktischen Schulungen war in der DDR von Anfang an klarer abgesteckt als in der BRD. Die ostdeutschen Fortbildungsprogramme fanden auf der Grundlage von bilateralen staatlichen Verträgen statt.<sup>226</sup> Innerhalb dieses Rahmens schlossen auch die Ausbildungsbetriebe und die Praktikant:innen einen Vertrag miteinander.<sup>227</sup> Als Ausbildungsstellen nahm die SED-Regierung die Volkseigenen Betriebe in die Pflicht und zwar im Zweifelsfall auch ohne das Einverständnis der Be-

---

**222** Vgl. ebd., S. 1f.

**223** BArch DC 20-I/4 255, König: Betr.: Beschluß über die berufliche Aus- und Weiterbildung für Bürger anderer Staaten [...], 10.9.1957. Zu den Positionen Königs siehe: Ingrid Muth: Die DDR-Außenpolitik 1949–72. Inhalte, Strukturen, Mechanismen, Berlin 2000, S. 63 & 313. In der DDR war es üblich, dass die Minister nicht nur einen, sondern mehrere Stellvertreter besaßen.

**224** Vgl. BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluß 63/5 über die berufliche Aus- und Weiterbildung für Bürger anderer Staaten in volkseigenen und gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 12.9.1957.

**225** Vgl. u. a. Imanuel R. Harisch: „Mit gewerkschaftlichem Gruß!“ Afrikanische GewerkschafterInnen an der FDGB-Gewerkschaftshochschule Fritz Heckert in der DDR, in: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien, No. 34 (2018), Vol. 18, S. 77–109.

**226** Vgl. exemplarisch: BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Aktenvermerk über eine Besprechung bei der Abteilung Internationale ökonomische Beziehungen über die Ausbildung von syrischen und ägyptischen Praktikanten in der DDR, 8.9.1958, S. 1; BArch DE 1/21380, Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung Ghanas über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern Ghanas in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 16.9.1959 [Abschrift von Abschrift]. Siehe für die 1980er Jahre: Müller: Die Bildungshilfe, S. 53.

**227** Vgl. BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluß 63/5 über die berufliche Aus- und Weiterbildung [...], 12.9.1957, S. 2.

triebsleitung.<sup>228</sup> Die einzelnen DDR-Ministerien hatten den leitenden Institutionen die Zahl der möglichen Ausbildungsplätze zu melden. Die Auswahl der Teilnehmer:innen lag jedoch allein bei den Herkunftsländern. Die Tatsache, dass auch in der DDR gerade zu Beginn überwiegend Männer an den Schulungen teilnahmen, ging also auf Entscheidungen der Partnerstaaten zurück, einen dementsprechenden Beschluss der SED-Regierung gab es nicht. Versuche, den Frauenanteil gezielt zu erhöhen, wie Alena Alamgir es für einige sowjetische Programme feststellt, sind hingegen ebensowenig übermittelt.<sup>229</sup> Es hat also den Anschein, dass die ostdeutsche Regierung sich in Geschlechterfragen überwiegend indifferent verhielt. Faktisch war der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen damit in den ersten Jahren höher als in der Bundesrepublik, welche die Programme explizit auf männliche Fachkräfte ausrichtete und Frauen zu Beginn nur in Einzelfällen zuließ. Die ostdeutsche Regierung verpflichtete sich dazu, sämtliche Schulungskosten zu übernehmen. Außerdem schloss sie Kranken- und Unfallversicherungen für die Fachkräfte ab. Alle weiteren Ausgaben – wie Reise- und Lebenshaltungskosten – sollten die Partnerländer oder die Teilnehmer:innen selbst tragen, sofern dies nicht vertraglich anders geregelt wurde.<sup>230</sup> Diese Kostenaufteilung blieb aber größtenteils Theorie, in der Praxis finanzierte die DDR üblicherweise auch die Lebenshaltungskosten. Die Ausbildungsbetriebe zahlten den Praktikant:innen bis zu 300 Mark aus, was etwa dem Niveau der niedrigsten Lohngruppe für ostdeutsche Facharbeiter:innen entsprach.<sup>231</sup> Der Betrag wurde anschließend von der Staatlichen Finanzkontrolle zurückerstattet.<sup>232</sup> In der Regel waren die Teilnehmer:innen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.<sup>233</sup> An den Miet-

---

**228** Widerstand einzelner Firmen gegen die Aufnahme von Praktikant:innen ist allerdings nur in wenigen Fällen dokumentiert. Ein Beispiel findet sich in: BArch SAPMO DY 30/IV 2–20 373, SED-Bezirksleitung Magdeburg an ZK der SED, Betr: Aufnahme von Syrern im VEB Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ Magdeburg, 18. 3.1959.

**229** Vgl. Alamgir: *Mobility*, S. 301f.

**230** Vgl. BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluß 63/5 über die berufliche Aus- und Weiterbildung [...], 12.9.1957.

**231** Vgl. BArch DC 20-I/4 255, o. A.: Anordnung zum Beschluß des Ministerrates vom 12.9.1957 über die berufliche Aus- oder Weiterbildung [...], 12.9.1957. Siehe hierzu auch: Helga Stephan/Eberhard Wiedemann: Lohnstruktur und Lohn differenzierung in der DDR, Ergebnisse der Lohndatenerfassung vom September 1988, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung*, 23 (1990), S. 550–562, hier: S. 556.

**232** Vgl. BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58, 26.11.1958, S. 4f.

**233** Vgl. u. a. BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Vorschlag für die Ausbildung ausländischer Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik, 1.11.1958; BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58, 26.11.

kosten mussten sich die Praktikant:innen nur mit einem geringen Anteil beteiligen, das Gros der Kosten übernahm ebenfalls der ostdeutsche Staat.<sup>234</sup> Die Herkunftsländer finanzierten *de facto* lediglich die Hin- und Rückreise.<sup>235</sup>

Insgesamt bot die DDR damit sowohl den kooperierenden Staaten als auch den Teilnehmer:innen komfortablere Bedingungen als die BRD. Während Ost-Berlin beinahe alle anfallenden Kosten übernahm, gewährte Bonn nur eine Aufstockung zu den Zahlungen der Betriebe und forderte oft eine Beteiligung der Partnerländer.<sup>236</sup> Die ostdeutsche Großzügigkeit erstaunt, standen der SED-Regierung doch insgesamt deutlich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung als der wirtschaftsstarken Bundesrepublik. Dass sie sich dennoch für eine umfassende Finanzierung der Programme entschied, lag vermutlich auch am sowjetischen Vorbild. Die SU zahlte in der Regel ebenfalls alle anfallenden Ausgaben, sogar die Hin- und Rückreisekosten und neue Kleidung für die Teilnehmer:innen – beides Posten die bei den westdeutschen Programmen immer wieder zu Verhandlungen führten.<sup>237</sup>

Über die Frage, welche Stelle die Programme koordinieren und leiten sollte, hatte es im Vorfeld des Beschlusses Diskussionen gegeben. Die Entscheidung war vor allem deshalb nicht einfach zu treffen, da das Zentralkomitee (ZK) plante, das MAB aufzulösen, welches zuvor die Koordination übernommen hatte.<sup>238</sup> Das Ministerium existierte nur noch bis zum 31. Juli 1958.<sup>239</sup> Hinzu kam, dass die Programme sowohl außenpolitischen als auch außenwirtschaftlichen Interessen dienen sollten, sodass prinzipiell das Ministerium für Auswärtige Angelegenhei-

---

1958, S. 3; BArch DE 1/29073, Miller (SPK, Leitung IÖB) an Dr. Wittkowski (SPK, Leitung Versorgung der Bevölkerung), ohne Betreff, 16.2.1959.

**234** Vgl. für die frühe Phase exemplarisch: BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58 im Syrierheim Dresden, undatiert. 1966 legte die SED-Regierung den Anteil der Teilnehmer:innen an den Mietkosten einheitlich auf maximal 10 % ihres Stipendiums fest. Vgl. BArch DM 3/12515, Anordnung über die Finanzierung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung von Bürgern aus Entwicklungsländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 13.12.1966, S. 4.

**235** Vgl. Schwab (MfAA): Anordnung über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern anderer Staaten in volkseigenen Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 20.5.1958, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil 1, 1958, S. 486; BArch DE 1/21382, SPK, IÖB: Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader der ökonomisch unterentwickelten Nationalstaaten durch die DDR, 18.8.1960 [Entwurf], S. 1.

**236** Vgl. BArch B 149/6308, Niederschrift über den Aussprachekreis vom 15.11.1957.

**237** Vgl. Mazov: A Distant Front, S. 233.

**238** Vgl. BArch DC 20-1/4 255, Stellvertreter des Ministers für Handelspolitik KA an Rau (MAI), Betr.: Beschluß über die Berufsaus- oder Weiterbildung, 11.9.1957.

**239** Vgl. Peter Joachim Lapp: Der Ministerrat der DDR: Aufgaben, Arbeitsweise und Struktur der anderen deutschen Regierung, Opladen 1982, S. 225.



ten (MfAA) wie auch das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) infrage kamen.<sup>240</sup> Letztlich übertrug das Präsidium des Ministerrats die Federführung dem MfAA.<sup>241</sup> In einigen Punkten war das Außenministerium aber angewiesen, sich mit dem MAI abzustimmen, vor allem hinsichtlich der Verteilung der Ausbildungsplätze.<sup>242</sup> Das Handelsministerium sollte das MfAA außerdem vertreten, wenn es Letzterem nicht möglich wäre, mit einzelnen Staaten Ausbildungsvereinbarungen zu treffen.<sup>243</sup> Wenn potenzielle Partnerländer Verhandlungen mit dem MfAA verweigerten, sollte also der Umweg über das Handelsressort genommen werden. Neben diesen beiden Ministerien übernahmen auch noch andere staatliche Stellen konkrete Aufgaben, sodass letztlich diverse Institutionen in die Programme eingebunden waren. Eine wichtige Rolle spielte auch die Staatliche Plankommission (SPK) als zentrale, staatliche Wirtschaftsplanungsstelle. Insbesondere die Abteilung Internationale Ökonomische Beziehungen (IÖB) der SPK besaß größeren konzeptionellen Einfluss und koordinierte praktisch die Aufnahme der Teilnehmer:innen in die einzelnen Betriebe.<sup>244</sup>

**Tabelle 4:** Zuständigkeiten bei den ostdeutschen Praktikumsprogrammen, 1957 – 1960.<sup>245</sup>

Institution	Zuständigkeit	Organisationsform
<b>ZK der SED sowie dessen Organe und Kommissionen</b>	Übergeordnete Entscheidungsgewalt	Parteiführung
<b>MfAA</b>	<b>Federführung</b> , Abschluss von bilateralen Abkommen, Entscheidung über Grundsatzfragen (zusammen mit SPK)	Ministerium

**240** Zur Konkurrenz zwischen dem MAI und dem MfAA siehe: Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 51–54.

**241** Vgl. BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluß 63/5 [...], 12.9.1957, S. 1; Schwab (MfAA): Anordnung über die berufliche Aus- und Weiterbildung, S. 485.

**242** Vgl. BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluß 63/5 [...], 12.9.1957, S. 1.

**243** Vgl. ebd., S. 2.

**244** Vgl. BArch DE 1/14416, o. A.: Zusammenstellung der wichtigsten Aufgaben der Regierungsorgane der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB bei der Durchführung der beruflichen Ausbildung von Arbeitern und Technikern aus den antiimperialistischen Nationalstaaten im Jahre 1959, undatiert, S. 2f.

**245** Vgl. BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluss 63/5 [...], 12.9.1957, S. 136–138; Schwab (MfAA): Anordnung über die berufliche Aus- und Weiterbildung, S. 485; BArch DE 1/14416, Zusammenstellung der wichtigsten Aufgaben der Regierungsorgane der DDR [...], S. 1f. Zur Einordnung der Organisationsformen vgl. u. a.: Lapp: Der Ministerrat; Stefan Paul Werum: Gewerkschaftlicher Niedergang im sozialistischen Aufbau. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) 1945 bis 1953, Göttingen 2005.

**Tabelle 4:** Zuständigkeiten bei den ostdeutschen Praktikumsprogrammen, 1957–1960.  
(Fortsetzung)

Institution	Zuständigkeit	Organisationsform
	und Fachministerien), Verteilung der Ausbildungsplätze (zusammen mit MAI), Anleitung und Kontrolle der Auslandsvertretungen, Entscheidung über Streitfälle (zusammen mit Fachministerien und IÖB des SPK)	
<b>MAI</b>	Vertretung des MfAA (bei Bedarf), Verteilung der Ausbildungsplätze (zusammen mit MfAA)	Ministerium
<b>MdF (zusammen mit der Abteilung Haushalt der SPK)</b>	Finanzen	Ministerium
<b>SPK, Abteilung IÖB</b>	Verteilung der Praktikant:innen auf die Betriebe, Klärung von Fragen der Berufsausbildung, Empfehlungen für einheitliche Ausbildung und Betreuung, Entscheidung über Streitfälle (zusammen mit Fachministerien und MfAA)	Zentrales Staatsorgan
<b>Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen (mit Unterstützung des MfV)</b>	Empfang der Teilnehmer:innen in der DDR, Organisation der ersten Unterkunft, Information über die DDR-Gesellschaft, Vorbereitung der Teilnehmer:innen auf ihre Schulungen, Sprachkurse	Staatliche Behörde
<b>FDGB, Abteilung Internationale Verbindungen</b>	Anleitung der Gewerkschaftsleitungen zur Unterstützung der Ausbildungen	Abteilung des Gewerkschaftsbundes
<b>Einzelne Fachministerien und Fachabteilungen der SPK</b>	Unterbringung und Verpflegung der Praktikant:innen, Kontrolle der betrieblichen Ausbildung, Zahlung von Lebenshaltungskosten, Entscheidung über Streitfälle (zusammen mit MfAA und IÖB des SPK)	Ministerien und staatliche Behörden
<b>FDJ, FDGB, Solidaritätskomitee (ab 1960) u. a.</b>	Organisation eigener Schulungen	Gesellschaftliche Organisationen

### **Außenpolitische Öffnung**

Die „Aus- und Weiterbildungen für Bürger anderer Staaten“<sup>246</sup>, so die offizielle Bezeichnung der Programme, richtete sich vor allem an die „antiimperialistischen Staaten“<sup>247</sup> in Afrika und Asien. Damit waren die Schulungsangebote Teil einer außenpolitischen Öffnung der DDR, die ein relativ neues Phänomen darstellte. Noch wenige Jahre zuvor hatten die sozialistischen Staaten nur mit Partner:innen kooperiert, die ihnen politisch nahestanden. Nach dem Tod Stalins im Jahr 1953 hatte sich Chruschtschow bereits nach und nach von dieser exklusiven Außenpolitik abgewandt. Den entscheidenden Impuls zur Neuausrichtung gab dann aber die Konferenz von Bandung 1955.<sup>248</sup> Nach der afro-asiatischen Konferenz bemühten sich die Sowjetunion und ihre Verbündeten verstärkt um die Zusammenarbeit mit den jungen postkolonialen Staaten, die nun als potenziell verbündete „antiimperialistische Kräfte“<sup>249</sup> galten.

Auch die SED-Regierung strebte in der Folge gezielt engere Beziehungen mit den afrikanischen und asiatischen Staaten an, um mit deren Hilfe ihr vorrangiges außenpolitisches Ziel zu erreichen, nämlich die Hallstein-Doktrin zu „durchbrechen“.<sup>250</sup> Die Doktrin aber schränkte die außenpolitischen Möglichkeiten der DDR stark ein, da die afrikanischen und asiatischen Staaten sich in der Regel der westdeutschen Sanktionsdrohung beugten. Da die SED-Regierung wegen der wirtschaftlichen Schwäche des Landes nicht in der Lage war, andere Staaten wirtschaftlich an sich zu binden, blieben Ost-Berlin vor allem kulturelle Wege und die „wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit“, um internationale Kontakte zu intensivieren und so die dringend benötigten Verbündeten zu finden.<sup>251</sup> Die

---

**246** BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluß 63/5 [...], 12.9.1957, S. 1.

**247** Ebd. Der Beschluss selbst sprach von „sozialistischen und antiimperialistischen Staaten“, die vorbereitende Korrespondenz verdeutlicht aber, dass die Programme speziell auf die sogenannten Entwicklungsländer ausgerichtet waren. Die zugehörige Anordnung hierzu nannte beispielsweise die Attribute „außereuropäisch“ und „wirtschaftlich unterentwickelt“ für die Zielländer. Siehe: BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluß 63/5 [...], 12.9.1957, S. 1; BArch DC 20-I/4 255, o. A.: Anordnung zum Beschluß des Ministerrates vom 12.9.1957 über die berufliche Aus- oder Weiterbildung [...], undatiert, S. 1; BArch DC 20-I/4 255, Schwab an Wießner, ohne Betreff, 20.6.1957.

**248** Vgl. u. a. Perraton: *International Students*, S. 199.

**249** Engel/Schleicher: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 91 & 98; Spanger/Brock: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 162.

**250** Spanger/Brock: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 160 – 164.

**251** Vgl. Eric Burton: *Socialisms in Development. Revolution, Divergence, and Crisis, 1917–1991*, in: *Journal für Entwicklungspolitik* XXXIII, 3/2017, S. 4 – 20, hier: S. 11; Wentker: *Außenpolitik in engen Grenzen*, S. 51–54. Zur intensiven Kulturarbeit der DDR in den afrikanischen und asiatischen Staaten siehe u. a.: Joerg Schumacher: *Das Ende der kulturellen Doppelrepräsentation. Die*

Praktikumsprogramme stellten eine relativ kostengünstige Möglichkeit dar, unterhalb der Schwelle der diplomatischen Anerkennung mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten, deren Vertrauen zu gewinnen und die Beziehungen nach und nach auszuweiten.<sup>252</sup> Wie auch im westdeutschen Fall galt die Suche nach politischen Fürsprecher:innen dabei nicht nur den kooperierenden Regierungen, sondern auch den Fachkräften. Dementsprechend ging SPK-Mitarbeiter Schwant optimistisch davon aus, „dass jeder ausländische Bürger, der unseren Staat wieder mit zufriedener Dankbarkeit verlässt, zu einem Freund unserer Arbeiter- und Bauernmacht geworden ist, der einen wichtigen Aktivposten für unsere Republik bedeutet.“<sup>253</sup> Auch wenn die Formulierungen variierten, glichen sich in diesem Punkt also die west- und ostdeutschen Motive. Die Frage, wie die Fachkräfte sich denn zu „Freunden“ des jeweiligen Gastlandes entwickeln sollten, wie sie also vom jeweiligen politischen und gesellschaftlichen System überzeugt werden sollten, beantworteten die beiden Staaten allerdings unterschiedlich. Die Bundesrepublik setzte anscheinend vor allem darauf, dass die vermeintlich positiven Erfahrungen der Teilnehmer:innen in Westdeutschland ausreichen würden. Die Betreuung, welche an die CDG ausgelagert war, umfasste zwar auch politische Informationsveranstaltungen, wurde aber nicht systematisch zur politischen Schulung genutzt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen war ohnehin gänzlich freiwillig. Die DDR hingegen schrieb der „kulturpolitische[n] Erziehung und Betreuung“<sup>254</sup> von Anfang an große Bedeutung zu. Zuständig für die Betreuung waren die einzelnen Betriebe, sodass die Angebote fest in den Betriebsalltag eingebunden waren. Diese umfassten neben einem Freizeitprogramm, wie dem Besuch von Sportveranstaltungen oder Konzerten, auch die Einbeziehung in

---

Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am Beispiel ihrer Kulturinstitute 1989/90, Frankfurt a. M. 2011.

**252** Vgl. Graewe: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, S. 87. Siehe dazu auch: PA AA MfAA A 16837, o. A.: Unterlagen über eine Besprechung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten über die Planung 1959, [undatiert].

**253** BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Vorschlag für die Ausbildung ausländischer Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik, 1.11.1958, S. 2.

**254** BArch SAPMO DY 30-IV 2–20 39, Begründung zum Beschluß über Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Facharbeitern aus antiimperialistischen Nationalstaaten und anderen ökonomisch unterentwickelten Gebieten in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, Anlage zum Schreiben von Kieseewetter (MfAA) an ZK, Abteilung Außenpolitik, ohne Betreff, 21.9.1959, S. 2.

politische Tätigkeiten, Betriebsversammlungen und Demonstrationen. Die konkrete Ausgestaltung war den jeweiligen Betrieben überlassen.<sup>255</sup>

Das Ziel, neue Verbündete zu finden, bestimmte auch die Wahl der Partnerländer. Zunächst nahm die DDR beinahe ausschließlich Fachkräfte auf, die aus den sogenannten Schwerpunktländern kamen. Dieser Begriff bezeichnete Staaten, mit denen Ost-Berlin im Rahmen der „Internationalen Solidarität“ besonders eng zusammenarbeitete. Sie sollten der DDR politisch nahestehen, sodass es möglich sei, sie zur diplomatischen Anerkennung zu bewegen.<sup>256</sup> Mit der Konzentration auf die Schwerpunktländer hoffte die ostdeutsche Regierung, ihre internationale Isolation überwinden zu können. In den 1950er Jahren waren Nordafrika, der Nahe Osten, Indien, Indonesien, Burma, Guinea und der Sudan Schwerpunktreionen beziehungsweise -länder.<sup>257</sup> Auch gegenüber Ghana bemühte sich die DDR um „enge Kontakte“<sup>258</sup>. Die ersten Berufspraktikanten kamen dementsprechend 1958 aus der Vereinigten Arabischen Republik (VAR), zu der Ägypten sich im gleichen Jahr mit Syrien zusammengeschlossen hatte.<sup>259</sup> Auch im folgenden Jahr stellte die VAR das Gros der Teilnehmer:innen.<sup>260</sup> Das entsprach ihrer herausragenden Stellung für die ostdeutsche Außenpolitik. Die sozialistische ägyptische Regierung unter Gamal Abdel Nasser stimmte, nachdem die DDR sie in der Suezkrise unterstützt hatte, als erster außereuropäischer Staat der gegenseitigen Errichtung von Handelsmission zu. Seit 1957 existierte eine ägyptische Handelsvertretung in Ost-Berlin und eine ostdeutsche in Kairo, die 1959

---

**255** Vgl. u. a. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/57, Ritzau/Stumpe (Betriebsberufsschule Heinz Kapelle, Pößneck): Kurzbericht über die bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung der guinesischen Staatsbürger, 27.9.1960, S. 2; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/57, Kreisleitung der SED, Kombinat Schwarze Pumpe: Auszug aus dem Informationsbericht vom 9.3.1961 über die im KSP anwesenden Ghanesen, 24.5.1961.

**256** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 92–94.

**257** Vgl. Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 163.

**258** PA AA MfAA 14352, Zur Entwicklung der Beziehungen zu Ghana, 17.12.1957. Vgl. zu den Schwerpunktländern insgesamt: Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 92f; Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 163.

**259** Vgl. BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Aktenvermerk über eine Besprechung bei der Abteilung IÖB über die Ausbildung von syrischen und ägyptischen Praktikanten in der DDR, 8.9.1958, S. 1; BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58 im Syrierheim Dresden, 26.11.1958.

**260** Vgl. PA AA MfAA A 16837, o. A.: Unterlagen über eine Besprechung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten über die Planung 1959, undatiert, S. 1; BArch DC 20-I-4/364, o. A.: Begründung zum Beschlussentwurf, Materialien zur 31. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 11.2.1960.

sogar in ein Generalkonsulat umgewandelt wurde.<sup>261</sup> Die übrigen Praktikant:innen kamen ebenfalls aus Schwerpunktländern: aus Ghana, Indien, dem Irak und Guinea.<sup>262</sup> Ausschlaggebend für die Wahl der Herkunftsländer war also das Potenzial für die Herstellung diplomatischer Beziehungen.<sup>263</sup> Die DDR versuchte, die Praktikumsprogramme als Türöffner zu nutzen, um damit die bilateralen Beziehungen zu intensivieren und letztlich die Anerkennung zu erreichen.

Im Kontext der außenpolitischen Öffnung erfüllten die Programme noch eine weitere Funktion: Die Ausbildung internationaler Fachkräfte konnte als sichtbarer Beweis für internationale Solidarität und praktizierte Völkerfreundschaft des Arbeiter- und Bauernstaates dienen und entfaltete somit auch eine Wirkung nach Innen. Die internationale Solidarität, die in der DDR „Verfassungsrang“<sup>264</sup> besaß, war eng mit dem staatlichen Selbstbild verknüpft. Sie diente auch der Identitätsstiftung und Systemlegitimation.<sup>265</sup> Im Falle der Schulungen veranschaulichten gelegentliche Berichte der Praktikant:innen über den „Freiheitskampf ihres Landes“<sup>266</sup> in der Presse, im Radio oder auf Veranstaltungen die angeblichen Erfolge des globalen antiimperialistischen Kampfes.

Von Beginn an bemühte sich die SED-Regierung intensiv darum, die Schwerpunktländer zum Abschluss von Ausbildungsabkommen zu motivieren. Spätestens nach dem Präsidiumsbeschluss von 1957 trat sie aktiv mit Fortbildungsangeboten an die ausgewählten ausländischen Partner:innen heran und warb für die Programme. Im Fall Ghanas beispielsweise richtete Ministerpräsident

---

**261** Vgl. Rainer A. Blasius: „Völkerfreundschaft“ am Nil. Ägypten und die DDR im Februar 1965. Stenographische Aufzeichnungen aus dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten über den Ulbricht-Besuch bei Nasser, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Vol. 46 (1998), 4, S. 748 f.

**262** Vgl. BArch DE 1/21380, Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung Ghanas über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern Ghanas in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik [Abschrift von Abschrift], 16.9.1959; BArch DC 20-I-4/364, Begründung zum Beschlusssentwurf, 11.2.1960, S. 2; BArch DE 1/21382, SPK, IÖB: Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader der ökonomisch unterentwickelten Nationalstaaten durch die DDR [Entwurf], 18.8.1960, S. 2; BArch, DE 1/1961, Niederberger (SPK) an Göhler (SPK), ohne Betreff, 23.12.1960.

**263** Vgl. Weiser: Zur Bildungshilfe, S. 226. Exemplarisch aus den Quellen: BArch DC 20/15630, Grotewohl an Nkrumah, ohne Betreff, 15.1.1959.

**264** Detlev Brunner: DDR „transnational“. Die „internationale Solidarität“ der DDR, in: Gallus/Schildt/Siegfried (Hg.): Deutsche Zeitgeschichte – transnational, S. 64 – 80, hier: S. 64. Brunner bezieht sich hier auf die Verfassung von 1974. Aber schon 1958 hatte Walter Ulbricht die internationale Solidarität als erstes seiner zehn Gebote der sozialistischen Moral genannt. Vgl. ebd.

**265** Vgl. ebd., S. 64 f.

**266** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/57, Kreisleitung der SED, Kombinat Schwarze Pumpe: Auszug aus dem Informationsbericht vom 9.3.1961 über die im KSP anwesenden Ghanesen, 24.5.1961.

Otto Grotewohl in Vorbereitung einer ostdeutschen Delegationsreise 1959 ein Schreiben an den ghanaischen Staatschef Kwame Nkrumah. Grotewohl stellte „Hilfe und Unterstützung“<sup>267</sup> für die ghanaische Wirtschaft in Aussicht, konkret nannte er 30 Ausbildungsstellen in ostdeutschen Betrieben. Den Betriebspraktika syrischer und guineischer Fachkräfte waren ebenfalls Angebote der DDR vorausgegangen.<sup>268</sup> Auch die außenpolitische Delegation, die im Januar 1959 unter der Leitung Otto Grotewohls nach Indien, in den Irak und nach Ägypten reiste, um für die Anerkennung der DDR zu werben, setzte sich nebenher für das Zustandekommen von weiteren Aus- und Weiterbildungen ein.<sup>269</sup> Das blieb nicht ohne Erfolg. So wusste Hubertus Bernicke, Sektorenleiter für Elektrotechnik in der SPK im Februar 1959, zu berichten:

„Neben der Ausbildung von ausländischen Bürgern, die auf Grund von Regierungsvereinbarungen zu ihrer fachlichen Qualifizierung zu uns kommen, häufen sich besonders nach der Reise unseres Ministerpräsidenten Gen. Grotewohl die Anträge einzelner Studenten und ausländischer Hochschulen für die Ableistung des Betriebspraktikums in den Produktionsbetrieben der DDR.“<sup>270</sup>

In den ersten beiden Jahren blieb der Umfang der Programme dennoch überschaubar: 143 Praktikant:innen nahmen 1958 und 1959 an der berufspraktischen Ausbildung teil.<sup>271</sup> Ob diese relativ geringe Zahl auf Anlaufschwierigkeiten zurückging oder seitens der SED-Regierung gezielt so geplant war, geht aus den Quellen nicht hervor.

---

**267** BArch DC 20/15630, Grotewohl an Nkrumah, ohne Betreff, 15.1.1959.

**268** Vgl. BArch DE 1/21382, SPK, IÖB: Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader der ökonomisch unterentwickelten Nationalstaaten durch die DDR, 18.8.1960 [Entwurf], S. 2.

**269** Für den indischen Fall verdeutlicht Johannes Voigt allerdings, dass der initiale Impuls für die Aufnahme indischer Student:innen und Praktikant:innen bereits zwei Jahre zuvor von der indischen Seite ausgegangen war. Vgl. Johannes H. Voigt: Die Indienpolitik der DDR. Von den Anfängen bis zur Anerkennung (1952–1972), Köln 2008, S. 252–258. Für den Zeitpunkt der Reise siehe Dierk Hoffmann: Otto Grotewohl. Eine politische Biographie, München 2009, S. 638f; Hermann Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 175f. Spanger und Brock geben fälschlicherweise den November 1959 als Reisetermin an. Vgl. Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 163.

**270** Vgl. BArch DE 1/13589, Bernicke (SPK) an Miller (SPK, IÖB), Betr.: Fachliche Ausbildung und Praktikantentätigkeit ausländischer Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik, 20.2.1959.

**271** Vgl. BArch DC 20-I-4/364, MfV: Begründung zum Beschlussentwurf, Materialien zur 31. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 11. Februar 1960, S. 1.

**Tabelle 5:** Internationale Praktikant:innen in der DDR, 1959 – 1961.<sup>272</sup>

1959	1960	1961
143	162	185

**Der wirtschaftliche Impetus**

Neben diesen politischen Zielsetzungen verfolgte Ost-Berlin ähnlich wie Bonn von Beginn an auch wirtschaftliche Interessen mit den Programmen. Schon im September 1957 hatte Johannes König (MfAA) darauf hingewiesen, dass die Fachkräfte „in erster Linie nach handelspolitischen Gesichtspunkten“<sup>273</sup> ausgewählt würden. Auch ein Blick auf die Ausbildungsbranchen bestätigt die ökonomische Ausrichtung. Die DDR legte die Bereiche gemeinsam mit den Regierungen der Herkunftsländer fest. In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt eindeutig auf dem Maschinenbau und der Lebensmittelindustrie. In diesen beiden Bereichen wurden die meisten Fachkräfte ausgebildet, zumeist in handwerklichen und technischen Berufen.<sup>274</sup> Oft koppelte Ost-Berlin die Betriebspraktika an den kommerziellen Export von Industrieanlagen oder aber an deren Ausfuhr im Rahmen der ostdeutschen Solidaritätsleistungen.<sup>275</sup> So bildete der VEB Stahlbau und Verzin-

**272** BArch DC 20-I-4 364, o.A.: Berechnung für die aus dem Lohnfonds im Jahre 1960 benötigten Mittel, undatiert [12/1959]; BArch DE 1/21382, SPK, Abteilung IÖB: Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader der ökonomisch unterentwickelten Nationalstaaten durch die DDR, 18.8.1960 [Entwurf], S. 2; BArch DE 1/21382, SPK, Abteilung IÖB: Überblick über die Aus- und Weiterbildung von Bürgern nationaldemokratischer Staaten in Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik, 29.9.1961, S. 1.

**273** BArch DC 20-I/4 255, König (MfAA): Betr.: Beschluß über die berufliche Aus- und Weiterbildung [...], 10.9.1957, S. 2.

**274** Vgl. BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58, 26.11.1958; BArch DE 1/29073, Zorn (SPK) an Niedergesäß (SPK), Betr.: Betriebspraktikum ägyptischer Lehrer, 5.12.1958; BArch DE 1/29073, Miller (SPK, Leiter IÖB) an Dr. Wittkowski (SPK, Leiter Versorgung der Bevölkerung), ohne Betreff, 16.2.1959. Daneben waren auch Gewerbelehrer und Funktechniker stark vertreten. Vgl. BArch DE 1/29073, Ali-Amin Helal und Mohamed Mokhtar an das Staatssekretariat (MfV), Betr.: Unseren Studienaufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik, 14.8.1959; BArch, DE 1/21380, Neidhardt (MfV) an Wiesenfeldt, (SPK, IÖB), Betr.: Weiterbildung von 19 Bürgern aus Ghana, 17.11.1960.

**275** Vgl. Schulz: Development Policy, S. 150 f. Als Quellenbelege siehe exemplarisch: BArch DE 1/1961, Treptow (VEB INEX Berlin, Industrieanlagen-Export) an Schomburg (SPK, Leiter Schwermaschinenbau), Betr.: Ausbildung ägyptischer Fachkräfte in der DDR, 25.7.1959; BArch DE 1/21380, 4. AEA: Maßnahmenplan für die Unterstützung des Genossenschaftswesens in Ghana, 13.2.1960, S. 2.



keri Leipzig beispielsweise drei Ägypter aus, die anschließend vor Ort in einer Feuerverzinkerei für Stahlmaste von Hochspannungsleitungen arbeiten sollten, welche von der DDR produziert worden war.<sup>276</sup> Auch hinsichtlich der Ausbildung ägyptischer Gewerbelehrer betonte die SPK, dass die Schulung „in politisch-ökonomischer Hinsicht für uns besonders bedeutungsvoll“<sup>277</sup> sei. Es gelte, „den Praktikanten eine genaue Kenntnis aller technischen Erzeugnisse zu vermitteln, die von der DDR nach Ägypten exportiert werden.“<sup>278</sup>

Damit griffen verschiedene entwicklungspolitische und handelspolitische Instrumente ineinander: Den Anlagenexport subsummierten die ostdeutschen Stellen zwar häufig unter die Maßnahmen der „solidarischen Hilfe“, er erfolgte aber üblicherweise zu kommerziellen Bedingungen oder aber im Rahmen von Kreditabkommen.<sup>279</sup> Die Kopplung von Anlagenexport und Praktikumsprogrammen hatte erstens pragmatische Gründe – sicherlich war es sinnvoll, wenn für die gelieferten Anlagen auch Fachkräfte zur Verfügung standen, die diese bedienen konnten –, zweitens sollten sie den ostdeutschen Export ankurbeln und drittens schonte dieses Vorgehen die ostdeutschen Devisen. Insofern ist Ulf Engel und Hans-Georg Schleicher zumindest für den Bereich der Praktikumsprogramme zu widersprechen, wenn sie behaupten, dass ökonomische Interessen in der Afrikapolitik der DDR in den 1950er Jahren beinahe keine Rolle gespielt hätten.<sup>280</sup> Denn in der konkreten Zusammenarbeit mit den Staaten, die sie nach politischen Kriterien ausgewählt hatte, ging es der ostdeutschen Regierung durchaus auch darum, den Außenhandel auszuweiten.

### ***Erste praktische Erfahrungen***

Trotz der klareren Konzeption, die den ostdeutschen Programmen zugrunde lag, brachten die ersten Schulungen auch in der DDR eine ganze Reihe an praktischen

---

**276** Vgl. BArch DE 1/1961, Treptow (VEB Industrieanlagen-Export Berlin) an Schomburg (SPK), Betr.: Ausbildung ägyptischer Fachkräfte in der DDR, 25.7.1959. Siehe für den Export in anderen Bereichen auch: DE 1/29073, Treptow (VEB Industrieanlagen-Export Berlin) an Klevesath (SPK), Betr.: Ausbildung ägyptischer Fachkräfte in der DDR, 25.7.1959.

**277** BArch DE 1/13589, Schwant (SPK, Sektor Elektrotechnik): Aktenvermerk über eine Besprechung bei der Abteilung Internationale ökonomische Beziehungen über die Ausbildung von syrischen und ägyptischen Praktikanten in der DDR, 8.9.1958.

**278** Ebd.

**279** Vgl. Hans Siegfried Lamm/Siegfried Kupper: DDR und Dritte Welt, Wien 1976, S. 104 f; Schulz: Development Policy, S. 150 f. Für Anlagenlieferungen als Teil der Kreditabkommen vgl. exemplarisch: GH/PRAAD/ RG 7/1/1970, K.K. Apeadu (Development Secretary) an Kurt Enkelmann (MAI), ohne Betreff, 10.7.1961 [Kopie].

**280** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 91.

Problemen mit sich. Die Vielzahl an Konflikten war geradezu charakteristisch für die frühe Phase der Programme. Die Auseinandersetzungen zwischen den – zu meist syrischen und ägyptischen – Praktikanten einerseits und den ostdeutschen Behörden andererseits entbrannten an verschiedenen Aspekten wie der Zuweisung der Ausbildungsbereiche, der Unterbringung im Heim, der Essenversorgung oder der Genehmigung von Büchergeld.<sup>281</sup> Auch sprachliche Schwierigkeiten bei der Ausbildung wurden deutlich.<sup>282</sup> Das Ministerium für Volksbildung führte diese Probleme unter anderem darauf zurück, „daß die zuständigen Organe für die Durchführung dieser Aufgaben nur wenig praktische Erfahrungen hatten“<sup>283</sup>.

Insbesondere die Frage der Wohnunterkunft entwickelte sich – wie im Westen auch – zum Zankapfel der Weiterbildungen (siehe Kap. 1.3). Schon vor der offiziellen Einrichtung der Programme hatte der damalige Minister für Kultur, Johannes R. Becher, das MAB gewarnt, dass sich die Wohnraumsuche, gerade für Gruppen, oft als schwierig erweise.<sup>284</sup> Tatsächlich beschwerten sich viele Fachkräfte über die ihnen zugewiesene Unterkunft.<sup>285</sup> Auf der anderen Seite kündigten Vermieter:innen nach nicht näher benannten Unstimmigkeiten den bei ihnen lebenden Praktikant:innen vorzeitig.<sup>286</sup> Die entstandenen Konflikte – auch über andere Streitpunkte – waren teilweise so tiefgreifend, dass einige Programme vorzeitig abgebrochen wurden.<sup>287</sup> Manche Fachkräfte reisten aus eigener Initiative vorzeitig ab, in anderen Fällen kam es sogar zur Ausweisung der Teilnehmer:innen. Dies war zwar nicht die Regel, kam aber immerhin so häufig vor, dass die SPK

---

**281** Vgl. u. a. BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58, 26.11.1958; BArch DE 1/13589, Bernicke (SPK, Leiter Sektor Elektrotechnik) an Miller (SPK, IÖB), Betr.: Fachliche Ausbildung und Praktikantentätigkeit ausländischer Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik, 20. 2.1959; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 373, Abteilung Außenpolitik und Internationale Verbindungen (ZK der SED) an MfAA, Länderreferat VAR, Betr.: Syrische Arbeiter in der DDR, 10.4.1959; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 373, Kieseewetter (MfAA) an Schwotzer (ZK der SED), Betr.: Syrische Praktikanten in der DDR, 16.4.1959.

**282** Vgl. BArch DE 1/13589, Bernicke (SPK, Abt. Maschinenbau) an Handke (MfAA), Betr.: Vorschlag für die Ausbildung ausländischer Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik, 6.11.1958.

**283** BArch DC 20-I-4/364, MfV: Begründung zum Beschlusssentwurf, Materialien zur 31. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 11. Februar 1960, S. 1.

**284** Vgl. BArch DC 20-I/4 255, Johannes R. Becher (Minister für Kultur) an Wießner (MAB), Betr.: Beschlußentwurf über die berufliche Aus- oder Weiterbildung [...] 5/1957 [Eingang 17.5.1957].

**285** Vgl. BArch DE 1/13589, Stöhr (Hauptdirektor, VVB Elektromaschinen) an Bernicke (SPK, Abt. Maschinenbau), Betr.: Syrische Facharbeiter, 15.1.1959.

**286** Vgl. BArch DE 1/13589, Bernicke (SPK, Abt. Maschinenbau) an Handke (MfAA), Betr.: Ausbildung syrischer Bürger in der DDR, 20.1.1959.

**287** Vgl. u. a. ebd.

und das MfAA im Sommer 1959 festlegten, wie zu verfahren sei, wenn Praktikant:innen „aufgrund ihres Verhaltens aus der DDR ausgewiesen werden müssen“<sup>288</sup>.

Die SED-Regierung reagierte vergleichsweise schnell auf die Probleme. Im Sommer 1959, also nur etwa einhalb Jahre nach der Einrichtung der Programme, trat eine Kommission unter dem Vorsitz des MfAA zusammen, um die Praktikumsprogramme zu evaluieren und die entstandenen Schwierigkeiten zu beheben.<sup>289</sup> Die staatlichen Stellen kamen zu dem Schluss, dass insbesondere die vielen beteiligten Verwaltungsstellen die Organisation der Weiterbildungen erschwert hätten.<sup>290</sup> Um die Schulungen tatsächlich einheitlicher zu gestalten und die direkte Kommunikation mit den Betrieben zu erleichtern, sollten die Programme an eine zentrale Stelle übergeben werden.<sup>291</sup> Schließlich entschieden das MfAA und die Außenpolitische Kommission des ZK, die Federführung dem Ministerium für Volksbildung zu übergeben. Dieses übernahm die leitende Zuständigkeit Anfang 1960, realisierte die Aus- und Weiterbildungen aber in Zusammenarbeit mit der SPK.<sup>292</sup> Diese organisatorische Neuausrichtung markiert formal das Ende der ersten Phase.

---

**288** BArch DE 1/21882, Wiesenfeldt (SPK, IÖB): Aktennotiz über eine Besprechung beim MfAA, Konsularabteilung, bezüglich der Behandlung von ausländischen Arbeitern (6. 6. 1959), 6. 8. 1959, S. 1.

**289** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2 20/57, Cuneus (MfAA) an Markowski (ZK der SED, Abteilung Außenpolitik), Betr.: Berufsausbildung von Arbeitern und Technikern aus antiimperialistischen Nationalstaaten, 28. 5. 1959. Die Kommission setzte sich zusammen aus dem MfAA, der SPK, IÖB, dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen, dem MfV, dem MdF und dem Bundesvorstand des FDGB. Vgl. ebd.

**290** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2 20/57, o. A.: Entwurf für die Kommission „Berufliche Ausbildung von Arbeitern und Technikern aus den antiimperialistischen Nationalstaaten“, Betr.: Einschätzung der bisherigen Arbeit zu diesem Gebiet und Vorschläge zur Verbesserung 19. 5. 1959, S. 3.

**291** Vgl. ebd., S. 5.

**292** Vgl. BArch DE 1/1961, Opitz (SPK) an Schomburg (SPK, Leiter Schwermaschinenbau), ohne Betreff, 26. 10. 1959; BArch DC 20-I-4/364, Auszug aus dem Beschlußprotokoll der Außenpolitischen Kommission [des ZK der SED], Betr.: Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung [...], 10. 8. 1959 [Abschrift]; BArch DC 20-I-4/363, Präsidium des Ministerrates: Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung von Facharbeitern aus antiimperialistischen Nationalstaaten und anderen Entwicklungsländern in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 11. 2. 1960.

## 1.2 Zögerlicher Beginn – die frühe Fortbildungskooperation zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten

Ghana war nach Ägypten das zweite Land, das Ausbildungsangebote in beiden deutschen Staaten wahrnahm.<sup>293</sup> Bereits Anfang 1959 absolvierten erste ghanaische „Regierungspraktikanten“ eine Ausbildung in der Bundesrepublik.<sup>294</sup> Noch im gleichen Jahr vereinbarte Accra mit Ost-Berlin die Entsendung von 30 Berufspraktikant:innen in die DDR.<sup>295</sup> Indem die ghanaische Regierung sowohl mit West- als auch mit Ostdeutschland zusammenarbeitete, entstand eine Dreiecks-konstellation, in der die BRD und die DDR miteinander konkurrierten. Die Forschungsliteratur betrachtet die Beziehungen zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten bisher hauptsächlich vor dem Hintergrund des Kalten Krieges. Das gängige Narrativ lautet, dass Bonn und Ost-Berlin um die Gunst Accras buhlten, um so ihre Position im Ost-West-Konflikt zu verbessern. Diese Konkurrenz habe sich insbesondere in der Entwicklungspolitik und der kulturellen Zusammenarbeit niedergeschlagen – also genau in den beiden Bereichen, zu denen auch die Praktikumsprogramme zählten.<sup>296</sup> Das vorliegende Kapitel prüft daher, inwiefern sich die systempolitische Rivalität auch auf die Fortbildungskooperation auswirkte und wie Ghana sich dazu verhielt. Dabei untersucht es gleichzeitig, welche anderen Faktoren die Zusammenarbeit bestimmten.

Die Schulungsangebote der Bundesrepublik und der DDR stellten für die Regierung in Accra nur zwei Möglichkeiten unter vielen dar. Mit der BRD hatte die Goldküste schon Mitte der 1950er Jahre erste Erfahrungen in der Bildungskoo-

---

**293** Die ersten ägyptischen Praktikanten kamen Ende 1958 in die DDR. Vgl. BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Aktenvermerk über eine Besprechung bei der Abteilung Internationale ökonomische Beziehungen über die Ausbildung von syrischen und ägyptischen Praktikanten in der DDR, 8.9.1958.

**294** Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß (Staatssekretär, Wirtschaftsministerium Hessen) an Zinn (Ministerpräsident), Betr.: Ghana, 27.2.1959 sowie als Anlage: Foto dpa: „Afrikanische Eisenbahner lernen in Kassel“. Die eingesehenen Quellen dokumentieren die Ausbildung ghanaischer Fachkräfte erstmalig für 1959. Pläne, Praktikanten aus der Goldküste aufzunehmen, gab es schon im März 1957. Daher ist es möglich, dass die Programme für Ghana schon vor 1959 anliefen. Vgl. BArch B 149/6293, AA: Aufstellung der vordringlichsten Praktikantenvorhaben, 26.3.1957. Siehe auch: BArch B 149/6308, Anlage zum Protokoll des Aussprachekreises vom 17.12.1957, Betr.: „Praktikantenprogramme (sog. Regierungsprogramme), deren Durchführung feststeht oder im Jahre 1958 möglich werden kann“.

**295** Vgl. BArch DE 1/21380, Abschrift: Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung Ghanas über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern Ghanas in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 16.9.1959.

**296** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 37, 99 f, 103, 181–219; Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 67–83; Landricina: Nkrumah and the West, S. 268 f.

operation gesammelt. Das *Cocoa Marketing Board* schickte einige Studenten mit ghanaischen Regierungsstipendien nach Westdeutschland.<sup>297</sup> Darüber hinaus war Bonn der dritt wichtigste Handelspartner Accras. Die Bundesregierung kaufte insbesondere Kakao in großen Mengen und war somit die zweitgrößte Abnehmerin von Ghanas Hauptexportprodukt.<sup>298</sup> Die westdeutsche Kakaoabnahme war so groß, dass Ghana gegenüber der BRD über eine positive Handelsbilanz verfügte.<sup>299</sup> Die Wirtschaftskontakte nach Westdeutschland waren also ausgesprochen wichtig für Ghana.

Mit der DDR hatte die CPP vor der Dekolonisation noch keine Vorerfahrungen im Bereich der Fortbildungskooperation gesammelt. Auch bestanden keine engen Wirtschaftskontakte. So hatten Bonn und Ost-Berlin deutlich ungleiche Startvoraussetzungen. Nichtsdestotrotz verhandelte Nkrumahs Regierung bereits wenige Monate nach der Unabhängigkeit mit *beiden* deutschen Staaten über die Fachkräfteausbildungen. Zur Einführung bilateraler Fortbildungsprogramme kam es aber erst zwei bis drei Jahre später, denn in beiden Fällen trat Ghana aus unterschiedlichen Gründen zunächst zurückhaltend auf.

## Ghana und die BRD: der späte Start der gemeinsamen Fortbildungsprogramme

### *Unergiebige Kontaktaufnahme*

Etwa ein halbes Jahr nach der Unabhängigkeitsfeier, Ende September 1957, war eine erste westdeutsche Wirtschaftsmission in Accra zu Gast. Im Auftrag des AA lotete sie aus, inwiefern sich eine intensivere wirtschaftliche Kooperation mit Ghana lohnen würde. Im Rahmen dieses Besuchs sprachen beide Seiten erstmals über eine mögliche bilaterale Bildungskooperation. Die CPP-Regierung, so berichteten die westdeutschen Delegierten im Anschluss an die Reise, sei sehr an Fortbildungen in Übersee interessiert. Inlands- und Auslandsschulungen zählten zu den fünf großen Entwicklungszielen Ghanas.<sup>300</sup> Die westdeutschen Vertreter

---

**297** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/571, Ministry of Education: Statistics of Government and Other Scholarships Held by Ghanaians at Universities and Colleges, 1.3.1958. Siehe auch: Leney: Decolonisation, S. 324.

**298** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 216; Landricina: Nkrumah and the West, S. 268; Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 47–49.

**299** Vgl. Bundesstelle für Außenhandelsinformation (Hg.): Merkblätter für den deutschen Außenhandel: Ghana, Köln 1963, S. 18; Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 45 & 49.

**300** Vgl. BArch B 116/21748, H. Hansen: Report of the German Economic Study Mission which stayed in Ghana from 24.9. to 1.10.1957, Hamburg, January 1958. Die weiteren großen Entwicklungsziele seien der bessere Absatz von Rohstoffen, die gesteigerte Gewinnung von Rohstoffen, der Aufbau einer Leichtindustrie und verstärkte ausländische Investitionen. Vgl. ebd.

äußerten sich aber zurückhaltend zu engeren Wirtschaftsbeziehungen. Auch Fortbildungsprogramme für Ghanaer sahen die Delegierten skeptisch. Fortbildungen seien zwar notwendig für den Entwicklungsprozess, sollten aber überwiegend im Herkunftsland stattfinden. Das würde Sprachprobleme vermeiden und garantieren, dass die Kurse an die lokalen Umstände angepasst wären. Schulungen in der BRD könnten daher nur eine Ergänzung zu den Maßnahmen vor Ort darstellen.<sup>301</sup> Diese Argumentation kontrastiert bemerkenswert mit dem Vorgehen in den 1960er Jahren. Auch wenn die sachlichen Gründe vielleicht stichhaltig waren, ist also davon auszugehen, dass die westdeutschen Wirtschafts- und Regierungsvertreter kein gesteigertes Interesse an einer wirtschaftlichen oder entwicklungspolitischen Kooperation mit Ghana besaßen.<sup>302</sup>

Ob dies auf der ghanaischen Seite anders aussah, ist unklar, auch wenn die westdeutschen Delegationsteilnehmer von einem starken Interesse Accras an den Schulungen ausgingen. Die internen ghanaischen Dokumente zum Delegationsbesuch formulierten jedenfalls keine eigenen Interessen an einer erweiterten wirtschaftlichen oder entwicklungspolitischen Kooperation.<sup>303</sup> Auch spätere Quellen lassen darauf schließen, dass zumindest Teile der Regierung die Zusammenarbeit mit Bonn nur langsam angehen und es keinesfalls mit gemeinsamen Projekten überstürzen wollten.<sup>304</sup> Denn Nkrumahs Regierung war zwar auf Auslandsschulungen und internationale finanzielle Unterstützung angewiesen, aber die BRD war dabei nicht ihre bevorzugter Kooperationspartnerin.<sup>305</sup> Andere Staaten lagen als Partner:innen näher: Großbritannien und die USA, mit denen Accra schon wesentlich mehr Erfahrungen im Bildungsaustausch gesammelt hatte, sowie die anderen Staaten des *Commonwealth*, zu dem auch Ghana ge-

---

**301** Vgl. ebd.

**302** Auch der Umstand, dass Bonn sich zu diesem Zeitpunkt noch sehr bemühte, keinen zu großen Einfluss in Ghana aufzubauen, um nicht in Konkurrenz mit der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien zu treten, mag eine Rolle gespielt haben. Vgl. Matteo Landricina: Deutsch-deutscher Gegensatz am Volta. Kwame Nkrumahs Ghana aus der Sicht der Bundesrepublik, in: Historische Zeitschrift, Vol. 304 (2017), S. 370–379, hier: S. 371–373; ders.: Nkrumah and the West, S. 268, 273 & 275.

**303** Vgl. die gesamte Akte: GH/PRAAD/RG 7/1/2166 German Goodwill Mission to Ghana. Hieraus insbesondere: J. E. Parkinson (Ministry of Trade and Development) an Permanent Secretary (Ministry of Finance) u. a., Betr.: German Goodwill Mission, 2.9.1957; Notes for a short introductory speech by the Minister of trade and development at the meeting with the German Goodwill Mission on Wednesday, the 25th September, 1957. To discuss the economic problems of Ghana.

**304** Vgl. GH/PRAAD/RG 6/3/14, P.A.S.: P.S., without subject, 27.11.59.

**305** Vgl. Gocking: The History of Ghana, S. 118 & 126f.

hörte.<sup>306</sup> Hier erleichterten die gemeinsame Sprache und ein ähnliches Bildungssystem die Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund blieben die ersten Gespräche über Praktikumsprogramme in der BRD unergiebig. Bis 1960 liefen keine bundesdeutsch-ghanaischen Schulungen an. Die einzige Ausnahme bildeten zwölf Fortbildungen, welche die hessische Landesregierung arrangiert hatte.<sup>307</sup> Die ungewöhnliche Zusammenarbeit zwischen Accra und Wiesbaden kam durch einen Zufall zustande und entwickelte schnell mehr Elan als die Beziehungen zu Bonn.

### ***Ein verpatzter Empfang und eine genutzte Chance – Hessen tritt als Förderer auf***

Im Frühling 1958 kam es am Frankfurter Flughafen zu einer unvorhergesehenen Kontaktaufnahme zwischen hessischen Regierungsstellen und einer ghanaischen Regierungsdelegation. Letztere hätte eigentlich protokollgerecht vom AA in Empfang genommen werden sollen. Das Außenministerium hatte jedoch vergessen, den Termin vorzubereiten, sodass kurzfristig Dr. Friedrich Wilhelm Reuß einsprang, Staatssekretär im hessischen Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr. Er übernahm die Begrüßung der Ghanaer. Reuß nutzte die Chance, um ausführlich mit den westafrikanischen Politikern ins Gespräch zu kommen.<sup>308</sup> Aus dieser ersten Begegnung entwickelte sich in den nächsten Jahren eine intensive Kooperation, sowohl auf wirtschaftlicher Ebene als auch hinsichtlich der Praktikantenaufnahme.

Die hessisch-ghanaische Zusammenarbeit stellt einen Sonderfall dar. Weder mit einem anderen Bundesland noch mit der DDR ergaben sich ähnlich enge Verbindungen. Aber nicht nur die Intensität, auch die Art des Kontakts war ungewöhnlich, denn von Beginn an mischten sich offizielle politisch-wirtschaftliche Kooperationen mit engen persönlichen Beziehungen. Entscheidend für den Auf- und Ausbau dieser Beziehungen waren vor allem zwei Persönlichkeiten: auf der hessischen Seite der umtriebige Staatssekretär Reuß und auf der ghanaischen Seite der damalige Innenminister Krobo Edusei. Edusei war ein langjähriger Weggefährte Nkrumahs. Schon 1949 war er der CPP beigetreten und hatte in den frühen 1950er Jahren in seiner Heimatregion Ashanti – eigentlich eines der Oppositionszentren – beträchtliche Wahlerfolge erlangt. Im Laufe seiner Karriere

---

**306** Vgl. Thompson: Ghana's Foreign Policy, S. 42–44 & 47. Vgl. für tansanische Studierende analog: Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 193.

**307** Vgl. HHStAW 502–11647a, dpa-Pressefoto: „Afrikanische Eisenbahner lernen in Kassel“, undatiert [02/1959].

**308** Vgl. o. A.: Immer neue Kunden, in: Der Spiegel, Nr. 39/1964, S. 81.

leitete er unterschiedliche Ministerien wie viele führende Politiker der CPP. Trotz wiederkehrender Korruptionsvorwürfe, die mehrfach dazu führten, dass er vorübergehend sein Amt abgeben musste, blieb er während der gesamten Regierungszeit Nkrumahs ein beliebter Politiker, „noted for his flamboyant style and bombastic speeches“<sup>309</sup>. Reuß wiederum war Sozialdemokrat und bereits seit 1949 als Staatssekretär im Dienst der hessischen Landesregierung.<sup>310</sup> Innerhalb kürzester Zeit entwickelte sich zwischen Edusei und Reuß eine ausgesprochen enge Beziehung: Reuß kümmerte sich stellvertretend um die Angelegenheiten von Yaw Krobo Edusei, dem damals 8-jährigen Sohn des ghanaischen Innenministers, welcher ein hessisches Internat besuchte. Der kleine Krobo verbrachte beispielsweise das Weihnachtsfest 1958 im Haus der Familie Reuß.<sup>311</sup> Im Jahr darauf fuhr er über die Sommerferien mit Reuß' Ehefrau an die italienische Adria, wo er seinen Geburtstag feierte.<sup>312</sup> Der Staatssekretär besuchte gelegentlich die Schule des Jungen, um dafür zu sorgen, dass es Krobo Junior dort gut ging. Auch verwaltete er offensichtlich dessen deutsches Konto.<sup>313</sup> Die umfangreiche Korrespondenz zwischen Edusei und Reuß enthält daher viele Briefe, die gleichzeitig privater als auch offizieller Natur sind. Beide besprachen wirtschaftliche Kooperationsprojekte oft in einem Atemzug mit persönlichen Informationen.

Nach der ersten Kontaktaufnahme am Frankfurter Flughafen lud die CPP-Regierung Reuß nach Ghana ein. Im September 1959 verbrachte der Staatssekretär einen ganzen Monat im Land, führte Gespräche mit fast allen ghanaischen Ministern sowie mit Premierminister Nkrumah. Krobo Edusei begleitete ihn auf viele seiner Expeditionen innerhalb Ghanas. Reuß kehrte sichtlich beeindruckt von seiner Reise zurück. Besonders begeisterten ihn die wirtschaftlichen Potenziale einer Kooperationen mit dem westafrikanischen Staat: „In Ghana“,

---

**309** Emmanuel K. Akyeampong/Henry Louis Gates Jr. (Hg.): *Dictionary of African Biography*, Vol. 2, New York 2012, S. 278. Für die Presse im In- und Ausland war es ein gefundenes Fressen, als Edusei Ehefrau sich im Jahr 1962 vom Privatvermögen des Paares ein goldenes Bett kaufte. Als dieser Kauf an die Öffentlichkeit drang, zog er lange Pressekampagnen nach sich, die in der BRD mit einer harschen Kritik an der Vergabe westdeutscher Entwicklungsgelder an Ghana einhergingen. Vgl. ebd.; Hein: *Die Westdeutschen*, S. 98 f.

**310** Vgl. Wolfgang Schroeder/Arijana Neumann (Hg.): *Politik und Regieren in Hessen*, Wiesbaden 2016, S. 360 – 362.

**311** Vgl. HHStAW 502–11647b, Zinn (Ministerpräsident) an Krobo Edusei, ohne Betreff, 13.1.1959.

**312** Vgl. HHStAW 507–11273, Reuß an Edusei, ohne Betreff 18.8.1959.

**313** Vgl. HHStAW 507–11273, Reuß an Edusei, ohne Betreff, 30.1.1959; HHStAW 507–11273, Reuß an Edusei, ohne Betreff, 5.1.1960.



schwärmte er, „bestehen zur Zeit noch gar nicht abzuschätzende, kaum zu ahnende *Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betätigung*“<sup>314</sup>.

Ein konkretes Ergebnis der Besprechungen vor Ort war das erste westdeutsche Praktikumsprogramm für Ghana. Sowohl Edusei, inzwischen *Minister of Transport and Communications*, als auch Emmanuel Kobla Bensah, *Minister of Works*, hätten Reuß gegenüber erklärt, dass sie „großen Wert“<sup>315</sup> auf die Ausbildung von Ghanaer:innen in deutschen Industriebetrieben legten. Reuß kehrte also mit dem Plan zurück, in den Jahren 1959/60 insgesamt 26 ghanaische Fachkräfte – vor allem Techniker und Ingenieure für den Eisenbahnbetrieb – in Hessen zu schulen.<sup>316</sup> Direkt nach seiner Rückkehr begeisterte er zum einen Ausbildungsfirmen für die Teilnahme an dem Programm, zum anderen nahm er Kontakt zum AA und zum BMWi auf, um die Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Dabei erreichte er, dass die Programme aus dem Etat für „Technische Hilfe“ des Außenministeriums bezahlt wurden.<sup>317</sup>

Reuß' Bemühungen führten zu schnellen Ergebnissen. Schon Anfang 1959 absolvierten die ersten Praktikanten aus Ghana eine Fortbildung bei den Kasseler Henschel-Werken. Das Unternehmen produzierte zu diesem Zeitpunkt unter anderem 24 Lokomotiven für den Export nach Ghana.<sup>318</sup> Darüber hinaus ergaben die hessisch-ghanaischen Kontakte weitere sichtbare Erfolge: Hessen konnte seinen Export nach Ghana im Vergleich zu 1957 insgesamt deutlich steigern. So informierte der Staatssekretär seinen Arbeitgeber, Ministerpräsident Georg-August Zinn, dass während „die Bundesausfuhr nach Ghana etwas rückläufig war, [...] die hessische Ausfuhr dorthin um etwa 25 % zugenommen hat.“<sup>319</sup> 1960 lag der hessische Anteil an der Bundesausfuhr nach Ghana bei ganzen 40 %.<sup>320</sup> Die von Reuß und Edusei vermittelten Wirtschaftskontakte schlossen oft Praktikantenausbildungen mit ein. Im Laufe der nächsten Jahre erhielten bis zu 100 ghanaische Teilnehmer:innen jährlich eine Fortbildung in hessischen Betrieben, sodass

---

**314** HHStAW 502–11647b, Bericht des Staatssekretärs Dr. Reuß – Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr – über seine Reise nach GHANA in der Zeit vom 4. September – 2. Oktober 1958, undatiert, S. 7, Hervorhebung i. O.

**315** Ebd., S. 19.

**316** HHStAW 502–11647b, Anlage: Einsatzplan für Studenten, die zur technischen Ausbildung 1959/60 nach Deutschland entsandt werden sollen.

**317** Vgl. HHStAW 502–11647b, Reuß an Zinn, Betr.: Ghana, 10.11.1958.

**318** Vgl. HHStAW 502–11647a, dpa-Foto: „Afrikanische Eisenbahner lernen in Kassel“, 02/1959.

**319** HHStAW 502–11647b, Reuß an Zinn, Betr.: Ghana, 28.2.1959, S. 3f.

**320** Vgl. HHStAW 502–11647b, ohne Titel [Übersicht über Aufträge Ghanas an hessische Firmen], undatiert [1960].

das Bundesland stets ein Gros der westdeutschen Praktikumsprogramme für Ghana ausrichtete.<sup>321</sup>

**Tabelle 6:** Ghanaische „Regierungspraktikanten“ in der Bundesrepublik, 1959–1961.<sup>322</sup>

Ghanaische „Regierungspraktikanten“	1959	1960	1961
in der BRD	13	k. A.	95
davon in Hessen	12	k. A.	85

Damit gingen die ersten westdeutschen „Regierungspraktikantenprogramme“ für Ghana ganz wesentlich auf die Einzelinitiative von zwei Personen zurück: Reuß und Edusei. Der hessische Staatssekretär beabsichtigte, mit dem Aufbau der Fortbildungskooperation vor allem, den hessischen Export zu fördern. Dabei versuchte Reuß ganz gezielt, nicht nur die internationale Konkurrenz, sondern auch rivalisierende Bundesländer auszuspielen. Nach einem Besuch Eduseis in München, der offensichtlich nicht dessen Vorstellungen entsprochen hatte, schrieb Reuß an den ghanaischen Minister:

„My driver told me you found the organisation in Munich not quite as satisfactory as in Hesse! Obviously you had not even been told what hotel had been booked for you. This is another indication for the particularly good attention you get in Land Hesse and I want to assure you that the ‚good Hessian Service‘ is applying to both, the Land Government and to Hessian business.“<sup>323</sup>

Darüber hinaus drängte er Edusei, doch wieder Kontakte zur Firma Henschel aufzunehmen, statt sich an andere Partner wie die italienischen Fiat-Werke zu wenden.<sup>324</sup> Dieses Interesse an engen Handelsbeziehungen zu Ghana ermöglichte

**321** Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn, Betr.: Ghana, 6.7.1961; HHStAW 502–11647a, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.3.62; HHStAW 502–11647a, Osswald (Hess. Ministerium für Wirtschaft und Verkehr) an C. de Graft-Dickson (Ghana Supply Commission), ohne Betreff, 12/1963 [Übersetzung, Kopie].

**322** Vgl. HHStAW 502–11647a, dpa-Pressefoto: „Afrikanische Eisenbahner lernen in Kassel“, undatiert [02/1959]; BArch 116/21748, Ergebnisbericht der Interministeriellen Referentenausschusssitzung für Entwicklungsländer am 8.7.1959, S. 1f; PA AA B 34 73, Stein an AA, Betr.: Ausbildung von Angehörigen der „Ghana Chamber of Commerce“ in der Bundesrepublik, 28.7.1959; PA AA B 58 994, i. A. Dr. Blank (AA) an Botschaft der BRD, Accra, Betr.: Ausbildung ghanaischer Praktikanten in der Bundesrepublik, 4.2.1961; HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn, Betr.: Ghana, 6.7.1961.

**323** HHStAW 507–11273, Reuß an Edusei, ohne Betreff, 22.4.1959 [Abschrift].

**324** Vgl. ebd.

es Edusei wiederum, persönliche Vorteile aus der Kooperation zu ziehen. So vermittelte er mithilfe seiner Kontakte beispielsweise seiner Nichte ein Praktikum als Krankenschwester.<sup>325</sup> Auch zahlte die Firma Henschel 1960 eine größere Summe auf das private Konto von Krobo Edusei Junior ein – eine Transaktion, über die Reuß Edusei schriftlich informierte.<sup>326</sup> Ob in letzterem Fall ein direkter Bezug zu dem Praktikumsprogramm bestand, welches Henschel seit 1959 durchführte, geht aus den zugehörigen Unterlagen nicht hervor. Möglich wäre ein Zusammenhang zwischen Auftragsvergabe, Ausbildungen und der Zahlung aber durchaus. Ob auch Staatssekretär Reuß privat davon profitierte, dass er sich so für die ghanaischen Schulungen einsetzte, ist nicht dokumentiert.

Abgesehen von seiner rein quantitativen Bedeutung verdeutlicht der hessische Fall damit auch, dass führende Akteur:innen die Praktikumsprogramme nutzen konnten, um sich eigene Vorteile zu verschaffen. Eduseis Vorgehen blieb kein Einzelfall. Neben ihm organisierte unter anderem auch Kojo Botsio, damals ghanaischer Außenminister, Praktikumsplätze für Verwandte und „junge Menschen aus seinem Wahlkreis“<sup>327</sup> in West- und Ostdeutschland. In einigen Fällen entwickelte sich also um die Auslandsschulungen eine Form von Klientelpolitik, die darauf verweist, wie sehr diese Bildungsmöglichkeiten ein begehrtes Privileg darstellten, das afrikanischen Karrieren einen entscheidenden Impuls geben konnte.<sup>328</sup> Beide deutschen Regierungen trugen diese Entwicklung bewusst mit, um politischen *good will* zu schaffen.<sup>329</sup>

---

**325** Vgl. HHStAW 507–11273, Reuß an Edusei, ohne Betreff, [Entwurf], 4.4.1960.

**326** Vgl. HHStAW 507–11273, Reuß an Edusei, ohne Betreff, 5.1.1960. 1964 sagte Bernhard Litzscher, der sich als Vertreter der Henschel-Werke in Ghana aufhielt, bei einer Befragung durch die ghanaische Polizei aus, dass er ghanaische Politiker, darunter u.a. Edusei „durch finanzielle Zuwendungen bei der anbahnung von geschaeften beeinflusst“ habe. Inwieweit die ghanaischen Vorwürfe hauptsächlich politisch motiviert waren – Accra äußerte Kritik an Litzschers Handelskontakten nach Südafrika – kann anhand der Quellenlage nicht endgültig beantwortet werden. Dass politische Gesichtspunkte zumindest auch eine Rolle spielten, ist wahrscheinlich, da Litzscher, nachdem er sich entschuldigt hatte, kurze Zeit später ohne Verfahren wieder entlassen wurde. PA AA B 34 485, Brühl (Botschaft der BRD, Accra) an AA, Telegramm, ohne Betreff, 15.2.1964. Vgl. auch: PA AA B 34 485, Steltzer (Botschaft Accra) an AA, Fernschreiben, 11.2.1964; PA AA B 34 485, Brühl (Botschaft Accra) an AA, Fernschreiben, 27.2.1964.

**327** BArch SAPMO DY 30/IV A 2/20 906, Kern (WHM Ghana), Vermerk über eine Aussprache mit dem Außenminister der Republik Ghana am 18.2.65, 26.2.1965. Siehe zu Botsio auch: AV Neues Amt 19.400, Dr. Harting (BPA) an die deutsche Botschaft Accra, Betr.: Journalistisches Praktikum für Herrn Botsio aus Ghana, 19.6.1964; AV Neues Amt 19.400, Steltzer (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Stipendienantrag für die Nichte des ghanaischen Aussenministers, Frl. Sarah Mbroh, 5.3.1965.

**328** Siehe ähnlich für Tansania: Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 201 & 209.

### ***Das Bonner Interesse erwacht***

Erst im Frühjahr 1959 – und damit etwa ein Jahr nach dem Beginn der hessisch-ghanaischen Verhandlungen – fing auch Bonn an, sich ernsthaft um bessere Verbindungen zu Accra zu bemühen. Zwei Entwicklungen waren entscheidend für die bundesdeutsche Annäherung: erstens die Tatsache, dass Ghana damit begonnen hatte, engere Beziehungen zur Sowjetunion und auch zur DDR zu knüpfen.<sup>330</sup> Zweitens gelangte Bonn zu der Erkenntnis, dass Ghana, nun da die afrikanische Dekolonisation weiter voranschritt, als politisch bedeutsamer Staat, dessen Premierminister den Anspruch auf eine Führungsrolle in Afrika erhob, künftig einen noch größeren Einfluss entfalten könnte.<sup>331</sup> Ghana wiederum benötigte dringend ausländische Investitionen, um die Industrialisierungspläne endlich in größerem Umfang voranzutreiben und den „big push“ für den wirtschaftlichen Aufschwung auszulösen. Die Verhandlungen mit anderen westlichen Staaten waren bis dahin weitestgehend ergebnislos verlaufen und so sah die CPP-Regierung sich nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten um. Denn schließlich sei Ghana gezwungen, sich zu modernisieren, so betonte Nkrumah auf einer Reise durch die USA 1958.<sup>332</sup> Matteo Landricina fasst die Lage des Staatsmannes treffend zusammen:

„Accra’s patience with the West was running out. For almost two years Ghana had played, at least at the level of foreign relations, the role of the Western poster boy in sub-Saharan Africa. They had waited until January 1959 to establish diplomatic relations with the Soviet Union, exercised a moderating influence on Guinea’s President Sékou Touré, and provided a counterweight to Nasser’s anti-imperialist nationalism. However, lacking major foreign investments or capital aid initiatives, this strategy was not paying off at the economic level as much as Nkrumah had hoped.“<sup>333</sup>

Auf der Suche nach Investor:innen wandte sich die ghanaische Regierung daher nun auch den sozialistischen Staaten zu: Im Januar 1959 nahm Ghana diploma-

**329** Vgl. BArch SAPMO DY 3/IV A 2/20 906, Kern (WHM Ghana), Vermerk über eine Aussprache mit dem Außenminister der Republik Ghana am 18.2.65, 26. 2. 1965; AV Neues Amt 19.400, Steltzer (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Stipendienantrag für die Nichte des ghanaischen Aussenministers, FrI. Sarah Mbroh, 5. 3. 1965.

**330** Vgl. BArch, B 116/21748, Vermerk, Betr.: Ressortbesprechung betreffend Ghana im Auswärtigen Amt, 14. 7. 1959. Siehe auch: Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 36.

**331** Vgl. exempl. für diese Argumentation: BArch 116/21748, AA: Vermerk, Betr.: Ressortbesprechung betreffend Ghana im Auswärtigen Amt, 14. 7. 1959, S. 3; HHStAW 502–11647b, von Bargen (AA): Aufzeichnung für den Handelspolitischen Beirat im Bundestag, Betr.: Bevorstehende Wirtschaftsverhandlungen mit Ghana, 28. 10. 1959.

**332** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 278 f.

**333** Ebd., S. 277.

tische Beziehungen mit der Sowjetunion auf.<sup>334</sup> Und im Februar 1959 gestattete Accra Ost-Berlin, eine Handelsvertretung zu eröffnen.<sup>335</sup>

Die westdeutsche Botschaft in Accra berichtete dem AA regelmäßig von neuen Schritten der Annäherung zwischen Ghana und der DDR.<sup>336</sup> Erwähnenswert schienen dem Botschafter, Carl Stein, in diesem Kontext stets auch die Fortbildungsabkommen, die Accra mit der DDR oder der SU abschloss.<sup>337</sup> Angesichts der erstarkenden ostdeutschen Konkurrenz bemühte sich auch die alarmierte Bundesregierung fortan um engere Beziehungen zu Nkrumahs Regierung.<sup>338</sup> Erstmals plante nun auch Bonn eigene Regierungspraktika für ghanaische Fachkräfte, wobei deren Umsetzung noch stockte. Im Sommer 1959 reiste zumindest ein erster „Regierungspraktikant“ in die BRD.<sup>339</sup> Die Fortbildungspläne waren Teil einer Trendwende in den westdeutsch-ghanaischen Beziehungen. Die BRD strebte danach, den westlichen Einfluss dort zu halten, während Ghana auf der Suche nach ausländischer Unterstützung für den *Second Development Plan* war. So gingen beide Staaten aufeinander zu. Bonn trieb in erster Linie den Abschluss eines gemeinsamen Handelsabkommens voran, während Accra sich um westdeutsche Investitionen bemühte.<sup>340</sup> Wesentliche Schritte der bilateralen Annäherung waren daher die Gewährung von Lieferkrediten für westdeutsche Waren in Höhe von 200 Millionen DM im August 1959 in Bonn und

---

**334** Vgl. ebd.

**335** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 93.

**336** Vgl. PA AA B 34 75, Protz (Geschäftsträger, Botschaft der BRD Accra) an das AA, Betr.: „Trade Mission“ der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik nach Ghana, 11.9.1958; PA AA B 34 75, Protz an das AA, Betr.: „Trade Mission“ der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik nach Ghana, 19.9.1958; PA AA B 34 75, Stein (Botschafter der BRD Accra) an das AA, Betr.: Handelsdelegation der sog. „Deutschen Demokratischen Republik“, 5.2.1959; PA AA B 34 75, Stein an das AA, Betr.: Handelsdelegation der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik“, 24.2.1959.

**337** Vgl. PA AA B 34 75, Stein (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Gewährung von Stipendien zum Studium in der Sowjetzone, 16.2.1959; PA AA B 34 75, Sowjetzone und Ghana nehmen Handelsbeziehungen auf, 26.2.59, PA AA B 34 75, verschlüsseltes Telegramm, Stein an AA, ohne Betreff, 19.3.1959.

**338** Vgl. Landricina: Deutsch-deutscher Gegensatz, S. 374.

**339** BArch 116/21748, o. A.: Ergebnisbericht der Interministeriellen Referentenausschusssitzung für Entwicklungsländer am 8.7.1959, S. 1 f; PA AA B 34 73, Stein an das AA, Betr.: Ausbildung von Angehörigen der „Ghana Chamber of Commerce“ in der Bundesrepublik, 28.7.1959.

**340** Vgl. PA AA B 34 73, Stein an AA, Betr.: Handelsvertrag mit Ghana, 17.6.1959; HHStAW 502–11647b, von Barga (AA): Aufzeichnung für den Handelspolitischen Beirat im Bundestag, Betr.: Bevorstehende Wirtschaftsverhandlungen mit Ghana, 28.10.1959.

der Abschluss mehrerer Abkommen im Dezember 1959 in Accra, darunter ein Handelsabkommen.<sup>341</sup>

Mit den Abkommen verfolgte die Bundesregierung das Ziel „die selbständigen afrikanischen Länder etwas mehr an die Bundesrepublik zu binden“, denn, so betonte der Verhandlungsleiter Werner von Barga, Ministerialdirigent im AA, in einer internen Besprechung, „[d]ie Politik Ghanas spiele in Afrika eine bedeutende, wenn nicht entscheidende Rolle. Die politische Haltung Ghanas sei zur Zeit noch labil. Entscheidend sei auch die Konkurrenz zur DDR“<sup>342</sup>. Bonn strebte also danach, mehr Einfluss in Ghana zu entfalten und damit gleichzeitig die Wirkung der ostdeutschen Offensive zu mindern. Die abgeschlossenen Verträge stellten ein Mittel dazu dar.<sup>343</sup> Zu den Vereinbarungen zählte auch ein Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, das die zukünftige entwicklungspolitische Kooperation zwischen Ghana und der BRD regelte und in dem die Bundesregierung sich verpflichtete, Stipendien und Ausbildungsmöglichkeiten für ghanaische Student:innen und Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.<sup>344</sup>

Erstaunlicherweise war es nicht die unter Fachkräftemangel leidende ghanaische Regierung, die in den Verhandlungen darauf drängte, die Fortbildungs-kooperation auszubauen. Stattdessen ging der Impuls von der BRD aus. Nach den bilateralen Gesprächen informierte der Vorsitzende der ghanaischen *Development Commission* die Mitglieder dieses Entwicklungsausschusses über den Verhandlungsstand. Er lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die westdeutschen Intentionen:

„Members will observe that the Federal Republic is not only hoping to provide assistance, in conducting economic surveys and in placing technical expertise at the disposal of this country, but is hoping to channel this assistance mainly into fields of industrial training. To

---

**341** Vgl. BArch B 116/21748, Vermerk, Betr.: Verhandlungen über ein Handelsabkommen und ein Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit Ghana, 6.1.1960, S. 3, sowie: BArch, B 116/21748, Betr.: Verhandlungen einer deutschen Regierungsdelegation unter Führung des Gesandten Dr. v. Barga, Auswärtiges Amt, mit Ghana, 22.12.1959, S. 1. Die durch Bundesbürgschaften abgesicherten Lieferkredite entsprachen zwar nicht ganz den von Nkrumah angestrebten direkten Investitionen, dafür entschädigte nicht nur das große Volumen des Kredits, sondern auch die Tatsache, dass das Kreditabkommen Ghanas ersten umfassenden Vertrag mit einem westlichen Staat darstellte. Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 280f; Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 50.

**342** BArch 116/21748, Vermerk, Betr.: Ressortbesprechung betreffend Ghana im Auswärtigen Amt, 14.7.1959.

**343** Vgl. HHStAW 502–11647b, von Barga (AA): Aufzeichnung für den Handelspolitischen Beirat im Bundestag, Betr.: Bevorstehende Wirtschaftsverhandlungen mit Ghana, 28.10.1959.

**344** Vgl. GH/PRAAD/MFA 4/72, Agreement between The Government of Ghana and the Government of the Federal Republic of Germany concerning Economic and Technical Co-operation, 21.12.1959.

this end, the Federal Republic wishes to enter into a supplementary agreement, providing for the establishment of an industrial Training Institute in Ghana.“<sup>345</sup>

Für diese Gewerbeschule plante Bonn, in der BRD zwölf Gewerbelehrer auszubilden.<sup>346</sup> Die Einrichtung von Gewerbeschulen und anderen Ausbildungsstätten zählte zu den frühen entwicklungspolitischen Schwerpunkten der BRD. Zwischen 1956 und 1959 hatte das AA insgesamt 34 Ausbildungsstätten und zwölf Musterreinrichtungen im globalen Süden finanziert. 1959 hatte das Außenministerium zudem seinen entwicklungspolitischen Haushaltstitel überwiegend für den Aufbau und den Betrieb solcher Einrichtungen verwendet.<sup>347</sup> Im Bereich der beruflichen „Bildungshilfe“ hatte Bonn also bereits eine gewisse Expertise erworben und plante offensichtlich, diesen Bereich weiter auszubauen. Die westdeutsch-ghanaischen Praktikumsprogramme entstanden daher nicht dadurch, dass die Bundesregierung einer ghanaischen Bitte entgegenkam, sondern sie bildeten einen essenziellen Bestandteil der bundesdeutschen Entwicklungsprojekte für Ghana. Das westdeutsche Interesse an den Schulungen nahm kurz darauf noch zu, als sich Ghana Anfang der 1960er Jahre weiter dem Osten zuwandte und sich gleichzeitig der Systemkonflikt verschärfte.

### ***Aufschwung der Praktikumsprogramme durch die erstarkende sozialistische Konkurrenz***

Die außenpolitische Neuausrichtung war das Ergebnis größerer innenpolitischer Umwälzungen in Ghana. Anfang Juli 1960 machte Nkrumah das Land zur Republik und weitete damit seine eigene Machtposition aus. Als Präsident des Landes

---

**345** GH/PRAAD/RG 7/1/2166, S.D.C. Memo. 1452: Standing Development Committee, note by the Permanent Secretary, Development Commission, Subject: Agreement with the Government of the Federal German Republic for Economic and Technical Cooperation, undatiert. Die hier angesprochene von Bonn anvisierte Gewerbeschule wurde letztlich zugunsten einer Ausbildungswerkstatt für Kfz-Handwerker aufgegeben, an der Accra interessiert war, um den städtischen Omnibusverkehr zu verbessern. Einige Arbeiter dieses Projekts erhielten eine Ausbildung in der BRD und sollten später als *counterparts* in dieser Lehrwerkstatt eingesetzt werden. Vgl. Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 132.

**346** Vgl. BArch 116/21748, o. A.: Ergebnisbericht der Interministeriellen Referentenausschuss-sitzung für Entwicklungsländer am 8.7.1959, S. 1f.

**347** Vgl. BDI: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. Oktober 1959 – 30. April 1960, Köln 1960, S. 34. Siehe auch: Britta Schilling: Kolonialismus und Kalter Krieg. Unabhängigkeitsgeschenke und die materielle Politik der Erinnerung (1949–1968), in: Marianne Bechhaus-Gerst/Joachim Zeller (Hg.): Deutschland postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit, Berlin 2018, S. 182–203, hier: S. 195f.

konnte er Ghana beinahe im Alleingang regieren. Die neue Verfassung gewährte ihm erheblichen Einfluss, einschließlich der Gesetzgebungskompetenz.<sup>348</sup> Etwa gleichzeitig gewannen die sogenannten Radikalen innerhalb der CPP – junge Politiker, die mit dem Sozialismus sympathisierten – an Macht. Sie organisierten eine Antikorruptionskampagne, mithilfe derer sie die alten, west-orientierten Weggefährten Nkrumahs entmachteten. Die alten Eliten wurden weitestgehend von den jungen Sozialisten abgelöst. Die Tatsache, dass die ghanaische Wirtschaft schwächelte, da ausländische Investitionen ausblieben, die Industrialisierungsprojekte sich nicht wie geplant umsetzen ließen und noch dazu die internationalen Kakaopreise fielen, half dabei, den Machtwechsel zu legitimieren.<sup>349</sup> Die neue Spitze der CPP orientierte sich wirtschaftlich und politisch deutlich stärker an den sozialistischen Staaten. Das schlug sich auf die Fortbildungskooperation nieder. Der Systemkonflikt gewann auch bei der Realisierung der Praktikumsprogramme an Bedeutung.

Wieder war es die hessische Landesregierung, welche die Ostannäherung Accras erstmalig als Problem thematisierte und daraufhin die eigenen Bemühungen um ghanaische Praktikant:innen verstärkte. Als im Mai 1960 ausgerechnet Krobo Edusei und Kojo Botsio eine ghanaische Regierungsdelegation in die Sowjetunion leiteten und Gerüchte darüber kursierten, dass Accra und Moskau nicht nur ein sehr großzügiges Kreditabkommen, sondern auch ein Abkommen über „Technische Hilfe“ unterzeichnet hätten, wuchs in Wiesbaden die Sorge um die eigenen privilegierten Kontakte nach Westafrika.<sup>350</sup> Besonders Meldungen darüber, dass die ghanaische Regierung ein Fortbildungsabkommen mit der DDR unterzeichnet habe, lösten Befürchtungen innerhalb der Landesregierung aus. Staatssekretär Reuß entwarf daraufhin ein Schreiben, in dem er seinen Vertrauten, Krobo Edusei, drängte, doch endlich die westdeutschen, insbesondere die hessischen, Schulungsangebote anzunehmen, die schon seit Längerem vorlagen, statt die ostdeutschen Offerten vorzuziehen.<sup>351</sup> Doch Reuß' Bitten blieben erfolglos. Im Oktober 1960 berichtete die *Ghanaian Times* von 50 ghanaischen Stipendiat:innen in der DDR.<sup>352</sup>

---

**348** Vgl. Gocking: *History of Ghana*, S. 125; Iandolo: *Rise and Fall*, S. 694; Landricina: *Nkrumah and the West*, S. 28, 48–50; Thompson: *Ghana's Foreign Policy*, S. 111f.

**349** Vgl. Gocking: *The History of Ghana*, S. 120f; Thompson: *Ghana's Foreign Policy*, S. 112, 117.

**350** Vgl. HHStAW 502–11647b, Reuß: Vermerk, Betr.: Besuch einer ghanaischen Parlamentarier-Delegation in der Sowjet-Union unter Führung der Minister Botsio und Edusei, 13.6.1960; HHStAW 502–11647b, Reuß an Zinn, Betr.: Ghana, 20.6.1960.

**351** Vgl. HHStAW 502–11647b, Reuß an Edusei, ohne Betreff, undatiert [Entwurf, Anlage zum Schreiben vom 20.6.1960 an Zinn].

**352** Vgl. HHStAW 502–11647a, „12 Students get G.D.R. Bursaries“, *Ghanaian Times*, 15.10.1960.



Der hessische Staatsbeamte wandte sich um Unterstützung suchend an Dr. Hilger van Scherpenberg, Staatssekretär im AA, durch dessen Initiative die „Regierungspraktikantenprogramme“ ursprünglich entstanden waren. Reuß mahnte:

„Erfahrungsgemäß hat allein schon eine solche Meldung eine nicht zu unterschätzende propagandistische Wirkung. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung, die für die Zukunft der Tatsache zukommt, daß allein bis jetzt 50 junge Ghanaier, die voraussichtlich einmal zur führenden Schicht des Landes gehören werden, ihre berufliche Ausbildung und entscheidende Eindrücke während eines mehrjährigen Aufenthalts in der SBZ erhalten, kann m. E. nicht hoch genug eingeschätzt werden.“<sup>353</sup>

Reuß drängte van Scherpenberg daher, die Bemühungen um gute Beziehungen zu Ghana zu verstärken.<sup>354</sup> Interessanterweise argumentierte auch Reuß, der ansonsten stets vor allem den wirtschaftlichen Nutzen der Schulungen hervorgehoben hatte, hier mit der deutsch-deutschen Konkurrenz. Dafür, dass dies nicht nur ein instrumentelles Argument gegenüber dem antikommunistisch geprägten Außenministerium war, sondern auch den eigenen Überzeugungen des hessischen Staatssekretärs widerspiegelt, spricht dessen Korrespondenz mit Ministerpräsident Zinn. Hier äußerte sich Reuß stets im gleichen Sinne und führte dabei aus, dass ihn die Sorge um die ostdeutsche Konkurrenz auch persönlich umtreibe.<sup>355</sup> Wahrscheinlicher als ein instrumenteller Verweis auf die Konkurrenz zur „SBZ“ ist also, dass sich auch bei den Motiven des Regierungsbeamten antikommunistische Überzeugungen und wirtschaftliche Ambitionen mischten und gegenseitig beförderten.

In jedem Fall führte Reuß' Drängen dazu, dass das AA endlich bereit war, ein eigenes Fortbildungsprogramm für Ghana auszurichten. 1960 „überreichte“ die Bundesregierung Accra anlässlich der Erklärung Ghanas zur Republik dreizehn Regierungsstipendien, darunter drei akademische und zehn für Praktikant:innen.<sup>356</sup> Bezeichnenderweise titulierte das AA diese Schulungen, als sie 1961 unter dem Namen „I. Ghanaisches Praktikantenprogramm“ anliefen, als Unabhängig-

353 HHStAW 502–11647a, Reuß an van Scherpenberg, ohne Betreff, 7.11.1960.

354 Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß an van Scherpenberg, ohne Betreff, 7.11.1960.

355 Vgl. exemplarisch HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn, Betr.: Stipendien für Studienbewerber aus Ghana, 27.7.1960; HHStAW 502–11647a, Schreiben von Reuß (Wirtschaft und Verkehr) an Zinn, ohne Betreff, 2.2.1961.

356 Vgl. PA AA B 58 994, i. V. Eichborn (Botschaft Accra) an AA, Betr.: Geschenk der Bundesrepublik (13 Stipendien) anlässlich der Erklärung Ghanas zur Republik, 13.12.1960.

keitsgeschenk.<sup>357</sup> Ob es sich dabei tatsächlich um eine Gabe zur ghanaischen Unabhängigkeit handelte, die nur verspätet übergeben wurde, oder ob es sich bei dieser Einordnung schlicht um eine Verwechslung handelte, da das Geschenk anlässlich der Erklärung des Landes zur Republik überreicht wurde, konnte nicht rekonstruiert werden.<sup>358</sup> In jedem Fall nutzten sowohl die BRD als auch die DDR solche Staatsgeschenke mit dem Ziel, sich die Loyalitäten der neuen afrikanischen Regierungen zu sichern.<sup>359</sup> Dabei war es durchaus üblich, Geschenke zu wählen, die von entwicklungspolitischem Nutzen für die jungen Staaten waren, sodass „[n]icht immer [...] deutlich [war], wo ein Staatsgeschenk endete und wo technische oder wirtschaftliche Hilfe begann.“<sup>360</sup> Das erste Stipendienprogramm für Ghana sollte offensichtlich dazu dienen, Bonn die Sympathien Accras zu sichern und damit die DDR auszuspielen. Auch im folgenden Jahr war die deutsch-deutsche Konkurrenz das entscheidende Argument dafür, die Schulungen auszubauen – und Reuß wiederum der treibende Akteur dahinter.

Als die *Ghanaian Times* Anfang 1961 vermeldete, dass die sozialistischen Staaten insgesamt 3.000 Stipendien für Ghana finanzierten, nahm Reuß erneut Kontakt zum Außenministerium und auch zur Botschaft in Accra auf. Er fragte bei beiden Stellen nach, ob denn angesichts dieser Lage überhaupt noch westdeutsche Stipendien an Ghana vergeben werden sollten. Die Antworten, so meldete der Staatssekretär an Ministerpräsident Zinn, seien eindeutig gewesen: Die westdeutsche Förderung solle nun „erst recht“ zur Verfügung gestellt werden, um „ein Gegengewicht zu der starken Linksrichtung zu schaffen“<sup>361</sup>. Reuß fuhr fort:

„Unter diesen Gesichtspunkten hat mich auch Herr Loewe von der Deutschen Botschaft Accra dringend gebeten, doch bei der hessischen Stipendien-Aktion für Ghana finanziell nicht kleinlich zu sein und die Reisekosten der Praktikanten und Stipendiaten voll zu

---

**357** Vgl. PA AA B 58 994, i. A. Dr. Blank (AA) an Botschaft der BRD, Accra, Betr.: Ausbildung ghanaischer Praktikanten in der Bundesrepublik, 4.2.1961, S. 1.

**358** Britta Schilling stellt allerdings fest, dass es durchaus üblich war, dass Unabhängigkeitsgeschenke nicht pünktlich zur Unabhängigkeit überreicht wurden, sondern teilweise erst mit mehreren Jahren Verspätung bei den neuen Regierungen eintrafen. Ebenso entschieden die westdeutschen Stellen gelegentlich neu, welches Geschenk sie denn überhaupt vergeben wollten. Vgl. Britta Schilling: *Kolonialismus und Kalter Krieg. Unabhängigkeitsgeschenke und die materielle Politik der Erinnerung (1949–1968)*, in: Marianne Bechhaus-Gerst/Joachim Zeller (Hg.): *Deutschland postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*, Berlin 2018, S. 182–203, hier insbesondere: S. 192–194, S. 198–200.

**359** Vgl. ebd., S. 201.

**360** Ebd., S. 189.

**361** Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn, ohne Betreff, 2.2.1961, S. 1.

übernehmen, damit die Regierung von Ghana die hessischen Angebote nicht minderwertiger beurteilen könne als die russischen und sowjetzonalen.“<sup>362</sup>

Stipendien ohne Reisekostenübernahme seien wegen der damit verbundenen Kosten für Ghana „völlig unbrauchbar“, so Loewe. Der Anregung, die Reisekosten zu übernehmen, kam Hessen umgehend nach, obwohl deren Finanzierung üblicherweise Sache der Herkunftsländer war.<sup>363</sup> Um ähnliche Bedingungen zu bieten wie die östliche Konkurrenz, zahlten die westdeutschen Stellen nicht nur die Schulungsprogramme, sondern kamen auch für die Reisekosten der ghanaischen Fachkräfte auf. So zog die Ostannäherung für Accra selbst in der Zusammenarbeit mit der BRD finanzielle Vorteile nach sich. Darüber hinaus spornte die Tatsache, dass die ostdeutsche Regierung begonnen hatte, ghanaische Fachkräfte und Student:innen zu fördern, die Bundesregierung an, weitere Stipendien zuzusagen, wenn auch noch in kleinerem Rahmen. 1961 beschloss sie beispielsweise die Aufnahme von fünf ghanaischen Drucktechnikern.<sup>364</sup>

Der Ost-West-Konflikt war also der entscheidende Faktor dafür, dass Bonn langsam das Potenzial der Stipendien erkannte, die, so Botschaftsmitarbeiter Loewe, „in der immer schwieriger werdenden politischen Arbeit hier sehr wichtige und gute Wirkung erzielt[en].“<sup>365</sup> Innerhalb weniger Jahre hatte sich die westdeutsche Haltung zur Stipendienvergabe stark gewandelt. Von der anfänglichen Reserviertheit war wenig geblieben. 1961 finanzierte Bonn nicht nur eigene Stipendien, sondern war sogar bereit, Ghana finanzielle Konzessionen zuzugestehen, um die Attraktivität der westdeutschen Programme zu steigern. Dieser Wandel ging ganz wesentlich auf die wachsende Konkurrenz durch die sozialistischen Staaten zurück.

Wie sich im gleichen Zeitraum Accras Haltung zu den westdeutschen Schulungen entwickelte, geht aus den Quellen kaum hervor. Einen kleinen Hinweis liefern die ghanaischen Aufzeichnungen über den Verhandlungsstand hinsichtlich eines Kreditabkommens mit Bonn sowie einem parallelen Angebot westdeutscher Firmen, dem sogenannten *West German Consortium*, das sich ebenfalls bereit erklärt hatte, den Bau von Industrieanlagen und Infrastrukturprojekten in

---

**362** Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn, ohne Betreff, 2.2.1961, S. 2.

**363** Vgl. ebd.

**364** Vgl. BArch B 213/4027, Ausschnitt aus dem Ergebnisbericht des AA über die Sitzung des Interministeriellen Referentenausschusses für Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – IRA – am 14.6.61.

**365** HHStAW 502–11647a, Loewe an Reuß, ohne Betreff, 15.6.1961, S. 1.

Ghana durchzuführen und mit Krediten zu finanzieren.<sup>366</sup> Die ausführlich aufgelisteten Modalitäten und Aufgaben kommentierte ein Regierungsmitarbeiter mit der Randbemerkung: „(Training of Ghanaians not included?)“<sup>367</sup>. Dies spricht zumindest für ein gewisses ghanaisches Interesse an den westdeutschen Schulungen. Wie weit dieses reichte und auf welche Ausbildungssektoren es sich besonders bezog, muss jedoch offenbleiben.

## **Ghana und die DDR: Sorge vor einer versehentlichen diplomatischen Anerkennung**

### ***Ostdeutsches Interesse trifft auf ghanaische Verzögerungstaktik***

Im Gegensatz zur BRD bemühte sich die ostdeutsche Regierung schon 1957 aktiv darum, ein Fortbildungsabkommen mit Accra abzuschließen. Im Herbst des Jahres bot Ost-Berlin erstmals an, ghanaische Fachkräfte in der DDR auszubilden. Zuvor hatten Mitarbeiter des MfAA und des MAI bei einer ostdeutschen Industrieausstellung in Kairo das Gespräch mit der ghanaischen Regierungsdelegation gesucht und dabei erfahren, dass Ghana angeblich sehr an Schulungen in der DDR interessiert sei.<sup>368</sup> Die SED-Regierung offerierte Accra daraufhin je zehn Hoch- und Fachschulstipendien sowie 30 Stipendien für eine betriebliche Ausbildung.<sup>369</sup> Die ostdeutschen Praktikumsprogramme sollten als Türöffner dienen, um Beziehungen zu der jungen afrikanischen Regierung aufzubauen. Das MfAA drängte darauf, „recht schnell enge Kontakte zu Ghana herzustellen“<sup>370</sup>, um damit zum einen (möglichen) westdeutschen Aktivitäten entgegenzuwirken und um zum anderen einen Ausgangspunkt zu schaffen, von dem aus eine potenzielle DDR-Vertretung Beziehungen zu anderen westafrikanischen Staaten aufbauen könnte.<sup>371</sup>

Doch es kam erst einmal anders. Trotz des Fachkräftemangels zögerte Ghana jeden einzelnen Schritt auf dem Weg zu gemeinsamen Praktikumsprogrammen

---

**366** Vgl. Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (Hg.): Ghana, Wirtschaftsdienst, Vol. 41, 10, Hamburg 1961, S. III; Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 51f.

**367** GH/PRAAD/ RG 7/1/1544, Memorandum by the Adviser on Loans, Betr.: Credit Lines Available from the Federal Republic of Germany, 24.7.61.

**368** Vgl. BArch DC 20/683, Heinrich Rau an Otto Grotewohl, ohne Betreff, 23.9.1958, S. 2 sowie Anlage.

**369** Vgl. BArch DC 20/15630, Otto Grotewohl an Dr. Nkrumah, ohne Betreff, 15.1.1959.

**370** PA AA MfAA A 14352, [Schu]: Zur Entwicklung der Beziehungen zu Ghana, 17.12.1957, S. 2.

**371** Ebd., S. 2f. Ganz ähnlichen Ziele verfolgte zeitgleich die Sowjetunion beim Aufbau von Beziehungen zu Ghana und Guinea vgl. Iandolo: The Rise and Fall, S. 684.

hinaus. Erst im September 1959 unterzeichneten beide Staaten schließlich ein gemeinsames Abkommen über die Aufnahme von Student:innen und Praktikant:innen. Zuvor hatte Nkrumahs Regierung nicht nur den angesetzten Termin für die bilateralen Gespräche verschoben, sondern auch das vorbereitete Abkommen monatelang nicht unterzeichnet.<sup>372</sup> Aber selbst als die Vereinbarung unterschrieben war, hielt die ghanaische Verzögerungstaktik an. Vor dem Herbst 1960 reiste kein:e einzige:r ghanaische:r Betriebspraktikant:in in die DDR. Noch im September 1959 hatte der zuständige Kabinettsausschuss in Accra entschieden, von den Stipendienangeboten der sozialistischen Staaten statt der angebotenen 30 Plätze vorerst nur drei bis vier pro Jahr anzunehmen. Diese Entscheidung betraf nicht nur die DDR, sondern auch die Tschechoslowakei und Jugoslawien.<sup>373</sup> Die Regierung hatte die Auswahlkomitees, die im November 1959 die Bewerbungsgespräche in London und Accra führten, gezielt nicht über diese Beschränkung informiert, da zumindest in Accra auch Vertreter:innen der Partnerländer bei den Auswahlgesprächen anwesend waren. Das *Scholarship Secretariat* erklärte dieses Vorgehen folgendermaßen:

„The Cabinet’s decision to award only 3 or 4 scholarships was not brought to the notice of the Selection Boards for a variety of reasons. With regard to the Accra Selection Committee the Representatives of the donor Government were present and it would be highly impolitic to divulge such confidential information to the Committee especially as Government has officially accepted and advertised the whole awards.“<sup>374</sup>

Die ghanaische Regierung verschwieg also sowohl den sozialistischen Partnerländern als auch Teilen der eigenen Verwaltung ganz bewusst, dass sie gar nicht beabsichtigte, die Vereinbarungen in vollem Umfang auszunutzen. Accra, das sich zu diesem Zeitpunkt noch überwiegend am Westen orientierte, war offensichtlich zurückhaltend gegenüber den sozialistischen Staaten, gleichzeitig wollte die CPP-Regierung die Tür, die sich hier öffnete, nicht gleich wieder zuschlagen, sondern sich durch eine eingeschränkte Teilnahme an den Programmen alle Optionen offenhalten.

Dies entsprach dem ebenfalls zögerlichen ghanaischen Vorgehen gegenüber der Sowjetunion im gleichen Zeitraum. Alessandro Iandolo hat gezeigt, dass Großbritannien und die USA Nkrumah in den späten 1950er Jahren mit massivem

<sup>372</sup> Vgl. BArch DC 20/683, Schwab (Stellvertreter des MfAA) an Staatssekretär Plenikowski, ohne Betreff, 30.12.1958; PA AA MfAA A 14352, HA II/3: Information über die Beziehungen der DDR zu Ghana – III. Quartal 1959.

<sup>373</sup> Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, D. D. Charmichael (Registrar of Scholarship) to the Cabinet, Betr.: Scholarships from East European Countries, 15.12.[1959].

<sup>374</sup> GH/PRAAD/RG 3/1/600, File No. AS/H/24, drafted by AS (S. D.), ohne Betreff, 4.12.1959.

Druck davon abhielten, zu enge Beziehungen zu Moskau aufzubauen.<sup>375</sup> Auch die Zusammenarbeit mit der DDR schien aus ghanaischer Perspektive kritisch, da hier stets die westdeutsche Sanktionsdrohung im Raum stand. Dies lag auch daran, dass der Abschluss von Stipendienabkommen unter anderem an den internationalen Status der DDR geknüpft war. Mit internationalen Verträgen wollte Ost-Berlin zeigen, dass die DDR *de facto* durchaus ein „normaler“ Staat war, der vielfältige außenpolitische Beziehungen pflegte.

### ***Die Formfrage – Stipendienabkommen zur Aufwertung des internationalen Status***

Dementsprechend ging es der ostdeutschen Regierung auch bei sämtlichen Stipendienprogrammen darum, entsprechende bilaterale Verträge in einer möglichst offiziellen Form zu vereinbaren. Selbst der Abschluss von Studenten- und Praktikantenabkommen war für die DDR letztlich eine Statusfrage.<sup>376</sup> Um das Prestige der DDR zu steigern und den Schritt zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen möglichst klein zu halten, baute die SED-Regierung „mit vielfältigen Vertragsbeziehungen [...] ein Netz faktischer bilateraler Beziehungen zu einzelnen Schwerpunktländern“<sup>377</sup> auf, zu dem auch Ghana zählen sollte. Die Verträge über die gemeinsame Fortbildungskooperation sollten dazu beitragen, die internationale Position der DDR zu verbessern.

Als es der DDR 1959 nach monatelangen Verhandlungen endlich gelungen war, das erste Abkommen über die Aufnahme von Student:innen und Praktikant:innen mit Ghana abzuschließen, reagierte das Präsidium des Ministerrates daher dennoch verärgert, denn der Vertrag hatte die „falsche“ Form. Er war nicht von einem Minister, sondern vom Leiter der ostdeutschen Handelsvertretung in Accra, Rolf Seidel, unterschrieben worden, der noch dazu keine Vollmacht für die Unterzeichnung besaß. Damit entsprach die Vereinbarung „nicht den Gepflogenheiten, die zwischen souveränen Staaten üblich sind“. „Es ist fraglich“, kritisierte das Präsidium die verantwortlichen ostdeutschen Stellen, „ob Vereinbarungen in einer derartigen Form der Stärkung unserer Autorität dienlich sind.“<sup>378</sup>

---

**375** Vgl. Iandolo: Rise and Fall, S. 688f.

**376** Siehe dazu auch: PA AA MfAA A 16837, Kulturabteilung, Sektion 2: Konzeption für die Verstärkung der kulturellen Beziehungen mit den afrikanischen Hauptländern (Entwurf), 3.7.1963. Sowie: Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 189, 195f & 391f. Zur entsprechenden Funktion der Kulturabkommen vgl. Düwell: Zwischen Propaganda und Friedensarbeit, S. 80.

**377** Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 392.

**378** BArch DC 20/683, Böthling: Vermerk, ohne Betreff, undatiert [1959].

Ghana wiederum war stark darauf bedacht, der SED-Regierung gerade nicht zu einer solchen Aufwertung zu verhelfen. Zu groß war die Sorge, die Bundesrepublik als wichtige Handelspartnerin zu verprellen. Obwohl Bonn die Hallstein-Doktrin erst 1964 auch auf das Vorfeld der diplomatischen Anerkennung ausweitete, ging Accra schon in den 1950er Jahren in Statusfragen gegenüber der DDR sehr bedacht vor.<sup>379</sup> Diese Rücksichtnahme ging allerdings nicht so weit, dass Nkrumahs Regierung gänzlich darauf verzichtet hätte, mit Ost-Berlin zu kooperieren. Stattdessen lotete sie immer wieder die Grenze aus, bis zu der eine Zusammenarbeit mit Ost-Berlin von der BRD toleriert wurde. So hatte Accra beispielsweise der Eröffnung einer ostdeutschen Handelsmission in Ghana zugestimmt, sich aber aus Sorge vor den westdeutschen Reaktionen dagegen gewehrt, dieser konsularische oder diplomatische Rechte zuzugestehen.<sup>380</sup> Wie viele andere Staaten auch versuchte Accra unterhalb der Schwelle der offiziellen Anerkennung zu bleiben, ohne dabei aber die realen Beziehungen zur SED-Regierung zu stark einzuschränken.<sup>381</sup> Die „Statusfrage“ wurde so zu einem Fixpunkt, an dem sich alle drei Staaten auf ihre Weise abarbeiteten. Im Falle von Ghana und der DDR führte das dazu, dass sich beide immer wieder ausgiebig mit formalen beziehungsweise juristischen Fragen befassten.

### ***Der ostdeutsche Trumpf: Lieferung von Industrieanlagen***

Dass die ostdeutsch-ghanaische Fortbildungskooperation trotz der konträren Interessen dann doch recht bald in größerem Umfang zustande kam, lag vor allem daran, dass die DDR die Schulungen auch in diesem Fall an den Export von Industrieanlagen knüpfte.<sup>382</sup> Im Dezember 1959 plädierte der damalige *Minister of Economic Affairs*, Kojo Botsio, erstmalig dafür, die Entscheidung zu revidieren, derzufolge die Regierung nur drei bis vier der ostdeutschen Schulungsplätze annehmen wollte.<sup>383</sup> Daraufhin erhöhte der zuständige Kabinettsausschuss die Zahl der Teilnehmer:innen im Januar 1960 auf acht Personen.<sup>384</sup> Als der stell-

---

**379** Vgl. Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 165 f.

**380** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 285.

**381** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 106.

**382** Für die Verknüpfung der Fortbildungen mit der Anlagenlieferung vgl. BARCH DE 1/21380, 4. AEA: Maßnahmenplan für die Unterstützung des Genossenschaftswesens in Ghana, 13.2.1960, S. 2 & 4.

**383** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Registrar of Scholarship an Cabinet, Betr.: Scholarships from East European Countries, 18.12.1959.

**384** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Kojo Botsio (Minister of Economic Affairs): Cabinet Committee on Establishment Matters and Scholarships, Memorandum, Subject: Offers of Scholarship from East European Countries, 23.3.1960.

vertretende Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Carl Alexander Eckloff, Accra kurz darauf ein Kreditangebot, gebunden an den Abschluss eines gemeinsamen Handelsabkommens unterbreitete, drängte Botsio erneut darauf, das gesamte ostdeutsche Kontingent auszuschöpfen.<sup>385</sup>

Der ghanaische Wirtschaftsminister sah eine große Chance in der Offerte der DDR. Das Kreditangebot umfasste Waren, Dienstleistungen und Fabriken im Wert von 10 Millionen Pfund. Damit, so Botsio, könne die Regierung endlich die ghanaischen Industrialisierungspläne voranbringen.<sup>386</sup> Denn Ghana wartete zu diesem Zeitpunkt immer noch auf größere Zusagen potenzieller Kreditgeber:innen. Die USA hatten bisher nur Hilfen in geringem Umfang geleistet, die BRD erwog zwar ein Kreditabkommen, hatte aber bislang noch keine Zusagen gemacht, Großbritannien hielt sich insgesamt zurück und die ersten Verhandlungen mit der SU sollten erst im Mai des Jahres stattfinden.<sup>387</sup> Nachdem Botsio im März 1960 mit dem Leiter der ostdeutschen Handelsvertretung Seidel über die geplante Anlagenlieferung verhandelt hatte, pochte er erneut darauf, alle ostdeutschen Schulungsplätze anzunehmen. Um die Fabriken zu betreiben, benötige Ghana Fachkräfte, die technisch in der Lage seien, die von der DDR gelieferten Maschinen auch zu bedienen. Daher seien die Fortbildungen in Ostdeutschland in vollem Umfang notwendig, argumentierte der Minister.<sup>388</sup> Auf der Grundlage dieser Argumentation entschied der Kabinettsausschuss Mitte April 1960, das ostdeutsche Kontingent doch in voller Höhe auszuschöpfen und damit dreißig Stipendien für Praktikant:innen sowie zwanzig für Student:innen anzunehmen.<sup>389</sup> Faktisch reisten 1960 aber nur 19 ghanaische Praktikanten in die DDR. Im Folgejahr stagnierten die Teilnahmezahlen, Accra entsandte keine weiteren Fachkräfte nach Ostdeutschland.

---

**385** Vgl. BArch DL 2/4307, Seidel (HV Ghana): Aktenvermerk über ein Gespräch mit dem Minister für ökonomische Angelegenheiten K. Botsio, 15. 3. 1960.

**386** Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2188, Minister for Economic Affairs, Betr.: Economic Assistance from the Government of the German Democratic Republic to the Government of Ghana, undatiert [1960].

**387** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 33–38.

**388** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Kojo Botsio (Minister of Economic Affairs): Cabinet Committee on Establishment Matters and Scholarships, Memorandum, Subject: Offers of Scholarship from East European Countries, 23. 3. 1960. Zu den Verhandlungen vgl. BArch DL 2/4307, Seidel (HV Ghana): Aktenvermerk über ein Gespräch mit dem Minister für ökonomische Angelegenheiten K. Botsio am 9. 3. 60, 15. 3. 1960.

**389** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Extract from the Minutes of a Meeting of the Cabinet, Minute No. 27: Offers of Scholarships from East European Countries, 11. 4. 1960.



**Tabelle 7:** Ghanaische Praktikant:innen in der DDR, 1959 – 1961.<sup>390</sup>

1959	1960	1961
–	19	19

Die Hoffnung der SED-Regierung, die Fortbildungsprogramme als Türöffner nutzen zu können, um damit engere politische Beziehungen aufzubauen oder gar die diplomatische Anerkennung zu erreichen, war enttäuscht worden. Stattdessen fungierte im ghanaischen Fall letztlich die Lieferung von Industrieanlagen als Türöffner für die Fortbildungskooperation.<sup>391</sup> Doch selbst, als die DDR mit Fabriken und Kreditangeboten lockte, gestaltete sich die Zusammenarbeit weiterhin schwierig. Das lag nicht zuletzt an der westdeutschen Hallsteinpolitik.

### ***Das Handelsabkommen und die Sorge vor der versehentlichen Anerkennung***

Trotz Botsios Plädoyer für das ostdeutsche Kreditangebot zögerte die CPP-Regierung, das damit verbundene Handelsabkommen zu unterzeichnen. Sie fürchtete, dies könne die Anerkennung der DDR implizieren und daher westdeutsche Sanktionen nach sich ziehen. Auf der Kabinettsitzung vom 15. März 1960 ging Nkrumah persönlich auf das Dilemma ein. Das Protokoll hielt hierzu fest:

„The Prime Minister warned that, much as the willingness of the Government of the German Democratic Republic to aid Ghana in its economic development was appreciated, it was essential for Ghana to avoid entering into any agreements which would, in effect, amount to or be interpreted to mean a recognition of the Government of the German Democratic Republic by Ghana.“<sup>392</sup>

Nkrumahs Sorge um eine ungewollte Anerkennung der DDR kam nicht von ungefähr. Nur wenige Tage zuvor hatte es einige Irritationen über die Frage gegeben, ob der westafrikanische Staat Guinea (ein enger Verbündeter Ghanas) offizielle Beziehungen zur DDR aufgenommen hatte. Der Vorfall machte weltweit Schlagzeilen und beschäftigte nicht nur die beteiligten Länder, sondern auch die internationale Gemeinschaft. Hätte sich die Anerkennung bestätigt, wäre es der

<sup>390</sup> Vgl. BArch DE 1/1961, Niederberger (SPK, IÖB) an Abteilung Schwermaschinenbau, ohne Betreff, 23.11.1960; PA AA MfAA A 14352, 4. AEA, Referat Ghana: Bericht über die Entwicklung der Beziehungen der DDR zur Republik Ghana, 23.11.1961.

<sup>391</sup> Für die tansanisch-ostdeutsche Kooperation kommt Eric Burton zum gleichen Ergebnis. Vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 201.

<sup>392</sup> GH/PRAAD/RG 7/1/2188, Extract from the Minutes of a Meeting of the Cabinet [...], 15.3.1960.

DDR erstmals gelungen, diplomatische Beziehungen zu einem nichtsozialistischen Staat aufzubauen.

Doch die Sachlage war verworren. Im Dezember 1959 hatte Guinea – der Hallstein-Doktrin zum Trotz – einer ostdeutschen Delegation die Anerkennung der DDR in Aussicht gestellt und in den folgenden Monaten den gegenseitigen Diplomatenaustausch vorbereitet. Ende Februar 1960 war der zukünftige guineische Botschafter nach Ost-Berlin gereist und hatte sich dort am 5. März 1960 offiziell akkreditieren lassen. Bonn plante daraufhin, die Beziehungen zu Conakry abzubrechen und die Entwicklungsgelder zu streichen. Der guineische Präsident Sekou Touré bestritt aber wenige Tage später, dass er der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zugestimmt habe.<sup>393</sup>

Am 15. März 1960, als Nkrumah im ghanaischen Kabinett seine Warnung aussprach, war noch unklar, wie die Bundesrepublik sich Guinea gegenüber verhalten würde. Es war aber deutlich geworden, dass die westdeutsche Regierung durchaus gewillt war, auf eine Anerkennung der DDR mit Sanktionen zu reagieren. Auch wegen der eigenen engen Verbindungen zu Guinea beschäftigte Accra der Vorfall sehr.<sup>394</sup> Der ghanaische Botschafter in Bonn, Theodor O. Asare, mahnte Nkrumahs Regierung daher:

„One thing which is clear is that the East German Government should be watched with the greatest care because they will use the slightest opportunity they gain to create friction between any country and West Germany. There is no limit to the tactics which they will use in this respect. Of course, there is another aspect to this matter. One may take the position that as a sovereign nation one has the right to recognise any Government if one so desired. The East Germans will play on this technique, but it will all be for their own personal advantage rather than that of any Government they involve in this respect.“<sup>395</sup>

Die Sorge, in eine politische Kampagne Ost-Berlins hineingezogen zu werden und damit das Wohlwollen der BRD zu verspielen, führte dazu, dass Accra sich gegenüber der DDR ausgesprochen vorsichtig verhielt. In einem mehr als einjährigen Prozess versuchte Nkrumahs Regierung, die Frage zu klären, welche formalen Aspekte ein Abkommen berücksichtigen müsse, damit Ghana nicht unwissentlich – und unwillentlich – die DDR anerkannte. Dreizehn Monate lang untersuchte ein

---

**393** Vgl. Werner Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 85–95.

**394** Vgl. GH/PRAAD/RG 17/1/163 Theodore O. Asare (Embassy of Ghana, Bad Godesberg) an Nkrumah, ohne Betreff (top secret), 17.3.1960; GH/PRAAD/RG 17/1/163, Asare an Nkrumah, ohne Betreff (top secret), 18.3.1960; GH/PRAAD/RG 17/1/163, Asare an Nkrumah, ohne Betreff (top secret), 5.4.1960.

**395** GH/PRAAD/RG 17/1/163, Asare an Nkrumah, ohne Betreff (top secret), 18.3.1960, S. 4.

interministerieller Ausschuss unter der Leitung des für Rechtsangelegenheiten zuständigen *Attorney-General* diese Frage. Mit dieser akribischen Untersuchung scheint Accra in gewisser Weise das Adenauersche Konstrukt der „erschlichene[n] Anerkennung“, also einer „Anerkennung wider Willen“<sup>396</sup>, vorweggenommen zu haben. Formale juristische Aspekte spielten wieder einmal eine zentrale Rolle in den Beziehungen zur DDR.

Die ghanaischen Überlegungen drehten sich in erster Linie um das vorgeschlagene Handels- und Kreditabkommen, parallel erstreckten sie sich aber auch auf die anderen, zeitgleich verhandelten Vereinbarungen, darunter ein Kulturabkommen, das Stipendienzusagen umfasste. Das lange Ringen darum, das eigene Vorgehen juristisch abzusichern, zeigt, dass die ghanaische Regierung durchaus an einer Kooperation mit Ost-Berlin interessiert war. Dabei stand sie aber vor der Frage, wie es möglich sei, Verträge mit der DDR abzuschließen, ohne sich anschließend den Vorwürfen einer Anerkennung ausgesetzt zu sehen. Bei der Lösung dieses Problems orientierte sich Accra schließlich interessanterweise am indischen Vorbild.

### ***What would Nehru do?***

In den folgenden Monaten zog das beauftragte ghanaische Komitee verschiedene Möglichkeiten in Erwägung, wie es gelingen könne, das Kredit- und Handelsabkommen mit der DDR zu unterzeichnen, ohne gleichzeitig den Anschein zu erwecken, dass damit auch eine Anerkennung verbunden sei. Eine Überlegung war, eine Präambel zu dem Abkommen aufzusetzen oder alternativ ein Begleitschreiben an die ostdeutsche Regierung zu formulieren, welche die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR explizit dementierten. Falls Bonn die Haltung Ghanas infrage stellen sollte, könnten diese Schreiben vorgezeigt werden.<sup>397</sup> Letztlich verwarf das Komitee diese Idee aber wieder.

Stattdessen beauftragte das *Ministry of Foreign Affairs* den ghanaischen *High Commissioner* in Neu-Delhi damit, zu ergründen, wie es denn der indischen Regierung gelungen sei, dieses Problem zu lösen.<sup>398</sup> Dieses Vorgehen war nicht ganz neu. Schon vor der Unabhängigkeit hatte die ghanaische Verwaltung sich in au-

---

**396** Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 373.

Adenauer warnte im Sommer 1963 im Gespräch mit US-Außenminister Dean Rusk vor dieser Art der „Anerkennung“. Eine rechtliche Grundlage für Adenauers Konstrukt gab es nicht. Vgl. ebd.

**397** Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2188, Notes of a Meeting held at the Office of the Attorney-General [...], 26.10.1960; GH/PRAAD/RG 7/1/2188, Draft to Mr. Apeadu, 5.11.1960.

**398** Vgl. GH/RAAD/RG 7/1/2188, Principal Secretary (Ministry of Foreign Affairs) an Development Secretariat, Betr.: Agreement for Trade, Economic, Scientific, and Cultural Co-operation between the Government of the German Democratic Republic and the Government of Ghana, 30.12.1960.

ßenpolitischen Aspekten häufig am indischen Vorgehen orientiert. Trotz angespannter persönlicher Beziehungen zwischen Nkrumah und Nehru diente Indien Ghana offenbar als Vorbild in diplomatischen Fragen.<sup>399</sup> Das ging auf die politischen und historischen Parallelen zwischen den beiden Staaten zurück. Beide waren ehemalige britische Kolonien und Mitglieder des *Commonwealth*, beide waren relativ früh unabhängig geworden und beide verfolgten eine blockfreie Politik. Hinzu kam in diesem Fall, dass Indien zu den wenigen postkolonialen Staaten zählte, die Handelskontakte zur DDR besaßen.<sup>400</sup> Daher lag es für Accra in gewisser Weise nahe, sich am indischen Beispiel zu orientieren. Die ghanaische Regierung beschloss daher schließlich, dem Vorgehen Neu-Delhis zu folgen.<sup>401</sup> Das Abkommen mit der DDR sollte in Briefform abgeschlossen und nur von einem Verwaltungsbeamten unterzeichnet werden, statt auf ministerieller oder auf Regierungsebene. Denn, so führte S. L. Howell, ein Mitarbeiter des *Attorney General* aus: „This is the form in which India made her Agreement with the German Democratic Republic, and so far as I am aware it has never been suggested that her Agreement involved diplomatic recognition.“<sup>402</sup> Außerdem, betonte Howell, impliziere ein Abkommen zu einem begrenzten Zweck, wie das von der DDR vorgeschlagene Handelsabkommen, nach internationalem Recht keine diplomatische Anerkennung der Vertragspartnerin.<sup>403</sup> Erst nachdem die ghanaische Regierung sich derart abgesichert hatte, war sie bereit, das besagte Handelsabkommen sowie zusätzlich ein Abkommen über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit sowie ein Kulturabkommen mit der DDR abzuschließen.<sup>404</sup>

Das Vorgehen Accras verdeutlicht zweierlei: Zum einen zeigt es, wie aktiv die CPP-Regierung die afro-asiatische Verbindung nutzte, um sich in diplomatischen

---

**399** Vgl. Thompson: *Ghana's Foreign Policy*, S. 51.

**400** Vgl. GH/RAAD/RG 7/1/2188, Principal Secretary (Ministry of Foreign Affairs) an Development Secretariat, Betr.: Agreement for Trade, Economic, Scientific, and Cultural Co-operation between the Government of the German Democratic Republic and the Government of Ghana, 30.12.1960.

**401** Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2188, K. K. Apeadu (Development Secretariat) an Geoffrey Bing (Attorney-General), ohne Betreff, 14. 1. 1961; PRAAD, RG 7/1/2188, Geoffrey Bing an K. K. Apeadu, ohne Betreff, 24.1.1961; GH/PRAAD/RG 7/1/2188, S. L. Howell for Attorney-General an Development Secretariat, Betr.: Economic Assistance Agreement with the German Democratic Republic, 18.4.1961.

**402** GH/PRAAD/RG 7/1/2188, S. L. Howell for Attorney-General an Development Secretariat, Betr.: Economic Assistance Agreement with the German Democratic Republic, 18.4.1961.

**403** Vgl. ebd.

**404** Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2188, Extract from the Minutes of a Meeting of the Cabinet, 2.5.1961. Siehe auch: PA AA MfAA A 14352, 4. AEA, Referat Ghana: Bericht über die Entwicklung der Beziehungen der DDR zur Republik Ghana, Stand November 1961, 23.11.1961.

Fragen abzusichern. Indien, das einen ähnlichen Weg der Dekolonisation und der politischen Orientierung als junger Staat etwas früher beschritten hatte als Ghana, diente Accra als Vorbild für die Gestaltung der eigenen Außenpolitik. Nkrumah lernte von Nehru – trotz der persönlichen Antipathien zwischen beiden. Zum anderen veranschaulicht das ausgesprochen vorsichtige Verhalten Ghanas gegenüber der DDR, wie groß die Sorge vor den Bonner Sanktionen war. Die Verwicklungen um Guinea im Frühling 1960 hatten die Gefahr noch einmal verdeutlicht. Die darauffolgenden Vorsichtsmaßnahmen zeigen, dass Nkrumah im Zweifelsfall nicht bereit war, die Beziehungen und Wirtschaftskontakte zur BRD zu riskieren. Das wirkte sich auch hemmend auf die Fortbildungskooperation mit der DDR aus. Gleichzeitig führte die westdeutsche Drohung dazu, dass sowohl Ost-Berlin als auch Accra sich ausgiebig mit formalen juristischen Fragen beschäftigten, wie der, welche Form die gemeinsamen Abkommen annehmen sollten. Die Ironie der Geschichte liegt darin, dass all die sorgsam rechtlichen Überlegungen zumindest im Falle der Kulturabkommen letztlich gar nicht zur Anwendung kamen. Sie wurden gleich zweifach von der historischen Entwicklung überholt: erst durch einen Alleingang Kojo Botsios und kurz darauf durch den Linksruck der ghanaischen Regierung.

### ***Botsio: die treibende Kraft hinter der Fortbildungskooperation?***

Im Sommer 1961 setzte sich Botsio, der inzwischen das Amt des *Minister of Agriculture* übernommen hatte, über die explizite Weisung Nkrumahs hinweg und unterzeichnete das Kulturabkommen mit der DDR als formale Vereinbarung auf ministerieller Ebene. Das brachte ihm nicht nur scharfe Kritik ein, sondern führte nach ghanaischen Informationen auch dazu, dass Ost-Berlin umgehend versuchte, das Abkommen propagandistisch zu nutzen.<sup>405</sup>

Dass Botsio die klaren Vorgaben des Regierungschefs ignorierte und außerhalb seines eigentlichen Zuständigkeitsbereichs eigenmächtig agierte, wirft Fragen über seine Rolle bei der Fortbildungskooperation mit Ost-Berlin auf. Faktisch trieb Botsio die Zusammenarbeit Ghanas mit der DDR immer wieder aktiv voran. Dabei hatte der alte Weggefährte Nkrumahs sowohl unter seinen Zeitgenoss:innen als auch bei damaligen und heutigen Forscher:innen den Ruf, eher dem Westen nahezustehen, auch wenn er die kapitalistischen und sozialistischen Unterstützungsangebote stets pragmatisch auslotete.<sup>406</sup> Ob Botsio aus politischen Loyali-

---

**405** Vgl. PRAAD, RG 7/1/2188, Principal Secretary an Ministry of Education and Social Welfare, Betr.: Ghana/German Democratic Republic Cultural and Scientific Agreement, 8.8.1961.

**406** Vgl. Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 71f; Landricina: Nkrumah and the West, S. 321, 335 & 337; Thompson: Ghana's Foreign Policy, S. 55 & 106.

täten heraus handelte, ist daher fraglich. Betrachtet man die politischen Schwerpunkte Botsios in seiner vorherigen Karriere ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass der Minister entweder aus bildungspolitischen oder aus wirtschaftspolitischen Motiven heraus handelte. Schon während der Zeit der Doppelregierung vor 1957 hatte der ehemalige Lehrer sich stark für den Bildungsausbau in der Goldküste eingesetzt. Gegen den Widerstand des britischen *Colonial Office* hatte der damalige *Minister of Education* dafür gesorgt, dass das Land innerhalb kürzester Zeit die allgemeine und freie Primarschulbildung einführte.<sup>407</sup> Zum anderen ist es durchaus denkbar, dass Botsio auch über seine Amtszeit als Wirtschaftsminister hinaus versuchte, die ghanaischen Industrialisierungspläne voranzubringen, die er möglicherweise als sein persönliches Projekt betrachtete. Botsio habe stets ausgiebige wirtschaftliche Interessen gezeigt und sei selbst in seiner Zeit als Außenminister 1958/59 mehr an ökonomischen Angelegenheiten interessiert gewesen als an außenpolitischen, bemerkt Willard Scott Thompson.<sup>408</sup>

Warum Botsio der DDR in die Hände spielte, indem er ihr ein formal höherwertiges Abkommen bescherte, kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Es ist durchaus möglich, dass er, neben bildungspolitischen oder wirtschaftspolitischen Erwägungen, auch Hoffnungen auf eine persönliche Vorteilsnahme damit verband, wie schon sein Kollege Edusei. Zumal Botsio zu den Politikern zählte, die regelmäßig Stipendien an Verwandte oder an potenzielle Wähler vermittelten.<sup>409</sup> Festzuhalten bleibt in jedem Fall, dass die bilaterale Fortbildungskooperation sowohl mit der BRD als auch mit der DDR in den ersten Jahren maßgeblich auf die Eigeninitiative einzelner ghanaischer Politiker zurückging. In der Zusammenarbeit mit Ost-Berlin änderte sich dies im Herbst 1961, nachdem Nkrumah eine ausgiebige Reise durch die sozialistischen Staaten unternommen hatte. Ghana wandte sich daraufhin offensiv dem Osten zu. Das beeinflusste auch die Stipendienpolitik. Die CPP-Regierung, die noch Anfang August 1961 Botsios Alleingang kritisiert hatte, war zwei Monate später explizit bereit,

---

**407** Vgl. Armah: *Peace without Power*, S. 25 f.

**408** Vgl. Thompson: *Ghana's Foreign Policy*, S. 17 f & 106.

**409** Vgl. PA AA AV Neues Amt 19.400, Dr. Harting (BPA) an die deutsche Botschaft Accra, Betr.: Journalistisches Praktikum für Herrn Botsio aus Ghana, 19.6.1964; BArch SAPMO DY 30/IV A 2/20 906, Kern (WHM Ghana), Vermerk über eine Aussprache mit dem Außenminister der Republik Ghana am 18.2.65, 26.2.1965; PA AA AV Neues Amt 19.400, Steltzer (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Stipendienantrag für die Nichte des ghanaischen Aussenministers, FrI. Sarah Mbroh, 5.3.1965. Auch in anderen Bereichen wurde Botsio wiederholt Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit vorgeworfen. Siehe: Kilian: *Die Hallstein-Doktrin*, S. 70 f; Landricina: *Nkrumah and the West*, S. 50 f & 337 f.

sämtliche Abkommen mit der DDR offiziell auf Regierungsebene zu unterzeichnen, darunter auch das Kulturabkommen, welches neue Stipendienzusagen enthielt (siehe Kap. 2.2).<sup>410</sup>

### 1.3 Spurensuche – der Eigen-Sinn der Praktikant:innen

Ausgehend von der Frage, wie sich das Nord-Süd-Verhältnis und der Ost-West-Konflikt auf die Fortbildungsprogramme niederschlugen und welche Faktoren bei der Realisierung relevant waren, muss eine weitere Ebene berücksichtigt werden: die Alltagsgeschichte der Praktikumsprogramme. Dieser widmet sich das folgende Kapitel, das alltägliche Aushandlungen zwischen den afrikanischen Programmteilnehmer:innen und verschiedenen deutschen Akteur:innen wie Behörden, Arbeitgeber:innen, Kolleg:innen und Bekannten analysiert. Für die Fachkräfte stand in der Regel nicht der staatliche Nutzen der Schulungen im Vordergrund, sondern der persönliche Gewinn, den sie sich von den Weiterbildungen versprachen. Sie unternahmen die Reise auf einen anderen Kontinent üblicherweise, um ihre beruflichen Aussichten zu verbessern und damit sozial aufzusteigen oder aber, um (mehr) Geld zu verdienen.<sup>411</sup> Die Perspektive der Teilnehmer:innen wich also von den Zielen und Konzepten der Programme ab. Bei der Realisierung des zweiten ägyptischen „Regierungspraktikantenprogramms“ stellten beispielsweise die westdeutschen Ministerien und Organisationen erstaunt fest, dass „sich die persönlichen Wünsche der Ägypter weniger auf eine berufliche Ausbildung als auf einen schnellen und hohen Gelderwerb erstreckten.“<sup>412</sup> Und sie entschieden daraufhin lapidar, „daß derartige Wünsche mit der zwischen beiden Regierungen getroffenen Vereinbarung in Widerspruch stünden und infolgedessen keine Berücksichtigung finden könnten.“<sup>413</sup> In der Praxis war es aber nicht so einfach, die Wünsche und Ziele der Praktikant:innen zu ignorieren. Diese wandten sich in vielen Fällen mit Forderungen, Wünschen, Anregungen, Kritik oder auch Lob an die (staatlichen) deutschen Entschei-

---

**410** Vgl. GH/PRAAD/MFA 4/141, Agreement on Cultural Co-operation Between the Government of the Republic of Ghana and the Government of the German Democratic Republic, 19.10.1961; BArch DL 2/VAN 762, Referat Ghana (MfAA) an Kramer (MAI): Bericht über den Aufenthalt der Ghanesischen Regierungs-Delegation in der Deutschen Demokratischen Republik, 25.10.1961, S. 8.

**411** Vgl. zu den Motiven anderer Stipendiatengruppen: Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 212–217; Harisch: „Mit gewerkschaftlichem Gruß!“, S. 97–100; Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 12.

**412** BArch B 149/6308, Vermerk über die Sitzung des Aussprachekreises vom 17.12.1957, S. 5.

**413** Ebd.

dungsträger:innen. Sie verhandelten mit ost- und westdeutschen Beamt:innen, Regierungsmitarbeiter:innen und Arbeitgeber:innen über die Umstände und Bedingungen ihrer Fortbildungen in der BRD oder der DDR.

Um sich dem Gehalt dieser Interaktionen zu nähern, bietet sich das alltagsgeschichtliche Konzept des Eigen-Sinns an. Der von Alf Lüdtke eingeführte Begriff bezeichnet, wie Thomas Lindenberger zusammenfasst, „individuelle Verhaltensweisen und Handlungen in ihrer Bedeutung für Macht und Herrschaft, für Unterwerfung und Aufbegehren, für Mitmachen, Widerstehen oder Aussteigen“.<sup>414</sup> Das Konzept des Eigen-Sinns eignet sich unter anderem deshalb für die Analyse alltäglicher Interaktionen, da es den Blick auf (gesellschaftliche) Machtverhältnisse richtet, diese aber mittels alltagsgeschichtlicher Quellen kritisch hinterfragt. Vermeintliche Eindeutigkeit kann so zugunsten eines komplexeren, vielfältigeren Bildes aufgelöst werden. Im Fall dieser Arbeit geht es gleich in doppelter Hinsicht um Asymmetrien. Zum einen betrachtet sie das asymmetrische Verhältnis zwischen Ghana als „Empfängerin von Entwicklungshilfe“ und den beiden industrialisierten deutschen Staaten als „Geberländern“, zum anderen bestanden auch zwischen den afrikanischen Teilnehmer:innen und den jeweiligen Regierungsbehörden oder den Arbeitgeber:innen asymmetrische Beziehungen. Die Entscheidung über Erfolg oder Misserfolg der Praktikant:innen und über ihren Verbleib im Programm lag formal bei den Regierungen in Bonn, Ost-Berlin und dem jeweiligen Partnerland. In der Praxis wurde diese staatliche Kontrolle aber immer wieder durch Handlungen der Fachkräfte unterlaufen. Es lohnt sich also, diese Aushandlungen zu untersuchen, um sich der Realität der Fortbildungsprogramme stärker anzunähern. Im Fokus stehen dabei Fälle, in denen die Vorstellungen oder Handlungen der Teilnehmer und die staatlichen Erwartungen an die Programme mehr oder weniger konfliktthaft aufeinanderprallten. Obwohl das Konzept des Eigen-Sinns sich ganz explizit nicht nur auf widerständige Handlungen bezieht, sondern ebenso affirmatives und kooperatives Verhalten miteinbezieht, umfassen die Beispiele in dieser Untersuchung hauptsächlich solche Fälle, in denen es zu irgendeiner Art von Kontroverse kam.<sup>415</sup> Das ist der Quellenlage geschuldet, denn vor allem diese konflikthaften

---

**414** Vgl. Thomas Lindenberger: Eigen-Sinn, Herrschaft und kein Widerstand, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 02.09.2014. URL: [http://docupedia.de/zg/Lindenberger\\_eigensinn\\_v1\\_de\\_2014](http://docupedia.de/zg/Lindenberger_eigensinn_v1_de_2014) [letzter Zugriff am 19.09.2018, 10:35 Uhr]. Lindenberger verweist darüber hinaus darauf, dass Alltagshistoriker:innen sich in der Regel einer eindeutigen Definition des Konzepts verwehren, da dieses an sich auf einer Mehrdeutigkeit und flexiblen Anpassung an den Untersuchungsgegenstand beruhe.

**415** Zum Konzept des Eigen-Sinns und seiner „Mehrdeutigkeit“ vgl. Alf Lüdtke: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-



Episoden schlugen sich in den Archiven nieder. Die Studie bemüht sich dennoch darum, auch zwischen den Zeilen zu lesen und gegebenenfalls Punkte der Übereinstimmung herauszuarbeiten.

### ***Methodische Herangehensweise***

Die alltäglichen Interaktionen können, allein schon aufgrund der Quellenlage, nur episodenhaft dargestellt werden. Um jedoch die einzelnen Aushandlungen nicht individuell losgelöst zu betrachten, sondern sie in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurden umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt: Zunächst einmal wurde geprüft, welche Themen die jeweiligen Interaktionen verhandelten. Dabei zeichneten sich sieben Hauptkategorien ab, die jeweils mehrere Unterkategorien umfassen. Daraus ergab sich das in Tabelle 8 dargestellte Schema.

Die dort genannten Kategorien und Unterkategorien überschneiden sich häufig. So drehten sich Diskussionen über die Qualität der Fortbildungen teilweise auch um den beruflichen Status der Praktikant:innen. Oder aber die Fachkräfte thematisierten bei Verhandlungen um höhere Unterhaltszahlungen die Ost-West-Konkurrenz. Eine eindeutige Trennung der verschiedenen Kategorien ist also nicht immer möglich. Für die Analyse ist das aber kein Nachteil, da gerade die argumentativen Verquickungen auch Einblick in die Interessen und Strategien der Praktikant:innen geben können.

Neben der Kategorienbildung diente eine Reihe inhaltlicher Leitfragen als Grundlage, um die konkreten Fallbeispiele zu analysieren. Jede Aushandlung wurde nach den folgenden Aspekten befragt: Welche Interessen verfolgten die Beteiligten? Wie versuchten sie ihre Interessen durchzusetzen? Welche Koalitionen bildeten sie? Wie begründeten sie ihre Anliegen? Welche Argumente waren erfolgreich? In welchen Fragen gab es Übereinstimmung? Wie entwickelten sich die Interaktionen? Was war das Ergebnis der Aushandlungen? Nahmen die Akteur:innen Bezug auf größere politische Kontexte? Die Untersuchung anhand dieser Fragen stellt die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Aushandlungen sicher. Die daran geknüpften Aspekte – Interessen, Handlungen, Koalitionen, Argumentationsmuster, Konsens, Ergebnis und Bezugnahme auf politische Themen – wurden so herausgearbeitet und vergleichbar gemacht.

---

anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9–63, hier insbesondere: S. 12–15 & 49–51; Lüdtko: Einleitung, in: ders.: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrung und Politik*, S. 9f. Siehe auch: Belinda Davis/Thomas Lindenberger/Michael Wildt: *Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Alltag, Erfahrung, Eigensinn. Historisch-anthropologische Erkundungen*, Frankfurt/New York 2008, S. 11–28, hier: S. 18; Lindenberger: *Eigen-Sinn, Herrschaft und kein Widerstand*.

**Tabelle 8:** Themen und Kategorien der Aushandlungen in der BRD und der DDR.

<b>Allgemeine Lebensbedingungen</b>	<b>Arbeitsituation, Ausbildungspraxis und Lehrinhalte</b>	<b>Politische Aspekte</b>	<b>Reisefreiheit, Aufenthalts- und Einwanderungsfragen</b>	<b>Sexualität und Liebesbeziehungen</b>	<b>Religion</b>	<b>Persönliche Konflikte</b>
Höhe der Förderungen und andere finanzielle Fragen	Sprachunterricht	Politische Aktivitäten der Teilnehmer:innen	Grenzübertritt und Reisefreiheit im Inland	Staatliche Kontrolle von Sexualität und Beziehungen	Ausübung der Religionsfreiheit	Reaktionen auf sexuelle Beziehungen oder Liebesbeziehungen, Eifersucht
Wohnverhältnisse	Lehrpläne und Lehrinhalte	Ost-West-Konflikt	Rückkehr	Eheschließungen	Religiöse Ernährungsvorschriften	(Rassistische) Beleidigungen und Übergriffe
Essensversorgung	Ablauf der praktischen Fortbildungen	Anfragen nach politischem Asyl	Einbürgerung			Körperliche Auseinandersetzungen mit ungeklärtem Hintergrund
Aufenthalt von Familienangehörigen	Qualität der Fortbildungen		Stipendienrückzahlung bei ausbleibender Rückkehr			
Freizeitgestaltung	Arbeitsdisziplin					
Betreuung	Beruflicher Status, Position in den Berufen					
	Anerkennung der Zeugnisse					

Nach dieser inhaltlichen Analyse wurden die Fallbeispiele ausgewählt, die in den Kapiteln wiedergegeben werden. Bei der Auswahl waren zwei Bedingungen leitend: Erstens sollte den Beispielen eine gewisse *Relevanz* zukommen. Sie gehören entweder zu den Kategorien, die im jeweiligen Zeitraum besonders häufig verhandelt wurden, und illustrieren diese exemplarisch. Oder aber sie veranschaulichen einen Bereich, der sich bereits in den vorangehenden Kapiteln zur staatlichen Konzeption oder zur bilateralen Zusammenarbeit als wichtiges Thema herauskristallisiert hat. Beispielsweise drehte sich ein beachtlicher Teil der ministerialen Debatten in der BRD um Fragen des Aufenthalts- und Einwanderungsrechts. Diesem Aspekt kam ein so großer Stellenwert zu, dass es naheliegt zu fragen, wie er denn auf der Mikroebene verhandelt wurde. Zweitens war die *Nachvollziehbarkeit* ausschlaggebend. Es wurden in der Regel besonders sprechende Beispiele gewählt, also Fälle, bei denen mehrere Quellen über den gesamten Zeitraum der jeweiligen Aushandlung erhalten sind. Das können wenige Tage oder auch mehrere Jahre sein, je nachdem, wie lang die Auseinandersetzung dauerte, entscheidend war vor allem, dass die Prozesshaftigkeit der Interaktion ersichtlich wird. Die Unwucht, die zwangsläufig entsteht, wenn nur gut dokumentierte Beispiele geschildert werden, soll durch den oben ausgeführten vorherigen Abgleich mit weniger gut belegten Interaktionen gemindert werden. Die Gegenüberstellung ermöglicht es, die ausgewählten Fälle in einen größeren Kontext einzuordnen. Einen dritten, allerdings nicht obligatorischen, Aspekt bildete darüber hinaus die *Multiperspektivität*. Aushandlungen, bei denen sich die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen beteiligten Akteur:innen gut nachvollziehen lassen, wurden bevorzugt ausgewählt.

### ***Die Interaktionen in der Anfangsphase***

Für die ersten Jahre sind hauptsächlich Kontroversen zwischen Ägyptern und Syrern und den deutschen Stellen dokumentiert, was daran liegt, dass Bürger der VAR in beiden deutschen Staaten die ersten und größten Teilnehmergruppen stellten. Erst etwa ab 1960 tauchen vermehrt Praktikant:innen aus anderen afrikanischen Staaten in der Überlieferung der Aushandlungen auf. In der ersten Phase bildeten die allgemeinen Lebensbedingungen wie zum Beispiel die Wohnunterkunft, die materielle Lebenssituation sowie die Arbeits- und Lernbedingungen sowohl in der BRD als auch in der DDR die häufigsten Streitpunkte. In beiden deutschen Staaten wurden also im Wesentlichen die gleichen Themen verhandelt. Diese Aushandlungen sind oft nur indirekt überliefert, also durch Dokumente der zuständigen Regierungsabteilungen und Betreuungsorganisationen. Ego-Dokumente der Teilnehmer:innen fehlen meist, insbesondere für die

BRD. Dennoch lassen sich Haltungen und Handlungen der Praktikant:innen zumindest partiell aus den Akten rekonstruieren.

### **Die Wohnraumfrage**

Die größte Schwierigkeit des westdeutschen „Regierungspraktikantenprogramms“ stellte in den ersten Jahren die Beschaffung von Unterkünften dar, so zumindest schätzten es die zuständigen Institutionen ein und die Quellen scheinen dies zu bestätigen.<sup>416</sup> Als erste größere Gruppe afrikanischer Praktikanten trafen 1956 rund 100 ägyptische Gewerbeschullehrer in der Bundesrepublik ein.<sup>417</sup> Kurz darauf, im Januar 1957, mussten die zuständigen Stellen konstatieren, dass sich die Suche nach Wohnraum für die Teilnehmer ausgesprochen schwierig gestaltete. Die „Regierungspraktikanten“ wurden teilweise in Gemeinschaftsunterkünften, wie in betrieblichen Wohnheimen, teilweise aber auch in Zimmern bei Gastfamilien oder in privaten Wohnungen untergebracht. Gerade die Suche nach solchen privaten Unterkünften, welche die Fachkräfte zunächst weitestgehend alleine zu bewältigen hatten, war alles andere als einfach, insbesondere dann, wenn die Praktikanten keine weiße Hautfarbe hatten. Teilnehmer mit dunklerer Haut hatten nicht nur häufiger Konflikte mit ihren Vermieter:innen und erhielten bei der Wohnungssuche viele Absagen. Sie mussten, wenn sie eine Unterkunft fanden, in der Regel auch deutlich überhöhte Mieten zahlen.<sup>418</sup> Unklar ist im Einzelfall, ob die Vermieter:innen sich hierbei von manifesten rassistischen Ressentiments leiten ließen oder aber ob sie Kapital aus der unsicheren Lage der Praktikanten ziehen wollten. Jedenfalls erschwerte der verbreitete Alltagsrassismus vor allem den afrikanischen Fachkräften ihre Ankunft in der BRD.

In dieser Situation ergriffen drei unterschiedliche Akteursgruppen die Initiative. Die erste Gruppe bildeten die Praktikanten. Sie gehörten in Ägypten, nach Einschätzung des AA, zur Oberschicht und waren eine solche diskriminierende

---

**416** Vgl. PA AA B 94 148, Graf von Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957, S. 1.

**417** Vgl. BArch B 149/6308, BdI: Niederschrift über die Sitzung des „Aussprachekreises für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik“ am 4.1.1957, undatiert, S. 4.

**418** Vgl. PA AA B 94 148, Graf von Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957, S. 1; PA AA B 94 148, CDG: Protokoll über die Beiratssitzung am 24.1.57, S. 2; PA AA B 94 149, Dr. Krug/Dr. Walter (CDG): Betr.: Wohnheime für ausländische Praktikanten, 26.1.1958, S. 1; PA AA B 94 148, CDG: Protokoll über die Beiratssitzung am 24.1.57, S. 2f.

Behandlung von dort vermutlich nicht gewohnt.<sup>419</sup> Die Deklassierungserfahrung, die sie in der Bundesrepublik machen mussten, führte dazu, dass einige Praktikanten entschieden, ihre Schulungen vorzeitig zu beenden. Sie entzogen sich der belastenden Wohnungssuche, indem sie kurzerhand ihre Sachen packten, die kaum begonnene Fortbildung wieder abbrachen und die BRD „enttäuscht oder sogar verärgert“<sup>420</sup> verließen. Andere Teilnehmer beschwerten sich bei den westdeutschen Betreuungsorganisationen darüber, dass die Vermieter zu hohe Mieten verlangten.<sup>421</sup> Mit diesen Protestformen, der Abreise wie der Beschwerde, bewirkten die Fachkräfte, dass die westdeutschen Stellen das Problem zur Kenntnis nehmen mussten. Die zuständigen Institutionen konnten die große Zahl von Abbrechern nicht ignorieren.<sup>422</sup>

Die schwierige Wohnungssuche zog für die Bundesregierung und für die mit der Betreuung der Praktikanten betraute CDG hohe Folgekosten nach sich. Neben Hotel- und Pensionskosten für die provisorische Unterbringung der Teilnehmer entstanden zusätzliche Verwaltungskosten, da CDG-Mitarbeiter Dienstreisen unternahmen, um Unterkünfte zu finden, Makler einschalteten und Zeitungsinserate aufgaben.<sup>423</sup> Die CDG war also die zweite Akteurin, die in der Wohnraumfrage die Initiative ergriff. Durch ihre Betreuungstätigkeit erfuhr sie aus erster Hand von den Schwierigkeiten der Teilnehmer. In Anbetracht der bestehenden Probleme führte die Organisation zum einen eine Umfrage unter den Praktikanten durch, bezog diese also in die Lösungsfindung mit ein.<sup>424</sup> Zum anderen beteiligte sich die CDG, wie an den oben aufgezählten Maßnahmen deutlich wird, bald an der Wohnungssuche. Sie übernahm in einigen Fällen den direkten Kontakt zu den Vermieter:innen, was nach eigener Einschätzung gute Erfolge brachte. Wenn die CDG die Vermittlung übernahm, so die Einschätzung der Organisation, waren die Wohnungsbesitzer:innen eher bereit, an ausländische Praktikanten zu vermieten, weil sie darin eine „Zahlungsgarantie“<sup>425</sup> sahen. Außerdem würden sie seltener

---

**419** Vgl. PA AA B 94 148, Graf von Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957, S. 2.

**420** Ebd.

**421** Vgl. PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten, 28.8.1958, S. 2.

**422** Vgl. PA AA B 94 148, Graf von Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957, S. 1; PA AA B 94 149, Dr. Krug/Dr. Walter (CDG): Betr.: Wohnheime für ausländische Praktikanten, 26.1.1958, S. 1.

**423** Vgl. PA AA B 94 149, Dr. Krug/Dr. Walter (CDG): Betr.: Wohnheime für ausländische Praktikanten, 26.1.1958, S. 1.

**424** Vgl. ebd.

**425** PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten, 28.8.1958, S. 2.

überhöhte Mieten verlangen. Mit diesem arbeitsaufwendigen Einsatz war das Problem aber noch nicht gänzlich gelöst. Daher empfahl die Organisation darüber hinaus, den Bau von Wohnheimen zu finanzieren.

Hier waren drittens schon die großen Ausbildungsfirmen aktiv geworden. Viele von ihnen hatten bereits aus eigenen Mitteln Wohnheime gebaut oder aber käuflich erworben, um die bei ihnen beschäftigten Praktikanten unterzubringen. Trotz dieses Einsatzes reichten die Unterkünfte aber noch nicht aus. Die CDG schlug daher konkret vor, einen Etat für den Wohnraumbau im Bundeshaushalt zu schaffen.<sup>426</sup> Auf längere Sicht war sie mit diesem Vorschlag erfolgreich. Die Bundesregierung, die sich zunächst recht wenig um die Schaffung neuer Unterkünfte bemüht hatte, entschied 1958, Bundeszuschüsse für den Bau von Wohnheimen für internationale Student:innen und Praktikant:innen vorrangig zu gewähren.<sup>427</sup> Da die Situation sich aber nicht grundlegend verbesserte und Bonn daran gelegen war, dass die ausländischen Fachkräfte die BRD mit guten Eindrücken wieder verließen, richtete sie schließlich 1960 den vorgeschlagenen Haushaltsetat ein.<sup>428</sup> Denn, so begründete Außenminister von Brentano die Entscheidung,

„[w]enn diese jungen Leute die Bundesrepublik enttäuscht verlassen, dann ist die ganze Kulturarbeit im Ausland in Frage gestellt. [...] Nichts ist gefährlicher [...] als wenn diese jungen Leute, die mit Vertrauen und – ich möchte beinahe sagen – gläubig nach Deutschland kommen, hier enttäuscht werden [...]. Sie sind dann nicht Dolmetscher der Freundschaft ihres Landes mit Deutschland, sondern wenden natürlich ihr Interesse anderen Ländern zu. Wir sehen ja, mit welcher Intensität andere Länder – hier in Konkurrenz mit der Bundesregierung insbesondere auch die Sowjetzone – um diese Studenten werben.“<sup>429</sup>

Brentanos Argumentation veranschaulicht, wie sehr die Bundesregierung die Praktikumsprogramme stets im Licht der internationalen Konkurrenz betrachtete – wobei die Rivalität zur DDR das schlagendste Argument war. In den Ausführungen des Außenministers nahm die Systemfrage geradezu religiöse Dimensionen an. Die deutsch-deutsche Konkurrenz schwang also immer mit. Ohne dass die Praktikanten selbst auf eine bessere Wohnsituation in Ostdeutschland verwiesen – zumindest sind keine Dokumente hierzu überliefert –, sah sich Bonn angesichts

---

**426** Vgl. PA AA B 94 148, Graf von Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14. 1. 1957, S. 2; PA AA B 94 149, Dr. Krug/Dr. Walter (CDG): Betr.: Wohnheime für ausländische Praktikanten, 26. 1. 1958, S. 2.

**427** 3. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 47. Sitzung, 29. 10. 1958, S. 2618B.

**428** Vgl. 3. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 119. Sitzung, 23. 6. 1960, S. 6890C.

**429** Ebd., S. 6881C–D.

der allgemeinen Beschwerden und der Ausreisen letztlich genötigt, in der Wohnraumfrage aktiv zu werden.

In der DDR waren die ausländischen Fachkräfte üblicherweise in Betriebs- oder auch Studentenwohnheimen untergebracht, in Ausnahmefällen wohnten sie aber auch bei privaten Vermieter:innen. Die ostdeutsche Regierung hatte schon 1957, während sie den Beschluss über die Praktikumsprogramme vorbereitete, erkannt, dass die Unterbringung der Teilnehmer:innen Schwierigkeiten bereiten könnte.<sup>430</sup> Früher als die Bonner Regierung zog sie aus dieser Erkenntnis den Schluss, eigene Wohnheime auf Staatskosten zu errichten.<sup>431</sup> Daher waren die Fachkräfte in der DDR nicht in dem Ausmaß von der Wohnungsnot betroffen, wie diejenigen in der BRD. Aushandlungen über die Gemeinschaftsunterkünfte, also die Wohnform und deren Bedingungen, gab es dennoch. Vor allem die syrischen Praktikanten beschwerten sich regelmäßig über die Einschränkungen, die mit der kollektiven Unterkunft einhergingen. Von den 60 Syrern, die sich seit Ende Oktober 1958 in der DDR aufhielten, um sich zu Fachkräften im Bereich Elektromaschinenbau ausbilden zu lassen, verließ einer das Land bereits im Januar 1959 aus Protest gegen die Gruppenunterbringung. Seine syrischen Kollegen, die mit ihm in Heidenau bei Dresden eingesetzt waren, blieben zwar vor Ort, protestierten aber weiter.<sup>432</sup> Die Staatliche Plankommission setzte dem entgegen, dass die Unterkunft im neu errichteten Wohnheim dazu dienen sollte, die Betreuung der Syrer zu erleichtern, da diese nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügten.<sup>433</sup> Auch in einem Magdeburger Betrieb forderten die syrischen Praktikanten Einzelunterkünfte und drohten sogar mit Streik, für den Fall, dass ihre Forderungen nicht erfüllt würden.<sup>434</sup> In beiden Fällen ist nicht übermittelt, wie die staatlichen Stellen den Konflikt schließlich lösten. Da sich aber generell an der Unterkunftssituation in der DDR nichts änderte, Praktikant:innen also weiterhin in der Regel in Wohnheimen untergebracht waren, kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung den Teilnehmer:innen höchstens in Einzelfällen entgegen-

---

**430** Vgl. BArch DC 20-I/4 255, Johannes R. Becher (Minister für Kultur) an Wießner (MAB), Betr.: Beschlußentwurf über die berufliche Aus- oder Weiterbildung [...], undatiert [Eingang 17.5.1957].

**431** Vgl. BArch DE 1/13589, Bernicke (SPK) an Handke (MfAA), Betr.: Ausbildung syrischer Bürger in der DDR, 20.1.1959.

**432** Vgl. BArch DE 1/13589, Stöhr (Hauptdirektor VVB Elektromaschinen) an Bernicke (SPK), Betr.: Syrische Facharbeiter, 15.1.1959; BArch DE 1/13589, Bernicke (SPK) an Handke (MfAA), Betr.: Ausbildung syrischer Bürger in der DDR, 20.1.1959.

**433** Vgl. BArch DE 1/13589, Bernicke (SPK) an Handke (MfAA), Betr.: Ausbildung syrischer Bürger in der DDR, 20.1.1959.

**434** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 373, Bezirksleitung Magdeburg der SED an das ZK der SED, Betr.: Aufnahme von Syrern im VEB Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ Magdeburg, 18.3.1959.

kam.<sup>435</sup> Eine flächendeckende Versorgung mit Einzelunterkünften wäre in Anbetracht des Wohnraummangels weder realisierbar noch finanzierbar gewesen.

**„Es gibt doch bestimmt neuere und modernere Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik“ – vier Ägypter verhandeln um die Schulungsbedingungen**

Die Praktikant:innen in der DDR wandten sich aber auch mit anderen Anliegen an ihre Ausbildungsbetriebe oder an die staatlichen Stellen, so auch Teilnehmer der ersten ägyptischen Gruppe. Die ersten Ägypter trafen Ende 1958 in Ostdeutschland ein; wie auch in der BRD handelte es sich unter anderem um Gewerbelehrer. Mit anfänglich 31 Personen bildete diese Gruppe das größte Kontingent unter den ersten Teilnehmern.<sup>436</sup> Im Januar 1959 reisten weitere 18 ägyptische Gewerbelehrer in die DDR, als Teil einer größeren Gruppe von Fachkräften aus der VAR und dem Irak. Gemeinsam mit ihren Landsleuten nahmen die Lehrer bis Ende März an einem Deutschkurs im Ostseebad Kühlungsborn teil. Schon während dieses Sprachkurses kam es zu den ersten Verhandlungen mit den ostdeutschen Behörden. Einige Teilnehmer protestierten gegen die ihnen zugeordneten Schulungsbereiche und waren damit erfolgreich. In Ermangelung konkreter Vorgaben der Herkunftsländer suchte die SPK das persönliche Gespräch mit den betreffenden Praktikanten, nahm deren Ausbildungswünsche auf und überarbeitete auf Grundlage dessen die Ausbildungspläne. Die ägyptischen Gewerbelehrer wurden daraufhin in zwei Gruppen aufgeteilt: 14 von ihnen unterstanden weiterhin dem MfV, vier andere – um die es im Folgenden gehen soll – wurden von der Abteilung Lebensmittelindustrie der SPK betreut.<sup>437</sup> Ab März 1959 sollten Letztere innerhalb von 16 Monaten verschiedene Betriebe besuchen.<sup>438</sup> Zuvor erreichten die Gewer-

---

**435** Vgl. BArch DC 20-I-4/1307, Grundsätze über die Verantwortung und Aufgaben der staatlichen Organe der DDR bei der Aus- und Weiterbildung [...] vom 31.3.1966, in: Mitteilungen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 14.6.1966, S. 136; BArch DR 2/11426, K. Müller (MAI): Vorläufige Richtlinie für die Arbeit mit Berufspraktikanten aus Entwicklungsländern in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 1.7.1966, S. 12.

**436** Vgl. BArch DC 20-I/4 255, o. A.: Anordnung zum Beschluß des Ministerrates vom 12.9.1957 über die berufliche Aus- oder Weiterbildung für Bürger anderer Staaten [...], 12.9.1957; BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58, 26.11.1958, S. 4f.

**437** Vgl. BArch DE 1/29073, Korm (SPK): Betr.: Betriebspraktikum von Angehörigen antiimp. Nationalstaaten, 6.2.59; BArch DE 1/29073, DE 1/29073 Miller (SPK) an Dr. Wittkowski (SPK), ohne Betreff, 16.2.59; BArch DE 1/29073, Zorn (SPK): Information über den Einsatz von Spezialisten aus der Vereinigten Arabischen Republik und dem Irak, undatiert [02/1959].

**438** Vgl. BArch DE 1/29073, Zorn (SPK): Information über den Einsatz von Spezialisten aus der Vereinigten Arabischen Republik und dem Irak, undatiert [02/1959].



belehrer insgesamt vermutlich nach erneuten Protesten, dass ihre Stipendien per Ausnahmegenehmigung von 300 Mark auf 470 Mark monatlich erhöht wurden.<sup>439</sup>

Ende Juni 1959 äußerten die vier Ägypter dann erneut mehrere Anliegen. Dieses Mal wandten sie sich an das Ministerium für Volksbildung, nachdem sie auf unteren Entscheidungsebenen keinen Erfolg gehabt hatten. Die vier Gewerbelehrer forderten erstens staatliches Büchergeld in Höhe von 450 Mark pro Person, da sie die ausgesprochen teuren Fachbücher sonst nicht bezahlen könnten sowie zweitens die Übernahme von Tagesspesen und Übernachtungsgeld bei beruflichen Reisen. Die anderen 14 Ägypter aus ihrer Gruppe, so argumentierten die Autoren, würden die genannten Vergünstigungen erhalten und somit deutlich bessere Schulungsbedingungen genießen. Um ihren Forderungen Gewicht zu verleihen, pochten die Praktikanten auf Gleichbehandlung: „Wir sind doch alle gleich und bringen für diese unterschiedliche Behandlung keinerlei Verständnis auf.“<sup>440</sup> Diese Argumentation verbanden sie damit, ihre Verbindung zur DDR herauszustellen:

„Wir als Ausländer, die mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind gerne in die Deutsche Demokratische Republik gekommen, um zu lernen und diese Kenntnisse in unserem Lande weiter zu verwenden, doch können wir nicht verstehen, daß man solche Unterschiede macht. Wir beanspruchen die gleichen Rechte, wie sie unsere 14 Landsleute zugestanden erhalten.“<sup>441</sup>

Die vier Praktikanten argumentierten also nicht nur mit ihrem Anspruch auf Gleichbehandlung, sondern auch mit ihrer Verbundenheit zur DDR. Eine Argumentation, die offensichtlich darauf zielte, das Wohlwollen der ostdeutschen Behörden zu erreichen. Das gelang ihnen jedoch nicht, ganz im Gegenteil. Als die SPK-Mitarbeiterin Dombrowski einige Wochen später eine Abschrift des Briefes erhielt, echauffierte sie sich über das Schreiben. Angesichts des sprachlichen Niveaus des Schreibens ging sie davon aus, dass die Fachkräfte den Text mithilfe von deutschen Kolleg:innen oder Betreuer:innen verfasst hatten. Verärgert fragte

---

**439** BArch DE 1/29073, Wiesenfeldt (SPK): Hausmitteilung der SPK, Abteilung IÖB, Betr.: Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für ägyptische Lehrer, 17.4.1959; BArch DE 1/29073, Dethloff Zentral-Molkerei und Dauermilch-Fabrik an die SPK, Betr.: Betreuung der Gewerbelehrer aus Ägypten, 20.4.1959.

**440** BArch DE 1/29073, Ali-Amin Helal/Mohamed Mokhtar/Ali Zein El Refaat/Mohamed Amin an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Volksbildung, Staatssekretariat, Betr.: Unseren Studienaufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin den 23.6.1959, Magdeburg den 24.6.1959 [Abschrift].

**441** Ebd.

sie ihren Kollegen Zorn: „Wer hat den Arabern diesen Brief aufgesetzt? Vertritt derjenige die Interessen d. DDR oder d. VAR?“<sup>442</sup>

Tatsächlich deuten die verwendeten Formulierungen darauf hin, dass die Ägypter, die erst seit relativ kurzer Zeit Deutsch lernten, Hilfe beim Schreiben des Briefes erhielten. Vermutlich standen also zumindest einzelne DDR-Bürger:innen dem Anliegen der Praktikanten solidarisch gegenüber und unterstützten dieses mehr oder weniger verdeckt. Eine solche Solidarität zwischen den ausländischen Fachkräften und der ostdeutschen Bevölkerung sah die SPK aber kritisch. Daher mahnte Zorn den Direktor des Ausbildungsbetriebs: „Uns setzte der vollendete Briefstil beider Schreiben in Erstaunen. Wenn tatsächlich die ägyptischen Gewerbelehrer das Bedürfnis haben, an die staatlichen Stellen zu schreiben, sollten sie es auch selbst tun.“<sup>443</sup> Die Reaktionen von Zorn und Dombrowski zeigen wiederum, ganz im Gegensatz zu der Solidarität der Kolleg:innen oder Betreuer:innen, dass zumindest einige ostdeutsche Regierungsmitarbeiter:innen im Konfliktfall in ein dichotomes Denken verfielen. Aus ihrer Perspektive erschienen die Anliegen der DDR und die mutmaßlichen Wünsche der Partnerländer – in diesem Fall verkörpert durch die vier Praktikanten – als konträr. Statt die verantwortlichen Mitarbeiter:innen in der SPK zu überzeugen, bewirkte das Schreiben der Ägypter hier also zunächst eine negative Reaktion. Letztlich lehnte die SPK die materiellen Forderungen der Gewerbelehrer ab, wobei sie auf sachliche Gründe verwies, nämlich die fehlenden finanziellen Mittel hierfür. Während das MfV über das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen Mittel für das Büchergeld zur Verfügung stellen konnte, sei dies seitens der SPK nicht möglich.<sup>444</sup> Gegenüber untergeordneten Behörden rechtfertigte der zuständige Sachbearbeiter die Entscheidung damit, dass schließlich auch die ostdeutschen Löhne in den unterschiedlichen Industriezweigen voneinander abwichen.<sup>445</sup>

Neben den aufgeführten monetären Forderungen enthielt das Schreiben der vier Ägypter aber noch einen weiteren Kritikpunkt, der sich im Laufe der Ver-

---

**442** BArch DE 1/29073, Randbemerkung Dombrowski (SPK) an Zorn (SPK), in: Neidhardt (MfV) an Dombrowski (SPK), Betr.: Schreiben betr. Studienaufenthalt in der DDR, 5.8.1959.

**443** BArch DE 1/29073, Zorn (SPK) an den Direktor der Vereinigung für die Lenkung der milch-wirtschaftlichen Industrie, Betr.: Studium der zwei ägyptischen Gewerbelehrer in Ihrem Bereich, 23.9.59.

**444** Vgl. BArch DE 1/29073, Korm (SPK): Vermerk, Betr.: Büchergeld für die ägyptischen Gewerbelehrer, 7.8.1959.

**445** Vgl. BArch DE 1/29073, Zorn (SPK) an den Direktor der Vereinigung für die Lenkung der milch-wirtschaftlichen Industrie, Betr.: Studium der zwei ägyptischen Gewerbelehrer in Ihrem Bereich, 23.9.59.

handlungen als Kern der Auseinandersetzung erweisen sollte. Die vier Gewerbelehrer, von denen inzwischen zwei bei der Schweriner Zentral-Molkerei und zwei in der Konservenfabrik VEB Ogema Magdeburg eingesetzt waren, bemängelten, dass diese Ausbildungsbetriebe technisch veraltet seien, sodass sie dort „nicht mehr viel hinzulernen“<sup>446</sup> könnten: „Es handelt sich bei der Schweriner Zentral-Molkerei um einen maschinell-technisch und räumlich sehr veralteten Betrieb, in welchem wir praktisch mitarbeiten. [...] Es gibt doch bestimmt neuere und modernere Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik“<sup>447</sup>. Als die SPK als Reaktion auf den Brief Anfang Juli 1959 zwei Mitarbeiter zu den ägyptischen Fachleuten entsandte, stand dieses Thema im Mittelpunkt der Gespräche. Die beiden Gewerbelehrer, Ali Abdin und Amin Rifat, hatten bereits im Vorfeld erläutert, dass die ägyptischen Obst- und Gemüsebetriebe über US-amerikanische und englische Maschinen verfügten, die deutlich moderner seien, weshalb sie ihren Lernerfolg als gering einschätzten. Eine gemeinsame Aussprache mit den beiden Praktikanten und der Sekretärin des verhinderten Betriebsleiters ergab, „daß die Technik des Magdeburger Betriebes nicht dem bereits vorhandenen Niveau in Ägypten entspräche“<sup>448</sup>, weshalb beide Teilnehmer darum baten, ihre Schulungszeit dort zu verkürzen. Diesem Wunsch stimmten die zuständigen Stellen zu, sodass die beiden Gewerbelehrer früher zu anderen Betrieben wechseln konnten.<sup>449</sup>

Angesichts der anscheinend veralteten ostdeutschen Industrieanlage und der westlichen Konkurrenz sahen sich die SPK-Mitarbeiter:innen in Erklärungsnot. Sie wiesen die Ägypter darauf hin, „daß selbstverständlich nicht alle Lebensmittelbetriebe der DDR in der Technik das Weltniveau besitzen würden, aber im Laufe der vor uns stehenden Rekonstruktion auch für diese Betriebe modernste Technik eingeführt würde.“<sup>450</sup> Vor ähnlichen Rechtfertigungsproblemen stand

---

**446** BArch DE 1/29073, Helal/Mokhtar/Refaat/Amin an MfV, Betr.: Unseren Studienaufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin den 23.6.1959, Magdeburg den 24.6.1959 [Abschrift].

**447** Ebd.

**448** BArch DE 1/29073, Zorn (SPK): Niederschrift über Beratung mit dem VEB Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe Magdeburg über den Einsatz der ägyptischen Gewerbelehrer Abdin und Rifat am 2.7.1959, 7.7.1959.

**449** Vgl. BArch DE 1/29073, Bosse/Unterdörfer (VVB Magdeburger Obst u. Gemüse Verarbeitungsbetriebe) an die SPK, Sektor Lebensmittelindustrie, Betr.: Praktikanten – Einsatz der Herren Abdin und Refaat aus Ägypten in unserem Betrieb. 16.7.1959.

**450** BArch DE 1/29073, Zorn (SPK): Niederschrift über Beratung mit dem VEB Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe Magdeburg über den Einsatz der ägyptischen Gewerbelehrer Abdin und Rifat am 2.7.1959, 7.7.1959.

auch die Betriebsleitung. In einem Abschlussbericht gestand sie ein, dass das Ziel der Schulungen nicht komplett erreicht worden sei, was aber nicht den Praktikanten angelastet werden könne. Stattdessen seien äußere Umstände ausschlaggebend gewesen, unter anderem das besagte technische Gefälle zwischen Ägypten und der DDR: „Beide [Teilnehmer, J. O.] kennen in ihrem Heimatlande Konservenfabriken, die einen hohen Stand der Technik aufweisen und mit den modernsten italienischen und amerikanischen Maschinen ausgerüstet sind.“<sup>451</sup> Die Betriebsleitung sah sich ebenfalls veranlasst, den Programmteilnehmern die offensichtlich gewordene technologische Rückständigkeit der DDR zu erklären:

„Wir haben in mehreren Aussprachen und vor allem in der Abschlußbesprechung sehr offen darüber gesprochen und ihnen die Ursachen aufgezeigt, die uns als Erster Deutscher Arbeiter- und Bauernstaat veranlaßten, erst die Grundstoffindustrie und andere wichtige Industrien zu schaffen und zu entwickeln, die uns jetzt die Grundlage dafür sind, die Leicht- und Lebensmittelindustrie auf einen hohen Stand der Technik zu bringen.“<sup>452</sup>

Erschwerend kam in dem Obst- und Gemüseverarbeitungsbetrieb hinzu, dass während des Aufenthaltes der Ägypter diverse Montage-, Umbau- und Straßenbauarbeiten durchgeführt wurden, die „sich äußerst hemmend in der Produktion auswirkten und den Eindruck erweckten, daß keine planmäßige Arbeitsorganisation vorhanden wäre.“<sup>453</sup> Kurz gesagt mussten die Praktikanten den Eindruck gewinnen, dass die Magdeburger Fabrik nicht nur mit veralteten Maschinen, sondern darüber hinaus völlig unkoordiniert arbeitete. Diesen Eindruck wollte die SPK nicht so stehen lassen. Sie bemühte sich daher in den folgenden Monaten engagiert darum, „daß beide Gewerbelehrer wirklich gute Betriebe kennenlernen.“<sup>454</sup>

Aus den oben geschilderten Interaktionen lassen sich mehrere Erkenntnisse ziehen. Zum einen wird deutlich, dass die ostdeutsche Regierung im Großen und Ganzen sehr darum bemüht war, die ausländischen Praktikanten gut zu betreuen und sie in Entscheidungen mit einzubeziehen. Das aktive Eintreten der Teilnehmer für ihre Anliegen war vielfach erfolgreich. Selbst bei grundlegenden Beschlüssen, wie beispielsweise über den Ausbildungsbereich, die Höhe des Sti-

---

451 BArch DE 1/29073, Bosse/Unterdörfer (VVB Magdeburger Obst u. Gemüse Verarbeitungsbetriebe) an die SPK, Sektor Lebensmittelindustrie, Betr.: Praktikanten – Einsatz der Herren Abdin und Refaat aus Ägypten in unserem Betrieb. 16.7.1959.

452 Ebd.

453 Ebd.

454 BArch DE 1/29073, Zorn (SPK) an den Direktor der Vereinigung für die Lenkung der milch-wirtschaftlichen Industrie, Betr.: Studium der zwei ägyptischen Gewerbelehrer in Ihrem Bereich, 23.9.59.

pendiums oder die Versetzung in andere (modernere) Betriebe, fanden die Teilnehmer mit ihren Positionen Gehör. Daneben erfüllte die DDR-Regierung ihnen auch diverse kleinere Wünsche. Als einer der Praktikanten operiert werden musste, übernahm die SPK zum Beispiel die Zusatzkosten, um ihm einen Krankenhausaufenthalt zu ermöglichen.<sup>455</sup> Sie bemühte sich auch darum, für zwei der Ägypter eine kurzfristige Unterkunft in einem Betriebsheim zu organisieren, damit diese in der bereits ausgebuchten Stadt Warnemünde ihren Urlaub verbringen konnten.<sup>456</sup> Nur hinsichtlich des Bücher- und Reisegelds erteilte das Staatsorgan eine Absage, wobei nicht mehr nachvollziehbar ist, ob an dieser Stelle das Wohlwollen der Sachbearbeiter:innen erschöpft war – zumal den Gewerbelehrern erst drei Monate zuvor eine deutliche Stipendienerrhöhung zugestanden worden war – oder aber ob die SPK hier an ihre eigenen finanziellen oder administrativen Grenzen stieß.

Zum anderen zeigt die Kritik am Stand der ostdeutschen Industrieanlagen, dass das technische Gefälle zwischen Ägypten und der DDR – zumindest in dieser Branche – anders verlief als sowohl die ägyptischen Praktikanten als auch die ostdeutschen Regierungsstellen angenommen hatten. Beide waren ursprünglich offenbar davon ausgegangen, dass die DDR über modernere Industrieanlagen verfüge als Ägypten. In der Realität besaß in diesem Fall aber der vermeintlich rückständige Süden anscheinend bessere Fabriken als der industrialisierte Norden. Diese Tatsache stellte das gesamte Prinzip der Praktikumsprogramme infrage – auch wenn die zeitgenössischen Akteur:innen diesen Schluss nicht explizit zogen – und führte zur Erklärungsnot der ostdeutschen Stellen, die nicht nur das Prestige ihres Landes, sondern auch das Ansehen des sozialistischen Systems bedroht sahen. Das „verkehrte“ Technologiegefälle war dabei keineswegs ein Spezifikum der DDR-Programme. Auch in der BRD beklagten die Teilnehmer der frühen Programme immer wieder rückständige Technologien und veraltete Maschinen in den Ausbildungsbetrieben.<sup>457</sup> Diejenigen Ägypter, die beantragten, in einen anderen Betrieb versetzt zu werden – im zweiten Jahrgang der westdeutschen Programme waren das immerhin 40 % – gaben als Grund für den erwünschten Wechsel unter anderem an: „[D]er Betrieb ist zu rückständig, das

---

**455** Vgl. BArch DE 1/29073, Zorn (SPK): Niederschrift über Beratung mit dem VEB Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe Magdeburg über den Einsatz der ägyptischen Gewerbelehrer Abdin und Rifat am 2.7.1959, 7.7.1959.

**456** Vgl. BArch DE 1/29073, Zorn (SPK) an Depersdorf (VVB Hochseefischerei), Betr.: Einige Fragen bezüglich der internationalen Zusammenarbeit, 7.7.1959.

**457** Vgl. Ruth Kronenberg/Hans Otto Rhode (CDG): Ein Jahr in Deutschland. Bericht über das erste Jahr „Ägypter-Ausbildung“ (Oktober 1956 bis September 1957), Köln 1957, S. 27.

Produktionsverfahren und die Maschinen sind veraltet; ich kann dort nichts hinzulernen“<sup>458</sup>.

Darüber hinaus zeigt das Beispiel auch, dass die ägyptischen Gewerbelehrer in der Lage waren, innerhalb der DDR miteinander in Kontakt zu bleiben, auch wenn sie in unterschiedlichen Städten eingesetzt waren. Die vier Praktikanten in Schwerin und Magdeburg schafften es nicht nur, gemeinsame Schreiben zu verfassen, sie informierten sich offensichtlich auch regelmäßig über die Schulungsbedingungen der zweiten Gewerbelehrergruppe und waren sehr darauf bedacht, im Vergleich zu diesen nicht schlechter behandelt zu werden.<sup>459</sup> Das Aufrechterhalten dieses Kontaktes und der daraus resultierende gute Informationsstand verschafften ihnen eine bessere Verhandlungsposition.

**„[...] , daß die körperliche Arbeit in Deutschland durchaus nicht als Deklassierung empfunden wird“ – Ringen um den sozialen Status**

Bei den frühen westdeutschen Programmen stellte die schwierige Unterkunftssuche nicht das einzige Problem dar, mit dem die verantwortlichen Stellen zu kämpfen hatten. Anfang 1957, also ebenfalls recht kurz nach Anlaufen des ersten Ägypter-Programmes, sah die CDG sich veranlasst, eine Reise durch verschiedene norddeutsche Ausbildungsbetriebe zu unternehmen, um im direkten Gespräch mit den Praktikanten und deren Arbeitgebern einige aufgetretene Schwierigkeiten zu bewältigen. Ein doppelter Anlass hatte die Betreuungsorganisation zu diesem Schritt bewogen: Erstens hatte eine ganze Reihe der Gewerbeschullehrer darüber geklagt, in einem für sie ungeeigneten Betrieb untergebracht worden zu sein. Und zweitens hatten sich diverse Firmen über das Verhalten der Teilnehmer beschwert. Um die Lage zu klären, besuchte Rolf Vente einen Teil der, inzwischen nur noch 88 Personen umfassenden, ägyptischen Gruppe. Bei Vente handelte es sich um denjenigen Mitarbeiter der CDG, der einige Jahre später die bereits geschilderten erzieherischen Ansätze zur Schulung von developmentpolitischen „Neuerern“ formuliert. Begleitet wurde der studierte Volkswirt bei seiner Reise

---

<sup>458</sup> PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten, 28.8.1958, S. 5.

<sup>459</sup> Vgl. BArch DE 1/29073, Helal/Mokhtar/El Refaat/Amin MfV, Betr.: Unseren Studienaufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin den 23.6.1959, Magdeburg den 24.6.1959 [Abschrift]; BArch DE 1/29073, Zorn (SPK): Niederschrift über Beratung mit dem VEB Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe Magdeburg über den Einsatz der ägyptischen Gewerbelehrer Abdin und Rifat am 2.7.1959, 7.7.1959.

von zwei ägyptischen Dozenten, die von ihrer Regierung zur Betreuung der Fachkräfte entsandt worden waren.<sup>460</sup>

Bei der Ergründung der entstandenen ernsthaften Probleme trafen die drei Entsandten auf eine Gemengelage unterschiedlichster Aspekte. Fachliche und finanzielle Anliegen mischten sich mit der Frage nach dem sozialen Status der Praktikanten in der BRD sowie ihrer Position in den Betrieben. Ein wichtiges Thema war das Einkommen der Teilnehmer. Dieses setzte sich anfänglich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen zahlten die Firmen Löhne an die Fachkräfte, die aber in den meisten Fällen nicht ausreichten, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Daher finanzierte die ägyptische Regierung ein ergänzendes Stipendium. Wenn auch diese beiden Zahlungen zusammen nicht ausreichten, um das Existenzminimum von 300 DM aufzubringen, sprang die Bundesregierung mit einem weiteren aufstockenden Zuschuss bei.<sup>461</sup> Das Einkommen der einzelnen Praktikanten unterschied sich daher zum Teil deutlich. Ein einheitliches Stipendium existierte nicht. Als die ägyptischen Fachkräfte ihre Kritik äußerten, beschwerten sie sich aber nicht einfach über eine zu geringe Entlohnung, stattdessen setzten sie ihre Bezahlung ins Verhältnis zu den Leistungen, die ihre deutschen Kolleg:innen erhielten. Der CDG-Mitarbeiter Vente bemerkte dazu: „Fast alle befragten Praktikanten gaben an, daß ihr Lohn – abgesehen davon, ob er in seiner absoluten Höhe für ausreichend oder nicht gehalten wurde – relativ, d. h. im Verhältnis zum Arbeitseinsatz zu gering sei. Die deutschen Arbeiter verdienen bei gleicher Arbeit mehr.“<sup>462</sup> Die Teilnehmer pochten also nicht allein darauf, besser entlohnt zu werden, sondern sie forderten darüber hinaus, ihre Tätigkeit durch eine entsprechende Bezahlung als gleichwertig anzuerkennen. Demgegenüber gewann Vente den Eindruck, dass einzelne Arbeitgeber:innen weniger an der Ausbildung der Ägypter als an einer billigen Arbeitskraft interessiert seien.<sup>463</sup>

Darüber hinaus beschwerten sich viele Praktikanten, dass sie in einem falschen Betrieb eingesetzt seien und forderten ihre Umsetzung in andere Firmen. Inwiefern sie ihre Forderung mit fachlichen Argumenten untermauerten, ist unklar. Vente schob die Umsetzungswünsche allein darauf, dass die Teilnehmer

---

**460** Vgl. PA AA B 94 148, Vente (CDG), Betr.: Ausbildung von 88 ägyptischen Praktikanten in Deutschland. Hier: Bericht über eine Rundreise zu Ausbildungsbetrieben vom 21.1. bis 8.2.1957, 8.3.1957, S. 1.

**461** Vgl. ebd., S. 7; BArch B 149/6308, o. A.: Vermerk: Aussprachekreis des BDI vom 16.10.1957.

**462** PA AA B 94 148, Vente (CDG), Betr.: Ausbildung von 88 ägyptischen Praktikanten in Deutschland, 8.3.1957, S. 5, Hervorhebung i. O.

**463** Vgl. ebd., S. 5.

unzufrieden seien mit den repetitiven Aufgaben, die ihnen gestellt würden.<sup>464</sup> Der Aussprachekreis des BDI interpretierte die Versetzungswünsche als Unwillen, körperlich zu arbeiten. Der geplanten zweiten Gruppe ägyptischer Gewerbelehrer, so das Gremium, müsse schon vor der Abreise verdeutlicht werden, „daß die körperliche Arbeit in Deutschland durchaus nicht als Deklassierung empfunden wird“<sup>465</sup>. Die Einschätzung des Aussprachekreises legt die Vermutung nahe, dass auch die Kritik an der Fehlplatzierung mit den Staturerwartungen der Fachkräfte zusammenhing. Die in ihrer Heimat relativ privilegierten Ägypter erfuhren in der BRD in der Tat eine Deklassierung. Sie wurden schlechter entlohnt als ihre deutschen Kolleg:innen und entgegen ihren Erwartungen zu körperlicher Arbeit eingeteilt. Angesichts ihres Berufes als Lehrer ist ihr Erstaunen über diese Art von Tätigkeit nicht besonders verwunderlich. Gleichzeitig interpretierten die verschiedenen deutschen Akteur:innen, sei es die CDG als Betreuungsorganisation, der wirtschaftliche Interessenverband, aber auch die deutschen Vorgesetzten und Kolleg:innen in den Betrieben, die reale oder unterstellte Abneigung gegen körperliche Arbeiten als Faulheit oder gleich als Zeichen dafür, dass die Praktikanten noch nicht zu einer modernen und modernisierenden Persönlichkeit herangereift seien, denn auch die Aufgeschlossenheit gegenüber körperlicher Arbeit galt als ein Kriterium für den „modern man“.<sup>466</sup> Bei dieser Frage zeigte sich besonders, wie modernisierungstheoretische Vorstellungen mit den praktischen Erwartungen der Betriebe korrespondierten und im Sinne einer kulturellen Überlegenheit interpretiert wurden. Hinzu kam, dass einige Praktikanten direkte rassistische Diskriminierungen in den Betrieben erlebten.<sup>467</sup>

So kam es immer wieder vor, dass die ägyptischen Fachkräfte in andere Betriebe versetzt werden wollten, in der Hoffnung, dort bessere Arbeitsbedingungen vorzufinden. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzten sie zwei Mittel. Entweder wandten sich die Praktikanten mit ihrem Anliegen an die CDG oder auch an ihre Arbeitgeber:innen und baten diese um eine Versetzung oder aber sie weigerten sich schlicht, weiter in der ihnen zugewiesenen Firma zu arbeiten. Ein Teilnehmer in Hannover, so Vente, sei über drei Wochen nicht bei seiner Arbeitsstelle erschienen.<sup>468</sup> Die Beschwerden und Arbeitsverweigerungen hatten zunächst zur

---

**464** Vgl. ebd., S. 6.

**465** BAarch B 149/6308, ORR von Wistinghausen (BMA): Vermerk, Betr.: Sitzung des Aussprachekreises des BDI über die Aufnahme und Weiterbildung von Ausländern am 21. 5. 1957, 22. 5. 1957, S. 3.

**466** Vgl. Dörre: Entwicklung durch Leistungsstreben, S. 323.

**467** Vgl. PA AA B 94 148, Vente (CDG), Betr.: Ausbildung von 88 ägyptischen Praktikanten in Deutschland, 8. 3. 1957, S. 5.

**468** Vgl. ebd., S. 1.



Folge, dass die CDG die oben genannte Delegation entsandte. Der zuständige Mitarbeiter Vente betrachtete die aufgetretenen Schwierigkeiten allerdings in erster Linie als Ergebnis einer unzureichenden Informationspolitik. In der Forderung nach höheren und gleichwertigen Löhnen sah er kein materielles Anliegen und auch kein Problem fehlender Anerkennung. Stattdessen kommentierte er die Kritik an der ungleichen Bezahlung mit den Worten: „Den Praktikanten ist durchweg nicht klar, daß ihr Einsatz im Betrieb unter ganz anderen Voraussetzungen erfolgt und erhebliche Aufwendungen des Unternehmens notwendig macht.“<sup>469</sup> In Anbetracht der Erkenntnis, dass die von den Betrieben ausgezahlten Löhne oft nicht reichten, um die Lebenshaltungskosten zu decken, empfahl er immerhin ergänzend, die staatlichen Beihilfen verlässlich zum Monatsanfang auszuzahlen und nicht erst zur Monatsmitte.<sup>470</sup> Auch die Versetzungswünsche der Teilnehmer sah Vente lediglich darin begründet, dass es den Ägyptern an Kenntnissen der deutschen Ausbildungsmethoden mangle.<sup>471</sup> Er riet daher dazu, für jedes Praktikumsprogramm eine eigene Informationsschrift zu erstellen, um die Teilnehmer über das Programm und seine Hintergründe aufzuklären. Parallel dazu sollten auch die Ausbildungsbetriebe über das ägyptische Ausbildungsweesen, die dortigen Lebensbedingungen und -gewohnheiten und über soziale Gruppen in Ägypten informiert werden.<sup>472</sup>

Bei der zweiten Gruppe ägyptischer Gewerbelehrer, die Ende 1957 in die Bundesrepublik kam, traten wieder ähnliche Schwierigkeiten auf. Nach sieben Monaten in Westdeutschland hatten 40 % der Teilnehmer bereits mindestens einmal den Betrieb gewechselt, 10 % hatten sogar schon zwei Wechsel hinter sich. Die Gründe für ihre Versetzungswünsche waren unterschiedlich. Einige Praktikanten kritisierten, dass ihre Ausbildungsfirma zu klein sei, zu spezialisiert oder nicht über das gewünschte Produktionsverfahren verfüge. Andere fanden, dass sie zu einseitig eingesetzt seien oder aber im Betrieb nichts mehr lernen könnten, da die Maschinen oder das Herstellungsverfahren zu veraltet seien.<sup>473</sup> Ursächlich für die vielen Versetzungen waren demnach offenbar hauptsächlich fachliche Gründe. Die Frage des sozialen Status und der beruflichen Anerkennung kam aber an einem anderen Punkt wieder auf. Bei dem Zwischenseminar, das die CDG veranstaltete, um das laufende Programm zu evaluieren, beschwerten sich die meisten ägyptischen Praktikanten darüber, dass sie nicht ihrer Berufserfahrung

---

<sup>469</sup> Ebd., S. 5.

<sup>470</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>471</sup> Vgl. ebd., S. 6.

<sup>472</sup> Vgl. ebd., S. 8–10.

<sup>473</sup> Vgl. PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten vom 30.7.–2.8.58, 28.8.1958, S. 5.

entsprechend entlohnt würden. Die Teilnehmer waren keine Berufsanfänger und nach jahrelanger Tätigkeit als Gewerbelehrer, so fanden sie, stünde ihnen ein Nettoeinkommen von 480 bis 500 DM zu. Außerdem müssten sie mehr Geld für Kleidung ausgeben, um ihr Land und ihren sozialen Status angemessen zu repräsentieren. Hinzu kam, dass sie als Muslime höhere Kosten für ihre Ernährung aufwenden mussten, da sie die vielen deutschen Gerichte mit Schweinefleisch nicht zu sich nehmen konnten.<sup>474</sup>

Dieses Mal waren die Vorschläge der CDG umfassender. Zwar forderte sie auch weiterhin eine bessere Informationspolitik, sie kam aber auch zu dem Schluss, dass es notwendig sei, gemeinsame Ausbildungsunterlagen und einheitliche Programmrichtlinien zu erstellen, da die Ausbildungen in den verschiedenen Betrieben oft erheblich voneinander abwichen. Gerade kleinere Betriebe bräuchten eine Orientierung, um die Schulungen angemessen zu gestalten.<sup>475</sup> Darüber hinaus empfahl sie, künftig einheitliche „Praktikantenbeihilfen“<sup>476</sup> zu zahlen statt des betrieblichen Lohns und dies mit dem Hinweis zu verbinden, dass es sich bei dem Praktikum um ein Ausbildungsverhältnis handele und nicht um ein Arbeitsverhältnis. Und schließlich schlug sie vor, die Federführung der Programme bei nur einer Stelle zu zentralisieren, da die weite Streuung an Zuständigkeiten sowohl für die Praktikanten als auch für die Betriebe zu unübersichtlich sei.<sup>477</sup> Damit setzte die CDG auf Vereinheitlichung in Kombination mit einer besseren Information der Teilnehmer. Zumindest die Empfehlung, ein einheitliches Praktikantenentgelt festzulegen, wurde schon kurz darauf von den westdeutschen Ministerien aufgegriffen, die eine einheitliche Bezahlung von 350 DM festlegten.<sup>478</sup>

Die Beschwerden und die anfängliche Arbeitsverweigerung der ägyptischen Praktikanten führten also nicht nur dazu, dass diese von den deutschen Betreuungsstellen angehört wurden. Vielmehr zogen sie konkrete Ergebnisse nach sich, auch wenn diese zum Teil nicht genau den Vorstellungen der Fachkräfte entsprachen. Am größten war die Erfolgsquote bei den Versetzungsanträgen, die häufig genehmigt wurden. Das Einkommen der Teilnehmer wurde zwar nicht im gewünschten Maße angehoben, aber zumindest verbindlich festgelegt.

---

474 Vgl. ebd., S. 2f.

475 Vgl. ebd., S. 5 & 7f.

476 Ebd., S. 9.

477 Vgl. ebd., S. 9.

478 BArch B 149/6308, ORR von Wistinghausen (BMA): Vermerk zum Aussprachekreis vom 16.9.1958.

### ***Statuskonflikte und internationale Konkurrenz***

Bei den Verhandlungen der vier ägyptischen Gewerbelehrer in der DDR im Jahr 1959 hatten Statusfragen deutlich weniger Raum eingenommen. Explizit erwähnten die Praktikanten ihren sozialen Status nicht. Dennoch schwangen zwischen den Zeilen Anspielungen darauf mit, zum Beispiel, wenn die Teilnehmer feststellten, sie hätten erwartet, zum Studium in die DDR zu kommen, müssten nun aber in ihren Betrieben praktisch mitarbeiten.<sup>479</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass bei den nicht überlieferten Verhandlungen um die Stipendienerrhöhung der berufliche Status ebenfalls eine Rolle spielte, da die Erhöhung explizit nur für die Lehrer genehmigt wurde, nicht aber für die restlichen über 100 Praktikanten aus der VAR und dem Irak.<sup>480</sup>

Als im Laufe der nächsten Jahre vermehrt Teilnehmer:innen aus anderen Nationen in die DDR kamen, gewann die Statusfrage an Relevanz. Sie stand häufig im Zentrum der Aushandlungen, zusammen mit einem zweiten Aspekt: der Tatsache, dass den Praktikant:innen Schulungen in anderen europäischen Ländern offenstanden. Diese internationale Konkurrenz stärkte die Verhandlungsposition der Fachkräfte enorm. Die afrikanischen Teilnehmer:innen konnten faktisch nach eigenem Belieben aus der DDR aus- und in die BRD einreisen – oder auch umgekehrt – sowie Reisen in Drittstaaten unternehmen. Die Einreise in die Bundesrepublik war afrikanischen Staatsbürger:innen in den 1950er und frühen 1960er Jahren relativ einfach möglich. Vor 1965 regelte noch kein Gesetz die Einreise, sondern sie unterlag Verordnungen. Diese boten Ausländer:innen zwar keinerlei Rechtssicherheit, ermöglichten aber in der Regel zunächst einmal eine ungehinderte Einreise.<sup>481</sup> Die Einreise in die DDR war theoretisch schwieriger. Ausländer:innen benötigten hier entweder einen Registriervermerk der Volkspolizei, wenn sie nur kurz im Land bleiben wollten, oder aber eine Aufenthaltserlaubnis der DDR für einen längeren Aufenthalt. Letztere konnte bei unerlaubten Ausreisen ins Ausland ihre Gültigkeit verlieren.<sup>482</sup> Praktisch sind aber keine Fälle

---

**479** Vgl. BArch DE 1/29073, Helal/Mokhtar/El Refaat/Amin an MfV, Betr.: Unseren Studienaufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin den 23.6.1959, Magdeburg den 24.6.1959 [Abschrift].

**480** Vgl. BArch DE 1/29073, Wiesenfeldt (SPK): Hausmitteilung der SPK, Abteilung IÖB, Betr.: Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für ägyptische Lehrer, 17.4.1959.

**481** Vgl. Karen Schönwälder: Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen 2001, S. 217–220; Mark Terkessidis: Migranten, Hamburg 2000, S. 57.

**482** Vgl. Ministerrat der DDR: Verordnung über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Dezember 1956, in: Gesetzblatt der DDR I, 1957, S. 1, wiedergegeben nach: Eva-Maria Elsner/Lothar Elsner: Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949 – 1990, Rostock 1994, S. 87.

bekannt, in denen ausgereisten Praktikant:innen die Wiedereinreise verwehrt wurde. In der Regel konnten sich die afrikanischen Fachkräfte zwischen den beiden deutschen Staaten frei bewegen. Im Gegensatz zu den DDR-Bürger:innen konnten sie auch in späteren Jahren problemlos und ohne Ausreiseantrag die DDR verlassen.<sup>483</sup> Die Möglichkeit, zwischen Ost- und Westdeutschland zu wechseln, oder auch nur damit zu drohen, verschaffte den Programmteilnehmer:innen einen nicht zu unterschätzenden Handlungsspielraum, denn die Fortbildungsprogramme in der BRD und der DDR, in Frankreich und Großbritannien, in der SU und den USA konkurrierten permanent miteinander. Das zeigte sich unter anderem an den Auseinandersetzungen einer kamerunischen und einer ghanaischen Gruppe mit ihren jeweiligen ostdeutschen Arbeitgeber:innen.

Seitens der fünf Kameruner, die Anfang 1961 eine Ausbildung zu Buchdruckern beziehungsweise Schriftsetzern durchliefen, gab es drei größere Kritikpunkte. Erstens forderten sie mehr Urlaub als die ihnen zugestandenen 18 Tage pro Jahr, zweitens kritisierten sie, dass sie in einem anderen Beruf ausgebildet würden als von ihnen gewünscht, und drittens weigerten sie sich, über die regulären Stunden hinaus Mehrarbeit zu übernehmen. In allen drei Punkten beriefen sich die Teilnehmer auf ihren sozialen Status. Sie sahen sich selbst nicht als Arbeiter, sondern als Studenten an und „wollten danach behandelt werden“<sup>484</sup>. Das betonten sie beispielsweise, wenn die Werksleitung ihre Arbeitsdisziplin kritisierte, aber auch, wenn sie mehr Urlaubstage forderten. Sie argumentierten, da sie als Studenten in die DDR gekommen seien, stünden ihnen auch die gleichen Ferienzeiten zu wie anderen Studenten. Gleichzeitig beriefen sie sich, wie auch die ägyptischen Gewerbelehrer, darauf, dass ihre Landsleute in anderen Betrieben deutlich mehr Urlaubstage erhielten. Dass Fachkräfte darauf beharrten, Student:innen zu sein und keine Arbeiter:innen, war ein verbreitetes Phänomen.<sup>485</sup>

Offensichtlich existierte eine Kluft zwischen der Selbsteinschätzung der Programmteilnehmer:innen sowie ihrer Einschätzung und Behandlung in Deutschland. Diese Differenz mag darauf zurückgehen, dass die Fachkräfte, wie von deutschen Stellen oft vermutet, in ihrem Herkunftsland nicht ausreichend über die Form der Praktikumsprogramme informiert wurden. Wahrscheinlich war

---

**483** Vgl. BArch DE 1/29073, Bräutigam (Deutsche Akademie der Wissenschaft zu Berlin) an Zorn (SPK, Abt. Lebensmittelindustrie), Betr.: Einweisung von 2 ägyptischen Gewerbelehrern, 19.9.1959.

**484** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Bille (Werksleitung)/Linke (BPO): Bericht über die Ausbildung von Bürgern aus Kamerun im I. Quartal 1961, 11.4.1961.

**485** Siehe hierzu auch: HHStAW 502–11647a, Dietrich Loewe (BRD-Botschaft Accra) an E. Barth (Hess. Ministerium f. Wirtschaft und Verkehr), ohne Betreff, 12.7.1961, S. 1.

sie aber auch eine Folge des Gesamtszenarios der Bildungsmigration aus dem Süden in den Norden: Zum einen neigten die deutschen Stellen in der Regel dazu, die Fachkräfte aus dem globalen Süden nicht anhand ihrer bisherigen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen zu beurteilen, sondern sie pauschal als unerfahrene Schüler:innen oder Lehrlinge zu betrachten. Zum anderen hielt sich in der Vorstellung der Teilnehmer:innen hartnäckig die Gleichsetzung von Auslandsaufenthalt und Studium, da praktische, nichtakademische Aus- und Fortbildungsprogramme ein relativ neues Phänomen waren und noch dazu nur einen geringen Teil der Stipendienprogramme ausmachten. Akademische Programme dominierten die Stipendienlandschaft deutlich.<sup>486</sup> Dementsprechend ging ein Großteil der Fachkräfte davon aus, im Ausland eine Art Studium aufzunehmen.

Auch drei der kamerunischen Buchdrucker kritisierten, dass es nicht ihrem Wunsch entspreche, diesen Beruf zu erlernen, stattdessen würden sie zum Beispiel lieber Journalisten werden – was in der DDR ein akademisches Studium voraussetzte.<sup>487</sup> Erschwerend kam hinzu, dass einige Praktikant:innen vor ihrem Deutschlandaufenthalt tatsächlich schon über akademische Qualifikationen verfügten. In diesen Fällen gingen die Teilnehmer:innen mehr oder weniger selbstverständlich davon aus, dass sie mit der Schulung ihre bisherige Karriere fortsetzen würden und nicht auf einer niedrigeren Stufe neu anfangen müssten. Die Staturerwartungen der afrikanischen Fachkräfte, ihre Lebensrealität und Ausbildungsprogramme klafften in Ost- oder Westdeutschland also häufig auseinander. Streitpunkte, die sich daraus ergaben, waren zum einen Fragen nach Privilegien, wie höherem Einkommen oder Urlaubsanspruch, sowie zum anderen die Frage der körperlichen Arbeit, die gebildete oder privilegierte Teilnehmer:innen als Deklassierung empfanden und entschieden ablehnten.

Die kamerunischen Praktikanten fielen in ihrem ostdeutschen Betrieb besonders mit ihrer Weigerung auf, über die regulären Zeiten hinaus zu arbeiten. Die

---

**486** Die Dominanz akademischer Stipendienprogramme gegenüber nichtakademischen gilt als so selbstverständlich, dass sie in der Forschungsliteratur kaum explizit benannt wird. Dass nichtakademische Programme erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts langsam entstanden, die prominentesten und zugkräftigsten Formate sich aber weiterhin an Akademiker:innen richteten, beschreiben Tournès und Scott-Smith. Vgl. Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 10–16.

**487** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Bille (Werkleitung)/Linke (BPO): Bericht über die Ausbildung von Bürgern aus Kamerun im I. Quartal 1961, 11.4.1961.

Hinsichtlich der Berufswahl genossen die Kameruner also offensichtlich nicht das gleiche Mitspracherecht wie die Ägypter, was auf andere bilaterale Absprachen zurückgehen kann.

Zur Journalistenausbildung in der DDR siehe: Dirk Sager: Journalistenausbildung in der DDR, in: Jörg Aufermann, Ernst Elitz (Hg.): Ausbildungswege zum Journalismus. Bestandsaufnahmen, Kritik und Alternativen der Journalistenausbildung, Wiesbaden, 1975, S. 108–116.

Werksleitung beschwerte sich daraufhin über die vermeintlich mangelnde „Arbeitsdisziplin“ der Praktikanten, die „trotz mehrfacher Aussprachen nicht dazu bewegt werden [konnten], die von der gesamten Belegschaft vorgearbeiteten Stunden für den Ostersonnabend ebenfalls mit vorzuarbeiten.“<sup>488</sup> Auch die Ankündigung, dass den Kamerunern diese nicht geleistete Arbeitszeit an der Ausbildung fehlen und ihnen vom Stipendium abgezogen würde, fruchtete nicht. Stattdessen führte Charles Pehm, einer der betroffenen Teilnehmer, seinen Arbeitgebern vor Augen, dass er durchaus noch andere Wahlmöglichkeiten habe. Nach Aussage der Werksleitung habe er auf deren Drohung reagiert, indem er „seine Ausweise holte, sie uns zeigte und sagte, daß die Ausbildung auch in Westdeutschland, Frankreich oder Moskau erfolgen könne.“<sup>489</sup> Pehm stellte damit klar, dass die Kameruner die DDR nach eigenem Belieben verlassen konnten. Darüber hinaus verwies er auf den internationalen Stipendienmarkt, also die konkurrierenden Schulungsangebote verschiedener westlicher und östlicher Staaten, die ihm als Alternative offenstanden. Zwar war es keineswegs gesichert, dass ein:e Praktikant:in, die:der eine Schulung auf eigene Faust abbrach, eine Förderung in einem anderen europäischen Land fand, aber die Möglichkeit bestand immerhin. Allein das Wissen darum eröffnete den afrikanischen Fachkräften einen größeren Handlungsspielraum, denn selbst wenn sie sich letztlich gar nicht anderweitig orientierten, konnten sie, wie hier deutlich wird, diese Möglichkeit zumindest als Argument ins Feld führen. Der Vergleich verschiedener Angebote war allgegenwärtig und die internationale Konkurrenzsituation führte – gerade vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts – dazu, dass die gastgebenden Staaten sich aktiv um ihre Praktikant:innen bemühen mussten. Auf der Alltagsebene ermöglichte das „golden age“<sup>490</sup> der Stipendienprogramme den Teilnehmer:innen eine größere Einflussnahme.

Ähnlich wie die Kameruner argumentierten auch drei ghanaische Bauingenieure, die eine Schulung im Braunkohlewerk Kombinat „Schwarze Pumpe“ absolvierten. Die Ghanaer stammten aus bürgerlichen Kreisen und hatten vor ihrer Zeit in der DDR in England ein Studium im Bauingenieurswesen abgeschlossen.<sup>491</sup> Die Kreisleitung des Kombinats beschwerte sich bei der SED darüber, dass die Praktikanten sich weigerten, mehr als acht Stunden pro Tag zu arbeiten. Außer-

---

**488** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Bille (Werksleitung)/Linke (BPO): Bericht über die Ausbildung von Bürgern aus Kamerun im I. Quartal 1961, 11.4.1961.

**489** Ebd.

**490** Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 15.

**491** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, SED Abteilung Parteiorgane an Abteilung Internationale Verbindungen: Hausmitteilung, Betr.: Einsatz der 3 Bauingenieure aus Ghana, 11.2.1961.

dem seien die Ghanaer „überheblich“<sup>492</sup>. Der Betriebsleitung zufolge erwiderten sie bei Kritik, dass sie sich im Konfliktfall Geld von ihren privaten Konten in West-Berlin holen würden.<sup>493</sup> Verschärft wurde die Situation dadurch, dass die ostdeutschen Stellen davon ausgingen, dass einer der Teilnehmer, George Sapara-Arthur, der Sohn des ghanaischen Botschafters in London sei und die drei Ingenieure daher angeblich „ständig“ damit drohten, „daß sie alles nach London schreiben werden was ihnen hier nicht paßt.“<sup>494</sup> Aus Angst vor kritischen englischen Pressekampagnen, so monierte die Betriebsleitung, hätten die zuständigen Ministerien es abgelehnt, die ghanaischen Praktikanten zu versetzen.<sup>495</sup> Die Drohung mit der internationalen Konkurrenz wirkte. In Anbetracht dessen, dass Ost-Berlin die Praktikumsprogramme erstens hauptsächlich deshalb ausrichtete, um die afrikanischen Partnerstaaten als Verbündete im Systemkonflikt zu gewinnen, und dass sich die DDR dabei zweitens international wie auch innenpolitisch stets auf ein antirassistisches Ideal berief, um sich so vom „imperialistischen“ Westen abzugrenzen, konnte sich die ostdeutsche Regierung eine Infragestellung ihres antirassistischen Images nicht leisten.<sup>496</sup>

Um die Lage zu klären, reisten auch hier staatliche Vertreter, in diesem Fall Mitarbeiter der SED-Kreisleitung, zu Gesprächen mit den Praktikanten an. Durch die Aussprache kam die Delegation zu dem Schluss, dass das Hauptproblem für die angespannte Situation in der mangelnden Betreuung der Teilnehmer läge. Die Betriebsleitung habe „bisher ungenügend mit den Freunden gearbeitet [...] und vor allen Dingen in der Freizeitgestaltung keine Unterstützung“<sup>497</sup> geleistet. Das Parteiorgan schlug daher ein interessantes Lösungsmodell vor: Um die Teilnehmer besser in die Betriebsgemeinschaft zu integrieren, setzte es zwei Betreuer ein und plante außerdem, die Ghanaer stärker in die „politische Arbeit“ mit einzu beziehen, zum Beispiel, indem sie auf Veranstaltungen vom ghanaischen Unabhängigkeitskampf berichteten. Zumindest zwei der Praktikanten stünden dieser politischen Arbeit ausgesprochen offen gegenüber und hätten bei ersten Veranstaltungen bereits einen positiven Eindruck hinterlassen. Sie fanden anscheinend

---

492 Ebd.

493 Vgl. ebd.

494 Ebd. Hinweise darauf, dass Sapara-Arthur tatsächlich der Sohn eines ghanaischen Diplomaten war, konnten nicht gefunden werden.

495 Vgl. ebd.

496 Vgl. Brunner: DDR „transnational“, S. 64; Pugach: African Students and the Politics of Race, S. 131f, 134 & 143.

497 BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Kreisleitung der SED, Kombinat „Schwarze Pumpe“: Bericht, Betr.: Auszug aus dem Informationsbericht vom 9.3.1961 über die im KSP anwesenden Ghanesen, [Abschrift] 24.5.1961.

in der politischen Arbeit einen gemeinsamen Nenner, der sie mit den lokalen Partei- und Betriebsorganen verband. Eine ähnliche Verbundenheit mit der ostdeutschen Politik hatten auch schon die kamerunischen Buchdrucker signalisiert, als sie die vielen Einladungen von Schulen, FDJ- und Pioniergruppen nicht etwa ausschlugen, sondern stattdessen darum baten, diese besser zu koordinieren.<sup>498</sup>

Gleichzeitig ermöglichte die Tatsache, dass sich ein Teil der Praktikant:innen weitgehend in das sozialistische System integrierte, es den ostdeutschen Stellen, einzelne Teilnehmer:innen, die den politischen und moralischen Anforderungen nicht gerecht wurden, als Abweichler:innen oder Querulant:innen darzustellen. In der „Schwarzen Pumpe“ war dies bei Sapara-Arthur der Fall. Nach ihrem Besuch in dem Kombinat stellte die SED-Kreisleitung fest, dass der vermeintliche Botschaftersohn eigene Wege gehe. Er verbringe viel Zeit in der lokalen Gaststätte, reise nach West-Berlin und habe angeblich eine Affäre mit seiner ehemaligen ostdeutschen Betreuerin.<sup>499</sup> Damit brach er gleich mehrere Regeln: Seine Weigerung, mehr zu arbeiten, widersprach der Anforderung, die individuellen Kräfte und Fähigkeiten stets in den Dienst der gemeinsamen sozialistischen Sache zu stellen.<sup>500</sup> Ausgiebigen Alkoholkonsum kritisierte die Parteiführung als Fortschrittshemmnis, ungeachtet des ebenfalls hohen Alkoholverbrauchs der ostdeutschen Bevölkerung.<sup>501</sup> Häufige Reisen in den Westen verboten sich schon allein wegen der geforderten Verbundenheit mit der DDR. Und Sexualität war in der ostdeutschen Gesellschaft zwar kein Tabu, sollte aber stets in den sittlich korrekten Rahmen der Ehe eingebunden bleiben, wobei der Umgang mit den eigenen sexuellen Bedürfnissen und die Gestaltung der geschlechtlichen Beziehungen auch als Gradmesser für die moralische Entwicklung eines Menschen galt.<sup>502</sup>

Dieser Schilderung zufolge hatte Sapara-Arthur als sozialistische Persönlichkeit versagt, damit schien er auch ungeeignet als Nutznießer der „Internationalen Solidarität“. Konsequenterweise verließ er die DDR bald wieder. Nach-

---

**498** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Bille (Werkleitung)/Linke (BPO): Bericht über die Ausbildung von Bürgern aus Kamerun im I. Quartal 1961, 11.4.1961.

**499** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Kreisleitung der SED, Kombinat „Schwarze Pumpe“: Bericht, Betr.: Auszug aus dem Informationsbericht vom 9.3.1961 über die im KSP anwesenden Ghanesen, [Abschrift] 24.5.1961.

**500** Vgl. Bernd Bittighöfer/Jürgen Schmollack: Moral und Gesellschaft. Entwicklungsprobleme der sozialistischen Moral in der DDR, Berlin 1968, S. 98 – 102 & 104.

**501** Vgl. Anne Kluger: Vom „Teufel Alkohol“ in der DDR, in: Zeitgeschichte-online, August 2015, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/vom-teufel-alkohol-der-ddr> [letzter Zugriff am 06.06.2019].

**502** Vgl. Bittighöfer/Schmollack: Moral und Gesellschaft, S. 272 – 275 & 280 – 282.



dem er vergeblich versucht hatte, auf eigene Kosten in der BRD zu studieren – die ghanaische Regierung hatte ihm ein Stipendium hierfür verweigert – kehrte Sapa-Arthur schließlich auf Weisung des *Ministry of Foreign Affairs* nach London zurück.<sup>503</sup> Dort besuchte er die Polytechnische Universität. Außerdem gab er der englischen und der westdeutschen Presse Interviews, in denen er die Fortbildungsbedingungen in der DDR scharf kritisierte und betonte, dass nur kommunistische Praktikant:innen in Ostdeutschland gut behandelt würden.<sup>504</sup> Damit waren die schlimmsten Befürchtungen Ost-Berlins wahr geworden.

### ***Kontakte zur deutschen Bevölkerung und deren staatliche Regulation***

Einen Aspekt, der jenseits von konkreten Missständen oder Forderungen die Aufmerksamkeit der Behörden forderte, bildeten die Beziehungen der Praktikant:innen zur lokalen Bevölkerung. Sie waren für die ost- und westdeutschen Behörden zwar kein Problem, das gelöst, aber doch ein Bereich, der reguliert werden musste. Das ergab sich aus der zwiespältigen Zielsetzung der Programme: Beide deutschen Regierungen wollten den Teilnehmer:innen einen positiven Eindruck ihres Landes vermitteln. Dazu musste auch die Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland beitragen, denn schließlich trafen die Praktikant:innen überall und ständig auf Deutsche. Positive oder zumindest konfliktfreie Begegnungen waren notwendig, damit die Schulungen möglichst reibungslos ablaufen konnten. Die ausländischen Fachkräfte mussten also, wenn auch nur temporär, ein Stück weit in die jeweilige deutsche Gesellschaft integriert werden. Gleichzeitig sollten sie die BRD oder die DDR nach dem Ende ihrer Schulungen aber wieder möglichst schnell verlassen. Eine zu weitgehende Integration war daher staatlicherseits auch nicht erwünscht. Kontakte zu Deutschen sollten zwar entstehen, aber nicht zu eng werden, denn das erklärte Ziel der kooperierenden Staaten war ja die umgehende Rückkehr der Teilnehmer:innen, die mit ihren Kenntnissen und ihrer Arbeitskraft anschließend zur Entwicklung ihres Herkunftslandes beitragen sollten.<sup>505</sup>

---

**503** Vgl. GH/PRAAD, RG 3/1/600, Daniel Woode for Education Attache (Botschaft Ghana, Bonn) an Scholarship Secretariat, Betr.: Mr. George S. Arthur Jun. – East German Government Scholarship Holder, 15.3.1961 [Kopie]; GH/PRAAD/RG 3/1/600, Ministry of Foreign Affairs an ghanaische Botschaft Bonn, Fernschreiben, ohne Betreff, 24.3.1961 [Kopie]; GH/PRAAD/RG 3/1/600, A. W. Kayper-Mensah (Botschaft Ghana, Bonn) an Scholarship Secretariat, Betr.: Ghana Scholars on East European Governments Scholarships – Defection Cases, 7.2.1963.

**504** Vgl. Sara Pugach: African Students and Racial Ambivalence in the GDR during the 1960s, in: Konrad H. Jarausch/Harald Wenzel/Krain Gohl (Hg.): *Different Germans, Many Germanies*. New Transatlantic Perspectives, New York/Oxford 2017, S. 178–197, hier: S. 190.

**505** Siehe hierzu auch: Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 199 f.

Für die zuständigen Stellen ergaben sich so zwei Kernaufgaben. Sie mussten dafür sorgen, dass die Teilnehmer:innen während ihrer Schulungen so weit in die Gesellschaft eingebunden waren, dass sie sich wohlfühlten oder aber zumindest keine Probleme verursachten. Gleichzeitig sollten sie aber verhindern, dass sich die Afrikaner:innen zu sehr einlebten und womöglich beschlossen, in Deutschland zu bleiben. Dieser Balanceakt beschäftigte die ost- und westdeutschen Stellen in den verschiedenen Phasen des Untersuchungszeitraums unterschiedlich stark. In den ersten Jahren war die Thematik noch relativ wenig präsent. Beide deutschen Staaten standen Kontakten zur deutschen Bevölkerung insgesamt positiv gegenüber und versuchten diese aktiv zu fördern.<sup>506</sup> In der DDR wurden die afrikanischen Praktikant:innen also nicht von der ostdeutschen Bevölkerung isoliert, wie einige Veröffentlichungen nahelegen.<sup>507</sup> Die ostdeutschen Versuche, die Praktikant:innen sozial, politisch und kulturell einzubinden, stießen allerdings nicht immer auf ein positives Echo. Teilweise erlebten die Teilnehmer:innen die arrangierten Kontakte auch als Einschränkung und entzogen sich diesen.<sup>508</sup>

Insgesamt waren die Erfahrungen gemischt, welche die afrikanischen Praktikant:innen mit der ost- und der westdeutschen Bevölkerung machten. In beiden Ländern gab es Arbeitgeber:innen, die die Teilnehmer:innen herablassend behandelten oder offen rassistisch diskriminierten.<sup>509</sup> In anderen Fällen waren die

---

**506** Vgl. u. a. PA AA B 94 149, Dr. Siegfried Walter (CDG): Betreuung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik, 09/1958, S. 1; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Ritzau/Stumpe (Betriebsberufsschule Heinz Kapelle, Pößneck): Kurzbericht über die bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung der guinesischen Staatsbürger, 27.9.1960; DSE: Ziele, Methoden und Probleme einer erfolgreichen Nachwuchsausbildung aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, Zusammenfassung der Erkenntnisse und Vorschläge der Arbeitstagungen für deutsche betriebliche Führungskräfte, Berlin 1960, S. 11.

**507** Vgl. zu dieser Behauptung: Mac Con Uladh: Studium bei Freunden? Ausländische Studierende in der DDR bis 1970, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hg.): *Ankunft – Alltag – Ausreise: Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln 2005, S. 175–220; Poutrus: Aufnahme in die „geschlossene Gesellschaft“, S. 967–995, sowie Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 132.

**508** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Ritzau/Stumpe (Betriebsberufsschule Heinz Kapelle, Pößneck): Kurzbericht über die bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung der guinesischen Staatsbürger, 27.9.1960, S. 2f. Siehe auch Damian Mac Con Uladh: *Studium bei Freunden? Ausländische Studierende in der DDR bis 1970*, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hg.): *Ankunft – Alltag – Ausreise: Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln 2005, S. 175–220, hier: S. 202f.

**509** Vgl. exemplarisch: PA AA B 94 148, Vente (CDG), Betr.: Ausbildung von 88 ägyptischen Praktikanten in Deutschland, 8.3.1957; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, SED Abteilung Parteior-

Betriebe hingegen sehr um die dort eingesetzten Fachkräfte bemüht.<sup>510</sup> In der BRD berichteten die Teilnehmer:innen immer wieder von rassistischen Kommentaren im Alltag.<sup>511</sup> Hinzu kam, dass sich dort viele Vermieter:innen weigerten, Wohnungen oder Zimmer an Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe abzugeben, oder aber finanziellen Profit aus deren Notlage zogen. In der DDR beschwerten sich manche Putzfrauen über die vermeintlich mangelnde Sauberkeit der Afrikaner:innen und lehnten es ab, deren Zimmer zu säubern.<sup>512</sup> In anderen Fällen hoben die Praktikant:innen ihr positives Verhältnis zur deutschen Bevölkerung hervor.<sup>513</sup> Sowohl in der BRD als auch in der DDR schlossen sie Freundschaften, bauten gute Beziehungen zu Kolleg:innen auf oder gingen Liebesbeziehungen ein.<sup>514</sup>

Sexuelle Kontakte und Liebesbeziehungen beobachteten die SED-Regierung und ebenso weite Teile der ostdeutschen Bevölkerung aber von Beginn an kritisch.<sup>515</sup> Intime körperliche Beziehungen vor allem zwischen deutschen Frauen und den männlichen Praktikanten, insbesondere Afrikanern, waren nicht gerne gesehen und konnten in einzelnen Fällen, wenn sie mit Ehebruch einhergingen, auch schon mal als Kündigungsgrund dienen.<sup>516</sup> Teilweise waren Besuche von Frauen in den Praktikantenwohnheimen untersagt.<sup>517</sup> In den ersten Jahren beschränkten sich die ostdeutschen Ausbildungsbetriebe und Behörden darauf, reale oder vermeintliche sexuelle Beziehungen kritisch zu registrieren.<sup>518</sup> Zu Be-

---

gane an Abteilung Internationale Verbindungen: Hausmitteilung, Betr.: Einsatz der 3 Bauingenieure aus Ghana, 11.2.1961.

**510** Vgl. u. a.: BArch DE 1/29073, Bosse und Unterdörfer (VVB Magdeburger Obst u. Gemüse) an SPK, IÖB, Betr.: Praktikanten – Einsatz der Herren Abdin und Refaat aus Ägypten in unserem Betrieb. 16.7.1959; PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten vom 30.7.–2.8.58, 28.8.1958, S. 3.

**511** Vgl. u. a. Kronenberg/Rhode (CDG): Ein Jahr in Deutschland, S. 13 & 16.

**512** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Ritzau/ Stumpe (Betriebsberufsschule Heinz Kapelle, Pößneck): Kurzbericht über die bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung der guinesischen Staatsbürger, 27.9.1960, S. 2.

**513** Vgl. PA AA B 94 149, K. Sass (CDG): Bericht über das Zwischenseminar der 2. Gruppe II. Jahrgang ägyptischer Praktikanten vom 30.7.–2.8.58, 28.8.1958.

**514** Vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S., S. 220.

**515** Siehe dazu auch: Pugach: African Students and the Politics of Race, S. 131–135.

**516** Vgl. BArch DE 1/29073, Günther (Werkleiter VEB Dieselmotorenwerk Schönebeck) an Fayiz Sufi, Betr.: Ihre Ausbildung als Praktikant in unserem Betrieb, gemäß Regierungsvereinbarung, 13.7.59. Siehe auch: Pugach: African Students and the Politics of Race, S. 135.

**517** Vgl. BArch DE 1/13589, Scholz (BBS Elbtalwerk Heidenau): Besprechung über Grundfragen der syrischen Bürger am 21.11.58, 26.11.1958.

**518** Vgl. exempl. BArch DE 1/29073, Zorn (SPK): Niederschrift über Beratung mit dem VEB Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe Magdeburg über den Einsatz der ägyptischen Gewerbelehrer

ginn überwogen eine kooperative Haltung und der Wille, das Wohlwollen der Partnerländer und der Praktikant:innen nicht aufs Spiel zu setzen.<sup>519</sup>

### ***Einbeziehung, Entgegenkommen und Disziplinarmaßnahmen – staatliche Reaktionen auf den Eigen-Sinn der Praktikant:innen***

Die verantwortlichen Stellen in Ost- und Westdeutschland standen regelmäßig vor der Frage, wie sie mit den Vorstellungen der Praktikant:innen, mit deren Kritik, deren Widerstand oder auch deren konstruktiven Anregungen umgehen sollten. Ein Ziel der Programme war es wohlgerne, dessen Teilnehmer:innen als Fürsprecher:innen der BRD respektive der DDR zu gewinnen, also einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass beide deutsche Staaten sich anfänglich bemühten, die Praktikant:innen in die Programmgestaltung einzubeziehen. Dafür setzten Bonn und Ost-Berlin auf eine intensive Betreuung. Die Bundesregierung lagerte diese allerdings weitestgehend aus, indem sie die CDG damit beauftragte.<sup>520</sup> Die Betreuungsorganisation konnte von ihrer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit ausländischen Student:innen profitieren. Um die Einbeziehung der Teilnehmer:innen sicherzustellen, organisierte sie Umfragen, führte regelmäßige Zwischenseminare durch und suchte im Konfliktfall das direkte Gespräch mit den Fachkräften. In der DDR blieben staatliche Organe für die Betreuung zuständig.<sup>521</sup> Aber auch sie bezogen die Teilnehmer:innen intensiv in die Programmgestaltung ein und suchten häufig – gerade bei auftretenden Problemen – das persönliche Gespräch.

Auch wenn manche Wünsche abgelehnt wurden, konnten die Teilnehmer:innen in Ost und West zumindest in einigen Punkten mitentscheiden, wenn sie sich aktiv für ihre Belange einsetzten. Sie taten dies in persönlichen Gesprächen, durch Beschwerdebriefe, indem sie mit Streik drohten oder sich der Arbeit verweigerten. Gerade in der BRD dauerte es teilweise recht lange, bis sich die Adenauer-Regierung genötigt sah, auf Bitten, Kritik oder Missstände zu reagieren.

---

Abdin und Rifat am 2.7.1959, 7.7.1959; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Ritzau/Stumpe (Betriebsberufsschule Heinz Kapelle, Pößneck): Kurzbericht über die bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung der guinesischen Staatsbürger, 27.9.1960, S. 3; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, SED Abteilung Parteiorgane an Abteilung Internationale Verbindungen: Hausmitteilung, Betr.: Einsatz der 3 Bauingenieure aus Ghana, 11. 2.1961.

**519** Zu ähnlichen Erkenntnissen kommt auch Sara Pugach. Vgl. Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 134 f.

**520** Vgl. PA AA B 94 148, Referat 402: Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957.

**521** Vgl. Schwab (MfAA): Anordnung über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern anderer Staaten [...], S. 485.

Obwohl das Problem, eine Unterkunft für die Fachkräfte zu finden, schon Anfang 1957 deutlich wurde, richtete die Bundesregierung erst im Sommer 1960 einen Haushaltstitel ein, um weitere Wohnheime zu bauen. Die ostdeutsche Regierung war in der Regel schneller und stärker darum bemüht, den internationalen „Gäste[n]“<sup>522</sup> entgegenzukommen. Dennoch setzten die BRD und die DDR auch auf disziplinierende Maßnahmen. Beide Staaten schufen Möglichkeiten, die ausländischen Fachkräfte bei anhaltenden Konflikten aus dem Programm zu nehmen und auszuweisen.<sup>523</sup> Die westdeutschen Organisationen rieten sogar dazu, bei „notwendig werdenden disziplinarischen Massnahmen [...] eine allzu nachsichtige Behandlung abzulehnen. Übertretungen sollten sofortiges Einschreiten auslösen.“<sup>524</sup> Trotz der Tatsache, dass die internationale Konkurrenz die Verhandlungsposition der Praktikant:innen verbesserte, lag die endgültige Entscheidungsgewalt im Konfliktfall letztlich weiterhin bei den staatlichen west- und ostdeutschen Institutionen, wobei diese ihre Machposition in den Anfangsjahren nur begrenzt ausnutzten. Das sollte sich in den nächsten beiden Phasen deutlich ändern.

## 1.4 Zwischenfazit: Praktikumsprogramme als Feld der internationalen Konkurrenz

In den 1950er Jahren waren Praktikumsprogramme Teil eines entwicklungspolitischen und kulturdipломatischen Aufbruchs. Entwicklungspolitik gewann international zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Länder des globalen Nordens und eine wachsende Zahl unabhängiger Staaten im globalen Süden beteiligten sich daran. Entwicklungszusammenarbeit wurde zu einer wichtigen Interaktionsform zwischen Nord und Süd.<sup>525</sup> Akademische und berufspraktische Stipendienprogramme waren Bestandteil dieses Booms. Regierungen, internationale und supranationale Organisationen finanzierten zunehmend Schulungen mit

---

**522** BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Vorschlag für die Ausbildung ausländischer Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik, 1.11.1958.

**523** Vgl. BArch B 149/6308, Wistinghausen (BMA): Vermerk, Betr.: Aussprachekreis des BDI für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Ausländern in der Bundesrepublik, 17.4.1957; BArch DE 1/21882, Wiesenfeldt (SPK): Aktennotiz über eine Besprechung beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Konsularabteilung, bezüglich der Behandlung von ausländischen Arbeitern (6.6.1959), 6.8.1959, S. 1; DSE: Ziele, Methoden und Probleme, S. 11.

**524** DSE: Ziele, Methoden und Probleme, S. 16.

**525** Vgl. Cooper/Packard: Introduction, S. 5 & 8; Macekura/Manela: Introduction, S. 2; Unger: International Development, S. 79 – 84.

entwicklungspolitischer Zielsetzung, auch als Teil ihrer *Cultural Diplomacy*.<sup>526</sup> Die ausrichtenden Staaten sahen die Fortbildungen unter anderem als Möglichkeit, ihr internationales Renommee zu steigern und vielversprechende politische wie auch wirtschaftliche Verbindungen zu knüpfen.<sup>527</sup> Die verschiedenen nationalen Fortbildungsangebote standen von Anfang an in Konkurrenz zueinander. Das galt insbesondere für die unterschiedlichen Programme im Osten und im Westen, die stets auch darauf ausgerichtet waren, Fürsprecher:innen für das jeweils vertretene gesellschafts- und wirtschaftspolitische Modell zu gewinnen.<sup>528</sup> Die Konferenz von Bandung 1955 hatte gezeigt, dass eine dritte Kraft entstand, um die der globale Norden – Ost wie West – nun unter anderem mit entwicklungspolitischen Mitteln warb. Fortbildungsprogramme und Stipendien zählten dabei zu den Mitteln der Wahl.<sup>529</sup> Angetrieben von der systempolitischen Konkurrenz erlebten internationale Stipendienprogramme in der Zeit ab den 1950er Jahren ihr „golden age“<sup>530</sup>. Aber auch innerhalb der zwei politischen Blöcke konkurrierten die Fortbildungen miteinander.

Zwischenstaatliche Konkurrenz war allerdings nicht der einzige Faktor, der zum globalen Erfolg internationaler (Aus-)Bildungsprogramme beitrug. Ebenso wichtig waren geteilte Modernisierungsvorstellungen, die von einem inhärenten Zusammenhang zwischen Fachwissen, insbesondere technischer Expertise, und wirtschaftlicher Entwicklung ausgingen. Diese Annahme einte Fachleute und Politiker:innen in Ost, Süd und West. Sie fand sich in kapitalistischen Modernisierungstheorien ebenso wieder wie in marxistisch-leninistischen Konzepten oder in Ansätzen des „Afrikanischen Sozialismus“, sodass von einem globalen Konsens gesprochen werden kann. Dieser globale Konsens bildete die ideengeschichtliche Grundlage für den Boom internationaler Stipendienprogramme in der Nachkriegszeit.<sup>531</sup>

---

**526** Vgl. u. a. Lin/David/Rodogno: Fellowship Programs for Public Health, S. 140 – 155; Martin Rempe: Entwicklung im Konflikt, S. 223 – 240; Plata-Stenger: New Missionaries, S. 156; Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 16.

**527** Vgl. Hessler: Third World Students, S. 203; Higgin: US-Exchange Programs, S. 216 f; Perraton: Learning Abroad, S. 27; Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 7 & 15.

**528** Vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 193 f; Katsakioris: Socialist Intelligentsia, S. 260.

**529** Vgl. u. a. Fettich-Biernath: Deutschland gibt, S. 61; Gerits: Bandung as the Call; Hong: Cold War Germany, S. 3; Pharo/Fraser: Introduction, S. 10; Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 646 f.

**530** Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 15. Siehe auch: Katsakioris: Socialist Intelligentsia, S. 275.

**531** Zur Kombination von politischer Offenheit und Rivalität der Modernisierungstheorie vgl. Anselm Doering-Manteuffel: Konturen von „Ordnung“ in den Zeitschichten des 20. Jahrhunderts,

Die Schulungen in Ost- und Westdeutschland entstanden in diesem Kontext von entwicklungspolitischem Aufbruch und Konkurrenz. Für die BRD und die DDR waren die Praktikumsprogramme zunächst noch Neuland. Die Bundesregierung übernahm die Anregung dazu von den internationalen Organisationen, insbesondere der ILO, mit der sie bereits Anfang der 1950er Jahre gemeinsame Fortbildungen ausgerichtet hatte.<sup>532</sup> Die ostdeutsche Regierung reagierte mit den Schulungen auf die zunehmenden Anfragen der Herkunftsländer.<sup>533</sup> BRD und DDR verfolgten zumindest partiell ähnliche Interessen mit den Fortbildungsangeboten: Die Schulungen sollten der Bundesrepublik zum einen neue Exportmärkte in Afrika und Asien eröffnen, zum anderen sollten sie – auch durch den wirtschaftlichen Erfolg – den politischen Einfluss der BRD stärken, als Gegengewicht zu sozialistischen Tendenzen. Die ehemaligen Teilnehmer – anfänglich ausschließlich Männer – sollten zu Wirtschaftspartnern und Fürsprechern der BRD werden.<sup>534</sup> Nach einem größeren politischen Einfluss strebte auch Ost-Berlin. Da die westdeutsche Hallstein-Doktrin die DDR daran hinderte, diplomatische Beziehungen aufzubauen, sollten die Praktikumsprogramme als Türöffner dienen, um sowohl die außenpolitischen Beziehungen als auch die Handelskontakte zu den Schwerpunktländern zu fördern. Wie auch im westdeutschen Fall galt die Suche nach politischen Fürsprecher:innen nicht nur den kooperierenden Regierungen, sondern auch den Programmteilnehmer:innen.<sup>535</sup>

Ghana hatte im Gegensatz zu den beiden deutschen Staaten bereits mehr Erfahrung mit der Koordination von Auslandsschulungen. Schon vor der Unabhängigkeit hatte die Regierung des Landes ausländische Fortbildungsprogramme gefördert und auch eigene Stipendien finanziert.<sup>536</sup> Nach der Unabhängigkeit weitete Accra die Fortbildungskooperation aus und arbeitete mit immer mehr Staaten zusammen. Dabei stand die Regierung vor dem klassischen postkolonialen Fachkräftedilemma: Ghana war zwar auf Auslandsschulungen angewiesen, wollte aber auch das eigene Bildungssystem ausbauen. Da Bildungsinstitutionen vor Ort nicht oder nur sehr begrenzt existierten, wanderten die lokalen

---

in: Thomas Etzemüller: Die Ordnung der Moderne: Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009, S. 41–64, hier: S. 58.

**532** Vgl. BArch B 149/6293, R. Rao (ILO) an Maximilian Sauerborn (BMA), ohne Betreff, 26. 3. 1955.

**533** Vgl. BArch DC 20-I/4 255, MAB: Begründung zum Beschluß über die berufliche Aus- und Weiterbildung [...], undatiert [8. 4. 1957].

**534** Vgl. u. a. BArch B 149/6308, o. A.: Vermerk zur Sitzung des Aussprachekreises vom 29. 7. 1958, S. 3.

**535** Vgl. u. a. BArch DC 20-I/4 255, König (MfAA): Betr.: Beschluß über die berufliche Aus- und Weiterbildung [...], 10. 9. 1957, S. 2, BArch DE 1/13589, Schwant (SPK): Vorschlag für die Ausbildung ausländischer Bürger in der Deutschen Demokratischen Republik, 1. 11. 1958, S. 2.

**536** Vgl. Leney: Decolonisation, S. 324–326.

Fachkräfte ab. Das hatte zur Folge, dass es schwieriger war, die entsprechenden Schulen vor Ort aufzubauen und zu betreiben.<sup>537</sup> Die CPP-Regierung versuchte, dieses Problem in den Griff zu bekommen, indem sie die Kontrolle über alle Auslandsstipendien zentralisierte und verfügte, dass Teilnehmer:innen nur für solche Kurse entsandt werden sollten, die in Ghana nicht angeboten werden konnten.<sup>538</sup> Da die Praxis aber von diesem Beschluss abwich, änderte sich zunächst einmal nicht viel. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Accra trotz des Fachkräftemangels weit davon entfernt war, jedes ausländische Schulungsangebot dankend anzunehmen. Damit kommt die vorliegende Studie für das ghanaische Fallbeispiel zu einem anderen Ergebnis als Alena Alamgir, die feststellt, dass die Stipendienprogramme zwischen dem globalen Süden und den sozialistischen Staaten häufig erst nach anhaltendem Drängen der postkolonialen Regierungen zustande kamen.<sup>539</sup>

Das zeigte sich auch in der Kooperation mit den beiden deutschen Staaten. In beiden Fällen verhielt sich Accra zunächst zögerlich. Weder die BRD noch die DDR zählten zu den bevorzugten Partnerinnen der CPP-Regierung. Mit Großbritannien und den USA besaß Ghana bereits langjährige, zahlungsfähige und politisch einflussreiche Kooperationspartner:innen, bei denen noch dazu weniger Sprachbarrieren oder bürokratische Unterschiede bestanden. Diese Faktoren waren für die ghanaische Regierung letztlich ausschlaggebender als der Wunsch, möglichst unabhängig von der ehemaligen Kolonialmacht zu agieren. Anders als von der Bundesregierung erhofft, verschaffte die postkoloniale Sonderrolle Deutschlands, die darin bestand, dass die deutsche Kolonialvergangenheit bereits länger zurücklag, der BRD und der DDR also keinen Vorteil im Wettkampf um gemeinsame Fortbildungskooperationen.<sup>540</sup>

Anfänglich war die Bundesrepublik aber ebenfalls weit davon entfernt, die Zusammenarbeit mit Ghana voranzutreiben.<sup>541</sup> In den ersten Jahren sah nur die hessische Regierung ein wirtschaftliches Potenzial in der Zusammenarbeit mit Ghana. Erst als die Presse zunehmend über ghanaische Student:innen und Praktikant:innen in den sozialistischen Staaten berichtete, erwachte auch Bonns

---

**537** Vgl. u. a. GH/PRAAD/RG 3/6/1074, Summary of the Recommendations [...], undatiert.

**538** Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2141, Confidential Extract from the Minutes of a Meeting of the Cabinet Committee on Est. & Scholarship Matters, 18. 5. 1961.

**539** Vgl. Alamgir: *Mobility*, S. 298 f.

**540** Zu ähnlichen Hoffnungen der sozialistischen Staaten siehe: James Mark/Paul Betts: Introduction, in: Dies. u. a.: *Socialism Goes Global. The Soviet Union and Eastern Europe in the Age of Decolonization*, Oxford 2022, S. 1–24, hier: S. 16.

**541** Vgl. BArch B 116/21748, H. Hansen: Report of the German Economic Study Mission which stayed in Ghana from 24.9. to 1.10.1957, Hamburg, 01/1958, S. 21.



Interesse. Angespornt durch die ostdeutsche Konkurrenz, organisierte die Bundesregierung erstmals eigene Praktikumsprogramme für ghanaische Teilnehmer und war dabei sogar bereit, finanzielle Konzessionen zu machen, um nicht hinter der DDR zurückzustehen.<sup>542</sup> Im Gegensatz dazu war Ost-Berlin von Anfang an sehr an gemeinsamen Weiterbildungsprogrammen mit Ghana interessiert.<sup>543</sup> In dieser Hinsicht kann die DDR als der aktivste Part unter den drei Untersuchungsländern angesehen werden. Accra wiederum verzögerte die Zusammenarbeit aus Furcht vor westdeutschen Sanktionen immer wieder. Die Hoffnung der SED-Regierung, die Praktikumsprogramme als Türöffner für diplomatische Beziehungen nutzen zu können, erfüllte sich nicht. Stattdessen öffnete sich der Weg für die Fortbildungskooperation erst dadurch, dass Ost-Berlin Industrieanlagen lieferte. Die ghanaische Regierung achtete währenddessen peinlich genau darauf, keinesfalls den Eindruck zu erwecken, dass sie die DDR anerkannt habe.<sup>544</sup>

In der Zusammenarbeit mit beiden deutschen Staaten trieben zu Beginn vor allem einzelne ghanaische Politiker die Kooperation voran. Sie hatten dabei weniger die bildungs- oder arbeitsmarktpolitischen Effekte der Fortbildungen im Blick als die industrielle Entwicklung Ghanas oder auch ihren eigenen Nutzen. Die Versuche, einen persönlichen Vorteil aus der Fortbildungskooperation zu ziehen, zeigen, wie sehr die Schulungsmöglichkeiten im Ausland in den postkolonialen Staaten eine Ressource darstellte, mit der Politiker oder auch Regierungsbeamt:innen Verwandte, Freund:innen und potenzielle Wähler:innen „versorgen“ konnten. Bildung im Ausland, und dazu zählte auch die Berufsbildung, galt in den postkolonialen Staaten nach wie vor als Königsweg zu einer erfolgreichen Karriere. Dabei bezog sich diese Annahme auf die Karrierewege und Bildungsitinerarien der lokalen Eliten während der Kolonialzeit, die in den meisten Fällen einen längeren Bildungsaufenthalt im Ausland absolviert hatten.<sup>545</sup> Dass sich die persönliche Vorteilsnahme bei der Fortbildungskooperation in Teilen des ghanaischen Regierungsapparates etablierte, lag auch an der entgegenkommenden Haltung der jeweiligen deutschen Institutionen. Die Ministerien in Bonn, Ost-Berlin und auch Wiesbaden plädierten stets dafür, diese persönliche Nutzung der Programme zu fördern, um sich das politische Wohlwollen ghanaischer Politiker oder Beamt:innen zu sichern. Damit unterliefen sie nicht

---

**542** Vgl. Landricina: *Deutsch-deutscher Gegensatz*, S. 374; HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn, ohne Betreff, 2.2.1961, S. 2.

**543** Vgl. PA AA MfAA A 14352, HA II/3: *Information über die Beziehungen der DDR zu Ghana – III. Quartal 1959*, S. 2.

**544** Vgl. u. a. GH/PRAAD/RG 7/1/2188, *Extract from the Minutes of a Meeting of the Cabinet [...]*, 15.3.1960.

**545** Vgl. Tarradellas: *„A Glorious Future“*, S. 1f.

nur eigene Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich der Qualifikationen der Teilnehmer:innen, sondern behinderten auch die ghanaische Kontrolle der Praktikumsvergabe. Da allerdings die gleichen Personen oft Angebote aus beiden deutschen Staaten vermittelten, kann bezweifelt werden, dass es mithilfe der ost- und westdeutschen Zusagen tatsächlich gelang, politische Loyalitäten zu sichern.

Die zweite Hoffnung der beiden deutschen Staaten, nämlich mit den Schulungen den Export zu fördern, erfüllte sich nur im westdeutschen Fall. Der Wiesbadener Landesregierung gelang es tatsächlich, mit dem umtriebigen Kontaktaufbau die Ausfuhr hessischer Firmen nach Ghana zu steigern. Die DDR hingegen scheiterte mit ihrem Plan, mit den Fortbildungen eine engere Wirtschaftskooperation voranzutreiben. Im ostdeutschen Fall folgten die Schulungen dem Anlagenexport und nicht umgekehrt. Dieser unterschiedliche Erfolg war sicherlich auch in der Art des Exports begründet. Während die hessischen Firmen in erster Linie Material oder Fahrzeuge nach Ghana lieferten, hoffte Ost-Berlin auf den Verkauf ganzer Industrieanlagen. Für solche Großinvestitionen fehlten Accra aber zum einen die Mittel. Zum anderen hoffte Nkrumahs Regierung noch darauf, gerade solche Anlagen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu günstigeren Bedingungen zu bekommen.

Die praktische Realisierung vor Ort stieß, wie auch die bilaterale Kooperation, anfangs auf Schwierigkeiten. Die frühen Programme waren sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR weit davon entfernt, reibungslos abzulaufen. Insbesondere die Bundesregierung trat zu Beginn weitestgehend konzeptlos auf. Die wichtigen programmatischen Entscheidungen überließ sie in der Regel ihren innerdeutschen Kooperationspartner:innen – vor allem den Spitzenverbänden der Wirtschaft und der CDG – oder auch den Regierungen der Herkunftsländer. Vermutlich waren drei Gründe ausschlaggebend für diese bewusste Konzeptlosigkeit: Erstens war die Bundesregierung in dem neuen Aufgabenfeld noch gänzlich unerfahren. Sie brauchte insgesamt mehrere Jahre, um sich in die entwicklungspolitischen Aufgaben einzuarbeiten.<sup>546</sup> Zweitens war Bonn in den ersten Jahren ausgesprochen bemüht darum, die eigene Entwicklungspolitik so zu gestalten, dass diese keine Vorwürfe des Neo-Kolonialismus provozierten. Um diesen potenziellen Vorwürfen den Boden zu entziehen, genehmigte die BRD stets nur dann Entwicklungsprojekte, wenn ein entsprechender Antrag aus dem jeweiligen Partnerland vorlag. Die Adenauer-Regierung verzichtete damit bewusst auf eine stärkere Lenkung der Entwicklungspolitik.<sup>547</sup> Drittens spielte aber auch ein gewisses westliches Überlegenheitsdenken eine Rolle. Bonn schien davon

---

546 Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 37–40; Lohmann: Von der Entwicklungspolitik, S. 42.

547 Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 55f.

auszugehen, dass Schulungen in der Bundesrepublik den Fachkräften aus dem globalen Süden prinzipiell einen Wissensgewinn garantieren würden, unabhängig davon, wie diese realisiert wurden, welche Lerninhalte sie umfassten und wie die Ausbildungspläne gestaltet waren. Mit dieser Annahme stand die Bundesregierung nicht alleine da. Auch andere Staaten setzten mit ihren Schulungsprogrammen anfänglich schlicht darauf, dass diese schon funktionieren würden, statt leitende Richtlinien zu entwerfen.<sup>548</sup> Die realen Erfahrungen bewiesen jedoch das Gegenteil.

Den ostdeutschen Schulungen lag von Beginn an eine klarere Konzeption zugrunde als den westdeutschen.<sup>549</sup> Das lag vermutlich zum einen an der höheren Planungsaffinität der DDR, zum anderen aber auch daran, dass sie sich angesichts ihrer relativen wirtschaftlichen Schwäche und der diplomatischen Einschränkungen stets mehr um ihre internationalen Beziehungen bemühen musste und diese daher gezielter vorbereitete – im Gegensatz zur BRD, die sich auf ihren Ruf als Wirtschaftswunder verlassen konnte. Aber auch die ostdeutschen Stellen mussten erst einmal Erfahrungen bei der Programmrealisierung sammeln. Trotz der konsistenteren Planung traten in der DDR insgesamt nicht weniger praktische Probleme auf als in der BRD. Die ostdeutsche Regierung wertete die ersten Praktika – paradoxerweise unter Verweis auf die entstandenen Schwierigkeiten – dennoch als Erfolg.<sup>550</sup> Die internen Erfolgsmeldungen waren aber nicht viel mehr als Rhetorik, denn gleichzeitig sah sich die SED-Spitze veranlasst, grundlegende organisatorische Veränderungen vorzunehmen.<sup>551</sup> Damit zogen beide deutschen Staaten schon nach wenigen Jahren aus den anfänglichen Problemen die Konsequenz, die Programmkompetenzen stärker zu zentralisieren.

Beide deutschen Regierungen schienen überrascht davon, dass sich die Praktikant:innen mit eigenen Vorstellungen und Forderungen in die Programme einbrachten. Die Erwartungen der Teilnehmer:innen und der staatlichen Institutionen prallten häufig aufeinander. Neben greifbaren praktischen Problemen, wie zum Beispiel der Tatsache, dass die ausländischen Fachkräfte in der Bundesrepublik vielfach keine Unterkunft fanden (in diesem Punkt war das geplante

---

**548** Hilary Perraton konstatiert dies beispielsweise für den *Commonwealth Scholarship and Fellowship Plan*. Vgl. Perraton: *Learning Abroad*, S. 45.

**549** Vgl. u. a. BArch DC 20/647, Präsidium des Ministerrates: Beschluss 63/5 [...], 12.9.1957.

**550** Vgl. u. a. BArch DC 20-I-4/364, Materialien zur 31. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 11. 2. 1960, Geheime Regierungssache, MfV: Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung [...] [Entwurf], undatiert, S. 1.

**551** Vgl. BArch DC 20-I-4/364, Materialien zur 31. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 11. 2. 1960, Geheime Regierungssache, MfV: Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung [...] [Entwurf], undatiert.

ostdeutsche Vorgehen tatsächlich von Vorteil), entbrannten die Auseinandersetzungen oft an Statusfragen. Hierzu zählten ganz wesentlich auch die Fragen, ob die Teilnehmer:innen körperliche Arbeit auszuführen hatten, was vor allem die ägyptischen Fachkräfte kritisierten, ob sie Mehrarbeit verrichten mussten oder ob sie im Vergleich zu anderen Praktikant:innen, zu Student:innen und zu deutschen Facharbeiter:innen schlechter gestellt waren. Situationen oder Umständen, die sie als deklassierend erlebten, entzogen sich die Teilnehmer:innen entweder dadurch, dass sie ihre Fortbildungen abbrachen und wieder abreisten, oder dadurch, dass sie ihrer Arbeitsstelle fernblieben. Oder aber sie versuchten mit verschiedenen Mitteln, eine Änderung ihrer Lage zu erreichen, zum Beispiel, indem sie mit Streik drohten oder sich bei den staatlichen Stellen oder ihren Arbeitgeber:innen beschwerten.<sup>552</sup> Einen weiteren Streitpunkt bildeten die technischen Ausbildungsbedingungen, die bei einigen Praktikant:innen zu der Erkenntnis führten, dass das Modernisierungsgefälle, zumindest teilweise, nicht von Nord nach Süd verlief, sondern umgekehrt.<sup>553</sup>

Die ausländischen Fachkräfte besaßen insgesamt keine schlechte Verhandlungsposition. Die internationale Konkurrenz im Bereich der Auslandsschulungen gab den Praktikant:innen ein Druckmittel an die Hand. Die Tatsache, dass den Teilnehmer:innen theoretisch auch Fortbildungen in anderen Ländern offenstanden, führte dazu, dass sie häufig mit ihren Forderungen erfolgreich waren. Gerade vor dem Hintergrund des Systemkonflikts erzielte die Drohung, auszureisen, ihre Wirkung. Das „goldene Age“<sup>554</sup> der Praktikumsprogramme wirkte sich also auch auf der Mikroebene aus. Die Teilnehmer:innen waren sich der unterschiedlichen Optionen wohl bewusst. Sie verglichen die verschiedenen Möglichkeiten und erwogen zumindest theoretisch, diese auch zu nutzen. Faktisch sind allerdings für die ersten Jahre nur wenige „fliegende Wechsel“ zwischen Ost und West dokumentiert. In den meisten Fällen kehrten Praktikant:innen, die ihre

---

**552** Vgl. u. a. PA AA B 94 148, Vente (CDG), Betr.: Ausbildung von 88 ägyptischen Praktikanten in Deutschland, 8.3.1957, S. 5; BArch B 149/6308, ORR von Wistinghausen (BMA): Vermerk, Betr.: Sitzung des Aussprachekreises des BDI über die Aufnahme und Weiterbildung von Ausländern am 21.5.1957, 22.5.1957, S. 3; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, SED Abteilung Parteiorgane an Abteilung Internationale Verbindungen: Hausmitteilung, Betr.: Einsatz der 3 Bauingenieure aus Ghana, 11.2.1961; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Bille (Werkleitung)/Linke (BPO): Bericht über die Ausbildung von Bürgern aus Kamerun im I. Quartal 1961, 11.4.1961.

**553** Vgl. BArch DE 1/29073, Helal/Mokhtar/El Refaat/Amin an MfV, Betr.: Unseren Studienaufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin den 23.6.1959, Magdeburg den 24.6.1959 [Abschrift].

**554** Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 15.

Schulung abbrechen, einfach in ihr Heimatland zurück.<sup>555</sup> Sowohl die BRD als auch die DDR setzten anfänglich auf eine relativ starke Einbeziehung der Teilnehmer:innen. Disziplinierungsmaßnahmen waren zwar vorhanden, praktisch wurden sie aber selten angewandt, zu sehr waren beide deutschen Staaten in der Anfangsphase darum bemüht, den *good will* der Praktikant:innen und der Partnerländer nicht aufs Spiel zu setzen.

Auffällig ist in allen drei untersuchten Bereichen, wie stark die Programmkonzeptionen auf ungeprüften Annahmen basierten. Das trifft besonders für die beiden deutschen Staaten zu, in begrenzterem Maße aber auch für Ghana. Sowohl Bonn als auch Ost-Berlin gründeten ihre Programme auf Erwartungen, die weder theoretisch begründet waren noch später systematisch evaluiert wurden. Gilbert Rist sieht in solchen Annahmen – „beliefs“<sup>556</sup> – eine grundlegende Komponente internationaler Entwicklungspolitik: „they [the beliefs, J. O.] are expressed in the form of simple propositions widely held to be true, which people believe – unable to do otherwise – because they hear everyone else saying them, and think that everyone believes them“. Dazu zählte im Bereich der Fortbildungsprogramme die Annahme, dass die Schulungen die politischen Loyalitäten der afrikanischen Politiker:innen und Teilnehmer:innen sichern und darüber hinaus auch den deutschen Export fördern würden. Aber auch die Hypothese, dass Praktika in Deutschland *per se* förderlich für die Entwicklung in Afrika seien, da die Betriebe in der BRD und der DDR denen in den afrikanischen Staaten technisch überlegen seien, gehörte zu diesen ungeprüften Prämissen. Dass die praktischen Erfahrungen zumindest partiell das Gegenteil bewiesen, scheint die Überzeugungen der zuständigen Minister und Sachbearbeiter:innen in den ersten Jahren nicht erschüttert zu haben.<sup>557</sup>

Die Beharrungskräfte dieser „beliefs“ werfen die Frage danach auf, welche Rolle ideologische Faktoren bei der Konzeption und Realisierung der Praktikumsprogramme spielten. Hier scheint es sinnvoll zu sein, zwischen *politischen Ideologien* und *sozioökonomischen Ideologien* zu differenzieren. Trotz des erklärten Ziels der beiden deutschen Staaten, mit den Schulungen Fürsprecher:innen im Systemkonflikt zu gewinnen, spielten politisch-ideologische Mittel in der ersten Phase keine zentrale Rolle. Die Programme sollten zwar der *Bindung* an den Osten respektive den Westen dienen, systematische Maßnahmen zur politischen Meinungsbildung oder *Beeinflussung* der Teilnehmer:innen existierten anfänglich aber weder in der DDR noch in der BRD. Dies war insbesondere im Vergleich zu

---

<sup>555</sup> Vgl. PA AA B 94 148, Graf von Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Betreuung ausländischer Praktikanten in Deutschland, 14.1.1957, S. 2.

<sup>556</sup> Rist: *The History*, S. 22.

<sup>557</sup> Vgl. ebd., S. 24.

den zeitgenössischen US-amerikanischen Programmen auffällig, die ganz gezielt auf eine politisch-ideologische Erziehung ihrer Teilnehmer:innen setzten.<sup>558</sup> Auch Ghana integrierte bei den Fortbildungsprogrammen im eigenen Land bereits in den 1950er Jahren politische Schulungsmaßnahmen.

Prägender waren allerdings in der ersten Phase sozioökonomische Ansätze zur Modernisierung, die ebenfalls ideologischen Charakter besaßen und eng mit Vorstellungen von globalen Hierarchien verbunden waren. Modernisierung avancierte selbst zur Ideologie, verstanden als ein „firmly held set of mutually reinforcing ideas about the ‚passing‘ of traditional society, the integration of social, economic, and political change“<sup>559</sup>. Diese gesellschaftliche Neuordnung, so die Annahme zeitgenössischer Expert:innen, müsse zwingend mit charakterlichen und kulturellen Veränderungen einhergehen.<sup>560</sup> Der modernisierungstheoretische Glaubenssatz bestand somit aus drei Annahmen, die von allen drei Staaten geteilt wurden: Erstens gingen sie davon aus, dass Industrialisierung und gesellschaftliche Modernisierung notwendig seien, um das Ziel, eine „Entwicklung“ der postkolonialen Staaten, zu erreichen, zweitens müsse der Weg dorthin neben der Weitergabe von technischem Wissen auch die Vermittlung von kulturellen Werten und Verhaltensweisen umfassen und drittens verlaufe dieser Transfer, zumindest vorerst, als nachholende Modernisierung von Nord nach Süd. Dieser Vorstellungskomplex prägte die Herangehensweisen aller drei Staaten an die Praktikumsprogramme, wenn auch in unterschiedlicher Variation.

Aus ghanaischer Sicht stellte der Wissenstransfer von Nord nach Süd nur eine Übergangslösung dar. Letztlich sollte die, aus rein pragmatischen Gründen gewählte, Teilnahme an Auslandsschulungen durch den Aufbau eigener Bildungsinstitutionen ersetzt werden. Dennoch sollten die Fortbildungen im Ausland ihren Beitrag zum gesellschaftspolitischen Ziel Nkrumahs leisten: einen eigenständigen, wirtschaftlich und politisch unabhängigen, supranationalen Afrikanischen Sozialismus „as a form of counter-modernity“<sup>561</sup> aufzubauen. Auch die europäischen sozialistischen Staaten, wie die DDR, verstanden ihren sozialistischen Gesellschaftsentwurf als „different pathway to modernization“<sup>562</sup>. Unter Bezug auf

---

**558** Vgl. Nwaubani: *The United States*, S. 94–97; Karen B. Bell: *Developing a „Sense of Community“*. U.S. Cultural Diplomacy and the Place of Africa during the Early Cold War Period, 1953–64, in: Alusine Jalloh/Toyin Falola (Hg.): *The United States and West Africa. Interactions and Relations*, Rochester, N.Y. 2008, S. 125–146, hier: S. 138.

**559** Latham: *Introduction*, S. 2.

**560** Vgl. ebd., S. 3.

**561** Robert J. C. Young: *Postcolonialism. A Historical Introduction*, Oxford u. a. 2001, S. 241. Siehe auch: ebd., S. 241–243.

**562** Mark/Betts: *Introduction*, S. 16.

das marxistische Stufenmodell nahm Ost-Berlin an, den postkolonialen Staaten in der gesellschaftlichen Entwicklung bereits einen Schritt voraus zu sein. Eine Haltung, die György Péteri als „discourse of systemic relativism“<sup>563</sup> bezeichnet und deren Grundlage die Annahme war, dass die Welt des Staatssozialismus sich essenziell von anderen Gesellschaftsformen unterscheide. Die Praktikumsprogramme, so die Schlussfolgerung, würden dementsprechend durch die Teilhabe der Fachkräfte am gesellschaftlichen Zukunftsentwurf zur Modernisierung beitragen. Gezielte Maßnahmen, um diesen Prozess voranzutreiben, existierten anfänglich nicht. Dies stellte einen Unterschied zur BRD dar, die angeregt von Mittlerorganisationen und Wirtschaftsverbänden recht bald damit begann, sozialtechnische Ansätze in ihre Programme zu integrieren. Auch dies geschah allerdings zunächst uneinheitlich, fand aber einen verstärkenden Widerhall in den Betrieben, welche die Praktikant:innen regelmäßig zu Pünktlichkeit, Fleiß und körperlicher Arbeit anhielten. Besonders konsistent wirkten sich die westlichen modernisierungstheoretischen Vorstellungen bei der Fokussierung der bundesdeutschen Programme auf männliche Praktikanten aus, die keineswegs nur der zeitgenössischen Erwerbsstruktur geschuldet war.<sup>564</sup>

---

**563** György Péteri: Nylon Cutrain. Transnational and Transsystemic Tendencies in the Cultural Life of State-Socialist Russia and East-Central Europe, in: *Slavonica*, Vol. 10/2 (2004), S. 113 – 123, hier: S. 117.

**564** Vgl. zur Unterrepräsentation von Frauen in Modernisierungsprojekten auch: David C. Engerman/Corinna R. Unger: Introduction: Towards a Global History of Modernization, in: *Diplomatic History*, Vol 33/3 (2009), S. 375 – 385, hier: S. 383.

## 2 Systemkonfrontation: die Programme in der Hochphase des Ost-West-Konflikts, 1961 – 1966

Der historischen Forschung zur deutschen Entwicklungspolitik gelten die 1960er Jahre als Hochphase der „deutschlandpolitische[n] Instrumentalisierung“<sup>1</sup>. Nach dem Mauerbau 1961 hatte sich der systempolitische Gegensatz zwischen den beiden deutschen Staaten verschärft, was sich auch in der Entwicklungspolitik auswirkte. In den folgenden Jahren nutzten sowohl Bonn als auch Ost-Berlin ihre Entwicklungspolitik ganz gezielt, um ihre jeweiligen systempolitischen Interessen durchzusetzen. Sie versuchten, die Staaten des globalen Südens mithilfe von Entwicklungsprojekten und Kreditvergaben an sich zu binden beziehungsweise – im Falle der BRD – die Anerkennung der DDR zu verhindern, indem sie mit dem Entzug dieser Leistungen drohte.<sup>2</sup> Insbesondere die Politik gegenüber Ghana war von diesem geostrategischen Ringen der beiden deutschen Staaten geprägt.<sup>3</sup> Die ghanaischen Entwicklungskonzepte wiederum erfuhren im gleichen Zeitraum ebenfalls eine Politisierung. Verschiedene Faktoren, wie interne Machtverschiebungen innerhalb der CPP-Regierung, die politischen Entwicklungen in der Kongo-Krise und das Ausbleiben westlicher Entwicklungsgelder, führten dazu, dass sich Nkrumah zunehmend an sozialistischen Wirtschaftsstrategien orientierte.<sup>4</sup>

Das folgende Kapitel zeigt, inwiefern sich diese systempolitischen Spannungen auf die Fortbildungsprogramme und die Bildungskooperation der drei Untersuchungsländer niederschlugen und wo die Grenzen dieses Einflusses lagen. Die CPP-Regierung nutzte die Auslandsschulungen gezielt, um die ideologische und wirtschaftspolitische Neuorientierung praktisch umzusetzen. Durch eine engere Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten wollte Accra zum einen das notwendige Wissen erhalten, um planwirtschaftliche Strukturen in Ghana zu etablieren und zum anderen das dafür notwendige politische Be-

---

1 Booz: „Hallsteinzeit“, S. 87.

2 Vgl. Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 39 – 42; Booz: „Hallsteinzeit“, S. 87 f; Eckert: Westdeutsche Entwicklungszusammenarbeit, S. 36 f; Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 182; Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 35; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 276 – 278 & 291 f.

3 Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, Kap. 4.2 insbesondere S. 187, 195, 214 & 218; Landricina: Nkrumah and the West, Chapter III insbesondere S. 269, 283, 320, 339; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 292 f; Winrow: The Foreign Policy, S. 47 & 56.

4 Vgl. Gocking: The History of Ghana, S. 131 – 134; Grilli: Nkrumaism, S. 213 f & 219 – 221; Killick: Development Economics, S. 44 – 46 & 49; Landricina: Nkrumah and the West, S. 32 – 39; Nwabani: The United States, S. 146 – 160; Thompson: Ghana's Foreign Policy, S. 117 f.



wusstsein bei den Fachkräften schaffen. Für Ost-Berlin, dessen außenpolitische und außenwirtschaftliche Möglichkeiten begrenzt waren, stellten die Schulungen weiterhin ein wichtiges Instrument dar, um die Länder des globalen Südens als Verbündete zu gewinnen. Auf dieses Ziel richtete die SED-Regierung bereits die Konzeption der Programme aus. Die bundesdeutsche Programmkonzeption blieb in dieser Phase hingegen erstaunlich unbeeinflusst von politischen Zielsetzungen. Das stand allerdings in einem scharfen Kontrast zur bilateralen Fortbildungskooperation mit Ghana, die durchgängig von deutschlandpolitischen Erwägungen geprägt war.

Das Ende der hier behandelten zweiten Phase markieren zwei Entwicklungen der Jahre 1965/66. Für die BRD verdeutlichte unter anderem die Nahostkrise das Scheitern der Hallstein-Doktrin. Dies läutete den Beginn der deutsch-deutschen Entspannungspolitik ein und zog eine Neugestaltung der westdeutschen Entwicklungspolitik nach sich. Für Ghana bildet der Sturz Nkrumahs im Februar 1966 die entscheidende Zäsur, da die neue ghanaische Regierung einen gänzlich anderen wirtschaftspolitischen und außenpolitischen Kurs einschlug und die Zusammenarbeit mit Ost-Berlin abrupt beendete.

## **2.1 Staatliche Konzeptionen in Zeiten der systempolitischen Instrumentalisierung**

Das Jahr 1961 brachte in allen drei Untersuchungsländern entscheidende innen- und außenpolitische Veränderungen mit sich, die sich auch auf die Fortbildungsprogramme auswirkten. In der Bundesrepublik übernahm Walter Scheel in der schwarz-gelben Regierung unter Konrad Adenauer das neu gegründete Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in dessen Verantwortungsbereich die Praktikumsprogramme fortan fielen. Die ostdeutsche Regierung begann 1961, ihre entwicklungspolitische Strategie intensiv zu diskutieren. Und die ghanaische Regierung wandte sich im gleichen Jahr explizit den sozialistischen Staaten zu und richtete auch ihre Fortbildungskooperation darauf aus, diese Beziehungen zu stärken.

### **Einbettung in die westdeutsche Entwicklungspolitik**

#### ***Die Programme unter der Federführung des BMZ***

Im November 1961 gründete die neue schwarz-gelbe Bundesregierung das BMZ, um die entwicklungspolitischen Kompetenzen stärker zu bündeln und Konflikte zwischen den zuständigen Ressorts zu vermeiden, aber auch aus koalitionspoli-

tischen Erwägungen heraus.<sup>5</sup> Das Ministeramt übernahm Walter Scheel (FDP), der zuvor den Ausschuss für Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) geleitet hatte.<sup>6</sup> Das neue Ressort war aber weit davon entfernt, die westdeutsche Entwicklungspolitik in die eigene Hand nehmen zu können. Erst nach und nach erhielt das BMZ von den anderen Ministerien die notwendigen Kompetenzen.<sup>7</sup> Alle wichtigen Entscheidungen fielen in den ersten Jahren „in einem komplizierten System interministerieller Ausschüsse.“<sup>8</sup> Die formale Zuständigkeit für die „Technische Hilfe“ lag darüber hinaus bis zum Dezember 1964 beim AA, die Verantwortlichkeit für die „Kapitalhilfe“ gab das BMWi sogar erst im Dezember 1972 ab.<sup>9</sup>

Die „Regierungspraktikantenprogramme“ bildeten in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Sie standen schon früh unter der Federführung des neuen Ministeriums. Im Juni 1962 übertrug das BMA die Fortbildungsprogramme offiziell an das BMZ.<sup>10</sup> Darüber hinaus leitete das BMZ alle entscheidenden Gremien, welche die Praktikumsprogramme koordinierten, so beispielsweise auch den ebenfalls neu eingerichteten „Bund-Länder-Ausschuss“ und den „Ausschuss für Entwicklungshilfe“ der Bundesregierung, der wegen seiner weitreichenden Entscheidungsbefugnisse auch als „Lenkungsausschuss“ bekannt war.<sup>11</sup> Damit zählten die Fortbildungen zu den wenigen Bereichen, die bereits in den ersten Jahren nach der Gründung des BMZ weitestgehend in dessen Zuständigkeitsbereich fielen, obgleich das Ministerium die Rahmenplanung nach wie vor mit dem AA abstimmen musste.<sup>12</sup> Das BMZ konnte die Schulungen also schon früh, stärker als andere Entwicklungsprojekte, nach eigenen Vorstellungen gestalten.

Im Jahr 1961 hatte die Bundesregierung, dem US-amerikanischen Druck nachgebend, ein besonders hohes entwicklungspolitisches Budget bewilligt. Das ermöglichte auch den Ausbau der Praktikumsprogramme: Die Zahl der Teilneh-

---

5 Vgl. Glagow/Stucke: Die Etablierung, S. 22–29; Hein: Die Westdeutschen, S. 45.

6 Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 45.

7 Vgl. Glagow/Stucke: Die Etablierung, S. 3 & 30f; Lancaster: Foreign Aid S. 173, Lohmann: Von der Entwicklungspolitik zur Armenhilfe, S. 14.

8 Hein: Die Westdeutschen, S. 302.

9 Vgl. Glagow/Stucke: Die Etablierung, S. 48; Hein: Die Westdeutschen, S. 112f & 210; Lohmann: Von der Entwicklungspolitik, S. 75 & 128f.

10 Vgl. BArch B 145/7406, Kätterblitz (BMA) an das BPA, Betr.: Fortbildung von Praktikanten aus Entwicklungsländern mit finanzieller Förderung der Bundesregierung, 13.7.1962.

11 Vgl. NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1503, Beschluss „Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe“, undatiert. Siehe auch: Glagow/Stucke: Die Etablierung, S. 30.

12 Vgl. PA AA B 96 464, AA: Runderlass des Auswärtiges Amt, Betr.: Bildungshilfe für Entwicklungsländer, 6.12.1968, S. 2 und S. 6.

mer:innen sprang auf 2.000 Personen; damit hatte sich der Umfang der Schulungen seit 1958 mehr als verdoppelt.<sup>13</sup> Allerdings sank die Zahl der Teilnehmer:innen im Jahr darauf wieder deutlich. Im Sommer 1962 befanden sich nur noch 1.337 „Regierungspraktikanten“ in der Bundesrepublik.<sup>14</sup> Danach baute das BMZ die Programme allerdings kontinuierlich aus. 1963 nahmen 2.300 Fachkräfte teil.<sup>15</sup> Bis 1966 stieg der Umfang dann noch einmal auf über 2.800 Personen.<sup>16</sup>

**Tabelle 9:** „Regierungspraktikanten“ (Bund und Länder) in der BRD, 1961–1966.<sup>17</sup>

1961	1962	1963	1964	1965	1966
2.000	1.337	1.610	1.793	2.504	2.837

Gleichzeitig veränderte sich die regionale Schwerpunktsetzung. Während die Praktikant:innen in der ersten Phase überwiegend aus dem europäischen Ausland kamen, lag das Haupteinzugsgebiet ab 1962 in Afrika. 69 % der Teilnehmer:innen waren nun afrikanische Staatsbürger:innen, nur noch 15 % stammten aus Europa. Deutlich dahinter lagen Lateinamerika und Asien mit einem Anteil von 8,7 % beziehungsweise von 7,3 %.<sup>18</sup> Die verstärkte Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten ging zum einen auf den nach wie vor großen Anteil der

**13** Vgl. NLA-HStaH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1503, Protokoll über die Sitzung der Unterkommission der Länderkommission für Entwicklungshilfe am 16.10.1961, 26.10.1961, S. 12. Vgl. zum Budget 1961: Glasgow/Stucke: Die Etablierung, S. 24 & 47; Schmidt: Pushed to the Front, S. 481f.

**14** Vgl. NLA-HStaH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 21, BMZ: Übersicht über die Praktikantenprogramme im Rahmen der Entwicklungshilfe und Programme der Bundesländer, soweit dem BMZ bekannt, Stand: 5.8.1962.

**15** Vgl. BArch B 145/7406, BMZ: Leistungen der Bundesrepublik im Rahmen der Technischen Hilfe für die Entwicklungsländer, 10.9.1963.

**16** Vgl. NLA-HStaH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 26, BMZ: Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 31.1.1967, S. 5. Vgl. für die Jahre 1964 und 1965: NLA-HStaH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft im Auftrag des BMZ: Entwicklungshilfeleistungen der Länder – Berichtsjahr 1966, 04/1967.

**17** Vgl. NLA-HStaH, Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1503, Protokoll über die Sitzung der Unterkommission der Länderkommission für Entwicklungshilfe am 16.10.1961, 26.10.1961, S. 12; NLA-HStaH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 21, BMZ: Übersicht über die Praktikantenprogramme [...], Stand: 5.8.1962; BArch B 145/7406, BMZ: Leistungen der Bundesrepublik im Rahmen der Technischen Hilfe für die Entwicklungsländer, 10.9.1963, S. 20; NLA-HStaH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft im Auftrag des BMZ: Entwicklungshilfeleistungen der Länder – Berichtsjahr 1966, 04/1967 [enthält Daten zu den Jahren 1964–1966].

**18** Vgl. NLA-HStaH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 21, BMZ: Übersicht über die Praktikantenprogramme [...], Stand: 5.8.1962. Diese Angaben beziehen sich auf alle Teilnehmer in der Förderung des Bundes oder der Länder.

ägyptischen Programme zurück – bei den Bundesprogrammen stellte Ägypten 28 % aller Teilnehmer:innen.<sup>19</sup> Zum anderen hatte sich die Zahl der potenziellen afrikanischen Partner:innen durch die fortschreitende Dekolonisierung des Kontinents vervielfacht. Allein im Afrikanischen Jahr 1960 hatten dort 17 Staaten die Unabhängigkeit erlangt.<sup>20</sup> Parallel kamen zu den klassischen Schulungsschwerpunkten – den technischen Berufen, die immer noch etwa 60 % der Fortbildungen ausmachten, und den landwirtschaftlichen Berufen mit 20 % – nach und nach neue Ausbildungsbereiche hinzu, wie zum Beispiel in der Tourismusbranche. So begann die BRD auf Wunsch der Herkunftsländer, Praktika im Hotelgewerbe anzubieten. Auch die Schulungen in der Pflege und in medizinischen Berufen nahmen zu.<sup>21</sup>

### **Einbettung der Programme in die Entwicklungspolitik**

Bonn gab in der zweiten Phase die *Laissez-faire*-Haltung der Anfangsjahre auf und orientierte sich mehr an den eigenen politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen als an den Wünschen der Partnerländer. Mit der Einführung konzeptioneller Richtlinien und der Erstellung von Rahmenplänen ging die westdeutsche Regierung dazu über, die Praktikumsprogramme stärker zu strukturieren und zu planen, dabei richtete sie die Schulungen zunehmend nach den eigenen Interessen aus. Diese stärkere bundesdeutsche Prägung war charakteristisch für die zweite Phase.

Wie auch schon das AA legte das BMZ einen entwicklungspolitischen Schwerpunkt auf Ausbildungsprojekte.<sup>22</sup> Dazu zählten die Fortbildungsprogramme im Inland ebenso wie der Aufbau von Ausbildungseinrichtungen im Ausland. Walter Scheel begann nach der Übernahme der Praktikumsprogramme nun, diese stärker in die gesamte entwicklungspolitische Planung einzubetten, mit dem Ziel, eine in sich konsistente Entwicklungspolitik zu gestalten. So verknüpfte das BMZ Praktika im Inland mit Projekten der „Technischen Hilfe“ oder der „Kapitalhilfe“ im Ausland, indem es beispielsweise gezielt Mitarbeiter:innen für diese Projekte ausbildete.<sup>23</sup> Dieser Prozess der Einbettung vollzog sich etap-

<sup>19</sup> Vgl. ebd. Unter den einzelnen Staaten lag an zweiter Stelle Griechenland mit 15 %, gefolgt von Togo (7,2 %), Ghana (6,6 %) und Nigeria (5,6 %). Vgl. ebd.

<sup>20</sup> Vgl. Christoph Kalter: „Das Afrika-Jahr“ vor einem halben Jahrhundert, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/aufbruch-und-umbruch> [letzter Zugriff am 21.04.2017, 14:37 Uhr].

<sup>21</sup> Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 21, BMZ: Übersicht über die Praktikantenprogramme [...], Stand 5.8.1962.

<sup>22</sup> Vgl. Glagow/Stucke: Die Etablierung, S. 58–60.

<sup>23</sup> Vgl. BACh B 106/64445, Dr. Isey (DSE): Probleme der Ausbildung, Weiterbildung und Betreuung von Praktikanten aus Entwicklungsländern. 6. Arbeitstagung für betriebliche Füh-

penweise während der gesamten zweiten Phase und entstand im Zusammenspiel verschiedener staatlicher und wirtschaftlicher Akteur:innen. Maßgebend waren dabei die wirtschaftspolitischen Interessen. Scheel sah eine Hauptaufgabe der Entwicklungspolitik generell darin, den westdeutschen Außenhandel mit dem globalen Süden zu befördern und zu konsolidieren.<sup>24</sup> Dementsprechend bedeutete eine stärkere Einbettung der Schulungen in die Entwicklungszusammenarbeit, dass die Fortbildungsmaßnahmen ebenfalls nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten gestaltet werden mussten.

Dass dies der Fall war, dafür sorgten vor allem die privaten Wirtschaftsverbände, die auch in der zweiten Phase die wichtigsten Impulsgeberinnen außerhalb des BMZ blieben. Der BDI und der DIHT waren im März 1961 übereingekommen, in Fragen der Entwicklungspolitik enger zusammenzuarbeiten, um so einen besseren Einfluss auf die westdeutsche Entwicklungspolitik ausüben zu können.<sup>25</sup> Über den Aussprachekreis des BDI versuchten die Spitzenverbände auch, die Praktikumsprogramme in ihrem Sinne zu lenken. In konzeptionellen Fragen orientierte sich das BMZ weitgehend am Rat des Aussprachekreises. Der große Einfluss der Wirtschaftsverbände auf die Schulungen zeigte sich beispielsweise bei der Gestaltung der ersten allgemeingültigen Programmrichtlinien im Jahr 1963. Die Richtlinien wurden zwar vom BMZ und den Bundesländern gemeinsam formuliert und diskutiert.<sup>26</sup> Die drei entscheidenden Neuerungen, die diese einführten – Verlagerung der Grundausbildung in die Herkunftsländer, eine stärkere Förderung von Spitzenkräften und eine engere Verknüpfung der Programme mit anderen Bereichen der Entwicklungspolitik –, gingen aber allesamt maßgeblich auf die bundesdeutschen Wirtschaftsverbände zurück.<sup>27</sup> Insbeson-

---

rungskräfte, Zusammenfassender Bericht, 19.10.1962, S. 2; 4. Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 49. Sitzung, 16.11.1962, S. 2183 B & 2203 A.

**24** Vgl. Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 41; Karsten Linne: Die Bruderschaft der „Entwickler“. Zur Etablierung der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1956 bis 1974, Göttingen 2021, S. 533.

**25** Vgl. BArch B 136/2925, Kuhn (DIHT)/Metzger (BDI): Ergebnisprotokoll über eine Besprechung zwischen dem BDI und DIHT über die Zusammenarbeit der Spitzenorganisationen in Fragen der Entwicklungspolitik am 20. 3. 1961, 27. 3. 1961, S.1.

**26** Vgl. u. a. BArch B 106/64445, i. A. Dr. Haniel (BMZ) an das BMI, Betr.: Fortbildung von Angehörigen aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik, 10.5.1963; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 22, Dr. Pusch (NMWV): 1. Vermerk, Betr.: 6. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe, 30.5.1963; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 22, Sievert (NMWV): 1. Vermerk, Betr.: 7. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 12.7.1963.

**27** Vgl. BArch B 136/2929, Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer, undatiert [08/1963]. Zum Einfluss der Wirtschaftsverbände vgl. BDI: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. April 1962–30. April 1963, Köln 1963, S. 74; BDI:

dere die Schulung von Spitzenkräften entsprach den westdeutschen Handelsstrategien. Anknüpfend an US-amerikanische Modernisierungstheorien hatte sich in westdeutschen Wirtschaftskreisen die Annahme etabliert, dass Führungskräfte aus dem globalen Süden die idealen Kooperationspartnerinnen darstellten, da diese sowohl die geeignete Geisteshaltung als auch eine vielversprechende gesellschaftliche Position besäßen: „Modernisierungswillige Führungskräfte und gut ausgebildete, rationalen Argumenten zugängliche und der Technik gegenüber aufgeschlossene Facharbeiter galten ihnen [den bundesdeutschen Unternehmern, J. O.] als Grundvoraussetzung für die Errichtung von Produktionsstätten in diesen Ländern.“<sup>28</sup> Das kam auch den ökonomischen Interessen der Bundesländer entgegen, die sich von den Fortbildungen in erster Linie eine „werbende Wirkung für die heimische Wirtschaft“<sup>29</sup> versprachen und somit in den Programmen ein Mittel der Exportförderung sahen. Auch nach 1963 setzten sich die Wirtschaftsverbände weiterhin dafür ein, noch stärker Elitenförderung zu betreiben.<sup>30</sup> Mit Erfolg: 1965 legte das BMZ sich schließlich darauf fest, höhere Führungskräfte zur Hauptzielgruppe der Programme zu machen.<sup>31</sup>

Neben den Spitzenkräften sollten auch zukünftige Ausbilder:innen – vor allem die sogenannten *Counterparts* – zur wesentlichen Zielgruppe der Fortbildungen werden.<sup>32</sup> *Counterparts* waren einheimische Fachkräfte, welche die Leitung der Entwicklungsprojekte übernahmen, nachdem die westdeutschen Mitarbeiter:innen abgereist waren. Indem das BMZ – dem Rat der Wirtschaftsverbände folgend – die Programme auf eine spezialisiertere Förderung von Eliten und *Counterparts* ausrichtete, fügte das Ministerium die Schulungen gleichzeitig stärker in die übrigen entwicklungspolitischen Maßnahmen ein. Die Errichtung und der Betrieb von Ausbildungsstätten im globalen Süden stellten bereits seit 1956 Schwerpunkte der westdeutschen Entwicklungspolitik dar. Knapp 50 Ausbildungsstätten und Mustereinrichtungen hatte das AA zwischen 1956 und 1959

---

Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. April 1963–30. April 1964, Köln 1964, S. 121; BDI: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. April 1964–30. April 1965, Köln 1965, S. 129.

**28** Dörre: Entwicklung durch Leistungsstreben, S. 335.

**29** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2000/139 Nr. 8, Abt. II/5d: Vermerk, Betr.: Ministerpräsidentenkonferenz 1966, 16.9.1966, S. 4.

**30** Vgl. BDI: Jahresbericht 1964, S. 121; BDI: Jahresbericht 1965, S. 129.

**31** Vgl. NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, o. A.: Niederschrift über das Ergebnis der Sitzung der Länderkommission für Entwicklungshilfe am 4.3.1965, S. 3; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Dr. Pusch: 1. Vermerk, Betr.: Sitzung der Länderkommission für Entwicklungshilfe am 4.3.1965, 10.3.1965, S. 2f.

**32** Vgl. BArch B 136/2929, Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Richtlinien über die Durchführung [...], undatiert [08/1963], S. 1 & 5.

finanziert.<sup>33</sup> Damit waren zum einen schon notwendige Strukturen für die Grundausbildung in den Herkunftsländern geschaffen. Zum anderen würde deren geplante Verlagerung diesen Bereich der bundesdeutschen Entwicklungspolitik stärken und damit zur Profilbildung beitragen.<sup>34</sup> Die Praktikant:innen konnten ganz gezielt für die jeweiligen Entwicklungsprojekte geschult werden, denn es zeichnete sich ab, dass die ehemaligen Teilnehmer:innen nach ihrer Rückkehr oft keine angemessene Stelle im Herkunftsland fanden.<sup>35</sup> Gleichzeitig baute Bonn durch die *Counterpart*-Schulung frühzeitig Kontakte zu den zukünftig leitenden Personen vor Ort auf, die wiederum durch ihren Aufenthalt in der BRD mit deutschen Arbeitsprozessen und Prioritätensetzungen vertraut waren.

Das BMZ überarbeitete die Programmkonzeption in den 1960er Jahren laufend. Die Veränderungen verfolgten stets das Ziel, die Schulungen effektiver in die gesamte Entwicklungszusammenarbeit einzufügen oder offensichtlich gewordene organisatorische Schwierigkeiten auszuräumen. Eines dieser praktischen Probleme lag in der „Einzelförderung“ der sogenannten „freien Praktikanten“. Als frei wurden diese Praktikant:innen bezeichnet, da sie nicht als Teilnehmer:innen der regulären Praktikumsprogramme in die Bundesrepublik gekommen waren. Stattdessen reisten sie entweder aus eigener Initiative und ohne die Aussicht auf konkrete Förderungen oder aber aufgrund von Absprachen mit einzelnen Firmen, privaten Initiativen oder Stiftungen in die BRD. Dort finanzierten sie sich ihren Lebensunterhalt zunächst einmal selbst – sei es durch den Lohn ihres Ausbildungsbetriebes oder indem sie unterschiedliche Jobs annahmen – was zu Zeiten der Hochkonjunktur relativ einfach war. Obwohl sie nicht den klassischen Bewerbungs- und Auswahlprozess durchlaufen hatten, der den Fortbildungsprogrammen zugrunde lag, wurden die „freien Praktikanten“ dennoch immer wieder als Quereinsteiger:innen im Rahmen der Praktikumsprogramme gefördert. Insbesondere in finanziellen Notlagen wandten sie sich an die staatlichen Behörden und erhielten daraufhin oft Bundes- oder Landesstipendien. Schon zu Beginn unterstützten einige Bundesländer überwiegend „freie Praktikanten“<sup>36</sup>. Bis Mitte

---

**33** Vgl. BDI: Jahresbericht 1960, S. 34. Siehe auch: Hein: Die Westdeutschen, S. 48.

**34** Umgesetzt wurde die Verlagerung der Grundausbildung allerdings nur partiell. Noch 1975 fanden 80% der Aus- und Weiterbildungen in der Bundesrepublik statt, obwohl westdeutsche Expert:innen weiterhin dazu rieten, die Schulungen in den Herkunftsländern oder in Drittländern zu realisieren. Vgl. BMZ/DSE: Konzeption und Inhalte der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer oder „Knet’ mir mal bis morgen früh rasch ’nen kleinen Bohrtechniker“, Sommer-Seminar 1980, Berlin 1980, S. 48 & 55.

**35** Vgl. BDI: Jahresbericht 1963, S. 74.

**36** Vgl. BArch B 213/6729, o. A.: Kurzprotokoll der 2. Sitzung des Länderausschusses am 7.8.1962, undatiert, S. 3–8.

der 1960er Jahre nahm diese Praxis noch zu. Das müsse ein Ende haben, so mahnten anfänglich vor allem die staatlichen Behörden wie die ZAV und die BAVAV sowie die Mittlerorganisationen wie die CDG, da es sich negativ auf die „Regierungspraktikantenprogramme“ auswirke und die Bearbeitung außerdem ausgesprochen aufwendig sei.<sup>37</sup>

Diese Kritik griffen Bund und Länder auf. Sie beschlossen, Einzelförderungen „freier Praktikanten“ nur noch in absoluten Ausnahmefällen zu ermöglichen, die „freien“ Bewerber:innen wiederum zu Schulungsgruppen zusammenzufassen und die Kriterien für die Aufnahme zu vereinheitlichen.<sup>38</sup> Zur sozialen Absicherung „freier Praktikanten“ sollten die Programme hingegen nicht mehr dienen. Der Länderausschuss forderte, Ad-hoc-Entscheidungen zukünftig „zu vermeiden. Die sozialen Verhältnisse des Antragstellers zur Zeit der Bewerbung dürfen für die Aufnahme in die Förderung nicht ausschlaggebend sein.“<sup>39</sup> Auch hier trat stattdessen die entwicklungspolitische Effizienz in den Vordergrund. BMZ und CDG einigten sich darauf, die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel so wirksam wie möglich zu nutzen. Dies erfordere, so das BMZ „eine Konzentrierung der Mittel auf Fortbildungsvorhaben, die mit den Regierungen der Entwicklungsländer abgestimmt sind, den entwicklungspolitischen Planungen entsprechen und andere Massnahmen der Technischen Hilfe und Kapitalhilfe ergänzen.“<sup>40</sup>

Neben dieser konzeptionellen Neugestaltung sollten sich zwischen 1961 und 1966 vor allem zwei externe Entwicklungen auf die Fortbildungsprogramme auswirken: Erstens wanderten immer mehr Student:innen und Praktikant:innen aus den osteuropäischen Staaten und der DDR in die BRD ab und zweitens gerieten etwa zeitgleich die Beziehungen zu den arabischen Staaten in eine Krise.

---

**37** Vgl. BArch B 213/396, BMZ: Kurzprotokoll der 20. Sitzung des Länderausschusses am 7.7.1965, S. 10.

**38** BArch B 213/396, BMZ: Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit der CDG, undatiert [ca. 1965], S. 2f; BArch B 213/396 BMZ: Anlage I, Vorschläge zur Arbeitsvereinfachung in der Zusammenarbeit mit der Carl Duisberg-Gesellschaft e.V., undatiert [1966], S. 3; BArch B 213/396, BMZ: Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Länderausschusses am 26.4.1966, S. 3.

**39** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 25, BMZ: Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 26.4.1966, S. 3f. Siehe dazu auch: NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 25, Pusch, 1. Vermerk, Betr.: 23. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 26. April 1966 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, 13.5.1966.

**40** BArch B 213/396 BMZ: Anlage I, Vorschläge zur Arbeitsvereinfachung in der Zusammenarbeit mit der Carl Duisberg-Gesellschaft e.V., undatiert [1966], S. 2.



### **Die „Ostblockabwanderer“ – ausweisen oder fördern?**

Im Laufe der 1960er Jahre reisten zunehmend afrikanische Student:innen und Praktikant:innen, die ihre Aufenthalte in den sozialistischen Staaten abgebrochen hatten, auf der Suche nach neuen Fördermöglichkeiten in die BRD ein. Die Einreise dieser sogenannten „Ostblockabwanderer“ stellte die konzeptionellen Grundlagen der Schulungen auf die Probe und brachte die westdeutschen Ministerien dazu, ihre Aufnahmekriterien zu verändern. Drängend wurde die Lage, nachdem es im Februar 1963 bei einer Demonstration in Sofia zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen afrikanischen Stipendiat:innen und der bulgarischen Polizei gekommen war. Der Vorfall erregte internationale Aufmerksamkeit und führte dazu, dass fast alle afrikanischen Student:innen Bulgarien verließen.<sup>41</sup> Auf der Suche nach einem neuen Stipendium kamen viele von ihnen nach Westdeutschland. Bis zum September 1963 bewarben sich 300 Afrikaner:innen, die aus Bulgarien und anderen osteuropäischen Ländern ausgereist waren, beim Bundesstudentenring (BSR) um eine Aufnahme in die Studienförderung.

Für die Bundesregierung war der Umgang mit den „Ostblockabwanderern“ von hoher politischer Brisanz. Hier konnte der Westen *good will* schaffen, sowohl bei den Bewerber:innen als auch bei den afrikanischen Regierungen. Aber die Bundesministerien waren uneins, welches das richtige Vorgehen wäre: Sollte die BRD die ehemaligen Student:innen und Praktikant:innen fördern, um sich so neue Verbündete zu schaffen und damit gleichzeitig die eigene Überlegenheit gegenüber den sozialistischen Staaten zu demonstrieren? War es andererseits nicht problematisch, die Zugereisten aufzunehmen, da dies nur noch eine stärkere Abwanderung nach sich ziehen würde? Oder aber sollte Bonn die Afrikaner:innen gar zurück in den Osten schicken, damit sie dort in ihrer Unzufriedenheit gegen die sozialistische Politik agitierten? Solche und ähnliche Erwägungen prägten die Debatten um die Einreise der Ost-Stipendiat:innen.<sup>42</sup> Hinzu kamen praktische

---

<sup>41</sup> Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, G. E. K. Doe (Ghanaian Embassy, Bonn) to Enoch Okoh (Secretary of the Cabinet, President's Office), Betr.: Defective Students from the Soviet Union and Eastern European Countries, 13.3.1964. Siehe auch: Wibke Becker: Die USA und der Transformationsprozess in der „Dritten Welt“: Amerikanische Afrikapolitik am Beispiel von Ghana, 1950–1966, Dissertation an der Universität zu Köln, April 2004, S. 124 f & 212; Branch: Political Traffic, S. 824; Wolfgang Leonard: Afrikaner in Moskau, in: ZEIT Nr. 02/1964, URL: <http://www.zeit.de/1964/02/afrikaner-in-moskau/komplettansicht?print> [letzter Zugriff am 15.02.2018, 8:52 Uhr]; Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 654.

<sup>42</sup> Vgl. für diese Positionen u. a. BArch B 213/438, Dr. Haniel (BMZ) an Staatssekretär, Vermerk, Betr.: Förderung von Flüchtlingsstudenten und -praktikanten aus Entwicklungsländern, 26.2.1963; BArch B 213/438, Regierungsinspektor (Senat für Wissenschaft und Kunst, Berlin): Protokoll über die Sitzung betreffend Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung der aus der sowjeti-

Probleme: Der Umfang der Anfragen war für die zuständigen Stellen schwer zu bewältigen, ein großer Teil der Bewerber:innen war nach westdeutschen Maßstäben nicht für ein Studium qualifiziert (da die osteuropäischen Studien- und Stipendienprogramme anders strukturiert waren und ihnen andere Aufnahmebedingungen zugrunde lagen) und die Nichtgeeigneten reisten oft nicht freiwillig wieder aus. So hatten die Ereignisse von Sofia auch in der BRD längere interne Debatten zur Folge, in denen die Bundesregierung versuchte, geostrategisches Kalkül, hochschulpolitische Interessen, finanzielle Kalkulationen und Fragen der Praktikabilität miteinander zu verbinden.

Ganz neu war der Umgang mit den „Ostblockabwanderern“ für Bonn nicht, schon mindestens seit 1962 waren afrikanische Student:innen und Praktikant:innen enttäuscht aus ihren sozialistischen Gastländern ausgereist. Die Gründe für ihre Unzufriedenheit waren zum einen der geringe materielle Komfort, mit dem sie vor Ort auskommen mussten – in den meisten sozialistischen Ländern überstiegen die Stipendien der Auslandsstudent:innen zwar das Einkommen der lokalen Bevölkerung, reichten aber dennoch nur knapp aus, um den Lebensunterhalt zu decken. Zum anderen hatten viele der Afrikaner:innen starke rassistische Diskriminierungen erfahren.<sup>43</sup> Die Ausreisenden kamen – oft über andere westeuropäische Staaten – in die BRD und versuchten, sich dort auf ein Stipendium zu bewerben.<sup>44</sup> Die USA beabsichtigten, die Enttäuschung der Abgewanderten für sich zu nutzen und baten Bonn bereits 1961 dringend darum, die Stipendiat:innen in der Bundesrepublik aufzunehmen. Sie boten sogar an, deren Lebensunterhalt zu finanzieren. Im Auftrag der Bundesregierung prüfte von da an das Sozialamt des BSR die Studienqualifikationen der Afrikaner:innen. Den geeigneten Bewerber:innen finanzierte das AA ein Studium in der BRD.<sup>45</sup> Nicht-

---

schen Besatzungszone und den Ostblockländern abgewanderten ausländischen Studenten, 8.10.1963; BArch B 213/438, Schröder (Bundesaussenminister) an BMZ, ohne Betreff, 9.4.1964.

<sup>43</sup> Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, S. W. Kumah (Botschafter Ghanas, Belgrad) an Principal Secretary (Ministry of Foreign Affairs), Betr.: The Future of African Students in Eastern European Socialist Countries, Summary, 19.4.1963.

<sup>44</sup> Vgl. BArch B 213/438, Klaißer (Botschaft der BRD, Rom) an das AA, Betr.: Nicht-akademische Fortbildung von Personen aus Entwicklungsländern außerhalb der Regierungsprogramme, 27.11.1962, S. 1.

<sup>45</sup> Vgl. BArch B 213/439, BMI: Niederschrift über die Besprechung im BMI am 21.12.1964, Betr.: Die Behandlung und Abschiebung von Ausbildungsbewerbern aus Entwicklungsländern, die aus den Ostblockstaaten und der SBZ in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, undatiert [versandt am 25.1.1965].

qualifizierte Kandidat:innen wurden – teilweise auf Kosten der USA – in ihre Herkunftsländer ausgeflogen.<sup>46</sup>

Als die Einreisen 1963 sprunghaft anstiegen, erwies sich dieses Vorgehen als nicht mehr praktikabel.<sup>47</sup> Eine zu große Zahl der „Ostblockabwanderer“ erfüllte die bundesdeutschen Studienvoraussetzungen nicht und kam somit nicht für ein Stipendium des AA infrage.<sup>48</sup> „Ein einfaches Abschieben“ sei aber ebenfalls nicht ratsam, so das BMZ, denn es würde „die Enttäuschung über den Ostblock großenteils auf den Westen lenken, ohne daß sicherheitsrechtliche Erwägungen eine solche Pauschalbehandlung rechtfertigen.“<sup>49</sup> Andererseits reisten die abgelehnten Bewerber:innen in der Regel nicht freiwillig in ihr Herkunftsland zurück, sondern versuchten auf eigene Faust, Förderungs- oder Arbeitsmöglichkeiten in der BRD zu finden.<sup>50</sup> Bei den westdeutschen Stellen wuchs die Sorge, dass die abgelehnten ehemaligen Ost-Stipendiat:innen „in die Asozialität [absinken]“<sup>51</sup>, sich zu einem „gefährliche[n] Unruheelement“<sup>52</sup> entwickeln und so „eine Gefahr für die öffentliche Ordnung“<sup>53</sup> darstellen könnten. In dieser Situation stellten die Praktikumsprogramme des BMZ ein potenzielles Befriedungsinstrument dar.

---

**46** Vgl. BArch B 213/438, Ref. ORR Jelden (BMZ): Vermerk, Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern. (sic), 6.2.1964, S. 2.

**47** Vgl. u. a. BArch B 213/438, Haniel (BMZ) an Staatssekretär (BMZ): Vermerk, Betr.: Förderung von Flüchtlingsstudenten und -praktikanten aus Entwicklungsländern, 26.2.1963, S. 2.

**48** Vgl. BArch B 213/438, Regierungsinspektor (Senat für Wissenschaft und Kunst, Berlin): Protokoll über die Sitzung am Montag, dem 23.9.1963, betreffend Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern abgewanderten ausländischen Studenten, 8.10.1963, S. 1.

**49** BArch B 213/438, Haniel (BMZ) an Staatssekretär (BMZ): Vermerk, Betr.: Förderung von Flüchtlingsstudenten und -praktikanten aus Entwicklungsländern, 26.2.1963, S. 2.

**50** Vgl. BArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 3 f; BArch B 213/439, BMI: Niederschrift über die Besprechung im Bundesministerium des Innern am 21.12.1964 betr. Die Behandlung und Abschiebung von Ausbildungsbewerbern aus Entwicklungsländern, die aus den Ostblockstaaten und der SBZ in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, undatiert, versendet am 25.1.1965, S. 2.

**51** BArch B 213/438, Thiele (Sozialamt BSR, Aussenstelle Berlin): Erfahrungsbericht über die Betreuung und Weiterleitung der aus dem Ostblock in Berlin eintreffenden Studienbewerber aus Entwicklungsländern, Zeitraum: 1.10.1960 – 20.9.63, 23.9.1963, S. 4.

**52** BArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 4.

**53** BArch B 213/439, BMI: Niederschrift über die Besprechung im BMI am 21.12.1964, Betr.: Die Behandlung und Abschiebung von Ausbildungsbewerbern aus Entwicklungsländern, die aus den Ostblockstaaten und der SBZ in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, undatiert [versandt am 25.1.1965], S. 2.

Durch die Aufnahme in die Fortbildungen konnten die Bewerber:innen, die nicht für ein akademisches Studium qualifiziert waren, zum einen eine finanzielle Absicherung finden, zum anderen unterlagen sie durch die Einbindung in die Programmstrukturen staatlicher Kontrolle. Noch im Februar 1963 schlug BMZ-Mitarbeiter Joachim Haniel daher vor, den „Ostblockabwanderern“ „nach strenger menschlicher und fachlicher Prüfung eine Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland“<sup>54</sup> zu ermöglichen. Diesen Vorschlag übernahmen die Ministerien übergangsweise und eröffneten damit zumindest einem Teil der Stipendiat:innen aus dem Osten die Möglichkeit eines offiziellen und legalen Aufenthaltes in der BRD.

Diese Praxis bildete einen bemerkenswerten Kontrast zur sonstigen westdeutschen Einreisepolitik, die zeitgleich diskutiert wurde. Zwischen 1960 und 1965 entwarf die Bundesregierung das erste bundesdeutsche Ausländergesetz, das schließlich im Herbst 1965 in Kraft trat. Während das Gesetz für Bürger:innen westlicher Industriestaaten liberale Einwanderungsregelungen beinhaltete, versuchte die Bundesregierung gleichzeitig, die zunehmende Arbeitsmigration einzuschränken und Möglichkeiten zu deren Kontrolle und Regulierung zu schaffen. Insbesondere die Einreise aus dem globalen Süden wollte Bonn weitestgehend begrenzen.<sup>55</sup> Die Aufnahme der „Ostblockabwanderer“ stand dazu eindeutig im Widerspruch. Die Tatsache jedoch, dass die Student:innen und Praktikant:innen unmittelbar aus den RGW-Staaten kamen und diese enttäuscht verließen, führte dazu, dass die westdeutschen Ministerien in diesem Fall ihre Abschottungspolitik aufgaben. Hier überwog die Systemkonkurrenz den Wunsch nach Migrationsverhinderung.

Die Übergangslösung sah so aus, dass die Student:innen und Praktikant:innen aus dem Osten zunächst in eine Auffangstelle in Wickrath bei Mönchengladbach gebracht wurden, wo sie fachlich und – im Gegensatz zu den regulären Bewerber:innen – auch politisch überprüft wurden. Anschließend schlugen die zuständigen Stellen die „Ostblockabwanderer“ entweder für ein Studienstipendium des AA oder für ein Praktikumsstipendium des BMZ vor oder sie bereiteten deren Abschiebung vor.<sup>56</sup> Bis Ende des Jahres übernahm das BMZ allein

---

54 BArch B 213/438, Haniel (BMZ) an Staatssekretär (BMZ): Vermerk, Betr.: Förderung von Flüchtlingsstudenten und -praktikanten aus Entwicklungsländern, 26.2.1963, S. 2, Hervorhebung i. O.

55 Vgl. Schönwälder: Einwanderung, S. 232–239, 245 & 257–271.

56 Vgl. BArch B 213/438, Ref. ORR Jelden (BMZ): Vermerk: Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern, 6.2.1964, S. 2; BArch B 213/438, Platow (Senat für Wissenschaft und Kunst, Berlin): Protokoll über die Sitzung am Montag, dem 23.9.1963, Betr.: Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Be-

aus Wickrath knapp 40 Ost-Stipendiat:innen in die „Regierungspraktikantenprogramme“.<sup>57</sup> Dabei hielten die westdeutschen Ministerien an zwei grundlegenden Prinzipien fest: Erstens sollten die Bewerber:innen, wenn irgendwie möglich, nur mit Zustimmung ihrer Heimatregierung in die westdeutsche Förderung aufgenommen werden, damit das in der Entwicklungszusammenarbeit gängige Antragsprinzip gewahrt bliebe.<sup>58</sup> Und zweitens – darauf bestand vor allem Scheels Ressort – sollte die Qualität der Praktikumsprogramme nicht unter den Aufnahmen leiden sowie deren entwicklungspolitischer Zweck gewahrt bleiben.<sup>59</sup> Analog dazu setzte sich das Außenministerium zusammen mit den Bundesländern dafür ein, dass die Förderung von ehemaligen Student:innen aus dem Ostblock nicht die Qualitätsstandards des westdeutschen Hochschulstudiums beeinträchtige.<sup>60</sup>

Diese Zwischenlösung stieß aber auf diverse praktische Probleme. Die Aufnahmekapazität des Lagers in Wickrath reichte nicht aus. 70 Plätze hatte die Unterkunft offiziell, im Februar 1964 war sie mit 95 Personen belegt, aber auch damit war nur ein Bruchteil der Einwanderer:innen versorgt.<sup>61</sup> Diejenigen, die weder für ein Studium noch für ein Praktikum ausgewählt wurden, entglitten so der staatlichen Kontrolle.<sup>62</sup> Darüber hinaus war die Finanzierung der Rückreisen

---

satzungszone und den Ostblockländern abgewanderten ausländischen Studenten, 8.10.1963, S. 1f; BArch B 213/438, i. A. Jelden (BMZ) an AA, Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern abgewanderten Studierenden aus Entwicklungsländern, 17.12.1963, S. 1.

**57** Vgl. BArch B 213/438, Ref. ORR Jelden (BMZ) an Staatssekretär: Vermerk: Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern, 6. 2.1964, S. 3.

**58** Vgl. BArch B 213/438, Haniel (BMZ) an Staatssekretär (BMZ): Vermerk, Betr.: Förderung von Flüchtlingsstudenten und -praktikanten aus Entwicklungsländern, 26.2.1963, S. 2; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 22, Haniel (BMZ): Kurzprotokoll über die 9. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe vom 22.–24.10.1963, 9.12.1963, S. 2; BArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 4.

**59** Vgl. NLA-HStAH, Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 22, Haniel (BMZ): Kurzprotokoll über die 9. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe vom 22.–24.10.1963, 9.12.1963, S. 2.

**60** Vgl. ebd., S. 2–4.

**61** Vgl. BArch B 213/438, Ref. ORR Jelden (BMZ): Vermerk: Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern, 6.2.1964, S. 3; BArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 7.

**62** Vgl. BArch B 213/438, Thiele (Sozialamt BSR, Aussenstelle Berlin): Erfahrungsbericht über die Betreuung und Weiterleitung der aus dem Ostblock in Berlin eintreffenden Studienbewerber aus Entwicklungsländern, Zeitraum: 1.10.1960–20.9.63, 23.9.1963, S. 2–4; BArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 4.

ungeklärt – die Herkunftsländer lehnten die Kostenübernahme in der Regel ab.<sup>63</sup> Und das BMZ sorgte sich nun doch darum, dass durch die Aufnahme der „Ostblockabwanderer“ das developmentpolitische Profil der Praktikumsprogramme verloren ginge.<sup>64</sup> Vor allem aber rissen die Einreisen nicht ab. Das schürte bei den zuständigen Ministerien die Befürchtung, dass die Übernahme der Afrikaner:innen eine „unerwünschte Sogwirkung“<sup>65</sup> entfalten und immer mehr Teilnehmer:innen aus den sozialistischen Staaten anziehen würde.

Das BMZ drängte daher Ende 1963 und Anfang 1964 auf eine einheitliche Lösung des Problems. Unterstützung erhielt es dabei von West-Berlin, das als Hauptanlaufstelle am stärksten von der Einreise der Student:innen und Praktikant:innen betroffen war. Von den 300 Bewerber:innen im Jahr 1963 waren 225 zunächst nach West-Berlin gekommen.<sup>66</sup> Gemeinsam mit den Bundesländern forderte das BMZ das verantwortliche Außenministerium mehrfach auf, ein einheitliches Verfahren zu entwickeln und schlug selbst vor, eine zentrale Sammelstelle für die Bewerber:innen aus dem Osten einzurichten.<sup>67</sup> Als das AA diesem Drängen nicht nachkam, setzte das BMZ ab November 1963 aus Protest die Aufnahme der Einreisenden vorübergehend aus.<sup>68</sup>

Kurz darauf verschärfte sich das Problem erneut. Anfang 1964 kam es in Moskau zu Konflikten zwischen den afrikanischen Stipendiat:innen und den lokalen Obrigkeiten. Nach wie vor war die materielle Lage der Afrikaner:innen

---

**63** Vgl. BArch B 213/438, Ref. ORR Jelden (BMZ) an Staatssekretär: Vermerk, Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern, 6. 2. 1964, S. 3.

**64** Vgl. ebd., S. 4.

**65** BArch B 213/438, Haniel (BMZ) an Staatssekretär: Vermerk, Betr.: Förderung von Flüchtlingsstudenten und -praktikanten aus Entwicklungsländern, 26. 2. 1963, S. 2. Siehe z. B. auch: BArch B 213/438, Platow (Senat für Wissenschaft und Kunst, Berlin): Protokoll über die Sitzung am 23. 9. 1963, Betr.: Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern abgewanderten ausländischen Studenten, 8. 10. 1963, S. 1.

**66** Vgl. BArch B 213/438, Thiele (Sozialamt BSR, Aussenstelle Berlin): Erfahrungsbericht über die Betreuung und Weiterleitung der aus dem Ostblock in Berlin eintreffenden Studienbewerber aus Entwicklungsländern, Zeitraum: 1. 10. 1960 – 20. 9. 63, 23. 9. 1963, S. 1 f.

**67** Vgl. BArch B 213/438, Platow (Senat für Wissenschaft und Kunst, Berlin): Protokoll über die Sitzung am 23. 9. 1963, Betr.: Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern abgewanderten ausländischen Studenten, 8. 10. 1963, S. 2 & 8; BArch B 213/438, i. A. Jelden (BMZ) an AA, Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern abgewanderten Studierenden aus Entwicklungsländern, 17. 12. 1963.

**68** Vgl. BArch B 213/438, Ref. ORR Jelden (BMZ) an Staatssekretär: Vermerk, Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern, 6. 2. 1964, S. 3 f; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 23, Koch (NMWV): Vermerk, Betr.: 11. Sitzung des Länderausschusses für Entwicklungshilfe am 5. 2. 1964, 20. 2. 1964, S. 12.

schwierig und sie erlebten teils gewaltsame rassistische Übergriffe. Als ein ghanaischer Medizinstudent unter ungeklärten Umständen zu Tode kam, brachte dies das Fass zum Überlaufen. Die afrikanischen Kommiliton:innen des Ghanaers zogen mehrere Tage lang demonstrierend durch Moskau, unter anderem zur ghanaischen Botschaft und auf den Roten Platz. Die Tatsache, dass Chruschtschow diesen Protest öffentlich kritisierte und ihm die Legitimation absprach, trug nicht dazu bei, die Lage zu deeskalieren.<sup>69</sup> Die angespannte Situation führte dazu, dass sich noch mehr Afrikaner:innen aus den sozialistischen Staaten auf den Weg in die BRD machten. Im Februar 1964 kündigte die westdeutsche Botschaft in Moskau allein 100 tanganjikanische Student:innen der Lumumba-Universität an, die sich auf dem Weg nach Westdeutschland befänden. In West-Berlin trafen darüber hinaus täglich ein bis zwei afrikanische Student:innen und Praktikant:innen ein.<sup>70</sup> Das AA, so kritisierte der zuständige BMZ-Oberregierungsrat Helmut Jelden, habe noch immer keine Grundsatzentscheidung getroffen, dränge aber das BMZ, weiter Praktikant:innen in die Förderung aufzunehmen.<sup>71</sup> Sein Ressort, räumte Jelden ein, sei dazu durchaus bereit, aber nur „unter Wahrung grundsätzlicher Gesichtspunkte der Entwicklungspolitik [...] [und] wenn die erforderlichen Grundvoraussetzungen vom AA geschaffen würden“<sup>72</sup>. Das BMZ weigerte sich also, die Bewerber:innen allein aus außenpolitischen Gründen aufzunehmen.

Die erwartete Grundsatzentscheidung des Außenministeriums fiel dann im März 1964.<sup>73</sup> Sie stellte eine Kehrtwende zur bisherigen Haltung des AA dar. Außenminister Gerhard Schröder informierte die Ministerien und Bundesländer, dass die Bewerber:innen aus dem Osten zukünftig grundsätzlich in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken seien, Ausbildungswünsche sollten „äußerst re-

---

**69** Vgl. Svetlana Boltovskaja: Bildungsmigranten aus dem subaharischen Afrika in Moskau und St. Petersburg. Selbstbilder und Fremdbilder, Herbolzheim 2014, S. 73; Leonard: Afrikaner in Moskau. Siehe auch: Mazov: A Distant Front, S. 232–238; Gerhard Wettig (Hg.): Chruschtschows Westpolitik 1955 bis 1964. Band 4: Außenpolitik nach der Kuba-Krise (Dezember 1962 bis Oktober 1964), Berlin/Boston 2016, S. 235, v. a. FN 419.

**70** Vgl. BArch B 213/438, Ref. ORR Jelden (BMZ) an Staatssekretär: Vermerk, Betr.: Unterbringung und Betreuung der aus der sowjetischen Besatzungszone und den Ostblockländern, 6.2.1964, S. 1 & 4.

**71** Vgl. ebd., S. 4.

**72** Ebd., S. 4f. Siehe dazu auch: PA AA B 82 510 Scheel (BMZ) an Schröder (AA), ohne Betreff, 4.3.1964.

**73** Vgl. PA AA B 82 510, Overbeck (AA) an Botschaft der BRD, Moskau, Fernschreiben, ohne Betreff, 13.03.1964.

striktiv<sup>74</sup> behandelt werden. Dieser Beschluss stand im Gegensatz zur bisher vertretenden Position, bei der das AA stets auf die Förderung der Bewerber:innen und eine loyale Zusammenarbeit mit deren Herkunftsländern gesetzt hatte.<sup>75</sup> Schröder begründete seine Entscheidung zum einen geostrategisch, zum anderen hochschulpolitisch. Er argumentierte, die Aufnahme der Student:innen und Praktikant:innen würde unerwünschte Effekte nach sich ziehen:

„[Die] sowjetischen Bemühungen werden durch die Anwesenheit unzufriedener Oppositionsgruppen empfindlich gestört. Gibt man ihnen Gelegenheit abzuwandern, so werden die Zurückbleibenden, dieses Gärungsfermentes beraubt, der politischen Indoktrinierung nur um so stärker ausgesetzt sein. Es liegt also nicht im Interesse westlicher Abwehr, den Sowjets die Lage auf diesem Gebiet dadurch zu erleichtern, daß man die Abwanderung der Enttäuschten begünstigt.“<sup>76</sup>

Um die restriktivere Einreisepraxis zu begründen, präsentierte der Außenminister die „Ostblockabwanderer“ nun also als potenziell destabilisierendes Moment im sozialistischen System. Er argumentierte mit einer schlichten Kalter-Krieg-Logik. Auch bei einer Besprechung mit den anderen Bundesministerien berief der anwesende AA-Mitarbeiter sich auf dieses Argument. Er erläuterte den Teilnehmer:innen, das Auswärtige Amt „wolle mit seiner Grundsatzentscheidung erreichen, daß die unzufriedenen Ausbildungsbewerber im Ostblock unzufrieden seien. Es solle ihnen nicht geholfen werden, von dort abzuwandern; denn dies würde den Ostblock von den Unzufriedenen befreien. Es gelte, alle Enttäuschung auf den Ostblock zu lenken.“<sup>77</sup> Gleichzeitig betonte Schröder, die Qualität des westdeutschen Universitätsstudiums dürfe keinesfalls unter der Aufnahme von ungeeigneten Bewerber:innen leiden. Erst im Vorjahr waren die Zulassungsbedingungen für das Hochschulstudium verschärft worden, um den schlechten internationalen Ruf der westdeutschen Universitäten zu verbessern.<sup>78</sup> Darüber

---

74 BAArch B 213/438, Schröder (Bundesausenminister) an BMZ, ohne Betreff, 9.4.1964, S. 3. Siehe zur Grundsatzentscheidung auch: NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 23, Koch (NMWV): Vermerk über den Verlauf der Sitzung, Betr.: 13. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 26.5.1964, 3. Juni 1964, S. 6.

75 Vgl. u.a. BAArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 5.

76 BAArch B 213/438, Schröder (Bundesausenminister) an BMZ, ohne Betreff, 9.4.1964, S. 1.

77 BAArch B 213/439, BMI: Niederschrift über die Besprechung im BMI am 21.12.1964, Betr.: Die Behandlung und Abschiebung von Ausbildungsbewerbern aus Entwicklungsländern, die aus den Ostblockstaaten und der SBZ in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, undatiert [versandt am 25.1.1965], S. 5, Hervorhebung i. O.

78 Vgl. BAArch B 213/438, Schröder an das BMZ, ohne Betreff, 9.4.1964, S. 2.



hinaus, so erläuterte das AA an anderer Stelle, seien sowohl die westdeutschen Hochschulen als auch die Fachausbildungsstätten bereits überfüllt, sodass eine Aufnahme der Abwandernden in der Regel nicht möglich sei.<sup>79</sup> Eine Sonderstellung kam jedoch den Student:innen und Praktikant:innen aus der DDR zu. Ihnen sollte ein relativ einfacher Zugang zum Studium in der BRD ermöglicht werden, was ganz im Gegensatz zum allgemeinen Aufnahmestopp stand.<sup>80</sup> Die direkte Konkurrenz zu Ost-Berlin überzog also offenbar die einwanderungsrechtlichen und hochschulpolitischen Bedenken.

Mit seiner Grundsatzentscheidung wälzte das Außenministerium das Problem faktisch an das BMI und die Ausländerbehörden ab.<sup>81</sup> Nicht nur aus diesem Grund stieß die Entscheidung des AA beim BMI und den Bundesländern auf vehemente Kritik. Sie unterstellten, dass das Motiv für Schröders Meinungsumschwung weniger in den oben ausgeführten taktischen Überlegungen lag, sondern schlichtweg finanzielle Hintergründe habe. Erst kurz zuvor waren die Mittel des Kulturfonds des Auswärtigen Amtes, aus dem die Studienstipendien bis dahin finanziert worden waren, deutlich gekürzt worden.<sup>82</sup> Insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen monierte, dass durch die Kehrtwende des Außenministeriums der gleiche Personenkreis völlig anders behandelt werde als zuvor.<sup>83</sup> Nach mehreren gemeinsamen Besprechungen nahm das AA daher im Januar 1965 schließlich seine Entscheidung zurück. Stattdessen sollten wie bisher bei der Auswahl drei Gruppen differenziert werden: die potenziellen Hochschulstudent:innen, die möglichen Praktikant:innen, Ingenieur-, Fach- und Gewerbeschüler:innen und die gänzlich unqualifizierten Bewerber:innen. Nur die letzte Gruppe solle abgeschoben werden.<sup>84</sup> Damit hatte sich die Debatte seit Ende 1963 im Kreis gedreht. Ein systematisches, einheitliches Vorgehen für die Prüfung der Bewerber:innen existierte nach wie vor nicht. Dennoch hatte die vorläufige Ent-

---

**79** Vgl. BArch B 213/439, Overbeck (AA) an das Sozialamt des BSR, Betr.: Ausbildungsbewerber aus nichteuropäischen Entwicklungsländern, die nach Abbruch ihres Studiums im Ostblock in das Bundesgebiet zugewandert sind [Abschrift], 6.11.1964.

**80** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 23, Koch (NMWV): Vermerk über den Verlauf der Sitzung, Betr.: 13. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 26.5.1964, 3.6.1964, S. 6.

**81** Vgl. BArch B 213/438, Schröder (Bundesausßenminister) an BMZ, ohne Betreff, 9.4.1964, S. 4.

**82** Vgl. BArch B 213/439, BMI: Niederschrift über die Besprechung im BMI am 21.12.1964 [...], S. 3 & 5f.

**83** Vgl. ebd., S. 10.

**84** Vgl. BArch B 213/439, AA: Ergebnisprotokoll (Kurzfassung) über die Besprechung im AA am 22.1.1965, Betr.: Behandlung von Ausbildungsbewerbern aus Entwicklungsländern, die aus den Ostblockstaaten und der SBZ in die Bundesrepublik Deutschland zuwandern, undatiert [versandt am 20.4.65].

scheidung zur Folge, dass die Diskussionen um den Umgang mit den „Ostblockwanderern“ ab 1965 erst einmal ruhten.

### **Zäsur Nahostkrise?**

Die nächste größere entwicklungspolitische Herausforderung ergab sich etwa ein Jahr später aus anderen Gründen: Die Nahostkrise von 1964/65 mündete darin, dass Ägypten und neun weitere arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen zur BRD abbrachen. Die Krise gilt als Zäsur für die deutschlandpolitischen und entwicklungspolitischen Strategien Bonns. Der Verlauf des Konflikts, so Booz, habe das Scheitern der Hallstein-Doktrin verdeutlicht und dazu geführt, dass sich die Bundesregierung in den nächsten Jahren schleichend von diesem außenpolitischen Grundsatz abwandte und im Systemkonflikt zunehmend auf Entspannungspolitik setzte.<sup>85</sup> Damit fand auch die „deutschlandpolitische Instrumentalisierung“<sup>86</sup> der Entwicklungspolitik nach und nach ihr Ende. Die westdeutsche Entwicklungspolitik erfuhr somit eine tiefgreifende Umgestaltung. Die Bundesregierung nutzte sie von da an weniger zur Durchsetzung deutschlandpolitischer Interessen, stattdessen setzte sie verstärkt auf multilaterale Kooperation und plante sogar eine entwicklungspolitische Kooperation mit den sozialistischen Staaten.<sup>87</sup> Schon während der Krise kündigte Walter Scheel einen grundlegenden entwicklungspolitischen Kurswechsel an. Er beabsichtigte, die Entwicklungszusammenarbeit von tagespolitischen Entscheidungen zu entkoppeln, aktiver zu planen und stärker auf die „Technische Hilfe“ ausrichten zu wollen.<sup>88</sup> Angesichts dieser Neugestaltung der Entwicklungspolitik, aber vor allem auch, weil mit der ägyptischen Regierung die wichtigste Kooperationspartnerin die Beziehungen zur BRD beendet hatte, stellt sich die Frage, inwiefern die Nahostkrise auch für die Praktikumsprogramme eine Zäsur bedeutete.

Die Nahostkrise begann, als Ende 1964 publik wurde, dass die Bundesregierung geheime Waffenlieferungen an Israel plante. Daraufhin empfing der ägyptische Präsident Gamal Abdel Nasser den DDR-Staatschef Walter Ulbricht

---

**85** Vgl. Booz: „Hallsteinzeit“, S. 88f, 95, 99 – 102 & 119f; Hein: Die Westdeutschen, S. 96f; Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 152f.

**86** Booz: „Hallsteinzeit“, S. 87. Siehe auch: ebd., S. 95 – 102; Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 44; Hein: Die Westdeutschen, S. 96f, Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 152f; Schmidt: Pushed to the Front, S. 100 – 102.

**87** Die „neuen Akzente in der Entwicklungspolitik“ führte Horst Dumke, inzwischen Ministerialdirektor im BMZ, beispielsweise auf der 28. Sitzung des Länderausschusses aus. Vgl. NLA-HStAH, Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 26, BMZ: Kurzprotokoll der 28. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 8.11.1967, S. 2 – 4. Siehe auch Booz: „Hallsteinzeit“, S. 119f.

**88** Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 116f.

feierlich in Kairo. Diese Reaktion brachte die Bundesregierung in eine diplomatische Zwickmühle. In anderen Fällen hatte sie auf eine solche Annäherung an die DDR mit weitreichenden Sanktionen reagiert. Im Falle von Ägypten war dies nicht so einfach. Zum einen war das Land ein ausgesprochen wichtiger Handelspartner der BRD. Zum anderen besaß Kairo eine enorme geostrategische Bedeutung, zumal Nasser in internationalen Fragen, die Israel betrafen, gemeinsam mit den anderen arabischen Staaten handelte. 1960 hatte die Arabische Liga angekündigt, ihre Beziehungen zu anderen Ländern stets von deren Verhalten gegenüber Israel abhängig zu machen, womit sie eine ähnliche Strategie nutzte, wie die Bundesregierung mit der Hallstein-Doktrin. Die Drohung Bonns stand damit der Drohung der arabischen Staaten gegenüber.<sup>89</sup> Die Bundesregierung riskierte nun, ihrerseits mit dem Abbruch diplomatischer Beziehungen „bestraft“ zu werden. Gleichzeitig stand sie unter dem Druck, gemäß der Hallstein-Politik auf den Empfang Ulbrichts mit Sanktionen zu reagieren. Mehrere Monate lang rang Bundeskanzler Ludwig Erhard um eine Entscheidung, bis er schließlich verfügte, die Beziehungen zu Ägypten seitens der BRD nicht abubrechen, aber auch keine „Wirtschaftshilfe“ mehr an Kairo zu leisten. Israel erhielt statt der geplanten Waffenlieferung zwar nur Unterstützung in Form von „Kapitalhilfe“, allerdings nahm Bonn im Mai 1965 diplomatische Beziehungen zu Tel Aviv auf. Daraufhin brachen zehn arabische Staaten ihre diplomatischen Verbindungen zur BRD ab.<sup>90</sup> Bei dem Versuch, die Hallstein-Doktrin durchzusetzen, hatte sich die Bundesregierung selbst ein Bein gestellt. Für sie war der Ausgang der Krise ein Desaster: Nicht nur waren die traditionell engen und guten Beziehungen zu den arabischen Staaten gestört, es hatte sich auch gezeigt, dass die Drohung mit der Hallstein-Doktrin im Zweifelsfall wirkungslos war.<sup>91</sup>

Nach dem Abbruch der bilateralen Beziehungen sagte zunächst einmal die ägyptische Regierung die Teilnahme an den für 1965 geplanten westdeutschen Praktikumsprogrammen kurzfristig ab – Bonn wäre hingegen bereit gewesen, die Zusammenarbeit fortzusetzen.<sup>92</sup> Ab 1965 kamen nur noch vereinzelt ägyptische Praktikant:innen in die Bundesrepublik, meist im Rahmen der *Counterpart*-Aus-

---

<sup>89</sup> Vgl. Booz: „Hallsteinzeit“, S. 78.

<sup>90</sup> Zum Verlauf der Krise und der Entscheidung Erhards vgl.: Booz. „Hallsteinzeit“, S. 78–87; Hein: Die Westdeutsche, S. 95f; Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 119–148.

<sup>91</sup> Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 96.

<sup>92</sup> Vgl. BArch B 213/20764, Jelden (BMZ) an den Staatssekretär, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der BRD, 13.12.1965; BArch B 213/20764, Habenicht (BMZ) an Referat I A 5 (BMZ), Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 9.7.1969.

bildung.<sup>93</sup> Damit hatte die BRD ihre wichtigste Kooperationspartnerin verloren. Dennoch waren die Folgen der Nahostkrise für die Fortbildungsprogramme erstaunlich begrenzt. Ägypten wurde problemlos durch andere Staaten ersetzt, was sich nicht zuletzt an der weiterhin steigenden Zahl der „Regierungspraktikanten“ zeigte (siehe Tabelle 17).<sup>94</sup>

Auch auf die Konzeption der Praktikumsprogramme wirkte sich die außenpolitische Krise erstaunlich wenig aus. Denn obwohl die Schulungen weiterhin „Freunde“ für die Bundesrepublik werben sollten, obwohl BMZ-Oberregierungsrat Helmut Jelden im Länderausschuss betonte, dass die Fortbildungen „politische[ ] Hintergründe“<sup>95</sup> besäßen, und obwohl der Umgang mit den „Ostblockabwanderern“ deutlich systempolitischen Interessen folgte, war die westdeutsche Programmkonzeption selbst politisch relativ neutral gehalten. Das ging auch auf Scheels Einfluss zurück. Zwar plädierte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ebenfalls dafür, bei der Vergabe von Entwicklungsgeldern politische Verbündete zu bevorzugen. Im Gegensatz zum Auswärtigen Amt, das die Entwicklungszusammenarbeit gezielt nutzte, „um kurzfristige deutschlandpolitische Krisensituationen zu beheben“<sup>96</sup>, trat er aber dafür ein, diese weniger an den deutschlandpolitischen Interessen auszurichten, sondern bei der Vergabe stärker entwicklungspolitische Kriterien zu berücksichtigen.<sup>97</sup> Da die Fortbildungsprogramme – anders als andere Bereiche der Entwicklungspolitik – schon relativ früh in den Entscheidungsbereich des BMZ fielen, konnte Scheel diese eher nach seinen Vorstellungen ausrichten.<sup>98</sup> Hinzu kam, dass die Schulungen wegen ihrer vergleichsweise geringen ökonomischen Relevanz im Gegensatz zur „Kapitalhilfe“ oder den großen entwicklungspolitischen Industrie- und Infrastrukturprojekten weniger geeignet waren, um politischen Druck auf die Partnerländer auszuüben und diese im Systemkonflikt an die BRD zu binden.

---

**93** Vgl. BAArch B 213/20764, Habenicht (BMZ) an Referat I A 5 (BMZ), Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 9.7.1969, S. 1 sowie Anlagen.

**94** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 26, BMZ: Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 31.1.1967, S. 5.

**95** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 23, BMZ: Kurzprotokoll über die 11. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 5.2.1964, undatiert, S. 2.

**96** Booz: „Hallsteinzeit“, S. 120.

**97** Vgl. Linne: Die Bruderschaft der „Entwickler“, S. 103 & 534–536.

**98** Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Karsten Linne. Vgl. Linne: Bruderschaft der „Entwickler“, S. 533.

### **Politisierung der Betreuung**

Obwohl also entwicklungs- und wirtschaftspolitische Überlegungen das Primat über die Fortbildungskonzeption behielten, ging die Verschärfung des Ost-West-Konflikts nicht vollkommen spurlos an der Ausrichtung der Programme vorüber. Die Konkurrenz zur DDR trat nicht nur bei Fragen der „Ostblockabwanderung“ zutage. Als der Länderausschuss und die CDG 1965/66 erstmalig einheitliche Grundsätze für die Betreuung der Fachkräfte entwarfen, zeigte sich auch hier eine gewisse Politisierung der zuvor sehr allgemein gehaltenen Betreuung. Anlass zur Formulierung der Grundsätze war allerdings keineswegs das Ziel, die Betreuung politischer auszurichten. Stattdessen ging es um finanzielle Fragen: Um eine bessere Entscheidungsgrundlage über die Finanzierung der CDG zu erhalten, sollten die Betreuungstätigkeiten genauer benannt werden.<sup>99</sup> Dazu zählte fortan auch Werbung für das politische System der BRD. So sollten den ausländischen Fachkräften „die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat aufgezeigt und Verständnis für die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die nationalen Belange des deutschen Volkes geweckt werden.“<sup>100</sup> Dies könne bei Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen geschehen, bei Exkursionen oder aber durch die „Unterrichtung über speziell politische Fragen wie das Ost-West-Problem, die deutsche Teilung, die europäische Integration und Probleme der Entwicklungspolitik“<sup>101</sup>. Die Tatsache, dass diese Angebote gänzlich freiwillig waren und dass die Politisierung letztlich als Nebeneffekt einer Finanzfrage entstand, deutet darauf hin, dass die Länder keine systematische Politisierung der Programme beabsichtigten. Dennoch schlug sich hier die Omnipräsenz des Ost-West-Konflikts konzeptionell nieder. Die westdeutschen Stellen verstärkten also die Maßnahmen, um die Teilnehmer:innen politisch an die BRD zu binden, wenngleich auf freiwilliger Basis. In der Praxis waren einige Verantwortliche bereits in den Jahren zuvor dazu übergegangen, Ausflüge nach Berlin und insbesondere zur Berliner Mauer zu unternehmen, um den Praktikant:innen vor Augen zu führen, „daß den Deutschen das vorenthalten wird, was ihnen selbst vor geraumer Zeit endlich gewährt wurde, das Selbstbestimmungsrecht.“<sup>102</sup> Trotz dieser verstärkten Bemühungen darum, die Stipendiat:innen an die BRD re-

---

**99** Vgl. BArch B 213/396, Sauer (Senator für Wirtschaft Berlin) an BMZ u. a., Betr.: Protokoll der 20. Sitzung des Länderausschusses, 1.11.1965.

**100** BArch B 213/396, BMZ: Grundsätze über die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland, Anlage zum Protokoll des Länderausschusses vom 9. und 10.11.1966, S. 2f.

**101** Ebd., S. 3.

**102** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Pusch (NMWV): Vermerk, Betr.: Landespraktikantenprogramm 1 (Tansania/Malawi); hier: Verabschiedung der 8 Wasserwirtschaftler, 27.1.1965.

spektive den Westen zu binden, blieben die Maßnahmen unsystematisch. Eine konsistente „politische Arbeit“ mit den Teilnehmer:innen, wie sie etwa Bestandteil diverser US-amerikanischer Programme war, führte die Bundesregierung nicht ein.<sup>103</sup>

## Deutschlandpolitische Prägung der DDR-Programme

### *Ausbau der Programme*

Auch bei den ostdeutschen Programmen begann die zweite Phase mit einer Verlagerung der Kompetenzen. Das Ministerium für Volksbildung realisierte fortan die Einreise und die Sprachausbildung, verteilte die Fachkräfte auf die Betriebe und kontrollierte deren Ausbildungsfortgang, ihre Unterbringung sowie Betreuung.<sup>104</sup> Einen prägenden inhaltlichen Einfluss entfaltete es aber nicht. Die wichtigen programmatischen Entscheidungen fielen weiterhin in den zentralen Parteigremien wie dem ZK der SED und dort insbesondere im Politbüro sowie in der Abteilung Außenpolitik und Internationale Verbindungen.<sup>105</sup> Darüber hinaus behielten andere Ministerien und zentrale Staatsorgane weitreichenden Einfluss auf die Schulungen. Für deren Planung und Organisation war beispielsweise weiterhin die SPK zuständig sowie in einigen Fällen auch das MAI.<sup>106</sup> Vorgänge mit außenpolitischer Relevanz bearbeitete in der Regel das MfAA.

Dennoch war der Beschluss, die Kompetenzen zu verschieben, bedeutsam, denn er ging mit der Entscheidung einher, die Programme weiter auszubauen.<sup>107</sup> Die Aus- und Weiterbildungen wurden in den nächsten Jahren zu einem „Hauptschwerpunkt“<sup>108</sup> der ostdeutschen Entwicklungszusammenarbeit. Mit ei-

---

**103** Vgl. Nwaubani: *The United States*, S. 94–97; Bell: *Developing a „Sense of Community“*, S. 138.

**104** Vgl. BArch DE 1/21382, SPK IÖB: *Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader der ökonomisch unterentwickelten Nationalstaaten durch die DDR [Entwurf]*, 18.8.1960, S. 3. Der genannte Entwurf gibt an dieser Stelle die faktische Aufgabenteilung wieder. Es handelt sich also nicht bloß um geplante Zuständigkeiten.

**105** Vgl. zu den außenpolitischen Entscheidungsstrukturen der DDR: Muth: *Die DDR-Außenpolitik*, S. 54 f & 61.

**106** Vgl. BArch DC 20-I-4/363, Präsidium des Ministerrates: *Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung [...]*, 11.2.1960, S. 2. Siehe auch: BArch DE 1/1961, Opitz (SPK) an Schomburg (SPK), ohne Betreff, 26.10.1959.

**107** Vgl. BArch DC 20-I-4/363, Präsidium des Ministerrates: *Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung [...]*, 11.2.1960, S. 1.

**108** BArch DE 1/1961, Opitz (Stellvertretender Vorsitzender & Leiter der Abteilung IÖB, SPK) an Pasold (Leiter der Abteilung Schwermaschinenbau, SPK), ohne Betreff, 14.6.1961. Siehe auch

nem eigenen beim MfV angesiedelten Fonds schuf das Präsidium des Ministerrates den finanziellen Rahmen für die Programme.<sup>109</sup> Damit war die materielle Grundlage gelegt, um die Fortbildungen quantitativ auszuweiten. Schon 1960 hatte das MfAA geplant, zusätzlich zu den bereits anwesenden 143 Praktikant:innen noch 400 weitere Fachkräfte aufzunehmen, konnte dieses Vorhaben aber wegen der langen Vorbereitungszeiten noch nicht umsetzen.<sup>110</sup> In den Jahren 1962 und 1963 förderte Ost-Berlin dann jeweils knapp 500 Personen.<sup>111</sup> Die SED-Regierung hatte die Zahl der Betriebspraktikant:innen also innerhalb von zwei Jahren um mehr als das 150% Prozent angehoben – damit lag die prozentuale Steigerung höher als in der BRD, wenn auch die westdeutschen Programme die ostdeutschen Schulungen in absoluten Zahlen übertrafen.<sup>112</sup>

**Tabelle 10:** Internationale Praktikant:innen in der DDR, 1961–1966.<sup>113</sup>

1961	1962	1963	1964	1965	1966
185	497	496	k. A.	k. A.	k. A.

schon: BArch DE 1/21382, SPK, Abteilung IÖB: Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader [...] [Entwurf], 18.8.1960, S. 1.

**109** Vgl. BArch, DC 20-I-4/363, Präsidium des Ministerrates: Beschluß über Maßnahmen zur Verbesserung [...] 11.2.1960, S. 1.

**110** Vgl. BArch DC 20-I-4 364, König (MfAA) an Plenikowski (Büro des Präsidiums des Ministerrates), Betr.: Beschlußvorlage, 29.12.1959.

**111** Vgl. BArch, DE 1/21382, o. A.: Übersicht – Ausbildung ausländischer Bürger, Stand: 5.1.1962; PA AA MfAA A 16837, Kulturabteilung MfAA: Stand der Ausbildung von Praktikanten (Facharbeitern) in Betrieben und Institutionen der DDR per 31.12.1963, in: Dies.: Maßnahmenplan zur Realisierung der wichtigsten vereinbarten Maßnahmen der Kulturarbeitspläne im Bereich Südostasien, 12.3.1964, S. 2. Das letzte Dokument führt trotz des anderslautenden Titels nicht nur die Ausbildungen für Fachkräfte aus Südostasien, sondern alle Teilnehmer:innen aus Asien, Afrika und Südamerika auf. Für die Jahre 1964 und 1965 liegen keine verlässlichen Gesamtstatistiken vor.

**112** Ganz ähnlich beschreibt Quinn Slobodian die quantitative Entwicklung der afrikanischen und asiatischen Student:innen in beiden deutschen Staaten zwischen 1956 und 1959. Während die absoluten Teilnehmezahlen der BRD die ostdeutschen deutlich übertrafen, stiegen die ostdeutschen Zahlen prozentual deutlich stärker an. Vgl. Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 647.

**113** Vgl. BArch DE 1/21382, SPK, Abteilung IÖB: Überblick über die Aus- und Weiterbildung von Bürgern nationaldemokratischer Staaten in Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik, 29.9.1961, S. 1; BArch DE 1/21382, o. A.: Übersicht – Ausbildung ausländischer Bürger, Stand: 5.1.1962; PA AA MfAA A 16837, MfAA, Kulturabteilung: Stand der Ausbildung von Praktikanten (Facharbeitern) in Betrieben und Institutionen der DDR per 31.12.1963.

Außerdem war die DDR dazu übergegangen, mit immer mehr Staaten zu kooperieren. 1963 nahm Ost-Berlin bereits Praktikant:innen aus 46 verschiedenen Ländern auf. Die meisten davon kamen aus afrikanischen Staaten.<sup>114</sup> Diese breite Streuung ist durchaus bemerkenswert, da die DDR-Regierung sich ansonsten außen- und entwicklungspolitisch vorrangig auf Schwerpunktländer konzentrierte. Dass sie bei den Fortbildungsprogrammen im Gegensatz dazu eine Art „Gießkannenpolitik“ verfolgte, hing mit drei Faktoren zusammen: erstens mit den relativ niedrigen Kosten der Schulungen, zweitens mit der Tatsache, dass sich die westdeutsche Drohung mit der Hallstein-Doktrin kaum auf den Bereich der Bildungszusammenarbeit erstreckte, und drittens damit, dass Ost-Berlin daher versuchte, die Weiterbildungen besonders stark in den Dienst seiner deutschlandpolitischen Interessen zu stellen.

### **Deutschlandpolitischer Fokus**

Als sich der Systemkonflikt und die Konkurrenz zur BRD Anfang der 1960er Jahre verschärfte, erklärte das Politbüro die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu den wichtigsten afrikanischen Staaten zum ersten Ziel der ostdeutschen Afrikapolitik. Die SED-Führung setzte große politische Hoffnungen auf den afrikanischen Kontinent. Da dort immer mehr Staaten die Unabhängigkeit erreichten und einige von ihnen mit sozialistischen Ideen sympathisierten, ging Ost-Berlin davon aus, in Afrika besonders gute Voraussetzungen für die diplomatische Anerkennung der DDR vorzufinden.<sup>115</sup> Die Überwindung der Hallstein-Doktrin wurde „zur zentralen [afrikapolitischen] Aufgabe“<sup>116</sup>, der sich alle anderen Vorhaben unterordneten.

Dieser deutschlandpolitische Fokus wirkte sich auch auf die Weiterbildungsprogramme aus. Sie waren wie andere entwicklungs- und kulturpolitische Maßnahmen vorrangig auf politische „Wirksamkeit“<sup>117</sup> ausgerichtet, womit letzt-

---

**114** Vgl. PA AA MfAA A 16837, Kulturabteilung MfAA: Stand der Ausbildung von Praktikanten (Facharbeitern) in Betrieben und Institutionen der DDR per 31.12.1963, in: Dies.: Maßnahmenplan zur Realisierung der wichtigsten vereinbarten Maßnahmen der Kulturarbeitspläne im Bereich Südostasien, 12.3.1964, S. 2. Im Jahr 1963 kamen von 496 Teilnehmer:innen insgesamt 325 aus afrikanischen Staaten. Vgl. ebd.

**115** Vgl. Engel/Schleicher, S. 94; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 291.

**116** Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 98. Siehe zur deutschlandpolitischen Prägung der ostdeutschen Afrika- und Entwicklungspolitik auch: Brunner: DDR „transnational“, S. 65; Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 35; Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 168; Winrow: The Foreign Policy, S. 11.

**117** PA AA MfAA A 16837, MfAA: Direktive und Beschluß über die Entwicklung der kulturellen Beziehungen mit den afro-asiatischen und lateinamerikanischen Ländern, undatiert [1961], S. 1.



lich der Aufbau bilateraler – nach Möglichkeit diplomatischer – Beziehungen gemeint war. Denn im Unterschied zur BRD, die es sich gewissermaßen leisten konnte, die Schulungen hauptsächlich nach entwicklungspolitischen Kriterien auszurichten, blieben der DDR kaum andere Mittel, um ihre deutschlandpolitischen Interessen durchzusetzen. Von der Hallstein-Doktrin gehindert war es Ost-Berlin nicht möglich, reguläre Beziehungen zu den afrikanischen Regierungen zu pflegen. Keiner der Staaten, die 1960 die Unabhängigkeit erlangten, erkannte die DDR offiziell an. Dafür wog die westdeutsche Drohung, Entwicklungsgelder wieder zu streichen oder zukünftige Unterstützungen zu verweigern, zu schwer.<sup>118</sup> Gleichzeitig war Ost-Berlin ökonomisch nicht in der Lage, die afrikanischen Länder durch intensiven Handel und kostenintensive Entwicklungsprojekte an sich zu binden.<sup>119</sup>

So musste die SED-Regierung auf die Kulturbeziehungen und die sogenannte „wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit“ – dem Gegenstück zur westdeutschen „Technischen Hilfe“ – ausweichen, um ihre Außenbeziehungen aufzubauen und zu stärken.<sup>120</sup> Den kulturpolitischen Maßnahmen, unter die auch die Ausbildung von Student:innen und Facharbeiter:innen fiel, käme hierbei „infolge der begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaftsbeziehungen eine besondere Rolle“<sup>121</sup> zu, betonte das MfAA 1963. Die kulturellen Mittel seien wichtige propagandistische Instrumente, um politische Beziehungen vorzubereiten und zu vertiefen, und dienten so der „Bekämpfung Bonns“<sup>122</sup>. Insbesondere die Ausbildung von Student:innen und Facharbeiter:innen sei eine „sehr wir-

---

**118** Vgl. Gray: *Germany's Cold War*, S. 87; Spanger/Brock: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 164.

**119** Vgl. Spanger/Brock: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 204; Winrow: *The Foreign Policy*, S. 42f.

**120** Vgl. PA AA MfAA A 16837, Kulturabteilung (MfAA): Konzeption für die Verstärkung der kulturellen Beziehungen mit den afrikanischen Hauptländern [Entwurf], 3.7.1963, S. 1f. Siehe auch: Engel/Schleicher: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 106 & 391; Winrow: *The Foreign Policy*, S. 47–50. James Marks, Eric Burton und Steffi Marung konstatieren eine ähnliche Schwerpunktsetzung der Sowjetunion in den 1950er Jahren, vgl. Eric Burton/James Mark/Steffi Marung: *Development*, in: James Mark/Paul Betts u. a.: *Socialism Goes Global. The Soviet Union and Eastern Europe in the Age of Decolonization*, Oxford 2022, S. 75–114, hier: S. 89.

**121** PA AA MfAA A 16837, Kulturabteilung (MfAA): Konzeption für die Verstärkung der kulturellen Beziehungen mit den afrikanischen Hauptländern [Entwurf], 3.7.1963, S. 1.

**122** PA AA MfAA A 16837, handschriftliche Anmerkung, in: Marter (MfAA): *Vertrauliche Dienstsache Nr. 353/62: Zur Problematik der kulturellen Beziehungen mit den Nationalstaaten*, 17.12.1962, S. 1. Die Ausbildung von Facharbeiter:innen wird in diesem Dokument noch nicht explizit genannt, in späteren Überarbeitungen des Schreibens hingegen schon. Vgl. PA AA MfAA A 16837, *Beschluß-Entwurf zur Direktive über die Entwicklung der kulturellen Beziehungen mit den afroasiatischen und lateinamerikanischen Ländern*, undatiert [1962], S. 1.

kungsvolle<sup>123</sup> Methode. Wie auch schon in den Jahren zuvor spielten offizielle Verträge dabei eine wichtige Rolle. Sie konnten unterhalb der hallsteinschen Sanktionsgrenze abgeschlossen werden, waren aber dennoch ein Beleg für die internationale Präsenz der DDR.<sup>124</sup>

Die Betriebspraktika boten somit eine vielversprechende Möglichkeit, um die auswärtigen Beziehungen der DDR auszubauen, zumal das Interesse der Entsendestaaten daran zunahm.<sup>125</sup> Darüber hinaus waren die Fortbildungen verhältnismäßig kostengünstig – und vor allem devisenschonend – realisierbar, was eben auch die breite Kooperation mit vielen verschiedenen Staaten ermöglichte.<sup>126</sup> Angesichts der diplomatischen und ökonomischen Einschränkungen setzte Ost-Berlin ganz darauf, Kulturarbeit, Bildungskooperation und „Internationale Solidarität“ für die Durchsetzung der deutschlandpolitischen Ziele zu nutzen.

### **Neue Akteur:innen**

In Anbetracht der westdeutschen diplomatischen Blockade wick die DDR außerdem darauf aus, außenpolitische Beziehungen nicht nur über die offiziellen staatlichen Institutionen aufzubauen, sondern vor allem über Parteibeziehungen sowie über die sogenannten gesellschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise Gewerkschaften und Jugendverbände.<sup>127</sup> Die Massenorganisationen waren bereits seit den späten 1950er Jahren in die Praktikumsprogramme eingebunden und realisierten eigene Schulungen.<sup>128</sup> In ihrer Arbeit unterstanden sie generell den Weisungen des zentralen Parteiapparates, insbesondere der Abteilung Internationale Verbindungen des ZK, sodass ihre Aktivitäten einen Teil der Regie-

---

**123** PA AA MfAA A 16837, Marter (MfAA): Vertrauliche Dienstsache Nr. 353/62: Zur Problematik der kulturellen Beziehungen mit den Nationalstaaten, 17.12.1962, S. 1.

**124** Vgl. PA AA MfAA A 16837, Kulturabteilung (MfAA): Konzeption für die Verstärkung der kulturellen Beziehungen mit den afrikanischen Hauptländern [Entwurf], 3.7.1963, S. 1f. Siehe auch: Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 392; Winrow: The Foreign Policy, S. 50.

**125** Vgl. BArch DC 20-I-4/364, MfV: Begründung zum Beschlusentwurf, Materialien zur 31. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 11.2.1960, S. 1f; BArch DE 1/21382, SPK, IÖB: Konzeption für die Ausbildung nationaler Kader der ökonomisch unterentwickelten Nationalstaaten durch die DDR [Entwurf], 18.8.1960, S. 5.

**126** Siehe ähnlich für Studienstipendien: Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 200.

**127** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 106, 189 & 392. Siehe auch: Winrow: The Foreign Policy, S. 47–50.

**128** Vgl. BArch, DC 20-I-4/364, Begründung zum Beschlusentwurf [Beschluß über Maßnahmen zur Verbesserung...], undatiert [02/1960], S. 1; BArch DE 1/21382, SPK, Abt. IÖB: Überblick über die Aus- und Weiterbildung von Bürgern nationaldemokratischer Staaten in Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik, 29.9.1961, S. 1 & 4f.

rungspolitik bildeten.<sup>129</sup> In den frühen 1960er Jahren nahmen Einfluss und Wirkungsbereich der Massenorganisationen zu. Das ging unter anderem auf innenpolitische Strategien der ostdeutschen Regierung zurück. Wie Thomas Lindenberger ausführte, schuf die SED-Spitze diese „Basisstrukturen“<sup>130</sup> in unterschiedlichen Bereichen, um die DDR-Bevölkerung durch gezieltes und gelenktes Engagement an den eigenen Staat zu binden und dabei gleichzeitig die angepasste Mehrheit von der devianten Minderheit zu trennen. Dieser Prozess hatte bereits in den späten 1950er Jahren begonnen, mit dem erklärten Versuch, die BRD zu überholen, und setzte sich nach dem Mauerbau verstärkt fort.<sup>131</sup> Im Bereich der „Internationalen Solidarität“ entstanden die wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen in den Jahren 1960 und 1961.

Dazu zählte auch das „Komitee der DDR für die Solidarität mit den Völkern Afrikas“<sup>132</sup>, später auch als „Afro-Asiatisches Solidaritätskomitee“<sup>133</sup> und als „Solidaritätskomitee“<sup>134</sup> bekannt geworden. Es galt als eine der bedeutendsten entwicklungspolitischen und afrikapolitischen Institutionen der DDR.<sup>135</sup> Die Parteiführung gründete das Solidaritätskomitee im Juli 1960, um die entwicklungspolitischen Tätigkeiten aller gesellschaftlichen Organisationen zu koordinieren und ein einheitliches Auftreten gegenüber dem globalen Süden zu ermöglichen. Als Dachverband aller ostdeutschen Partei- und Massenorganisationen war das Komitee dafür zuständig, sämtliche gesellschaftlichen Solidaritätsaktionen abzustimmen. Das galt auch für die Aus- und Weiterbildungen. Darüber hinaus verwaltete es einen eigenen Fonds, der sich aus Spendenbeiträgen der Mitgliedsverbände speiste. Aus diesem Fonds finanzierte der Dachverband unter anderem Fortbildungs- und Studienprogramme.<sup>136</sup> Durch die obligatorischen Spendenaktionen auf der einen Seite und öffentlichkeitswirksame Solidaritätsaktionen auf der anderen Seite band das Solidaritätskomitee darüber hinaus die ostdeutsche Bevölkerung aktiv in die Entwicklungszusammenarbeit

---

**129** Vgl. Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 207; Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 144 f & 388; Schulz: Development Policy, S. 67.

**130** Thomas Lindenberger: Diktatur der Grenzen(n). Die eingemauerte Gesellschaft und ihre Feinde, in: Hans-Hermann Hertle/Konrad Jarausch/Christoph Kleßmann (Hg.): Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen, Berlin 2002, S. 203–213, hier: S. 204.

**131** Vgl. ebd., S. 203–205 & 210.

**132** Brunner: DDR „transnational“, S. 66.

**133** Ebd.

**134** Ebd.

**135** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 388; Schulz: Development Policy, S. 68–70.

**136** Vgl. Brunner: DDR „transnational“, S. 66f; Schulz: Development Policy, S. 68–70 & 73f; Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 163 & 215.

ein.<sup>137</sup> Die Arbeit des Komitees zielte also sowohl auf eine konsistente Außenwirkung als auch auf einen besseren innenpolitischen Effekt der staatlichen Solidaritätspolitik. Die Einbeziehung der gesellschaftlichen Organisationen ermöglichte es der SED-Regierung wiederum, die (politischen) Aktivitäten der Praktikant:innen stärker zu kontrollieren. Dies geschah vorrangig über die Betreuung der Teilnehmer:innen, bei der die Massenorganisationen bald eine wichtige Rolle spielten.

**„Freunde des Arbeiter-und-Bauern-Staates“ – verstärkte politische Betreuung der Praktikant:innen**

Besonders aktiv wirkte die Deutsch-Afrikanische Gesellschaft (DAfriG) bei der Betreuung der afrikanischen Praktikant:innen und Student:innen mit. Die DAfriG war 1961 als „Freundschaftsbewegung“ für Afrika gegründet worden. Sie zielte also, wie das Solidaritätskomitee, auf eine organisierte Einbindung der ostdeutschen Bevölkerung in die „Internationale Solidarität“ der Regierung und damit auf einen erhöhten propagandistischen Effekt im Inland.<sup>138</sup> Die DAfriG versorgte Afrikaner:innen mit Informationsmaterialien über die DDR, beantwortete Anfragen nach Studienplätzen, unterhielt eigene Kulturzentren in afrikanischen Staaten und pflegte Kontakte zu den afrikanischen Student:innen, Fachkräften und anderen internationalen Gästen.<sup>139</sup> Darüber hinaus nutzte die SED-Regierung die Gesellschaft, um die Aktivitäten der ausländischen politischen Organisationen in der DDR (wie Landsmannschaften, Studenten- und Arbeitervereinigungen etc.) zu kontrollieren und in ihrem Sinne zu lenken.<sup>140</sup> Wie Quinn Slobodian ausführt, versuchte Ost-Berlin mithilfe der DAfriG, „spaces of supervised freedom“<sup>141</sup> zu schaffen, die es ermöglichten, das politische Engagement der Ausländer:innen in

---

**137** Vgl. Brunner: DDR „transnational“, S. 66–70.

**138** Vgl. Peter Sebald: Völkerfreundschaft oder Auslandsinformation. Impressionen zum Wirken der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft, in: Hans-Georg Schleicher/Ilona Schleicher/Ulrich van der Heyden (Hg.): Die DDR und Afrika. Zwischen Klassenkampf und neuem Denken, Hamburg 1993, S. 79–94, hier S. 79 f & 84.

**139** Vgl. ebd., S. 85–87 & 89 f.

**140** Vgl. u. a. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/56, Lobeda (DAfriG): Bericht über den II. Kongreß der „Union der afrikanischen Studenten und Facharbeiter in der DDR“ am 15. und 16. 7. 1961 in Leipzig, 23. 7. 1961, S. 1 f & 5; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/56, o. A.: Information über die Lage unter den afrikanischen Studenten im Zusammenhang mit der Vorbereitung zum III. Kongreß der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR, undatiert [1963], S. 1. Zur Gründung, Funktion und Kontrolle von afrikanischen Studentenorganisationen in der Sowjetunion siehe auch Julie Hessler: Death of an African Student in Moscow. Race, Politics and the Cold War, in: Cahiers du monde russe, 47/1–2 (2006), S. 33–63, hier: S. 42–45.

**141** Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 646. Siehe auch: Ebd. S. 653 f.

einem begrenzten Rahmen zu halten oder gegebenenfalls auch zu unterdrücken. Diese Steuerungsversuche und das Bemühen um eine politisch-ideologische Beeinflussung der Praktikant:innen gewannen im Verlauf der zweiten Phase an Bedeutung.

Schon während der ersten Phase hatte die „politische Arbeit“<sup>142</sup> mit den Teilnehmer:innen einen Bestandteil der ostdeutschen Fortbildungsprogramme gebildet. Betriebsleitungen, Partei- und Regierungsvertreter:innen versuchten, die afrikanischen Fachkräfte in Diskussionen von den Ansichten und Entscheidungen der DDR-Regierung zu überzeugen. Sie luden die Teilnehmer:innen zu politischen Veranstaltungen und banden sie in Demonstrationen ein. Die Praktikant:innen sollten so von den sozialistischen Vorstellungen überzeugt werden. Es sei selbstverständlich, betonte Sepp Schwab, Stellvertretender Minister im MfAA, Anfang 1961, „daß ausländische Studenten und Praktikanten sich während ihrer Ausbildungszeit das Gedankengut des Marxismus-Leninismus aneignen und auch mit unserer sozialistischen Praxis vertraut werden.“<sup>143</sup> Durch ihre Einbindung in die Öffentlichkeitsarbeit sollten die Fachkräfte darüber hinaus auch selbst aktiv zur Verbreitung des Sozialismus beitragen. Die politisch-ideologische Betreuung war also schon zu Beginn durchaus präsent, folgte aber keinem verbindlichen Plan und war überregional nicht koordiniert.

Das begann sich Anfang der 1960er Jahre zu ändern, als Ost-Berlin mit der Gründung des Solidaritätskomitees, der DAFriG und anderen Freundschaftsgesellschaften zum einen die praktische entwicklungspolitische Arbeit ausbaute und damit zum anderen Institutionen schuf, die eine koordinierende Funktion übernahmen. Mithilfe dieser Organisationen war es der SED-Regierung möglich, ein weiteres Problem in den Griff zu bekommen: Obwohl es Ausländer:innen in der DDR gesetzlich untersagt war, politische Organisationen zu gründen, waren inzwischen eine ganze Reihe solcher Vereinigungen entstanden. Im Frühjahr 1961 entschied das Sekretariat des ZKs, entgegen der Gesetzeslage, den afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Student:innen, Praktikant:innen und Facharbeiter:innen die Gründung politischer Organisationen zu gestatten, um damit letztlich „die Kontrolle über die Tätigkeit der ausländischen Bürger in der DDR [zu sichern] und [...] es den progressiven Kräften unter ihnen [zu ermöglichen], eine bessere politische Arbeit zu leisten.“<sup>144</sup> Mit Genehmigung der SED

---

**142** BArch DE 1/21382, Anlage zu: Kahlau (SPK, Abt. IÖB) an Prof. Kaiser (MfV), ohne Betreff, 10.10.1961, S. 1.

**143** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 39, Schwab (MfAA) an Florin (ZK der SED, Abteilung Außenpolitik und Internationale Verbindungen), ohne Betreff, 24.1.1961, S. 2.

**144** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 39, ZK der SED, Abteilung Außenpolitik und Internationale Verbindungen: Vorlage für das Sekretariat, Betr.: Zulassung von Organisationen afrikanischer,

wurden daraufhin eigene Vereinigungen gegründet, wie die „Union der afrikanischen Studenten und Facharbeiter der DDR“, deren Aktivitäten die DAfriG, der FDGB und die FDJ durchgängig kontrollierten und beeinflussten.<sup>145</sup>

Das koordinierte Vorgehen der DAfriG ermöglichte dem ostdeutschen Staat darüber hinaus eine effektivere Überwachung der eigenen Betreuungspraxis. So wusste die Gesellschaft Ende 1962 beispielsweise nach Gesprächen mit politisch engagierten Afrikanern zu berichten, dass die „politische[n] und moralische[n] Qualifikation[en] der deutschen Betreuer“<sup>146</sup> häufig zu wünschen übrig ließen. Außerdem gäbe es bei den „sog. Familienverbindungen [...] noch ernsthafte Mängel in Bezug auf die Auswahl der Familien und den politischen Inhalt der Verbindungen, die oft dem Zufall überlassen sind; gegnerische Argumente und reaktionäre Auffassungen der deutschen Familien werden in die Studenten hineingetragen und Zweifel an der politisch-moralischen Einheit zwischen Regierung und Bevölkerung der DDR auch hinsichtlich der Afrika-Politik erzeugt.“<sup>147</sup> Die Autoren schlussfolgerten: „Die Regierung will, aber das Volk macht nicht mit.“<sup>148</sup> Nachdem durch den Mauerbau viele Verbindungen ins Ausland gekappt worden waren, schien das freie Gespräch zwischen der ostdeutschen Bevölkerung und den ausländischen Praktikant:innen und Student:innen – als eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten des internationalen Austauschs – besonders bedrohlich. Ost-Berlin fürchtete sowohl subversive Initiativen im Inland als auch einen weiteren Imageverlust im Ausland. Um dieses Problem in den Griff zu kriegen, schlug die DAfriG vor, die politische Betreuung der Afrikaner:innen zu verstärken.<sup>149</sup> Durch die gemeinsamen politischen Aktivitäten innerhalb der Union erfuhr die DDR-Regierung also von den Einschätzungen der „progressi-

---

asiatischer und lateinamerikanischer Studenten und Facharbeiter in der DDR, 28.4.1961. Ursprünglich zitiert in: Slobodian: *Bandung in Divided Germany*, S. 653. Obwohl in diesem Text nicht explizit genannt, schlossen die Maßnahmen auch die Praktikant:innen und Auszubildenden mit ein. Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 39, Neugebauer (ZK der SED, Abteilung Volksbildung) an Florin (ZK der SED, Abteilung Außenpolitik u. Internationale Verbindungen), Betr.: Vorlage – Zulassung von Organisationen afrikanischer, asiatischer und lateinamerik. Stud. u. Facharb. in d. DDR, 12. 5. 1961. Für den endgültigen Beschluss siehe: BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 39, o. A.: Plan zur Durchführung des Sekretariatsbeschlusses 21/61 vom 17.5.1961 über die Zulassung von Organisationen afrikanischer, asiatischer und lateinamerikanischer Studenten und Facharbeiter in der DDR, 31.5.1961.

**145** Vgl. Slobodian: *Bandung in Divided Germany*, S. 653.

**146** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR und der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft in der DDR am 7.11.1962, 9.11.1962, S. 3.

**147** Ebd.

**148** Ebd.

**149** Vgl. ebd.

ven“<sup>150</sup> Teilnehmer:innen, was es ihr ermöglichte, die Programmkonzeption stärker an die realen Gegebenheiten anzupassen. Zum Beispiel, indem die DAfriG ab 1963 gezielter Kontakte zu „fortschrittlichen Familien“<sup>151</sup> herstellte. Die Einbeziehung der politisch konformen Praktikant:innen eröffnete der SED-Führung einen Einblick in die Einstellungen und Haltungen ihrer Bürger:innen, der ihr in diesem Bereich vorher verwehrt geblieben war. Sie nutzte deren Einbindung, um den unerwünschten Austausch zwischen Ostdeutschen und Ausländer:innen besser zu kontrollieren. Damit wandte die Parteispitze also auch bei den ausländischen Fachkräften Mechanismen gegenseitiger Kontrolle an, um ihre Macht zu erhalten.

Während die SED die politischen Aktivitäten der Afrikaner:innen im Frühling 1961 noch weitestgehend positiv eingeschätzt hatte, wandelte sich dieser Eindruck in den folgenden Jahren. Anfang 1963 griff die DAfriG verstärkt in die Entwicklungen der „Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR“ ein. So sorgte sie mehrfach dafür, dass der Kongress der Union verschoben wurde, unter anderem weil die afrikanischen Student:innen und Praktikant:innen planten, dort die „Vorgänge in Bulgarien“<sup>152</sup> zu diskutieren. Ost-Berlin war offensichtlich darum bemüht, die Abwanderung in den Westen nicht zu einem Politikum werden zu lassen, was sich auch mit der Tatsache deckt, dass die ostdeutschen Quellen die Migrationsbewegung kaum thematisieren.<sup>153</sup>

Das Bemühen darum, die politische Tätigkeit der Teilnehmer:innen zu überwachen und in die gewünschten Bahnen zu lenken, hielt während der gesamten zweiten Phase an und verstärkte sich Mitte des Jahrzehnts noch, als auch die deutsch-deutsche Konkurrenz eine heiße Phase durchlief.<sup>154</sup> Die ostdeutsche Regierung reagierte also mit verstärkten politisch-ideologischen Maßnahmen auf

---

**150** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 39, ZK der SED, Abteilung Außenpolitik und Internationale Verbindungen: Vorlage für das Sekretariat, Betr.: Zulassung von Organisationen afrikanischer, asiatischer und lateinamerikanischer Studenten und Facharbeiter in der DDR, 28.4.1961.

**151** BArch DR 2/7382, DAfriG: Rahmenarbeitsplan für das Jahr 1963.

**152** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/56, o. A.: Information über die Lage unter den afrikanischen Studenten im Zusammenhang mit der Vorbereitung zum III. Kongreß der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR, undatiert, S. 2. Ursprünglich zitiert in: Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 654.

**153** Ausnahmen dazu bilden folgende Dokumente: BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees [...], 9.11.1962, S. 10 f; PA AA MfAA A 1156, Umbreit (Attaché, Konsularabteilung Moskau): Vermerk über ein Gespräch zwischen Herrn Brown, I. Sekretär der Botschaft Ghana in Moskau und Gen. Pokisser und Gen. Umbreit am 3.3.1964, 4.3.1964.

**154** Vgl. Gray: Germany's Cold War, S. 155–162; Kilian: Hallstein-Doktrin, S. 163–226; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 295 f.

die Zuspitzung des Systemkonflikts. Auch wenn die fachliche Berufsbildung weiter im Vordergrund stand, politisierten sich die Programme deutlich. In einer internen Anweisung ordnete die SPK im Jahr 1965 unmissverständlich an, die politische Kontrolle und Lenkung der afrikanischen Teilnehmer:innen zu intensivieren. Drei Maßnahmen sollten dazu beitragen: die „politische Arbeit“ mit den Praktikant:innen, das Verbot der Einmischung in interne Angelegenheiten und eine enghmaschigere Kontrolle der Fachkräfte. Die Kommission setzte erstens erneut auf eine verstärkte „politische Arbeit“ mit den Teilnehmer:innen. Um die Fachkräfte als politische Verbündete der DDR zu gewinnen und kritische Stimmen zum Verstummen zu bringen, sollten die Praktikant:innen mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR vertraut gemacht werden, und zwar durch „enge Verbindung[en]“<sup>155</sup> zu ihren Betriebskolleg:innen. Darüber hinaus sollten verantwortliche Mitarbeiter:innen der Betriebe dazu angehalten werden, regelmäßige Aussprachen zu fachlichen, aber auch zu politischen und ökonomischen Fragen zu führen. Persönliche Pat:innen sollten die Teilnehmer:innen betreuen und nach deren Abreise den Kontakt aufrechterhalten.<sup>156</sup> Außerdem rief die SPK die Betriebsgewerkschaften dazu auf, die ausländischen Kolleg:innen mehr in ihre Aktivitäten einzubinden. Das Ziel all dieser Maßnahmen war es unter anderem, die Praktikant:innen vom Alleinvertretungsanspruch der DDR zu überzeugen:

„Die ausländischen Bürger sollen als Freunde unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates und mit der Erkenntnis in ihre Heimat zurückkehren, daß es nur einen rechtmäßigen Staat in Deutschland gibt, die Deutsche Demokratische Republik, die wahrhaft für den Frieden, die nationale Unabhängigkeit und für Freundschaft mit allen Völkern eintritt.“<sup>157</sup>

Gleichzeitig sollte die politische Betreuung dazu beitragen, bei den Teilnehmer:innen Verständnis für gesellschaftliche Prozesse der DDR zu wecken.<sup>158</sup> Dies schloss aus Sicht des MfAA stets auch die Vermittlung marxistisch-leninistischen Denkens mit ein.<sup>159</sup> Zweitens betonte die SPK, dass es den Programmteilnehmer:innen verboten sei, sich „in die innen- und außenpolitischen Angelegen-

---

155 BArch SAPMO DY 42/1990, Abteilung Planung und Leitung der Berufsbildung (SPK): Hinweise der Staatlichen Plankommission für die Arbeit mit Berufspraktikanten aus Entwicklungsländern in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, nur für den Dienstgebrauch, 13.12.1965, S. 1.

156 Vgl. ebd., S. 7f.

157 Ebd., S. 1.

158 Vgl. ebd., S. 7.

159 Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 39, Schwab (MfAA) an Florin (ZK der SED, Abteilung Außenpolitik und Internationale Verbindungen), ohne Betreff, 24.1.1961, S. 2.



heiten<sup>160</sup> der DDR einzumischen. Diese Festlegung gab den staatlichen Stellen und den gesellschaftlichen Organisationen einen weiteren Hebel in die Hand, um unliebsame politische Betätigungen der Ausländer:innen zu unterbinden. Drittens systematisierte die Plankommission schließlich die Kontrolle der Teilnehmer:innen, indem sie „kurzgefaßte separate Einschätzungen in dreifacher Ausfertigung“<sup>161</sup> anfertigen ließ, in denen die Ausbildungsbetriebe die politisch-ideologische Haltung der Praktikant:innen beurteilten. Dabei drängte die SPK darauf, diese Überwachung keinesfalls nach außen dringen zu lassen. Dafür seien die politischen Beurteilungen säuberlich von den allgemeinen Leistungsbewertungen zu trennen, die den Partnerländern zuzugingen.<sup>162</sup> Faktisch changierte die „politische Arbeit“ und Betreuung dabei zwischen bloßer Kontrolle und Lenkung der politischen Aktivitäten und politischer Überzeugungsarbeit. Insofern kann Eric Burtons These, dass es aus Sicht der DDR-Regierung ausreichend gewesen sei, wenn die Fachkräfte und Student:innen so taten, „als ob“ sie vom Marxismus-Leninismus überzeugt wären, nur zum Teil bestätigt werden. Burton konstatiert: „The GDR required compliance, but not belief. Acting ‚as if‘ was enough.“<sup>163</sup> Dem widersprechen die internen Regierungsäußerungen, aus denen der authentische Wunsch spricht, die Teilnehmer:innen politisch zu überzeugen. Da aber die Vermittlung politischer Theorien und Grundsätze faktisch den Betreuer:innen überlassen blieb, hing das Verhältnis von Kontrolle und Indoktrination in der Praxis zu einem erheblichen Teil von deren politischer Motivation ab. Damit variierte das Ausmaß der politischen Erziehung individuell. Festhalten lässt sich in jedem Fall, dass Ost-Berlin mit der Vereinheitlichung und Verstärkung der politischen Kontrollmaßnahmen auf die Zuspitzung des Systemkonflikts reagierte. Auch die Betreuung richtete die DDR in der zweiten Phase stärker auf die deutschlandpolitische Zielsetzung aus.

### ***Instrumentelle Ökonomisierung der Afrikapolitik***

Neben der stärkeren Kontrolle prägte Mitte der 1960er Jahre ein weiterer Trend die ostdeutschen Schulungen: die ostdeutsche Regierung begann verstärkt, wirtschaftspolitische Instrumente zu nutzen, um ihre außenpolitischen Ziele zu erreichen. Schon im Januar 1963 hatte das MfAA auf dem VI. Parteitag der SED

---

**160** BArch SAPMO DY 42/1990, Abteilung Planung und Leitung der Berufsbildung (SPK): Hinweise der Staatlichen Plankommission für die Arbeit mit Berufspraktikanten aus Entwicklungsländern in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, nur für den Dienstgebrauch, 13.12.1965, S. 3.

**161** Ebd., S. 6.

**162** Vgl. ebd., S. 5f.

**163** Burton: Navigating Global Socialism, S. 74.

festgestellt, dass alle bisherigen Versuche, die Hallstein-Doktrin zu durchbrechen, nicht den erwarteten Erfolg gebracht hatten.<sup>164</sup> Daraufhin unterzog die SED-Regierung ihre gesamte afrikapolitische Konzeption einer Revision. Deren Folgen wirkten sich etwas verzögert auch auf die Praktikumsprogramme aus. Um neue afrikapolitische Strategien zu diskutieren, organisierte das Politbüro kurz nach dem Parteitag 1963 eine Regionalkonferenz in Accra mit den Leitern der DDR-Vertretungen einiger afrikanischer Staaten.<sup>165</sup> Otto Winzer, Staatssekretär im MfAA und erster Stellvertreter des Außenministers, leitete die Konferenz und reiste im Anschluss durch Ghana, Mali, Guinea, Marokko und Algerien.<sup>166</sup> Das Ergebnis der Konferenz und der Afrikareise war die Erkenntnis, dass die DDR ihre politischen Ziele nur erreichen könne, wenn sie ihre Außenpolitik stärker ökonomisch ausrichte. Die afrikanischen Staaten seien zu sehr auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen und daher nachgiebig gegenüber der BRD. Gleichzeitig sollten auch die eigenen ökonomischen Interessen der DDR zukünftig mehr Berücksichtigung finden.<sup>167</sup> Zu ähnlichen strategischen Erkenntnissen waren die SU und die Tschechoslowakei schon etwas früher gelangt. Prag richtete seine Afrikapolitik schon seit 1962 stärker nach ökonomischen Kriterien aus.<sup>168</sup> Möglicherweise orientierte sich Ost-Berlin also auch an diesen Vorbildern.

Mit dieser neuen wirtschaftlichen Ausrichtung verfolgte die SED-Regierung aber weiterhin hauptsächlich politische Ziele. Ihre Absicht war es primär, mit den ökonomischen Maßnahmen gezielt zur „Durchbrechung“ der Hallstein-Doktrin beizutragen.<sup>169</sup> Die Ökonomisierung der ostdeutschen Afrika- und Entwicklungspolitik war also vorerst nur instrumentell. Bei den Betriebspraktika blieb

---

**164** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 183.

**165** Eingeladen waren die ostdeutschen Vertreter in den Staaten der sogenannten Casablanca-Gruppe (Marokko, Ghana, Guinea, Mali, VAR, Libyen und Algerien), da deren Regierungen als besonders offen für eine sozialistische Politik eingeschätzt wurden. Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 184.

**166** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 99; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 291f.

**167** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 99f & 184–186. Zu ähnlichen Erkenntnissen kamen auch die DDR-Sonderbotschafter:innen Paul Scholz, Grete Wittkowski und Heinrich Homann, die im 1964 in verschiedene afrikanische und asiatische Schwerpunktländer reisten. Vgl. BArch DC 20-I-4/1069, Beschluß über die Schlußfolgerungen aus der Reise der Sonderbotschafter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Dr. Heinrich Homann, Dr. Grete Wittkowski und Paul Scholz, nach der Vereinigten Arabischen Republik, Syrien, Indien, Burma, Guinea, Mali, Dahomey und Ghana, undatiert [1964].

**168** Vgl. Philip Muehlenbeck: *Czechoslovakia in Africa. 1945–1968*, Basingstoke/New York 2016, S. 174f.

**169** Vgl. PA AA MfAA A 17452, MfAA: Afrikaplan 1965, 5.1.1965, S. 4. Siehe auch: Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 99f & 186; Gray: *Germany's Cold War*, S. 152.

faktisch bis einschließlich 1965 im Wesentlichen alles beim Alten. Die ökonomische Neuausrichtung wirkte sich erst ab 1966 konkret auf die Praktikumsprogramme aus. Die Strategieänderung führte allerdings bereits ab 1963 dazu, dass die SED-Führung zum einen die Kooperation mit einzelnen Schwerpunktländern – wie beispielsweise Ghana – intensivierte. Zum anderen begann sie, die entwicklungspolitischen Strukturen der DDR zu verändern.

Einige der Neuerungen, die Ost-Berlin in den nächsten Jahren sukzessive einführte, bildeten die Grundlage für das veränderte Profil der Programme in der dritten Phase. Wegweisend war beispielsweise, dass der Ministerrat Anfang 1965 entschied, die gesamte „wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ – zu der auch die Praktikumsprogramme zählten – an das MAI zu übertragen.<sup>170</sup> Dass nun das Außenhandelsministerium die Hauptverantwortung für diesen wichtigen Teil der „Internationalen Solidarität“ trug, spiegelte die neue ökonomische Prioritätensetzung wider. Wirtschaftliche Kriterien gewannen in den folgenden Jahren an Relevanz. Das MAI konnte fortan von anderen Staats- und Wirtschaftsinstitutionen entwicklungspolitische „Vorschläge, ökonomische Begründungen und Berechnungen“<sup>171</sup> einfordern. Gleichzeitig legte der Ministerrat fest, die wissenschaftlich-technischen Beziehungen zukünftig „auf einen rasch wachsenden gegenseitigen Warenaustausch, insbesondere zur langfristigen Sicherung des Importbedarfs der DDR und auf die planmäßige Organisation und Sicherung des perspektivischen Absatzes von Erzeugnissen der Industrie in der DDR, darunter vor allem der metallverarbeitenden Industrie“<sup>172</sup> auszurichten. Solche wirtschaftlichen Interessen sollten explizit auch bei den von der DDR angebotenen Betriebspraktika berücksichtigt werden.<sup>173</sup> Damit war der Boden bereitet für eine Ökonomisierung der Programme, die in der folgenden Phase zunehmend realisiert werden sollte.

## Die ghanaische Subventionspolitik – Prinzipien und Widersprüche

### *Erstarken neuer Partner:innen: die sozialistischen Staaten*

Das Jahr 1961 gilt als eine Zäsur in der ghanaischen Außenpolitik, denn Nkrumah, der lange Zeit als Liebling der Westmächte gehandelt worden war, wandte sich

---

<sup>170</sup> Vgl. BArch DE 1/51203, Ministerrat der DDR: Richtlinie für die Leitung und Koordinierung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu Entwicklungsländern, in: Mitteilungen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 26.1.1965, S. 36.

<sup>171</sup> Ebd.

<sup>172</sup> Ebd., S. 33.

<sup>173</sup> Vgl. ebd., S. 33f.

spätestens seit seiner ausgiebigen Reise durch Osteuropa im Sommer und Herbst des Jahres politisch wie wirtschaftlich verstärkt den sozialistischen Staaten zu.<sup>174</sup> Fortan bemühte sich Accra auch im Bereich der Fortbildungsprogramme um eine engere Zusammenarbeit mit den RGW-Staaten. Nkrumah dachte dabei in größeren Maßstäben als zuvor. Er bat beinahe alle sozialistischen Staatschefs darum, in den kommenden fünf Jahren bis zu 500 ghanaische Stipendiat:innen pro Land und Jahr aufzunehmen.<sup>175</sup>

Für die engere Bildungskoooperation mit den osteuropäischen Staaten sprachen aus Sicht Accras eine ganze Reihe an Gründen. Erstens konnten die Fachkräfte im Osten zusätzlich zur fachlichen Ausbildung auch eine politische Schulung durchlaufen. In der CPP hatte 1961 ein interner Machtwechsel stattgefunden, der zur Folge hatte, dass nun die sozialistisch ausgerichtete Fraktion maßgeblich die Partei- und Regierungspolitik bestimmte.<sup>176</sup> Diese war explizit daran interessiert, den fachlichen Unterricht durch ideologische Unterweisungen zu ergänzen. Als Moskau klarstellte, dass die afrikanischen Teilnehmer:innen nicht verpflichtet seien, Kurse in Marxismus-Leninismus zu besuchen, reagierte beispielsweise der zuständige Sekretär für ideologische Fragen, Kwaku Akwe, empört. Er appellierte an die sowjetischen Entscheidungsträger:

„Ihr sagt, dass ihr den Studenten das Recht gebt, selbst zu entscheiden, ob sie den Marxismus studieren wollen oder nicht. Damit sind wir nicht einverstanden. Die Wünsche der Studenten zählen für uns nicht. [...] Wir benötigen wirklich eure Erfahrung mit dem Aufbau des Sozialismus und hoffen, dass unsere Studenten, die in eurem Land ausgebildet werden, ihn vorantreiben werden.“<sup>177</sup>

---

**174** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 192; Gocking: The History of Ghana, S. 131; Constantin Katsakioris: Nkrumah's Elite: Ghanaian Students in the Soviet Union in the Cold War, in: Paedagogica Historica. International Journal of the History of Education, 2020, S. 1–17, hier: S. 5; Landricina: Nkrumah and the West, S. 48 & 52f.

**175** Entsprechende Gesuche sind für folgende Länder erhalten: Albanien, Bulgarien, die DDR, Jugoslawien, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn, allerdings nicht für die SU. Der Umfang der Anfragen variierte bei den einzelnen Ländern. Die albanische Regierung bat Nkrumah beispielsweise nur um 50 Stipendien. Vgl. exemplarisch: GH/PRAAD/RG 7/1/1650, Aide Memoire von Kwame Nkrumah an Dimitier Ganev, President of the People's Republic of Bulgaria, undatiert sowie entsprechende Schreiben an die Staatschefs der oben genannten Länder in derselben Akte. Für die Reaktionen einzelner Länder siehe: verschiedene Dokumente in GH/PRAAD/RG 7/1/1662.

**176** Vgl. Gocking: The History of Ghana, S. 132f; Landricina: Nkrumah and the West, S. 48–51; Thompson: Ghana's Foreign Policy, S. 112.

**177** Zitiert nach: Katsakioris: Sowjetische Bildungsförderung, S. 412.

Die Möglichkeit, die Teilnehmer:innen nicht nur fachlich auszubilden, sondern auch politisch unterweisen zu lassen, stellte aus Sicht der CPP also einen expliziten Vorteil der osteuropäischen Programme dar. Akwes Ausführungen verweisen aber gleichzeitig auch auf einen zweiten Grund, der dafür sprach, Student:innen und Fachkräfte nach Osteuropa zu schicken: Accra verstärkte Anfang der 1960er Jahre nicht nur die außenpolitische Zusammenarbeit und den Handel mit den sozialistischen Staaten, sondern begann auch damit, die eigene Wirtschaftsstruktur stärker nach sozialistischen Prinzipien auszurichten.

Wie viele postkoloniale Staatschefs zu der Zeit setzte Nkrumah zunehmend auf die Verstaatlichung von Unternehmen, den Aufbau neuer Staatsbetriebe und staatlichen Interventionismus.<sup>178</sup> Diese Strategie unterstützten die SU und andere sozialistische Staaten mit ihren Schulungsprogrammen aktiv – im Gegensatz zu den westlichen Stipendienggeber:innen.<sup>179</sup> Auch im ghanaischen Fall traf zu, was Constantin Katsakioris für die postkolonialen Staaten generell unterstreicht: Die intensive Bildungszusammenarbeit mit der Sowjetunion ging nicht zuletzt auf „geteilte[ ] Vorstellungen von Entwicklung, Modernisierung, Zentralismus und nationaler Souveränität“<sup>180</sup> zurück. Aufgrund der ideologischen und strategischen Übereinstimmungen schienen die Schulungen in den sozialistischen Staaten besonders gut zur ghanaischen Entwicklungsstrategie zu passen.<sup>181</sup> Nkrumah galt insbesondere die Sowjetunion als Paradebeispiel eines Staates, der ökonomische Entwicklung und politischer Zusammenhalt einer heterogenen Bevölkerung erfolgreich miteinander verbunden hatte.<sup>182</sup> Auch wenn Nkrumah sich im Verlauf der 1960er Jahre stärker dem konventionellen Marxismus-Leninismus zuwandte, bestand seine politische Vision keinesfalls darin, Ghana zu einem Satellitenstaat der Sowjetunion zu machen. Stattdessen verfolgte er weiterhin einen eigenständigen Afrikanischen Sozialismus als dritten Weg im Systemkonflikt.<sup>183</sup>

Hierbei kam Ghana drittens entgegen, dass die Sowjetunion und ihre Verbündeten den afrikanischen Staaten eine Kooperation auf Augenhöhe in Aussicht stellten, wobei sie explizit den Kontrast zu westlichen Entwicklungsprogrammen betonten. Schon in der Zwischenkriegszeit hatte die Sowjetunion damit begonnen, ihre Entwicklungsinitiativen als antikoloniale, kommunistische Moderni-

---

**178** Vgl. Gocking: *The History of Ghana*, S. 134; Killick: *Development Economics*, S. 43–46, 49 & 53; Landricina: *Nkrumah and the West*, S. 56 f.

**179** Vgl. Katsakioris: *Sowjetische Bildungsförderung*, S. 400 f, 407 & 409.

**180** Ebd., S. 401.

**181** Vgl. Grilli: *Nkrumaism*, S. 221.

**182** Vgl. Katsakioris: *Nkrumah's Elite*, S. 7.

**183** Vgl. Young: *Postcolonialism*, S. 238–245; Burton: *Socialisms in Development*, S. 8 f.

sierungsprojekte zu bewerben: „Soviet developmentalism thus claimed to be different: it promised a relationship of solidarity in which the periphery was both the object and the subject of its own development.“<sup>184</sup> Das Versprechen einer Zusammenarbeit unter Gleichgestellten wurde nicht nur dadurch gestützt, dass die sozialistischen Staaten eine gemeinsame antiimperialistische Zielsetzung betonten, sondern auch dadurch, dass sie auf die eigene Vergangenheit als industrielle und wirtschaftliche Peripherie verweisen konnten, die erst wenige Jahrzehnte zurücklag.<sup>185</sup>

Viertens bot die Kooperation zumindest anfänglich finanziell bessere Konditionen als die mit den westlichen Regierungen. Die sozialistischen Gastländer übernahmen die mit den Fortbildungen verbundenen Kosten häufig komplett.<sup>186</sup> Aber auch in Fällen, in denen Ghana einen Teil der Ausgaben (wie beispielsweise die Reisekosten) selbst finanzieren musste, profitierte Accra davon, dass die Abrechnung mit den sozialistischen Staaten üblicherweise über Swing-Kredite, also einen devisenschonenden Tauschhandel, erfolgte.<sup>187</sup> Generell zielte die CPP darauf, durch den stärkeren Tauschhandel mit dem Osten die Abhängigkeit vom Westen zu verringern. Dabei hoffte die Regierung unter anderem darauf, dass sich dadurch die Schwankungen des internationalen Kakaopreises weniger auf die nationale Wirtschaft auswirken würden.<sup>188</sup>

Ein fünfter Grund lag vermutlich darin, dass die Bildungsinstitutionen des Ostens gerade im technischen Bereich durchaus Prestige besaßen, auch wenn die Qualität der sozialistischen Studien- und Ausbildungsgänge international umstritten war. Die unterschiedliche Bewertung der Schulungen war ganz offensichtlich beeinflusst von der systempolitischen Konkurrenz.<sup>189</sup> So gingen die Westmächte davon aus, dass die Kurse der sozialistischen Staaten nur ein geringes Niveau besaßen. Die britische Regierung zum Beispiel hielt die osteuro-

---

**184** Burton/Marks/Marung: Development, S. 81. Hervorhebung i. O.

**185** Vgl. ebd., S. 84.

**186** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, S. W. Kumah (Ambassador Yugoslavia) to Principal Secreary (Ministry of Foreign Affairs), Betr.: The Future of African Students in Eastern European Socialist Countries, 19.4.1963, confidential, S. 3.

**187** Vgl. Michael Neu/Wolfgang Gieler/Jürgen Bellers (Hg.): Handbuch der Außenwirtschaftspolitik. Staaten und Organisationen. Afrika, Amerika, Asien, Europa, Ozeanien, Teilband 1, Münster 2004, S. 76. Siehe auch: PRAAD, RG 7/1/1672, Minutes of the Second Meeting of the Committee for Economic Co-Operation with Eastern Countries, 21.12.1961.

**188** Vgl. Dennis Austin: Introduction, in: Ders./Robin Luckham (Hg.): Politicians and Soldiers in Ghana 1966–1972, London 1975, S. 1–15, hier: S. 13; Landricina: Nkrumah and the West, S. 88f; Osei: Ghana. Recurrence and Change, S. 63f.

**189** Vgl. hierzu auch die politisch motivierten Kampagnen gegen und für die Lumumba-Universität in Moskau: Katsakioris: Lumumba University, S. 289f.

päischen Abschlüsse für qualitativ minderwertig. Auch die westdeutschen Debatten um die Übernahme der „Ostblockabwanderer“ waren von dieser Annahme geprägt. Bei den afrikanischen Teilnehmer:innen und Regierungen hingegen genossen insbesondere die technischen Studien- und Ausbildungsgänge der Sowjetunion einen guten Ruf.<sup>190</sup>

So sehr sich Accra auch um eine verstärkte Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten bemühte und auf deren ideologische und entwicklungsstrategische Vorteile setzte, die Fortbildungskooperation mit dem Westen gab die CPP-Regierung trotzdem nicht auf. Ghana, so Matteo Grilli, „was not joining the communist side: Nkrumah was merely trying to open the doors to the other half of the moon.“<sup>191</sup> Dementsprechend nahm Ghana ab 1961 die Schulungsangebote beider politischer Lager intensiv wahr, sodass eher von einer Verbreiterung der Fortbildungskooperation als von einer Fokussierung auf die sozialistischen Staaten die Rede sein kann.<sup>192</sup> Abgesehen davon prägten hauptsächlich zwei Entwicklungen die ghanaische Stipendienpolitik zwischen 1961 und 1966. Zum einen war die Regierung gezwungen, auf die Proteste der afrikanischen Student:innen und Praktikant:innen in Osteuropa und deren partielle Abwanderung in den Westen zu reagieren. Zum anderen musste sie einen Umgang mit den ersten Rückkehrer:innen finden, was sich in Anbetracht der ausbleibenden Industrialisierung als schwierig erwies.

### ***Die Subvention der Auslandsstipendien – eine rätselhafte Entscheidung***

Auch in Ghana wirkten sich die Erfahrungen, welche die Programmteilnehmer:innen in Osteuropa machten, sowie die daraus resultierenden Proteste maßgeblich auf die Stipendienpolitik aus. Die weitreichendste konzeptionelle

---

**190** Vgl. Branch: Political Traffic, S. 826; Katsakioris: Sowjetische Bildungsförderung, S. 403 & 410; ders.: Socialist Intelligentsia, S. 263 f; ders.: Nkrumah's Elite, S. 2. Explizite Überlegungen zu diesem Aspekt sind seitens der Regierung Nkrumah nicht überliefert. In den Folgejahren spielten sie aber für die neue ghanaische Regierung durchaus eine Rolle. Vgl. GH/PRAAD/RG 11/1/424, P. D. Anin (Ministry of External Affairs): Memorandum to the Executive Council [Draft], Subject: Renewal of Cultural Agreements with Eastern European Countries, 03/1969, S. 3.

**191** Grilli: Nkrumaism, S. 221.

**192** So nahm Ghana zum einen weiterhin Regierungsstipendien aus den westlichen Staaten (z. B. aus Großbritannien, der BRD oder den Niederlanden) in Anspruch und finanzierte zum anderen eigene ghanaische Regierungsstipendien für Fortbildungen in diesen Ländern. Vgl. exemplarisch: GH/PRAAD/RG 7/1/469, H. Davidson (Training Officer): Staff Training Progress, Third Report up to 31. 5. 1961. Für den akademischen Bereich: GH/PRAAD/RG 11/1/124, E. C. Quist-Therson (National Council for Higher Education) an F. H. Cawson (British Council), ohne Betreff, 7.5.1962; GH/PRAAD/RG 11/1/326, o. A.: Number of Awards offered by Foreign Governments to Ghana for 1962–1963 Academic Year for University Courses, undatiert.

Entscheidung der frühen 1960er Jahre ging wesentlich auf diese Ereignisse zurück. Die Beschwerden der ghanaischen Student:innen und Praktikant:innen über Rassismus und schlechte Entlohnung, die daraus resultierenden Demonstrationen in Sofia und Moskau sowie schließlich die Abwanderung ins kapitalistische Ausland führten letztlich dazu, dass Accra begann, erst die östlichen, später aber auch die westlichen Auslandsstipendien aus dem ghanaischen Staatshaushalt zu subventionieren. Bis zu ihrem Sturz wandte die CPP nun – trotz chronischer Finanznot und Devisenmangel – regelmäßig eigene Mittel für die Zuschüsse auf. Im Jahr 1966 lag die Höhe der Subventionen bei 288.000 Pfund – keine geringe Summe für ein Land, das schon zuvor massive ökonomische Schwierigkeiten hatte und im Februar 1966 schließlich zahlungsunfähig wurde.<sup>193</sup>

Ende 1962 entschied Accra erstmalig, einige der osteuropäischen Schulungen zu subventionieren, da die ghanaischen Teilnehmer:innen sich darüber beschwert hatten, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten konnten.<sup>194</sup> Anfänglich war nur ein Teil der Fortbildungsprogramme von diesen ghanaischen Zuschüssen betroffen. Nach und nach weitete die Regierung die Zahlungen aber aus. Sowohl der grundsätzliche Beschluss, Subventionen zu leisten, als auch dessen Anwendung auf weitere Teilnehmergruppen gingen auf Entwicklungen in Osteuropa zurück. 1963 drängte Simon Wellington Kumah, der ghanaische Botschafter in Jugoslawien (und mangels eigener Vertretung auch für Bulgarien akkreditiert), darauf, die Zuschüsse auf alle Stipendiat:innen in den sozialistischen Staaten auszuweiten. In seiner Begründung argumentierte Kumah jedoch nicht mit der materiellen Not der ghanaischen Fachkräfte. Der Botschafter sah, ganz im Gegenteil, ein Problem darin, dass die afrikanischen Student:innen und Praktikant:innen im Vergleich zur lokalen Bevölkerung materiell verhältnismäßig gut versorgt seien, was zu Spannungen zwischen beiden Gruppen führe: „Unlike

---

**193** Vgl. GH/PRAAD/RG 11/1/424, Anin: Memorandum to the Executive Council (Draft), Subject: Renewal of Cultural Agreements with Eastern European Countries, 03/1969, S. 1; J. D. Esseks: Economic Policies, in: Dennis Austin/Robin Luckham: Politicians and Soldiers in Ghana 1966–1972, London 1975, S. 37–61, hier: 37–41.

**194** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, S. W. Kumah (Ambassador Yugoslavia) to Principal Secretary (Ministry of Foreign Affairs), Betr.: The Future of African Students in Eastern European Socialist Countries, 19.4.1963, confidential, S. 4 f; GH/PRAAD/RG 11/1/307, Benson (Scholarship Secretariat) to the National Liberation Council, Memorandum, Betr.: Grant of Scholarships/Financial Assistance by the Ghana Government to Ghanaians for Studies Overseas, undatiert, S. 2; GH/PRAAD/RG 3/6/892, The Committee on Scholarships and Establishment Matters: Review of the Scholarships Held by Ghanaians in the U.S.S.R and other Eastern European Countries, undatiert [ca. 1967], S. 1. Die ghanaischen Stipendiat:innen blieben nicht die einzigen mit ihrer Kritik. Auch Student:innen aus Tansania forderten 1964 höhere Zahlungen. Vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 219.



Western Europe, scholarships for studies in Eastern European countries cover tuition, clothing, accomodation and even passage at times. Very often these Governments assure new candidates coming to study in their countries that they would be clothed on arrival. “<sup>195</sup> Dies führe zu Neid und Missgunst bei der lokalen Bevölkerung, deren Einkommen in den meisten Fällen ausgesprochen gering sei. Rassistische Angriffe seien die Folge.

Kurz nachdem die Spannungen im Februar 1963 bei den Protesten in Sofia eskaliert waren, in denen sich der Frust über rassistische Diskriminierung ebenso entlud wie der über die politische Einflussnahme der Regierung, welche die Gründung einer Union afrikanischer Student:innen verhindert hatte, berichtete Kumah dem Außenministerium in Accra ausführlich von der Situation, wobei er maßgeblich seine eigenen Beobachtungen schilderte. Seine Einschätzung soll hier ausführlich zitiert werden, da sie treffend den Argumentationsgang veranschaulicht, der schließlich zur Ausweitung der Subventionen führte:

„On February 1<sup>st</sup> this year, I was at the Belgrade International Airport when some twenty African students disembarked an Ilyision Aircraft in a heavy snowfall. The airport was 3–4 feet deep in snow and the temperature was about minus 15 degrees centigrade. The students were in light tropical clothes and not one of them had a winter coat on. In order to help them endure the bleak cold weather while walking a distance of about 150 yards from the Aircraft to the Airport Terminal, they were given blankets to wrap themselves from head to waist. This presented a very funny spectacle. Their queer appearance attracted a lot of attention and camera men rushed to take pictures. When the students finally entered the terminal I approached them to find out where they came from and what was their destination. I was in fact ashamed to learn that they were Ghanaians, on their way to Moscow on scholarships offered by the Russian Government. This is one example of what happens nearly every month in some of these Eastern European countries.

[...] The authorities awarding the scholarships however keep their word. A week or so after their arrival, these students are taken to ready-made clothes shops, and amidst a huge number of on-lookers, they are asked to select a winter coat, a warm suit, a pair of pyjamas, a pair of singlets, a pair of under-pants, a hat, a pair of shoes, some shirts and other items which are considered necessary for normal life in Europe. Day in day out new students continue to pour in from all over Africa and this ‚degrading show of love‘ is repeated.

[...] It is common knowledge in these Eastern countries that all African students studying among them receive allowances (in many cases higher than the salary or wages of the average worker) in addition to the free supply of clothing. Worse still, as the worker goes about in old shoes or in an old winter coat, he finds African students who arrived shabbily clothed just a week ago, now better dressed than himself. He enters shops and sees rows of

---

195 GH/PRAAD/RG 3/1/600, Kumah to Principal Secretary [Ministry of Foreign Affairs], Betr.: The Future of African Students [...], 19.4.1963, confidential, S. 3, Hervorhebung i. O.

good winter coats for the year, which he cannot afford, and yet he finds African students selecting what they want at the expense of their socialist government.

[...] The natural consequence is that the man in the street is gradually developing resentment towards African students.“<sup>196</sup>

Folgt man dieser Analyse, so ist davon auszugehen, dass die sozialistischen Regierungen mit ihrer Stipendienpolitik zumindest partiell das Gegenteil von dem erreichten, was sie beabsichtigt hatten. Statt die eigene Bevölkerung aktiv und mit Herzblut in die „Internationale Solidarität“ einzubinden und so zur Völkerfreundschaft beizutragen, führte die ökonomische Besserstellung der Stipendiat:innen zu rassistischen Feindseligkeiten.

Die ghanaische Regierung war in dieser Situation zum einen daran interessiert, ihr Ansehen als souveräne Regierung zu wahren und sich der „degrading show of love“<sup>197</sup> zumindest ein Stück weit zu entziehen. Zum anderen stand sie vor der Frage, wie sie ihre Student:innen und Praktikant:innen vor den rassistischen Übergriffen und Anfeindungen schützen konnte. Diese Frage hatte durchaus existenzielle Bedeutung für die Teilnehmer:innen ebenso wie für die Schulungsprogramme, denn die Auseinandersetzungen in Bulgarien hatten dazu geführt, dass alle ghanaischen Student:innen das Land verließen.<sup>198</sup> Sofern die CPP-Regierung nicht auf die Fortbildungskooperation verzichten wollte, musste sie also einen Weg finden, um die Spannungen zu entschärfen und die Attraktivität der Programme zu erhöhen. Als Lösung für beide Probleme schlug Kumah vor, die sozialistischen Zahlungen mit ghanaischen Geldern zu bezuschussen. Insbesondere sollten die Teilnehmer:innen bereits vor der Abreise aus Ghana neu eingekleidet werden, um das Bild zu vermeiden, dass Afrikaner:innen in schlechter Kleidung eintreffen und wenige Tage später neu ausgestattet werden. Der Botschafter kritisierte, dass die schon zuvor gewährten ghanaischen Zuschüsse nur für 35% der Teilnehmer:innen in Jugoslawien gälten. Um aber die schwelenden Konflikte zu beruhigen und das eigene Ansehen zu wahren, so Kumah, sei es absolut notwendig, die ghanaischen Subventionen auf alle Stipendiat:innen in Osteuropa auszudehnen.<sup>199</sup> Die Praxis der folgenden Jahre deutet darauf hin, dass die CPP Kumahs Vorschlag schließlich nachkam, auch wenn kein Beleg für einen dementsprechenden Beschluss überliefert ist.

---

**196** Ebd., S. 4.

**197** Ebd.

**198** Vgl. Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 6f.

**199** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Kumah to Principal Secretary [Ministry of Foreign Affairs], Betr.: The Future of African Students [...], 19.4.1963, confidential, S. 1–5.

Damit hatte Accra 1962 und 1963 in zwei Etappen die Bezuschussung der sozialistischen Stipendien beschlossen – und zwar aus konträren Gründen. Dass die Teilnehmer:innen die sozialistischen Zahlungen für nicht ausreichend erachteten, scheint ebenso relevant gewesen zu sein wie die Erkenntnis, dass die vergleichsweise gute Ausstattung der afrikanischen Student:innen und Praktikant:innen den Neid der lokalen Bevölkerung weckte. Die Tatsache, dass diese anscheinend widersprüchlichen Begründungen parallel akzeptiert wurden, wirft auch ein neues Licht auf das Einkommensgefälle zwischen Osteuropa und Westafrika. Die ghanaische Regierung erachtete offensichtlich zumindest für ihre gesellschaftliche Elite einen höheren Lebensstandard als angemessen als die sozialistischen Staaten für die einfache arbeitende Bevölkerung. Die Krux an der ghanaischen Entscheidung war jedoch, dass die osteuropäische Öffentlichkeit wohl nie von den ghanaischen Eigenleistungen erfuhr. Dementsprechend konnte von diesen gar kein befriedender Effekt ausgehen.

Obwohl der Erfolg der Subventionen fragwürdig war, weitete die CPP die Zuschüsse 1964 auf die Stipendien der kapitalistischen Staaten aus. Ab dem Sommer 1964 subventionierte Accra auch die Regierungsstipendien der BRD, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Österreichs.<sup>200</sup> Die Hintergründe dieser Entscheidung sind im Gegensatz zu den vorhergehenden nicht dokumentiert. Möglicherweise ging der Beschluss wiederum auf Beschwerden der Teilnehmer:innen zurück. Es scheint naheliegend, dass die ghanaischen Teilnehmer:innen im Westen durch die aus dem Osten abgewanderten Landsleute von den Subventionen erfuhren und ebenfalls Zuschüsse ihrer Regierung einforderten. Denkbar wäre allerdings auch, dass Accra mit der Ausweitung ihrer offiziell immer noch vertretenen blockfreien Politik gerecht werden wollte.

Überhaupt bleiben hinsichtlich der ghanaischen Subventionspolitik einige Fragen offen. Warum zum Beispiel finanzierte Accra diese Subventionen, statt auf eine andere Lösung der Probleme zu setzen? Diese Frage scheint besonders relevant, da sich die ghanaische Wirtschaftslage in der ersten Hälfte der 1960er Jahre kontinuierlich verschlechterte. Trotz hoher Investitionen blieb der angestrebte Industrialisierungsschub aus. Stattdessen verfestigte sich Ghanas Position als Rohstofflieferant.<sup>201</sup> Der ausbleibende Wirtschaftsboom und der mehrfache Einbruch des Weltkakaopreises führten dazu, dass die Regierung diverse Sparmaßnahmen beschloss und generell bemüht war, die eigenen Devisen zu scho-

---

**200** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Doe (Embassy of Ghana, Bonn) to G. K. Benson (Scholarship Secretariat), ohne Betreff, 22.7.1964.

**201** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 74; Christopher Stevens: *Entente Commercial. The Soviet Union and West Africa*, in: Deepak Nayyar (Hg.): *Economic Relations between Socialist Countries and the Third World*, London/Basingstoke 1977, S. 78–104, hier: S. 80.

nen.<sup>202</sup> Umso erstaunlicher ist es, dass die Stipendiensubventionen bis 1966 zu keinem Zeitpunkt ernsthaft infrage gestellt wurden. Unklar ist auch, welche der Ausbildungsprogramme von den Zuschüssen betroffen waren und welche nicht.<sup>203</sup> Accra unterstützte damit vorrangig die ghanaischen Hochschulstudent:innen. Ob die Zahlungen den Betriebspraktikant:innen gleichermaßen zu kamen oder nur in einigen Fällen, lässt sich aufgrund widersprüchlicher Quellenangaben nicht nachvollziehen: Die westdeutschen Praktikumsprogramme scheinen generell subventioniert worden zu sein, wobei die Bundesregierung allerdings die ghanaischen Zahlungen als Zuschuss zu den eigenen Kosten anrechnete, sodass die Leistungen nicht bei den Teilnehmer:innen ankamen.<sup>204</sup> Von den Betriebspraktika der sozialistischen Staaten förderte Accra teilweise ganze Programme.<sup>205</sup> Andere Dokumente deuten hingegen daraufhin, dass die Subventionen für Betriebspraktika variierten oder überhaupt nur in einigen Fällen gezahlt wurden.<sup>206</sup> So wies das *Scholarship Secretariat* die ghanaischen Auslandsvertretungen in Osteuropa explizit an, den Auslandspraktikant:innen nur dann Zuschüsse zu zahlen, wenn diese zusätzlich zu ihrer praktischen Arbeit im Betrieb auch einen theoretischen Unterricht besuchten.<sup>207</sup>

Während die Frage nach einer Eingrenzung der subventionierten Praktikumsprogramme hier unbeantwortet bleiben muss, lassen sich für die Frage danach, warum Accra die teuren Zuschüsse finanzierte, zumindest einige Erklärungsansätze finden. Erstens war die ghanaische Regierung offensichtlich politisch gewillt, trotz der schnell entstandenen Konflikte vor Ort weiterhin Student:innen und Fachkräfte nach Osteuropa zu schicken. Um die Bildungskooperation mit den sozialistischen Staaten aufrecht zu erhalten, war die CPP bereit, hohe Kosten in Kauf zu nehmen. Ausschlaggebend für dieses anhaltende Interesse an den Schulungen in den sozialistischen Staaten waren vermutlich die oben bereits ausgeführten Gründe: der Wunsch nach einer ideologi-

---

**202** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 55; Landricina: *Nkrumah and the West*, S. 58.

**203** Ein Grund für diese Unklarheit liegt in der Uneindeutigkeit des englischen Begriffs „student“, der sowohl auf Universitätsstudent:innen als auch auf Betriebspraktikant:innen angewendet wurde.

**204** Vgl. BArch B 213/394, Kurzprotokoll über die 14. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 6./7.7.1964, 30.9.1964, S. 15.

**205** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Committee on Scholarships and Establishment Matters of the National Liberation Council: Agenda, 1.6.1967, Item No. 8.

**206** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Victor D. Adu (Ministry of Industries) an Registrar of Scholarships, Scholarships Secretariat, Betr.: Allowances paid to Trainees: Eastern European Countries, 5.10.1964.

**207** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, I.R.O. Neequaye (Scholarship Secretariat) an die Handelsvertretung der u. a., ohne Betreff, 1.10.1964.

schen Schulung der Teilnehmer:innen, der Bedarf an Fachleuten für die Umstellung auf eine sozialistisch-inspirierte Wirtschaftsstruktur sowie der gute Ruf der technischen Fortbildungskurse. Zweitens mag die Bereitschaft mit dem hohen Wert zusammenhängen, den Accra der Bildung im Allgemeinen zuschrieb. Bildung erfüllte für die CPP mehrere Funktionen. Sie galt als Wert an sich, als eine Art Prestigeobjekt, in das es sich zu investieren lohnte.<sup>208</sup> Zudem schien sie nach wie vor die Grundvoraussetzung für den industriellen und wirtschaftlichen Fortschritt des Landes zu bilden.<sup>209</sup> Bildung, so Nkrumah, sei die Triebfeder der ökonomischen Entwicklung.<sup>210</sup> Und letztlich setzte die Regierung ab 1962 verstärkt darauf, Bildungsprogramme auch zur Verbreitung der Parteideologie zu nutzen.<sup>211</sup> Vor diesem Hintergrund sah der neue ghanaische Entwicklungsplan, der *Seven-Year Development Plan*, der ab 1964 den vorherigen Plan ersetzte, einen deutlichen Ausbau des ghanaischen Bildungssystems vor.<sup>212</sup> Solange diese Pläne aber nicht umgesetzt waren, blieb Accra auf die Auslandsschulungen angewiesen. Als die Fortbildungen in Osteuropa zu Konflikten zwischen Teilnehmer:innen und der einheimischen Bevölkerung führten, die CPP sich aber nicht auf die Angebote der westlichen Staaten allein verlassen wollte, erschien die Subventionsstrategie – protegiert von einem der zuständigen Botschafter – als mögliche Lösung des Problems. In Anbetracht der Tatsache, dass die Einführung der Subventionen im Wesentlichen eine Reaktion auf die rassistische Diskriminierung und körperliche Gewalt war, denen die Student:innen und Praktikant:innen in den sozialistischen Staaten ausgesetzt waren, könnten die Stipendien auch als Gefahrenzulage bezeichnet werden.<sup>213</sup> Drittens ist es gut möglich, dass sich die ghanaische Regierung durch die Bezuschussung eine gewisse Kontrolle über die Auswahl und den Inhalt der Schulungen sichern wollte. Zumindest im Bereich der universitären Bildung versuchte Ghana seit den späten 1950er Jahren zu verhindern, dass die gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen der Sowjetunion die ghanaische Regierung bei der Auswahl von Teilnehmer:innen umgingen. Nkrumahs Regierung insistierte mehrfach darauf, die Stipendienvergabe aus-

---

**208** Vgl. Foster: *Education and Social Change*, S. 183f; Killick: *Development Economics*, S. 52.

**209** Vgl. Foster: *Education and Social Change*, S. 183; Killick: *Development Economics*, S. 52; Jonathan Zimmerman: *Presidential Address: „Money, Materials, and Manpower“: Ghanaian In-Service Teacher Education and the Political Economy of Failure, 1961–1971*, in: *History of Education Quarterly*, Vol. 51, 1 (2011), S. 1–27, hier: S. 22.

**210** Vgl. Haizel: *Education*, S. 59.

**211** Vgl. Jones-Quartey: *Englisch-Speaking West Africa*, S. 24. Zu frühen ideologischen Komponenten siehe auch: Ahlman: *Living with Nkrumahism*, S. 54.

**212** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 5 & 52.

**213** Vgl. Katsakioris: *Nkrumah's Elite*, S. 9; Hessler: *Death of an African Student*, S. 37f.

schließlich über die staatlichen Stellen laufen zu lassen. Die Wahrung staatlicher Kontrolle über die Auswahl war aus Sicht der afrikanischen Staaten essenziell, da sich darüber zumindest partiell auch die Ausrichtung der Programme lenken ließ.<sup>214</sup> Die Subvention der staatlichen Programme konnte deren Attraktivität gegenüber anderen Angeboten potenziell erhöhen und somit eine bessere Kontrolle der Vergabe gewährleisten.

***Ohne Fachkräfte keine Industrialisierung – ohne Industrialisierung keine Arbeitsplätze. Oder: Was tun mit den Rückkehrer:innen?***

Das postkoloniale Fachkräftedilemma, das sich schon in den ersten Jahren herauskristallisiert hatte, bestand auch in der zweiten Phase fort: Ghana benötigte Fachkräfte, um das eigene Bildungssystem auszubauen, und auch, um die Industrialisierung voran zu treiben. Weil aber noch nicht genügend Bildungseinrichtungen vor Ort existierten, wanderten die potenziellen Spezialist:innen ab, um sich im Ausland fortzubilden. Die CPP betrachtete den Fachkräftemangel als eines der größten Wachstumshemmnisse für die ghanaische Wirtschaft.<sup>215</sup> Mangels anderer Alternativen setzte die Regierung weiterhin auf Auslandsschulungen, um Ghana mit einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Arbeitskräften zu versorgen. Dabei ging sie zunächst davon aus, dass mit der Realisierung des *Seven-Year Development Plans* noch mehr Fachkräfte benötigt würden als bisher. Die Zahl der Fachleute, so nahm die CPP an, müsse verdreifacht werden, um den Plan umzusetzen.<sup>216</sup> Die Regierung setzte daher darauf, nur solche Teilnehmer:innen für die Auslandskurse zu entsenden, die für die nationale Entwicklungsstrategie benötigt wurden.<sup>217</sup> Nach Informationen der westdeutschen Botschaft beschloss das ghanaische Kabinett im Sommer 1964 nur noch gezielt ausgewählte Programme zu realisieren. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die Erkenntnis, dass ein Großteil der Rückkehrer:innen bis dato keine Anstellung in Ghana gefunden hatte.<sup>218</sup>

Letztlich ging diese Strategie aber nicht auf. Sie scheiterte daran, dass der Industrialisierungsboom nicht wie geplant eintrat. Damit blieb auch der Bedarf

---

**214** Vgl. Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 7; ders.: Lumumba University, S. 291f; ders.: Socialist Intelligentsia, S. 266 f.

**215** Vgl. Killick: Development Economics, S. 5.

**216** Vgl. ebd., S. 5f.

**217** Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/549, Director (Training Division, Establishment Secretariat): Circular Letter 1/64, Betr.: Overseas Scholarships Programme in Relations to the Seven-Year Development Plan, 11.6.1964.

**218** Vgl. PA AA B 58 994, Brühl (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Praktikanten aus Ghana, 12.8.1964, S. 2.

an ausgebildeten Fachleuten deutlich niedriger als erwartet. Auf diese Diskrepanz zwischen Planung und Realität wies der Soziologie Philip Foster bereits in den 1960er Jahren hin. Er betonte: „It needs to be pointed out, however, that one of the characteristics of an underdeveloped economy is that the market demand for technical skills is small. This conflicts with the conception that there is an insatiable need for technically trained people in underdeveloped areas.“<sup>219</sup> Ein neuer Aspekt des postkolonialen Fachkräftedilemmas zeichnete sich ab: Wegen der ausbleibenden Industrialisierung fehlten Beschäftigungsmöglichkeiten für die ersten Rückkehrer:innen, die ihre Schulungen nun erfolgreich abgeschlossen hatten. Im April 1963 hielt die ghanaische Regierung erstmals fest, dass es zu viele „students with specialised certificates and degrees“<sup>220</sup> gäbe.<sup>221</sup> Zu diesem Zeitpunkt ging sie aber noch optimistisch davon aus, dass sich dieses Problem von selbst lösen werde, sobald der *Seven-Year Development Plan* angelaufen sei. Dennoch blieb die CPP nicht tatenlos. Um steuernd auf die Beschäftigung der Rückkehrer:innen einwirken zu können, beschloss sie, eine Liste aller Auslandsstipendiaten zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Darüber hinaus plante sie, innerhalb des *Scholarship Secretariats* eine eigene Abteilung für die Vermittlung der heimkehrenden Teilnehmer:innen einzurichten und die neu genehmigten Stipendien mit dem tatsächlichen Bedarf abzugleichen.<sup>222</sup> All diese Vorhaben scheiterten aber an einer völlig unzulänglichen Verwaltungs- und Vergabep Praxis.

### **Probleme der Stipendienpraxis**

Eine ausführliche Bestandsaufnahme der praktischen Arbeit des *Scholarship Secretariats* verfasste der britische Berater David D. Carmichael im Sommer 1967, knapp eineinhalb Jahre nach dem Sturz Nkrumahs. Carmichael, ein Mitarbeiter der britischen *Technical Assistance*, war zu diesem Zeitpunkt nicht nur seit drei

---

<sup>219</sup> Foster: *Education and Social Change*, S. 294.

<sup>220</sup> GH/PRAAD/RG 1/11/126, Agenda for the 11th Meeting of the National Council for Higher Education, Item 10: Employment of Students Returning from Abroad, 24.4.1963.

<sup>221</sup> Wie Anton Tarradellas für das *African Scholarship Programm of American Universities* ausführt, standen auch andere afrikanische Staaten vor diesem Problem, wobei die Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot in den einzelnen Bereichen teilweise auf ungenügende Einschätzungen und Planungen der zuständigen US-amerikanischen Institutionen zurückging, teilweise aber auch auf die Wünsche und Eigeninitiative der Teilnehmer:innen. Vgl. Tarradellas: „A Glorious Future“, S. 9–11.

<sup>222</sup> Vgl. ebd.; GH/PRAAD/RG 1/11/126, National Council for Higher Education, Extract from the Minutes of the Eleventh Meeting of the National Council for Higher Education, Item 10, Employment of students Returning from Abroad, undatiert.

Monaten als Regierungsberater tätig, er hatte das *Scholarship Secretariat* auch in den Anfangsjahren geleitet, bevor der Ghanaer G. K. Benson ihn als Nachfolger ablöste. Dementsprechend war Carmichael durchaus mit der Praxis und den Erfordernissen der ghanaischen Stipendienpolitik vertraut. In seinem Bericht kam der Brite nun – gelinde gesagt – zu einem ernüchternden Urteil.

Das *Scholarship Secretariat*, so Carmichael, sei schlichtweg nicht in der Lage, seine beiden Hauptaufgaben zu erfüllen, nämlich sämtliche Stipendienprogramme an den ghanaischen Arbeitskräftebedarf anzupassen und alle geförderten Ghanaer:innen im Ausland zu erfassen. Die Gründe für dieses Versagen seien vielfältig. Sie reichten von akutem Personalmangel über eine unzureichende Aktenverwaltung bis hin zu der Tatsache, dass viele Politiker und Beamt:innen die Vergabeprinzipien unterliefen und eigenmächtig Fortbildungen vermittelten, ohne das Sekretariat zu informieren.<sup>223</sup> Außerdem seien die Räumlichkeiten vollkommen ungeeignet für die Tätigkeit der Behörde, was unter anderem dazu führe, dass die überquellende Aktenablage faktisch allen Besucher:innen zugänglich sei.

„Even if there were a reception room and a receptionist, access to the offices is so unrestricted that proper control could not be exercised. The difficulties arising from unsuitable office accommodation would impair the efficiency of any Government organisation but the problem is more acute in the case of the Secretariat such as this which has to have direct dealings with the public. [...] [T]here is always a stream of students and their relatives seeking advice [...].“<sup>224</sup>

So sehr Accra auch die ausländischen Regierungen dazu anhielt, alle gewährten Studien- und Praktikumsstipendien zentral zu melden – in der westdeutschen Botschaft kursierten Gerüchte darüber, dass die CPP bereits vier ausländische Kulturinstitute geschlossen habe, weil sie diesen Meldepflichten nicht nachkamen – gelang es ihr nicht, den Überblick und damit die Kontrolle über die Auslandschulungen zu behalten.<sup>225</sup> Die Beschlüsse der Regierung waren daher nicht umgesetzt worden: Weder existierte eine Übersicht über die Geförderten im Ausland und die Rückkehrer:innen noch waren die Förderprogramme am ghanaischen Arbeitskräftebedarf ausgerichtet oder wurden auch nur miteinander ab-

---

**223** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, D. D. Carmichael an Secretary, National Liberation Council: Memorandum, undatiert [1967].

**224** Ebd., S. 2.

**225** Vgl. HHStAW 502–11647a, Dietrich Loewe (Botschaft Accra) an Barth (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Hessen), Betr.: Gewährung von Sportstipendien, 7.3.1963, S. 1.



geglichen.<sup>226</sup> Ursächlich dafür waren zum einen die materiellen Engpässe der Regierung, die verhinderten, dass dem Sekretariat ausreichend Personal oder angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung standen, und zum anderen das eigenmächtige Vorgehen von Ministern und Regierungsmitarbeiter:innen, die auf eigene Faust Stipendienprogramme organisierten, ohne die Behörde vorab zu informieren oder sich an die Vorgaben zu halten.

Eine solche inkonsistente Praxis war unter der CPP in vielen Bereichen verbreitet. Sie stellte also keine Besonderheit der Stipendienverwaltung dar. Eigenmächtige Entscheidungen von Politiker:innen und Regierungsmitarbeiter:innen waren gang und gäbe. Selbst Nkrumah setzte sich immer wieder über die von ihm getroffenen Bestimmungen hinweg.<sup>227</sup> Vor diesem Hintergrund scheint die Tatsache, dass Theorie und Praxis der Stipendienpolitik auseinanderdrifteten, wiederum nicht so erstaunlich. Umso bemerkenswerter ist es aber, dass es zumindest zwei leitende Prinzipien gab, die anscheinend weitestgehend konsequent umgesetzt wurden: die verstärkte – aber nicht ausschließliche – Kooperation mit den sozialistischen Staaten und die Subvention der Auslandsstipendien. Von beidem versprach sich Accra das wirtschaftstheoretisch und technisch geeignete sowie ideologisch konforme Personal, um die nationale Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die ghanaischen Bemühungen darum, zunehmend mehr Auslandsschulungen in den RGW-Ländern durchzuführen, schlug sich auch auf die Fortbildungskooperation mit den beiden deutschen Staaten nieder.

## 2.2 Fortbildungskooperation zwischen politischem Kalkül und Wirtschaftsinteressen

Im Herbst 1961 hatten sich die außenpolitischen Vorzeichen in Ghana eindeutig verschoben. Die vorsichtige Haltung gegenüber der DDR gab Accra mit der Annäherung an die sozialistischen Staaten auf. Ganz im Gegensatz zur ersten Phase bemühte sich die CPP-Regierung nun aktiv um engere Beziehungen zu Ost-Berlin. Das zeigte sich spätestens im Oktober 1961, als Nkrumah eine Regierungsdelegation entsandte, um die nur wenige Monate zuvor unterzeichneten protokollarischen Vereinbarungen nun auf Regierungsebene neu abzuschließen.<sup>228</sup> Trotz der enger werdenden Beziehungen stagnierten die gemeinsamen Praktikumspro-

<sup>226</sup> Siehe hierzu auch: GH/PRAAD/RG 11/1/112, o. A.: Minutes of the Meeting Held in the Office of the Minister of Labour on Special Training Scheme, 7.1.1966, S. 1.

<sup>227</sup> Killick führt dies unter anderem exemplarisch an der ebenfalls problematischen Realisierung des *Seven-Year Development Plans* aus. Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 153–155.

<sup>228</sup> Vgl. Engel/Schleicher: *Die beiden deutschen Staaten*, S. 193.

gramme aber weiterhin, denn die SED-Regierung sah sich nicht in der Lage, Schulungen in größerem Umfang zu finanzieren. Sie benötigte ihre finanziellen Ressourcen für den Versuch, die ostdeutsche Wirtschaft so umzustrukturieren, dass sie unabhängiger von westlichen Importen wurde. Erst als Ghana 1963 so weit ging, eine Handelsmission in der DDR zu eröffnen, nahm auch die Fortbildungskooperation der beiden Länder zu.

Gegenüber der BRD trat Accra in der zweiten Phase politisch zurückhaltend auf – ebenfalls im Kontrast zu den Vorjahren. Die westdeutsche Außenpolitik gegenüber Accra war in dieser Zeit durchgängig von deutschlandpolitischen Erwägungen geprägt. Dabei versuchte Bonn auch, die eigene ökonomische Potenz zu nutzen, um Accra so weit noch möglich wieder an den Westen zu binden. Die Praktikumsprogramme waren Teil dieser Strategie, wobei Nkrumahs Regierung bis 1964 kaum Interesse an den westdeutschen Schulungen zeigte. Bis dahin nahm Ghana nur vereinzelte Schulungsangebote der Bundesregierung an. Das änderte sich erst, als sich die ghanaische Wirtschaftslage Mitte des Jahrzehnts so weit verschlechtert hatte, dass Accra dringend auf Kredite der BRD angewiesen war.

## **Ghana und die DDR: ein verspäteter Honeymoon**

### ***Vergebliche Annäherungsversuche Accras***

Als Nkrumah die sozialistischen Staaten im Sommer 1961 darum bat, ghanaische Praktikant:innen in großem Umfang aufzunehmen, wandte er sich unter anderem auch an Walter Ulbricht. Er bat den ostdeutschen Staatschef darum, 400 Stipendiat:innen pro Jahr in der DDR zu schulen.<sup>229</sup> Das hätte einer enormen Steigerung der Zusammenarbeit entsprochen, denn in den Jahren zuvor hatte Ghana lediglich über ein Kontingent von 30 Schulungsplätzen verfügt und dieses nicht einmal voll ausgeschöpft. Als im Oktober 1961 eine ghanaische Regierungsdelegation in der DDR weilte, um die gemeinsamen Abkommen neu abzuschließen, brachte der Delegationsleiter, Krobo Edusei, das Thema erneut auf. Er versuchte, die SED-Regierung davon zu überzeugen, wenn schon nicht 400, so doch zumindest 200 Fortbildungen zu finanzieren.<sup>230</sup> An den ostdeutschen Schulungen

---

**229** Vgl. GH/PRAAD/RG 7/1/2188, Dr. Kwame Nkrumah an Walter Ulbricht: Aide Memoiré, undatiert [1961].

**230** Vgl. BArch DL 2/VAN 762, o. A.: Protokoll über die 2. Plenarsitzung am 17.10.1961 [Abschrift], 21.10.1961, S. 3. Siehe auch: BArch DL 2/VAN 762, Referat Ghana (MfAA) an Kramer (MAI) u. a.: Bericht über den Aufenthalt der Ghanesischen Regierungs-Delegation in der Deutschen Demokratischen Republik, 25.10.1961, S. 7 & 9.

sei Accra vor allem wegen der ideologischen Komponente interessiert, die zum sozialistischen Aufbau Ghanas beitragen sollte, so unterstrich Edusei dem abschließenden Bericht des MfAA zufolge. Darüber hinaus verfolge Ghana mit der angestrebten engeren Zusammenarbeit das Ziel, die Angebote der kapitalistischen Länder zu ersetzen.<sup>231</sup> Nach der Reise Nkrumahs durch die sozialistischen Staaten waren beispielsweise die Beziehungen zwischen Accra und London deutlich angespannt.<sup>232</sup> Man müsse damit rechnen, führte der Minister aus, dass die ghanaischen Stipendiat:innen möglicherweise aus Großbritannien ausgewiesen würden.<sup>233</sup> Edusei umwarb also die ostdeutsche Regierung, indem er die politischen Übereinstimmungen zwischen Ghana und der DDR hervorhob und ihr eine engere und privilegierte Kooperation in Aussicht stellte. Eine intensivere Zusammenarbeit mit Ost-Berlin hätte in der Tat der neuen ghanaischen Stipendienpolitik entsprochen. Eduseis Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Die SED-Regierung lehnte Nkrumahs Wunsch nach einem höheren Schulungskontingent ab.<sup>234</sup> Im Kulturabkommen vom Oktober 1961 erklärte sie lediglich die allgemeine Bereitschaft, Ghana bei der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen, ohne sich aber auf eine konkrete Zahl von Teilnehmer:innen festzulegen.<sup>235</sup>

Drei Gründe waren ausschlaggebend für die ostdeutsche Zurückhaltung: Zum einen war sie eine Folge der vorherigen Zögerlichkeit Ghanas. So forderte Sepp Schwab, Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten, dass Ghana zunächst die bestehenden Kontingente ausnutzen müsse, bevor über eine Erweiterung gesprochen werden könne. Die Tatsache, dass Accra für 1960/61 nur zwei Drittel der Schulungsplätze in Anspruch genommen und im September 1961

---

**231** Vgl. BArch DL 2/VAN 762, Referat Ghana (MfAA) an Kramer (MAI) u. a.: Bericht über den Aufenthalt der Ghanesischen Regierungs-Delegation in der Deutschen Demokratischen Republik, 25.10.1961.

**232** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 73f.

**233** Vgl. BArch DL 2/VAN 762, Referat Ghana (MfAA) an Kramer (MAI) u. a.: Bericht über den Aufenthalt der Ghanesischen Regierungs-Delegation in der Deutschen Demokratischen Republik, 25.10.1961, S. 7.

**234** Vgl. BArch DL 2/VAN 762, o. A.: Protokoll über die 2. Plenarsitzung am 17.10.1961 [Abschrift], 21.10.1961, S. 3; GH/PRAAD/RG 7/1/1662, Krobo Edusei: Report on Agreements signed with the Government of the German Democratic Republic, strictly confidential, 1.11.1961.

**235** Vgl. BArch DL 2/VAN 762, Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Republik Ghana über kulturelle Zusammenarbeit, 19.10.1961, S. 2. Siehe auch: GH/PRAAD/RG 7/1/1662, Krobo Edusei: Report on Agreements signed with the Government of the German Democratic Republic, strictly confidential, 1.11.1961, S. 2.

für die Jahre 1961/62 noch keine:n einzige:n Praktikant:in entsandt hatte, führte anscheinend dazu, dass Ost-Berlin die Aufstockungswünsche nicht ernst nahm.<sup>236</sup>

Hinzu kam eine solide Skepsis gegenüber dem ghanaischen Verhandlungsleiter. Nkrumah hatte offensichtlich keine glückliche Entscheidung getroffen, als er Edusei mit der Delegationsleitung beauftragte. Denn während das MfAA die Delegation insgesamt als prosozialistisch einschätzte, fiel die Beurteilung Eduseis deutlich negativ aus. Er gebe sich nur „als Freund des sozialistischen Lagers aus, ist aber in der Tat ein Vertreter des rechten Flügels der Bourgeoisie Ghana’s. Im Auftreten ist er sehr wendig und macht schnell leere Versprechungen“<sup>237</sup>, lautete das Urteil des Ghana-Referats im MfAA. Eduseis enge Verbindungen in den Westen waren der ostdeutschen Regierung offensichtlich nicht verborgen geblieben und gerieten der Delegation nun zum Nachteil.

Hauptsächlich aber fehlten der DDR im Herbst 1961, als die ghanaische Delegation im Lande weilte, schlicht die finanziellen Mittel, um Zusagen in der gewünschten Größenordnung zu machen. Schon vor dem Mauerbau hatte die SED-Regierung mit tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die zunehmende Abwanderung von DDR-Bürger:innen in den Westen und Importengpässe bei bestimmten Rohstoffen hatten bereits vor 1961 dazu geführt, dass die Wachstumsraten im Vergleich zu den späten 1950er Jahren eingebrochen waren und Ost-Berlin die eigenen ökonomischen Planziele um Längen verfehlt hatte. Das war nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch fatal, da die Regierung das Versprechen, den ostdeutschen Lebensstandard zu erhöhen, so nicht hatte einlösen können. Folglich hatten die Ausreisen in die BRD weiter zugenommen – was wiederum weitere Wirtschaftsplanungen erschwert hatte. Außerdem waren die Schulden der DDR im westlichen Ausland gewachsen. Diese Situation hatte letztlich zu der Entscheidung geführt, die Berliner Mauer zu bauen, um eine weitere Abwanderung der DDR-Bürger:innen zu verhindern und Planungssicherheit herzustellen.<sup>238</sup> Faktisch waren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten damit aber nicht behoben, denn zum einen entstanden durch die Er-

---

**236** Vgl. BArch DL 2/VAN 762, Schwab (MfAA): Vorlage für das Politbüro des ZK der SED betreffs Verhandlungen mit einer ghanaischen Regierungsdelegation über das Aide Memoire der ghanaischen Regierung [...], 21.9.1961, S. 2.

**237** BArch DL 2/VAN 762, Referat Ghana (MfAA) an Kramer (MAI) u. a.: Bericht über den Aufenthalt der Ghanaischen Regierungs-Delegation in der Deutschen Demokratischen Republik, 25.10.1961, S. 12.

**238** Vgl. André Steiner: Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtkalkül, Berlin 1999, S. 39 – 44.

richtung der Mauer und die notwendigen logistischen Folgemaßnahmen selbst neue Kosten und zum anderen bemühte die SED-Spitze sich parallel zum Mauerbau darum, mit der sogenannten „Störfreimachung“ unabhängiger von wirtschaftlichen Importen des Westens zu werden. Die Kosten für beides zusammen veranschlagt der Historiker André Steiner auf mindestens 3 Milliarden Mark.<sup>239</sup> Dementsprechend verbesserte sich die wirtschaftliche Lage der DDR nach dem Mauerbau nicht.<sup>240</sup>

Die ghanaische Bitte, die Zahl der Regierungsstipendien um ein Vielfaches zu erhöhen, erreichte die ostdeutsche Regierung also zu einem ausgesprochen ungünstigen Zeitpunkt. Bei den bilateralen Verhandlungen warb Bruno Leuschner, Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates und ehemaliger Vorsitzender der SPK, um Verständnis für diese Lage. Er erläuterte der ghanaischen Delegation:

„Die wichtigste Aufgabe für uns auf ökonomischem Gebiet ist die Frage der Störfreimachung der Wirtschaft von Westdeutschland. Die Maßnahmen, die von uns am 13.8.1961 und nachher zur Sicherung des Friedens durchgeführt wurden, erfordern unsere ganze Kraft. Es machten sich Planänderungen notwendig; daher ist es im Moment nicht möglich, alle Wünsche unserer ghanesischen Freunde restlos zu erfüllen.“<sup>241</sup>

Für die SED-Regierung stand 1961 erst einmal die eigene wirtschaftliche Konsolidierung im Vordergrund. Eine umfassende Ausweitung der Praktikumsprogramme kam daher nicht infrage. Damit verpasste Ost-Berlin die Chance, die Fortbildungskooperation mit Ghana frühzeitig auszubauen, und zwar obwohl der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe Ghana kurz zuvor zum Schwerpunktland ernannt hatte und alle Mitgliedsstaaten ermutigte, Studien- und Ausbildungsstipendien für Ghanaer:innen bereitzustellen.<sup>242</sup> Die schwierige Wirtschaftslage hinderte die DDR daran, dieser Aufforderung nachzukommen. Daher blieb die Zahl der ghanaischen Programmteilnehmer:innen auch in den Jahren 1961 und 1962 gewohnt niedrig. Sie umfasste nur 19 beziehungsweise 22 Betriebsprakti-

---

**239** Vgl. André Steiner: Eine wirtschaftliche Bilanz der Mauer, in: Hans-Hermann Hertle/Konrad Jarausch/Christoph Kleßmann (Hg.): Mauerbau und Mauerfall, Ursachen – Verlauf – Auswirkungen, Berlin 2002, S. 189–202, hier: S. 189–192.

**240** Vgl. Steiner: Die DDR-Wirtschaftsreform, S. 46–48.

**241** BArch DL 2/VAN 762, Referat Ghana (MfAA) an Kramer (MAI) u. a.: Bericht über den Aufenthalt der Ghanesischen Regierungs-Delegation in der Deutschen Demokratischen Republik, 25.10.1961, S. 6.

**242** Vgl. Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 6.

kant:innen.<sup>243</sup> Erst ab 1963 nahm der Umfang der bilateralen Programme deutlich zu.<sup>244</sup>

**Tabelle 11:** Ghanaische Praktikant:innen in der DDR; 1961–1966.<sup>245</sup>

1961	1962	1963	1964	1965	1966
19	22	66	74	k. A.	59

### „Allseitiger“ Ausbau der Beziehungen – die Kooperation kommt in Schwung

Seit 1958 hatten Ost-Berlin und Accra also wechselseitig um eine engere gemeinsame Fortbildungskooperation geworben, die aber stets aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Erwägungen des jeweils anderen Partners gescheitert war. Im Jahr 1963 schien nun endlich die Zeit gekommen, die Zusammenarbeit auszuweiten. Beide Seiten machten deutliche Schritte aufeinander zu. Die ghanaischen Bemühungen um enge Beziehungen zu Ost-Berlin gingen sogar so weit, dass die CPP-Regierung im September 1963 eine Wirtschafts- und Handelsmission (WHM) in der DDR eröffnete. Damit war Ghana das dritte Land außerhalb der sozialistischen Welt, das eine staatliche Vertretung in der DDR besaß.<sup>246</sup> Nicht nur wegen dieser Pionierrolle war die Eröffnung der ghanaischen Handelsmission ein beachtlicher Schritt. Die ghanaische Regierung

<sup>243</sup> Vgl. PA AA MfAA A 14352, 4. AEA, Referat Ghana: Bericht über die Entwicklung der Beziehungen [...], 23.11.1961; BArch, DE 1/21382, Übersicht – Ausbildung ausländischer Bürger, Stand: 5.1.1962.

<sup>244</sup> Vgl. für die Jahre 1963–1966: PA AA MfAA A 16837, MfAA, Kulturabteilung: Stand der Ausbildung von Praktikanten (Facharbeitern) in Betrieben und Institutionen der DDR per 31.12.1963; BArch DC 20/7314, Kozyrowski (Büro des Ministerrates): Abschluß von Kultur-, Studenten- und Facharbeiterabkommen mit Ghana, Guinea und Mali, 28.04.1964; BArch DL 2/VAN 224, MAI: Aufstellung über ghanaische Staatsbürger, die in Betrieben und Einrichtungen der DDR eine berufliche Qualifizierung erhalten, undatiert [11.5.66].

<sup>245</sup> Vgl. PA AA MfAA A 14352, 4. AEA, Referat Ghana: Bericht über die Entwicklung der Beziehungen der DDR zur Republik Ghana, 23.11.1961; BArch DE 1/21382, o. A.: Übersicht – Ausbildung ausländischer Bürger, Stand: 5.1.1962; PA AA MfAA A 16837, MfAA, Kulturabteilung: Stand der Ausbildung von Praktikanten (Facharbeitern) in Betrieben und Institutionen der DDR per 31.12.1963; BArch DC 20/7314, Kozyrowski (Büro des Ministerrates): Abschluß von Kultur-, Studenten- und Facharbeiterabkommen mit Ghana, Guinea und Mali, 28.04.1964; BArch DL 2/VAN 224, MAI: Aufstellung über ghanaische Staatsbürger, die in Betrieben und Einrichtungen der DDR eine berufliche Qualifizierung erhalten, undatiert [11.5.66].

<sup>246</sup> Vor Ghana hatten, abgesehen von den sozialistischen Staaten, nur Finnland und die VAR eigene Vertretungen in der DDR eröffnet. Vgl.: Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 74f; Landricina: Deutsch-deutscher Gegensatz, S. 386.

riskierte damit, die Bundesrepublik sowohl als „Geberin“ von Entwicklungsgeldern als auch als wichtige Kakaoimporteurin zu verlieren. Nur gute zwei Jahre zuvor hatte sich Accra aus diesem Grund noch auf alle erdenklichen Arten abgesichert, bevor sie bereit war, ein Handelsabkommen mit Ost-Berlin abzuschließen (siehe Kapitel 1.2). Die Tatsache, dass Nkrumah nun sogar eine offizielle Vertretung – und damit die Vorstufe einer Botschaft – in der DDR einrichtete, verdeutlicht die Reichweite seiner politischen Neuausrichtung sowie das anhaltende Interesse an engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur SED-Regierung.<sup>247</sup> Die Bundesregierung reagiert faktisch ausgesprochen gemäßigt auf die Eröffnung der ghanaischen Handelsmission: Sie bestellte lediglich den westdeutschen Botschafter zur Berichterstattung nach Bonn und froh die Entwicklungsgelder für Ghana bis zum folgenden Frühjahr ein.<sup>248</sup>

Ost-Berlin wiederum erkor Ghana im Zuge der afrikapolitischen Neuausrichtung 1963 abermals als Schwerpunktland aus. Die neue Strategie bestand darin, die Zahl der Schwerpunktländer deutlich zu reduzieren, um die finanziellen Kräfte stärker auf diese wenigen Staaten zu konzentrieren. Die Beziehungen zu den Schwerpunktländern sollten auf allen Ebenen – wirtschaftlich, politisch und kulturell – ausgebaut werden.<sup>249</sup> Auch gegenüber Ghana bemühte sich die SED-Regierung darum, die Verbindungen „allseitig“<sup>250</sup> zu pflegen, mit dem Ziel, über die immer enger werdenden Kontakte schließlich die diplomatische Anerkennung zu erreichen. Ost-Berlin begann also, die Wirtschaftsbeziehungen zu Accra auszubauen, entsandte und empfing jährlich mehrere staatliche Delegationen und schuf auf Parteiebene und über die gesellschaftlichen Organisationen ein ausgesprochen enges bilaterales Netzwerk.<sup>251</sup> Für die Aus- und Weiterbil-

---

**247** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 205. Auslöser für die Entscheidung, die Handelsmission in der DDR zu eröffnen, war, Matteo Landricina zufolge, Nkrumahs Verärgerung darüber, dass die Bundesrepublik der Regierung in Togo – als Nachbarland einer der wichtigsten Konkurrenten Ghanas – einen wesentlich höheren Kapitalhilfekredit gewährt hatte als Accra. Vor diesem Hintergrund war die Einrichtung der Mission nicht nur ein politischer Freundschaftsbeweis gegenüber dem Osten, sondern auch ein Schachzug im Spiel „Entwicklungsgelder gegen Loyalität“. Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 315–320.

**248** Vgl. Landricina: Deutsch-deutscher Gegensatz, S. 386f.

**249** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 184–186; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 277 & 292.

**250** BArch DC 20-I/4/1069, Beschluß über die Schlußfolgerungen aus der Reise der Sonderbotschafter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Dr. Heinrich Homann, Dr. Grete Wittkowski und Paul Scholz, nach der Vereinigten Arabischen Republik, Syrien, Indien, Burma, Guinea, Mali, Dahomey und Ghana, undatiert [1964], S. 1.

**251** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 193–195; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 292f.

dungsprogramme bedeutete dies, dass Ost-Berlin endlich bereit war, mehr Stipendien zu finanzieren. Die Zahl der ghanaischen Praktikant:innen in der DDR verdreifachte sich 1963 im Vergleich zum Vorjahr: 66 Fachkräfte aus Ghana erhielten nun eine Schulung in ostdeutschen Betrieben.<sup>252</sup>

Auch 1964 blieb Ghana für die SED-Regierung das „wichtigste[ ] Schwerpunktland in Afrika südlich der Sahara“<sup>253</sup>, was sich offensichtlich auf die Fortbildungskooperation niederschlug. In diesem Jahr unterzeichneten beide Staaten ein offizielles Abkommen über betriebliche Weiterbildungen – das sogenannte „Facharbeiterabkommen“ – sowie ein Abkommen über die Entsendung von Student:innen.<sup>254</sup> Ost-Berlin verfolgte damit das Ziel, das Vertragsnetz zu Ghana weiter auszubauen und „eine höhere Etappe der kulturellen Beziehungen“<sup>255</sup> einzuleiten, was wiederum auch dem Zweck diente, den Einfluss der kapitalistischen Staaten vor Ort insbesondere den der BRD, zu begrenzen.<sup>256</sup> Schon vor dem Abschluss der Abkommen Mitte Mai 1964 war die Zahl der ghanaischen Praktikant:innen in der DDR noch einmal auf 74 Personen gestiegen.<sup>257</sup> Nach der Unterzeichnung schien in diesem Bereich für Ost-Berlin alles nach Plan zu laufen. 1965 konnte die zuständige Außereuropäische Abteilung des MfAA feststellen, dass sowohl das Kontingent des „Facharbeiterabkommens“ als auch das des „Studentenabkommens“ voll ausgelastet worden seien. Die Abteilung war überzeugt: „Die Qualität der Ausbildung in der DDR genießt in Ghana ein hohes Ansehen.“<sup>258</sup>

In anderen Bereichen wiederum entwickelte sich die Zusammenarbeit zwischen Ghana und der DDR nicht wie vorgesehen, vor allem der Ausbau der

---

**252** Vgl. PA AA MfAA A 16837, MfAA: Stand der Ausbildung von Praktikanten (Facharbeitern) in Betrieben und Institutionen der DDR per 31.12.1963.

**253** BArch DC 20-I/4/1069, Beschluß über die Schlußfolgerungen aus der Reise der Sonderbotschafter [...], undatiert [1964], S. 8.

**254** Vgl. BArch DC 20/11543, Kattner (MAW): Konzeption über die weitere Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu Republik Ghana, 7.5.1968, S. 4, sowie Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 196.

**255** BArch DC 20/7314, o. A.: Vorlage für das Sekretariat des ZK der SED, Betr.: Entsendung einer Delegation nach Ghana, Mali und Guinea zum Abschluß von Kultur-, Studenten- und Facharbeiterabkommen sowie von Kulturarbeitsplänen, undatiert [1964], S. 2.

**256** Vgl. ebd., S. 2.

**257** Vgl. BArch DC 20/7314, Kozyrowski (Büro des Ministerrates): Abschluß von Kultur-, Studenten- und Facharbeiterabkommen mit Ghana, Guinea und Mali, 28.04.1964.

**258** BArch SAPMO DY 30/IV A 2/20 906, 4. AEA: Information für den Besuch der Delegation des ZK der SED unter der Leitung [...] [von] Paul Verner nach Ghana, 22.3.1965.



Wirtschaftsbeziehungen blieb hinter den Erwartungen zurück.<sup>259</sup> Die Afrika-Abteilung des MfAA stellte selbst fest:

„Den recht gut entwickelten politischen und kulturellen Beziehungen [zu Ghana, J. O.] steht die recht schwache ökonomische Zusammenarbeit gegenüber (Bei Westdeutschland ist das genau umgekehrt) [...] Die Erweiterung und Verbesserung der ökonomischen Beziehungen sind deshalb der Schwerpunkt in unserer Außenpolitik gegenüber Ghana.“<sup>260</sup>

Auch die ostdeutsche WHM in Accra kam zu dem Schluss, dass der Absatz von Maschinen in Ghana gesteigert werden müsse. Wieder einmal gingen die ostdeutschen Stellen davon aus, mithilfe der Schulungsprogramme einen höheren Export erreichen zu können. Um sich gegen die starke britische Konkurrenz durchzusetzen, die den Maschinenimport in Ghana dominierte, schlug die WHM 1965 vor, die Bildungskoooperation gezielt auszubauen: „Wir müssen mehr ghanesische Kader bei uns ausbilden bzw. unsere Fachkräfte hier einsetzen [...], das würde uns den Absatz von Maschinen und Ausrüstungen wesentlich erleichtern.“<sup>261</sup> Wie bereits in den späten 1950er Jahren, unternahm Ost-Berlin also einen erneuten Versuch, die Fortbildungsprogramme als Türöffner für ostdeutsche Exporte zu nutzen. Die inzwischen gut ausgebaute Fortbildungskoooperation sollte nun in den Dienst der ökonomischen Interessen gestellt werden.

Die ostdeutsche Regierung setzte also wieder verstärkt auf das wirtschaftliche Potenzial, das vermeintlich in den Auslandsschulungen steckte. Überhaupt bemühte sich Ost-Berlin entsprechend der neuen afrikapolitischen Strategie darum, die Beziehungen zu den Schwerpunktländern umfassend auszubauen. Dabei traten ab 1964/65 zunehmend genuin wirtschaftliche Interessen neben das politische Ziel, die afrikanischen Partner:innen als Verbündete im Kampf gegen die BRD zu gewinnen. Die SED-Spitze setzte darauf, mehr Rohstoffe aus dem globalen Süden einzuführen und damit den ostdeutschen Importbedarf zu decken. Gleichzeitig plante sie, mehr Industrieerzeugnisse, „darunter vor allem der metallverarbeitenden Industrie“<sup>262</sup> in diese Staaten zu exportieren. Für Ghana war

<sup>259</sup> Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 206.

<sup>260</sup> BArch SAPMO DY 30/IV A 2/20 906, 4. AEA: Information für den Besuch der Delegation des ZK der SED unter der Leitung [...] [von] Paul Verner nach Ghana, 22.3.1965, Hervorhebung i. O.

<sup>261</sup> BArch SAPMO DY 30/IV A 2/20/908, WHM Ghana: Diskussion der 4. Ökonomischen Beratung der WHM Ghana, 8.2.1965, S. 2.

<sup>262</sup> BArch DC 20-I-4/1070, Ministerrat der DDR: Richtlinie für die Leitung und Koordinierung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu Entwicklungsländern, in: Mitteilungen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 26.1.1965, S. 32–45, hier: S. 33. Zum Ausbau der ökonomischen Beziehungen siehe auch: Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 205; Winrow: The Foreign Policy, S. 160 f.

bis zum Jahre 1970 eine Verdreifachung des ostdeutschen Exports anvisiert.<sup>263</sup> Auch andere ehrgeizige Vorhaben vereinbarten die CPP- und die SED-Regierung, wie beispielsweise die Verdopplung des Warenaustauschs bis 1966 oder die Einrichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsausschusses. Darüber hinaus schlossen sie im Sommer 1965 ein Kreditabkommen im Umfang von 85 Millionen Valutamark beziehungsweise 24 Millionen Dollar ab.<sup>264</sup> Die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten befanden sich damit auf einem Höhepunkt.

Die Umsetzung dieser ehrgeizigen Pläne war in der Praxis hingegen nicht so einfach. Die Absicht, die Praktikumsprogramme in den Dienst des stärkeren Wirtschaftsaustausches zu stellen, scheiterte zunächst, trotz der engen Bindung der beiden Staaten. Der Teufel steckte im Detail. Zwar bemühte das zuständige MAI sich, die Schulungen an den ostdeutschen Exportbedarf zu koppeln, allerdings deckte sich dieser häufig nicht mit den ghanaischen Importinteressen.<sup>265</sup> Bevor aber Accra und Ost-Berlin eine Lösung für die divergierenden Interessen finden konnten, beendete der Sturz Nkrumahs im Februar 1966 die enge Kooperation der vergangenen drei Jahre abrupt.

### **... und die Abwanderungsfrage?**

Dass in den frühen 1960er Jahren immer mehr ghanaische Student:innen und Praktikant:innen die RGW-Länder verließen und in den Westen ausreisten, beeinflusste sowohl die staatliche Stipendienpolitik Ghanas stark als auch die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten insgesamt. Daher liegt es nahe, zu fragen, inwiefern die Abwanderungsfrage auch die Fortbildungskooperation zwischen Accra und Ost-Berlin prägte. Da die Quellenbestände beider Staaten den bilateralen Umgang mit diesem brisanten Thema kaum dokumentieren, muss diese Frage hier allerdings weitestgehend offenbleiben. Für die frühen 1960er Jahre sind nur wenige Einzelfälle belegt, in denen ghanaische Praktikanten ernsthaft die Absicht äußerten, aus der DDR in die BRD zu wechseln.<sup>266</sup> Und auch für die Mitte des Jahrzehnts, als sich die Ausreisen aus dem Osten häuften, ist keine ergiebigere Überlieferung vorhanden. Ein entscheidender Unterschied be-

---

**263** Vgl. BArch DC 20/7314, WHM in Ghana an Sekretariat des ZK der SED, ohne Betreff, 17.2.1965, S. 3.

**264** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 207.

**265** Vgl. BArch DL 2/VAN 224, MAI: Bericht über die ökonomischen Beziehungen der DDR mit der Republik Ghana, die Perspektiven ihrer Entwicklung bis 1970 und die dabei zu lösenden Aufgaben, 28.10.1965, S. 12.

**266** In den Jahren 1961 und 1962 blieb die Anzahl der Wechselkandidaten sicherlich auch deshalb niedrig, weil überhaupt nur um die 20 ghanaische Praktikant:innen in der DDR weilten.

stand allerdings zwischen der DDR und den anderen sozialistischen Staaten: Dort verdienten die ausländischen Fachkräfte in der Regel nicht mehr als das Gros der Bevölkerung. Das Einkommen der Betriebspraktikant:innen in Ostdeutschland entsprach dem der niedrigsten Facharbeiter:innen und war damit nicht sonderlich hoch.<sup>267</sup> Damit entfiel ein großer Konfliktherd, der in den restlichen RGW-Staaten anscheinend zu anhaltenden Spannungen zwischen den Stipendiat:innen und der lokalen Bevölkerung geführt hatte. Möglicherweise brachen aus diesem Grund in der DDR weniger Teilnehmer:innen ihre Schulung ab als in den „Bruderländern“.

### **Ghana und die BRD: die deutsch-deutsche Konkurrenz dominiert die Praxis**

#### ***Die BRD: große Wirtschaftspartnerin – kleine Ausbildungspartnerin***

Die Annäherung an die sozialistischen Staaten führte zwangsläufig zu Spannungen zwischen Ghana und der BRD. Diese latenten politischen Konflikte erreichten in der ersten Hälfte der 1960er Jahre mehrfach ein akutes Stadium, etwa als die ghanaische Staatspresse, die regelmäßig Diffamierungskampagnen gegen Bonn führte, den westdeutschen Botschafter beschuldigte, von Attentatsplänen gegen Nkrumah gewusst zu haben.<sup>268</sup> Dennoch hielten beide Länder weiterhin enge Wirtschaftsbeziehungen aufrecht. Die Bundesregierung blieb nach wie vor eine der wichtigsten Handelspartner:innen der CPP-Regierung: Zwischen 1961 und 1964 war die Bundesrepublik stets eine der vier größten Abnehmer:innen ghanaischer Exportwaren.<sup>269</sup> Insbesondere durch die hohe Kakaoausfuhr nach Westdeutschland verfügte Accra in den 1960er Jahren durchgängig über eine positive Handelsbilanz gegenüber der BRD.<sup>270</sup> Die Bundesrepublik kaufte mehr Kakao aus Ghana als alle RGW-Staaten zusammen.<sup>271</sup> Der Handel mit Bonn zahlte sich für Accra also aus.

Darüber hinaus erhoffte sich Nkrumahs Regierung von der Bundesrepublik weitere finanzielle Unterstützung bei der Industrialisierung des Landes. Im

---

**267** Vgl. BArch DC 20-I-4 255, o. A.: Anordnung zum Beschluß des Ministerrates vom 12.9.1957 über die berufliche Aus- oder Weiterbildung für Bürger anderer Staaten [...], 12.9.1957, S. 3. Siehe hierzu auch: Stephan/Wiedemann: Lohnstruktur und Lohndifferenzierung, S. 556.

**268** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 311–315.

**269** Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Allgemeine Statistik des Auslandes. Länderberichte Ghana 1967, Stuttgart/Mainz 1967, S. 71.

**270** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 268; Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 45–47.

**271** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 362.

Sommer 1961 – parallel zu der Annäherung an die RGW-Länder – begannen Accra und Bonn, über ein erstes Kreditabkommen zu verhandeln. Ghana schwebte ein Kreditrahmen von 100 Millionen DM vor, der so allerdings nicht zustande kam. In Anbetracht der ghanaischen Linksausrichtung war die Bundesregierung nicht bereit, das Kreditabkommen in dieser Größenordnung abzuschließen. Auf der anderen Seite hielt insbesondere Botschafter Lüders es nicht für ratsam, die finanzielle Unterstützung komplett zu verweigern, da dies mutmaßlich nur die Verbindung zwischen Ghana und der SU stärken würde. Die westdeutsche Lösung des Dilemmas lag darin, nur einen Teil der gewünschten Summe zu gewähren. Ende 1961 sagte die Bundesregierung einen Kredit von 20 Millionen DM zu, den Accra für den Bau einer Straßenbrücke über den Volta nutzte.<sup>272</sup> Den entsprechenden Vertrag unterzeichneten beide Parteien allerdings erst im Mai 1963.<sup>273</sup> Die Pläne Nkrumahs, eine Handelsmission in Ost-Berlin zu eröffnen, hatten dazu geführt, dass Bonn zwischenzeitig alle geplanten Entwicklungskooperationen auf Eis legte.<sup>274</sup> Als das Kreditabkommen endlich zustande kam, war dies ein Erfolg für die BRD, die sich damit als Partnerin für die ghanaischen Infrastrukturprojekte etablierte. Verbindungen zu westdeutschen Firmen, die teilweise eigene Kredite gewährten, hatte sie schon vorher vermittelt.<sup>275</sup> Sie nutzte die Aussicht auf weitere finanzielle Unterstützung und eine enge ökonomische Kooperation ganz gezielt, um zu verhindern, dass Ghana die DDR anerkannte.<sup>276</sup>

Obwohl die Bundesregierung vor allem wirtschaftlich aber auch entwicklungspolitisch eine wichtige Partnerin Accras blieb, wirkte sich dies erstaunlicherweise kaum auf die praktische Fortbildungszusammenarbeit der beiden Staaten aus. Im Gegenteil, die gemeinsamen Praktikumsprogramme stagnierten auf niedrigem Niveau. Unter den 951 „Regierungspraktikanten“, die 1962 im Rahmen der Bundesprogramme gefördert wurden, befanden sich nur 13 ghanaische Teilnehmer. Auch in den folgenden beiden Jahren stieg diese Zahl kaum an. Die Planungen für das Jahr 1964 sahen zunächst ebenfalls lediglich 15 ghanaische

---

**272** Vgl. ebd., S. 306f. Landricina erwähnt hier, dass die Gelder ursprünglich für den Bau einer Schnellstraße zwischen Accra und Tema verwendet werden sollten. Diesen Plan verwarf die CPP aber, da der westdeutsche Kredit für die Baukosten nicht ausgereicht hätte. Vgl. BArch B 136/2978, BMWi an die Mitglieder des IRA für Kapitalhilfe, Betr.: Ghana, 1.9.1962.

**273** Vgl. Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 113.

**274** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 320.

**275** Vgl. Ebd., S. 307; Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 51–53.

**276** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 307 & 322.

Fachkräfte vor.<sup>277</sup> Erst gegen Ende des Jahres sagte die Firma Stahlunion die Übernahme eines größeren Kontingents zu.<sup>278</sup>

Dass die bundesdeutschen Schulungen für Ghana zunächst keinen größeren Umfang erreichten lag hauptsächlich daran, dass sich hier, wesentlich deutlicher als im Außenhandel, die sozialistische Orientierung Accras niederschlug. Während die CPP-Regierung weiterhin auf die westdeutsche Kakaoabnahme angewiesen war und auch die Unterstützung der Bundesregierung für ihre Entwicklungspläne benötigte, besaß sie bei den Auslandsschulungen einen deutlich größeren Spielraum. Die RGW-Staaten boten zahlreiche Fortbildungen an, die aus Sicht der ghanaischen Regierung noch dazu den Vorteil boten, dass sie sich ideologisch besser in das angestrebte Wirtschafts- und Gesellschaftssystem fügten. Im Vergleich dazu schienen die Bonner Schulungen weniger attraktiv.

Gleichzeitig täuschen die statistischen Zahlen der Bundesregierung ein Stück weit, denn Accra schickte durchaus Praktikant:innen nach Westdeutschland, nur üblicherweise nach Hessen. Durch die Programme der hessischen Landesregierung war eine interne Konkurrenz der Bundesregierung entstanden, die letztere durch ihre finanzielle Unterstützung der hessischen Schulungen selbst mit aufgebaut hatte. Die hessisch-ghanaischen Schulungen hatten sich – auch durch die engen persönlichen Kontakte zwischen Reuß und Edusei – gut etabliert. Ob die Bundesregierung diese regionale Konzentration eventuell gezielt unterstützte, ist unklar. In jedem Fall förderten Botschafter Lüders und sein Presse- und Kulturattaché Dietrich Loewe das hessische Engagement und baten Hessen um die Aufnahme weiterer ghanaischer Praktikant:innen, mit der Begründung, es „sei von außerordentlicher Bedeutung, gerade jetzt noch mehr Ghanaier nach der Bundesrepublik und nach dem Westen als Praktikanten kommen zu lassen, damit sie die Unterschiede zwischen der östlichen und der westlichen Lebensauffassung kennenlernen.“<sup>279</sup> So lief Wiesbaden Bonn bei der Fortbildungskooperation

---

**277** Ob die westdeutschen Statistiken tatsächlich alle ghanaischen „Regierungspraktikanten“ erfassten, ist allerdings unklar. Die Aufstellung von 1962 trägt die einschränkende Bemerkung „soweit dem BMZ bekannt“. Bei späteren Übersichten der bereits realisierten oder geplanten Fortbildungen fehlen bis in das Jahr 1964 hinein teilweise die Daten einzelner Bundesländer. So ermöglichen diese Übersichten nur eine ungefähre Einschätzung des jeweiligen Umfangs. Vgl. HStAH-NLA, Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 21, BMZ: Übersicht über die Praktikantenprogramme im Rahmen der Entwicklungshilfe, Stand 5.8.1962, S. 1f; HStAH-NLA, Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 23, Schreiben des BMZ (Jelden), Betr.: Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland; hier: Rahmenplan, 24.3.1964.

**278** Vgl. BArch B 119/5440, CDG, Betr.: Industrie-Programm Ghana, 7.9.1964.

**279** HHStAW 502–11648b, Vermerk, Betr.: Besuch des Presse- und Kulturreferenten der deutschen Botschaft Accra am 27.10.61, 30.10.1961, S. 2. Siehe auch: HHStAW 502–11647a, Loewe an

erst einmal den Rang ab. Den wenigen ghanaischen Bundespraktikanten standen 1961 schon 85 ghanaische Landespraktikant:innen in Hessen gegenüber.<sup>280</sup> Die regionale Konzentration innerhalb der BRD war ein Stück weit zum Selbstläufer geworden, denn die heimkehrenden Fachkräfte betonten oft die hessische Beteiligung an ihren Schulungen: „Land Hessen Scholarship“, bemerkte Loewe, „ist in Ghana ein Begriff.“<sup>281</sup>

**Tabelle 12:** Ghanaische „Regierungspraktikanten“ in der BRD, 1961–1966.<sup>282</sup>

Ghanaische Regierungspraktikanten in der BRD	1961	1962	1963	1964	1965	1966
	95	86	Keine Gesamtangabe	k. A.	k. A.	k. A.
davon in Hessen	85	73	80	k. A.	k. A.	k. A.

### **Die hessisch-ghanaische Kooperation verliert an Relevanz ...**

Der hessische Erfolg war allerdings nicht von Dauer. Mit den 85 ghanaischen Praktikant:innen, die im Sommer 1961 in hessischen Betrieben arbeiteten, hatte die Fortbildungskooperation zwischen Accra und Wiesbaden schon ihren Höhepunkt erreicht.<sup>283</sup> Bereits 1962 sank die Zahl der Fachkräfte auf 73 Personen, 1963 stieg sie nochmal leicht auf 80 an.<sup>284</sup> Ursächlich für den Rückgang der Programme waren zwei Entwicklungen, die sich – wegen der zuvor getroffenen Schulungsvereinbarungen zeitlich verzögert – auf die Fortbildungen auswirkten. Zum einen

Reuß, ohne Betreff, 15.6.1961, S. 1; HHStAW 502–11648a, Lüders an Reuß, ohne Betreff, 7.7.1961, S. 2f.

**280** Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn (Ministerpräsident Hessen), Betr.: Ghana, 6.7.1961.

**281** HHStAW 502–11647a, Dietrich Loewe (Botschaft Accra) an Barth (Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Verkehr), Betr.: Nachkontakte mit den Hessen-Praktikanten, 12.3.1964, S. 2.

**282** Vgl. PA AA B 58 994, i. A. Dr. Blank (AA) an Botschaft der BRD, Accra, Betr.: Ausbildung ghanaischer Praktikanten in der Bundesrepublik, 4.2.1961; HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn, Betr.: Ghana, 6.7.1961; NLA-HStah Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 21, BMZ: Übersicht über die Praktikantenprogramme im Rahmen der Entwicklungshilfe und Programme der Bundesländer, soweit dem BMZ bekannt, Stand: 5.8.1962; HHStAW 502–11647a, Osswald an C. De Graft-Dickson, ohne Betreff, 12/1963 [Kopie]; HHStAW 502–11647a, Zinn an Prof. Dr. John Ockert (Institut für programmiertes Lernen), ohne Betreff, 7.3.1966.

**283** Vgl. HHStAW 502–11647a, Reuß an Zinn (Ministerpräsident Hessen), Betr.: Ghana, 6.7.1961.

**284** Vgl. NLA-HStah Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 21, BMZ: Übersicht über die Praktikantenprogramme [...], Stand: 5.8.1962; HHStAW 502–11647a, Osswald (Hess. Ministerium für Wirtschaft und Verkehr) an C. De Graft-Dickson (Ghana Supply Commission), ohne Betreff, 12/1963 [Übersetzung].

ging Wiesbaden, informiert von der Botschaft in Accra, davon aus, dass Krobo Edusei sich nach seiner Reise in den Osten nun zunehmend an den sozialistischen Staaten orientierte. Edusei selbst hatte Staatssekretär Reuß beiläufig von den erfolgreichen Verhandlungen im Osten berichtet – möglicherweise, um damit den hessischen Ehrgeiz anzustacheln.<sup>285</sup> Botschafter Lüders betonte danach mehrfach, dass Edusei kein Freund des Westens mehr sei. Er habe „entsprechend den Weisungen seines Herrn inzwischen sehr enge Kontakte mit allen Oststaaten aufgenommen und ist von westlicher Seite aus kaum noch ansprechbar.“<sup>286</sup> Ob diese Einschätzung zutreffend war, oder ob Eduseis Verhalten gegenüber den sozialistischen Staaten allein auf taktische Erwägungen zurückzuführen ist, muss dahin gestellt bleiben. Jedenfalls ging die hessische Landesregierung davon aus, ihren wichtigsten Kontaktmann in Ghana verloren zu haben.<sup>287</sup>

Hinzu kam zum anderen, dass Wiesbaden inzwischen dabei war, das hessische Netzwerk in Westafrika auch auf andere Staaten auszudehnen. Für den Jahresbeginn 1962 plante Reuß eine Reise durch diverse Länder wie Nigeria, Togo, die Elfenbeinküste und Dahomey.<sup>288</sup> Als Botschaftsmitarbeiter Loewe die Landesregierung Ende 1961 um weitere Fortbildungen für ghanaische Praktikant:innen bat, reagierte Reuß daher zunächst abschlägig. Bevor Hessen Accra weitere Stipendien gewähre, müsse es zunächst einmal seinen Verpflichtungen gegenüber den anderen westafrikanischen Staaten gerecht werden, erklärte der Staatssekretär. Ghanaer:innen würden daher nur noch in dringenden Einzelfällen berücksichtigt.<sup>289</sup> Angesichts der politischen Differenzen zwischen Ghana und der BRD sowie der neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich Hessen in den anderen, nun ebenfalls unabhängigen westafrikanischen Staaten boten, verlor die ehemals exklusive Zusammenarbeit zwischen Wiesbaden und Accra an Bedeutung. 1962 hatte sie ihren Zenit bereits überschritten.

---

**285** Vgl. HHStAW 507–11273, Edusei an Reuß, ohne Betreff, 9.11.1961.

**286** HHStAW 502–11648b, Lüders an Reuß, ohne Betreff, 6.12.1961. Siehe auch: HHStAW 507–11273, Lüders an das AA, Betr.: Ausscheiden von Krobo Edusei aus der ghanaischen Regierung, 17.4.1962, S. 3.

**287** Vgl. HHStAW 502–11648b, Reuß an Zinn, Betr.: Ghana, 9.7.1962. Hinzu kam, dass Edusei im April 1962 wegen des Vorwurfs der Verschwendung seinen Posten als Industrieminister verlor. Ende des Jahres kehrte er allerdings als Landwirtschaftsminister zurück ins Kabinett. Vgl. Obed Yao Asamoah: *The Political History of Ghana (1950–2013). The Experience of a Non-Conformist*, Bloomington 2014, S. 66.

**288** Vgl. HHStAW 502–11648b, Reuß an Lüders, ohne Betreff, 28.11.1961. Bereits 1960 hatte Reuß Kontakte zur tanganjikanischen Regierung aufgebaut und dieser „Ausbildungshilfen“ angeboten. Vgl. Burton: *In Diensten des Afrikanischen Sozialismus*, S. 113.

**289** Vgl. HHStAW 502–11648b, Vermerk, Betr.: Besuch des Presse- und Kulturreferenten der deutschen Botschaft Accra am 27.10.61, 30.10.1961, S. 3.

Ein Ende der gemeinsamen Programme bedeutete dies freilich nicht. Auch in den folgenden Jahren zeigten sich beide Seiten durchaus an einer gemeinsamen Fortbildungskooperation interessiert.<sup>290</sup> In Hessen übernahmen nach Reuß' Pensionierung im April 1963 vor allem der damalige Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Albert Osswald, und dessen Regierungsdirektor Erwin Barth die Kontaktpflege mit Ghana. Insbesondere Osswald versuchte, die Auslandsschulungen ganz gezielt zu nutzen, um Wiesbaden Handelsvorteile zu verschaffen. In einem Schreiben an Charles de Graft-Dickson, den Vorsitzenden der *Ghana Supply Commission* und damit zuständig für die zentrale Vergabe der ghanaischen Staatsaufträge, beteuerte der Minister: „Sie können sicher sein, daß die Hessische Landesregierung weiterhin bemüht ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bildungshilfe für ghanaische Staatsangehörige zu gewähren. Zur Zeit haben wir rund 80 Ghanaer auf Kosten der Hessischen Landeregierung in Ausbildung.“ Diese Zusage verband er unmittelbar mit „eine[r] kleine[n] Gegenbitte [...], für die Sie sicher Verständnis haben werden [...]:“

„Da Sie jetzt der Vorsitzende der Ghana Supply Commission sind und diese m. W. für die verschiedensten Sektoren des Material-Bedarfs Aufträge nach dem Ausland erteilt, wäre es schön, wenn Sie mir evtl. Bedarfslisten oder Ausschreibungen so rechtzeitig zusenden könnten, daß ich diese Unterlagen der Hessischen Wirtschaft zuleiten kann. Ich bin überzeugt, daß die Firmen meines Landes in der Lage sind, international konkurrenzfähige Angebote zu unterbreiten.“<sup>291</sup>

Den engen „Zusammenhang zwischen Ausbildung und Bestellung deutscher Geräte“<sup>292</sup> durch ehemalige Teilnehmer:innen bemerkte Wiesbaden auch an anderen Stellen. Exportwirtschaftlich blieben die Schulungen für die Landesregierung also vorerst von Bedeutung. Im Januar 1966 entschied die Regierung unter Ministerpräsident Zinn, nachdem sie das Budget für Entwicklungszusammenarbeit generell gekürzt hatte, dennoch vorerst keine neuen Praktikant:innen aus Ghana mehr aufzunehmen. Damit hatte die Zusammenarbeit offensichtlich ihren Tiefpunkt erreicht, ihre Exklusivität hatte sie aber schon Ende 1961 eingebüßt.<sup>293</sup>

---

**290** Vgl. HHStAW 502–11647a, Osswald (Hessischer Minister für Wirtschaft und Verkehr) an Zinn, Betr.: Entwicklungshilfe, 15.10.1963; HHStAW 502–11647a, Osswald an Zinn, Betr.: Nachkontakte mit den ehemaligen Stipendiaten der Hessischen Landesregierung aus Entwicklungsländern, 1.4.1964.

**291** HHStAW 502–11647a, Osswald an Graft-Dickson (Ghana Supply Commission), ohne Betreff, 12/1963. Siehe auch: HHStAW 502–11647a, Osswald an Zinn, Betr.: Entwicklungshilfe, 11.12.1963.

**292** HHStAW 502–11647a, Arndt an Zinn, Betr.: Entwicklungshilfe, 4.2.1965.

**293** Vgl. HHStAW 502–11647a, Zinn an Professor Dr. John Ockert (Institut für programmiertes Lernen), ohne Betreff, 7. März 1966.



### **... und die bundesdeutschen Programme gewinnen an Bedeutung**

Während die hessisch-ghanaische Fortbildungskooperation in den frühen 1960er Jahren an Bedeutung verlor, gelang es Bonn Mitte des Jahrzehnts doch noch, die Bundesprogramme für Ghana auszubauen. Schon seit den frühen 1960er Jahren hatte die Bundesregierung Accra immer wieder Schulungsangebote unterbreitet, von denen die CPP-Regierung aber stets nur einige angenommen hatte. Der fachliche Schwerpunkt der gemeinsamen Programme lag im technischen Bereich. Die BRD schulte Techniker für konkrete Projekte, wie beispielsweise für eine Kakaoverarbeitungsanlage, aber auch für die ghanaische Regierungsdruckerei, deren Bau und Lieferung in weiten Teilen von der DDR finanziert worden war. Dies war nur eines von mehreren Beispielen dafür, dass Accra die Leistungen der beiden deutschen Staaten pragmatisch kombinierte.<sup>294</sup>

Neben den technischen Berufen war Bonn insbesondere daran interessiert, journalistischen Nachwuchs aus Ghana in die Bundesrepublik einzuladen.<sup>295</sup> Denn die Bundesregierung hatte dort, wie auch in anderen Staaten, die Erfahrung gemacht, dass Zeitungsagenturen, deren Mitarbeiter:innen in der BRD geschult worden waren, „nach Rückkehr der Praktikanten deutsche Nachrichten wesentlich häufiger verbreiteten als vorher.“<sup>296</sup> Hier deutet sich bereits an, dass aus westdeutscher Perspektive in der konkreten Zusammenarbeit mit Accra durchaus deutschlandpolitische Interessen im Zentrum standen. Dies scheint zunächst im Widerspruch zu stehen zu der politisch recht neutral gehaltenen Konzeption der „Regierungspraktikantenprogramme“. Diese Differenz zwischen Theorie und Praxis resultierte zum Teil daraus, dass die bilaterale Kooperation weitestgehend vom Auswärtigen Amt dominiert war, das maßgeblich daran beteiligt war, die deutsch-deutsche Konkurrenz in den Ländern des globalen Südens auszufeuchten.<sup>297</sup> Die ghanaische Haltung zur Deutschlandfrage bildete für das AA den Dreh- und Angelpunkt für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen. Da das Außen-

---

**294** Vgl. BACh B 213/4027, Ausschnitt aus dem Ergebnisbericht des AA über die Sitzung des IRA für Technische Zusammenarbeit am 14. 6. 1961; GH/PRAAD/RG 7/1/2140, Extract from the Minutes of a Meeting of the Cabinet Committee on Establishment and Scholarships Matters held on 5. 10. 1962. Siehe auch: Landricina: Nkrumah and the West, S. 340.

**295** Vgl. u. a. GH/PRAAD/RG. 3/5/1516, R. K. Fosu (Ministry of Foreign Affairs) to Scholarship Secretariat, Betr.: Journalism Scholarships offered by the Federal Republic of Germany, 23. 2. 1963. Siehe auch: Landricina: Nkrumah and the West, S. 306.

**296** BACh B 145/7406, BPA: Erfahrungen mit der Ausbildung von Praktikanten, 20. 7. 1962. Siehe ähnlich auch: BACh B 145/7406, Hilgers (BPA): Vermerk, Betr.: Ausbildung von Journalisten aus Entwicklungsländern, 12. 7. 1962.

**297** Vgl. Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 360 – 364; Andreas Wiegeshoff: „Wir müssen alle etwas umlernen“. Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51 – 1969), Göttingen 2013, S. 306 & 315f.

ministerium die gesamte Kommunikation mit der westdeutschen Botschaft in Accra übernahm, die wiederum alle offiziellen Schulungsprogramme mit der ghanaischen Regierung verhandelte, konnte das Auswärtige Amt in der zwischenstaatlichen Fortbildungskooperation einen prägenden Einfluss entfalten.

Aber selbst das BMZ, dem wesentlich die Gestaltung der Programmkonzeption oblag und das dabei stets auf einen entwicklungspolitischen Fokus gepocht hatte, zeigte in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit eine Art Rivalitätsreflex, der spätestens dann zutage trat, wenn die westdeutschen Ministerien eine konkrete Konkurrenz der DDR bemerkten. Dann überwog das deutschlandpolitische Kalkül stets die entwicklungspolitischen Grundlinien. Wie unmittelbar der deutsch-deutsche Wettstreit um die Praktikumsprogramme vor Ort erschien und wie sehr dies die westdeutsche Seite beschäftigte, illustriert ein Beispiel aus dem Jahr 1964.

Bonn hatte Accra für dieses Jahr schon Ende 1963 vierzehn Fortbildungsstellen angeboten. Die ghanaische Regierung hatte zwar zunächst Interesse an diesen Schulungen signalisiert, dann aber keine Kandidat:innen benannt.<sup>298</sup> Als Oberregierungsrat Jelden im April 1964 bei der westdeutschen Botschaft nachhakte, wie es um die Nominierung von Teilnehmer:innen stehe, erfuhr er, dass die zukünftigen Praktikant:innen abreisebereit seien, nur die Zustimmung des ghanaischen Kabinetts fehle noch, werde aber in Kürze erfolgen.<sup>299</sup> Doch einige Wochen später musste Botschafter Reichhold zurück rudern: Das Kabinett habe die Annahme der westdeutschen Praktikumsplätze nun doch abgelehnt, informierte er das AA, ohne jedoch eine Begründung zu nennen.<sup>300</sup> Schon zuvor hatte Reichhold vermutet, dass Accra dabei sei, die eigene Stipendienpolitik einer Überprüfung zu unterziehen.<sup>301</sup> Da die CPP-Regierung allerdings etwa zeitgleich fünfzehn Fachkräfte in die DDR entsandte, ging die westdeutsche Botschaft davon aus, dass es sich bei der Ablehnung des Bonner Angebots um eine politische Entscheidung handelte.<sup>302</sup>

Um so erstaunter war das AA, als die ghanaische Regierung kurz darauf darum bat, sechzehn ghanaischen Autoschlossern ein Praktikum in der BRD zu

---

**298** Vgl. PA AA B 58 994, Jelden an AA, Betr.: Fortbildung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik, 16.4.1964.

**299** Vgl. PA AA B 58 994, Reichhold an AA, Telegramm, ohne Betreff, 21.5.1964.

**300** Vgl. PA AA B 58 994, Reichhold an AA, Telegramm, ohne Betreff, 12.6.1964.

**301** Vgl. PA AA B 58 994, Reichhold an AA, Telegramm (verschlüsselt), ohne Betreff, 29.5.1964.

**302** Vgl. PA AA B 58 994, Brühl (Botschaft der BRD Accra) an AA, Betr.: Praktikanten aus Ghana, 12.8.1964, S. 2.

ermöglichen, damit diese die Fahrzeuge der ghanaischen Polizei warten und reparieren könnten.<sup>303</sup> Dietrich Graf von Brühl, Legationsrat der westdeutschen Botschaft, bemühte sich darum, den (vermeintlichen) Widerspruch aufzuklären und erfuhr dabei vom *Scholarship Secretariat*, dass Accra inzwischen eine neue Stipendienpolitik verfolge, die darauf ausgerichtet sei, nur solche Fachkräfte in das Ausland zu schicken, die nach ihrer Rückkehr auch eine Anstellung in Ghana finden würden. Das westdeutsche Angebot sei „in diesem Sinne nicht brauchbar“<sup>304</sup> gewesen. Hier schlug sich die neue ghanaische Stipendienpolitik, die darauf ausgerichtet war, die Schulungsprogramme an den Arbeitsmarktbedarf zu koppeln, also direkt auf die bilaterale Kooperation nieder. Politische Gründe, so das *Scholarship Secretariat* weiter, stünden keineswegs hinter der Ablehnung. Und auch die Entsendung der Praktikanten in die DDR sei auf ein Missverständnis zurückzuführen. Es handele sich um Fachleute für die Regierungsdruckerei in Tema. Da in der Druckerei auch Maschinen einer Heidelberger Firma verwendet würden, hätten der Leiter der Druckerei und das *Scholarship Secretariat* eigentlich beabsichtigt, die Praktikanten nach Westdeutschland zu schicken. „Das Schreiben der ghanaischen Staatsdruckerei“ sei jedoch „durch ein Versehen (?) an die sowjetzonale Handelsdelegation [gegangen], die mit Vergnügen die Gelegenheit aufgriff und innerhalb von drei Wochen die Praktikantenstellen zur Verfügung stellte.“<sup>305</sup> Die Botschaft beschloss offensichtlich, diese Darstellung nicht anzuzweifeln. Brühl betonte gegenüber dem AA explizit: „Der gesamte, für Ghana sehr typische Sachverhalt ist glaubhaft. Er beleuchtet die Schwierigkeiten, die der Tätigkeit der Botschaft in Ghana gemacht werden.“<sup>306</sup> Er plädierte daher dafür, die erbetenen sechzehn Praktikumsstellen für die ghanaische Polizei zu gewähren, da sich stets ein „politische[r] Nutzen [...] aus der Vergabe von Praktikantenstellen in der Bundesrepublik [...] ergibt.“<sup>307</sup> Nachdem sich auch das Außenministerium in diesem Sinne ausgesprochen hatte, genehmigte das BMZ schließlich im September 1964 die Vergabe der Praktikumsplätze und informierte

---

**303** Vgl. PA AA B 58 994, Brühl (Botschaft der BRD, Accra) an AA, Betr.: Praktikanten aus Ghana, 22.7.1964; PA AA B 58 994, E. C. Allotey an Brühl, ohne Betreff, 30.6.1964; PA AA B 58 994, Dr. Lanwer (AA) an Botschaft der BRD, Accra, Betr.: Praktikanten aus Ghana, 31.7.1964.

**304** PA AA B 58 994, Brühl (Botschaft) an AA, Betr.: Praktikanten aus Ghana, 12.8.1964.

**305** Ebd., S. 3.

**306** Ebd.

**307** Ebd.

das AA, dass die ersten acht Teilnehmer bereits im Herbst des Jahres ausreisen könnten, um in der BRD zu Werkstattleitern ausgebildet zu werden.<sup>308</sup>

Im Sommer und Herbst 1964 war das AA insgesamt ausgesprochen besorgt darum, dass die ghanaische Regierung die DDR anerkennen könne. Schließlich hatte Accra erst im Vorjahr eine Handelsvertretung in Ost-Berlin eröffnet. Um die Anerkennung in jedem Fall zu verhindern, griff die Bonner Regierung auf eine Reihe von Mitteln zurück. Sie stellte Entwicklungsgelder in Aussicht, verstärkte die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und setzte im August 1964 einen neuen Botschafter ein: Hans-Georg Steltzer, der bis dahin die Afrikaabteilung des AA geleitet hatte und als bester Afrikaexperte des Amtes galt.<sup>309</sup> Diese Personalentscheidung war, Matteo Landricina zufolge, maßgeblich von der Bedeutung Accras für die Bonner Deutschlandpolitik bestimmt.<sup>310</sup> Steltzer sah in den westdeutschen Fortbildungsprogrammen ebenfalls vor allem ein Instrument, um der BRD politische Loyalitäten zu sichern. Angesichts der deutsch-deutschen Konkurrenz, so der Diplomat, stellten die Schulungen eine Möglichkeit dar, „bestehende Verbindungen lebendig“<sup>311</sup> zu halten. Das ghanaische *Scholarship Secretariat* war wiederum nach den Unstimmigkeiten der vergangenen Monate ausgesprochen bemüht darum, der westdeutschen Botschaft zu zeigen, dass es durchaus an einer stärkeren gemeinsamen Zusammenarbeit interessiert sei. Noch im August 1964 bat die ghanaische Behörde die Bonner Vertretung zusätzlich zu den Schulungen für die Autoschlosser noch um vier weitere Fortbildungsplätze, darunter einen für einen Mitarbeiter der Regierungsdruckerei. Gerade in diesem Fall, so betonte Botschafter Steltzer, liege es im „politische[n] Interesse [...], dem Wunsch der beteiligten ghanaischen Stellen nachzukommen.“<sup>312</sup> Auch hier folgte das BMZ der Einschätzung der Botschaft und genehmigte die beantragten Praktikumsplätze kurzfristig.<sup>313</sup>

Das beschriebene Beispiel zeigt zum einen, wie stark die antikommunistische Strategie des Auswärtigen Amtes die konkrete bilaterale Fortbildungskooperation bestimmte und dass das BMZ sich diesen Erwägungen zumindest beugte oder diese aber ebenfalls teilte. Auffällig ist, dass das BMZ zu keinem Zeitpunkt darauf

---

**308** Vgl. PA AA B 58 994, Dr. Dufner (AA) an BMZ, ohne Betreff, 26. 8. 1964; PA AA B 58 994, Jelden an AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik, 7.9.1964.

**309** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 334–339.

**310** Vgl. ebd., S. 339.

**311** PA AA B 97 158, Steltzer an AA, Betr.: Kulturpolitischer Jahresbericht 1964, 9.4.1965, S. 4.

**312** PA AA B 58 994, Steltzer an AA, Betr.: Praktikantenprogramm für Ghana, 27.8.1964.

**313** Vgl. PA AA B 58 994, Dr. Haniel (BMZ) an Botschaft Accra, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik, 8.10.1964.

bestand, die neu beantragten Schulungen auf ihren entwicklungspolitischen Zweck zu prüfen. Zum anderen wird hier deutlich, dass Accra im Laufe des Jahres 1964 ein eigenes Interesse an den westdeutschen Fortbildungen entwickelte und begann, diese aktiv zu fördern. Das stellte einen deutlichen Kontrast zu den Vorjahren dar. Der Grund für diesen Meinungsumschwung lag vor allem in der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation Ghanas, welche die Regierung dazu bewog, die Beziehungen zum Westen wieder zu intensivieren. Die ökonomischen Probleme nahmen 1964 so weit zu, dass sich die CPP-Regierung gezwungen sah, auch die kapitalistischen Staaten um finanzielle Unterstützung zu bitten.<sup>314</sup> Von der BRD erhoffte sie sich weitere Kredite.<sup>315</sup> In dieser Situation nutzte Accra die Annahme der Bonner Schulungsangebote, um Bonn die prinzipielle Kooperationsbereitschaft Ghanas zu signalisieren. Die Regierung Erhard ergriff diese Chance und hoffte darauf, mithilfe der Fortbildungsprogramme die Beziehungen zu Ghana zu verbessern und so einer weiteren Annäherung an Ost-Berlin zuvor zu kommen. Befördert durch das westdeutsche Interesse, Ghana mithilfe von Entwicklungsleistungen an sich zu binden, und durch die zunehmende ghanaische Finanznot gewann die Fortbildungskooperation der beiden Staaten – trotz der prinzipiellen politischen Differenzen – schließlich an Dynamik.

Das Interesse des AA, über die Auslandsschulungen politischen *good will* zu schaffen und ghanaische Politiker enger an die BRD zu binden, hatte noch einen weiteren Effekt: Es eröffnete letzteren wie schon in der ersten Phase die Möglichkeit der Vorteilsnahme. Sowohl Minister der CPP – am prominentesten und aktivsten darunter Außenminister Kojo Botsio – als auch hohe ghanaische Beamten konnten ihre Verwandten relativ problemlos mit Praktikumsstellen der Bundesregierung versorgen.<sup>316</sup> Die bereitwillige Aufnahme von Protégés war Teil des Versuchs, den westdeutschen Einfluss im Ausland auszuweiten. Schon bei einer Tagung im Herbst 1962 hatte das BMZ gemeinsam mit den beteiligten Organisationen festgestellt, dass viele „Protektionskinder als Praktikanten in

---

**314** Vgl. Landricina: Deutsch-deutscher Gegensatz, S. 392.

**315** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 337 & 349.

**316** Vgl. PA AA AV Neues Amt 19.400, Dr. Harting (BPA) an die westdeutsche Botschaft Accra, Betr.: Journalistisches Praktikum für Herrn Botsio aus Ghana, 19.6.1964; PA AA AV Neues Amt 19.400, Steltzer an das AA, Betr.: Stipendienantrag für die Nichte des ghanaischen Außenministers, Fr. Sarah Mbroh, 5.3.1965; PA AA AV Neues Amt 19.400, Steltzer an das AA, Betr.: Stipendium für den Sohn des ghanaischen Staatssekretärs Dei-Anang, 10.9.1965; PA AA AV Neues Amt 19.400, Kubatz (Botschaft der BRD, Accra) an Tupetz (Sozialamt des BSR), ohne Betreff, 4.11.1965.

Deutschland [sind]. Fachlich sind diese oft Nietens und eine Belastung für die auszubildenden Betriebe. Nach der Rückkehr sind sie jedoch häufig aufgrund ihrer Stellung in der Gesellschaft des Entwicklungslandes von großem politischen und wirtschaftlichen Nutzen für uns.“<sup>317</sup> Die individuellen westdeutschen Zusagen an einzelne Politiker trugen letztlich zum Kontrollverlust des *Scholarship Secretariats* bei. Die deutschlandpolitischen Interessen der Bundesregierung beförderten also im Zusammenspiel mit der ghanaischen Günstlingswirtschaft die Verwaltungsschwierigkeiten.

### **Ghanaische Kontrollversuche**

Wie bereits gezeigt, rangen die westdeutschen Ministerien Mitte der 1960er Jahre um einen politisch wirksamen, aber gleichzeitig praktikablen Umgang mit den „Ostblockabwanderern“. Auf die zwischenstaatliche Kooperation zwischen Ghana und der BRD wirkte sich die Tatsache, dass viele der ausreisenden Praktikant:innen und Student:innen die Bundesrepublik als Destination wählten, weitaus weniger aus, als auf die konzeptionellen, einwanderungsrechtlichen oder auch rein praktischen Erwägungen Bonnens. Die Aufnahme ghanaischer Abwandernder in die westdeutschen Programme oder auch deren Ablehnung zogen in der Regel keine Meinungsverschiedenheiten nach sich. Üblicherweise akzeptierte Accra die westdeutschen Begründungen für die jeweiligen Entscheidungen, die meist entweder die Qualifikation der Ghanaer:innen oder die Schulungskapazitäten betrafen.<sup>318</sup>

Zu Spannungen kam es allerdings, als Nkrumahs Regierung Anfang 1964 versuchte, die Pässe der ghanaischen Student:innen und Praktikant:innen in der BRD einzuziehen. Diesen Vorstoß, der erneute unkontrollierte Ausreisen verhindern und vermutlich auch dazu beitragen sollte, die zentrale Verwaltung der Stipendien zu ermöglichen, lehnte das zuständige Bundesinnenministerium schlichtweg ab, da er mit den ausländerrechtlichen Bestimmungen – insbesondere der Ausweisungspflicht – nicht vereinbar sei.<sup>319</sup> Zudem habe noch keine andere staatliche Vertretung in der Bundesrepublik „jemals eine ähnliche Maßnahme

---

**317** BArch B 106/64445, Dr. Isey (DSE): Probleme der Ausbildung, Weiterbildung und Betreuung von Praktikanten aus Entwicklungsländern. 6. Arbeitstagung, Zusammenfassender Bericht, 19.10.1962.

**318** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Doe (Ghanaischer Botschafter Bonn) u. a. an Enoch Okoh (Secretary of the Cabinet, President's Office), Betr.: Defective Students from the Soviet Union and Eastern European Countries, 13.3.1964.

**319** Vgl. PA AA B 82 656, BMI an AA, Fernschreiben, Betr.: Einziehung der Pässe ghanaischer Studenten, 5.2.1964.

getroffen.<sup>320</sup> Der Ton zwischen dem BMI und der ghanaischen Botschaft verschärfte sich, vor allem als letztere auf dem von ihr vorgeschlagenen Vorgehen – die Pässe in der Botschaft zu deponieren und den Stipendiat:innen stattdessen offiziell beglaubigte Identitätsnachweise auszuhändigen – insistierte.<sup>321</sup> Das BMI beabsichtigte gar, damit zu drohen, ausländerrechtlich gegen die betroffenen Ghanaer:innen vorzugehen, sollte die ghanaische Vertretung nicht einlenken.<sup>322</sup> Das verhinderte allerdings das AA, dem daran gelegen war, die entstandenen Spannungen nicht weiter zu verschärfen.<sup>323</sup> Letztlich nahm die ghanaische Botschaft Abstand von dem Plan, ohne dass hierfür Drohungen notwendig waren.<sup>324</sup> Das vorherige hartnäckige Festhalten am Einziehen der Pässe deutet allerdings darauf hin, wie problematisch die unkontrollierten Ausreisen für die ghanaische Regierung waren.

### 2.3 Das Ende des good will – Aushandlungen zwischen Praktikant:innen und deutschen Stellen, 1961–1966

Dass beide deutschen Staaten die Praktikumsprogramme in der zweiten Phase stärker selbst prägten, schlug sich auch auf die Aushandlungen nieder. Die Eigeninteressen der deutschen Regierungen gewannen an Gewicht, was unter anderem dazu führte, dass diese dem Eigen-Sinn der Fachkräfte weniger entgegenkommend begegneten. Die Spielräume der Teilnehmer:innen wurden deutlich enger.

#### *Studium gewünscht*

Ende 1962 beschwerten sich kamerunische Facharbeiter und Studenten in der DDR. Sie solidarisierten sich mit acht Landsleuten, die von den ostdeutschen Behörden dazu angehalten wurden, nach vollendeter Fachausbildung in ihr Herkunftsland zurückzureisen.<sup>325</sup> Die Absolventen wehrten sich gegen die ge-

---

**320** PA AA B 82 656, von Viereck (BMI) an das AA, Betr.: Einziehung der Pässe ghanaischer Studenten, 11.6.1964.

**321** PA AA B 82 656, Ghanaische Botschaft an das AA, Note Verbal, ohne Betreff, 8.4.1964.

**322** Vgl. PA AA B 82 656, von Viereck (BMI) an das AA, Betr.: Einziehung der Pässe ghanaischer Studenten, 11.6.1964.

**323** Vgl. PA AA B 82 656, von Pirch (AA), Vermerk, ohne Betreff, 30.6.1964.

**324** Vgl. PA AA B 82 656, Ghanaische Botschaft an das AA, Note Verbal, ohne Betreff, 3.7.1964.

**325** Auf den folgenden Vorfall geht bereits Quinn Slobodian in seinem Artikel über afro-asiatische Student:innen in den beiden deutschen Staaten ein. Sein Fokus liegt dabei allerdings auf den politischen Vorwürfen der Teilnehmer gegenüber der DDR. Die Studienwünsche der Prakti-

plante Heimreise, denn, so machten sie geltend, ihnen sei zu Beginn ihres Aufenthaltes in der DDR versprochen worden, dass sie im Anschluss an ihre betriebliche Schulung noch ein Studium aufnehmen könnten. Es gebe sogar dementsprechende Verträge zwischen den Betrieben und den Kamerunern. Als diese Einwände die ostdeutschen Stellen nicht von ihren Rückführungsplänen abbrachten, waren nicht nur alle Praktikanten aus Kamerun, sondern auch ihre studierenden Landsleute in Aufruhr. Sie sahen in der Angelegenheit ein „Politikum“<sup>326</sup>. Da alle acht Betroffenen Mitglieder der oppositionellen *Union des Populations du Cameroun* (UPC) waren und im Falle einer Rückkehr politische Verfolgung zu befürchten hatten, warfen die Kameruner Ost-Berlin vor, die antikommunistischen Kräfte in ihrem Heimatland zu unterstützen.<sup>327</sup> Die Strategie der friedlichen Koexistenz, im Rahmen derer sich die DDR um Beziehungen zu allen afrikanischen Staaten und Regierungen bemühte – und damit auch zur „reaktionären Ahidjo-Regierung in Kamerun“<sup>328</sup> –, führe dazu, so kritisierten die Teilnehmer, dass die SED-Regierung die Unterstützung der fortschrittlichen Kräfte in Kamerun aufgeben müsse.

Dem ersten Anschein nach befand sich die ostdeutsche Regierung in einem Loyalitätskonflikt. In den vergangenen Jahren hatte Ost-Berlin enge Verbindungen zur UPC gepflegt. Dr. Félix Moumié, der damalige Parteivorsitzende, hatte vor seiner Ermordung durch den französischen Geheimdienst zu den Kooperationspartnern der SED-Führung gezählt.<sup>329</sup> Die frühen Praktikums- und Studienverträge waren alle über Parteiverbindungen oder aber über die gesellschaftlichen

---

kanten und die staatlichen Reaktionen darauf erwähnt er nicht. Vgl. Slobodian: *Bandung in Divided Germany*, S. 653.

**326** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR und der DAfriG, 9.11.1962, S. 9.

**327** Vgl. ebd., S. 9. Zur Gefahr der politischen Verfolgung siehe: Slobodian: *Bandung in Divided Germany*, S. 653.

**328** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees [...], 9.11.1962, S. 9. Ursprünglich zitiert in: Slobodian: *Bandung in Divided Germany*, S. 653.

**329** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 53, Brigitta Biehl (Dolmetscherin): Bericht, Betreff, 29.11.59; BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 53, Otto Dankert: Bericht über die Betreuung des Präsidenten der Union der Kamerunischen Bevölkerung, Herrn Dr. Moumie (sic), in der Zeit vom 19. bis 27.11.1959. Zur Ermordung Moumiés im November 1960 siehe: Marcel Tribelhorn: Wie der französische Geheimdienst den afrikanischen Freiheitskämpfer Félix Moumié in Genf vergiftete, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 5.11.2018, 7:00 Uhr, URL: <https://www.nzz.ch/schweiz/die-raetselhafte-ermordung-des-doktor-moumie-ld.1433817> [letzter Zugriff. 25.6.2019, 11:38 Uhr].



Organisationen zustande gekommen.<sup>330</sup> Doch im Zuge ihrer internationalen Anerkennungsbemühungen setzte die DDR-Führung ab 1961 verstärkt darauf, nicht nur die Kontakte zu afrikanischen Parteien, sondern vor allem die offiziellen staatlichen Beziehungen auszubauen, so auch die zur westorientierten kamerunischen Regierung.<sup>331</sup> Dieses Ziel überwog die Parteiensolidarität.

Statt die in Kamerun verbotene UPC und ihre Mitglieder zu unterstützen, erklärte die DAFriG, an die sich die Teilnehmer gewandt hatten, die Konflikte schlicht zu einer internen Angelegenheit Kameruns, in die sich Ost-Berlin nicht einmische. Die Studienwünsche der ehemaligen Teilnehmer lehnten die Mitarbeiter der Gesellschaft ab, ohne zu zögern: Die von Betrieben und Praktikanten unterzeichneten Studienverträge seien ungültig, da sie ohne die Absprache mit dem MfV abgeschlossen worden seien. Dabei ist es durchaus nicht auszuschließen, dass das Bildungsministerium den Teilnehmern anfänglich ein anschließendes Studium in Aussicht gestellt hatte. Zumindest im Falle der ghanaischen Fachkräfte verfuhr das Ministerium in den frühen 1960er Jahren mehrfach so, dass es erfolgreiche Absolventen in Fachhochschul-Studiengänge übernahm, womit es vermutlich auch die Hoffnungen anderer Teilnehmer:innen weckte. Allerdings gingen die Zusagen gegenüber Ghana nicht auf Wünsche der Praktikanten zurück, sondern entsprangen ministeriellen Absprachen.<sup>332</sup> Das war anscheinend ein entscheidender Unterschied. Die Prioritäten der DDR-Regierung hatten sich offensichtlich verschoben: Nach 1961 stand nicht mehr die Unterstützung des afrikanischen Freiheitskampfes im Vordergrund, sondern der Ausbau offizieller staatlicher Beziehungen. Damit nahm aber auch das Entgegenkommen gegenüber den Praktikant:innen ab, dass die ostdeutschen Stellen in den Anfangsjahren noch häufig gezeigt hatten.

Insgesamt blieb das Interesse der Teilnehmer:innen an einem Studium in der DDR wie schon in der ersten Phase eines der am meisten verhandelten Themen

---

**330** Vgl. BArch DE 1/21382, SPK, Abt. IÖB: Überblick über die Aus- und Weiterbildung von Bürgern nationaldemokratischer Staaten in Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik, 29.9.1961, S. 5.

**331** Vgl. Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 167; Winrow: The Foreign Policy, S. 34. Konkret zielte das MfAA darauf, in Kamerun die Voraussetzungen für den Abschluss von Abkommen zu schaffen. Vgl. PA AA MfAA A 16837, Kulturabteilung (MfAA): Aussenpolitische Konzeption für die Entwicklung der kulturellen Beziehungen mit den Staaten Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens und Asiens im Jahre 1962, 15.11.61.

**332** Vgl. PA AA M 1 A 15975, Prof. Dr. Kaiser (MfV) an Dowuana-Hammond (Ministry for Education), ohne Betreff, 17.5.1962; PA AA M 1 A 15975, Helemann (HV Accra): Aktenvermerk, Betr.: Übergabe eines Briefes vom Ministerium für Volksbildung an den Minister für Education D. Hammond, 14.6.1962; PA AA M 1 A 15975, Gerhardt: Aktennotiz über die Unterredung mit Mr. Ankrah, Stellvertreter des Leiters der Handelsmission der Republik Ghana am 6.1.1964, 13.1.1964.

zwischen den afrikanischen Praktikant:innen und den ostdeutschen Behörden. Die Fachkräfte strebten weiter danach, mit einem Studienabschluss auch ihren gesellschaftlichen Status zu erhöhen. Zum Teil hofften sie darauf, damit ihre beruflichen Aufstiegschancen zu verbessern, zum anderen wollten sie Erwartungshaltungen im Herkunftsland gerecht werden. Beides trieb auch den nigerianischen Praktikanten Olusola Opadeji um, als er Helmut Schiffner, einen Mitarbeiter der DafriG, um ein Studienstipendium bat. Als Schiffner die Suche nach einem Studienplatz als schwierig abtat, drängte Opadeji darauf, ihm zumindest irgendeinen höheren Abschluss zu ermöglichen, damit er nach der Rückkehr sein Gesicht wahren könne und bessere Aussichten auf eine Stelle habe.<sup>333</sup> Er schilderte sein Dilemma:

„As I explained to you, the 2 year Facharbeiter Course here is equivalent to what is normally done in Nigeria for 2 years also. You can imagine in what poor position one could be if he happens to go back with such a qualification. Now I want you to help me to find out if actually there is any higher professional qualification after the arbeiter course. For example the ‚Meister Course‘ if there is any good Certificate awarded.“<sup>334</sup>

Damit verwies der Nigerianer zum einen auf die Erwartungshaltung an die Teilnehmer:innen der Auslandsschulungen, die im Herkunftsland bestand. Angehörige, Freund:innen oder auch zukünftige Arbeitgeber:innen gingen davon aus, dass die Rückkehrer:innen eine höhere Qualifikation erreicht hätten als dies im Heimatland möglich gewesen wäre – wozu wäre sonst der Aufenthalt in Übersee notwendig gewesen? Diese Erwartung entsprang wahrscheinlich der kolonialen Erfahrung, dass der Studienaufenthalt in Europa oder Amerika zu höheren Abschlüssen führte. Zudem wird hier das bereits in der ersten Phase aufgetretene Problem deutlich, dass die Weiterbildungen in den Industrieländern – anders als von allen Seiten angenommen – keineswegs automatisch die Schulungen in den afrikanischen und asiatischen Staaten übertrafen.

Opadejis Bitten blieben allerdings erfolglos, obwohl er offensichtlich zu den kooperativen, sozialistisch orientierten Praktikant:innen gehörte – er versorgte die DafriG laufend mit Informationen über die politischen Entwicklungen in Nigeria.<sup>335</sup> Wie ihm erging es auch anderen Praktikant:innen, die sich auf der Suche nach einem Studienstipendium an die DafriG wandten. Die Zeit des Wohlwollens,

---

**333** Zur Ablehnung Schiffners vgl. BArch SAPMO DY 13/2248, Schiffner an Opadeji, ohne Betreff, 3.12.1965.

**334** BArch SAPMO DY 13/2248, Opadeji an Schiffner, ohne Betreff, 6.12.1965.

**335** Vgl. u. a. BArch SAPMO DY 13/2248, Opadeji an Schiffner, ohne Betreff, 27.11.1965; BArch SAPMO DY 13/2248 Opadeji ohne Adressat, ohne Betreff, 17.1.1966; BArch SAPMO DY 13/2248, Peter Sebald (DafriG) an Opadeji, ohne Betreff, 10.2.1966.

in der Ost-Berlin sich intensiv darum bemüht hatte, die Wünsche der afrikanischen Teilnehmer:innen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, war offensichtlich vorbei. Stattdessen versuchte die SED-Regierung, alle Beziehungen über die offiziellen staatlichen Kanäle zu lenken und erklärte, dass Bewerbungen auf Studienstipendien nur über die jeweiligen nationalen Regierungen erfolgen könnten.<sup>336</sup>

Im Unterschied zur DDR war in Westdeutschland der Anteil der Teilnehmer:innen, die in der Erwartung, ein Studium aufnehmen zu können, eingereist waren, anscheinend gesunken. Im Vergleich zu den Anfangsjahren erreichten die westdeutschen Stellen wesentlich weniger Beschwerden darüber, dass die Fachkräfte „nur“ an einem Fortbildungs- oder Ausbildungsprogramm teilnahmen. Vermutlich trug hier die intensivere Informationspolitik der westdeutschen Botschaften in den Herkunftsländern langsam Früchte und führte dazu, dass die zukünftigen Praktikant:innen schon vorab genauer wussten, was sie erwartete.<sup>337</sup> Dennoch kam es in Einzelfällen auch in der Bundesrepublik weiterhin vor, dass Fachkräfte den Wunsch äußerten, ein Studium aufzunehmen. Besonders häufig wurde dieser Wunsch von Teilnehmern der „Ingenieurschulstipendienprogramme“ geltend gemacht. Diese waren im Sommer 1962 als Teil der „Regierungspraktikantenprogramme“ eingeführt worden. Sie gewannen rasch an Umfang und stellten 1964/65 bereits etwa 12 % aller Teilnehmer:innen.<sup>338</sup> Dazu zählten auch die beiden Ghanaer Boukari und Tettey, die 1962 ein Praktikum im Stadtbauamt Gießen sowie anschließend an der Staatsbauschule absolvierten. Sie waren Teil einer größeren Gruppe, die teilweise an Staatsbauschulen, teilweise an Ingenieurschulen lernte. Die beiden Fachleute hatten bereits kurz nach ihrer Ankunft den Wunsch geäußert, an die Technische Hochschule Darmstadt zu wechseln.<sup>339</sup> Nachdem diese Anfrage keinen schnellen Erfolg hatte, wandten sich die beiden Teilnehmer an ihren damaligen Arbeitgeber, den Leiter der Bauverwaltung im Stadtbauamt. Dieser nahm sich der Bitte an und leitete sie an Albert Osswald weiter, der damals noch Oberbürgermeister der Stadt Gießen war, bevor er kurz

---

**336** Vgl. exemplarisch: BArch SAPMO DY 13/2248, Hans Kistner (DAfriG) an Beatrice Ugbo Ufomba, ohne Betreff, 15.11.1963.

**337** Vgl. exemplarisch: HHStAW 502–11647a, Dietrich Loewe (Botschaft Accra) an E. Barth (Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Verkehr), ohne Betreff, 12.7.1961.

**338** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 22, Dr. Pusch (NMWV): 1. Vermerk, Betr.: 9. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe 22.–24.10.1963, S. 1; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 24, BMZ: Kurzprotokoll der 15. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 27./28.10.1964, 16.12.1964, S. 5.

**339** Vgl. HHStAW 502–11647a, Zinn an Osswald, Betr.: Studien der afrikanischen Praktikanten, 25.6.1962, S. 2.

darauf hessischer Wirtschaftsminister wurde. Dabei kritisierte der Bauverwaltungsleiter das Vorgehen der staatlichen Stellen und äußerte die Sorge, dass der (entwicklungs-)politische Effekt der Fortbildungen verfehlt werde, wenn die Vorstellungen der Teilnehmer nicht stärker berücksichtigt würden:

„Der Unterzeichnete kann sich aus vielen Vorgängen des Eindrucks nicht erwehren, daß entweder beim Abschluß der Vereinbarungen mit der ghanaesischen Regierung Unklarheit herrschte bzw. beide Regierungen nicht genügend klärten, in welcher Form vorgegangen werden kann. So kommt es nun, daß eine Unzufriedenheit vorhanden ist, die sich teilweise in sehr scharfen Worten äußerte. Damit ist das ganze in guter Absicht aufgezogene Projekt u. E. gefährdet bzw. kann gegenteilige Wirkungen haben. Man muß sich vergegenwärtigen, daß diese Studenten, die fließend englisch sprechen und teilweise zu Hause schon genügend Ausbildungsmöglichkeiten hatten, geglaubt haben, daß Deutschland und insbesondere Hessen ihnen ganz besonders entgegenkommt, da sie ja praktisch eingeladen worden sind.“<sup>340</sup>

Ein Vergleich mit der SU, die ebenfalls ghanaische Student:innen aufnehme, vermutete der Leiter der Bauverwaltung, werde daher wohl nicht zu Gunsten der Bundesrepublik ausfallen.

Oberbürgermeister Osswald reagierte, nachdem er die beiden Ingenieure kurz darauf persönlich getroffen und sich deren Beschwerden selbst angehört hatte – die drei waren sich bei der Verabschiedung der Ghanaer aus dem Stadtbauamt begegnet, bevor beide an die Staatsbauschule wechselten. Auch er setzte sich anschließend für deren Anliegen ein. In einem Schreiben an Ministerpräsident Zinn berichtete Osswald von seinem Gespräch mit den beiden Praktikanten, wobei er die Argumentation des Bauverwaltungsleiters übernahm: Die hessische Unterstützung müsse besser koordiniert werden, um die erwünschten Früchte zu tragen. Auch der Oberbürgermeister erinnerte daran, dass die Praktikant:innen nach ihrer Rückkehr möglicherweise Vergleiche anstellten – auch zu den sowjetischen Programmen. Wenn die hessischen Schulungen dabei nicht gut abschnitten, würden sie letztlich sogar einen negativen Effekt erzielen.<sup>341</sup>

Doch auf diese Argumentation ließ sich Ministerpräsident Zinn nicht ein. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf andere Aspekte der Situation, vor allem auf die Frage der notwendigen Qualifikationen. Das hessische Kultusministerium habe sich der Angelegenheit durchaus angenommen und die Anträge der beiden

---

**340** HHStAW 502–11647a, Leiter der Bauverwaltung im Stadtbauamt Gießen an Oberbürgermeister Osswald, Betr.: Studium der ghanesischen Praktikanten Boukari und Tettey in Deutschland, 5.4.1962.

**341** Vgl. HHStAW 502–11647a, Osswald an Zinn, Betr.: Studium der ghanesischen Praktikanten, 10.4.1962.

Ghanaer geprüft. Dabei sei es zu dem Ergebnis gekommen, dass Tettey nicht für ein Hochschulstudium qualifiziert sei. Um sich aber letzte Gewissheit zu verschaffen, ob ein Hochschulstudium für ihn nicht doch infrage komme, seien seine Unterlagen an die Bonner Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen weitergeleitet worden. Anders liege der Fall hingegen bei Boukari. Er sei vermutlich der einzige aus der Gruppe der ghanaischen Ingenieure, der die Hochschulreife besitze. Allerdings habe er die notwendigen Zeugnisse und Unterlagen trotz mehrfacher Aufforderung der Landesregierung bislang nicht vorgelegt:

„Hier besteht der Eindruck, daß es Herrn Bukari aus ungeklärten Gründen schwerfällt, seine Zeugnisse beizubringen und daß er deswegen in Verkennung der Gegebenheiten Menschen sucht, die sich durch seine subjektiven Darstellungen angeregt für ihn einsetzen und seine Immatrikulation an der Technischen Hochschule Darmstadt befürworten und durchzusetzen versuchen.“<sup>342</sup>

Das Kultusministerium habe Boukari nun eine Frist bis zum Wintersemester gewährt, um die erforderlichen Unterlagen nachzureichen. In dieser Zeit absolviere er ein Vorpraktikum, das auch im Falle eines Studiums notwendig sei, sodass er keine Zeit verliere. Vom Nachweis der Hochschulreife, darauf bestand Zinn, könne aber keinesfalls abgesehen werden: „Keine deutsche Hochschule wird einen Bewerber immatrikulieren, wenn er nicht den Nachweis der Hochschulreife erbringt; dies ist eine feste Regel, von der es keine Ausnahme gibt.“<sup>343</sup> Darüber hinaus plädierte der Ministerpräsident entschieden dafür, den Wünschen der Ingenieure, an eine Technische Hochschule zu wechseln, höchstens in Ausnahmefällen zu entsprechen. Zum einen sprächen Haushaltsschwierigkeiten dagegen, vor allem aber entspreche dies nicht den Wünschen der Partnerländer, mit denen die hessische Regierung explizit Ausbildungen mit betriebspraktischem Schwerpunkt vereinbart habe.<sup>344</sup>

Die Reaktionen auf die Studienwünsche Tetteys und Boukaris zeigen dreierlei. Erstens waren Praktikant:innen in der Lage, sowohl unter den Ausbilder:innen als auch unter Politiker:innen Fürsprecher:innen zu mobilisieren. Diese handelten anscheinend aus einem persönlichen Verständnis für die Fachkräfte heraus, betonten darüber hinaus aber auch die Angst vor der sowjetischen Konkurrenz. Ob es die beiden Ghanaer waren, die den Vergleich mit den sozialistischen Staaten aufbrachten oder ob die westdeutschen Unterstützer hier ihrer eigenen Sorge Ausdruck verliehen beziehungsweise das Szenario der kommu-

<sup>342</sup> HHStAW 502–11647a, Zinn an Osswald, Betr.: Studien der afrikanischen Praktikanten, 25. 6. 1962, S. 3.

<sup>343</sup> Ebd., S. 3.

<sup>344</sup> Vgl. ebd., S. 4.

nistischen Konkurrenz instrumentell nutzen, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. In jedem Fall aber führte der Hinweis dazu, dass der zuständige Ausbildungsleiter und auch Oberbürgermeister Osswald sich aktiv für die Wünsche der Praktikanten einsetzten. Zweitens wird deutlich, dass die hessische Landesregierung die östliche Konkurrenz nicht so stark fürchtete. Stattdessen befasste sie sich in erster Linie mit den notwendigen Studienqualifikationen. Dabei war sie stark darauf bedacht, die gängigen Zugangsvoraussetzungen für das Hochschulstudium einzuhalten. Sie war nicht bereit, Ausnahmen von den Regelungen zuzulassen. Diese strikte Haltung deckte sich mit der Position der Bundesministerien, die im Umgang mit den „Ostblockabwanderern“ ein bis zwei Jahre später stets darauf bestanden, keinesfalls von den gängigen Studien- und Praktikumsqualifikationen abzuweichen (siehe Kapitel 2.1).<sup>345</sup> Drittens ging die hessische Landesregierung im Einzelfall aber durchaus auf die Wünsche der Praktikanten ein – sofern die entsprechenden Qualifikationen vorlagen. Sie schloss den Wechsel an eine Technische Hochschule nicht *per se* aus, sondern prüfte die Angelegenheit und hätte – bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen – in Ausnahmefällen sogar von den Absprachen mit den Herkunftsländern abgesehen.

### **Qualifikation und berufliche Stellung**

Die Frage der Qualifikationen wurde in der zweiten Phase ebenfalls zu einem wichtigen Thema. Vor allem die westdeutschen Stellen verwiesen auf die fehlende oder vorhandene formale Eignung, um damit die Ablehnung oder Gewährung einer Fördermaßnahme zu begründen. In einigen Fällen nutzten aber auch die Praktikant:innen selbst den Hinweis auf ihre Qualifikationen, um zum Beispiel höhere Zahlungen zu erwirken. Damit waren sie immer wieder erfolgreich. 1962 konnten zwei Teilnehmer in der BRD erreichen, dass die Unterhaltszuschüsse für alle höheren Fach- und Führungskräfte insgesamt auf 650 DM monatlich angehoben wurden.<sup>346</sup> Auch im Falle von acht tanganjikanischen Wasserbautechnikern, die seit Ende April 1963 in Westdeutschland geschult wurden, spielte die

---

**345** Vgl. exemplarisch BArch B 213/394, Haniel (BMZ): Kurzprotokoll, 9. Sitzung Länderausschuss am 22.–24.10.1963, 9.12.1963, S. 2f. Im Falle der aus der DDR Abgewanderten, an denen ein besonders politisches Interesse bestand, waren die Ministerien aber teilweise durchaus bereit, von den eigentlich notwendigen Qualifikationen abzusehen. Vgl. BArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 4.

**346** Vgl. BArch B 213/1563, AA: Ergebnisbericht der 6. Arbeitsbesprechung des IRA am 18.4.1962, 19.4.1962, S. 1f.

Frage der Qualifikationen und der beruflichen Erfahrung eine wichtige Rolle. Sie nahmen am ersten niedersächsischen „Landespraktikantenprogramm“ für Tanganjika teil, ausgerichtet vom Landesministerium für Wirtschaft und Verkehr. Unter den insgesamt 26 Teilnehmern verschiedener Berufe bildeten sie die größte Fachgruppe. Die Teilnehmer kamen mit einer Ausnahme alle aus Tanganjika, nur ein Praktikant stammte aus Njassaland. Abgesehen von den Wasserbautechnikern nahmen sie an Schulungen in den folgenden Bereichen teil: Kraftfahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Fernmeldewesen, Maschinenbau, Rundfunktechnik, Druck, Fotografie, Chemie und Pressewesen.<sup>347</sup> Die acht Wasserbautechniker waren Angestellte des *Ministry of Agriculture* in Dar es Salaam und für die Auslandsschulung beurlaubt.<sup>348</sup> Vor dem Berufseinstieg hatten alle zunächst die höhere Schule und anschließend für ein bis drei Jahre eine technische Schule besucht.<sup>349</sup> Sie besaßen außerdem ohne Ausnahme mehrjährige praktische Berufserfahrungen. Die meisten von ihnen konnten sieben bis zehn Jahre Arbeitspraxis nachweisen.

Drei Monate nach ihrer Ankunft, im August 1963, versuchten die Wasserbautechniker erstmals, eine finanzielle Unterstützung bei ihrer Heimatregierung zu erwirken, mit der Begründung, dass das westdeutsche Stipendium von 400 DM für ihre Unkosten nicht ausreiche. Das tanganjikanische Landwirtschaftsministerium war aber nicht zu einer schnellen Genehmigung bereit. Es äußerte Zweifel an den angegebenen Ausgaben der Fachkräfte und bat darum, die Finanzaufstellung durch die zuständige deutsche Betreuungsbehörde bestätigen zu lassen.<sup>350</sup> Daraufhin formulierten die Teilnehmer einige Monate später drei neue Eingaben, die sie dieses Mal vorab der Carl Duisberg-Gesellschaft vorlegten. Neben allgemeinen Beiträgen zum Lebensunterhalt – nach eigener Kalkulation fehlten ihnen monatlich 70 DM pro Person, um ihre Unkosten zu decken – beantragten sie außerdem einen Bekleidungszuschuss und Büchergeld, wobei sie insbesondere darauf verwiesen, dass für diese beiden Posten bei ihrer Heimat-

---

**347** Vgl. NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Presse-Information des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Nr. 124/1963, 29.11.1963.

**348** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Dr. Freybott (CDG) an Krug (CDG Köln), Betr.: Niedersächsisches Ausbildungsprogramm für Praktikanten aus Tanganyika, 27.5.1964.

**349** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Damrath (Direktor der Staatlichen Ingenieurschule Suderburg): Bericht über den Sonderlehrgang der Praktikanten aus Tansania an der Staatlichen Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik in Suderburg, undatiert.

**350** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Mwakalinga/Ngussa/Abdallah/Ngalisoni/Vakolavene/Shekue/Mlingi/Mellya an Permanent Secretary (Ministry of Agriculture, Dar es Salaam), Betr.: Financial Embarrassment, 10.2.1964.

regierung ein Fonds existiere, während im Rahmen der westdeutschen „Regierungspraktikantenprogramme“ hierfür keine Gelder bereitstünden.<sup>351</sup>

Die CDG, beunruhigt von dieser Initiative, organisierte nur wenige Tage später eine Aussprache zwischen den Praktikanten und Dr. Wolfgang Freybott (CDG) sowie Oberregierungsrat Dr. Rolf Pusch vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (NMWV). Pusch drängte darauf, die Briefentwürfe in jedem Fall zurückzuhalten, da diese seiner Meinung nach einige Fehlinformationen enthielten. Insbesondere störte er sich an der Darstellung, dass von westdeutscher Seite keine Bekleidungs- und Bücherzuschüsse zur Verfügung gestellt worden seien. Dies sei so nicht richtig. Die Teilnehmer hätten bereits bei ihrer Ankunft einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 350 DM zum Kauf von Winterkleidung erhalten. Allerdings hätten sowohl die Tanganjikaner als auch ihre deutschen Betreuer das Geld als allgemeine Einkleidungsbeihilfe interpretiert und daher keine Winterkleidung gekauft, welche dann bei Anbruch der kalten Jahreszeit fehlte.<sup>352</sup> Den Hinweis, dass es möglich sei, Büchergeld zu beantragen, hätten die Praktikanten schlicht nicht verstanden. Die monatlichen Ausgaben der Fachkräfte veranschlagte Pusch deutlich niedriger mit 405 bis 430 DM pro Monat.<sup>353</sup> Statt potenzielle Unterhaltszuschüsse der tanganjikanischen Regierung zu befürworten, riet Pusch den Wasserbautechnikern in paternalistischer Manier dazu, besser hauszuhalten:

„Zu ihren Wünschen auf Erhöhung des Unterhaltszuschusses empfahl ich größere Sparsamkeit (insbesondere Zubereitung des Frühstücks und des Abendessens im eigenen Heim). Ich wies daraufhin, daß Tausende von lernenden Ausländern in der Bundesrepublik mit dem offiziellen Satz von 400,- DM monatlich auskommen, daß zahlreiche Deutsche ebenfalls über keinen höheren Monatsbetrag verfügten und daß insbesondere Alters- und Invali-

---

**351** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Mwakalinga/Ngussa/Abdallah/Ngalisoni, Vakolavene/Shekue/Mlingi/Mellya an Permanent Secretary (Ministry of Agriculture, Dar es Salaam), Betr.: Outfit Allowance, 11.2.1964; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, dies. an Permanent Secretary (Ministry of Agriculture), Betr.: Book Allowance, 11.2.1964.

**352** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Dr. Pusch (NMWV): Vermerk, Betr.: Landespraktikantenprogramm I (Tanganjika), 19.2.1964. In der Zwischenzeit hatten alle acht Teilnehmer sich je 200 DM für die Anschaffung von Winterkleidung von der CDG geliehen, die sie nun monatlich mit 50 DM zurückzahlen mussten, was ihr Budget deutlich schmälerte. Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Mwakalinga/Ngussa/Abdallah/Ngalisoni/Vakolavene/Shekue/Mlingi/Mellya an Permanent Secretary (Ministry of Agriculture, Dar es Salaam), Betr.: Outfit Allowance, 24.2.1964.

**353** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Dr. Pusch (NMWV): Vermerk, Betr.: Landespraktikantenprogramm I (Tanganjika), 19.2.1964.



denrentner trotz des angeblichen Wirtschaftswunders immer noch mit weniger als mit DM 400,- im Monat auskommen müßten.“<sup>354</sup>

Mit dem Ergebnis der Besprechung zeigte Pusch sich zufrieden, denn die Praktikanten erklärten sich dazu bereit, ihre Briefe zu überarbeiten.<sup>355</sup> In Puschs Ausführungen finden sich erneut deutliche Hinweise darauf, dass die deutschen Stellen häufig vermeintlich deutsche Tugenden, wie Pünktlichkeit, Sparsamkeit und Fleiß, von den Fachkräften forderten, welche sich partiell mit den angenommenen Charaktereigenschaften der „modern men“ deckten. Ein Grund dafür mag die Tatsache gewesen sein, dass eben jene Charakterzüge dazu beitrugen, dass sich Teilnehmer:innen reibungslos in Arbeitsprozesse einbinden ließen und auch im Verlauf der Fortbildungen keine Forderungen stellten. Trotz der herablassenden Haltung, die Oberregierungsrat Pusch gegenüber den Tanganjikanern immer wieder an den Tag legte – zum Beispiel, wenn er bemerkte, die genannten Auseinandersetzung habe „wieder einmal bewiesen, daß Afrikaner nicht mit deutschen Maßstäben gemessen werden dürfen, sofern es um Pflichtgefühl, Verantwortungsbewußtsein und sparsames Wirtschaften geht“<sup>356</sup> – stellte er sich in der beschriebenen Angelegenheit einer weiteren Unterstützung durch die CDG dennoch nicht in den Weg.

CDG-Mitarbeiter Freybott sandte die überarbeiteten Briefe der Praktikanten zusammen mit einer eigenen Stellungnahme, in der er sich explizit für die Gewährung von Büchergeld und Bekleidungszuschüssen aussprach, an das *Ministry of Agriculture* in Dar es Salaam. Hinsichtlich der Stipendienhöhe von 400 DM bemerkte er:

„Although we have found out in many cases of other trainees from Africa and other continents that this amount can be regarded as sufficient to cover personal needs, we do not deny that under certain circumstances – especially in the case of trainees already disposing of considerable professional experience from their home countries and therefore also requiring more comfort than young unmarried trainees – an amount slightly above DM 400,- and ranging from 400,- to DM 430,- may be justified.“<sup>357</sup>

Freybott verwies also explizit auf die Berufserfahrung der Wassertechniker, um damit ihr Anliegen zu unterstützen. Im Landwirtschaftsministerium in Dar es Salaam war der Brite A. McCallum mit der Angelegenheit befasst. Dieser lehnte

---

<sup>354</sup> Ebd., S. 2f.

<sup>355</sup> Vgl. ebd.

<sup>356</sup> Ebd., S. 3.

<sup>357</sup> NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Freybott (CDG) an Permanent Secretary (Ministry of Agriculture), Betr: Training of 8 staff members of your Ministry, 28. 2. 1964.

die Subventionsbitte entschieden ab. Obwohl regelmäßig ähnliche Anfragen von tanganjikanischen Auslandspraktikant:innen aus diversen Ländern eingingen, habe die Regierung diesen Anträgen noch nie zugestimmt. Sie erachte die Stipendien der Gastgeberländer für ausreichend.<sup>358</sup> Offensichtlich beschritt die tanganjikanische Regierung hier den entgegengesetzten Weg zur ghanaischen Regierung. Sie nahm die vielen Anträge keinesfalls als Anlass zu eigenen Subventionen der Programme, sondern verweigerte eigene Unterhaltszuschüsse.<sup>359</sup> Allerdings genehmigte McCallum die beantragten Bücher- und Bekleidungszuschüsse, wenn er auch darauf drängte, dass die westdeutschen Stellen ebenfalls weitere Unterstützung leisteten.<sup>360</sup> Die CDG entsprach dieser Bitte und sagte den Teilnehmern im Sommer 1964 die einmalige Zahlung von 100 DM Büchergeld (statt der anfänglich geplanten 50 DM) sowie begrenzte Zuzahlungen zu Fahrtkosten oder kulturellen Veranstaltungen zu.<sup>361</sup> So hatten die Praktikanten, mit aktiver Hilfe der CDG, zumindest einen Teil ihrer Anliegen durchsetzen können.

Offensichtlich gaben die Wassertechniker sich mit diesen Zusagen zufrieden, denn sie stellten keine weiteren finanziellen Forderungen. Allerdings hatte der Vorfall auf einer anderen Ebene ein Nachspiel: Nachdem die tanganjikanische Entscheidung über die Zuschüsse bereits gefallen war, schaltete sich das BMZ ein, das erst verspätet von der gesamten Angelegenheit erfuhr. Botschafter Schröder, der von McCallum zu den Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik befragt worden war, hatte sich bei dem leitenden Ministerium darüber beschwert, dass die Entscheidung vor Ort durch das unterstützende Schreiben der CDG verkompliziert worden sei.<sup>362</sup> Oberregierungsrat Helmut Jelden war erzürnt darüber, dass er von den niedersächsischen Stellen nicht informiert worden war und sah das

---

**358** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, A. McCallum (Ministry of Agriculture, Dar es Salaam) an Freybott (CDG), ohne Betreff, 27.4.1964. Siehe auch: NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Schröder (Botschafter der BRD, Dar es Salaam) an BMZ, Betr.: I. Praktikantenprogramm für Tanganjika, 24.4.1964.

**359** Eric Burton konstatiert hingegen, dass die tansanische Regierung die Studienstipendiat:innen in den sozialistischen Staaten mit eigenen Devisenzahlungen finanziell unterstützt habe. Unklar bleibt hier allerdings, wann genau diese Zahlungen eingeführt wurden. Vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 219.

**360** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, A. McCallum (Ministry of Agriculture, Dar es Salaam) an Freybott (CDG), ohne Betreff, 27.4.1964.

**361** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Freybott (CDG): Aktennotiz, Betr.: 2. Zwischenseminar in Berlin vom 5. bis 9.8.1964, undatiert.

**362** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Schröder (Botschafter der BRD, Dar es Salaam) an BMZ, Betr.: I. Praktikantenprogramm für Tanganjika, 24.4.1964. Zur Einbindung der Botschaft in den Entscheidungsprozess siehe auch: NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, A. McCallum (Ministry of Agriculture, Dar es Salaam) an Freybott (CDG), ohne Betreff, 27.4.1964.

BMZ seiner Verhandlungshoheit beraubt. Das Vorgehen der CDG-Landesstelle sei „in der Sache und in der Form scharf zu mißbilligen“<sup>363</sup>, kritisierte er. Der verantwortliche CDG-Mitarbeiter Freybott bemühte sich darum, die Situation zu klären. In einer ausführlichen Begründung seines Vorgehens verwies er abermals auf die berufliche Stellung der Teilnehmer:

„Zur Erläuterung der Situation, in der sich die Praktikanten zu dem Zeitpunkt befanden, muß vorausgeschickt werden, daß die 8 tanganyikanischen Wasserfachleute als Beamte des Landwirtschaftsministeriums für das Praktikum beurlaubt wurden und deshalb den Standpunkt vertreten, sie seien zur Ausbildung von Tanganyika in die Bundesrepublik Deutschland sozusagen ‚versetzt‘ worden, so daß ihnen gewisse Leistungen des tanganyikanischen Staates noch zuständen.“<sup>364</sup>

Auch die Praktikanten selbst verwiesen also auf ihre berufliche Position und die damit einhergehenden Möglichkeiten, um ihre materielle Lage zu verbessern. Darin pflichtete Oberregierungsrat Pusch ihnen bei, der in einem weiteren Schreiben die Initiative der CDG-Landesstelle rechtfertigte. Freybott, so Pusch, habe sich bei seiner Empfehlung, die höchstens als „bedingte Befürwortung“ verstanden werden könne, an den bundesdeutschen Richtlinien orientiert, die vorsahen, dass „Spitzenkräfte mit abgeschlossener akademischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation, die eine entsprechende berufliche Stellung haben“<sup>365</sup>, mit bis zu 650 DM unterstützt werden könnten. Denn schließlich „wäre [es] nicht abwegig, wollte man die 8 Wasserfachleute ihrer Qualifikation und Stellung nach höher einschätzen als den üblichen Praktikanten.“<sup>366</sup>

Die Tatsache, dass die acht Wasserbautechniker Beamte des tanganyikanischen Landwirtschaftsministeriums waren, wirkte sich also doppelt auf ihre materielle Situation aus. Zum einen hatten sie als Regierungsmitarbeiter überhaupt erst einen Anspruch auf die Zuschüsse ihres Arbeitgebers. Zum anderen war ihre berufliche Stellung für die CDG und das niedersächsische Landesministerium das entscheidende Argument dafür, die Anfrage zumindest partiell zu unterstützen. Da selbst die offiziellen Programmrichtlinien die finanzielle Einstufung von Praktikant:innen generell von deren professioneller Qualifikation

---

**363** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Jelden (BMZ) an CDG Köln, Betr.: Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, 20.5.1964.

**364** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Freybott an Krug (CDG Köln), Betr.: Niedersächsisches Ausbildungsprogramm für Praktikanten aus Tanganyika, 27.5.1964.

**365** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Pusch an das BMZ, Betr.: Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, 8.6.1964 [Entwurf, abgesandt am 10.6.1964].

**366** Ebd.

und Stellung abhängig machten, sahen Pusch und Freybott ihr Vorgehen als gerechtfertigt an, zumal der Antrag an das *Ministry of Agriculture* nicht die westdeutschen Kassen belasten würde.<sup>367</sup> Auch dieser Aspekt war entscheidend. Denn trotz aller Verweise auf die berufliche Position der Tanganjikaner kam keiner der westdeutschen Akteur:innen auf die Idee, die Praktikanten tatsächlich höher einzustufen, auch wenn sie selbst darauf verwiesen, dass die Regierungsbeamten durchaus die Kriterien für Spitzenkräfte erfüllten.

Wie äußerte sich in der gesamten Auseinandersetzung nun der Eigen-Sinn der Teilnehmer? Ihre erste Anfrage beim *Ministry of Agriculture* im August 1963 kann als eine Art Testballon angesehen werden. Die Regierungsbeamten waren gut informiert. Sie wussten um die Fördermöglichkeiten ihres Arbeitgebers und versuchten, diese auszuschöpfen. Als das Ministerium um weitere Belege und eine Befürwortung der deutschen Stellen bat, ließen die Praktikanten die Angelegenheit vorerst ruhen. Eine besondere Dringlichkeit bestand von ihrer Seite offensichtlich nicht. Erst ein halbes Jahr später wurden sie erneut aktiv. Inzwischen war es in Deutschland Winter geworden. Die Tanganjikaner hatten sich von der CDG eine größere Geldsumme vorstrecken lassen, um sich Mäntel zu kaufen, und mussten diesen Kredit nun mit einem recht hohen Abtrag von 50 DM monatlich abzahlen. Folglich fehlte ihnen dieses Geld, um ihre permanenten Fixkosten zu decken. Hinzu kam, dass im gleichen Zeitraum ihr Fortbildungsprozess stagnierte. Ein geplanter Sonderkurs an der Staatlichen Ingenieurschule in Suderburg war noch nicht angelaufen. Gleichzeitig fiel es den westdeutschen Stellen schwer, die Teilnehmer zur Überbrückung der Wartezeit an geeignete Betriebe oder Behörden zu vermitteln. Als im Februar 1964 die Unterredung mit der CDG und der Landesregierung stattfand, hatten diese, so erinnerte sich Freybott, „mit der nervlichen Belastung zu kämpfen, der die Praktikanten wegen ihrer nach eigener Auffassung finanziell schwierigen Situation und wegen des nach eigener Auffassung mangelnden Fortschrittes in ihrer Ausbildung unterlagen.“<sup>368</sup> Angesichts der Sorge um die Ausbildungsfortschritte wogen anscheinend auch die finanziellen Nöte der Praktikanten noch schwerer.

Generell war das Interesse an einem guten Schulungserfolg ein ganz wesentliches Handlungsmotiv der Wasserbautechniker. Immer wieder setzten sie sich aktiv dafür ein, die Fortbildungseffekte zu verbessern, zum Beispiel in dem

---

**367** Der Hinweis darauf, dass es keinen Grund gäbe, Mittel, die andernorts zur Verfügung standen, zu verweigern, fiel im Verlaufe der Auseinandersetzungen mehrfach. Vgl. u.a.: NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Freybott an Krug, Betr: Niedersächsisches Ausbildungsprogramm für Praktikanten aus Tanganyika, 27.5.1964, S. 2.

**368** Ebd., S. 2.

sie konkrete Betriebe vorschlugen, in denen sie bestimmte Fähigkeiten erwerben konnten.<sup>369</sup> Auch im Gespräch mit Pusch und Freybott war der Ausbildungserfolg ein entscheidendes Argument, mit dem der Oberregierungsrat die Teilnehmer letztlich davon überzeugte, von einem weiteren Anliegen (dem Wunsch den Unterricht in Suderburg auf Englisch zu halten) abzusehen. Pusch weigerte sich vehement, auf diesen Wunsch einzugehen. Stattdessen bestand er darauf, dass es nur drei mögliche Alternativen gäbe:

„Eigene ernste Anstrengungen, um den Suderburger Versuch doch erfolgreich durchzuführen – Verzicht auf den Sonderlehrgang aus Sprachgründen und damit Verbleiben in den Ausbildungsbetrieben, obwohl dort nur wenig hinzugelernt werden kann – oder (drittens) Abbruch des Praktikums, Heimreise, Eingeständnis gegenüber ihrer Entsendebehörde, daß sie, obwohl zunächst als dafür geeignet befunden, dennoch den Anforderungen des Fortbildungsprogramms nicht gewachsen sind.“<sup>370</sup>

Mit dieser Drohung konfrontiert gaben die acht Teilnehmer nach und zogen ihre Forderung zurück. Im Gegensatz dazu war der vorherige Appell an „ihr Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihrem Land“<sup>371</sup> wirkungslos geblieben. Der eigene Fortbildungserfolg – eventuell als Voraussetzung für einen weiteren beruflichen Aufstieg – war den Wasserbautechnikern also ausgesprochen wichtig. Sie waren offensichtlich zielstrebig, ergebnisorientiert und motiviert zu lernen – Charaktereigenschaften, die wahrscheinlich auch zu ihrem beruflichen Erfolg in Tanganjika beigetragen hatten. Staatliche Zuschüsse forderten sie erst dann hartnäckig ein, als die Sorge um den eigenen Fortbildungserfolg und finanzielle Engpässe zusammentrafen.

### ***Abstimmung mit den Füßen – die „Ostblockabwanderung“***

Spätestens ab 1963 befassten sich die Regierungen intensiv mit der Abwanderung der afrikanischen Student:innen und Praktikant:innen aus den RGW-Staaten. Sie versuchten, diesen Ausreiseprozess bei ihrer jeweiligen Programmkonzeption zu berücksichtigen, gingen von bisherigen Regelungen ab und bemühten sich darum, neue zu entwerfen. Die Aus- bzw. Einreise stellte ein immenses praktisches Problem dar, denn die Fortbildungsprogramme konnten dadurch weder im Osten noch im Westen wie geplant realisiert werden. Der einen Seite fehlten nun die

---

**369** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Freybott (CDG) an Damrath (Ingenieurschule Suderburg), Betr.: Sonderkursus für 8 Wasserfachleute aus Tanzania, 25.11.1964.

**370** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Pusch (NMWV): Vermerk, Betr.: Landespraktikantenprogramm I (Tanganjika), 19.2.1964, S. 3.

**371** Ebd., S. 3.

Teilnehmer:innen, die andere Seite sah sich mit irregulären neuen Bewerber:innen konfrontiert, die entweder eine Finanzierung benötigten oder aber abgeschoben werden sollten. Bei der Brisanz, welche die Situation für die beteiligten Ministerien und Behörden besaß, ist es erstaunlich, dass sich zu dieser Thematik in den deutschen und ghanaischen Archiven kaum Aushandlungen zwischen Programmteilnehmer:innen und staatlichen Stellen finden. Eine mögliche Erklärung für diese Diskrepanz ist, dass es sich bei dem Wunsch, den Osten zu verlassen nicht um etwas handelte, dass die Praktikant:innen mittels schriftlicher Anfragen oder vermittelnder Gespräche vorab klärten. Die Ausreise war eine Abstimmung mit den Füßen, bei der die Fachkräfte schlicht Fakten schufen.<sup>372</sup> Da sie die Entscheidung zur Abwanderung ohne Einbeziehung ihrer Arbeitgeber:innen oder der staatlichen Behörden trafen, ging dieser Prozess auch nicht in die Archive ein.

Aber auch die Integration der „Ostblockstipendiaten“ in das westdeutsche Schulungssystem hinterließ, jenseits der regierungs- und verwaltungsinternen Diskussionen, nur wenige Spuren. Das könnte darauf hindeuten, dass die neu Zugereisten sich relativ problemlos in die bundesdeutschen Programme einfügten. Möglicherweise waren sie – erleichtert über die Gelegenheit, überhaupt eine neue Förderung in einem anderen Land zu erhalten – besonders kompromissbereit. Hierfür sprechen zwei Hinweise. Bei einer Besprechung im Auswärtigen Amt berichteten Mitarbeiter der CDG und des AA, dass die Abgewanderten sich auch dann nicht beschwerten, wenn ihre westdeutsche Förderung mit einer „Herabstufung“ verbunden sei, sie also beispielsweise statt an einem Studienprogramm „nur“ an einem Praktikumsprogramm teilnehmen konnten. In der Regel seien die Bewerber:innen „einsichtig und bereit [...], sich auch mit einer Fachschulausbildung oder einer Praktikantentätigkeit zufrieden zu geben.“<sup>373</sup> Auf der gleichen Sitzung äußerte ein anderer Beamter des AA die Vermutung, dass möglicherweise gerade die Teilnehmer:innen aus dem Osten, die den Sozialismus selbst erlebt hätten, ein „beruhigendes Element“<sup>374</sup> darstellen könnten gegenüber den „freien Praktikanten“, die direkt aus dem globalem Süden kamen und seiner Einschätzung nach häufiger zu radikalen Ansichten neigten.

Eine andere Erklärung wäre, dass die „Ostblockabwanderer“, wenn sie unzufrieden waren, auch in Westdeutschland unterhalb des Radars der verant-

---

**372** Siehe auch Slobodian: *Bandung in Divided Germany*, S. 655.

**373** BArch B 213/438, AA: Vermerk, Betr.: Aus dem Ostblock in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin abgewanderte Praktikanten und Studenten aus den Entwicklungsländern, 24.2.1964, S. 6.

**374** Ebd.

wortlichen offiziellen Stellen agierten. Hierfür gibt es ebenfalls Hinweise. Zum einen verließen immer wieder Bewerber:innen unbemerkt das Aufnahmelager in Wickrath, sodass die Behörden jede Spur von ihnen verloren.<sup>375</sup> Zum anderen berichtete der BSR im September 1963 von einem weit verbreiteten Vorgehen, von dem die Mitarbeiter:innen meist nur durch Zufall erfuhren: Abgelehnte Bewerber:innen blieben häufiger ohne das Wissen der westdeutschen Stellen in der BRD und versuchten, sich dort selbst zu finanzieren. Wenn sich dies als schwierig erweise, so der BSR, bäten sie unterschiedliche Institutionen oder Privatpersonen um Unterstützung. Diese setzten sich anschließend für eine weitere Förderung der ehemaligen Student:innen und Praktikant:innen ein und organisierten Übergangslösungen, unter anderem auch deshalb, weil sie vermuteten, dass die Abgewanderten politisch bevorzugt würden. Wenn sich aufgrund der offiziellen Aufnahmekriterien aber kein passendes Programm finden lasse, so schilderte der BSR den Ablauf weiter, seien die Bewerber:innen enttäuscht und es komme häufig zu Konflikten, wonach die abgelehnten Praktikant:innen sich neue Unterstützer suchten. Nach mehreren erfolglosen Versuchen dieser Art kehrten die Afrikaner:innen oft doch wieder in den Osten zurück.<sup>376</sup>

Auch wenn keine direkten Auseinandersetzungen über die Abwanderung und die Integration im Westen erhalten sind, sprechen die Handlungen der Praktikant:innen ein Stück weit für sich. Die Tatsache, dass so viele Teilnehmer:innen die sozialistischen Staaten verließen, zeugt in jedem Fall von einem größeren Maß an Unzufriedenheit mit der Situation vor Ort, denn schließlich trafen die Fachkräfte bewusst die Entscheidung, eine gesicherte Schulungsmöglichkeit inklusive Stipendium aufzugeben. Als ausschlaggebende Ursachen für die Abwanderung kristallisierten sich vier zentrale Interessen der Teilnehmer:innen heraus: der Schutz vor rassistischer Diskriminierung und körperlicher Gewalt, die Hoffnung auf ein besseres Schulungsergebnis, welches beispielsweise an der fachlichen Qualität der Ausbildung, an den technischen Standards der Ausbildungsfirmen, aber auch an der internationalen Übertragbarkeit der Schulungszertifikate gemessen wurde, die Möglichkeit zur politischen Selbstorganisation und in etwas geringerem Maße das persönliche Wohlergehen während der Ausbildung.<sup>377</sup> Kri-

---

**375** Vgl. exemplarisch PA AA AV Neues Amt 19.400, CDG an westdeutsche Botschaft, Accra, Betr.: Regierungsprogramm Ghana VII/BMZ; Zustimmung zum VII. Regierungspraktikantenprogramm Ghana, 29.11.1966.

**376** Vgl. BArch B 213/438, Thiele (Sozialamt BSR): Erfahrungsbericht über die Betreuung und Weiterleitung der aus dem Ostblock in Berlin eintreffenden Studienbewerber aus Entwicklungsländern, 23.9.1963, S. 3f.

**377** Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Constantin Katsakioris und Julie Hessler. Katsakioris nennt die Gewalt gegen Afrikaner:innen als zentralen Ausreisegrund; Hessler sieht rassistische

terien für letzteres waren unter anderem die Höhe der finanziellen Förderung oder die Qualität der Wohnunterkunft. Verhandlungen über den Status der Praktikant:innen spielten ebenfalls eine wichtige Rolle, führten aber in der Regel nicht zur Ausreise. Neben den vier genannten zentralen Abwanderungsfaktoren, waren in einigen Fällen auch andere Gründe ausschlaggebend. So berichteten Sprecher der „Union afrikanischer Studenten und Arbeiter in der DDR“, dass manche Afrikaner:innen die DDR verließen, weil sie nicht genug Unterstützung bei der Überwindung von Studienschwierigkeiten erhielten und sich stattdessen einem unempathischen bürokratischen Prozess, drohender Exmatrikulation und der wiederholten Ankündigung, sie würden in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, ausgesetzt sahen.<sup>378</sup> Das verweist auf den zweiten Schluss, der sich aus der Abwanderung ziehen lässt: Offensichtlich rechneten die Praktikant:innen nicht damit, dass eine Anfrage bei den Behörden irgendetwas an ihren Problemen ändern würde – oder aber sie waren mit diesem Versuch bereits gescheitert – daher handelten sie auf eigene Faust.

Für die Fachkräfte, die nach einem kurzen oder längeren Aufenthalt in der Bundesrepublik in die DDR zurückkehrten, zog ihre Ausreise in der Regel keine Konsequenzen nach sich. Nach wie vor gab es keine gesetzliche Grundlage, die eine Ahndung ermöglicht hätte, sodass die SED-Regierung die Teilnehmer:innen gewähren lassen musste.<sup>379</sup> Auch die Beurteilungen durch die ostdeutschen Schulen und Betriebe fielen anschließend nicht unbedingt negativ aus.<sup>380</sup> Allerdings kam es vereinzelt vor, dass untergeordnete staatliche Stellen – anscheinend in der Annahme, dass ihr Handeln rechtlich legitimiert sei – Reisen in den Westen eigenmächtig sanktionierten. Das Volkspolizei-Kreisamt (VPKA) Bitterfeld nahm beispielsweise einem kongolesischen Studenten seinen Personalausweis ab, nachdem er vier Wochen in Brüssel verbracht hatte. Darüber hinaus wurde ihm auferlegt, zunächst einige Monate in der Produktion seinen „guten Willen zu beweisen“<sup>381</sup>, bevor er sein Studium wieder aufnehmen dürfe. Nach einigen Mo-

---

Gewalt, unbefriedigende Schulungsbedingungen, politische Entfremdung zwischen den linksorientierten Student:innen und auch das kalte Klima als Hauptgründe für die Unzufriedenheit der Stipendiat:innen an. Vgl. Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 9–11; Hessler: Death of an African Student, S. 45.

**378** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR und der DAfriG, 9.11.1962, S. 10.

**379** Vgl. Mac Con Uladh: Studium bei Freunden?, S. 201.

**380** Vgl. exemplarisch: BArch SAPMO DY 13/2248, Otto (Fachschule für Binnenhandel Blankenburg): Kurzeinschätzung über Gideon Ude, 8.4.1964.

**381** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Jean Michel Mayala an das ZK der SED, ohne Betreff, 23.5.1962.



naten erhielt er seinen Ausweis zurück, allerdings verbunden mit einer lokalen Aufenthaltsbeschränkung auf den Kreis Bitterfeld.<sup>382</sup> Mit der Aufenthaltsbeschränkung und der Zuweisung einer festgelegten Arbeit erließ die örtliche Ordnungsmacht interessanterweise genau die Sanktionen, die vorgesehen waren, um das Verhalten (ehemaliger) ostdeutscher Grenzgänger:innen zu ahnden. Damit missachtete die Polizeidienststelle – absichtlich oder unabsichtlich – die Tatsache, dass die zugrundeliegende Verordnung nur für DDR-Bürger:innen galt.<sup>383</sup> Auch einige Universitäten versuchten, die Reisen in den Westen durch hochschulinterne Regelungen zu unterbinden oder aber die Student:innen durch verbale Einschüchterungen davon abzuhalten.<sup>384</sup> Hinweise darauf, dass die Ausbildungsbetriebe gegenüber den Fachkräften ähnliche Praktiken nutzten, finden sich in den Akten nicht. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie ähnlich vorgingen, insbesondere wenn die Warnungen mündlich ausgesprochen wurden.

### ***Verhinderter Familiennachzug***

Ein weiteres Thema, das Praktikant:innen und Behörden in Westdeutschland gelegentlich beschäftigte, war die Frage des Familiennachzugs. Obwohl die Einreise von Familienangehörigen in die BRD generell untersagt war, versuchten manche Praktikant:innen, eine Ausnahme von dieser Regel zu erwirken.<sup>385</sup> Im Dezember 1961 berichtete beispielsweise der hessische Landtagsabgeordnete Schneider, dass einige ghanaische Teilnehmer ihre Familien nachholen wollten und dafür auch schon aktiv geworden seien: „Die erforderlichen – erheblichen – Mittel für Schiff oder Flugzeug beschaffen sie sich durch ein Darlehen gegen Bürgschaft, und sie werden dann bei der Gemeinde wegen einer Wohnung vorstellig.“<sup>386</sup> Als eine Dienststelle der Landesregierung versuchte, die Auszahlung der Darlehen zu verhindern, kritisierte ein Ghanaer, dass Bonn „schlechte Politik [mache]“, denn, so gab Schneider dessen Aussage wieder, „wer in der Sowjetzone tätig sei könne seine Familie jederzeit dorthin überführen.“<sup>387</sup> In diesem Fall traf der häufig bemühte Vergleich mit den vermeintlichen Vorzügen der jeweils an-

---

**382** Vgl. ebd.

**383** Vgl. Lindenberger: Diktatur der Grenze(n), S. 207 f.

**384** Vgl. Mac Con Uladh: Studium bei Freunden?, S. 201.

**385** Für das Verbot des Familiennachzugs vgl.: BArch B 145/7406, AA: Rundschreiben an diplomatische und berufskonsularische Vertretungen, Betr.: Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland, 15.11.1961, S. 6.

**386** HHStAW 502–11647a, Schneider (Abgeordneter des Hessischen Landtags) an Ministerpräsident Zinn, ohne Betreff, 10.12.1961.

**387** Ebd.

deren deutschen Programme zu: Ost-Berlin gestattete den Familienangehörigen ghanaischer Praktikant:innen tatsächlich die Einreise. Für deren Lebenshaltungskosten mussten die Teilnehmer:innen allerdings selbst aufkommen.<sup>388</sup> Offensichtlich verglichen die Fachkräfte in der BRD die Konditionen in Ost und West und forderten selbstbewusst, die gleichen Vorzüge zu genießen wie ihre Landsleute im Nachbarland.

Auf diese Argumentation ließ sich die hessische Landesregierung aber nicht ein. Sie lehnte den beantragten Nachzug der Ehefrauen kategorisch ab.<sup>389</sup> Ministerpräsident Zinn begründete diese Entscheidung damit, dass er keinen Präzedenzfall schaffen wolle. Bei 125 „Regierungspraktikanten“ in Hessen sowie insgesamt 10.000 „freien Praktikanten“ und „Regierungspraktikanten“ bundesweit, könne dies sonst unabsehbare Folgen haben. Außerdem sei der Unterhaltsbeitrag, den die Teilnehmer erhielten, nicht ausreichend, um davon eine Familie zu ernähren. Und schließlich werde die Wiedereingliederung der Fachkräfte im Herkunftsland noch schwieriger, wenn die Familien ebenfalls in Deutschland lebten. Oder anders gesagt, die Rückkehr stehe dann überhaupt infrage: „Falls die Familie auch hier ist, so fürchte ich, wird der wesentlichste Anreiz zur Rückkehr völlig entfallen.“<sup>390</sup> Zinns Argumentation entsprach den Prinzipien, welche die westdeutschen Einwanderungsdebatten in den frühen 1960er Jahren prägten. Zwischen 1960 und 1965 entwarfen Bund und Länder das erste Ausländergesetz der Bundesrepublik. Dabei zielten sie vor allem darauf, Mechanismen zu schaffen, um den liberalen Reiseverkehr und den Zugang zum bundesdeutschen Arbeitsmarkt stärker kontrollieren zu können. Insbesondere für Menschen aus dem globalen Süden sollte die Einreise erschwert werden.<sup>391</sup> Diese Haltung der Abschottung vertrat offensichtlich auch Zinn. Von der Feststellung, dass der Familiennachzug in der DDR aber möglich sei, ließ sich der Ministerpräsident nicht beeindrucken (wie auch schon im Falle der teilnehmenden Ingenieure). Er räumte zwar ein, dass die Fachkräfte oft „auf eine andere Hand-

---

**388** Vgl. BArch DE 1/21380, Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung Ghanas über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern Ghanas in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 16.9.1959, S. 3.

**389** Vgl. u. a. HHStAW 502–11647a, F. C. Nkuakotse (Staatliche Textilfachschule Lauterbach/Hessen) an v. Steinrück (Hessisches Wirtschaftsministerium), Betr.: Schriftliche Bestätigung des Verbotes zur Einreise meiner Frau nach Westdeutschland als privater Lehrling, 30.12.1961.

**390** HHStAW 502–11647a, Zinn an Schneider, ohne Betreff [Entwurf, abgesandt am 15.1.1962], S. 2.

**391** Vgl. Schönwälder: Einwanderung, S. 216, 231–233, 237, 239, 245, 257–271. Siehe dazu z. B. auch: BArch B 213/396, Kurzprotokoll der 20. Sitzung des Länderausschusses a, 7.7.1965, S. 10.

habung der Dinge in der Sowjetzone oder in Sowjetrußland“<sup>392</sup> hinwiesen. Meist lasse sich allerdings nicht nachprüfen, ob diese Behauptungen zuträfen. Von der CDG sei er darüber informiert worden, dass die Zahlungen in der DDR keinesfalls höher seien. Darüber hinaus argumentierte Zinn, dass die hohe Zahl der „Ostblockabwanderer“ dafür spräche, das westdeutsche Vorgehen nicht zu verändern.<sup>393</sup>

Angesichts dieser Haltung blieben die Bemühungen der Ghanaer, ihre Familien nachzuholen, erfolglos. Für die hessische Landesregierung standen einwanderungspolitische Erwägungen an erster Stelle. Das Ziel, eine umfangreichere Migration aus dem globalen Süden unbedingt zu verhindern, hatte Priorität. Es wog schwerer als der Vergleich mit der ostdeutschen Konkurrenz und führte dazu, dass Wiesbaden nicht bereit war, den ghanaischen Praktikanten entgegenzukommen.

### ***Eheschließungen und veränderter Familiennachzug in die andere Richtung***

In Ostdeutschland war das Problem des Familiennachzugs genau umgekehrt gelagert. Hier sorgte sich die Regierung eher darum, dass ausländische Praktikanten ostdeutsche Frauen heiraten und mit diesen ins Ausland reisen könnten.<sup>394</sup> Die afrikanischen Praktikanten durften allerdings im Gegensatz zur BRD gemeinsam mit ihren Ehefrauen und Kindern einreisen.<sup>395</sup> Damit erfuhren die Programmteilnehmer eine privilegierte Behandlung, denn obwohl die ostdeutsche Regierung faktisch vor allem mit der Abwanderung ostdeutscher Bürger:innen zu kämpfen hatte und nur wenige Ausländer:innen dauerhaft in die DDR einwanderten, verfolgte sie in der Regel dennoch eine restriktive Einwanderungspolitik.

---

**392** HHStAW 502–11647a, Zinn an Schneider, ohne Betreff [Entwurf, abgesandt am 15.1.1962], S. 2.

**393** Vgl. ebd., S. 3.

**394** Diese Haltung änderte sich allerdings im Laufe der Zeit. Sara Pugach berichtet von einer Konstellation in den frühen 1970er Jahren, als sudanesischen Studenten ihre Frauen und Kinder mit in die DDR bringen wollten. Als Ost-Berlin ihnen dies zunächst verweigerte, argumentierten sie, dass der Familiennachzug in der Bundesrepublik problemlos möglich sei. Im Unterschied zu den westdeutschen Stellen ließ sich die DDR-Regierung von diesem Argument überzeugen und gestattete schließlich die Einreise der sudanesischen Ehefrauen und Kinder. Vgl. Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 146.

**395** Vgl. u. a. BArch DE 1/21380, Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung Ghanas über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern Ghanas in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 16.9.1959, S. 3. Siehe auch: Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 146.

derungspolitik.<sup>396</sup> Ob die gleiche Regelung auch für die wenigen weiblichen Praktikantinnen in der DDR galt, die gegebenenfalls ihre Ehemänner mitnehmen wollten, geht aus den Akten nicht hervor. Zumindest den männlichen Praktikanten gegenüber zeigte sich die SED-Regierung mit der Einreiseerlaubnis für die Familienangehörigen erstaunlich liberal. Möglicherweise lag der Grund dafür in dem Versuch, Ehen mit ostdeutschen Frauen zu verhindern, die offensichtlich als das größere Übel angesehen wurden. Die Genehmigung einer binationalen Ehe war generell nicht leicht zu erhalten, insbesondere für Afrikaner.<sup>397</sup> Die staatlichen Behörden errichteten vielfältige bürokratische Hürden, um die Eheschließung zwischen den afrikanischen Programmteilnehmern und DDR-Bürgerinnen zu verhindern.<sup>398</sup> Bis 1968 entschieden die lokalen Kreisbehörden über Heiratsbegehren.<sup>399</sup> Das hatte zum einen zur Folge, dass die Beurteilungen der Sachlage uneinheitlich ausfielen, zum anderen eröffnete es subjektiven, diskriminierenden Entscheidungen oder Auflagen Tür und Tor. Einige Standesämter verlangten beispielsweise von den Praktikanten, dass diese eine schriftliche Zustimmung ihrer Heimatregierung zur Heirat einer deutschen Frau vorlegen müssten oder gar einen „Ehefähigkeitsnachweis“<sup>400</sup>. Als die Vorsitzenden der „Union afrikanischer Studenten und Arbeiter“ sich bei der DAfriG über dieses Vorgehen beschwerten, zogen sie „Vergleiche zwischen der Freundschaftspolitik der DDR und dieser Praxis, sowie zwischen der DDR und den westlichen Ländern [...], wo es solche Schwierigkeiten nicht gibt“<sup>401</sup>. Obwohl die Mitarbeiter:innen der DAfriG konstatieren mussten, dass „die Afrikaner [durch dieses Vorgehen der ostdeutschen Behörden, J. O.] zwangsläufig in eine gewisse Opposition zur DDR geraten bzw.

---

**396** Zur Abwanderungsproblematik und der geringen Einwanderungsquote vgl. Elsner/Elsner: Zwischen Nationalismus und Internationalismus, S. 10–15.

**397** Vgl. Pugach: African Students and the Politics of Race, S. 143–145. Mike Dennis stellt fest, dass sich diese bürokratischen Hürden in den 1980er Jahren gegenüber den Vertragsarbeiter:innen aus Mosambik und Vietnam nicht verändert hatten. Trotz 1.000 unehelicher Kinder, die die mosambikanischen Arbeiter gemeinsam mit ostdeutschen Frauen bekamen, heirateten nur drei dieser binationalen Paare. Vgl. Dennis: Asian and African Workers, S. 109.

**398** Vgl. Mac Con Uladh: Studium bei Freunden?, S. 206.

**399** Vgl. Ebd.

**400** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR und der DAfriG, 9.11.1962, S. 10.

**401** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR und der DAfriG, 9.11.1962, S. 11.

Zweifel an ihrer Politik hegen<sup>402</sup>, verweigerten sie den Vorsitzenden der Union jegliche Diskussion darüber.<sup>403</sup>

Trotz der Kritik behielt die SED-Führung ihre bürokratische Verhinderungsstrategie bei.<sup>404</sup> Hintergrund dieser Praxis war – neben der Argumentation, dass die Praktikanten in ihre Herkunftsländer zurückkehren sollten, um nicht dem „brain drain“ Vorschub zu leisten – vor allem die Sorge davor, dass die ostdeutschen Ehefrauen gemeinsam mit ihren Männern das Land verlassen könnten.<sup>405</sup> In den wenigen Fällen, in denen DDR-Bürgerinnen es trotz aller Hürden geschafft hatten, einen Afrikaner zu heiraten, versuchte die Regierung, ihre Ausreise zu verhindern. Eine Ausreisegenehmigung musste sich das Paar erst einmal erkämpfen wie zuvor auch schon die Eheschließung.<sup>406</sup> Hinter den staatlichen Versuchen, binationale Ehen und die Ausreise der ostdeutschen Ehefrauen zu unterbinden, stand in erster Linie machtpolitisches Kalkül. Durch den Mauerbau hatte die Regierung die Ausreise von DDR-Bürger:innen weitestgehend verhindert. Danach war sie bemüht, die noch vorhandenen Schlupflöcher zu minimieren. Die Ehe mit einem Ausländer sollte für die ostdeutschen Frauen nicht zu einer gängigen Ausreiseoption werden. Neben diesem machtpolitischen Fokus spielten aber auch rassistische Klischees eine Rolle, was sich zum Beispiel daran zeigte, dass vor allem Afrikaner von der Verhinderungspraxis betroffen waren.<sup>407</sup> Die Versuche des Machterhalts verbanden sich also mit rassistischen Vorbehalten gegenüber sexuellen Kontakten zwischen deutschen Frauen und afrikanischen Männern, die in der ostdeutschen Gesellschaft insgesamt weit verbreitet waren.

### ***Konfliktherd sexuelle Beziehungen – und andere Kontakte zur deutschen Bevölkerung***

Immer wieder waren Liebesbeziehungen, Flirts oder sexuelle Begegnungen der Stein des Anstoßes, wenn es zu – teilweise gewalttätigen – Konflikten zwischen

---

402 Ebd.

403 Vgl. ebd.

404 1968 zentralisierte und verschärfte sie diese sogar noch. Vgl. Mac Con Uladh: Studium bei Freunden?, S. 206.

405 Vgl. ebd., S. 207 f.

406 Vgl. exemplarisch BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Amadou Booker Sadjí an Straub (Ministerium des Innern), ohne Betreff, 11.4.1962 und weitere Korrespondenz dazu in der gleichen Akte. Siehe auch: Pugach: African Students and the Politics of Race, S. 144.

407 Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 56, DARIG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees [...], 9.11.1962, S. 10.

den männlichen afrikanischen Teilnehmern und der lokalen Bevölkerung kam.<sup>408</sup> Wie schon in der ersten Phase sahen es die Ausbildungsbetriebe und die staatlichen Behörden kritisch, wenn Praktikanten engere Kontakte zu deutschen Frauen pflegten, insbesondere wenn sie versuchten, sich von diesen in ihren Wohnheimen besuchen zu lassen.<sup>409</sup> Im Frühjahr 1962 sorgte die Leiterin eines Lehrlingsheim in Jena dafür, dass DDR-Bürgerinnen, die drei kamerunische Auszubildende besuchten, „mit Polizeigewalt aus dem Zimmer dieser 3 Freunde entfernt“<sup>410</sup> wurden. Die drei Kameruner, die im Betrieb Carl Zeiss zu Feinmechanikern ausgebildet wurden, beschwerten sich daraufhin darüber, dass ihnen die Bevölkerung der Stadt ablehnend gegenüberstehe und es ihnen verweigert worden sei, Besuche im Wohnheim zu empfangen. Dieser Zustand sei für sie nicht hinnehmbar: „ehe wir es uns verbieten lassen, Besuche zu empfangen, kehren wir lieber nach Afrika zurück.“<sup>411</sup> Auch die Kameruner nutzten den Vergleich mit der BRD, um ihr Anliegen zu unterstreichen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Teilnehmern behaupteten sie allerdings nicht, dass die Bundesregierung in solchen Fragen entgegenkommender sei, sondern sie appellierten an den Abgrenzungswillen der ostdeutschen Stellen: „Was sollen wir jetzt machen? Sollen wir weiterhin leben wie in einem Gefängnis? Nein, nein; wir sind nicht in Westdeutschland ... Aber unsere Probleme bleiben ungelöst.“<sup>412</sup> Obwohl sie damit implizit ihre solidarische Haltung gegenüber der DDR betonten, bewirkten sie keine Lockerung der Besuchsregeln. Stattdessen wandte der Kaderleiter des Betriebs sich an das Ministerium für Volksbildung, um die Versetzung oder „Rückführung“ der Praktikanten zu erreichen.<sup>413</sup> Ob diese oder andere Disziplinarmaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, geht aus den erhaltenen Quellen nicht hervor. Forderungen nach solchen Konsequenzen wurden allerdings in

---

**408** Vgl. Mac Con Uladh: *Studium bei Freunden?*, S. 210; Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 136–138. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Julie Hessler auch für die Studien- und Praktikumsprogramme der Sowjetunion. Vgl. Julie Hessler: *Death of an African Student in Moscow. Race, Politics and the Cold War*, in: *Cahiers du monde russe*, 47/1–2 (2006), S. 33–63, hier: S. 35 f.

**409** Vgl. Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 135.

**410** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Seele (Kaderhauptleiter, Carl Zeiss Jena) an MfV, ohne Betreff, 11.4.1962.

**411** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Schreiben der Kameruner an den Direktor der Betriebsakademie [Abschrift, Übersetzung des französischen Briefes], undatiert.

**412** Ebd.

**413** Vgl. SAPMO BArch DY 30/IV 2/20 57, Seele (Kaderhauptleiter, Carl Zeiss Jena) an MfV, ohne Betreff, 11.4.1962.

ähnlichen Fällen immer wieder laut.<sup>414</sup> Für eine Lockerung des Besuchsverbots setzte sich hingegen keine der ostdeutschen Behörden ein.

Trotz der verbreiteten moralischen Verurteilung von sexuellen Kontakten zwischen afrikanischen Männern und ostdeutschen Frauen sind interessanterweise keine Dokumente überliefert, in denen diese Kritik auf den kolonialen – und bis in die Gegenwart vorherrschenden – Topos einer Bedrohung der weißen Frau durch den schwarzen Mann zurückgriff.<sup>415</sup> Die DDR-Bürgerinnen wurden in keinem Fall als Opfer dieser Beziehungen präsentiert. Stattdessen unterstellten ihnen Betriebe und Behörden meistens, Prostituierte zu sein. Auch im Falle der drei Kameruner titulierte der Kaderleiter die betroffenen Frauen konsequent nur als „fragliche Mädchen“<sup>416</sup>. Indem die ostdeutschen Stellen implizit unterstellten, dass deutsche Frauen, die mit schwarzen Männern schliefen, dieses nur gegen Bezahlung täten, ersetzten sie ein rassistisches Klischee (das der angeblichen überbordenden Sexualität schwarzer Männer) durch ein anderes. „Schuld“ an dieser staatlicherseits ungewollten erotischen Verbindung waren, aus Sicht der ostdeutschen Behörden, nun nicht mehr schwarze Männer mit einer vermeintlich besonders starken Libido, sondern vor allem weiße ostdeutsche Frauen, die bereit wären, die Grenzen einer akzeptierten Sexualität für materielle Vorteile zu überschreiten.<sup>417</sup>

In seiner geschichtswissenschaftlichen Untersuchung des Studiums von Ausländer:innen in Ostdeutschland konstatiert Damian Mac Con Uladh, dass rassistische Übergriffe auf nicht-weiße Ausländer in der DDR, auch jenseits der Konkurrenz um die ostdeutschen Frauen, in den Jahren 1964/65 zunahmen. Eine Erklärung für diese Entwicklung liefert er nicht. Die Recherche für die hier vorliegende Studie konnten diesen Trend nicht so eindeutig bestätigen, wobei er in Anbetracht der vielfältigen Belege, die Mac Con Uladh vorlegt, auch nicht ausgeschlossen werden kann. Beschwerden über diskriminierende Vorfälle nahmen die ostdeutschen Behörden gegebenenfalls nicht ernst. Stattdessen schoben sie entweder den Betroffenen selbst die Schuld dafür zu, unterstellten ihnen eine zu

---

**414** Vgl. Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 135.

**415** Zu diesem Schluss kommt auch Pugach. Vgl. ebd., S. 139. Zum kolonialen Sexualitätstopos siehe u. a.: Anette Dietrich: *Weißer Weiblichkeit. Konstruktionen von „Rasse“ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus*, Bielefeld 2007, S. 359; Fatima El-Tayeb: *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890–1933*, Frankfurt/New York 2001, S. 160 f; Frank Oliver Sobich: *„Schwarze Bestien, rote Gefahr“*, Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich, Frankfurt a. M. 2006, S. 349–371.

**416** BArch SAPMO DY 30/IV 2/20 57, Seele (Kaderhauptleiter, Carl Zeiss Jena) an MfV, ohne Betreff, 11.4.1962.

**417** Vgl. Pugach: *African Students and the Politics of Race*, S. 139.

große Sensibilität, sprachen von Einzelfällen oder sahen feindliche Mächte am Werk.<sup>418</sup> Die DDR-Institutionen leugneten den Rassismus, da er nicht zum Idealbild eines sozialistischen Staates passte. Ganz ähnlich verfuhr auch die SU, wenn sie mit Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen der afrikanischen Student:innen und Praktikant:innen konfrontiert waren.<sup>419</sup> Diese rigorose Abwehrhaltung war ein Spezifikum der sozialistischen Staaten und sie ging im Zweifelsfall auf Kosten der afrikanischen Teilnehmer:innen. Solange die staatlichen Behörden rassistisches Verhalten ignorierten, um ihr Land als strahlendes Beispiel der internationalen Solidarität zu präsentieren, konnte sich die Situation für die Praktikant:innen nicht verbessern.

Rassistisches Verhalten war hingegen kein ostdeutsches Alleinstellungsmerkmal. Auch in der BRD schilderten die Teilnehmer:innen, wie zum Beispiel die in Suderburg geschulten Tanganjikaner und deren Ausbildungsleiter, rassistische Diskriminierungen, wenn auch nicht in der gleichen Häufigkeit.<sup>420</sup> Dass für Westdeutschland weniger Vorfälle dieser Art dokumentiert sind als für Ostdeutschland, geht aber möglicherweise auch auf die unterschiedlichen Überlieferungslogiken der beiden Staaten zurück. Denn während die ostdeutschen Institutionen Konflikte, Probleme und Aushandlungen üblicherweise akribisch dokumentierten, betrachteten die westdeutschen Stellen bestimmte Aspekte wie auch Diskriminierungserfahrungen eher als Privatsache, wodurch sie häufig keinen Eingang in die Akten fanden. Dass Afrikaner:innen auch in der Bundesrepublik durchaus Rassismus erlebten, zeigen unter anderem die Schwierigkeiten, diesen eine Wohnung bei privaten Vermieter:innen zu vermitteln oder die in den Behörden und Betrieben verbreiteten Äußerungen über deren vermeintlich mangelnde Arbeitsmoral (siehe auch Kap. 1.3).<sup>421</sup>

Neben dem verbreiteten Alltagsrassismus gab es aber sowohl Ostdeutsche als auch Westdeutsche, die den afrikanischen Praktikant:innen freundschaftlich begegneten. Für die BRD sind für die 1960er Jahre immer wieder Fälle belegt, in

---

**418** Vgl. Mac Con Uladh: Studium bei Freunden?, S. 209–213.

**419** Vgl. Mazov: A Distant Front, S. 233–238.

**420** Vgl. u. a. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, o. A.: Afrikaner studieren in Suderburg, in: Allgemein Zeitung der Lüneburger Heide, 23. 3. 1964; NLA-HStAH, Nds. 500 Acc. 2/73 Nr. 165, Gerhard Wagenleiter: Soziale und unterrichtliche Probleme bei der Ausbildung und Betreuung ausländischer Praktikanten an der Gewerblichen Berufsschule der Stadt Braunschweig, 04/1964, S. 5–7; NLA-HStAH, Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 56, Damrath (Staatliche Ingenieurschule Suderburg): Abschlussbericht über den Sonderlehrgang der Praktikanten aus Tansania an der Staatlichen Ingenieurschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik in Suderburg, undatiert.

**421** Vgl. exemplarisch: HHStAW 502–10209, o. A.: Erfahrungen bei der Ausbildung von Praktikanten aus Entwicklungsländern, Ein Rundgespräch, in: Berichte und Dokumente der deutschen Auslandsarbeit, Beilage des Auslands-Kurier Heft 5/1965, S. II.



denen westdeutsche Bürger:innen aktiv versuchten, die afrikanischen Fachkräfte bei ihren Anliegen zu unterstützen.<sup>422</sup> Dass dies in der DDR ebenfalls der Fall war, zeigte sich beispielsweise auch an der Besorgnis der DDR-Institutionen über die unregulierten privaten Kontakte zwischen der lokalen Bevölkerung und den Praktikant:innen.<sup>423</sup> Angesichts der Kontrollbestrebungen Ost-Berlins kann davon ausgegangen werden, dass sowohl einige Teilnehmer:innen als auch DDR-Bürger:innen darum bemüht waren, ihre privaten Beziehungen der Kenntnis staatlicher Behörden zu entziehen. Trotz der Konflikte zwischen Praktikant:innen und lokaler Bevölkerung in beiden deutschen Staaten kann also nicht davon ausgegangen werden, dass die Kontakte zwischen den Teilnehmer:innen und den Bürger:innen der Gaststaaten generell schwierig und konfrontativ waren. Eher ist davon auszugehen, dass die Beziehungen der Fachkräfte zu den Menschen in ihrem Gastland sich ausgesprochen unterschiedlich gestalteten. Sie reichten von Freundschaften und Liebesbeziehungen bis hin zu erklärter Feindschaft und Konkurrenz.<sup>424</sup>

### ***Das Wohlwollen endet***

Die Anliegen der Teilnehmer:innen veränderten sich im Vergleich zur ersten Phase nicht allzu sehr. Die afrikanischen Praktikant:innen in Ost und West bestanden darauf, ihre Reisefreiheit zu nutzen, waren an einem möglichst großen Fortbildungseffekt interessiert oder auch daran, ihre Schulung um ein Studium zu ergänzen, und wollten gerne von ihren Familienangehörigen begleitet werden. Sie forderten materielle Verbesserungen und beschwerten sich über rassistische Diskriminierungen. Zwei Aspekte verloren im Vergleich zu den ersten Jahren an Relevanz. Zum einen äußerten wesentlich weniger Fachkräfte den Wunsch, in einen anderen Betrieb verlegt zu werden. Möglicherweise hatten beide deutsche Staaten inzwischen bewährte Partner:innen gefunden und wussten, in welchen Firmen mit einem positiven Fortbildungsverlauf zu rechnen war. Zum anderen

---

**422** Vgl. HHStAW 502–11647a, Leiter der Bauverwaltung im Stadtbauamt Gießen an Osswald, Betr.: Studium der ghanesischen Praktikanten Boukari und Tettey in Deutschland, 5.4.1962; BArch B 213/438, Thiele (Sozialamt BSR): Erfahrungsbericht über die Betreuung und Weiterleitung der aus dem Ostblock in Berlin eintreffenden Studienbewerber aus Entwicklungsländern, 23.9.1963, S. 3f.

**423** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV 2/20/56, DAfriG: Bericht über eine gemeinsame Beratung des Exekutivkomitees der Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR und der DAfriG, 9.11.1962.

**424** Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Eric Burton. Vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 220.

spielte die Wohnraumfrage in der BRD eine wesentlich geringere Rolle als in den Jahren zuvor. Für die Zeit nach 1961 sind keine Fälle dokumentiert, in denen Praktikant:innen ihre Schulungen abbrachen, weil sie mit ihrer Wohnsituation unzufrieden waren. Verschiedene Schritte hatten zu dieser Entlastung geführt: Im Haushalt des BMZ standen 4 Millionen DM für Bauvorhaben zur Verfügung, die CDG hatte eine eigene Wohnheimbau GmbH gegründet, die Bundesländer finanzierten eigene Bauvorhaben und auch in diesem Bereich hatten die Betreuungsorganisationen Erfahrungen gesammelt und wussten inzwischen, welche Vermieter:innen Teilnehmer:innen zu fairen Bedingungen aufnahmen.<sup>425</sup> Darüber hinaus hatte sich die Lage auf dem westdeutschen Wohnungsmarkt durch öffentliche Förderprogramme insgesamt entspannt. Während die Quote fehlender Wohnungen im Jahr 1950 noch 50 % betrug, lag sie Anfang der 1960er Jahre nur noch bei vier Prozent.<sup>426</sup>

Die Verhandlungs- oder Protestformen – die Art also, wie sich der Eigen-Sinn der Praktikant:innen äußerte – wandelten sich partiell. Nach wie vor wandten die Teilnehmer:innen sich mit schriftlichen oder mündlichen Beschwerden an die zuständigen deutschen Stellen, an die Regierungen ihrer Heimatländer, an ihre Arbeitgeber:innen und Ausbildungsleiter:innen. Dabei führten sie weiterhin häufig das Argument ins Feld, dass die Schulungsbedingungen im Osten respektive im Westen vorteilhafter seien. Auch zeigten die afrikanischen Fachkräfte unterschiedliche Formen von Eigeninitiative: Sie suchten sich private Unterstützer:innen für ihre Anliegen, forschten nach möglichen Darlehen, ignorierten bestehende Regeln (wie beispielsweise die Besuchsverbote in den Wohnheimen) oder verließen ihr Gastland auf eigene Faust.

Das Ausmaß, in dem es zu solchen eigenmächtigen Ausreisen kam, sowie Start und Endpunkt dieser Reisen stellen einen der größten Unterschiede zu den Anfangsjahren dar: Während zu Beginn der Schulungen relativ viele Fachkräfte aus der BRD in ihre Heimatländer zurückkehrten, vor allem, weil sie keine angemessene Wohnunterkunft fanden, reisten in den 1960er Jahren weit mehr Student:innen und Praktikant:innen der RGW-Staaten in die Bundesrepublik, wo sie auf eine neue Förderung hofften. Die Abwanderung nahm in der zweiten Phase also deutlich zu und verlief darüber hinaus in eine andere Richtung: Die Teilnehmer:innen wanderten nicht mehr aus dem Westen zurück in den globalen Süden, sondern nun verstärkt aus dem Osten in den Westen.

---

**425** Vgl. BArch B 213/6729, Kurzprotokoll über die 3. Sitzung des Länderausschusses am 6.12.1962, undatiert, S. 9; BArch B 145/7406, BMZ: Bericht über die Lebensverhältnisse und über die Betreuung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik, 20.6.1963, S. 3.

**426** Vgl. Gabriele Metzler: Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart/München 2003, S. 174 f.

Neu war auch, dass die Fachkräfte wesentlich seltener mit Streik oder Arbeitsverweigerung auf empfundene Missstände reagierten. Ebenso verließen weniger Praktikant:innen ihre Ausbildungsbetriebe. Insgesamt scheinen die Protestformen gemäßiger als noch in den Anfangsjahren und vor allem in der BRD weniger organisiert. Die Teilnehmer:innen handelten dort häufig für sich allein, statt sich entweder in ihrem Ausbildungsort oder auch über verschiedene Städte hinweg gemeinsam abzustimmen.

Die größte Veränderung im Vergleich zu den ersten Jahren lag aber in der Haltung, mit der die beiden deutschen Staaten auf den Eigen-Sinn der Praktikant:innen reagierten. Gerade die ostdeutschen Behörden zeigten wesentlich weniger Entgegenkommen als zu Beginn der Schulungen. Sie waren kaum noch zu Kompromissen oder Ausnahmeregelungen bereit. Eine ähnliche Tendenz zeigten auch die westdeutschen Stellen, wobei diese zumindest dann bereitwillig auf die Wünsche der Fachkräfte eingingen, wenn dies keine größeren Zugeständnisse oder finanziellen Ausgaben erforderte. Aber auch in der BRD nahmen die Bereiche zu, die nicht verhandelbar waren, wie beispielsweise die Hochschulstandards oder die Einreisepraxis. Die härtere Haltung der Verantwortlichen in Ost- und Westdeutschland scheint auf den ersten Blick paradox. Gerade in Zeiten, in denen Bonn und Ost-Berlin ihre Konkurrenz besonders intensiv ausfochten, ließen sie sich gleichzeitig nicht mehr so leicht von dem Argument überzeugen, dass im jeweils anderen deutschen Staat alles besser sei. Der Handlungsspielraum der Fachkräfte nahm trotz der verschärften Konkurrenz ab. Das „golden age“<sup>427</sup> der Fortbildungsprogramme hatte in dieser Hinsicht ein vorschnelles Ende gefunden. Das Wohlwollen der Praktikant:innen war offensichtlich bereits in den frühen 1960er Jahren nicht mehr so wichtig wie noch zu Beginn der Programme. Woran lag das?

Zum einen hatten sich die Programme inzwischen ein Stück weit etabliert. Die Verantwortlichen in Ost und West sahen daher kaum noch die Notwendigkeit, das Funktionieren der Schulungen zu beweisen. Zum anderen hatten die beiden deutschen Regierungen anscheinend inzwischen erkannt, dass politische Entscheidungen im Ost-West-Konflikt nicht aufgrund der zuvorkommenden Behandlung von Praktikant:innen fielen. Politische Loyalitäten wurden mit anderen Maßnahmen geschaffen: mit bilateralen Verträgen und lebendigen Handelsbeziehungen sowie mit der Zahlung oder dem Vorenthalten von Entwicklungsgeldern. Dennoch – davon waren Bonn und Ost-Berlin überzeugt – waren die Fortbildungsprogramme wirksam. Sie banden die Partnerländer an die BRD oder die DDR, sie waren ein Zeichen des Wohlwollens gegenüber den kooperierenden

---

<sup>427</sup> Tournès/Scott-Smith: Introduction, S. 15.

Regierungen und sie führten zu besseren Handelskontakten. Nur waren sie dafür nicht auf das Votum der einzelnen Teilnehmer:innen angewiesen. Um einen Effekt zu erzielen, mussten die Programme lediglich stattfinden, die Zufriedenheit der Praktikant:innen war nicht zwangsläufig erforderlich. So hatte selbst die Abwanderung der ostdeutschen Teilnehmer:innen nur wenig staatliche Reaktionen zur Folge. In den späten 1950er Jahren war das internationale Kräfteverhältnis noch so in Bewegung, waren die Beziehungen zum globalen Süden noch so uneingeübt, dass auch einzelnen Individuen, als Vertreter:innen ihrer Staaten, mehr Einfluss zugesprochen wurde. Anfang der 1960er Jahre verfestigten sich die globalen Beziehungen. Gerade in Zeiten der vehementen systempolitischen Auseinandersetzung zeigten beide deutschen Staaten nur eine geringe Offenheit für die Interessen der Fachkräfte. Statt deren Position zu stärken, führte die verschärfte Ost-West-Konkurrenz anscheinend dazu, dass die „kleinen“ Akteur:innen an Wirkmacht verloren, während die staatliche Ebene an Bedeutung gewann.

## **2.4 Zwischenfazit: Die beiden deutschen Staaten übernehmen die Kontrolle**

Anfang der 1960er Jahre hatten sich die Programme sowohl in der BRD als auch in der DDR weitestgehend etabliert, was auch dazu führte, dass sie zunehmend ein je eigenes Profil entwickelten. Stärker als in den Anfangsjahren setzten die beiden deutschen Regierungen eigene konzeptionelle Schwerpunkte. In Ghana führte Nkrumahs politische Hinwendung zu den sozialistischen Staaten ebenfalls zu einer Neuausrichtung der Programme.

Die Tatsache, dass sich die Systemkonfrontation ab 1961 deutlich verschärfte, wirkte sich in allen drei Staaten auf die Praktikumsprogramme aus, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß und mit verschiedenen Effekten. In Ghana gewannen politische Kriterien immens an Bedeutung. Das galt für die Wahl der Partnerländer ebenso wie für das Ziel, mithilfe der Fortbildungen nicht nur technisches Wissen, sondern auch politische Sichtweisen zu vermitteln. Partiiell war auch die Auswahl der Teilnehmer:innen davon betroffen, bei der die politische Einstellung stärker berücksichtigt wurde als noch in den Anfangsjahren. Die politischen Zielsetzungen waren dabei allerdings kein Selbstzweck, stattdessen waren sie aus Nkrumahs Sicht untrennbar mit den gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Modernisierungsbestrebungen Ghanas verbunden. Die Förderung einer neuen politischen Geisteshaltung schien eine zentrale Voraussetzung für die Erneuerung der ghanaischen Wirtschaftsstruktur zu sein. Die intensivere Fortbildungskooperation mit den sozialistischen Staaten ab 1961 ging auf eben diese Verknüpfung zurück: Die Sowjetunion und ihre Verbündeten boten aus ghana-

ischer Perspektive zumindest potenziell die gewünschte Mischung aus praktischen fachlichen Schulungen, welche sich an einem im weiten Sinne sozialistischen Modernisierungskonzept orientierten und den gewünschten politisch-ideologischen Unterricht zur theoretischen Unterfütterung dessen anboten. Aufgrund der ähnlichen Entwicklungsstrategien und politischen Perspektiven waren die Praktikumsprogramme in Osteuropa für Nkrumahs Regierung ein wichtiges Mittel, um die politische und ökonomische Neuausrichtung des Landes umzusetzen. Dadurch wurde auch die DDR zu einem der bevorzugten Kooperationsländer Accras. Als immer mehr Teilnehmer:innen ihre sozialistischen Gastländer Richtung Westen verließen, bekräftigte die CPP-Regierung ihr Interesse an einer Kooperation mit den osteuropäischen Staaten, indem sie die dortigen Fortbildungen trotz eigener finanzieller Schwierigkeiten aus dem ghanaischen Haushalt bezuschusste. Diese Subventionsentscheidung bezeugt den Willen der Regierung, weiterhin die Fortbildungen in den sozialistischen Staaten wahrzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit der BRD intensivierte sich hingegen erst dann, als Ghanas finanzielle Lage so prekär wurde, dass die CPP-Regierung auch im Westen nach Unterstützung suchte. Accra nutzte die Fortbildungszusagen in diesem Fall anscheinend als Zeichen des Wohlwollens gegenüber Bonn. Mit der Annahme von Praktikumsstellen signalisierte die CPP-Regierung die Bereitschaft, insgesamt auf die BRD zuzugehen. Die parallele Kooperation mit dem Westen und dem Osten stellte dabei aus Sicht der ghanaischen Regierung keinen Widerspruch dar, denn auch der rein fachliche Wissenstransfer aus den kapitalistischen Staaten konnte zur gewünschten Modernisierung Ghanas beitragen.

Charakteristisch für die ghanaische Stipendienpolitik war darüber hinaus der frappierende Widerspruch zwischen konzeptionellen Vorgaben und ihrer praktischen Realisierung. Politiker und Beamt:innen vermittelten Verwandte und politische Anhänger:innen häufig außer der Reihe in eine Auslandsförderung. Die Auslandsschulungen waren, aufgrund der begrenzten Bildungsmöglichkeiten vor Ort, zu einer Art Ware geworden, mit deren Verteilung sich Loyalitäten sichern ließen. In der Hoffnung auf eigene Vorteile unterstützten beide deutschen Regierungen dieses Vorgehen und trugen so dazu bei, dass die ghanaische Regierung, trotz aller Steuerungsversuche, die Kontrolle über die Stipendienvergabe verlor.

Auch die ostdeutsche Programmkonzeption erfuhr in der zweiten Phase eine deutliche Politisierung. Deutschlandpolitische Interessen gewannen überragende Bedeutung für die Praktikumsprogramme. Angesichts der Blockade durch die Hallstein-Doktrin und der schwierigen Finanzlage zählten die Fortbildungsprogramme zu den wenigen Mitteln, die Ost-Berlin noch blieben, um die Beziehungen zum globalen Süden auszubauen. Die DDR stellte die Schulungen daher gezielt in den Dienst ihrer Anerkennungspolitik. Auf die praktische Realisierung der Wei-

terbildungen wirkten sich vor allem Strategien des innenpolitischen Machterhalts aus. Wie der Historiker Thomas Lindenberger ausführt, stabilisierte die SED-Führung durch die aktive Einbindung der Bevölkerung in die Diktatur ihre Herrschaft.<sup>428</sup> Dieses Vorgehen fand auch auf den Bereich der „Internationalen Solidarität“ im Allgemeinen und der Fortbildungsprogramme im Besonderen Anwendung. Beide politischen Ziele, *Bindung* und *Beeinflussung*, gewannen in den frühen 1960er Jahren an Bedeutung, das erstere stand aber weiterhin im Vordergrund. Zunehmend strebte die ostdeutsche Regierung danach, beide politischen Absichten durch die Kontrolle und Lenkung politischer Aktivitäten zu erreichen. Ganz gezielt verstärkte sie die Kontrollmaßnahmen gegenüber den ausländischen Fachkräften und Student:innen. Dabei war die politische Überwachung der Teilnehmer:innen keineswegs ein Spezifikum der sozialistischen Staaten. Wie Hilary Perraton ausführt, ließ beispielsweise das britische *Foreign Office* Student:innen aus dem globalen Süden beobachten, welche in den sozialistischen Staaten studierten, und berichtete dem MI5 über seine Ergebnisse. Die CIA spionierte in den 1960er Jahren algerische Student:innen aus und auch das *Colonial Office* hatte kommunistische Student:innen aus Afrika überwachen lassen, darunter unter anderem Kwame Nkrumah.<sup>429</sup> Die ostdeutsche Besonderheit lag also weniger in der Kontrolle und Überwachung an sich, als in der Form der Umsetzung: Über die neu geschaffenen Organisationen, wie die DAfriG oder die „Union afrikanischer Studenten und Arbeiter“, band die ostdeutsche Regierung sowohl aktive DDR-Bürger:innen als auch ausländische Teilnehmer:innen aktiv ein, um das Verhalten der Afrikaner:innen zu überwachen und deren politisches Engagement zu lenken.<sup>430</sup> Obwohl Ost-Berlin ganz explizit auch an einer stärkeren politischen Beeinflussung der Teilnehmer:innen gelegen war, haperte es in diesem Bereich an einer systematischen praktischen Umsetzung. Diverse denkbare Mittel, wie beispielsweise die Einführung verpflichtender politischer Kurse, schöpfte die DDR in der zweiten Phase nicht aus.<sup>431</sup> Die „politische Arbeit“ blieb im Einzelfall den jeweiligen Betreuer:innen überlassen. Dennoch kann festgehalten werden, dass (deutschland-)politische Zielsetzungen zu dem zentralen Motiv der Praktikumsprogramme wurden. Die Absicht, zu einer technischen Modernisierung beizutragen oder den ostdeutschen Export zu fördern, trat demgegenüber in den Hintergrund.

---

428 Vgl. Lindenberger: Diktatur der Grenze(n), S. 203f.

429 Vgl. Perraton: International Students, S. 214f & 217.

430 Vgl. Slobodian: Bandung in Divided Germany, S. 653.

431 Auch die Sowjetunion führt obligatorische Marxismus-Leninismus-Kurse erst 1968 ein. Vgl. u. a. Katsakioris: Nkrumahs Elite, S. 7.

Trotz der eigenen deutschlandpolitischen Motive sowie der Ostannäherung und des offenkundigen Interesses Accras lehnte Ost-Berlin es 1961 erst einmal ab, die Fortbildungskooperation mit Ghana auszubauen. Wegen des Mauerbaus und der Versuche, sich von westlichen Importen unabhängig zu machen, fehlten der DDR die finanziellen Mittel dafür. Erst nachdem die ostdeutsche Regierung 1963 die neue afrikapolitische Konzeption beschlossen und Ghana etwa gleichzeitig eine eigene Wirtschafts- und Handelsmission in der DDR errichtete hatte, kam die Fortbildungskooperation endlich in Schwung. Bis zum Sturz Nkrumahs 1966 arbeiteten beide Staaten auf dem Gebiet der Schulungen eng zusammen.

Auch in der Bundesrepublik gewann das Ziel der politischen Bindung an Bedeutung. Dies zeigte sich allerdings kaum an den konzeptionellen Entwürfen der Bundesregierung, denn Walter Scheel, der als Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit die Verantwortung für die Programme übernommen hatte, übte in dieser Hinsicht einen mäßigenden Einfluss aus. Scheel stand der deutschlandpolitischen Instrumentalisierung von Entwicklungspolitik zwar nicht prinzipiell skeptisch gegenüber, versuchte aber, diese gering zu halten. Die einzigen programmatischen Ansätze zur Politisierung entstanden dementsprechend auf Anregung der Bundesländer im Bereich der Betreuung, die fortan auch Veranstaltungen zum Ost-West-Konflikt und zu den Vorzügen des politischen Systems der Bundesrepublik umfassen sollte. Da deren Besuch aber gänzlich freiwillig blieb, kann nur von einem unsystematischen Versuch die Rede sein. Deutschlandpolitische Erwägungen gewannen in der BRD allerdings immer dann an Bedeutung, wenn der Wettstreit zur DDR ganz unmittelbar erschien, zum Beispiel im Umgang mit den „Ostblockstipendiaten“ oder auch in der bilateralen Fortbildungskooperation mit Ghana. Das lag zum einen daran, dass in solchen konkreten Bedrängungssituationen der Rivalitätsreflex die vorherigen konzeptionellen Überlegungen überwog. Zum anderen zeigte sich hier der Einfluss des Auswärtigen Amtes, das sowohl die bilaterale Zusammenarbeit als auch die Abwanderungsdebatten maßgeblich prägte und dessen systempolitisches Kalkül andere Betrachtungsweisen überwog.

Im Vergleich zu politischen Interessen besaßen allerdings Modernisierungsideologien einen wesentlich größeren Einfluss auf die Konzeption der westdeutschen Praktikumsprogramme. Kapitalistische Modernisierungsvorstellungen waren zentral für die Neuausrichtung der Fortbildungen unter dem BMZ. Denn dieses teilte keineswegs die vorherige *Laissez-faire*-Haltung der Bundesregierung, sondern gestaltete die Schulungen ganz aktiv. Die Praktikumsprogramme galten dem BMZ als ein ergänzendes Instrument in der stark wirtschaftspolitisch ausgerichteten Entwicklungspolitik. Daher bemühte es sich darum, diese möglichst zielführend in eine konsistente Entwicklungspolitik einzubetten. Die Wirtschaftsverbände und die CDG blieben dabei wichtige Impulsgeberinnen. Sie

waren beispielsweise die treibenden Kräfte hinter dem Beschluss, die Praktikumsprogramme hauptsächlich auf Führungskräfte auszurichten, wobei auch diese Entscheidung maßgeblich von den Annahmen westlicher Modernisierungstheorien geprägt war, die in dieser Bevölkerungsgruppe zum einen geeignete Wirtschaftspartner, zum anderen die „Change Agent[s]“<sup>432</sup> der gesellschaftlichen Modernisierung sahen.

Eine weitere Entwicklung war charakteristisch für die Programme in beiden deutschen Staaten während der Systemkonfrontation: Die afrikanischen Praktikant:innen in der BRD und der DDR verloren deutlich an Einfluss. Während sich die ideologische Konfrontation zwischen beiden deutschen Staaten verschärfte, nahm das Entgegenkommen gegenüber den Fachkräften ab, selbst wenn diese einen Ost-West-Vergleich bemühten. In der BRD und der DDR gewannen eigene Aspekte an Bedeutung: Bonn ging es zunehmend darum, Standards der Praktikumsprogramme oder der Hochschulen zu wahren – wohl auch, um gegenüber der internationalen Konkurrenz zu bestehen – sowie darum, eine rigidere Einreisepolitik durchzusetzen. Ost-Berlin war hingegen vor allem daran interessiert, die innenpolitische Macht zu erhalten und die Beziehungen nach außen auszuweiten.

Anders als in den Anfangsjahren verweigerten die beiden deutschen Regierungen den Praktikant:innen zunehmend die Mitbestimmung. Die deutsch-deutsche Konkurrenz wurde nun vor allem auf staatlicher Ebene ausgetragen, die Zufriedenheit der einzelnen Teilnehmer:innen schien für diesen Wettkampf nicht mehr so relevant. Ihr Einfluss auf die Gestaltung der Schulungen wie auch auf ihre Lebensbedingungen nahm daher deutlich ab. Stattdessen nahmen die Staaten die Zügel mehr in die eigene Hand. Inwiefern diese zunehmend aktive staatliche Lenkung insgesamt als ein strukturierender Effekt der Systemkonkurrenz angesehen werden kann, müssen weiterführende Studien klären.<sup>433</sup>

Dennoch fanden die Teilnehmer:innen Mittel und Wege, sich zumindest partiell den staatlichen Vorgaben zu entziehen. Durch die Abwanderung aus dem Osten gelang es den Praktikant:innen, die Machtverhältnisse teilweise auszuhebeln. Hier entfaltete sich eine Eigendynamik, welche die beteiligten Staaten kaum kontrollieren konnten. Das wirkte sich gleich in mehreren Ländern auf die Gestaltung der Fortbildungsprogramme aus. In Anbetracht der kollektiven Eigeninitiative ging die Bundesregierung von den ansonsten vehement verteidigten Einreiseregulungen wie auch teilweise von den Programmkriterien ab, indem sie ehemalige Praktikant:innen aus der DDR in die Förderung übernahm, obwohl

---

432 Vente: Möglichkeiten und Grenzen, S. 11.

433 Siehe hierzu aber auch zur Kritik dieser Perspektive: Iriye: *Global Communities*, S. 60 – 63.



diese nicht die notwendigen Qualifikationen mitbrachten. Die ghanaische Regierung sah sich durch die Ausreisen dazu genötigt, die sozialistischen Weiterbildungen zu subventionieren, um die Teilnehmer:innen zum Bleiben zu animieren und so weiterhin mit den RGW-Staaten kooperieren zu können.

Obwohl die meisten Praktikant:innen aus dem Osten in den Westen reisten, gab es durchaus auch eine Gegenbewegung. Einige Fachkräfte kehrten, nachdem sie in der BRD keine Förderung erhalten oder mit ihrem dortigen Aufenthalt unzufrieden waren, wieder in die sozialistischen Länder zurück. Das spricht dafür, dass zumindest für einen Teil der Abgewanderten weniger ideologische Gründe ausschlaggebend waren als rein pragmatische Kriterien. Sie loteten die vorhandenen Möglichkeiten auf beiden Seiten der Mauer aus und entschieden sich dann für die praktikabelste oder vielversprechendste Option.

### 3 Ökonomisierung: die Programme in der Zeit der systempolitischen Entspannung, 1966 – 1976

Für die hier untersuchten Fortbildungsprogramme veränderten sich die Rahmenbedingungen in den späten 1960er und 1970er Jahren grundlegend. Das ging vor allem auf die Entwicklungen im deutsch-deutschen Wettstreit zurück. Ende der 1960er entspannten sich die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten langsam. Damit folgten Ost-Berlin und Bonn etwas verspätet dem internationalen Trend. Die USA und die SU setzten schon seit der Kuba-Krise 1962 auf Deeskalation.<sup>1</sup>

Im westdeutschen Fall hatte spätestens die Nahostkrise 1965 die Grenzen der Hallstein-Doktrin verdeutlicht.<sup>2</sup> Die Erhard-Regierung setzte danach zunehmend auf friedenspolitische Maßnahmen gegenüber den sozialistischen Staaten.<sup>3</sup> Nach dem Regierungswechsel im Dezember 1966 führte Kurt Georg Kiesinger als Kanzler der Großen Koalition die neue Friedenspolitik fort. Gemeinsam mit seinem Außenminister Willy Brandt leitete er eine neue Ost- und Deutschlandpolitik ein.<sup>4</sup> Die endgültige Aufgabe der Hallstein-Doktrin und die implizite Anerkennung der DDR waren in der Bundesrepublik aber erst durchsetzbar, nachdem im Herbst 1969 die sozialliberale Regierung unter Willy Brandt an die Macht kam. Brandts Außenminister Walter Scheel ersetzte die Hallstein-Doktrin im November 1969 durch die sogenannte Scheel-Doktrin, welche vorsah, die Anerkennung der DDR zwar nach Möglichkeit im Vorfeld zu verhindern, sie aber im Zweifelsfall nicht zu sanktionieren.<sup>5</sup> Wie Hermann Wentker anmerkt, war bereits damals offensichtlich, dass es sich bei der Scheel-Doktrin nur um eine Übergangsregelung handelte. Angesichts der internationalen Entspannungspolitik war sie langfristig nicht aufrechtzuerhalten.<sup>6</sup> Meilensteine der deutsch-deutschen Annäherung ab 1969 waren die Regierungserklärung Brandts Ende Oktober, in der er erstmals von

---

1 Vgl. Hein: Die Westdeutschen, S. 94; Gottfried Niedhardt: Entspannung in Europa. Die Bundesrepublik Deutschland und der Warschauer Pakt, München 2014, S. 7 & 44; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 319.

2 Vgl. Booz: „Hallsteinzeit“, S. 95 & 99–102; Hein: Die Westdeutschen, S. 95 & 116; Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 152f.

3 Vgl. Niedhardt: Entspannung in Europa, S. 46.

4 Vgl. Wolfgang Gödde: Anpassung an Trends oder Einleitung des Wandels? Reformbegriff und Reformpolitik der Großen Koalition 1966–1969, Münster 2010, S. 172f; Niedhardt: Entspannung in Europa, S. 46–65; Gregor Schöllgen: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1999, S. 87–89.

5 Vgl. Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 350.

6 Vgl. ebd., S. 351.

den „zwei Staaten in Deutschland“<sup>7</sup> sprach und der DDR Verhandlungen auf Regierungsebene anbot, die Unterzeichnung des Grundlagenvertrags von den beiden deutschen Staaten im Dezember 1972 sowie schließlich die gleichzeitige Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO im September 1973.<sup>8</sup> Ihren prinzipiellen Antagonismus gaben Bonn und Ost-Berlin dennoch nicht auf. Die BRD und die DDR vertraten immer noch zwei konträre Systeme.<sup>9</sup>

Angesichts der internationalen Entspannungspolitik waren einige Regierungen in Afrika und Asien ab 1969 erstmalig bereit, die DDR anzuerkennen. Den Anfang machten Kambodscha und der Irak im Mai 1969. Insgesamt nahmen 1969/70 vierzehn afrikanische und asiatische Staaten diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Vorreiter im subsaharischen Afrika war der Sudan im Juni 1969, gefolgt von der Volksrepublik Kongo im Januar 1970, Somalia sowie der Zentralafrikanischen Republik im April des Jahres und schließlich im September Guinea.<sup>10</sup> Trotz dieser außenpolitischen Erfolge, war es unter anderem die Deutschlandpolitik Ulbrichts (in Kombination mit den wirtschaftspolitischen Problemen der DDR), die dazu führte, dass dieser 1971 von Erich Honecker und Leonid Breschnew entmachtet wurde.<sup>11</sup> Honecker leitete zwei grundlegende Veränderungen ein: Zum einen band er die DDR stärker als zuvor an die SU und die anderen sozialistischen Staaten, zum anderen verfolgte er eine neue Wirtschaftspolitik, die sogenannte „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“.<sup>12</sup> Ulbricht hatte in den späten 1960er Jahren eine ausgesprochen ambitionierte Wachstumsstrategie verfolgt, die auf hohen Investitionen beruhte. Ihre selbst gesetzten Planziele konnte die SED-Regierung aber nicht einhalten, was zur Folge hatte, dass sich die wirtschaftliche Situation und die Versorgungslage der Bevölkerung verschlechterten.<sup>13</sup> Von diesem ökonomischen Ansatz grenzte Honecker sich nach der Machtübernahme scharf ab. Gemeinsam mit den meisten anderen sozialistischen Staaten legte er den Schwerpunkt nun darauf, die Versorgung der Bevölkerung durch konsum- und sozialpolitische Maßnahmen zu verbessern. Im Ergebnis sollte dies die Arbeitsmotivation und die Produktivität der DDR-Bürger:innen

---

7 Zitiert nach: Ebd., S. 320.

8 Vgl. Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 347, 350 & 357; Niedhardt: Entspannung in Europa, S. 66 & 106; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 344 & 442.

9 Vgl. Niedhardt: Entspannung in Europa, S. 7f.

10 Vgl. Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 352–355; Winrow: The Foreign Policy, S. 72–75.

11 Vgl. Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 331f.

12 Vgl. André Steiner: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004, S. 165–196; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 394f; Winrow: The Foreign Policy, S. 22.

13 Vgl. Steiner: Von Plan zu Plan, S. 142–152.

steigern.<sup>14</sup> Auch diese ambitionierten Pläne waren aber nur schwer mit den ökonomischen Möglichkeiten des Landes in Einklang zu bringen. Schon Anfang der 1970er Jahre geriet die DDR aufgrund der neuen Wirtschaftspolitik in eine Schuldenkrise, die sich nach der Ölkrise von 1973 noch verschärfte.<sup>15</sup> Die zunehmende Devisennot führte unter anderem dazu, dass Ost-Berlin ab 1977 in der Afrika- und Entwicklungspolitik neue Wege beschritt.<sup>16</sup>

Auch in Ghana waren die Jahre zwischen 1966 und 1976 eine bewegte Zeit. Sie brachte gleich mehrere Regierungswechsel mit sich, die in der Regel mit einer außenpolitischen Neuorientierung einhergingen. Am 24. Februar 1966 putschte das ghanaische Militär gegen Nkrumah und dessen Regierung. Ghanas Präsident befand sich zu diesem Zeitpunkt in China und kehrte nach seinem Sturz nicht in sein Heimatland zurück. Zwei Tage nach dem Staatsstreich bildeten die Putschisten eine Übergangsregierung, den *National Liberation Council* (NLC) unter der Leitung von Generalleutnant Joseph Arthur Ankrah. Die Übergangsregierung des NLC blieb dreieinhalb Jahre im Amt, bis zum September 1969. Der „Befreiungsrat“ brach mit der Politik der bisherigen Regierung: Er verfolgte eine strikte Sparpolitik, privatisierte diverse Staatsunternehmen und verkaufte diese teilweise auch an ausländische Firmen. Außenpolitisch wandte er sich den kapitalistischen Staaten zu, nicht zuletzt in der Hoffnung auf wirtschaftliche Unterstützung. Die Beziehungen zu den sozialistischen Ländern schränkte die neue ghanaische Regierung stark ein.<sup>17</sup> Davon betroffen waren auch die Praktikumsprogramme der sozialistischen Staaten. Nach den Wahlen im Herbst 1969 übernahm mit der *Progress Party* von Kofi Busia eine zivile Regierung die Macht im Land, die in vielen Punkten die Politik des NLC fortführte und Ghana noch stärker an den Westen band.<sup>18</sup> Aber schon im Januar 1972 kam es zu einem weiteren Putsch. Militärangehörige um Oberst Ignatius Kutu Acheampong übernahmen als *National Redemption Council* (NRC) die Regierungsgeschäfte. Der NRC betonte im Gegensatz zur *Progress Party* die ghanaische Eigenständigkeit und bemühte sich darum, die wirtschaftlichen Abhängigkeiten vom Ausland zu verringern.<sup>19</sup> Wirt-

---

14 Vgl. ebd., S. 165 – 169.

15 Vgl. ebd., S. 170 f & 191 – 194.

16 Vgl. Döring: „Es geht um unsere Existenz“, u. a. S. 10 f.

17 Vgl. Gocking: *The History of Ghana*, S. 148 – 155.

18 Vgl. Olajide Aluko: *Ghana and Nigeria, 1957 – 70. A study in inter-African discord*, London 1978, S. 47; Gocking: *The History of Ghana*, S. 156; Trevor Jones: *Ghana's First Republic 1960 – 1966. The Pursuit of the Political Kingdom*, London 1976, S. 289.

19 Vgl. Gocking: *The History of Ghana*, S. 167 f; Aluko: *After Nkrumah*, S. 57 & 61.

schaftspolitisch setzte die neue Militärregierung wie schon Nkrumah eher auf planwirtschaftliche Elemente.<sup>20</sup>

Die verschiedenen ghanaischen Machthaber hatten in den 1960er und 1970er Jahren regelmäßig mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Accra sah sich mehrfach genötigt, den Cedi abzuwerten. Nach wie vor basierte der Außenhandel des Landes vor allem auf dem Export von Kakao. Das hatte zur Folge, dass die ghanaische Wirtschaft stets in eine Krise geriet, sobald sich die internationalen Kakaopreise verschlechterten, was in der hier untersuchten dritten Phase mehrfach der Fall war.<sup>21</sup>

Ein zweiter Faktor, der sich ab den späten 1960er Jahren auf die Praktikumsprogramme auswirkte, war die globale entwicklungspolitische Desillusionierung. Der Modernisierungsoptimismus der 1950er und 1960er Jahre war enttäuscht worden. Entwicklungspläne und Ausbildungsinitiativen hatten in den meisten postkolonialen Staaten weder den erhofften Industrialisierungsschub ausgelöst noch zur Demokratisierung beigetragen.<sup>22</sup> Dies führte zu einem entwicklungspolitischen Umdenken: Das Ziel, der „nachholenden Modernisierung“ orientiert an den westlichen Industrieländern wurde ersetzt durch die „Grundbedürfnisstrategie“.<sup>23</sup> Ausschlaggebend für diese Neuausrichtung waren verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen wie der Pearson-Bericht (1969) und die Studie „Die Grenzen des Wachstums“ des *Club of Rome* (1972), aber auch die dependenztheoretischen Ansätze überwiegend lateinamerikanischer Forscher stellten einen wichtigen Einfluss dar.<sup>24</sup> Da das Ziel der „nachholenden Modernisierung“ konzeptionell eine wichtige Rolle für die Praktikumsprogramme gespielt hatte, verlor ein weiterer Bezugsrahmen an Bedeutung. Zusammen mit der deutsch-deutschen Entspannungspolitik kann also von einer doppelten Zäsur der Rahmenbedingungen ausgegangen werden.

Angesichts der vielfältigen außenpolitischen, entwicklungspolitischen und wirtschaftspolitischen Veränderungen mussten alle drei Untersuchungsländer ihre jeweilige Fortbildungskonzeption neu ausrichten. Nach 1966 verloren die

---

**20** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 64.

**21** Vgl. Austin: *Introduction*, S. 13 f; J. D. Esseks: *Economic Policies*, in: Dennis Austin/Robin Luckham (Hg.): *Politicians and Soldiers in Ghana 1966 – 1972*, London 1975, S. 37–61, hier: S. 44 f; Killick: *Development Economics*, S. 114.

**22** Vgl. Huber: *Planning Education*, S. 115.

**23** Vgl. u. a. Bohnet: *Geschichte der Entwicklungspolitik*, S. 66.

**24** Vgl. Lester B. Pearson: *Der Pearson-Bericht: Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Entwicklungspolitik*, Wien 1969; Dennis Meadows/Donella Meadows/Erich Zahn/Peter Milling: *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*, Stuttgart 1972. Vgl. zu Dependenztheorien exemplarisch: Fernando Henrique Cardoso/Enzo Faletto: *Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika*, Frankfurt a. M. 1976.

Schulungen ihre politische Funktion weitestgehend. Stattdessen setzten Accra, Bonn und Ost-Berlin nach den Wirtschaftskrisen der späten 1960er und frühen 1970er darauf, die ökonomische Effizienz der Programme zu steigern. In allen drei Staaten gewannen im Verlauf der dritten Phase wirtschaftliche Kriterien an Bedeutung. Insbesondere die DDR und Ghana versuchten, die Programme für ihre Handels- und Arbeitsmarktpolitik zu nutzen. In der Bundesrepublik verstetigten sich die Fortbildungen als flexibles entwicklungspolitisches Instrument. Für die Teilnehmer:innen führte das verstärkte Effizienzstreben dazu, dass sie verstärkter staatlicher Kontrolle ausgesetzt waren.

Die hier betrachtete dritte Phase endet im Jahr 1976. Maßgeblich für das Ende des Untersuchungszeitraums war die entwicklungspolitische Zäsur in der DDR. Die wirtschaftliche Krise Ostdeutschlands führte dazu, dass die SED-Regierung 1976/77 ihre Solidaritätspolitik einschließlich der Fortbildungsprogramme gänzlich neu ausrichtete. Ziele, Konditionen und regionale Schwerpunktsetzungen veränderten sich dabei so sehr, dass von einer gänzlich neuen Art der Auslandsschulungen gesprochen werden muss. Das ab 1957 entwickelte ostdeutsche Weiterbildungsformat fand damit sein inoffizielles Ende. Die westdeutschen Schulungen erlebten keine derartige Zäsur. Die BRD und Ghana setzten ihre Kooperation weitestgehend konstant fort. Aber der Fokus hatte sich auch hier verschoben. Statt mit der entwicklungspolitischen Zielsetzung und Konzeption sowie der konkreten Schulung ghanaischer Praktikant:innen, befassten sich Bonn und Accra vorrangig mit der Frage, wie die Rückkehr der Fachkräfte befördert werden könne, und planten, die Fortbildungen zunehmend nach Ghana zu verlagern.

Da die ghanaische Quellenlage für die Zeit nach dem Sturz Nkrumahs ausgesprochen dünn ist, unterscheidet sich dieses Kapitel ein Stück weit von den vorhergehenden. Die ghanaische Überlieferung bricht kurz nach dem Regierungsantritt der *Progress Party* ab. Für die Zeit der zivilen Regierung, aber auch für die Zeit der nachfolgenden Militärregierung des *National Redemption Councils* mangelt es grundsätzlich an Quellen zu den untersuchten Fortbildungskooperationen – von einer lückenhaften Überlieferung zu sprechen, wäre noch euphemistisch. Insbesondere fehlen Dokumente zur Stipendienpolitik Accras nach 1969. Auch die Forschungsliteratur hilft hier kaum weiter, da die Zeit nach dem Sturz Nkrumahs bisher generell kaum untersucht wurde. Die folgende Analyse zu Ghana ist daher darauf zurückgeworfen, sich vorrangig auf allgemeine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Planungsunterlagen der ghanaischen Regierungen sowie ergänzend auf deutsche Quellen zu beziehen.

### 3.1 Die Staaten setzen auf Effizienz

Die deutsch-deutsche Entspannungspolitik wirkte sich auch auf die Entwicklungspolitik der BRD wie auch der DDR aus. In der Bundesrepublik setzte Hans-Jürgen Wischnewski, der im Dezember 1966 zum Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt wurde, hauptsächlich auf Exportförderung statt auf deutschlandpolitische Ziele. Dies war vor allem eine Folge der Wirtschaftskrise von 1966/67. Effizienzsteigerung blieb daher ein wichtiges Schlagwort.<sup>25</sup> Neu war, dass Wischnewski die Entwicklungspolitik als arbeitsmarktpolitisches Instrument einsetzte, und zwar auch im Bereich der Fortbildungsprogramme.<sup>26</sup> Auch Wischnewskis Nachfolger Erhard Eppler (1968 – 1974) verknüpfte entwicklungspolitische Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen, als er beispielsweise ein Programm einführte, das die Rückkehr türkischer Arbeitnehmer:innen fördern sollte.<sup>27</sup> Diese bislang nur wenig beachtete Verschränkung der beiden Politikbereiche war in der dritten Phase auch für die „Regierungspraktikantenprogramme“ charakteristisch. Sie hatte einen wesentlich stärkeren Effekt auf die Gestaltung der Auslandsschulungen als die konzeptionellen Veränderungen, die Eppler als „entwicklungspolitische Neuerer“<sup>28</sup> einführte. Er legte als erster Minister eine umfassende entwicklungspolitische Konzeption vor, deren Erarbeitung allerdings schon unter seinem Vorgänger Wischnewski begonnen hatte. Damit reagierte Eppler unter anderem auf die internationalen Debatten um die Grenzen des Wachstums.<sup>29</sup> Statt auf Großprojekte und Infrastrukturmaßnahmen setzte er auf kleinere, dezentrale Projekte. Darüber hinaus führte er „Länderhilfeprogramme“ ein, die basierend auf einer ausführlichen Analyse unterschiedliche Maßnahmen für einzelne Schwerpunktländer koppelten.<sup>30</sup> Als Helmut Schmidt im Mai 1974 Willy Brandt als Bundeskanzler ablöste, wurden die Spielräume für Epplers Entwicklungspolitik enger, was schließlich im Juli des Jahres dazu führte, dass letzterer sein Amt im Streit um die Haushaltsplanung für 1975 vorzeitig aufgab.<sup>31</sup> Schmidt ernannte daraufhin Egon Bahr zu Epplers Nachfolger, der kaum inno-

---

25 Vgl. Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 55 f & 58; Lohmann: Von der Entwicklungspolitik, S. 90.

26 Vgl. Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 56.

27 Vgl. ebd., S. 71. Siehe auch: o. A.: Türken-Hilfe, in: Der Spiegel, Nr. 41 (1970), S. 26.

28 Vgl. ebd., S. 65.

29 Vgl. Meadows u. a.: Die Grenzen des Wachstums.

30 Vgl. ebd., S. 66 – 69; Hein: Die Westdeutschen, S. 195 – 197 & 203 f; Linne: Bruderschaft der „Entwickler“, S. 468 f; Lohmann: Von der Entwicklungspolitik, S. 124.

31 Vgl. Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 73 f; Hein: Die Westdeutschen, S. 265 – 267.

vative Ambitionen verfolgte und stattdessen erneut die wirtschaftspolitischen Eigeninteressen der Bundesrepublik betonte.<sup>32</sup>

In der DDR folgten die Auswirkungen der Entspannungspolitik erst später. Die bisherige Forschung geht davon aus, dass die ostdeutsche Afrika- und Entwicklungspolitik bis Anfang der 1970er Jahre maßgeblich von deutschlandpolitischen Interessen geprägt blieb. Dies habe sich erst nach dem UNO-Beitritt 1973 geändert.<sup>33</sup> Mit der internationalen Anerkennung hätten die afrikanischen Staaten für Ost-Berlin an Bedeutung verloren. Zwischen 1973 und 1975 habe die SED-Regierung keine strategischen Ziele in Afrika mehr verfolgt. Zudem seien die finanziellen Mittel für die „Internationale Solidarität“ Anfang der 1970er Jahre ausgesprochen begrenzt gewesen.<sup>34</sup> Erst ab 1975 habe die DDR ihre Entwicklungspolitik gegenüber Afrika dann zunehmend auf ökonomische Interessen hin ausgerichtet.<sup>35</sup> Die folgenden Ausführungen werden zeigen, dass diese Ökonomisierung der ostdeutschen Entwicklungspolitik zumindest im Bereich der Fortbildungsprogramme wesentlich früher angesetzt werden muss.

In Ghana hingegen war die Stipendienpolitik innerhalb der dritten Phase eher von Kontinuität als von Wandel gekennzeichnet, trotz der mehrfachen Regierungswechsel. Obwohl sich sowohl Außen- als auch Wirtschaftspolitik der drei ghanaischen Regierungen deutlich voneinander unterschieden, verfolgten sie hinsichtlich der Auslandsschulungen erstaunlich ähnliche Ansätze. Das ging zum einen darauf zurück, dass sich die Rahmenbedingungen in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren kaum veränderten: Der Außenhandel Accras basierte weiterhin hauptsächlich auf dem Kakaoexport, was eine starke Abhängigkeit von den westlichen Industriestaaten mit sich brachte, der Ausbau von Bildungsinstitutionen im Land schritt nur langsam voran und darüber hinaus gab es eine hohe personelle Kontinuität im öffentlichen Dienst, sodass viele Beamt:innen unter

---

**32** Vgl. Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 80 f; Hein: Die Westdeutschen, S. 294 f; Linne: Bruderschaft der „Entwickler“, S. 479 f. Die Amtszeit von Maria Schlei im BMZ ist in dieser Arbeit nicht mehr berücksichtigt worden, da sie den Posten erst im Dezember 1976 übernahm, zu kurz vor dem Ende des Untersuchungszeitraums, als dass sich ihre Politik noch auf die Praktikumsprogramme hätte auswirken können.

**33** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 19 & 95–103; Graewe: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, S. 84; Hein: Die Westdeutschen, S. 192; Spanger/Brock: Die beiden deutschen Staaten, S. 164 & 168; Winrow: The Foreign Policy, S. 11 & 47.

**34** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 105–107; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 461 f.

**35** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 108; Graewe: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, S. 84; Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 42.



den verschiedenen Machthabern für ihre Aufgabenbereiche verantwortlich blieben und diese prägten.<sup>36</sup>

## Die Ökonomisierung der ostdeutschen Programme

### **„Maximale berufliche Qualifizierung“ – die Umgestaltung der Programme unter dem MAI**

Die ostdeutschen Aus- und Weiterbildungen standen ab 1966 ganz im Zeichen der Effizienz. Das MAI, das 1965 die Verantwortung für die Praktikumsprogramme übernommen hatte, richtete die Schulungen in den folgenden Jahren zunehmend nach ökonomischen Kriterien aus. Dabei folgte das Handelsministerium den Vorgaben der SED-Spitze. Um die Fortbildungen stärker an die neue entwicklungspolitische Strategie anzupassen und ihren „Nutzeffekt“<sup>37</sup> zu erhöhen, legte der Ministerrat im März 1966 einige Grundsätze fest, die sowohl die Ziele als auch die Zuständigkeiten neu bestimmten. Hinsichtlich der Kompetenzverteilung änderte sich nicht viel: Der Ministerrat bekräftigte die leitende Verantwortung des MAI in konzeptioneller, technisch-organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Daneben blieben die einzelnen Fachministerien für die Realisierung in ihrem jeweiligen Bereich zuständig.<sup>38</sup> Die Zielsetzung erfuhr hingegen eine neue Gewichtung. Das interne Papier nannte erstmalig keine politischen Ziele. Stattdessen sollten die Programme zum einen den Bedarf der Partnerländer an „qualifizierten Kadern“<sup>39</sup> decken und zum anderen die ostdeutsche Ausfuhr fördern. Hauptzielgruppe waren dementsprechend zukünftig diejenigen Fachkräfte, die benötigt wurden, um im Ausland die Anlagen zu betreiben, welche für den Export vorgesehen waren.<sup>40</sup> Damit richtete die SED-Spitze die Schulungen gezielt an den Exportinteressen der DDR aus. Das hieß jedoch nicht, dass der bislang dominierende politische Impetus der Programme nun gänzlich vergessen war. Politische Erwägungen spielten auch weiterhin eine Rolle, das zeigte sich zum Beispiel

---

**36** Vgl. Aluko: After Nkrumah, S. 59. Siehe auch: Killick: Development Economics, S. 329f.

**37** BArch DC 20-1-4 1307, Ministerrat der DDR: Grundsätze über die Verantwortung und Aufgaben der staatlichen Organe der DDR bei der Aus- und Weiterbildung von Bürgern aus Entwicklungsländern in der DDR und für die Entsendung von Spezialisten der DDR in Entwicklungsländer, 31.3.1966, in: Mitteilungen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 14.4.1966, S. 1.

**38** Vgl. ebd., S. 3.

**39** Ebd., S. 2.

**40** Vgl. ebd., S. 2.

an den Richtlinien, mit denen das MAI im Juli 1966 die Realisierung der Weiterbildungen regelte. Die Betriebspraktika, so hieß es hier, besäßen sowohl ökonomische als auch politische Bedeutung. Nach wie vor müsse den Teilnehmer:innen verdeutlicht werden, dass die DDR der einzige „rechtmäßige Staat in Deutschland“<sup>41</sup> sei.

Auf der organisatorischen Ebene verstärkte das MAI die wirtschaftspolitische Ausrichtung. Noch im gleichen Jahr übertrug das Ministerium dem staatlichen Außenhandelsbetrieb Limes weitreichende Aufgaben. Die Entstehung von Limes und dessen Funktion in der „wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ sind bislang noch weitestgehend unerforscht. Hans-Joachim Döring stellt lediglich fest, dass Limes auch die Entsendung ostdeutscher Fachleute für die Entwicklungsprojekte im Ausland koordinierte. Inga Emmerling erwähnt, dass das Unternehmen unter anderem die Vergabe von Lizenzen an die Länder des globalen Südens verwaltete, aber auch die Fortbildungen der Massenorganisationen organisatorisch und finanziell betreute.<sup>42</sup> Bei den staatlichen Praktikumsprogrammen übernahm Limes nicht nur die Vermittlung der Teilnehmer:innen an die einzelnen Betriebe, es war auch für die Klärung aller technisch-organisatorischen und finanziellen Fragen zuständig.<sup>43</sup> Außerdem sammelte es die halbjährlichen Leistungseinschätzungen ein, welche die Ausbildungsstellen neuerdings über die Fachkräfte zu verfassen hatten, und besprach diese mit den jeweiligen Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten.<sup>44</sup> Damit oblag Limes also auch ein Teil der Kommunikation mit den Partnerländern. Dass das MAI dem Außenhandelsbetrieb so umfassende Aufgaben übertrug, spricht für eine zunehmende Verquickung der Schulungen mit ökonomischen Motiven und Logiken. Die Praktikumsprogramme waren damit in den Außenhandel eingebunden.<sup>45</sup>

---

**41** BArch DR 2/11426, Müller (MAI): Vorläufige Richtlinie für die Arbeit mit Berufspraktikanten aus Entwicklungsländern in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 1.7.1966, S. 4.

**42** Vgl. Hans-Joachim Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 42; Inga Emmerling: Die DDR und Chile (1960 – 1989). Außenpolitik, Außenhandel und Solidarität, Berlin 2013, S. 301 & 314 f.

**43** Vgl. BArch DR 2/11426, Müller (MAI): Vorläufige Richtlinie für die Arbeit mit Berufspraktikanten [...], 1.7.1966, S. 14.

**44** Für das Jahr 1966 sind gemeinsame Besprechungen der Leistungseinschätzungen nicht explizit belegt, es scheint aber naheliegend, dass sie dennoch stattfanden. Denn zum einen sah der Entwurf der Richtlinien, der im Dezember 1965 von der SPK verfasst worden war und auf dem die Richtlinien des MAI basierten, dieses Vorgehen vor, und zum anderen entsprach dies der späteren Praxis. Vgl. BArch SAPMO DY 42/1990, SPK: Hinweise der Staatlichen Plankommission [...], 13.12.1965, S. 5.

**45** Vgl. Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 42, der den gleichen Sachverhalt für die Entsendung ostdeutscher Fachleute in den globalen Süden feststellt.

Effizienz stand nun im Vordergrund. Damit gewann das qualitative Niveau der Ausbildungen und Abschlüsse an Bedeutung, die Fachkräfte sollten „höchstmögliche Ausbildungsergebnisse“<sup>46</sup> erzielen. Die Bildungsmaßnahmen, so betonte das MAI, seien auf „maximale berufliche Qualifizierung“<sup>47</sup> ausgerichtet. Das Ministerium bemühte sich dementsprechend um eine straffere Organisation der Weiterbildungen. Für die Praktikant:innen selbst ging diese Neuausrichtung mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher neuer Vorschriften und Verhaltensregeln einher, die von politischen Vorgaben bis zu pädagogisch-didaktischen Anweisungen reichten. Die SED-Regierung bestand darauf, dass die Teilnehmer:innen sofort nach dem Ende ihrer Schulungen wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, wie es auch die Bundesregierung von den „Regierungspraktikanten“ erwartete. Das MAI untersagte den Fachkräften außerdem, sich in innen- und außenpolitische Angelegenheiten der DDR einzumischen.<sup>48</sup> Um den Lernerfolg zu verbessern, wurden die Betriebspraktikant:innen dazu angehalten, Berichte und Aufzeichnungen über die Ausbildungsinhalte anzufertigen. Die so entstandene Dokumentationsmappe solle nach der Rückkehr in das Herkunftsland als Nachschlagewerk dienen.<sup>49</sup> Selbst bezüglich des Sprachunterrichts formulierte das MAI konkrete Instruktionen: „Besonders sind in Verbindung mit der Führung der Dokumentationsmappe Übungen in der deutschen Sprache (Entwurf, Korrektur, Reinschrift, Vorlesen, Nacherzählen usw.) durch die Fachbetreuer durchzuführen.“<sup>50</sup> Darüber hinaus ordnete das MAI an, den Fachkräften zukünftig im Falle von Anfragen oder Konflikten die Einsichtnahme in Entscheidungen der zuständigen ostdeutschen Institutionen zu verwehren.<sup>51</sup> Dieses Regelwerk begrenzte den Handlungsspielraum der Teilnehmer:innen, eine Tendenz, die sich schon während der zweiten Phase gezeigt hatte. Die Zeit der Gastfreundschaft gegenüber den „antiimperialistischen Freunden“, in der diese über weitreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügt hatten, war nun endgültig vorbei.

---

46 BArch DR 2/11426, Müller (MAI): Vorläufige Richtlinie für die Arbeit mit Berufspraktikanten [...], 1.7.1966, S. 3.

47 Ebd.

48 Vgl. ebd.

49 Vgl. ebd., S. 8.

50 Ebd.

51 Vgl. ebd., S. 14.

### ***Ost-Berlin zieht die Programmgestaltung an sich***

Dieser Kurs setzte sich in den folgenden Jahren weiter fort, wobei Ost-Berlin schließlich auch gegenüber den Herkunftsländern dominanter auftrat als in den frühen 1960er Jahren. Ein wesentlicher Anstoß dazu ging 1968 von Eugen Kattner aus, der als Stellvertretender Minister im MAI arbeitete, welches 1967 in Ministerium für Außenwirtschaft (MAW) umbenannt worden war. Kattner leitete im MAW den Bereich der „wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“. Im Frühjahr 1968 ordnete er an, „Bedingungen für die Aus- oder Weiterbildung von Bürgern aus Entwicklungsländern“<sup>52</sup> zu entwickeln, um sowohl die Vorbereitung der Schulungen als auch die Zugangsbedingungen und Inhalte stärker zu normieren und vertraglich zu fixieren. Kattner setzte darauf, mit eindeutigeren und verbindlicheren Regeln schon im Vorfeld Forderungen der Praktikant:innen zu vermeiden, die aus seiner Sicht einem reibungslosen Ablauf der Programme im Wege standen. „Falsche“ Erwartungen seitens der Teilnehmer:innen sollten damit verhindert werden. Gegenüber seinem Kollegen Richard Serinek, erster Stellvertreter des Ministers für Post- und Fernmeldewesen, erläuterte er, offenbar verärgert von den auftretenden Problemen:

„Ich habe die Ausarbeitung der Bedingungen veranlaßt, weil laufend Schwierigkeiten nach Einreise der Kader entstehen, die vermeidbar sind. Die Schwierigkeiten betreffen insbesondere

Forderungen auf höhere geldliche Zuweisungen

Forderungen auf Einsatz und Ausbildung in Berlin

Widerstand gegen die zentrale Ausbildung in der deutschen Sprache bzw. Forderungen auf die Stellung von besonderen Dolmetschern

Wünsche auf Änderung des Ausbildungszweiges nach Aufnahme der PTA [Produktionstechnische Ausbildung, J. O.].

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß vor Abreise der betreffenden Bürger in die DDR klare Verhältnisse geschaffen werden.“<sup>53</sup>

Mit den „Bedingungen“ legte Kattner die Voraussetzungen fest, unter denen eine Schulung in der DDR absolviert werden konnte. Ausnahmen von diesen Regelungen waren nicht mehr vorgesehen. Die Herkunftsländer nahm der Stellvertretende Minister stärker in die Pflicht, während er gleichzeitig ihr Mitsprache-

---

52 BArch DM 3/12515, HA WTZ mit Entwicklungsländern (MAW): Bedingungen für die Aus- oder Weiterbildung von Bürgern aus Entwicklungsländern in der DDR im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, 7.5.1968.

53 BArch DM 3/12515, Kattner an Serinek, ohne Betreff, 28.5.1968, S. 1.

recht einschränkte. So waren die Partnerstaaten aufgerufen, spätestens vier Monate vor Beginn der Weiterbildung sämtliche Bewerbungsunterlagen der potenziellen Praktikant:innen vorzulegen, einschließlich beglaubigter Zeugnisse, Nachweisen über Fremdsprachenkenntnisse und einem „exakt benannte[n] Ausbildungsziel“<sup>54</sup>. Auf Grundlage dieser Dokumente wählte Limex dann gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen die Teilnehmer:innen aus. Damit ging die Auswahl der Fachkräfte, die zuvor bei den Herkunftsländern gelegen hatte, in die Hände der DDR über. Für Limex bedeutete dies einen weiteren Kompetenzgewinn. Darüber hinaus bestand das MAW darauf, die fachlichen Inhalte vorab vertraglich festzulegen, und zwar einem vorgegebenen Qualifizierungsprogramm folgend – individualisierte Anpassungen von Ausbildungsinhalten und -ablauf sollten damit nicht mehr möglich sein.<sup>55</sup> Auch diese mangelnde Flexibilität ging im Zweifelsfall zu Lasten der Partnerstaaten, da die konkreten und sich verändernden Notwendigkeiten vor Ort dadurch weniger berücksichtigt werden konnten.

Mit diesen neuen Vorgaben trat Ost-Berlin in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit weitaus weniger partnerschaftlich auf als in den Jahren zuvor. Stattdessen bestimmte die SED-Führung die Bedingungen für die Auslandschulungen nun weitestgehend allein. Für die Teilnehmer:innen gingen die neuen Bestimmungen mit weiteren Einschränkungen einher. Sie verloren nicht nur ihr Mitspracherecht hinsichtlich des Ausbildungsablaufs, sondern auch das Recht, ihre Familienangehörigen mit in die DDR zu bringen.<sup>56</sup> Der Verhandlungsspielraum der Praktikant:innen schrumpfte erneut.

Die eingeschlagene Linie setzte das MAW auch in den folgenden Jahren weiter fort. 1972 ordnete es beispielsweise an, dass die Ausbildungsstätten alle Reisen der Praktikant:innen in das kapitalistische Ausland an Limex melden müssten. Auch eine „Einschätzung des politisch-ideologischen Verhaltens“<sup>57</sup> sei dem Außenhandelsunternehmen halbjährlich zu übersenden. Gleichzeitig sollten die politischen Gespräche mit den Teilnehmer:innen intensiviert und ihre Abreise nach Schulungsende überwacht werden, indem ein:e Mitarbeiter:in des jeweiligen Ausbildungsbetriebs die Fachkräfte zum Flughafen oder zum Überseehafen in Rostock begleitete.<sup>58</sup> Nach und nach verschärfte das Ministerium die Kontrolle der

---

54 BArch DM 3/12515, HA WTZ mit Entwicklungsländern (MAW): Bedingungen für die Aus- oder Weiterbildung [...], 7.5.1968, S. 1.

55 Vgl. ebd., S. 2.

56 Vgl. ebd., S. 2 & 5.

57 BArch DR 2/11426, MAW: Richtlinie für die Arbeit mit Berufspraktikanten aus Entwicklungsländern in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 2.6.1972, S. 11.

58 Vgl. ebd.

Praktikant:innen. Die ökonomisierte Schwerpunktsetzung erforderte aus Sicht der DDR-Regierung offensichtlich eine stärkere Normierung der Programme und Disziplinierung der Teilnehmer:innen. Das gestiegene Interesse an einem reibungslosen Ablauf ließ keinen Raum mehr für individuelle Anpassungen. Für die Fachkräfte brachte dieses Effizienzbestreben sukzessive mehr Einschränkungen mit sich.

### ***Anpassung an die neuen außenpolitischen Gegebenheiten***

Die Programmgestaltung des MAW geriet 1970 intern in die Kritik. Kein geringerer als Walter Ulbricht beauftragte im Sommer 1970 die Außenpolitische Kommission des Politbüros (AKP) damit, eine neue Grundkonzeption für die Aus- und Weiterbildungen zu erarbeiten. Ulbricht störte sich nicht an der ökonomisierten Ausrichtung der Programme – dabei war das Außenwirtschaftsministerium ohnehin den Vorgaben der Parteiführung gefolgt. Stattdessen standen die mangelnde inhaltliche Arbeit des MAW und die auch über das Ministerium hinaus weit verstreuten Zuständigkeiten in der Kritik.<sup>59</sup> Ziel der Überarbeitung war es, die Programme stärker zu zentralisieren und sie gleichzeitig bis 1975 erheblich auszubauen.<sup>60</sup> Was den Staatsratsvorsitzenden konkret dazu bewog, diese neue Konzeption in Auftrag zu geben, ist nicht überliefert. Seine Anordnung wurde zunächst vor allem in den zentralen Parteigremien diskutiert.<sup>61</sup> Der spätere Bearbeitungsprozess und die in dessen Verlauf genannten Begründungen lassen aber darauf schließen, dass es Ulbricht darum ging, einen weiteren Ausbau der Programme vorzubereiten, der in Anbetracht der ersten internationalen Anerkennungswelle nun möglich und notwendig schien. Diese Möglichkeit wollte Ulbricht anscheinend nicht ungenutzt verstreichen lassen.

---

**59** Vgl. BArch DC 20/27330, Seidel (Arbeitsgruppe Entwicklungsländer): Information für Genossen Dr. Weiss, Betr.: Beratung der Grundkonzeption zur staatlichen Leitung der Unterstützung ausgewählter Entwicklungsländer auf dem Gebiete der Aus- und Weiterbildung von Kadern und der Übermittlung von Erfahrungen des sozialistischen Aufbaus, 6. 8. 1970, S. 3; BArch DC 20/16097, Sölle (MAW): Begründung der Beschlußvorlage über Maßnahmen zur Realisierung des Beschlusses des PMR Nr. 02-144/8/71 vom 6.1.71 über die Grundkonzeption zur staatlichen Leitung [...], undatiert [03/1971], S. 1.

**60** Vgl. BArch DC 20-I-4 2385, Präsidium des Ministerrates: Grundkonzeption zur staatlichen Leitung der Unterstützung ausgewählter Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung von Kadern, sowie der Entsendung von Beratern und Experten, 6. 1. 1971, S. 1; BArch DC 20/16097, Sölle (MAW): Vorlage: Maßnahmen zur Realisierung des Beschlusses des PMR Nr. 02-144/8/71 vom 6.1.71 über die Grundkonzeption zur staatlichen Leitung [...], 31. 3. 1971, S. 1.

**61** Vgl. BArch DC 20/27330, Seidel (Arbeitsgruppe Entwicklungsländer): Information für Genossen Dr. Weiss, [...], 6. 8. 1970, S. 1.

Die Überarbeitung der Programmkonzeption übernahm Gerhard Weiss, Mitglied der APK und Stellvertretender Vorsitzender im Ministerrat. Er war für diese Aufgabe prädestiniert, da er selbst diverse Jahre als Stellvertreter des Ministers im MAI gearbeitet hatte und dort unter anderem für die Beziehungen zu den Staaten des globalen Südens verantwortlich gewesen war. Für die Neukonzeption ließ sich Weiss von der Arbeitsgruppe Entwicklungsländer mit Informationen versorgen. Die AG, die aber anscheinend selbst nicht über die Hintergründe der Überarbeitung im Bilde war, bezog sich bei ihren Überlegungen stets auf die afrikanischen Staaten, zu denen inzwischen diplomatische Beziehungen bestanden. Da vor allem Somalia und die Zentralafrikanische Republik eine ausgesprochen schwache Wirtschaftsleistung aufwiesen, schlug die Arbeitsgruppe vor, künftig genau zwischen den Fällen zu unterscheiden, in denen die Unterstützung im außenwirtschaftlichen Interesse erfolgte und denjenigen, in denen politische Ziele verfolgt wurden. Sie erinnerte darüber hinaus daran, dass der ökonomische Perspektivplan für die Wirtschaftsbeziehungen mit dem globalen Süden lediglich 3,7% des gesamten ostdeutschen Außenhandels vorsah und riet somit zwischen den Zeilen von einer zu starken wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung ab.<sup>62</sup>

Diese Empfehlung blieb allerdings ohne Effekt. Als das Präsidium des Ministerrats im Januar 1971 die neue Grundkonzeption bestätigte, überwog darin, wie auch schon in den Vorjahren, eindeutig die ökonomische Ausrichtung. Die Programme, so legte der Beschluss fest, sollten den Bezug von Rohstoffen sichern und den Export im Bereich des Maschinenbaus, vor allem von kompletten Industrieanlagen, erleichtern. Zu diesem Zweck sollten weiterhin vorrangig die Fachkräfte geschult werden, die später die exportierten ostdeutschen Anlagen betreiben würden.<sup>63</sup> Die wirtschaftliche Zielsetzung wurde damit bekräftigt. Darüber hinaus plante der Ministerrat, die langfristigen Ausbildungen – vermutlich aus finanziellen Gründen – sukzessive in die Herkunftsländer zu verlagern.<sup>64</sup> Damit schlug die SED-Regierung einen Weg ein, den die Bundesregierung schon einige Jahre zuvor beschritten hatte. Außerdem richtete sie einen zentralen Bereich im MAW ein, um sowohl die Aus- und Weiterbildungen in der DDR selbst als auch die Entsendung von ostdeutschen „Experten“ in das Ausland zu steuern und zu ko-

---

<sup>62</sup> Vgl. ebd.

<sup>63</sup> Vgl. BArch DC 20-I/4 2385, Präsidium des Ministerrates: Grundkonzeption zur staatlichen Leitung der Unterstützung [...], 6.1.1971, S. 1 & 5.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 6. Gründe für die Verlagerung in die Herkunftsländer nannten die zuständigen Stellen zu diesem Zeitpunkt nicht. Aus späteren Ausführungen des MAW geht aber hervor, dass die Schulungen im Ausland wesentlich kostengünstiger zu realisieren waren. Vgl. BArch DM 3/12515, MAW: Konzeption zur Gestaltung [...], 25.6.1973, S. 18.

ordinieren. Dieser wurde von einer interministeriellen Kommission geleitet.<sup>65</sup> Die SED-Führung beabsichtigte, mit diesen beiden Maßnahmen die Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Programme zu schaffen. Tatsächlich nahm der Umfang der Schulungen zu. Von einem Boom kann aber bei einer Steigerung von circa 500 Praktikant:innen im Jahr 1963 auf knapp 800 Teilnehmer:innen im Jahr 1973 wohl nicht die Rede sein.<sup>66</sup>

**Tabelle 13:** Internationale Praktikant:innen in der DDR, 1966–1976.<sup>67</sup>

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	719	772	788	k. A.	k. A.	k. A.

### Zäsur 1973?

Für die ostdeutsche Regierung, die seit Mitte der 1950er Jahre alles darangesetzt hatte, die internationale Anerkennung zu erlangen, stellte die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO 1973 eine entscheidende Zäsur dar. Damit fiel das bisherige außenpolitische Hauptziel weg, andere Länder zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bewegen, welches die Auslandsschulungen zuvor stark geprägt hatte. An seine Stelle rückte das traditionelle Ziel, das sozialistische System international zu verbreiten. Auch dieses Vorhaben wirkte sich wiederum

<sup>65</sup> Vgl. BArch DC 20-1/4 2385, Präsidium des Ministerrates: Grundkonzeption zur staatlichen Leitung der Unterstützung [...], 6.1.1971, S. 9f.

<sup>66</sup> Vgl. BArch DL 2/11868, Delegation der DDR in der Ständigen Kommission des RGW für die Koordinierung der Technischen Unterstützung: Information über den Umfang, die Formen und Methoden der produktionstechnischen Ausbildung von Bürgern der Entwicklungsländer in den Ausbildungsstätten, beim Bau und der Auslastung der Objekte in den Entwicklungsländern sowie in den Betrieben, Projektierungsorganisationen und berufstechnischen Lehranstalten der DDR, 4.1.1974, S. 4 sowie Formblatt 3. Für die einzelnen Jahre 1964 bis 1970 liegen keine statistischen Aufzeichnungen vor. Das MAW stellte 1973 lediglich rückblickend fest, dass in diesem Zeitraum 400 bis 500 Praktikant:innen jährlich ihre Schulungen erfolgreich abgeschlossen hätten. Vgl. BArch DM 3/12515, MAW: Konzeption zur Gestaltung der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung von Bürgern aus Entwicklungsländern durch die DDR bis 1980, 25.6.1973, S. 4.

<sup>67</sup> Vgl. BArch DL 2/11868, Information der DDR-Delegation in der Ständigen Kommission des RGW für die Koordination der Technischen Unterstützung: Tabelle 3: Anzahl der Bürger aus Entwicklungsländern, die sich per 30.6.72 in der DDR in berufstechnischen Lehranstalten zur Ausbildung befanden sowie in Betrieben und Projektierungsorganisationen ein Praktikum absolvieren, undatiert [7.12.1972]; DL 2/11503, Information der DDR-Delegation [...]: Tabelle 4: Plan für die Aufnahme von Bürgern aus Entwicklungsländern zur produktionstechnischen Ausbildung in der DDR in den Jahren 1971–1975, undatiert [7.12.1972]; BArch DL 2/11868, Delegation der DDR [...]: Formblatt 3: Anzahl der Bürger aus Entwicklungsländern [...], undatiert [4.1.1974].



auf die Aus- und Weiterbildungen aus. Ganz im Sinne der Revolutionstheorie betonte das verantwortliche MAW 1973 nun, dass die Schulungen zur Verbreitung des Sozialismus beitragen würden.<sup>68</sup>

Trotz dieser Verschiebung bedeutete die Aufnahme in die UNO für die Fortbildungsprogramme keine klare Zäsur. Stattdessen überwogen die Kontinuitäten. Die ökonomischen Interessen an den Bildungsmaßnahmen blieben bestehen und nahmen sogar noch zu. Das hing mit den wirtschaftspolitischen Entwicklungen der DDR zusammen. Die konsumorientierte Wirtschaftspolitik Honeckers hatte schon vor der Ölpreiskrise im Herbst 1973 dazu geführt, dass sich die ökonomische Lage der DDR weiter verschlechterte. Für die SED-Regierung bestand also die Notwendigkeit, sämtliche Möglichkeiten der Exportsteigerung zu nutzen.<sup>69</sup> Die Praktikumsprogramme sollten in dieser Situation eine „marktvorbereitende Funktion“<sup>70</sup> erfüllen und den Im- und Exportstrategien der DDR zugute kommen. Wegen der UNO-Mitgliedschaft rechnete das MAW darüber hinaus mit einem steigenden Interesse an den Weiterbildungen.<sup>71</sup> Um die Schulungen den neuen außen- und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten und Anforderungen anzupassen, erarbeitete das Ministerium noch im gleichen Jahr eine neue Konzeption.

Diese sah vier grundlegende Maßnahmen vor. Erstens sollten die Aus- und Weiterbildungen im In- und Ausland künftig stärker gemeinsam mit den anderen RGW-Staaten koordiniert werden. Das entsprach der insgesamt verfolgten Strategie „der sozialistischen ökonomischen Integration“<sup>72</sup>. Bereits seit 1971 und besonders seit 1973 strebte die DDR-Regierung wegen der steigenden Verschuldung gegenüber dem Westen eine stärkere Wirtschaftskooperation mit den anderen sozialistischen Ländern an.<sup>73</sup> Auch im Bereich der Schulungsprogramme diente die beabsichtigte engere Zusammenarbeit mit den RGW-Staaten, insbesondere der Sowjetunion, vor allem den ökonomischen Interessen Ost-Berlins.<sup>74</sup> Konkret plante das MAW, Zielsetzungen, Arbeitsmethoden und Bedingungen der Schulungen zukünftig zusammen mit den anderen sozialistischen Regierungen zu

---

68 Vgl. BArch DM 3/12515, MAW: Konzeption zur Gestaltung [...], 25.6.1973, S. 2.

69 Vgl. Andreas Malycha: Die SED in der Ära Honecker. Machtstrukturen, Entscheidungsmechanismen und Konfliktfelder in der Staatspartei 1971–1989, München 2014, S. 67f, 177–179 & 186; Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 391–394.

70 BArch DM 3/12515, MAW: Konzeption zur Gestaltung [...], 25.6.1973, S. 4.

71 Vgl. ebd., S. 20.

72 Ebd., S. 16.

73 Vgl. Wentker: Außenpolitik in engen Grenzen, S. 399.

74 Vgl. BArch DM 3/12515, MAW: Konzeption zur Gestaltung [...], 25.6.1973, S. 16.

erarbeiten. Das Ziel war es dabei, gemeinsame Ausbildungszentren im globalen Süden zu eröffnen.<sup>75</sup>

Zweitens setzte die neue Konzeption (wie schon jene von 1971) darauf, die Schulungen zunehmend in die Herkunftsländer zu verlagern. Das hatte in erster Linie finanzielle Gründe. Die Ausbildungen in den Partnerstaaten waren erheblich günstiger als die in Ostdeutschland. Das MAW kalkulierte:

„Für die Ausbildung von 100 Bürgern in der DDR entstehen durchschnittliche Kosten von 900.000 Mark pro Jahr. Für die Ausbildung von 100 Bürgern im Entsendeland werden etwa 5 DDR-Spezialisten benötigt, die ca. 250.000 Mark Kosten verursachen (abzüglich der Vergütungen durch den Partner). Es stehen also mindestens 650.000 M für die kostenlose Bereitstellung von Ausrüstungen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln und Dokumentationen zur Verfügung.“<sup>76</sup>

Auch seien die Bedingungen für den ostdeutschen Export und Import im Ausland günstiger, und die Programme könnten in den Partnerländern eine bessere propagandistische Wirkung entfalten, als dies bei der Weiterbildung kleinerer Gruppen in der DDR möglich sei.<sup>77</sup>

Im Arbeiter-und-Bauern-Staat selbst sollten daher drittens vor allem kurzfristige Schulungen verbleiben, die sich hauptsächlich an Führungskräfte richten und nach strukturierten Vorgaben als sogenannte Rahmenausbildungsprogramme stattfinden würden.<sup>78</sup> Damit verstärkte Ost-Berlin die Ausrichtung auf hochqualifizierte Teilnehmer:innen sowie auf staatliche und gesellschaftliche Eliten. Sie wurden zur Hauptzielgruppe der Weiterbildungen. Das stellte eine weitere Parallele zur westdeutschen Programmgestaltung dar. Die BRD hatte bereits 1963 begonnen, die Schulungen stärker auf Führungskräfte auszurichten.

Viertens ordnete das MAW an, die Fortbildungskooperation sowohl hinsichtlich der Herkunftsländer als auch hinsichtlich der Fachrichtungen und Berufe stärker zu fokussieren.<sup>79</sup> Hier kann allerdings an der Ernsthaftigkeit der Forderung oder zumindest an ihrem praktischen Effekt gezweifelt werden. Zwar nahm die ehemals umfangreiche Zahl der Partnerländer tatsächlich deutlich ab – 1974 hielt Ost-Berlin nur noch mit 17 Staaten Ausbildungsvereinbarungen auf Regierungsebene aufrecht –, die ostdeutschen Massenorganisationen bildeten aber gleichzeitig weiterhin im Regierungsauftrag Teilnehmer:innen aus etwa

---

75 Vgl. ebd., S. 2 & 16 f.

76 Ebd., S. 18.

77 Vgl. ebd., S. 17–19.

78 Vgl. ebd., S. 3, 6 f & 13.

79 Vgl. ebd., S. 3.

50 Ländern aus.<sup>80</sup> Darüber hinaus unterschieden sich die geplanten vierzehn Schulungssektoren kaum von den Schwerpunktbereichen der Vorjahre.<sup>81</sup>

Abgesehen davon schritt die Umgestaltung der Programme aber wie geplant voran. Im September 1974 konnte eine ostdeutsche Delegation den Vertreter:innen anderer RGW-Staaten bei einer gemeinsamen Expertentagung zur „Technischen Unterstützung“ von ersten Erfolgen berichten. Die Verlagerung in die Herkunftsländer mache gute Fortschritte, mehrere tausend Teilnehmer:innen würden im globalen Süden zu qualifizierten Fachkräften ausgebildet, wobei die Schulungen vor Ort am Anlagenexport der DDR orientiert seien.<sup>82</sup> Die ostdeutschen Delegationsteilnehmer:innen setzten sich bei diesem Treffen ganz im Sinne der neuen Konzeption dafür ein, durch eine gemeinsame und offensivere Politik die Bildungsk Kooperation auszubauen und stärker im eigenen Interesse zu lenken.<sup>83</sup> Künftige Rahmenpläne, so betonten die Abgeordneten, müssten daher vor allem die wirtschaftlichen und politischen Interessen der DDR berücksichtigen. Es sei ein Fehler gewesen, dass die Planungen sich in der Vergangenheit zu sehr nach den Wünschen der Kooperationspartner:innen gerichtet hätten.<sup>84</sup>

### ***Ausblick: die Kommerzialisierung der Programme***

Mitte der 1970er Jahre wollte die SED-Führung diesen Fehler nun mit mehreren Mitteln wettmachen. Neben der Verlagerung der Grundausbildung in die Herkunftsländer und der Kopplung der Programme an den ostdeutschen Exportbedarf, führte Ost-Berlin noch eine weitere Neuerung ein, die 1974 erstmalig einen Testlauf in größerem Umfang absolvierte: Die DDR begann, sich für einige Schulungen bezahlen zu lassen. 150 Algerier durchliefen im Laufe des Jahres auf Kosten der eigenen Regierung eine Weiterbildung, um später ein von der DDR geliefertes Armaturenkombinat zu bedienen.<sup>85</sup> Als Ost-Berlin 1977, nach dem Ende des Untersuchungszeitraums, beinahe zahlungsunfähig war, nahmen die „berufliche[n] Ausbildung[en] im Rahmen kommerzieller Verträge“<sup>86</sup> noch erheblich zu. Überhaupt führte das Erreichen dieses wirtschaftlichen Tiefpunktes dazu, dass die SED-Führung eine gänzlich neue Afrikapolitik einschlug. Hans-Joachim

---

**80** Vgl. BArch DL 2/11870, Delegation der DDR in der Ständigen Kommission des RGW [...]: Material zum Punkt 30 des Arbeitsplanes [...], 5.9.1974, S. 2.

**81** Vgl. BArch DM 3/12515, MAW: Konzeption zur Gestaltung [...], 25.6.1973, S. 5 & 10 f.

**82** Vgl. BArch DL 2/11870, Delegation der DDR in der Ständigen Kommission des RGW [...]: Material zum Punkt 30 des Arbeitsplanes [...], 5.9.1974, S. 3.

**83** Vgl. ebd., S. 4 & 7–9.

**84** Vgl. ebd., S. 7 f.

**85** Vgl. ebd., S. 3.

**86** Ebd., S. 3. Zur Zahlungsunfähigkeit siehe: Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 11.

Döring, der diese Zäsur ausführlich untersucht, hält fest: „1977 startete die DDR eine ökonomische Exportoffensive gegenüber den ‚ausgewählten und befreunden Staaten‘, wie ein feststehender Terminus Äthiopien, Angola und Mosambik zusammenklammerte. Sie sollte mit dazu beitragen, den immer drastischer ansteigenden Devisenmangel der DDR zu verringern.“<sup>87</sup>

Die wirtschaftliche Lage der DDR hatte sich Mitte der 1970er, vor allem in Folge der Ölkrise und der Tatsache, dass die SU eine andere, weniger vorteilhafte Handelspolitik gegenüber Ostdeutschland einführte, extrem verschlechtert.<sup>88</sup> Die SED-Regierung benötigte dringend Devisen, um das Land existenzfähig und sich selbst an der Macht zu halten.<sup>89</sup> Auf der Suche nach einer Lösung dieses Problems entschied die Parteispitze 1977, die Beziehungen zu Äthiopien, Mosambik und Angola ganz gezielt auszubauen und für die wirtschaftliche Sanierung der DDR zu nutzen. Der Handel mit dem globalen Süden und insbesondere mit diesen drei Staaten wurde Teil der „ökonomische[n] Überlebensstrategie“ der SED und zwar „mit der Rückendeckung und unter dem Schutzmantel der ‚Internationalen Solidarität‘“<sup>90</sup>.

Döring selbst betont, dass ökonomische Zielsetzungen im Bereich der Aus- und Fortbildungen schon vor 1977 ausschlaggebend waren. Bereits 1975 hätten das Außenministerium und die Abteilung Internationale Verbindungen des ZK die gesamte „wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit“ an den wirtschaftspolitischen Interessen der DDR ausgerichtet.<sup>91</sup> Die vorliegende Studie verdeutlicht aber, dass der Beginn dieser Ökonomisierung erheblich früher angesetzt werden muss: Schon seit der Übernahme der Programme durch das MAI im Jahr 1965 hatten sich in der „Internationalen Solidarität“ sukzessive ökonomische Interessen und Prinzipien durchgesetzt. Für die Teilnehmer:innen bedeutete die Orientierung auf Effizienz und auf einen höheren wirtschaftlichen Nutzen vor allem verstärkte Kontrolle und die Einschränkung ihres Handlungsspielraums.

Ab Mitte der 1970er Jahre kann schließlich von einer weiteren Steigerung des ökonomischen Trends die Rede sein: Es fand eine zunehmende Kommerzialisierung der Auslandsschulungen statt, die sich zum Beispiel darin ausdrückte, dass sich Ost-Berlin immer öfter für die Weiterbildungen bezahlen ließ, nach Möglichkeit in US-Dollar.<sup>92</sup> Der Vertrag mit Algerien von 1974 war, soweit bekannt, der erste dieser Art. Aber auch gegenüber anderen Staaten versuchte die DDR-Re-

---

**87** Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 10.

**88** Vgl. ebd., S. 29 & 51 f.

**89** Vgl. ebd., S. 50 – 56.

**90** Ebd., S. 46.

**91** Vgl. ebd., S. 42.

**92** Vgl. ebd., S. 131.

gierung, die Fortbildungen zu kommerziellen Zwecken zu nutzen, so auch gegenüber den neuen Schwerpunktländern Äthiopien und Mosambik. Der Erfolg dieser Bemühungen fiel allerdings unterschiedlich aus. Ost-Berlin und Addis Abeba hatten zwar im Juni 1978 vereinbart, 100 Parteikader auf Kosten Äthiopiens in der DDR auszubilden, letztlich übernahm die SED-Regierung aber doch die Schulungskosten – mutmaßlich nach einer Beschwerde des Partnerlandes.<sup>93</sup> Anders sah es bei der Zusammenarbeit mit Mosambik aus. Hier nutzte die ostdeutsche Regierung die Kooperation auch auf anderem Wege zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil. Sie zog in den 1980er Jahren die von den mosambikanischen Vertragsarbeiter:innen erwirtschafteten Gelder ein, die für den Transfer in das Heimatland vorgesehen waren, um damit die mosambikanischen Handelsschulden zu tilgen.<sup>94</sup> Auch die Mosambikaner:innen waren ursprünglich zur Aus- und Weiterbildung in die DDR entsandt worden, waren aber – anders als die Praktikant:innen – als bezahlte Arbeitskräfte der Betriebe angestellt. Die Schulungsziele gerieten nach 1976 faktisch mehr und mehr in Vergessenheit.<sup>95</sup>

## Die Rückkehrförderung der Bundesregierung

### *Planung und Effizienz – die Fortbildungsprogramme unter Wischniewski*

Hans-Jürgen Wischniewski hatte nach dem Antritt der großen Koalition im Dezember 1966 keinen leichten Einstieg als neuer Minister im BMZ. Seine Amtsübernahme fiel mit der ersten westdeutschen Rezession der Nachkriegszeit zusammen, die sich auch auf die Entwicklungspolitik auswirkte. Die entwicklungspolitischen Ausgaben standen gerade von konservativer Seite zunehmend in der Kritik. Darüber hinaus zeichnete sich das Scheitern der Hallstein-Doktrin immer weiter ab.<sup>96</sup> Wischniewski war also im Prinzip gezwungen, neue Schwerpunkte zu setzen. Dabei ging er allerdings moderat vor. Vorerst verließ er sich auf eine altbekannte Strategie: Er nutzte Entwicklungspolitik vor allem als Instrument der Exportförderung. Ein besonderes Augenmerk legte er dabei auf die Effizienz der einzelnen Projekte und Maßnahmen.<sup>97</sup> Umfassende Neuerungen führte

<sup>93</sup> Vgl. ebd., S. 128.

<sup>94</sup> Vgl. ebd., S. 232–237.

<sup>95</sup> Vgl. Dennis: *Asian and African Workers*, S. 88 & 95; Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 232.

<sup>96</sup> Vgl. Bohnet: *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik*, S. 55f; Hein: *Die Westdeutschen*, S. 101, 103 & 108f; Linne: *Bruderschaft der „Entwickler“*, S. 538f.

<sup>97</sup> Vgl. Bohnet: *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik*, S. 56 & 58f; Hein: *Die Westdeutschen*, S. 117; Linne: *Bruderschaft der „Entwickler“*, S. 538f. In seinen Memoiren bezeichnet

Wischnewski in seiner verhältnismäßig kurzen Amtszeit nicht ein. Der neue Minister begann zunächst mit einer ausgiebigen Evaluation, um die bisherigen Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Anfang 1967 ließ er alle Projekte der „Technischen Hilfe“ prüfen.<sup>98</sup> Diesen Bereich, insbesondere die gewerbliche Berufsausbildung, baute das BMZ in seiner Amtszeit aus.<sup>99</sup> Parallel dazu setzte das Ministerium zunehmend auf umfassende, mehrdimensionale und langfristige Planungen für einzelne Staaten und legte damit die Grundlagen für die Reform von 1971.<sup>100</sup> Damit folgte Wischnewski dem Trend westlicher und teils auch postkolonialer Staaten nach der entwicklungspolitischen Desillusionierung, der insgesamt dahin ging, kleinere, detaillierte Ansätze auf mehreren Ebenen zu verfolgen. Das Scheitern nicht nur der Industrialisierungs-, sondern auch der Bildungspläne im globalen Süden hatte, wie Valeska Huber ausführt, keineswegs zur Folge, dass das Konzept der Planung an Bedeutung verlor. Stattdessen waren viele internationale Fachleute davon überzeugt, dass die Misserfolge eher auf zu wenig Planung zurückgingen. Die Lösung schien dementsprechend nicht in einer Abkehr von der Planung zu liegen, sondern in einer besseren Art der Planung. Die Phase der Euphorie fand damit allerdings ein Ende: „Planning was now less about a future that could be optimized than a future that could be tamed, or at least kept under control.“<sup>101</sup> Kleinteilige Ansätze, basierend auf statistischen Daten und akribischem *manpower planning* gewannen damit an Bedeutung gegenüber großen, aber kaum ausgearbeiteten Entwicklungsprogrammen.

Eine grundlegende Neugestaltung erfuhren die westdeutschen Praktikumsprogramme unter Wischnewski also nicht. Die Funktionen, die ihr während der Regierungszeit der großen Koalition zukamen (exportfördernde Wirkung, Ergänzung anderer Projekte der „Kapitalhilfe“ und der „Technischen Hilfe“), hatten sie auch schon unter Walter Scheel gehabt. Allerdings setzte das BMZ auch hier stärker auf Planung und Effizienz. Dafür überarbeiteten der Länderausschuss und der Entwicklungsausschuss des Bundestages Mitte 1967 die Programmrichtlini-

---

Wischnewski diese wirtschaftspolitische Ausrichtung als Fehler. Er rechtfertigt seine damalige Schwerpunktsetzung damit, dass er angenommen habe, er könne eine Entwicklungspolitik, die wirtschaftlichen Nutzen versprach, den westdeutschen Kritiker:innen der Entwicklungszusammenarbeit besser vermitteln. Vgl. Hans-Jürgen Wischnewski: *Mit Leidenschaft und Augenmaß*. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989, S. 52.

**98** Vgl. Bohnet: *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik*, S. 58; Hein: *Die Westdeutschen*, S. 115.

**99** Vgl. Bohnet: *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik*, S. 56.

**100** Vgl. ebd., S. 58; Hein: *Die Westdeutschen*, S. 149 f.

**101** Huber: *Planning Education*, S. 116. Vgl. ebd., S. 114–116.

en.<sup>102</sup> Mit den neuen Richtlinien bestimmten Bund und Länder erstmals ganz gezielt eigene Schwerpunkte, indem sie einen Katalog mit „vordringlich förderungswürdigen Aus- und Fortbildungsvorhaben“<sup>103</sup> erstellten. Darüber hinaus beabsichtigte das Ministerium, ab 1969 bundesweit standardisierte Fortbildungen einzuführen.<sup>104</sup> Parallel verschärfte das BMZ die Zugangsbedingungen der Schulungen, indem es sprachliche und fachliche Tests für die Bewerber:innen einführte, sodass die Hürden für die Aufnahme höher lagen als zuvor. Außerdem zog Bonn den Auswahlprozess an sich. Statt sich auf Vorschläge der Partnerstaaten zu verlassen, schlugen fortan die Leiter:innen westdeutscher Entwicklungsprojekte im globalen Süden die Teilnehmer:innen vor. Maßgeblich war nun also die Meinung bundesdeutscher „Experten“ und nicht mehr der Bedarf der Herkunftsländer. Darüber hinaus forderte Bonn die Kooperationsstaaten auf, den späteren Einsatz der ehemaligen Teilnehmer:innen zuzusichern und verschärfte die Rückkehrverpflichtung. Kehrten Praktikant:innen nach der Beendigung ihrer Schulungen nicht in ihre Heimat zurück, sollten sie fortan die erhaltenen Stipendien zurückzahlen.<sup>105</sup> Faktisch hatten die westdeutschen Stellen aber keine Mittel in der Hand, um diese Rückzahlung zu erwirken.<sup>106</sup>

Mit den neuen Vorgaben richtete das BMZ die Schulungen noch stärker an den westdeutschen Interessen aus und schmälerte damit das Mitbestimmungsrecht der Partnerländer. Die Fortbildungen, die den Vorteil besaßen, dass sie in beliebiger Größenordnung mit beinahe allen anderen Maßnahmen kombiniert werden konnten, etablierten sich weiter als ein flexibles entwicklungspolitisches Instrument. Die Zahl der Teilnehmer:innen stabilisierte sich daher auf hohem Niveau. Sie lag zwischen 1966 und 1974 stets bei rund 2.300 bis 2.800 Personen.

---

**102** Vgl. HStAS EA 1–924 1700, Staatsministerium an andere Ministerien: Entwurf Nr. 7556/1/92, 30.5.1967; HStAS EA 1–924 1700, BMZ: Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer [Entwurf] [10/1967]; NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Dr. Flemes (NMWV) an Staatskanzlei u. a., Betr.: Änderung der „Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer“, 28.5.1968, S. 1. Zu „Planungseuphorie“ und Effizienzstreben des BMZ siehe auch: Linne: Bruderschaft der „Entwickler“, S. 537f.

**103** NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Dr. Flemes (NMWV) an Staatskanzlei u. a., Betr.: Änderung der „Richtlinien [...]“, 28.5.1968, S. 2.

**104** Vgl. NLA-HStAH, Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 26, Dr. Pusch: 1. Vermerk, Betr.: 28. Sitzung des Länderausschusses, 9.11.1967.

**105** Vgl. NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Dr. Flemes (NMWV) an Staatskanzlei u. a., Betr.: Änderung der „Richtlinien [...]“, 28.5.1968, S. 2f.

**106** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 28, Koch (NMWV): Vermerk, Betr.: 37. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 28.11.1972, 29.11.1972, S. 2f.

**Tabelle 14:** „Regierungspraktikanten“ (Bund und Länder) in der BRD, 1966–1976.<sup>107</sup>

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
2.837	2.307	k. A.	2.641	2.754	k. A.	k. A.	2.433	2.722	k. A.	k. A.

### ***Die beginnenden Rückführungsdebatten – Verschmelzung von Entwicklungs-, Einwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik***

Mehr noch als das Streben nach Exportförderung und Effizienz wirkten sich in der dritten Phase aber arbeitsmarkt- und einwanderungspolitische Fragen auf die Programmkonzeption aus. Die Abgrenzung zwischen den entwicklungspolitischen Schulungen, arbeitsmarktpolitischen Interessen und einwanderungsrechtlichen Fragen war in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren keineswegs eindeutig. Stattdessen flossen diese unterschiedlichen Aspekte immer wieder ineinander. Das BMZ begann ab 1967 zunehmend, migrations- und arbeitsmarktpolitische Belange zu seiner Aufgabe zu machen. Den Ausgangspunkt dazu bildete die Frage, wie nach der Einführung des neuen Ausländergesetzes Ende 1965 mit den „freien“ Bewerber:innen umzugehen sei. Der neuen Gesetzesgrundlage und den darauf basierenden Verwaltungsregeln zufolge benötigten die Bürger:innen der meisten afrikanischen Staaten einen Sichtvermerk für die Einreise, wenn sie beabsichtigten, in der BRD einer Arbeit nachzugehen.<sup>108</sup> Von dieser Regelung waren die regulären Teilnehmer:innen, die im Rahmen der bilateral vereinbarten Schulungen in die Bundesrepublik kamen, üblicherweise

<sup>107</sup> Vgl. NLA-HStAH Nds. 50 Acc. 96/88 Nr. 1504, Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft im Auftrag des BMZ: Entwicklungshilfeleistungen der Länder – Berichtsjahr 1966, 04/1967 [enthält Daten zu den Jahren 1964–1966]; PA AA B 82 792, BMZ, Betr.: Aufnahme, Förderung und Betreuung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 26.6.1968 [die hier angegebene Zahl für das Jahr 1967 bezieht sich trotz des anderslautenden Betreffs auf die Regierungspraktikanten]; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 67, Bundesstelle für Entwicklungshilfe im Auftrag des BMZ: Entwicklungshilfeleistungen der Länder – Berichtsjahr 1969, 05/1970; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 67, Bundesstelle für Entwicklungshilfe im Auftrag des BMZ: Entwicklungshilfeleistungen der Länder – Berichtsjahr 1970, 10/1971; BArch B 213/5654, Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung – Statistik: Beschäftigte Praktikanten aus Entwicklungsländern nach Herkunftsländern und Bundesländern – Regierungspraktikanten –, Stichtag: 25.6.1973; BArch B 213/5659, ZAV: Jahresbericht des Abschnitt 24, undatiert [1974].

<sup>108</sup> Vgl. im Falle der Praktikant:innen u. a. PA AA B 82 791, von Hassell (AA) an die CDG, Betr.: Einreise von Stipendiaten aus den Entwicklungsländern, 10.11.1966. Ausgenommen waren von dieser Regelung unter anderem die Mitgliedsstaaten des Commonwealth.



ausgenommen.<sup>109</sup> Ihre Einreise und ihr Aufenthaltsstatus waren durch die jeweiligen Regierungsabkommen geregelt. Sofern sie nur ein Stipendium oder ein geringes Entgelt ihrer Ausbildungsbetriebe erhielten, galten sie nicht als erwerbstätig.<sup>110</sup> Die Fortbildungsprogramme bildeten damit einen rechtlich geschützten Rahmen für die temporäre Migration der Fachkräfte. Die Teilnahme an einem Praktikumsprogramm stellte also eine Möglichkeit dar, relativ problemlos in die BRD einzureisen.

Das konnten sich auch Arbeits- und Ausbildungssuchende aus dem globalen Süden zunutze machen, wenn sie bei der Einreise angaben, dass sie an einer Schulung im Bundesgebiet teilnahmen. Für die Grenzbehörden war es in solchen Fällen nicht möglich, die Behauptung zu überprüfen. Damit war der Status der „freien Praktikanten“, die eigenständig nach Westdeutschland kamen, faktisch ungeklärt.<sup>111</sup> Sie gehörten einerseits zu der Personengruppe, deren Einreise und Aufenthalt durch die neue Gesetzgebung verhindert werden sollte. Andererseits hatten die zuständigen Behörden sie in den vergangenen Jahren regelmäßig in die staatlichen Fortbildungen aufgenommen und so zu regulären Programmteilnehmer:innen gemacht. Die Bundesregierung stand also vor der Frage, inwiefern sie die bislang übliche Praxis beenden oder an die neue Gesetzgebung anpassen sollte.

Das BMZ plädierte vehement dagegen, die „freien“ Bewerber:innen in die Regierungsprogramme aufzunehmen. Das Ministerium begründete dies mit der angestrebten entwicklungspolitischen Effizienz: Die Realisierung der regulären Programme sei durch die zunehmenden Anfragen der „freien“ Bewerber:innen gefährdet. Deren Aufnahme würde verhindern, dass der entwicklungspolitische Zweck der Schulungen erfüllt werde. Außerdem bestünden die Herkunftsländer darauf, die Teilnehmer:innen der Programme selbst auszuwählen. Die Einbindung „freier Praktikanten“ könne sich daher negativ auf die bilateralen Beziehungen auswirken.<sup>112</sup> Dass das Ministerium kurz zuvor den Einfluss der Koope-

---

**109** Ausnahmen gab es bei den Praktikant:innen, die auch ein Entgelt ihres Ausbildungsbetriebes erhielten und nicht nur ein staatliches Stipendium. Sie benötigten rein rechtlich gesehen auch einen Sichtvermerk für die Einreise in die BRD. Vgl. PA AA B 82 792, BMZ: Betr.: Aufnahme, Förderung und Betreuung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 26.6.1968, S. 8.

**110** Vgl. PA AA B 82 791, Dr. Toyka (BMI) an die Innenminister der Länder, Betr.: Ausländerrechtliche Behandlung ausländischer Praktikanten, 2.8.1966; PA AA B 82 792, Referat II B 2 (AA), Betr.: Aufnahme, Förderung, Betreuung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 1.2.1968, S. 4.

**111** Vgl. PA AA B 82 791, Dr. Heuer (BMI) an das AA, Betr.: Einreise von ausländischen Praktikanten mit Stipendium, 14.7.1967.

**112** Vgl. PA AA B 82 791, III B 2 (AA): Aufzeichnung, Betr.: Behandlung von in das Bundesgebiet zuwandernden Ausbildungsbewerbern aus Entwicklungsländern, 6.6.1967, S. 3; PA AA B 82 791,

rationsstaaten auf den Auswahlprozess erheblich eingeschränkt hatte, stand im offenen Widerspruch zu dieser Argumentation, was aber keine der beteiligten Stellen thematisierte. Die Haltung des BMZ besaß darüber hinaus einen Überschuss, der weder mit dem Effizienzstreben noch mit der Sorge um die politischen Beziehungen erklärt werden kann. Das Ministerium begann zunehmend, sich für die Einhaltung einwanderungsrechtlicher Regeln zuständig zu machen (oft im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Belangen). Gegenüber der entwicklungspolitischen Abteilung des AA betonte das BMZ, dass es „– im Gegensatz wohl zu den Kirchen – nicht bereit [ist], freie Ausbildungsbewerber in die Förderung des Bundes und der Länder zu übernehmen: [da] es befürchtet, daß sich der Strom aus den Entwicklungsländern noch beträchtlich verstärken wird, wenn Aussichten auf Ausbildung eröffnet werden oder sogar ein Ausleseverfahren eingerichtet wird.“<sup>113</sup> Damit machte das BMZ sich migrationspolitische Aufgaben zueigen, für die es faktisch nicht zuständig war.

Um es den Grenzbehörden zu erleichtern, die verschiedenen Gruppen voneinander zu unterscheiden, schlug das BMZ vor, den regulären Praktikant:innen vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik eine Bescheinigung auszustellen, die deren Teilnahme an den Regierungsprogrammen bestätigte. Bei Fehlen einer solchen Bescheinigung könnten die Behörden dann im Umkehrschluss die Einreise verweigern.<sup>114</sup> Diesen Vorschlag griff das AA auf und wies alle Auslandsvertretungen an, den zukünftigen „Regierungspraktikanten“ ab Dezember 1967 entsprechende Formulare auszuhändigen.<sup>115</sup> Eine Ausnahme stellten lediglich die „Ostblockabwanderer“ da, die aus politischen Gründen besonders umsichtig behandelt werden sollten. Die Debatte um ihre Aufnahme, die zwischenzeitig zwei Jahre lang geruht hatte, wurde durch die Diskussionen um die „freien Praktikanten“ wiederbelebt.<sup>116</sup> Insbesondere das Auswärtige Amt, das zuletzt die

---

Dr. Harkort (AA) an BMZ, BMI u. a., Betr.: Frei einreisende Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 30.8.1967, S. 2.

**113** PA AA B 82 791, III B 2 (AA): Aufzeichnung, Betr.: Behandlung von in das Bundesgebiet zuwandernden Ausbildungsbewerbern aus Entwicklungsländern, 6.6.1967, S. 2.

Die entsprechenden Schreiben des BMZ, auf die hier und im Folgenden verwiesen wird, sind in den Akten nicht enthalten, sodass die Position des Ministeriums nur indirekt wiedergegeben werden kann.

**114** Vgl. PA AA B 82 791, Dr. Haniel (BMZ) an das AA, Betr.: Einreise von ausländischen Praktikanten mit einem Stipendium aus öffentlichen Mitteln, 20.7.1967.

**115** Vgl. PA AA B 82 791, AA: Runderlaß an alle diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, Betr.: Einreise ausländischer Praktikanten, die ein Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln erhalten, 6.10.1967.

**116** Vgl. PA AA B 82 791, Dr. Harkort (AA) an BMZ, BMI u. a., Betr.: Frei einreisende Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 30.8.1967, S. 6.

rigorose Ausweisung der Abgewanderten beschlossen hatte, trat nun dafür ein, die Fachkräfte aus dem Osten in die westdeutschen Programme aufzunehmen, so sie denn die notwendigen Qualifikationen besaßen.<sup>117</sup> Unter ihnen befanden sich „wertvolle, politisch wache und interessierte Menschen, die sich trotz kommunistischer Beeinflussung ihre Fähigkeit zu selbständigem Denken und politischem Urteil erhalten haben und deren Bindung an Deutschland für uns von Wert ist.“<sup>118</sup> BMZ, AA und BMI unterschieden also deutlich zwischen den „Ostblockstipendiaten“, die ihnen aus politischen Gründen förderungswürdig schienen, und den Bewerber:innen, die direkt aus dem globalen Süden in die Bundesrepublik kamen. Diese Differenzierung spricht dafür, dass der Rivalitätsreflex auch in Zeiten der systempolitischen Entspannung noch wirksam war.

Der Effekt der Ende 1967 eingeführten Stipendienbescheinigung blieb allerdings faktisch gering, denn zum einen fanden die „freien Praktikanten“ auch weiterhin Möglichkeiten, in die Bundesrepublik einzureisen, zum Beispiel als Tourist:innen. Und zum anderen ordnete der Entwicklungsausschuss des Bundestags parallel zum Erlass des AA an, die „freien“ Bewerber:innen weiterhin mit in die Programme einzubeziehen. Der Ausschuss argumentierte mit der moralischen Verantwortung der BRD. Sie sei „als eine der größten Industrienationen der Welt in besonderem Maße verpflichtet sich den jungen Nationen der Dritten Welt als Ausbildungszentrum zur Verfügung zu stellen.“<sup>119</sup> Hierfür sei eine Ausweitung der Schulungen unter Einbindung der „freien Praktikanten“ notwendig. Selbst illegal eingereiste Bewerber:innen sollten daher auf ihre Qualifikationen hin überprüft und gegebenenfalls in ein Praktikumsprogramm aufgenommen werden.<sup>120</sup> Letztlich plädierte der Ausschuss also dafür, das Vorgehen der vergangenen Jahre beizubehalten.

Die Entscheidung des Entwicklungsausschusses führte allerdings nicht dazu, dass das BMZ seine migrationspolitischen Initiativen aufgab. Da der Versuch, die irregulären Teilnehmer:innen schon an der Grenze abzuweisen, gescheitert war, richteten sich die Bemühungen des Ressorts nun auf die abgelehnten Bewerber:innen und die Praktikant:innen, welche ihre Schulungen beendet hatten. Diese sollten schnell und rigoros in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden. Diese Rückführungsbemühungen entwickelten sich für die Fortbildungspro-

---

117 Vgl. ebd., S. 2 & 5. Diese inkohärente Haltung des AA spricht dafür, dass dessen Meinungsumschwung 1964, wie andere Ressorts damals vermuteten, tatsächlich eher haushalts-technischen als politischen Erwägungen geschuldet war.

118 Ebd., S. 2.

119 PA AA, B 82 792, Abschrift: Kiep (Vorsitzender des Entwicklungshilfesausschusses des Bundestages) an Wischniewski (BMZ), ohne Betreff, 4.12.1967, S. 1.

120 Vgl. ebd., S. 2.

gramme zu *dem* prägenden Thema der späten 1960er und frühen 1970er Jahre. Das BMZ berief sich dabei auf den „patriotisch-entwicklungspolitischen Imperativ“, den die Staaten im Westen, im Osten und im Süden gleichermaßen teilten. Die Praktikant:innen, so verlangten sie, müssten die im Rahmen der Auslands-schulungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Anschluss wieder in den Dienst ihres Herkunftslandes stellen, um zu dessen Entwicklung beizutragen. Dafür sei die schnelle Rückkehr notwendig.<sup>121</sup>

Dass die Aufenthaltsfrage ab 1968 so sehr an Bedeutung gewann, ging auch auf die neue wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Dynamik in der Bundesrepublik zurück. Die kurze Rezession von 1966/67 war mithilfe eines Konjunkturprogramms schnell beendet worden. Die Wirtschaft wuchs wieder, was dazu führte, dass viele westdeutsche Firmen mehr Arbeitskräfte benötigten. Das eröffnete den abgelehnten oder ehemaligen Praktikant:innen theoretisch die Möglichkeit, weiterhin in der Bundesrepublik zu bleiben und sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, wie es viele auch schon in den frühen 1960er Jahren praktiziert hatten. Die Betriebe, bei denen die ausländischen Fachkräfte arbeiteten, unterstützten diese Aufenthalte in der Regel.<sup>122</sup> Genau dieser Form der unkontrollierten, eigenmächtigen Arbeitsmigration beabsichtigten die zuständigen Regierungsstellen aber, einen Riegel vorzuschieben.

Bei einer Chefbesprechung im Juni 1968 einigten sich BMZ, AA, BMI und BMF daher darauf, die Rückführung der abgelehnten oder ehemaligen Teilnehmer:innen noch zu verstärken. Insbesondere Dr. Udo Hein, Staatssekretär im BMZ, plädierte vehement dafür, die Rückkehr zu forcieren. Um dies auch praktisch umzusetzen, war erstmalig ein neues Instrument im Gespräch: die „freiwillige Rückführung“. Die Abschiebung der Praktikant:innen käme nicht infrage, so Hein, da sich die Bundesregierung sonst dem „Vorwurf eines unsozialen Verhaltens“<sup>123</sup> ausgesetzt sehe. Ob dieser Vorwurf aus der eigenen Zivilgesellschaft käme oder von den Regierungen der Herkunftsländer, führte Hein nicht weiter aus. Dass die Partnerländer gegen Ausweisungen oder Abschiebungen protestierten, war aber durchaus nicht ungewöhnlich und bereitete der Bundesregierung immer wieder Kopfzerbrechen.<sup>124</sup> Hier sollte ein Neologismus Abhilfe schaffen. Die „freiwillige Rückführung“ ermögliche es, so betonte der Staatsse-

---

**121** Vgl. ebd., S. 176.

**122** Vgl. PA AA B 82 792, Kloesel (Innenministerium Baden-Württemberg) an die Regierungspräsidien, Betr.: Aufenthaltserlaubnis für Studenten und Praktikanten aus Entwicklungsländern, 28.11.1968, S. 1f.

**123** PA AA B 82 792, o. A.: Kurzprotokoll der Chefbesprechung am 14.6.1968 im BMZ, undatiert, S. 2.

**124** Vgl. Schönwälder: Einwanderung, S. 274.

ketär, „im Endergebnis zu einer faktisch durchsetzbaren härteren Linie“<sup>125</sup> zu kommen. Der neue Begriff war nicht einheitlich definiert, faktisch fassten die zuständigen Institutionen darunter zunächst positiv fördernde Maßnahmen, welche die ehemaligen Teilnehmer:innen motivieren sollten, in ihr Herkunftsland zurückzureisen, wie beispielsweise Reintegrationsseminare, bei denen Expert:innen der jeweiligen Partnerländer von der Arbeitsmarktsituation und den Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort berichteten, die Erstellung von Arbeitsmarktstudien für einzelne Herkunftsstaaten sowie die Vergabe von Darlehen oder Zuschüssen für den beruflichen Neustart. Daneben plante das Ministerium, die Bildungsmaßnahmen im Inland und im Ausland noch stärker zu verzahnen, sodass die Teilnehmer:innen beispielsweise in ihren Herkunftsländern mit der Weiterbildung begannen und diese in der Bundesrepublik fortsetzten.<sup>126</sup>

Mit diesen Maßnahmen wollten die Ministerien einerseits die Abschottung der BRD gegenüber dem globalen Süden durchsetzen, andererseits aber den liberalen Ruf der Bundesrepublik erhalten. Die „freien“ Bewerber:innen und die nicht ausreisewilligen „Regierungspraktikanten“ wurden damit zum Testfall der neuen westdeutschen Einwanderungspolitik. An ihnen erprobte die Bundesregierung erstmalig die neuen migrationspolitischen Instrumentarien. Auf lange Sicht etablierten sich diese. 1970 startete das BMZ parallel zu den Rückführungsbemühungen für die Praktikant:innen aus dem globalen Süden auch eine erste Rückführungsinitiative für türkische Arbeitnehmer:innen, die interessanterweise ebenfalls als entwicklungspolitisches Projekt galt.<sup>127</sup> Die Erfahrungen, welche die Ministerien mit solchen Testläufen machten, manifestierten sich schließlich im Rückkehrförderungsgesetz, das die Bundesregierung 1983 beschloss, um die Ausreise der türkischen „Gastarbeiter“ zu forcieren.<sup>128</sup> Beide Initiativen, die Rückführungsmaßnahmen für die „Regierungspraktikanten“ ebenso wie die für die türkischen Arbeitnehmer:innen verweisen auf die bislang kaum untersuchte Verbindung zwischen westdeutscher Migrationspolitik, Entwicklungspolitik und Arbeitsmarktpolitik.

**125** PA AA B 82 792, o. A.: Kurzprotokoll der Chefbesprechung am 14. 6. 1968 im BMZ, undatiert, S. 3.

**126** Vgl. u. a. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 30, BMZ.: Aus- und Fortbildung für Angehörige der Entwicklungsländer, undatiert, S. 2 & 6 f.

**127** Vgl. o. A.: Türken-Hilfe, in: Der Spiegel, Nr. 41 (1970), S. 26. Siehe auch: Katharina Schoenes: Politiken der freiwilligen Rückführung. Eine Analyse aus der Perspektive der Migration, Magistraarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin 2013.

**128** Vgl. Karin Hunn: „Nächstes Jahr kehren wir zurück ...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, Göttingen 2005, S. 470 – 477.

Auch wenn die Ministerien 1968 vorerst noch keine schärferen sanktionierenden Maßnahmen einführten, war ihre Zielsetzung deutlich: Ein Aufenthalt der Praktikant:innen über den Schulungszeitraum hinaus sollte keinesfalls geduldet werden. Diese Grundhaltung setzte sich auch dann nahtlos fort, als Erhard Eppler im Oktober 1968 das Ministeramt übernahm. Um mehr Rückführungen zu ermöglichen und diese effizienter zu organisieren, einigten sich Bund und Länder im Mai 1969 zum einen darauf, ein bundesweit einheitliches Prüfverfahren für die Bewerber:innen zu entwerfen.<sup>129</sup> Zum anderen entschied der Entwicklungshilfesausschuss des Bundestages im Mai 1969 erstmalig, die dadurch entstehenden Abschiebekosten zu einer Bundesaufgabe zu machen.<sup>130</sup> Bis dahin waren Abschiebungen jeglicher Art stets von den jeweiligen Bundesländern finanziert worden. Diese hatten sich aber geweigert, die Rückführungen zu bezahlen. Sie begründeten das damit, dass es dabei schließlich um außen- und entwicklungspolitische Interessen der Bundesregierung gehe und erwirkten so letztlich, dass das BMZ die Finanzierung übernahm.<sup>131</sup>

Das neue Verfahren, so argumentierte der Entwicklungsausschuss, ermögliche eine effiziente Sortierung der „freien Bewerber“ und der „Ostblockabwanderer“. Diejenigen, deren Förderung einen entwicklungspolitischen Nutzen versprach, könnten so in die Programme aufgenommen werden, während die anderen ausgewiesen würden und daher keine innenpolitischen Probleme mehr bereiteten.<sup>132</sup> Bevor aber die neuen Rückführungsregelungen umgesetzt wurden, führte das BMZ neue standardisierte Fachprogramme ein.

### ***Die standardisierten Fachprogramme***

Anfang 1969 kam das BMZ, inzwischen geleitet von Erhard Eppler, zu dem Schluss, dass der Programmablauf deutlich verbessert werden könne. Insbesondere die Koordination mit den verschiedenen Bundesländern sei ineffektiv und führe darüber hinaus zu einem uneinheitlichen Finanzierungsverfahren. Die

---

**129** Vgl. PA AA B 82 792, Gumbel (BMI) an Hermann Schmitt-Vockenhausen (Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages), Betr.: Ausbildungssuchende aus Entwicklungsländern in der Illegalität in der Bundesrepublik Deutschland, 16.5.1969, S. 2.

**130** Vgl. PA AA B 82 792, Lechner (BMI) an die Innenminister der Länder, Betr.: Aufnahme, Förderung und Betreuung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 16.5.1969, S. 2.

**131** Vgl. PA AA B 82 792, Lechner (BMI) an BMZ, AA, BMF und Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Berlin, Betr.: Aufnahme, Förderung und Betreuung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 22.1.1969, S. 3.

**132** Vgl. PA AA B 82 792, Lechner (BMI) an die Innenminister der Länder, Betr.: Aufnahme, Förderung und Betreuung freier Ausbildungsbewerber aus Entwicklungsländern, 16.5.1969, S. 2.

Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern müsse also verändert werden.<sup>133</sup> Neben dieser unbefriedigenden Arbeitskoordination und -effizienz führten aber auch die konzeptionellen Entscheidungen der vergangenen Jahre dazu, dass Veränderungsbedarf bestand. Bereits in der zweiten Phase hatte das BMZ die Schulungen vor allem auf gehobene Fach- und Führungskräfte als Hauptzielgruppe ausgerichtet. Diese stellten inzwischen tatsächlich den Großteil der Teilnehmer:innen und machten höhere Ansprüche geltend als die früheren, weniger gut ausgebildeten Praktikant:innen. Die Teilnehmer:innen, so die CDG, bestünden neuerdings stärker darauf, die fachliche Ausrichtung ihrer Schulungen mitzubestimmen. Die Fortbildungen hätten sich stärker individualisiert.<sup>134</sup> Das Niveau der Betreuung müsse verbessert werden, „weil auch das Bildungsniveau der Fortbildungsgäste sich in letzter Zeit spürbar erhöht habe.“<sup>135</sup>

Zwei Mitarbeiter des BMZ, Ministerialrat Ballerstedt und dessen Hilfsreferent Horst Habenicht, entwarfen die grundlegenden Linien einer neuen Programmkonzeption, die zum einen die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbessern und zum anderen die Forderungen der Praktikant:innen berücksichtigen sollte.<sup>136</sup> Dafür griffen sie einen Vorschlag von 1967 wieder auf, der vorsah, die Fortbildungsgruppen nicht wie bisher national homogen, sondern fachlich homogen zusammenzustellen.<sup>137</sup> Auch die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern änderte sich: Das BMZ war zukünftig vor allem für die Rahmenplanung der Programme verantwortlich und glich diese mit dem entwicklungspolitischen Bedarf ab. Darüber hinaus übernahm das Ministerium die Verantwortung für die Auswahl der Teilnehmer:innen, für deren Rückreise sowie dafür, die Verbindung zu den ehemaligen, zurückgekehrten Fachkräften – die sogenannten Nachkon-

---

**133** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Habenicht (BMZ): Vorschläge für eine Neuordnung der Durchführung von Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte der Entwicklungskräfte (sic!) der Entwicklungshilfe, 22.1.1969, S. 1.

**134** Vgl. NLA-HStAS EA 1–701 7571 2, CDG: Sachbericht zum Gesamtverwendungsnachweis des Jahres 1970, S. 6.

**135** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Pusch (NMWV): 1. Vermerk, Betr.: 33. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe, 31.10.1969, S. 2.

**136** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Habenicht (BMZ): Vorschläge für eine Neuordnung [...], 22.1.1969.

**137** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 26, Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 31.1.1967, S. 6 f; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 26, Dr. Pusch (NMWV): 1. Vermerk, Betr.: 28. Sitzung des Länderausschusses am 8.11.1967, S. 1; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Ergebnisbericht über die 33. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 29.10.1969, undatiert, S. 9; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Pusch (NMWV): 1. Vermerk, Betr.: 33. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe, 31.10.1969, S. 4.

takte – zu pflegen. Die gesamte praktische Realisierung der Schulungen ging hingegen weitestgehend an die Länder über.<sup>138</sup>

Im Laufe des Jahres stimmte das BMZ gemeinsam mit der CDG Fachprogramme ab, die stärker als zuvor standardisiert waren.<sup>139</sup> Dabei büßten die klassischen entwicklungspolitischen Bereiche (Industrie und Landwirtschaft), welche die Praktika im ersten Jahrzehnt klar dominiert hatten, an Bedeutung ein.<sup>140</sup> Auch wenn sie nach wie vor einen Großteil der Maßnahmen stellten, wurden sie zunehmend von neuen Branchen verdrängt. Das war auch ein Ergebnis des entwicklungspolitischen Paradigmenwechsels unter Erhard Eppler. Dem internationalen Trend folgend, wandte sich auch der neue Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit von den Wachstumsmodellen der 1950er und 1960er Jahre ab und setzte nicht mehr auf infrastrukturelle Großprojekte und Industrialisierungsmaßnahmen.<sup>141</sup> Für die Praktikumsprogramme bedeutete dies, dass das BMZ sukzessive neue Sonderprogramme einführte. Die Bereiche Management, Statistik und Massenmedien erfuhren – ganz im Sinne der neuen zeitgenössischen Entwicklungstheorien – eine besondere Förderung.<sup>142</sup>

Darüber hinaus stellte die fachliche Schwerpunktsetzung auch ein Entgegenkommen gegenüber den Praktikant:innen dar, die forderten, die Programme stärker an ihren fachlichen Interessen auszurichten.<sup>143</sup> Zwei entgegengesetzte Tendenzen werden hier deutlich: Während die westdeutschen Stellen einerseits die inhaltlichen Interessen der inzwischen höher qualifizierten Teilnehmer:innen stärker berücksichtigten, hielten gleichzeitig die Debatten um eine effizientere Ausweisung der für ungeeignet befundenen Bewerber:innen an. Die Bedingungen für die gut ausgebildeten Eliten verbesserten sich damit, während die Lage der üblicherweise schlechter ausgebildeten eigenständig Eingereisten gleichzeitig

---

**138** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Ballerstedt/Habenicht (BMZ): Vorschläge für eine Neuregelung [...], 22.1.1969.

**139** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Ergebnisbericht über die 33. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 29.10.1969, S. 8f.

**140** Vgl. BArch B 213/5659, Jahresbericht des Abschnitt 24 der ZAV und der BA, undatiert [1974], S. 8.

**141** Zur Krise der klassischen Entwicklungstheorien vgl. u. a.: Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 66–68; Hein: Die Westdeutschen: S. 195–197; Unger: International Development, S. 21f & 133. Zu Epplers Analyse vgl.: Erhard Eppler: Wenig Zeit für die Dritte Welt, Fünfte Auflage, Stuttgart u. a. 1972, insbesondere S. 27f.

**142** Vgl. HStAS EA 1–924 1700, Ergebnisbericht über die 36. Länderausschusssitzung am 3.5.1972, S. 2f; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 30, o. A.: Aus- und Fortbildung für Angehörige der Entwicklungsländer, undatiert [1973].

**143** Vgl. u. a. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Ergebnisbericht über die 33. Sitzung des Länderausschusses am 29.10.1969, S. 7f.



prekärer geworden war. Das zeigte sich auch bei den anhaltenden Rückkehrinitiativen.

### ***Einbürgerung oder systematische Rückführung?***

In den frühen 1970er Jahren verfolgte die nun amtierende sozialliberale Koalition unter Willy Brandt eine relativ liberale Migrationspolitik. Die Bundesregierung setzte sich für eine zunehmende Legalisierung der illegalisierten Migrant:innen sowie für einen Ausbau ihrer individuellen Rechte ein.<sup>144</sup> Auf die Praktikumsprogramme wirkte sich dies aber nur begrenzt aus. Das BMZ setzte seine Rückkehrinitiativen auch unter Erhard Eppler nahtlos fort. Selbst in den Fällen, in denen andere Institutionen für eine Lockerung der Aufenthaltsregelungen plädierten, blieb das BMZ bei seiner Haltung. Unterstützung erhielt es dabei in der Regel vom Außenministerium.

Im Jahr 1970 forderten beispielsweise der Petitionsausschuss des Bundestags sowie einige SPD-Abgeordnete zumindest denjenigen Bürger:innen aus Entwicklungsländern, die mit Deutschen verheiratet waren, einen dauerhaften Aufenthalt in Westdeutschland zu ermöglichen. Diese hatten bis dahin kein Anrecht darauf, dauerhaft in der BRD zu bleiben; rein rechtlich konnten sie trotz ihrer Ehe des Landes verwiesen werden.<sup>145</sup> Das änderte sich erst, als die Initiative erfolgreich war und eine Verwaltungsvorschrift im Mai 1972 dem Schutz von Ehe und Familie eine höhere Priorität zusprach als anderen Erwägungen.<sup>146</sup> Als das BMI unter Hans-Dietrich Genscher 1973 diesen Impuls aufgriff und sich dafür einsetzte, die Neuregelung auch in den Einbürgerungsrichtlinien zu fixieren, stieß es auf den massiven Widerstand des BMZ und des AA.<sup>147</sup> Während das Innenministerium die Einbürgerung der mit Deutschen Verheirateten erleichtern wollte und in diesem Sinne plante, die Einzelfallprüfung für Bürger:innen aus Entwicklungsländern abzuschaffen, bestanden das Außenministerium und das BMZ darauf, letztere beizubehalten und die Hürden für die Einbürgerung höher zu legen.<sup>148</sup> Sie begründeten dies mit einer Argumentation, die außen- und entwicklungspolitische Aspekte verquickte. Eine solche Liberalisierung der Einbürgerungsrichtlinien, so

---

**144** Vgl. Schönwälder: Einwanderung, S. 502 & 511 f.

**145** Vgl. ebd., S. 519 f.

**146** Vgl. ebd., S. 521.

**147** Vgl. ebd. Zu Genschers einwanderungspolitischer Konzeption siehe ausführlicher: Schönwälder: Einwanderung, S. 515, 528–532 sowie 547 f.

**148** Vgl. PA AA B 82 1165, Jelden (BMZ) an BMI, Betr.: Einbürgerungsrichtlinien 1971, 29.10.1973, S. 2; PAAA B 82 1165, Dr. Fröhlich (BMI) an AA, Betr.: Neufassung der Einbürgerungsrichtlinien von 1971, 6. 11.1973; PA AA B 82 1165, AA: Vermerk: Betr.: Neufassung der Einbürgerungsrichtlinien von 1971, 23.11.1973.

die beiden Ministerien, käme nicht infrage, da davon in erster Linie Student:innen und Praktikant:innen aus dem globalen Süden betroffen wären. Deren Rückkehr in die Herkunftsländer liege aber im entwicklungspolitischen Interesse. Das AA und das BMZ bemühten also erneut den „patriotisch-entwicklungspolitischen Imperativ“, in diesem Fall, um ihre restriktive Einwanderungspolitik zu begründen.

Zuwanderungsbegrenzung war aber nicht das einzige Motiv für die Haltung der beiden Ministerien. Gleichzeitig ging es ihnen auch darum, Konflikte mit den Herkunftsländern zu vermeiden. Denn diese kritisierten zunehmend den sogenannten *brain drain*. Das Auswärtige Amt betonte daher:

„Es geht in Anbetracht der Vorwürfe, die die Entwicklungsländer wegen des ‚brain drain‘ und wegen unserer Einbürgerungspolitik in den Vereinten Nationen gegen uns erhoben haben und im Hinblick auf eine glaubhafte Entwicklungspolitik, nicht an, daß wir Angehörige von Entwicklungsländern nur nach einer globalen Prüfung also ohne Einzelfallprüfung einbürgern.“<sup>149</sup>

Die größte Sorge bereitete den beiden Ministerien die Kritik der Herkunftsländer dann, wenn diese in der UNO diskutiert wurde.<sup>150</sup> Sollte es zu Missstimmungen kommen, so ihre Argumentation, würde das sowohl die allgemeinen bilateralen Beziehungen belasten als auch die Praktikumsprogramme gefährden. BMZ-Ministerialrat Helmut Jelden konstatierte bei einer Besprechung, dass die iranische Regierung bereits keine Teilnehmer:innen mehr in die BRD entsende, weil sie daran zweifele, dass diese zurückkehrten. Auch die Türkei erwäge, die Entsendung von Fachkräften zu stoppen.<sup>151</sup> Das eigene Ziel der Einwanderungsbegrenzung wie auch die Sorge, weitere Konflikte mit den Herkunftsländern zu riskieren, führten dazu, dass das BMZ ab 1970 seine Rückführungskampagne verstärkte. Die verlässliche, geordnete Rückkehr der Fachkräfte lag also im beiderseitigen staatlichen Interesse. Die Regierungen des globalen Südens setzten ebenso darauf wie auch der kapitalistische Westen. Diese staatliche Logik stand aber häufig im Widerspruch zum Eigen-Sinn der Fachkräfte, die den Sinn der Fortbildungen meist weniger darin sahen, zum Aufbau des eigenen Landes beizutragen, als ihre individuellen Karriereoptionen zu verbessern oder auch weiterhin mit ihren deutschen Partner:innen zusammenzuleben. Die immer offensichtlicher werdende

**149** PA AA B 82 1165, AA: Vermerk: Betr.: Neufassung der Einbürgerungsrichtlinien von 1971, 23.11.1973, S. 1.

**150** Das war beispielsweise 1964 und 1968 der Fall. Vgl. BArch B 213/5659, ZAV: Maßnahmen zur Förderung der Reintegration, 31.1.1975, S. 2.

**151** PA AA B 82 1165, AA: Vermerk: Betr.: Neufassung der Einbürgerungsrichtlinien von 1971, 23.11.1973.

Diskrepanz zwischen staatlichen Erwartungen und individuellen Hoffnungen führte dazu, dass die Bundesregierung ihre Rückführungsmaßnahmen im Laufe des Jahrzehnts sukzessive verstärkte.

Die Bundesstellen rühmten sich damit, dass die BRD als erster Industriestaat eine „konzertierte[ ] Aktion“<sup>152</sup> in Gang gesetzt habe, um das Problem des Fachkräfteabzugs aus dem globalen Süden zu lösen. Dafür richtete das Ministerium 1970 ein eigenes internes Referat 314 sowie im März 1971 einen Arbeitskreis unter der Leitung der ZAV ein, die sich in den folgenden Jahren kontinuierlich mit der Thematik befassten.<sup>153</sup> Ab 1972 überarbeitete außerdem ein neu gebildeter Ausschuss unter dem Vorsitz des BMZ die Programmkonzeption so, dass sie den Rückkehrbestrebungen stärker gerecht wurde.<sup>154</sup>

Die Rückkehrpolitik intensivierte sich weiter, als die Bundesregierung in Anbetracht der Wirtschaftskrise und der steigenden Arbeitslosigkeit 1973 einen migrationspolitischen Kurswechsel vollzog und mit dem sogenannten „Anwerbestopp“ für ausländische Arbeitnehmer:innen eine restriktivere Migrationspolitik einleitete.<sup>155</sup> Wie schon 1966/67 traten in Zeiten der negativen Konjunktur die eigenen arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik stärker in den Vordergrund.<sup>156</sup> Das wirkte sich auch auf die Rückkehrinitiative des BMZ aus. Dem Entwicklungsministerium gelang es 1973, einen eigenen Haushaltstitel für die Rückkehrmaßnahmen durchzusetzen, dessen Budget bis 1975 von 3,5 Millionen auf 6 Millionen DM stieg.<sup>157</sup> Das nun auch arbeitsmarktpolitisch motivierte Bestreben, die Heimreise der Praktikant:innen zu verstärken, führte außerdem dazu, dass die staatlichen Stellen neben den fördernden Maßnahmen auch Sanktionen nutzten, um ihr Ziel zu erreichen. So setzte der 1972 eingesetzte Ausschuss, der die

---

152 BArch B 213/5659, ZAV: Maßnahmen zur Förderung der Reintegration, 31.1.1975, S. 2.

153 Vgl. BArch B 213/5654, Grobba (ZAV): Vermerk, Betr.: Entwicklungspolitische Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Studienabsolventen aus Entwicklungsländern, undatiert [1973], S. 1; BArch B 213/5659, ZAV (Abt. 24.30): „Maßnahmen zur Förderung der Reintegration“, 31.1.1975, S. 2.

154 Vgl. BArch B 213/399, Ergebnisbericht über die 36. Länderausschusssitzung am 3.5.1972, S. 1f.

155 Vgl. zum ausländerpolitischen Kurswechsel 1972/73: Schönwälder: Einwanderung, S. 532–563.

156 Vgl. exempl. BArch B 213/5662, BA: Presseinformation: Rückkehrhilfen für Fach- und Führungskräfte, 29.8.1975.

157 Vgl. BArch B 213/5654, BMZ: Informationsvermerk für den Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Maßnahmen zur Reintegration von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern einschließlich Nachkontakarbeit, 13.5.1974, S. 2; BArch B 213/5659, ZAV, Betr.: Entwicklungspolitische Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Ausbildungsabsolventen und Arbeitnehmern aus Entwicklungsländer, 20.1.1975, S. 1.

Gesamtkonzeption im Sinne der Rückführung überarbeiten sollte, beispielsweise durch, dass die Einbürgerungsrichtlinien 1975 schließlich tatsächlich verschärft wurden: Eine Rückzahlungsverpflichtung wurde eingeführt. Ehemalige Teilnehmer:innen konnten fortan erst dann eingebürgert werden, wenn sie die gewährten Stipendien entweder zurückgezahlt oder aber zumindest eine verbindliche Regelung über die Rückzahlung vereinbart hatten.<sup>158</sup> Erneut hatte der Ausschuss argumentiert, dass es die bilateralen Beziehungen zu den Herkunftsländern belastete, wenn das entwicklungspolitische Ziel der Fortbildung nicht erreicht werde. Insbesondere müsse „der Anschein vermieden werden, daß der Nutzen finanzieller Leistungen, die der deutschen Entwicklungshilfe zuzurechnen sind, ganz unmittelbar der Bundesrepublik Deutschland selbst zugute kommt.“<sup>159</sup> Die Bundesregierung war also sichtlich um ihre Glaubwürdigkeit besorgt.

Die nahtlose Weiterentwicklung der Rückkehr- und Rückzahlungsbestrebungen auch nach Eplers Amtsabgabe im Mai 1974 zeigen, dass Egon Bahr zumindest in diesen Punkten ähnliche Vorstellungen vertrat. Sowohl den Widerstand gegen eine leichtere Einbürgerung ehemaliger Praktikant:innen als auch die Rückkehrinitiativen setzte das BMZ ungebrochen fort.<sup>160</sup> Über diese migrationspolitischen Aspekte hinaus führte Bahr hingegen keinerlei konzeptionelle Veränderungen für die „Regierungspraktikantenprogramme“ ein. Das unterstreicht die These, dass die Fortbildungsprogramme als Instrument flexibel genug waren, um verschiedenen Interessen und entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzungen zu dienen.

Zwischen 1966 und 1976 führten die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Eigeninteressen der BRD sowie die gleichzeitigen Bemühungen darum, sich als angesehenes Mitglied in der internationalen Staatengemeinschaft zu etablieren, aber auch den entwicklungspolitischen Zweck der Praktikumsprogramme zu

---

**158** Vgl. PA AA B 82 1165, AA an alle diplomatischen und berufskonsularischen Auslandsvertretungen, Betr.: Staatsangehörigkeitsrecht, 6.6.1975, S. 2.

**159** PA AA B 82 1165, Reermann (BMI): Rundschreiben, Betr.: Einbürgerung von Staatsangehörigen der Entwicklungsländer, 30.1.1974, Anlage I, S. 2. Der Ausschuss griff hier einen älteren Vorschlag wieder auf. Schon seit 1970 sollte die Einbürgerung der Ehegatt:innen von Deutschen dann ermöglicht werden, wenn die gewährten Stipendien zuvor zurückgezahlt worden waren. Praktiziert wurde diese Regelung mangels rechtlicher Grundlage allerdings nicht. Vgl. BArch B 213/399, BMZ: Protokoll über die Sitzung des Länderausschusses am 3. und 4.6.1971 [35. Sitzung], S. 5; NLA-HStAH, Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 28, Koch (NMWV): 1. Vermerk, Betr.: 37. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 28.11.1972, 29.11.1972, S. 2 f.

**160** Zur Einbürgerungsfrage vgl. PA AA B 82 1165, Bahr (BMZ) an Maihofer (BMI), ohne Betreff, 30.10.1974. Zur Rückkehrfrage vgl. BArch B 213/5662 Referat 314 (BMZ) an Referat 211 (BMZ): Entwicklungspolitische Förderung der Rückkehr und beruflichen Wiedereingliederung von Ausbildungsabsolventen und qualifizierten Arbeitnehmern aus Entwicklungsländern, 29.1.1976.

wahren, dazu, dass das BMZ seine Rückkehrinitiative entwickelte und diese kontinuierlich ausbaute. Dies war auch eine Reaktion auf den immer deutlicher werdenden Trend, dass die Programmteilnehmer:innen eher ihre eigenen Karriereinteressen oder ihr familiäres Glück verfolgten, als sich dem staatlichen Entwicklungsauftrag zu beugen. Auch der offensichtliche Widerspruch zwischen individuellem Handeln und staatlichem Interesse führte dazu, dass die Rückkehrförderung zu *dem* prägenden Prozess der gesamten dritten Phase wurde. Statt sich intensiv mit unterschiedlichen entwicklungspolitischen Konzeptionen oder Maßnahmen zu befassen, ging es der Bundesregierung, wie aber auch vielen postkolonialen Staaten, erst einmal darum, die Fachkräfte überhaupt wieder in die Arbeitsmärkte ihrer Herkunftsländer einzubinden. Interessanterweise war dies ein Phänomen, das sich auf die westlichen Staaten beschränkte. Im Gegensatz zum Westen gab es für die sozialistischen Staaten kaum die Notwendigkeit, sich mit dem „brain drain“ und der mangelnden Rückkehr der Teilnehmer:innen zu befassen.<sup>161</sup> Dies lag mutmaßlich im grundlegend anderen Charakter sozialistischer Migration begründet. Wie Alena Alamgir ausführt, war internationale Mobilität im sozialistischen System stets als temporär, staatlich organisiert, kollektiv und zweckgebunden konzipiert. Die Notwendigkeit der Rückkehr schien damit evident: „Once the aim was accomplished, it was time to return.“<sup>162</sup> Diese Selbstverständlichkeit wirkte sich offenbar auch auf die Praktikumsprogramme aus und wurde von den Teilnehmer:innen nicht systemimmanent umgangen. Wenn sie sich dieser Logik widersetzen, dann, indem sie in Richtung Westen abwanderten. Dort herrschte wiederum ein individualistisches Prinzip von Migration vor. Migration galt als eine individuelle Entscheidung, die der persönlichen Lebensplanung entsprang und damit keineswegs einem gesellschaftlichen Ziel dienen musste. Die Tatsache, dass die Frage der Rückführung in der BRD eine zentrale Rolle spielte, während sie in der DDR und anderen sozialistischen Staaten kaum zum Tragen kam, kann also auch als Hinweis darauf verstanden werden, dass sich die ausländischen Fachkräfte den jeweiligen Migrationskonzepten ihrer Ausbildungsländer anpassten oder die sich daraus ergebenden Spielräume nutzten.

Die Prinzipien der staatlich organisierten Praktikumsprogramme entsprachen allerdings auch im Westen den Prinzipien, welche die sozialistische Migration prägten: Hier war keine individuelle Initiative gewünscht, stattdessen sollte die Migration im Rahmen der Schulungen strikt zeitlich begrenzt und staatlich organisiert sein, sie fand in Gruppen statt und war stets dem Ziel untergeordnet,

---

<sup>161</sup> Vgl. Katsakioris: *Socialist Intelligentsia*, S. 273.

<sup>162</sup> Alamgir: *Mobility*, S. 296.

einen Beitrag zur „Entwicklung“ zu leisten. Die Rückführungsinitiativen des BMZ und des AA stellen somit auch den Versuch dar, die Folgen zu bewältigen, welche sich aus dem Widerspruch zwischen der Mobilitätslogik der Programme und dem Versprechen individuellen Erfolgs im Westen ergaben. Bei der Rückkehrförderung ging es dem BMZ also nicht darum, die Programme nach und nach einzustellen. Das Ziel des Ministeriums war es vielmehr, den temporären und zweckgebundenen Charakter der Schulungen zu unterstreichen. Die Fortbildungen sollten keinesfalls den dauerhaften Aufenthalt in der BRD ermöglichen. Nach innen wie nach außen begründete das Ministerium diese Haltung sowohl mit der entwicklungspolitischen Effizienz der Programme als auch mit den Forderungen der Herkunftsländer. Aber auch Eigeninteressen der Bundesregierung spielten dabei eine Rolle. So verstärkte sich die Rückkehrpolitik immer dann, wenn sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik verschlechterte und damit weniger Bedarf an Arbeitskräften aus dem Ausland bestand. In solchen Phasen war es dem BMZ sogar möglich, seine Vorstellungen auch über die Programme hinaus in den Einwanderungsbestimmungen zu fixieren.

### **Ghana: Ausrichtung an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes**

#### ***Stipendienpolitik nach dem Sturz Nkrumahs – die Revision der Auslandsschulungen***

In Ghana bedeutete die Machtübernahme durch den NLC im Februar 1966 in vielerlei Hinsicht eine Abkehr von der Politik Nkrumahs. Die neue militärische Übergangsregierung beendete die Industrialisierungspolitik, ließ sich vom Internationalen Währungsfond (IWF) beraten und suchte gezielt die wirtschaftliche Unterstützung der kapitalistischen Staaten. Um den Staatshaushalt zu sanieren, führte sie außerdem eine rigide Sparpolitik ein.<sup>163</sup> Auch hinsichtlich der Auslandsschulungen vollzog sie eine Kehrtwende. Im April 1966, nur knapp zwei Monate nach dem Regimewechsel, begann das *Ministry of Education*, Nutzen und Kosten der Stipendienprogramme zu überprüfen. Sowohl Studienstipendien als auch Praktikumsstipendien für das Ausland standen auf dem Prüfstand. Anlass für die Revision waren vor allem die hohen Zahlungen, die durch die Subventionen entstanden. In einigen Staaten, merkte das Bildungsministerium an, überträfen die ghanaischen Zuschüsse, die noch dazu stets in Form von Devisen

---

<sup>163</sup> Vgl. Aluko: After Nkrumah, S. 57; Esseks: Economic Policies; Gocking: The History of Ghana, S. 147; Killick: Development Economics, S. 61, 113 f, 329 f, 333 & 339.

geleistet wurden, sogar die Leistungen des Gastlandes.<sup>164</sup> Die Subventionen stellten einen offensichtlichen Widerspruch zur Sparpolitik des NLC dar. Das Ziel der Überprüfung war es daher, die Auslandsschulungen kostengünstiger und effizienter zu organisieren und dabei insbesondere unnötige Devisenausgaben zu vermeiden.<sup>165</sup>

Obwohl der finanzielle Aspekt im Zentrum der Revision stand, war das Vorgehen der Militärregierung eindeutig auch von politischen Loyalitäten beeinflusst. Bereits im April 1966 entschied das Bildungsministerium, im laufenden Jahr keine Teilnehmer:innen nach China, in die SU und in die DDR zu schicken, um so Kosten zu sparen.<sup>166</sup> Im Juli 1966 setzte Accra die Kulturabkommen mit allen osteuropäischen Staaten aus und ordnete für das Folgejahr eine intensive Überprüfung dieser Abkommen an, im Laufe derer auch beurteilt werden sollte, ob die Schulungsbedingungen im Osten oder im Westen vorteilhafter seien. Mit den sozialistischen Staaten sollten bis dahin keine neuen Vereinbarungen getroffen werden.<sup>167</sup> Dass dies auch eine politische Entscheidung war, zeigte sich an der Tatsache, dass die Kooperationen mit anderen Ländern im Westen oder im globalen Süden weitestgehend unbeeinflusst weiterliefen, obwohl die ghanaische Regierung auch hier Zuschüsse leistete. Für sie war lediglich eine spätere Revision vorgesehen.<sup>168</sup>

Aus Sicht des NLC sprach eine ganze Reihe von Gründen dafür, die Kooperation mit den RGW-Staaten einzufrieren und ihren Nutzen neu zu bewerten. Der

---

**164** Vgl. GH/PRAAD/ RG 3/1/600, E. K. Minta (Ministry of Education): Memorandum for the NLC, Betr.: Review of Cultural Agreements, 17.6.1966; GH/PRAAD/RG 11/1/307, S. 1f.

**165** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Draft Minutes of Meetings held at the Offices of the Higher Education Division, Ministry of Education, 1.4. & 7.4.1966; GH/PRAAD/RG 3/6/892, The Committee on Scholarships and Establishment Matters, Subject: Review of the Scholarships Held by Ghanaians in the U.S.S.R and other Eastern European Countries, undatiert [ca. 1967], S. 2.

**166** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Draft Minutes of Meetings held at the Offices of the Higher Education Division, Ministry of Education, 1.4. & 7. 4.1966.

**167** Vgl. GH/PRAAD/ RG 3/1/600, E. K. Minta (Ministry of Education): Memorandum for the NLC, Betr.: Review of Cultural Agreements, 17.6.1966; GH/PRAAD/RG 11/1/307, G. K. Benson (Scholarship Secretariat): Memorandum for Consideration of the Committee on Scholarships and Establishment Matters by the Scholarship Secretariat, Betr.: Review of Scholarships Held by Ghanaians in the U.S.S.R. and Other Eastern European Countries, undatiert [Sommer 1966]. Zum Ende der Entsendung ghanaischer Stipendiat:innen in die SU siehe auch: Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 12f.

**168** Vgl. GH/PRAAD/RG 11/1/307, G. K. Benson (Scholarship Secretariat): Memorandum for Consideration [...], Betr.: Review of Scholarships Held by Ghanaians [...], undatiert [Sommer 1966]; GH/PRAAD/RG 3/6/892, The Committee on Scholarships and Establishment Matters, Betr.: Review of the Scholarships Held by Ghanaians in the U.S.S.R and other Eastern European Countries, undatiert, [ca. 1967], S. 3.

Hauptgrund war zweifelsohne das Ziel, Devisen einzusparen.<sup>169</sup> Im Jahr 1969 stellte der damalige Außenminister, Patrick D. Anin, retrospektiv fest, dass dieses Ziel ausschlaggebend für die Aussetzung der sozialistischen Programme gewesen sei. Deren Bezuschussung, betonte Anin, habe die ghanaischen Devisenvorräte erheblich geschmälert, womit auch der Zweck der Fortbildungen unterlaufen worden sei:

„[T]he offer of what appeared, on the face of it, to be rather mouth-watering assistance and aid by the Communist Governments of Eastern Europe proved, in the long run, to be a drain on our Foreign Exchange earnings. By 1966, Ghana was subsidising these awards to the tune of some £ 288,000, thus vitiating one of the main grounds on which these scholarships were accepted.“<sup>170</sup>

Daneben, so Anin weiter, habe 1966 selbstverständlich die politische Notwendigkeit bestanden, die Programme zu beenden.<sup>171</sup> Aber auch praktische Erwägungen spielten eine Rolle, wie die Annahme, dass die sprachliche Umstellung im Westen den Teilnehmer:innen leichter falle sowie Schwierigkeiten bei der Anerkennung sowjetischer Abschlüsse in Ghana.<sup>172</sup> Und letztlich wurde unter der neuen Regierung auch Kritik an der Qualität der sozialistischen Abschlüsse laut, die stark von politischen und ökonomischen Interessen geprägt war.<sup>173</sup> Wie Katsakioris ausführt, entwickelte sich eine regelrechte Kampagne gegen die volle Anerkennung sozialistischer Abschlüsse, deren treibende Akteur:innen Ghanaer:innen waren, die ihre Ausbildung im Westen erhalten hatten und nun nach ihrer Rückkehr in der prekären ökonomischen Lage des Landes mit den Absolvent:innen aus dem Osten um Arbeitsplätze konkurrierten: „In essence, this was a battle for the monopoly of social capital in a context where an increasing number of educated people competed for the diminishing resources.“<sup>174</sup> Der NLC unter-

---

**169** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Committee on Scholarships and Establishment Matters, Betr.: Review of the Scholarships [...], undatiert, [ca. 1967], S. 2.

**170** GH/PRAAD/RG 11/1/424, P. D. Anin (Commissioner of External Affairs): Memorandum to the Executive Council, Betr.: Renewal of Cultural Agreements with Eastern European Countries, 03/1969, [Entwurf] S. 2.

**171** Vgl. ebd., S. 2.

**172** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Draft Minutes of Meetings held at the Offices of the Higher Education Division, Ministry of Education on 1st and 7th April 1966, undatiert, S. 1; GH/PRAAD/RG 11/1/424, P. D. Anin: Memorandum [...], Betr.: Renewal of Cultural Agreements [...], 03/1969, [Entwurf] S. 3.

**173** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Committee on Scholarships and Establishment Matters, Betr.: Review of the Scholarships [...], undatiert [ca. 1967], S. 2f; GH/PRAAD/RG 11/1/424, P. D. Anin: Memorandum [...], Betr.: Renewal of Cultural Agreements [...], 03/1969, [Entwurf] S. 1.

**174** Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 14.



stützte diese Initiative aus politischen Gründen, sodass sich hier die ökonomische Rationalität der ehemaligen Stipendiat:innen und die politische Abgrenzung von Nkrumah seitens der neuen Regierung mischten. Bei der Neuorientierung ging der NLC sogar so weit, einigen Teilnehmer:innen laufender Programme ihre Stipendien zu entziehen, ohne alternative Schulungen für diese zu organisieren.<sup>175</sup> Üblicherweise gestattete die neue Regierung den Praktikant:innen aber, ihre Kurse zu beenden, wobei hier besonders ins Gewicht fiel, dass Ghana schließlich selbst für die Fortbildungen gezahlt hatte.<sup>176</sup> Trotz der dominanten finanziellen Erwägungen stellte Accra die Subventionspolitik aber nicht komplett ein. Anscheinend hatte diese sich so stark etabliert, dass sie vorerst nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde.

Die Reformvorschläge für die Stipendienprogramme erarbeitete wieder der Brite David D. Carmichael, der schon in den Anfangsjahren das *Scholarship Secretariat* geleitet hatte. Wie auch Nkrumah ließ sich der NLC von ausländischen Fachleuten beraten. Carmichaels Einbindung zollte der Westorientierung der neuen Regierung Tribut. Insbesondere die Kooperation mit Großbritannien erlebte einen Aufschwung. Während die Beziehungen zwischen London und Accra unter der CPP zuletzt ausgesprochen schwierig gewesen waren – Nkrumah hatte nach langwierigen Konflikten schließlich im Dezember 1965 die bilateralen Beziehungen zu Großbritannien abgebrochen –, versuchte der NLC nun ganz gezielt, die Verbindung zur ehemaligen Kolonialmacht zu fördern.<sup>177</sup> Nicht nur suchte die Militärregierung sich einen britischen Berater, sondern sie entschied schon im März 1967, als Carmichael gerade erst mit der Erarbeitung der Empfehlungen begonnen hatte, die Schulungen zukünftig ganz auf das britische Modell auszurichten, auf dem das ghanaische Bildungssystem beruhte. Zu diesem Zweck sollten unter anderem die ehemaligen Teilnehmer:innen sowjetischer Programme Reorientierungskurse an westlichen Institutionen erhalten, um sich dort sowohl mit der englischen Sprache als auch mit westlichen Organisationsformen und -praktiken vertraut zu machen.<sup>178</sup>

---

**175** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/1/600, Peter Yaw Owusu an Chairman (NLC), Betr.: Withdrawn Scholarships of Students to non-English-Speaking Countries, 2.11.1966. Die Schreiben geben Hinweise darauf, dass entweder sprachliche Gründe oder aber die politische Einschätzung dieser Praktikant:innen als CPP-nah den Anstoß zur Entziehung der Stipendien gaben.

**176** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Committee on Scholarships and Establishment Matters of the NLC: Agenda, Item No. 1, Re-orientation Courses for Ghanaian Students in Soviet Union, 16. 3. 1967, S. 3f.

**177** Vgl. Landricina: Nkrumah and the West, S. 73–91 & 99–111.

**178** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, Committee on Scholarships and Establishment Matters: Agenda, Item No. 1 [...], 16. 3. 1967, S. 1.

Carmichael empfahl schließlich, die Auslandsschulungen strikt am Bedarf des ghanaischen Arbeitsmarktes auszurichten. Um dies zu realisieren, sollten zum einen nur Stipendien für Kurse vergeben werden, die in Ghana nicht angeboten wurden. Diese Regelung war theoretisch auch schon unter der CPP in Kraft, hatte aber faktisch keinerlei Effekt auf die Programmauswahl. Zum anderen plädierte der britische Berater dafür, engen Kontakt zu den Teilnehmer:innen zu halten und deren Rückkehr und Wiedereingliederung systematischer vorzubereiten, was aber, so gab er zu Bedenken, auch mehr Personal erfordern würde.<sup>179</sup> Auch wenn kein offizieller Beschluss zu Carmichaels Empfehlungen vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass diese insgesamt den Vorstellungen des NLC entsprachen. Insbesondere die Ausrichtung der Schulungen am ghanaischen Arbeitsmarkt und die schnelle Wiedereingliederung der Fachkräfte waren der neuen Regierung ein wichtiges Anliegen. Dahinter standen nicht nur ökonomische Ziele oder Erwartungen an die Effizienz der Programme, sondern auch die Befürchtung, dass die längerfristige Arbeitslosigkeit der Rückkehrer:innen zu sozialen Unruhen führen könne. Der zuständige Parteiausschuss unterstrich daher: „[T]he crucial problem is that of finding employment or retraining facilities for the students as soon as possible after their return to Ghana. If these men and women are permitted to hang out unemployed after their return, they may well become a security problem.“<sup>180</sup> Parallel zu dieser konzeptionellen Neuausrichtung begann der NLC langsam damit, die Schulungsmöglichkeiten im Inland auszubauen. 1968 richtete er mit Unterstützung der ILO das bis heute bestehende *National Vocational Training Institute* ein. Damit war zumindest ein erster Schritt zur partiellen Verlagerung der Berufsausbildung in das Inland getan.<sup>181</sup>

Schon kurz nach der Machtübernahme hatte der NLC also begonnen, der Stipendienpolitik ein anderes Profil zu geben. Zentrale Ziele unter der neuen Regierung waren eine devisensparende Realisierung, die Ausrichtung am ghanaischen Bedarf und die zügige Wiedereingliederung der Teilnehmer:innen in das britisch geprägte ghanaische Bildungssystem. Auch in Ghana dominierten damit in der dritten Phase Fragen der Ökonomie und der Effizienz die Programme. Inwiefern diese Prinzipien auch in der Praxis Anwendung fanden, wird in den folgenden Kapiteln zu untersuchen sein. Die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten blieb jedenfalls bis 1969 stark eingeschränkt.

---

**179** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/892, D. D. Carmichael (Adviser): Memorandum to the Secretary, National Liberation Council, undatiert [Mai 1967].

**180** GH/PRAAD/RG 3/6/892, Committee on Scholarships and Establishment Matters: Agenda, Item No. 1 [...], 16. 3.1967, S. 4.

**181** Vgl. GH/PRAAD/RG 6/6/29, First Annual Report of the Ghana Manpower Board, 1968, S. 7.

### ***Erneute Kooperation mit den sozialistischen Staaten***

Im Jahr 1969 standen in Ghana die ersten Parlamentswahlen nach dem Putsch von 1966 an. Der NLC, der sich stets nur als Übergangsregierung verstanden hatte, bereitete sich darauf vor, die Staatsmacht im Herbst des Jahres an eine gewählte zivile Regierung abzugeben. Noch bevor es dazu kam, vollzog der NLC allerdings eine neue Kehrtwende in der Stipendienpolitik: Trotz der weiterhin bestehenden ideologischen Differenzen bereitete er die Wiederaufnahme der Fortbildungskooperation mit den meisten sozialistischen Staaten in größerem Umfang vor. Dafür waren wieder ökonomische Erwägungen ausschlaggebend, wie schon bei der ersten Neuausrichtung drei Jahre zuvor. Die erneute Zusammenarbeit mit den RGW-Staaten schien Accra sinnvoll, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich verändert hatten. Zum Ende der Regierungszeit des NLC erlebte Ghana erstmalig seit der Machtübernahme einen gemäßigten konjunkturellen Aufschwung. In den Jahren zuvor hatte die Sparpolitik nicht viel bewirkt. 1967 hatte die Regierung sich gezwungen gesehen, den Cedi abzuwerten, aber auch danach verschlechterte sich die Zahlungsbilanz zunächst, die Inflation nahm zu und die Auslandsschulden stiegen.<sup>182</sup> Das änderte sich erst im Laufe des Jahres 1968 langsam. Allerdings ging die verbesserte Wirtschaftslage kaum auf die Finanzpolitik Accras zurück, sondern vor allem auf die gestiegenen internationalen Kakaopreise.<sup>183</sup>

Der Konjunkturaufschwung war entscheidend dafür, dass Ghana die Kooperation mit den sozialistischen Staaten neu beurteilte. Die Initiative dazu, die Fortbildungskooperation wieder aufzunehmen, ging auf Außenminister Anin zurück. Er war der Ansicht, dass Ghana in Anbetracht der inzwischen beschleunigten Wirtschaftsentwicklung auf die Schulungsmöglichkeiten der sozialistischen Staaten angewiesen sei. Vor allem technische Fachleute, Ärzt:innen, Ingenieur:innen und Veterinärwissenschaftler:innen, die das Land besonders benötigte, sollten in Osteuropa geschult werden. In diesen Bereichen, so der Außenminister, müssten alle verfügbaren Schulungsmöglichkeiten genutzt werden.<sup>184</sup> Um dabei hohe Devisenausgaben zu vermeiden, schwebte Anin vor, die in den Kulturabkommen vereinbarten Leistungen auf Tauschbasis über sogenannte *Clearing Accounts* abzurechnen, wie Accra es auch bei den Handels- und Zah-

---

**182** Vgl. Esseks: *Economic Policies*, S. 44 f.; Gocking: *The History of Ghana*, S. 148 – 151; Langer: *Die Außen- und Entwicklungspolitik*, S. 61.

**183** Vgl. *International Monetary Fund: Surveys of African Economies, Volume 6: The Gambia, Ghana, Liberia, Nigeria, and Sierra Leone*, Washington D. C. 1975, S. 114 & 174 f.

**184** Vgl. GH/PRAAD/RG 11/1/424, P. D. Anin: *Memorandum [...]*, Betr.: *Renewal of Cultural Agreements [...]*, 03/1969, [Entwurf] S. 4.

lungsabkommen mit den RGW-Staaten praktizierte.<sup>185</sup> Die Bedingungen der Kulturabkommen, betonte Anin, könnten nun neu verhandelt werden: „It is now possible to avoid the drain on our Foreign Reserves by supplementing (where necessary) the scholarship awards through our Clearing Account with these Eastern countries. Apart from this, there is the possibility of re-negotiating the terms of the Agreements to permit our acceptance of full awards only.“<sup>186</sup>

Aber auch andere Gründe sprächen für eine Erneuerung der Abkommen: So könne deren Abbruch den Eindruck erwecken, dass Ghana von seiner blockfreien Politik abgekommen sei.<sup>187</sup> Außerdem sei die Kooperation mit den osteuropäischen Staaten sinnvoll, da diese gerade in den technischen Bereichen hervorragende Ausbildungsinstitutionen besäßen: „It is well known that some of the World’s centres of learning are found in the East. [...] Ghana, therefore, has certainly something to gain from these Eastern European countries“<sup>188</sup>. Die Sicht auf die Qualität der osteuropäischen Schulungen hatte sich also erneut verändert. Die politische Haltung der jeweiligen Betrachter:innen war damit nur ein Faktor, der die Einschätzung der Programmqualität beeinflusste, ökonomische Erwägungen konnten ebenso zum ausschlaggebenden Argument werden. Als die Angebote der sozialistischen Staaten wieder als wirtschaftlich attraktiv und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll erschienen, war der NLC schnell bereit, über die politischen Differenzen hinwegzusehen, und bewertete die fachlichen Vorzüge wieder positiver. Die partiell schlechten Erfahrungen der Nkrumah-Ära, argumentierte Anin gemeinsam mit anderen Politikern, gingen weniger auf die osteuropäischen Schulungen selbst zurück als auf die Auswahl der ghanaischen Teilnehmer:innen, die damals eher politischen Kriterien gefolgt sei und die fachlichen Qualifikationen weitestgehend unbeachtet gelassen habe.<sup>189</sup>

---

**185** Der NLC hatte die Handels- und Zahlungsabkommen mit den sozialistischen Staaten, wie auch die Kulturabkommen, 1966 zunächst ausgesetzt und diese einer Revision unterzogen. In fast allen Fällen entschied die neue Regierung sich aber noch im gleichen Jahr dafür, die unter der CPP abgeschlossenen Abkommen beizubehalten. 1969 hatte Accra das Abkommen mit der SU auf Tauschbasis gerade erneuert. Vgl. Stevens: Entente Commercial, S. 92f.

**186** GH/PRAAD/RG 11/1/424, P. D. Anin: Memorandum [...], Betr.: Renewal of Cultural Agreements [...], 03/1969, [Entwurf] S. 3.

**187** Vgl. ebd. Dieses Argument überzeugte selbst Kritiker in anderen Ministerien. Vgl. GH/PRAAD/RG 11/1/424, T. M. Dade to Principal Secretary, ohne Betreff, 30.4.1969.

**188** GH/PRAAD/RG 11/1/424, P. D. Anin: Memorandum [...], Betr.: Renewal of Cultural Agreements [...], 03/1969, [Entwurf] S. 3.

**189** Vgl. ebd., S. 3. Siehe auch: Stevens: Entente Commercial, S. 99.

### **Regierungsübergreifende Kontinuitäten**

Ende August 1969 fanden die ghanaischen Parlamentswahlen statt, aus denen Dr. Kofi Busia, der Kandidat der westorientierten *Progress Party*, als Sieger hervorging. Busia, der in den Niederlanden als Professor für Soziologie gearbeitet hatte, setzte nach seinem Amtsantritt am 3. September 1969 in vielerlei Hinsicht die Politik der Übergangsregierung fort, wenn er sich auch noch stärker zum Westen hin orientierte als die Übergangsregierung. Viele Mitarbeiter:innen in Regierungsstellen und der öffentlichen Verwaltung behielten ebenfalls ihre Ämter.<sup>190</sup>

Auch Anins Vorschlag, die Fortbildungskooperation mit den sozialistischen Staaten wiederaufzunehmen, griff die *Progress Party* auf. Bereits wenige Tage nach der Amtsübergabe begann ein interministerieller Ausschuss, die ghanaischen Bedingungen für neue Stipendienprogramme auszuarbeiten. Schon beim ersten Treffen einigten sich alle Beteiligten darauf, dass die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten sinnvoll sei: „It was generally agreed that in view of the shortage in certain categories of manpower requirements and the lack of facilities for making up these deficiencies offers for suitable courses made by the East should be considered and accepted.“<sup>191</sup> Auch die grundlegenden Kriterien für die neuen Stipendienprogramme waren schnell bestimmt: Wieder einmal entschied die ghanaische Regierung, die Auslandsfortbildungen sozusagen als Lückenfüller zu nutzen, also nur solche Schulungen anzunehmen, die im Inland selbst nicht angeboten wurden. Das betraf vor allem den technischen Bereich und Kurse für graduierte Student:innen. Für die Auswahl der Teilnehmer:innen sollten künftig die gleichen Kriterien zugrunde gelegt werden wie für die Programme im Westen.<sup>192</sup> Außerdem sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, um die osteuropäischen Abschlüsse in Ghana anzuerkennen und dementsprechende bilaterale Vereinbarungen mit den Partnerländern abgeschlossen werden.<sup>193</sup> Um die Ausrichtung der Schulungen am ghanaischen Arbeitsmarkt zu gewährleisten, sollte der zuständige Ausschuss dauerhaft dem *Scholarship Secretariat* als Auswahlinstitution vorgeschaltet werden und über die eingegangenen Angebote

---

**190** Vgl. Aluko: *After Nkrumah*, S. 57; Gocking: *The History of Ghana*, S. 155.

**191** GH/PRAAD/RG 11/1/424, o. A.: *Minutes of the First Meeting of the Committee Appointed to Examine Cultural Agreements with Eastern European Countries*, 11.9.1969, S. 1.

**192** Diese Richtlinie galt auch noch unter der Nachfolgeregierung. Christopher Stevens geht daher davon aus, dass sie erst von dieser eingeführt wurde. Vgl. Stevens: *Entente Commercial*, S. 100.

**193** GH/PRAAD/RG 11/1/424, o. A.: *Minutes of the First Meeting of the Committee [...]*, 11.9.1969, S. 2.

entscheiden.<sup>194</sup> Fragen des Bedarfs und der Arbeitsmarktorientierung standen somit im Zentrum der neuen Stipendienpolitik. Darüber hinaus stellte der Ausschuss erstmalig die ghanaische Subvention der Stipendien prinzipiell infrage, da Nachforschungen inzwischen ergeben hätten, dass Ghana das einzige Land sei, das solche Zuschüsse zahle.<sup>195</sup>

Damit setzte die Busia-Regierung die unter dem NLC begonnene arbeitsmarktorientierte Stipendienpolitik fort. Wie sich deren Umsetzung unter Busia und dem NRC praktisch gestaltete, ist aufgrund von mangelnden Quellen nicht nachvollziehbar. Allerdings lassen sich mithilfe der wenigen erhaltenen ghanaischen Dokumente und ergänzenden deutschen Unterlagen zumindest einige grundlegende Charakteristika rekonstruieren.

Obwohl sich die Regierung Busia und die des NRC nicht nur hinsichtlich ihrer politischen Legitimität, sondern auch hinsichtlich ihrer außen- und wirtschaftspolitischen Haltungen deutlich voneinander unterschieden, überwogen in der Stipendienpolitik die Gemeinsamkeiten. Busias Parlament war legal gewählt, setzte darauf, das Wirtschaftswachstum zu steigern und orientierte sich ökonomisch, politisch und hinsichtlich seiner Entwicklungsstrategien stark am Westen. Der NRC, der sich im Januar 1972 an die Macht putschte, verfolgte hingegen vorrangig das Ziel, die ghanaische Eigenständigkeit zu fördern und die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern. Gegenüber dem Westen zeigte er sich konfrontativ, indem er einen großen Teil der Auslandsschulden nicht anerkannte, mit der Begründung, diese seien unter neokolonialen Bedingungen entstanden. Die Militärregierung verfolgte zwar keine originär sozialistische Politik, setzte aber auf eine dirigistische Wirtschaftspolitik und stand den sozialistischen Staaten offener gegenüber als ihre zivile Vorgängerin.<sup>196</sup>

Trotz all dieser Unterschiede überwogen in der Stipendienpolitik dennoch die Kontinuitäten. Auch der NRC setzte arbeitsmarktpolitische Prioritäten. Die Regierung unter Acheampong bemühte sich zum einen darum, die Stipendienvergabe am ghanaischen Bedarf auszurichten, und zum anderen, die zurückkehrenden Teilnehmer:innen aktiv in den Arbeitsmarkt einzubinden. Schon unter Busia hatte J. H. Mensah, Minister für Finanzen und für Wirtschaftsplanung, der

---

**194** Vgl. GH/PRAAD/RG 11/1/424, o. A.: Minutes of the Second Meeting of the Committee Appointed to Examine Cultural Agreements with Eastern European Countries, 25.9.1969, S. 1f.

**195** GH/PRAAD/RG 11/1/424, o. A.: Minutes of the First Meeting of the Committee [...], 11.9.1969, S. 2; GH/PRAAD/RG 11/1/424, Minister of External Affairs: Memorandum to the Cabinet, Betr.: Draft Agreement on Cultural Relations Between Ghana and the Eastern European Countries, undatiert, S. 4.

**196** Vgl. Gocking: The History of Ghana, S. 167; Killick: Development Economics, S. 64, 328–330; 347f.

bereits während der Nkrumah-Zeit den *Seven-Year Plan* entworfen hatte, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf die politische Agenda gesetzt.<sup>197</sup> Der NRC führte dieses Projekt weiter fort und ließ die „Manpower Situation“<sup>198</sup> jährlich untersuchen, um darauf aufbauend die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage zu verbessern.

Wie schon die Vorgängerregierungen erhob das Militärregime hierfür auch Anspruch auf die Arbeitskraft der Teilnehmer:innen, deren Rückkehr obligatorisch sei. Dabei berief sich der NRC allerdings, stärker als der NLC und die *Progress Party*, auf die Nationalität der Fachkräfte als auf das in die Schulungen investierte Geld. Die *Manpower Division* unterstrich in diesem Sinne: „It is of the utmost importance that we improve our knowledge of these students and the circumstances relating to their return to Ghana. Since they remain Ghanaians they can only be expected to return home one day. In our manpower planning, therefore, we can not be oblivious of this group.“<sup>199</sup> Dass die Regierung unter General Acheampong dazu übergang, einen Teil der ausländischen Stipendien für sogenannte Wiedereingliederungsstipendien zu nutzen, unterstreicht die Ernsthaftigkeit dieses Anliegens.<sup>200</sup> In Übereinstimmung damit setzte der NRC darauf, ebenfalls in Fortsetzung der vorherigen Politik, mithilfe neuer Berufsausbildungszentren in Ghana die *Sur-place*-Schulungen weiter auszubauen. Im Gegensatz zu den vorherigen Machthabern setzte Acheampongs Militärregierung diese Pläne aber auch in größerem Umfang um. Bis 1975 errichtete sie eine ganze Reihe von Berufsausbildungszentren im Land, woran sich unter anderem auch die westdeutsche Regierung finanziell beteiligte.<sup>201</sup> Damit schuf der NRC die Voraussetzungen dafür, die Fortbildungen nach und nach in das Inland zu verlagern – ein Trend, der sich im Übrigen mit den Entwicklungen in den beiden deutschen Staaten deckte.

Dass die Stipendienpolitik unter dem NLC, der *Progress Party* und dem NRC viele Parallelen aufwies, scheint in Anbetracht der gänzlich unterschiedlichen

---

**197** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 62f.

**198** GH/PRAAD/RG 3/6/987, o. A.: *Review of the Progress of the Projects Ghana Manpower Survey 1973/74 and Assessment of Manpower Situation in 1975*, S. 1.

**199** GH/PRAAD/RG 3/6/987, *Manpower Division: A Study of Ghanaian Students Abroad*, in: *Work Programme*, undatiert [1975], S. 3.

**200** Vgl. BArch B 213/4037, Müller (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: *Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern*, 22.4.1974.

**201** Vgl. BArch B 213/11795, Hauptmann (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: *Überprüfung der Ergebnisse der deutschen Entwicklungshilfe*, 8.8.1975, S. 4. Siehe auch: BArch B 213/11790, Reitz an Schweiger (BMZ), ohne Betreff, 19.6.1972, S. 3.

außen- und wirtschaftspolitischen Positionen der drei Regierungen auf den ersten Blick erstaunlich.<sup>202</sup> Die Kontinuitäten erklären sich nicht aus der ideologischen Haltung der jeweiligen ghanaischen Machthaber, sondern aus anderen Faktoren, wie der Lage des Arbeitsmarktes und der ghanaischen Bildungsinstitutionen. Arbeitslosigkeit und ein geringes Angebot an berufsbildenden Einrichtungen bei gleichzeitigem Bedarf an technischem Personal blieben während der gesamten späten 1960er und frühen 1970er Jahre relevante Probleme, die in der Stipendienpolitik berücksichtigt werden mussten.<sup>203</sup> Verstärkend wirkten darüber hinaus personelle Kontinuitäten in der staatlichen Verwaltung. Denn trotz der vielen Regierungswechsel blieben die Beamt:innen, welche die Stipendien- und Arbeitsmarktpolitik praktisch ausarbeiteten und gestalteten, zwischen 1966 und 1976 in weiten Teilen im Amt und stärkten in ihren Positionen sowohl den Fokus auf die Rückkehr als auch auf die Arbeitsmarktorientierung.<sup>204</sup> Der Einfluss der Staatsbeamt:innen auf die Stipendienpolitik zeigte sich in der dritten Phase insbesondere bei der Kooperation zwischen Accra und Bonn.

### 3.2 Neuausrichtung und Konstanz – die bilaterale Fortbildungskooperation nach dem Sturz Nkrumahs

Als der NLC nach der Machtübernahme im Februar 1966 die Beziehungen zu den sozialistischen Staaten einschränkte, war auch die DDR davon betroffen. Von Ost-Berlin grenzte sich die neue westorientierte Militärregierung sogar besonders scharf ab: Der „Befreiungsrat“ schloss nicht nur die ghanaische Handelsmission in Ost-Berlin, er forderte auch die ostdeutsche Regierung auf, die Arbeit ihrer Handelsvertretung in Accra einzustellen, und verwies alle politischen Mitarbeiter:innen des Landes. Nur einige Angestellte der handelspolitischen Abteilung konnten vor Ort bleiben.<sup>205</sup> Damit hatte der NLC faktisch alle formalen politischen Beziehungen zur SED-Regierung beendet. Vermutlich wollte Accra damit ein Signal an die BRD senden, von der sich die Ankrah-Regierung größere finanzielle Unterstützung erhoffte. Obwohl der NLC sich 1969 wieder um engere Handelsbeziehungen zur DDR bemühte, konnten sich die zwischenstaatlichen Beziehungen nicht mehr von diesem Bruch erholen. Das galt auch für die Fortbildungskooperation. Denn obwohl die zivile Busia-Regierung als auch die

---

**202** Für die Wirtschafts*praxis* der CPP, des NLC und der PP stellt Killick hingegen ebenfalls diverse Parallelen heraus. Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 329.

**203** Vgl. Killick: *Development Economics*, S. 62f, 84.

**204** Vgl. Aluko: *After Nkrumah*, S. 57; Killick: *Development Economics*, S. 62.

**205** Vgl. Kilian: *Die Hallstein-Doktrin*, S. 81–83.



Militärregierung unter Colonel Acheampong wieder in überschaubarem Umfang Fachkräfte in die DDR sandten, hatte die Bildungszusammenarbeit zwischen Ghana und der DDR die herausragende Stellung, die sie Mitte der 1960er Jahre besessen hatte, endgültig verloren.

Anders stand es ab 1966 um die Kooperation zwischen Ghana und der BRD. Der NLC bemühte sich sofort nach der Machtübernahme aktiv um enge Beziehungen zu Bonn, auch in der Hoffnung auf die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung. In der Tat war Westdeutschland im April 1966 das erste Land, das der neuen ghanaischen Regierung „Soforthilfe“ gewährte.<sup>206</sup> In den folgenden Jahren entwickelte sich Ghana zu einem der Schwerpunktländer der bundesdeutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zwischen 1966 und 1970 erhielt Ghana langfristige Kredite in Höhe von 35,4 Millionen US-Dollar aus Bonn. Damit war die BRD das drittichtigste „Geberland“ Accras, hinter den USA (120,2 Mio. US-Dollar) und Großbritannien (51,9 Mio. US-Dollar). Im Bereich der „Technischen Hilfe“ lag Westdeutschland sogar auf dem ersten Platz.<sup>207</sup> Unter der zivilen Busia-Regierung nahm diese enge Entwicklungskooperation noch zu. Ab 1970 zeichnete sich die bilaterale Zusammenarbeit durch eine Vielzahl einzelner Projekte und durch einen besonders großen Einflussbereich Bonns aus. Wenig überraschend zählte Ghana dann auch zu den ersten Staaten, für die das BMZ 1971 umfassende „Länderhilfeprogramme“ entwickelte.<sup>208</sup> Etwa zur gleichen Zeit engagierte Busia einen ehemaligen BMZ-Mitarbeiter als persönlichen Berater. Wilhelm Reitz sollte nicht nur die westdeutschen Entwicklungsprojekte betreuen, sondern auch den Premierminister in allen ghanaischen Entwicklungsfragen beraten. Er war für die „Koordination aller Geberaktivitäten“<sup>209</sup> verantwortlich und besaß damit einen unübertroffenen Einfluss auf die ghanaische Entwicklungspolitik.<sup>210</sup> Dies schlug sich allerdings nicht in einer deutlich umfangreicheren Fortbildungskooperation nieder. Zwar organisierte Bonn in den 1970er Jahren mehr Schulungen für ghanaische Fachkräfte als noch in den 1960ern – lässt man die hessischen Programme dieser Zeit einmal außen vor. Insgesamt blieb der Umfang des „Ghana-Programms“ in der dritten Phase aber relativ konstant. Der Fokus der bilateralen

---

**206** Vgl. BArch B 136/2978, BMWi: Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 18/66, Betr.: Ghana; Abkommen über Kapitalhilfe vom 6. April 1966, 6.5.1966.

**207** Vgl. Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 120 f.

**208** Vgl. Bohnet: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik, S. 68.

**209** MR Dr. Theierl (BMZ) an Eppler, Vermerk, Betr.: Technische Hilfe für Ghana, 10.12.1970, S. 1.

**210** Die Tätigkeit des westdeutschen Beraters ging auf einen Wunsch Busias zurück, den dieser schon im Herbst 1970 gegenüber Bundeskanzler Brandt geäußert hatte. Vgl. BArch B 213/11790, Dr. Schauer (Bundeskanzleramt): Vermerk, Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Premierminister von Ghana, Dr. Busia, am 16.11.1970, 17.11.1970, S. 1.

Zusammenarbeit lag eindeutig auf der Rückkehrförderung. In diesem Bereich wurde Accra zum Vorreiter für die westdeutschen Programme. 1976 war Ghana der erste Staat, mit dem die BRD 1976 ein offizielles Reintegrationsabkommen abschloss.

## Ghana und die DDR: Bedeutungsverlust der Kooperation

### *Der Bruch mit der DDR*

Der Sturz Nkrumahs und der darauffolgende Abbruch der politischen Beziehungen zwischen Ghana und der DDR hatten für die gemeinsamen Schulungen weitreichende Folgen. Innerhalb weniger Monate veränderten sich die Rahmenbedingungen der Praktikumsprogramme grundlegend. Nach einem erbitterten Konflikt zwischen Accra und Ost-Berlin, der kurz nach dem Putsch 1966 begann und im Mai endete, beorderte der NLC einige Teilnehmergruppen zurück, regelte die Schulungsangelegenheiten nur noch über Drittstaaten und entsandte keinen neuen Fachkräfte in die DDR.<sup>211</sup> Die Anzahl der ghanaischen Praktikant:innen sank daraufhin rapide von knapp sechzig Fachkräften im Jahr 1966 auf nur noch 14 Verbliebene im Folgejahr. Damit war die Fortbildungskooperation der beiden Staaten im Prinzip beendet.

**Tabelle 15:** Ghanaische Praktikant:innen in der DDR, 1966–1976.<sup>212</sup>

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
59	14	15	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Der Abbruch der ostdeutsch-ghanaischen Fortbildungsprogramme ging aber nicht nur darauf zurück, dass Accra das Wohlwollen Bonns gewinnen wollte. Auslöser war vielmehr ein diplomatischer Konflikt, der sich unmittelbar auf die Lage der ghanaischen Praktikant:innen in der DDR auswirken sollte. Streitpunkt

<sup>211</sup> Vgl. PA AA MfAA A 15974, Zielke (MfAA, Sektionsleiter): Aktenvermerk über eine Unterredung Stibi mit Mensa-Bonsu am 3.5.1966, 10.5.1966, S.1; PA AA MfAA C 1238/73, o. A.: Haltung und Taktik der Militärbehörden Ghanas vom 24.2. bis 24.5.1966, Belgrad 31.5.1966, S. 1–4.

<sup>212</sup> Vgl. BArch DL 2/VAN 224, MAI: Aufstellung über ghanaische Staatsbürger, die in Betrieben und Einrichtungen der DDR eine berufliche Qualifizierung erhalten, undatiert [11.5.66]; BArch DL 2/VAN 224, Stellvertreter des Ministers (MAI): Information über die Außenwirtschaftsbeziehungen mit Ghana, 23.6.1967; BArch DC 20/11543, Kattner (MAW): Konzeption über die weitere Gestaltung der Aussenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu Republik Ghana, 7.5.1968, S. 4.

war die Tätigkeit und der rechtliche Status von Jürgen Rogalla, einem Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), in Ghana. Rogalla, der in Ghana unter dem Namen Jürgen Krüger aufgetreten war, hatte unter Nkrumah offiziell als Rechtsberater der Regierung gearbeitet. Faktisch war er unter anderem mit dem Aufbau eines Auslandsgeheimdienstes beauftragt gewesen. Zwei Tage nach dem Putsch ließ der NLC Rogalla unter dem Vorwurf der Spionage verhaften.<sup>213</sup> Auch als Ost-Berlin argumentierte, dass dieser einen Diplomatenpass besitze und daher Immunität genieße, war die ghanaische Regierung nicht bereit, den MfS-Mitarbeiter freizulassen. Accra entgegnete, Rogalla habe den Diplomatenpass bei seiner Einreise nicht vorgezeigt und überhaupt hätten nie diplomatische Beziehungen zwischen den beiden Staaten bestanden.<sup>214</sup> Die ostdeutsche Regierung, die, wie Werner Kilian bemerkt, geübt darin war, politische Gefangene freizupressen, reagierte sofort auf die Festnahme Rogallas.<sup>215</sup> Ost-Berlin beschuldigte im Gegenzug Solomon Kobina Mbroh, den 2. Handelssekretär der ghanaischen Handelsmission, DDR-Bürger:innen bei der illegalen Ausreise nach West-Berlin geholfen zu haben. Zwei ghanaische Student:innen seien an der „Fluchthilfe“ beteiligt gewesen.<sup>216</sup> Mbroh wurde unter Hausarrest gestellt. Erst wenn Rogalla freigelassen werde, dürfe der Handelssekretär aus der DDR ausreisen, entschied die SED-Führung.<sup>217</sup>

In den folgenden Monaten führten Ost-Berlin und Accra wechselseitig Repressalien ein. Zunächst verweigerten beide Staaten jeweils zwei weiteren Mitarbeitern der Handelsvertretungen die Ausreise. Die Vertreter der ghanaischen Handelsmission standen darüber hinaus unter ständiger Beobachtung.<sup>218</sup> Der

---

**213** Vgl. Engel/Schleicher: Die beiden deutschen Staaten, S. 204; Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 81–83.

**214** Vgl. PA AA MfAA A 15974, Fritsch (MfAA): Aktenvermerk über Unterredung des Stellvertreters des Ministers, Genossen Fischer, mit Herrn Mensa Bonsu, Leiter der Wirtschafts- und Handelsmission Ghana in der DDR, am 14. 3. 1966, 15. 3. 1966, S. 4 f; PA AA MfAA A 15974, Mensa-Bonsu an Oskar Fischer (MfAA), ohne Betreff, 23. 3. 1966; PA AA MfAA A 15974, Ministry of Foreign Affairs Ghana an MfAA, 24. 3. 1966. Siehe auch: PA AA MfAA A 15974, Stibi (MfAA): Leitungsvorlage: Bestätigung eines Aide memoire an die sozialistischen Länder, die in Ghana Vertretungen unterhalten, 2. 5. 1966, S. 2 f.

**215** Vgl. Kilian: Die Hallstein-Doktrin, S. 82.

**216** Vgl. u. a. PA AA MfAA A 15974, Fritsch (MfAA): Aktenvermerk über Unterredung Fischer mit Mensa Bonsu, am 23. 3. 1966, 24. 3. 1966, S. 2.

**217** Vgl. PA AA MfAA A 15974, Zielke (MfAA): Aktenvermerk über eine Unterredung des amt. Sektionsleiters Genossen Zielke mit dem I. Handelssekretär der ghanaischen WHM, Herrn Ankräh, am 14. 4. 1966, 14. 4. 1966, S. 1.

**218** Vgl. PA AA MfAA A 15974, Fritsch (MfAA): Aktenvermerk über Unterredung Fischer mit Mensa Bonsu am 14. 3. 1966, 15. 3. 1966, S. 1 f; PA AA MfAA A 15974, Zielke (MfAA): Aktenvermerk

Konflikt gipfelte schließlich darin, dass die ostdeutsche Regierung allen ghanaischen Staatsbürger:innen die Ausreise verwehrte, da sie davon ausging, dass in Ghana eine Ausreisesperre gegen alle DDR-Bürger:innen bestünde.<sup>219</sup> Dieses Verbot traf in erster Linie die Praktikant:innen, Student:innen und Facharbeiter:innen und wurde vom ghanaischen *Ministry of Information* in einer Presseerklärung umgehend als Geiselnahme angeprangert.<sup>220</sup>

Die Tatsache, dass mit den Student:innen und Praktikant:innen einfache ghanaische Staatsbürger:innen von dem diplomatischen Konflikt betroffen waren, beschränkte den Handlungsspielraum Accras deutlich. Durch ihre zufällige Anwesenheit in der DDR waren die Teilnehmer:innen zur Verhandlungsmasse in der zwischenstaatlichen Auseinandersetzung geworden. Schließlich gab Ghana nach: Am 25. Mai 1966 ließ die NLC-Regierung Jürgen Rogalla in die DDR ausreisen. Im Gegenzug hob Ost-Berlin die Ausreiseverbote für die ghanaischen Staatsbürger:innen auf.<sup>221</sup> Danach sank die Zahl der Praktikant:innen innerhalb kürzester Zeit von 59 auf 42 Personen, im Sommer 1967 waren sogar nur noch 14 ghanaische Teilnehmer:innen in der DDR.<sup>222</sup> Der Vorfall belastete die bilateralen

---

über Unterredung Fritsch mit dem Leiter der Wirtschafts- und Handelsmission Ghana am 29.3.1966, 29.3.1966, S.1f.

**219** Vgl. PA AA MfAA A 15974, Zielke (MfAA): Aktenvermerk über eine Unterredung Stibi mit Mensa-Bonsu am 3.5.1966, 10.5.1966.

Der Staatssekretär im ghanaischen Außenministerium F. E. Boaten leugnete allerdings, dass ghanaischerseits ein allgemeines Ausreiseverbot gegen DDR-Bürger:innen erlassen wurde. Vgl. PA AA MfAA A 15974, Abschrift: Boaten (Foreign AAC) to Mensa-Bonsu (Ghana Trade Mission), 5.5.1966.

**220** Vgl. PA AA B 34 642, Ministry of Information in Behalf of the Ghanaian Information Services: Press Release, 16.5.1966, [Abschrift] S. 2. Bundesdeutsche Quellen legen die Vermutung nahe, dass die westdeutsche Botschaft in Accra versuchte, die ghanaische Veröffentlichung zu beeinflussen. Sie entwarf stellvertretend eine Presseerklärung, die im Namen der ghanaischen Regierung publiziert werden sollte. Diese Erklärung war nicht nur umfangreicher, sondern auch deutlich schärfer im Ton. So warf sie der DDR beispielsweise rassistische Diskriminierung vor, die schlechte Erinnerungen an „Master Race‘ theories“ wecke. Vgl. PA AA B 34 642, o. A.: Press Release [Entwurf], Anlage zu RE vom 20.5.1966. Siehe hierzu auch: PA AA B 34 642, Schaad (Botschaft BRD) an AA, Fernschreiben, ohne Betreff, 10.5.1966; PA AA B 34 642, Schaad an AA, Fernschreiben, ohne Betreff, 18.5.1966.

**221** Vgl. PA AA MfAA A 15974, Zielke (MfAA): Aktenvermerk, Aussprache des Leiters der Afrika-Abteilung, Genossen Kern mit Mensa-Bonsu am 24.5.1966, S. 1f.; PA AA B 34 642, Schaad an AA, Fernschreiben, ohne Betreff, 26.5.1966.

**222** Vgl. BArch DL 2/VAN 224, HA W und WTZ (MAI): Information für Genosse Staatssekretär Scholtz, Stand der wissenschaftlich-technischen Beziehungen zur Republik Ghana, 11.5.66, S. 2–4; PA AA MfAA C 1238/73, o. A.: Haltung und Taktik der Militärbehörden Ghanas vom 24.2. bis 24.5.1966, Belgrad 31.5.1966, S.4; BArch DL 2/VAN 224, Stellvertreter des Ministers: Information über die Außenwirtschaftsbeziehungen mit Ghana, 23.6.1967, S. 3.

Beziehungen nachhaltig. In den folgenden Jahren konnte die SED-Regierung nur noch darauf hoffen, zumindest ein „Minimum an Beziehungen“<sup>223</sup> zu Accra aufrechtzuerhalten.

Für die Praktikumsprogramme hatten die Auseinandersetzungen um die Freilassung Rogallas also tiefgreifende Folgen. Noch im Mai 1966 beorderte der NLC einen Teil der Praktikant:innen nach Ghana zurück. Der Rückruf betraf diejenigen Fachkräfte, die Schulungen der sogenannten gesellschaftlichen Organisationen besuchten, etwa des FDGB, der Journalisten-Vereinigung oder der Parteihochschule.<sup>224</sup> Deren Teilnehmer:innen wurden stärker nach politischen Kriterien ausgewählt. Die ghanaische Regierung rief nun gerade diese Praktikant:innen zurück, da sie befürchtete, Ost-Berlin könnte die Fachkräfte andernfalls zur weiteren politischen Schulungen in Drittstaaten schicken, zum Beispiel an die Parteihochschule in Guinea.<sup>225</sup> Auch die anderen Fachkräfte forderte der NLC auf, das Land zu verlassen – größtenteils mit Erfolg. Die Abkommen über die berufspraktischen Fortbildungen kündigte er allerdings nicht offiziell auf.<sup>226</sup> Prinzipiell hatten die Teilnehmer:innen also weiterhin die Möglichkeit, in der DDR zu bleiben und ihre begonnenen Schulungen dort abzuschließen.

Praktisch änderte sich aber vieles: Erstens entsandte der NLC keine neuen Praktikant:innen in die DDR, sondern wickelte nur noch die laufenden Fortbildungen ab. Zweitens verweigerte Accra in den folgenden Jahren die direkte Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Behörden. Für die Klärung praktischer Fragen, wie der finanziellen Abrechnung oder der Betreuung der Teilnehmer:in-

---

**223** BArch DC 20/11543, Kattner (MAW): Konzeption über die weitere Gestaltung der Aussenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu Republik Ghana, 7.5.1968, S. 1.

**224** Vgl. PA AA MfAA C 1238/73, o. A: Haltung und Taktik der Militärbehörden Ghanas vom 24.2. bis 24.5.1966, Belgrad 31.5.1966, S. 1. Bereits Ende März 1966 hatte der NLC erstmalig die Ausreise dieser Teilnehmer:innen gefordert. Vgl. PA AA MfAA A 15974, Ghana Economic and Trade Mission Berlin to Ministry of Foreign Affairs, Protocol Department GDR, 30.3.1966.

**225** Vgl. PA AA MfAA A 15974, Zielke (MfAA): Aktenvermerk, Aussprache Kern mit Mensa-Bonus am 24.5.1966.

**226** Vgl. zu den Versuchen, die Praktikant:innen zur Ausreise zu bewegen: PA AA M 1 C 1232/73, MfAA, Abteilung Afrika: Quartalsbericht II/1966 – Ghana, 28.6.1966, S. 1; GH/PRAAD/RG 11/1/307, G. K. Benson (Registrar on Scholarships): Memorandum for Consideration of the Committee on Scholarships and Establishment Matters by the Scholarship Secretariat, Subject: Review of Scholarships Held by Ghanaians in the U.S.S.R. and Other Eastern European Countries [06/07 1966]; BArch DL 2/VAN 224, Stellvertreter des Ministers (MAI): Information über die Außenwirtschaftsbeziehungen mit Ghana, 23.6.1967, S. 3; BArch SAPMO DY 30/IV A 2/20/907, MfAA, Abteilung Information: Zu dem innen- und außenpolitischen Kurs des Militärregimes in Ghana, 31.10.67, S. 9. Vgl. zu den weiter bestehenden Abkommen: BArch DC 20/11543, Kattner (MAW): Konzeption über die weitere Gestaltung der Aussenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu Republik Ghana, 7.5.1968, S. 4.

nen, versuchte die ghanaische Regierung, die Tschechoslowakei als Vermittlerin zwischenzuschalten.<sup>227</sup> Drittens verließ die Mehrheit der Praktikant:innen die DDR. Einige der Fachkräfte kamen dabei sogar der Regierungsaufforderung zuvor. Sie waren schon kurz nach dem Putsch auf eigene Faust ausgereist und versuchten, unter anderem in der BRD, ihre Fortbildungen weiterzuführen.<sup>228</sup> Abgesehen von den 14 Personen, die ihre unter Nkrumah begonnenen Schulungen über das Jahr 1966 hinaus fortführten, ruhte die Berufsbildungskooperation zwischen Ghana und der DDR bis 1973.<sup>229</sup> Damit stellte das Schicksal der ostdeutsch-ghanaischen Programme einen bemerkenswerten Kontrast zu der Entwicklung in der Sowjetunion dar, wo nicht nur ein wesentlich größerer Anteil der Stipendiat:innen ihr Studium oder ihre Ausbildung fortsetzten, sondern die verbleibenden Ghanaer:innen sich auch bald in Vereinigungen zur Unterstützung Nkrumahs zusammenschlossen und vor Ort eine Pro-Nkrumah-Politik verfolgten.<sup>230</sup>

### ***Ein neues Handelsabkommen – und dessen unerwünschte Nebeneffekte***

Auch als Ghana 1969 wieder eine intensivere Fortbildungszusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Regierungen anbahnte, blieb Ost-Berlin erstmal außen vor. Das wiederum scheint erstaunlich, und zwar nicht nur, weil die DDR damit eine Ausnahme unter den RGW-Staaten bildete, sondern auch, weil der NLC in anderen Bereichen durchaus wieder Kontakte zur SED-Regierung anbahnte. Bereits im Februar 1968 hatten beide Staaten begonnen, über ein neues gemeinsames Handelsabkommen zu beraten. Die vorherigen Handels- und Zahlungsabkommen auf *Clearing*-Basis hatte der NLC nach dem Putsch gekündigt.<sup>231</sup> Seine Weigerung, neue Vereinbarungen einzugehen, gab er nun Anfang 1968 auf.

Nachdem der NLC sich in Ghana relativ erfolgreich als Alternative zur CPP bewiesen hatte, verlor die politische Abgrenzung zur Vorgängerregierung an Be-

---

**227** Vgl. BArch SAPMO DY 30/IV A 2/20/907, MfAA, Abteilung Information: Zu dem innen- und außenpolitischen Kurs des Militärregimes in Ghana, 31.10.67, S. 9; PA AA MfAA C 1238/73, MfAA, Abteilung Afrika: Information, 27.1.1967, S. 1f.

**228** Vgl. PA AA B 82 656, Overbeck (AA) an Botschaft der BRD, Betr.: Ghanaische Studenten in Ostblockländern, 31.5.1966, S. 2f.

**229** Abgesehen von zwei Praktikanten, die Ende 1968 und im Herbst 1969 über Limex, also vermutlich auf kommerzieller Basis, in die DDR kamen, entsandte Accra bis 1973 keine neuen Teilnehmer:innen nach Ostdeutschland. Vgl. PA AA M 2 B 805/75, Limex: Ausbildung afr. Facharbeiter Stand Juli 1970.

**230** Vgl. Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 13.

**231** Vgl. BArch DC 20/11543, Kattner (MAW): Konzeption über die weitere Gestaltung der Ausenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu Republik Ghana, 7.5.1968, S. 1.

deutung. Stattdessen dominierten nun andere Faktoren die internationalen Fortbildungskooperationen Accras, wie etwa die schwierige ghanaische Finanzlage und das Ziel, die Schulungen stärker an den eigenen arbeitsmarktpolitischen Bedarf zu binden. An einem neuen Handelsabkommen mit Ost-Berlin war der NLC in erster Linie interessiert, um einen Zahlungsaufschub für die ghanaischen Schulden zu erreichen. Der „Befreiungsrat“ hoffte aber auch auf Exportmöglichkeiten in die DDR. Das fügte sich günstig mit dem ostdeutschen Interesse, den Kakaoimport aus Ghana sicherzustellen.<sup>232</sup> Gleichzeitig versuchte die SED-Regierung, in den Verhandlungen einen besseren Repräsentationsstatus zu erreichen, indem sie ankündigte, nur dann über ein Zahlungsmoratorium und ein neues Handelsabkommen zu beraten, wenn Accra gleichzeitig bereit sei, über die Wiedereröffnung der ostdeutschen Handelsvertretung zu sprechen.<sup>233</sup> Nach etwa einjährigen Vorbereitungen unterzeichneten Accra und Ost-Berlin am 20. Februar 1969 ein neues Handelsabkommen.<sup>234</sup> Im Oktober des Jahres einigten sich beide Staaten außerdem darauf, die ostdeutsche Handelsmission in Ghana wiederzu-eröffnen.<sup>235</sup>

Zumindest im ökonomischen Bereich näherten sich Ghana und die DDR im Laufe des Jahres 1969 also wieder an. Diese Annäherung förderte aber nicht die Fortbildungskooperation. Im Gegenteil, das neue Handelsabkommen wirkte sich sogar hemmend auf die Realisierung gemeinsamer Auslandsschulungen aus. Seine Konditionen waren ausschlaggebend dafür, dass die Bildungszusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auch dann noch pausierte, als der NLC die Praktikumsprogramme mit den anderen sozialistischen Staaten wiederaufnahm. Denn bei den Verhandlungen hatte die SED-Spitze darauf gedrängt, das Handelsabkommen von 1969 nicht auf Tauschbasis, sondern auf der Grundlage konvertierbarer Devisen abzuschließen. Warum Ost-Berlin dieses Verfahren vorschlug, das bei den sozialistischen Staaten eher unüblich war, ist unklar. Abgesehen von der Tschechoslowakei und der Ungarischen Volksrepublik besaßen alle anderen RGW-Staaten Verrechnungskonten mit Ghana.<sup>236</sup> Zudem brachte der

---

**232** Vgl. ebd., S. 2 & S. 5–7; BArch DC 20/11543, o. A.: Direktive für die Durchführung von Verhandlungen über die Wiederaufnahme offizieller Handelsbeziehungen mit der Republik Ghana, 19.8.1968, S. 3.

**233** Vgl. BArch DC 20/11543, Kattner (MAW): Konzeption über die weitere Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu Republik Ghana, 7.5.1968, S. 5.

**234** Vgl. BArch DC 20/11543, Sölle (MAW) an Dr. G. Weiss (Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates), ohne Betreff, 20.2.1969.

**235** Vgl. PA AA M 1 C 1232/73, Kühn [ostdeutsche Vertretung Accra]: Zur DDR-Situation in Ghana, Berichterstattungszeitraum November-Dezember, undatiert, [1969].

**236** Vgl. BArch DC 20/11604, Klöpfel (HV Accra, Ghana): Jahresanalyse 1973, 3.1.1974, S. 7. Zur negativen Handelsbilanz vgl. BArch DC 20/11543, Kattner (MAW): Konzeption über die weitere

Handel auf Devisenbasis für die DDR in diesem Fall eher Nachteile mit sich, da Ost-Berlin selbst unter Devisenmangel litt und in den vergangenen Jahren gegenüber Ghana eine negative Handelsbilanz aufwies.<sup>237</sup>

Zwei Gründe für die ostdeutsche Position sind denkbar: Möglicherweise handelte es sich um ein Abstimmungsproblem zwischen den sozialistischen Regierungen, denn als die ostdeutsche Delegation Anfang 1969 mit Accra über das neue Handelsabkommen beriet, ging sie davon aus, dass alle anderen RGW-Staaten – mit Ausnahme lediglich der SU – planten, ihre neuen Abkommen ebenfalls auf frei konvertierbare Währungen umzustellen. Das gemeinsame Vorgehen des Ostens wäre somit gesichert gewesen und der DDR dabei gleichzeitig eine Vorreiterrolle zugefallen.<sup>238</sup> Oder aber Ost-Berlin hoffte darauf, Ghana durch den Handel auf Devisenbasis attraktivere Bedingungen zu bieten und so bessere Voraussetzungen für den Direktimport von Kakao unter Ausschaltung der westlichen Zwischenhändler zu schaffen. Dafür spricht, dass die SED-Führung zwar ein Abkommen auf Devisenbasis vorzog, aber deutlich betonte, dass das Hauptziel die Sicherung des Kakaoimports sei – unabhängig davon, ob das Abkommen auf der Grundlage konvertierbarer Währungen oder als Verrechnungsabkommen geschlossen wurde.<sup>239</sup> Für das Jahr 1973 verkündete der gerade akkreditierte ostdeutsche Botschafter Johannes Vogel jedenfalls stolz, dass es erstmalig gelungen sei, einen Direktkauf von Kakao aus Ghana abzuschließen und durch die Umgehung der westeuropäischen Händler 500.000 Valutamark einzusparen.<sup>240</sup>

---

Gestaltung der Aussenwirtschaftsbeziehungen der DDR zu Republik Ghana, 7.5.1968, S. 2.

Gareth M. Winrow betont, dass die DDR vor der internationalen Anerkennung den Außenhandel mit dem globalen Süden üblicherweise über Verrechnungskonten abwickelte. Ob die Haltung gegenüber Ghana 1968/69 eine Ausnahme darstellte oder ob Ost-Berlin den Im- und Export schon früher als angenommen auf Devisenbasis umstellte, kann hier nicht beantwortet werden. Vgl. Winrow: *The Foreign Policy*, S. 157.

**237** Zur ostdeutschen Devisennot Ende der 1960er Jahre vgl. u. a. Christoph Buchheim: *Die Achillesferse der DDR – der Außenhandel*, in: André Steiner (Hg.): *Überholen ohne einzuholen. Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte?* Berlin 2006, S. 91–103; Malycha: *Die SED in der Ära Honecker*, S. 183–201, insbes. S. 193 & 195; Armin Volze: *Zur Devisenverschuldung der DDR – Entstehung Bewältigung und Folgen*, in: Eberhard Kuhr (Hg.): *Die Endzeit der DDR-Wirtschaft – Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik*, Opladen 1999, S. 151–177.

**238** Vgl. BArch DC 20/11543, Röhl (MAW): Bericht über die mit der Regierung der Republik Ghana in der Zeit vom 29.1.–26.2.1969 geführten Verhandlungen, S. 6.

**239** Vgl. BArch DC 20/11543, o. A.: *Direktive für die Durchführung von Verhandlungen über die Wiederaufnahme offizieller Handelsbeziehungen mit der Republik Ghana*, 19.8.1968, S. 3.

**240** PA AA M 1 C 497/77, Vogel (Botschafter der DDR in Ghana): *Ergänzung zu Punkt 3.3 des Jahresberichts 1973, Grundfragen der Wirtschaftsbeziehungen und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit*, 9.1.1974, S. 1f.



Wie die Motive auch gelagert waren: Für die Praktikumsprogramme entpuppte sich die Auflösung der Verrechnungskonten Anfang 1970 jedenfalls als Fallstrick.<sup>241</sup> Denn durch die fehlenden *Clearing Accounts* war eine devisenschonende Fortbildungskooperation, wie sie dem ghanaischen Außenministerium vorschwebte, mit der DDR nicht möglich. Das verlängerte die Unterbrechung der Zusammenarbeit. Für Ghana waren die ostdeutschen Bedingungen im Vergleich einfach nicht rentabel genug.

### **Zwei Staaten in Devisennot**

Erst Ende 1971 zeigte Accra erstmals wieder ein vages Interesse an den ostdeutschen Schulungen. Damals entsandte die Busia-Regierung eine inoffizielle Delegation des Bildungsministeriums in die DDR (sowie in andere sozialistische Staaten), um sich vor Ort ein Bild von den Ausbildungsinhalten und den Qualifikationen der dortigen Teilnehmer:innen zu machen. Die Reise diente allerdings mehr der Verbesserung der eigenen Stipendienpolitik als der erneuten gemeinsamen Kooperation. Das Ziel sei es, so betonten die ghanaischen Vertreter gegenüber Ost-Berlin, die zurückkehrenden Teilnehmer:innen in Ghana besser einstufen zu können.<sup>242</sup> Eine Kooperation in größerem Umfang strebte Accra offensichtlich nicht an. Möglicherweise bildeten die Ergebnisse dieser Delegation aber die Grundlage dafür, dass der NRC nach der Machtübernahme erneut die Möglichkeiten gemeinsamer Fortbildungsprogramme auslotete.

Denn im Herbst 1972 besuchte eine offizielle Delegation der Acheampong-Regierung die DDR, um über die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten zu verhandeln. Die neue Regierung war durchaus an einem Abkommen über die „wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit“ interessiert.<sup>243</sup> Als beide Staaten die Verhandlungen im Sommer 1973 in Ghana fortsetzten, bekundete der NRC erneut sein Interesse an einem Abkommen über die Fortbildungskooperation. Mit dem Abschluss offizieller zwischenstaatlicher Vereinbarungen, so mutmaßte MAW-Mitarbeiter Leonhard Orschel, wolle sich die Militärregierung innenpolitisch legitimieren.<sup>244</sup> Darüber hinaus plante der NRC

**241** Für die Umstellung auf freie Devisen vgl. PA AA M 1 C 1232/73, Kühn (HV Accra): DDR-Situation in Ghana, Berichterstattungszeitraum Februar 1970 und März.

**242** Vgl. PA AA M 2 B 805/75, Gebhardt (Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen): Aktennotiz über ein Gespräch mit der ghanaischen Delegation in der DDR am 15.10.1971.

**243** Vgl. BArch DC 20/11604, Handelsattaché Klöpfel (HV Accra): Jahresanalyse 1972, 16.12.1972, S. 15.

**244** Vgl. BArch DC 20/11604, Orschel (MAW): Bericht über die Verhandlungen einer Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Republik Ghana zum Abschluß von Wirtschaftsabkommen vom 21.6.–28.6.1973, 10.7.1973, S. 3 & 5f.

aber auch real die Entsendung neuer Praktikant:innen in die DDR, zumindest in einem gewissen Umfang. So drängte er in den bilateralen Verhandlungen darauf, konkrete Bedingungen für den erneuten Aufenthalt ghanaischer Fachkräfte auszuarbeiten.<sup>245</sup> Noch mehr lag Accra aber an dem Einsatz ostdeutscher Fachleute in Ghana – hier zeigte sich das Ziel, die Kurse insgesamt in das Inland zu verlagern.

Die SED-Führung war hingegen weniger an gemeinsamen entwicklungspolitischen Projekten interessiert. Sie hatte ihre Delegation mit der klaren Weisung versehen, „nur auf ausdrücklichen Wunsch“<sup>246</sup> Ghanas hin über ein dementsprechendes Abkommen zu verhandeln. Allerdings ermächtigte sie die ostdeutschen Regierungsvertreter, bis zu 15 Praktikumsstellen für einen Zeitraum von drei Jahren in Aussicht zu stellen. Die Furcht vor den finanziellen Kosten, die damit einhergingen, war aber unübersehbar. Ghana solle, so fand die ostdeutsche Regierung, am besten einen „maximalen“<sup>247</sup> Kostenanteil übernehmen, müsse aber mindestens 33% der Ausgaben tragen. Wenn dies nicht zu erreichen sei, so müssten die Verhandlungsführer unbedingt darauf achten, „daß sich unmittelbar aus dem Abkommen keine materiellen Verpflichtungen für die DDR ergeben.“<sup>248</sup> Ost-Berlin war nicht mehr bereit, finanzielle Zusagen zu machen. Anfang der 1970er Jahre hatte sich die wirtschaftliche Lage der DDR weiter verschlechtert. Zudem setzte die SED-Regierung seit 1971 darauf, den Lebensstandard der eigenen Bevölkerung zu erhöhen, um so letztlich auch die Produktivität der Ostdeutschen zu steigern.<sup>249</sup> Damit blieben kaum Ressourcen für entwicklungspolitische Projekte. Faktisch war die DDR nur noch begrenzt in der Lage, als „Geberland“ aufzutreten.<sup>250</sup> Statt die Staaten des globalen Südens materiell zu unterstützen, hoffte Ost-Berlin eher darauf, selbst einen Nutzen aus der „Internationalen Solidarität“ zu ziehen, was sich im ghanaischen Fall lange Zeit hemmend auf die

---

**245** Vgl. BArch DC 20/11604, MAW, Bereich Entwicklungsländer: Bericht über den Aufenthalt einer Regierungsdelegation der Republik Ghana in der DDR vom 6.9.–12.9.1972, 12.10.1972; BArch DC 20/11604, Orschel (MAW): Bericht über die Verhandlungen einer Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Republik Ghana zum Abschluß von Wirtschaftsabkommen vom 21.6.–28.6.1973, 10.7.1973, S. 5. Abgesehen davon war auch der NRC weiterhin an der Einrichtung gemeinsamer Verrechnungskonten interessiert. Vgl. BArch DC 20/11604, MAW, Bereich Entwicklungsländer: Bericht über den Aufenthalt einer Regierungsdelegation der Republik Ghana in der DDR vom 6.9.–12.9.1972, 12.10.1972, S. 3.

**246** BArch DC 20/11604, MAW: Direktive für die Verhandlungen zum Abschluß von Wirtschaftsabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Ghana, 6.6.1973, S. 10.

**247** Ebd.

**248** Ebd.

**249** Vgl. Steiner: Von Plan zu Plan, S. 503 f, 511 f, 520, 523.

**250** Vgl. Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 29.

Kooperation auswirkte. Noch 1974 bemerkte der NRC, dass es in den letzten Jahren keine entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern gegeben habe, da die DDR nur daran interessiert sei, den eigenen Anlagenexport nach Ghana zu fördern.<sup>251</sup>

Die ostdeutsche Finanznot schlug sich auch auf die Fortbildungskooperation nieder. Zwar erklärte sich die SED-Regierung im März 1974 bereit, das Abkommen über die „wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit“ zu unterzeichnen, obwohl sie sich mit ihrer Forderung, die Kosten der Praktikumsprogramme partiell an Ghana abzuwälzen, nicht hatte durchsetzen können.<sup>252</sup> Zu ihrer alten Relevanz konnten die gemeinsamen Programme aber nicht zurückfinden. Um die eigenen Ausgaben gering zu halten, achtete Ost-Berlin zukünftig darauf, nur noch „in einem relativ geringen Umfang“<sup>253</sup> ghanaische Teilnehmer:innen aufzunehmen. Auch hinsichtlich der Weiterbildung von Ingenieurschüler:innen oder Student:innen wiederholte die DDR in den folgenden Jahren regelmäßig die Forderung, dass Accra für die Kurse zahlen müsse.<sup>254</sup> Die SED-Führung hatte begonnen, die Weiterbildungen auf eine kommerzielle Basis umzustellen, also von den Partnerländern die Kostenübernahme zu verlangen. Diese Forderung konnte Ghana nicht erfüllen. Darüber hinaus besaß die NRC-Regierung nicht mehr die besondere politische Nähe zu Ost-Berlin, die während der Nkrumah-Zeit bestanden hatte. Die DDR wandte sich nach und nach anderen bevorzugten Partner:innen zu, wie ab 1966 der Demokratischen Volksrepublik Vietnam sowie ab Mitte der 1970er Jahre Mosambik, Angola und Äthiopien.<sup>255</sup> Trotz der Wiederauf-

---

**251** Vgl. GH/PRAAD/RG 6/7/136, o. A.: Brief on Economic Co-Operation between Ghana and German Democratic Republic, undatiert [1974], S. 2.

**252** Vgl. BArch DC 20/11604, Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Republik Ghana über die Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit, Übersetzung, 8.3.1974 sowie Anlage: Bedingungen für die Entsendung von Praktikanten aus der Republik Ghana in die Deutsche Demokratische Republik zur Ausbildung.

**253** BArch DL 2/11870, Delegation der DDR in der Ständigen Kommission [...]: Material zum Punkt 30 des Arbeitsplanes [...], 5.9.1974, S. 2.

**254** Vgl. PA AA MfAA C 1886, Botschaft der DDR in Ghana an Dr. Willerding (MfAA), ohne Betreff, 14.10.1975; PA AA MfAA C 1886, Gonille (Min. Für Hoch- und Fachschulwesen) an MfAA KAB, ohne Betreff, 7.5.1976.

**255** Mit Angola vereinbarte die DDR beispielsweise 1978 eine Fortbildungskooperation in größerem Umfang. Vgl. BArch DM 3/12518, MAH: Direktive für die Verhandlungen zum Abschluß eines Protokolls zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Angola über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in den Jahren 1979 und 1980, 24.4.1978, S. 3 f; BArch DM 3/12518, Anlage 2 zum Protokoll zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Angola über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in den Jahren 1979 und 1980. Vgl. auch Döring: „Es geht um unsere Existenz“.

nahme der Programme – in kleinem Umfang – hatte die Fortbildungskooperation mit Ghana ihre ehemals große Bedeutung für die DDR verloren.

### **Ghana und die BRD: Zusammenarbeit in Sachen Rückkehrförderung**

#### ***Bonner Euphorie***

In Bonn und bei der westdeutschen Botschaft in Accra löste die Tatsache, dass Nkrumahs Regierung gestürzt worden war, hingegen begeisterte Reaktionen aus. Die westdeutsche Position in Ghana hatte sich durch den Putsch eindeutig verbessert. Der NLC wandte sich nicht nur den westlichen Staaten zu, sondern erkannte auch umgehend den bundesdeutschen Alleinvertretungsanspruch an. Das, so meinte Botschafter Steltzer, müsse honoriert werden. Nach einem ersten Gespräch mit General Ankrah plädierte der Diplomat dafür, den neuen ghanaischen Staatschef durch eine schnelle „Soforthilfe“ finanziell zu unterstützen und so den bestehenden *good will* zu fördern. Gegenüber dem Auswärtigen Amt führte Steltzer aus:

„Die Botschaft ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland dem General jede nur mögliche Unterstützung angedeihen lassen sollte. Unser Alleinvertretungsanspruch ist wohl selten nach einem Umsturz so eindeutig von einer neuen Regierung anerkannt worden wie hier in Ghana. Der Zeitpunkt, die Beziehungen neu zu gestalten, ist gerade in den ersten Wochen nach dem Systemwechsel am günstigsten. Wir könnten jetzt die Grundlage für ein dauerhaftes freundschaftliches Verhältnis legen. Jede Verzögerung könnte den ‚good-will‘ beeinträchtigen, der gegenwärtig in so starkem Maße für uns vorhanden ist. Ghana wird im Konzert der afrikanischen Staaten immer eine wichtige Rolle spielen. Die Tatsache, daß es jetzt auf unserer Seite steht, könnte uns in unserer Deutschlandpolitik von beachtlichem Nutzen sein.“<sup>256</sup>

Die Einschätzung, dass die ghanaische Anerkennung des Alleinvertretungsanspruchs außergewöhnlich sei, teilte offensichtlich auch der zuständige Beamte im AA. Er unterstrich in Steltzers Schreiben die Worte „wohl selten“ und kommentierte selbst: „Nie!!“.

Angesichts dieser starken Fürsprache griffen die Bundesministerien die Anregung Steltzers schnell auf. Schon Anfang April 1966 gewährte die BRD Ghana „Soforthilfe“ in Höhe von 40 Millionen DM und war damit der erste Staat über-

---

<sup>256</sup> PA AA B 34 642, Steltzer an AA, Betr.: Erstes Gespräch mit General Ankrah nach dem Umsturz, 19.3.1966, S. 5.

haupt, der die neue ghanaische Regierung finanziell unterstützte.<sup>257</sup> Die ungewöhnlich schnelle Bearbeitung des Kapitalhilfe-Abkommens war aber nicht allein den politischen Sympathien geschuldet. Sie ging auch darauf zurück, dass bereits die CPP einen Kreditantrag eingereicht hatte, der von den westdeutschen Stellen schon vor der Machtübernahme geprüft worden war.<sup>258</sup> Der Bearbeitungsstand fügte sich also zufällig günstig mit dem politischen Willen, Accra zu unterstützen.

Von Bonn aus blieb es aber nicht bei dieser einmaligen Leistung. Ghana wurde in den folgenden Jahren zu einem der Staaten, mit denen die BRD entwicklungspolitisch am engsten zusammenarbeitete. Der Umfang der bilateralen Fortbildungsprogramme stieg dadurch allerdings nicht gravierend. Für die Regierungszeit des NLC ist sogar eher ein Rückgang der ghanaischen Praktikant:innen wahrscheinlich. Zwar existiert für die Jahre 1966 bis 1970 keine Gesamtübersicht über die Zahl der ghanaischen „Regierungspraktikanten“ in der BRD, der Trend wird aber an den Neuaufnahmen aus Ghana deutlich. Während das „VII. Ghanaische Praktikantenprogramm“ für das Jahr 1967 noch 25 Teilnehmer:innen umfasste – eine Zahl, die in etwa dem Niveau der Vorjahre entsprach –, bestätigte das BMZ für die Folgejahre nur noch sieben beziehungsweise elf Teilnehmer der „Ghana-Programme“.<sup>259</sup> Im Jahr 1971 befanden sich insgesamt 42 ghanaische „Regierungspraktikanten“ in der BRD. In den folgenden Jahren stieg die Zahl dann wieder leicht an, 1976 erhielten 55 ghanaische Praktikant:innen eine Schulung in Westdeutschland. Bedenkt man das große hessische Kontingent in den frühen 1960er Jahren, nahmen die Auslandsschulungen für Ghanaer:innen nach Nkrumahs Sturz allerdings insgesamt ab.

---

**257** Vgl. BArch B 136/2978, BMWi: Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 18/66, Betr.: Ghana; Abkommen über Kapitalhilfe vom 6. April 1966, 6.5.1966. Siehe auch: Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 116.

**258** Vgl. Langer: Die Außen- und Entwicklungspolitik, S. 116.

**259** Vgl. PA AA AV Neues Amt 19400, CDG an Botschaft Accra, Betr.: Regierungsprogramm Ghana VII/BMZ; Zustimmung zum VII. Regierungspraktikantenprogramm Ghana, 29.11.1966; PA AA B 58 1143, Habenicht (BMZ) an das AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus den Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, hier: IX. Praktikantenprogramm für Ghana, 8.8.1968; BArch B 213/4037, Habenicht (BMZ) an Referat I A 6, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, hier: X. Praktikantenprogramm für Ghana, 14.8.1969. Auch wenn hier die ausgerichteten Sonderprogramme hinzugezählt werden (die allerdings auch schon unter der CPP-Regierung parallel zu den nationalen Programmen stattfanden) ergibt sich eine rückläufige Tendenz.

**Tabelle 16:** Ghanaische „Regierungspraktikanten“ in der Bundesrepublik, 1966 – 1976.<sup>260</sup>

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	42	k. A.	54	48	k. A.	55

Dieser Rückgang ging maßgeblich auf die neue westdeutsche Programmkonzeption zurück, welche die Förderung von *Sur-place*-Schulungen den Kursen in der Bundesrepublik vorzog und so anstrebte, die Fortbildungen nach und nach in den globalen Süden zu verlagern. Außerdem nutzte Bonn die Programme inzwischen fast ausschließlich, um die Mitarbeiter:innen der 26 westdeutschen Entwicklungsprojekte in Ghana zu schulen.<sup>261</sup> Da die Auswahl nun von den bundesdeutschen Projektleiter:innen und Bonner Botschaften vor Ort getroffen wurde und sich in der Regel nach dem Nutzen für die westdeutschen Entwicklungsprojekte richtete, war der Bedarf automatisch begrenzter, als wenn von einem grundsätzlichen Fachkräftemangel ausgegangen wurde. Die neuen westdeutschen Zielvorgaben begannen, sich auf die zwischenstaatliche Aufgabenteilung und die Realisierung der Fortbildungen auszuwirken.

### **Planungsgewinn und Planungsschwierigkeiten**

Die westdeutschen Vorgaben, die Praktika zukünftig an die Entwicklungsprojekte zu binden und sowohl die Schulungsvorhaben als auch die potenziellen Teilnehmer:innen von den dortigen Leiter:innen benennen zu lassen, hatten weitreichende Folgen für die bilaterale Zusammenarbeit. Damit lag zum einen die gesamte Auswahl weitestgehend in bundesdeutscher Hand. Zum anderen änderte sich der geförderte Personenkreis. Die Bonner Botschaft schrieb die Schulungsangebote nicht mehr offen aus. Die allgemeine und breitgestreute Förderung von Fachkräften war *passé*.<sup>262</sup> Stattdessen benannten die westdeutschen Leiter vor Ort

<sup>260</sup> Vgl. BArch B 213/4037, CDG: Liste der Stipendiaten aus Ghana, die sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden, undatiert [10/1971]; BArch B 213/5654, Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung – Statistik: Beschäftigte Praktikanten aus Entwicklungsländern nach Herkunftsländern und Bundesländern – Regierungspraktikanten, Stichtag: 25.6.1973; BArch B 213/5659, ZAV: Jahresbericht des Abschnitt 24, undatiert [1974]; BArch B 119/5440, Vermerk, Betr.: Zusammenarbeit mit der Public Services Commission of Ghana, 2.11.1976.

<sup>261</sup> Zur Anzahl der bundesdeutschen Entwicklungsprojekte in Ghana vgl.: BArch B 213/11790, V. A. Bartels an William Ofori-Atta (Minister of Foreign Affairs), Betr.: Mr. Wilhelm Reitz, Planning Adviser, Office of the Prime Minister, 21.5.1971.

<sup>262</sup> Vgl. PA AA B 58 1143, Jelden (BMZ) an AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 18.10.1967, S. 2.

Mitarbeiter:innen, die bereits bei geförderten Projekten beschäftigt waren, als potenzielle Teilnehmer:innen. In Ausnahmefällen, wenn ein besonderes Interesse der Herkunftsländer bestand und davon ausgegangen werden könne, gezielt das Wohlwollen der Partnerstaaten zu fördern, berücksichtigte das BMZ allerdings weiterhin Vorschläge der Partnerseite.<sup>263</sup> In Ghana betraf dies üblicherweise Schulungen im Bereich der Massenmedien. Hier war aber ebenfalls die Befürwortung durch die Botschaft vor Ort Voraussetzung. Auch in diesen Fällen handelte es sich bei den Teilnehmer:innen in der Regel um Personen, die bereits bei lokalen Firmen oder Behörden beschäftigt waren und später zu diesen zurückkehrten.<sup>264</sup> Das entsprach sowohl dem bundesdeutschen Interesse an einer Einsatzsicherung, also der Zusage, dass die ehemaligen Praktikant:innen im Herkunftsland eine entsprechende Beschäftigung finden würden, als auch dem gemeinsamen Ziel der Rückkehr.

Das neue Auswahlmodell ermöglichte dem BMZ eine exakte Planung und eine gezielte Abstimmung mit anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen. Auch hier zeigte sich also der entwicklungspolitische Trend der späten 1960er und frühen 1970er Jahre, trotz der gescheiterten frühen Entwicklungsplanungen, auf detailliertere Planungen zu setzen, statt sich vom Ansatz der Planung zu verabschieden.<sup>265</sup> Für Accra brachte dieses Vorgehen allerdings einige Nachteile mit sich. Die genaue und ausgesprochen langwierige westdeutsche Projektierung ging zu Lasten der ghanaischen Planungsmöglichkeiten. Da die Auswahl durch das BMZ viel Zeit beanspruchte und der Bundeshaushaltsplan und damit die Finanzierung der Programme üblicherweise erst im Sommer eines jeden Jahres beschlossen wurde, war die ghanaische Seite gezwungen, sich lange Zeit für eine mögliche Teilnahme bereitzuhalten, ohne aber fest damit rechnen zu können. Die Angebote für die im September 1967 anlaufenden Schulungen waren der westdeutschen Botschaft in Accra beispielsweise bereits im Februar 1966 mitgeteilt worden. Daraufhin begann die Auslandsvertretung, die Kandidatensuche zu koordinieren. Die entsprechenden Bewerbungen übersandte sie zwischen November 1966 und Januar 1967 an das AA. Eine offizielle Bestätigung der ausgeschriebenen Schulungsangebote erfolgte aber erst im Juni 1967 nach der Absegnung des Haushaltsplans, diese beinhaltete allerdings weder die Benen-

---

In der Praxis setzte das BMZ diese Regelung offensichtlich schon um, bevor sie 1969 offiziell beschlossen wurde.

**263** Vgl. ebd., S. 2.

**264** Vgl. u. a. PA AA B 58 1143, Steltzer (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, 10.6.1968.

**265** Vgl. Huber: Planning Education, S. 115 f.

nung der Praktikant:innen noch einen konkreten Ausreisetermin.<sup>266</sup> Faktisch blieben sowohl den Teilnehmer:innen als auch deren Arbeitgeber:innen zwischen der endgültigen Zulassung und der Ausreise im günstigsten Fall wenige Wochen, bei Nachverhandlungen oder anderweitigem Klärungsbedarf sogar nur einige Tage.<sup>267</sup> Nach der langen Wartezeit führte dies, wenig überraschend, zu Unzufriedenheit bei den ghanaischen Beteiligten. Botschafter Steltzer und sein Nachfolger Helmut Müller, der den Posten im Juli 1968 übernahm, kritisierten den neuen Ablauf daher regelmäßig. Müller sah dadurch auch das Ziel gefährdet, „einen Goodwill für Deutschland zu schaffen“<sup>268</sup>.

Während der neue Auswahlprozess zwar der westdeutschen Planung und den konkreten Entwicklungsprojekten zugutekam, brachte er die Ghanaer:innen also gleichzeitig in eine prekäre Lage und schadete damit letztlich der Bonner Öffentlichkeitsarbeit. Das zeigte sich auch in anderen Bereichen, denn so penibel das BMZ bei der Begutachtung der Qualifikationen der Praktikant:innen und deren Auswahl war, so oberflächlich behandelte es wiederum die ghanaischen Schulungswünsche. Als die westdeutsche Botschaft auf Wunsch des Verlegers M.W. Ofori einige Mitarbeiter der Tageszeitung *Daily Graphic* für die Fortbildung in der BRD empfahl, lasen die zuständigen Mitarbeiter im BMZ die Bewerbungen so ungenau, dass sie in zwei von sieben Fällen die eigentlich eindeutigen Fortbildungswünsche falsch interpretierten. So nahmen sie bei einem Mechaniker für Setzmaschinen an, dieser solle als Setzer geschult werden, was sie wegen mangelnder Sprachkenntnisse ablehnten. Höchstens ein Kurs als Mechaniker für Setzmaschinen sei für den Kandidaten möglich, erklärten die Sachbearbeiter. Ofori, der ja genau diese Schulung gewünscht hatte, bezeichnete die Ablehnung gegenüber der westdeutschen Botschaft als „disappointing and embarrassing“<sup>269</sup>. Das Wohlwollen der Kooperationspartner:innen, das gerade zu Beginn der Programme eine zentrale Rolle spielte, hatte für das BMZ in der dritten Phase offensichtlich an Bedeutung verloren.

Die eigene Dominanz bei der Programmgestaltung begründete das Ministerium regelmäßig mit dem Streben nach einer effizienten Ausrichtung der Schu-

---

**266** Vgl. PA AA B 58 1143, Steltzer (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, 12.7.1967; PA AA B 58 1143, Willi Ritter (AA) an Steltzer (Botschaft in Accra), ohne Betreff, 21.7.1967.

**267** Vgl. PA AA B 58 1143, Müller (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus den Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 23.9.1968, S. 3.

**268** Ebd., S. 3.

**269** Zitiert in: ebd., S. 2.



lungen auf die westdeutschen Entwicklungsprojekte vor Ort. Sonderlich konsequent verfolgte es diese Verzahnung aber wiederum nicht. So waren den westdeutschen Ausbilder:innen die ghanaischen Projekte, für die sie die *Counterparts* schulten, gar nicht aus eigener Anschauung bekannt, was häufig zu Problemen bei der Ausbildung führte.<sup>270</sup> Das wirft die Frage auf, inwiefern die entwicklungspolitische Effizienz, mit der das BMZ so gerne argumentierte, nur eine Worthülse war. In jedem Fall zeigte sich, wie auch schon in der zweiten Phase, eine deutliche Diskrepanz zwischen der Konzeption der Schulungen und ihrer praktischen zwischenstaatlichen Realisierung.

### ***Einflussnahme auf die innere Sicherheit***

Neben den Fortbildungen im Publikationswesen, an denen Accra nicht nur unter General Ankrah, sondern auch unter Oberst Acheampong besonders interessiert war, erachtete Bonn noch einen zweiten von ghanaischen Stellen gewünschten Bereich für förderungswürdig.<sup>271</sup> Sowohl das BMZ als auch die westdeutsche Botschaft sprachen sich 1967 klar für die Schulung von Polizeikräften aus. Dieser Vorschlag ging auf John Willie Kofi Harlley zurück, den stellvertretenden Vorsitzenden des NLC und ghanaischen Polizeipräsidenten.<sup>272</sup> Dass der Wunsch von so hoher Stelle kam, war ein Grund dafür, dass das westdeutsche Entwicklungsmi- nisterium in diesem Fall ein größeres Entgegenkommen zeigte als bei den Praktika im Medienbereich. Zudem hatte sich Harlley gleich die Unterstützung von Minister Wischniewski gesichert, als dieser im Frühjahr zu einem Besuch in Ghana weilte. Ohne noch die konkreten Schulungswünsche zu kennen oder aber die Bewerbungsunterlagen erhalten zu haben, stellte das BMZ in diesem Fall innerhalb weniger Wochen die notwendigen finanziellen Mittel für zwei Praktikums- stipendien bereit.<sup>273</sup>

Neben der Tatsache, dass dieses Fortbildungsvorhaben direkt von einer der führenden Persönlichkeiten der NLC-Regierung gewünscht worden war, sprachen

---

**270** Vgl. DSE: Bericht zur pädagogischen Arbeitswoche 1966. und allgemeine Gedanken zum Problem der Ausbildung von Counterparts für technische Schulen in Entwicklungsländern, Mannheim 1966, S. 6.

**271** Für das spätere Interesse des NRCs an den Schulungen im Medienbereich vgl. PA AA B 94 642, Tachie-Menson (Commissioner for Information) an den Vorsitzenden des NRC: Report of the Commissioner for Information on Visit to Italy, Germany and Britain, 16.7.1974.

**272** Vgl. Gocking: The History of Ghana, S. 148.

**273** Vgl. PA AA B 58 1143, Habenicht (BMZ) an das AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 5.6.1967. Siehe auch: PA AA B 58 1143, Steltzer (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, 11.9.1967.

aus westdeutscher Sicht auch sicherheitspolitische Erwägungen für die Schulungen. Durch die Weiterbildung von Polizeimitarbeitern versuchte Bonn, die ihr freundschaftlich gesinnte Regierung bei der potenziellen Aufstandsbekämpfung zu unterstützen und so einen Beitrag zum Machterhalt zu leisten. Dieser lag in erster Linie im technischen Bereich. Als Harlley im Juni 1968 insgesamt zwölf Fortbildungen für ghanaische Polizeibeamte beantragte – vier im Bereich des Fotowesens und acht in der Nachrichtentechnik – befürwortete die westdeutsche Botschaft den Vorschlag wärmstens, denn, so begründete Steltzer seine Haltung gegenüber dem AA, „[d]ie ghanaische Polizei stellt zusammen mit der Armee nach dem Sturz des Nkrumah-Regimes ein für die Redemokratisierung Ghanas entscheidendes Ordnungselement dar. Ihr auch technisch einwandfreies Funktionieren ist vor allem angesichts der geplanten baldigen Übergabe der Regierungsgewalt an eine Zivilregierung von besonderer Bedeutung.“<sup>274</sup> Auch in diesem Fall genehmigte das BMZ innerhalb von nur drei Monaten den Antrag. Die Teilnehmer für das Fotowesen, so meldete BMZ-Mitarbeiter Helmut Jelden im September, könnten umgehend aufgenommen werden. Auch die Fortbildungen im Nachrichtenwesen bestätigte er. Diese könnten allerdings nur über einen Sonderlehrgang realisiert werden. Da die Kapazitäten hierfür noch belegt seien, empfahl er, diese Schulungen erst für das Jahr 1970 anzuberaumen.<sup>275</sup> Botschafter Müller kritisierte diese späte Terminierung umgehend, indem er betonte, dass der Ausbau des polizeilichen Fernmeldewesens in Ghana insbesondere in der Zeit der Machtübergabe an die zivile Regierung von besonderer Bedeutung sei. Das Ziel, den Fortbestand einer westlich orientierten Regierung in Ghana zu sichern, überzeugte die Bundesministerien schließlich davon, den Sonderlehrgang kurzfristig schon zum April 1969 einzurichten.<sup>276</sup> Im Vergleich zu den Fortbildungen im Medienbereich war Bonn hier, in Anbetracht des geostrategischen Interesses an einer westlich ausgerichteten Regierung in Ghana, also zu einer wesentlich größeren Berücksichtigung der ghanaischen Interessen bereit.

---

**274** PA AA B 58 1143, Steltzer (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Ausbildungshilfe für die ghanaische Polizei, 10.6.1968, S. 2.

**275** Vgl. PA AA B 58 1143, Jelden (BMZ) an das AA, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus den Entwicklungsländern in der BRD, 30.9.1968.

**276** Vgl. PA AA B 58 1143, Müller (Botschaft Accra) an das AA, Betr.: Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der BRD, 22.10.1968; B 58 1143, Dr. Pioch (BMI) an Schaad (Botschaft Accra), Betr.: Fortbildung von Angehörigen der ghanaischen Polizei auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, 10.3.1969.

***Erneute Verhandlungen um die „Ostblockabwanderer“***

Neben der Auswahl neuer Praktikant:innen aus Ghana mussten sich beide Staaten auch auf einen gemeinsamen Umgang mit den „Ostblockabwanderern“ einigen. Hier war die BRD nach dem Regierungswechsel 1966 zu einem relativ großen Entgegenkommen gegenüber Accra bereit. Nach dem Putsch kamen noch wesentlich mehr ghanaische Teilnehmer:innen aus den RGW-Staaten nach Westdeutschland als in den Jahren zuvor. Allein im März und April reisten 20 bis 30 Personen aus Osteuropa ein und bewarben sich bei westdeutschen Stellen um ein Stipendium.<sup>277</sup> Nachdem die SED-Regierung das Ausreiseverbot wieder aufgehoben hatte, stieg diese Zahl noch weiter an. Außerdem hatte sich das Zahlenverhältnis geändert: Während in der ersten Hälfte der 1960er Jahre nur ein kleiner Teil der Ausreisenden aus der DDR kam und die Mehrheit aus anderen RGW-Staaten, überwogen nun diejenigen, die direkt aus Ostdeutschland in die Bundesrepublik einreisten.<sup>278</sup> Schon im Frühjahr 1966 bat der ghanaische Staatschef, General Ankrah, das BMZ darum, die ehemaligen „Ostblockstipendiaten“ mit Stipendien zu versorgen.<sup>279</sup> Letztlich war das Ministerium bereit, die Teilnehmer:innen aus Osteuropa, deren Aufnahme es bis zu diesem Zeitpunkt deutlich skeptisch gegenübergestanden hatte, im Rahmen der Fortbildungsprogramme zu fördern. Das ghanaische Kontingent für 1966 ging sogar gänzlich an die „Ostblockstipendiaten“, wofür Accra auf die Entsendung neuer Praktikant:innen aus Ghana verzichtete.<sup>280</sup> Selbst bei den Qualifikationen der Teilnehmer:innen, die in den vorherigen Jahren kaum verhandelbar gewesen waren, machten die westdeutschen Ministerien nun Zugeständnisse.<sup>281</sup>

---

**277** Vgl. PA AA B 82 656, Overbeck (AA) an Botschaft der BRD, Betr.: Ghanaische Studenten in Ostblockländern 31.5.1966.

**278** Vgl. BArch B 119/5440, BA an BMA, Betr.: Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland, 13.10.1966; PA AA AV Neues Amt 4593, Graf Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Einreise von ghanaischen Studenten aus der SBZ, 11.12.1967.

**279** Vgl. BArch B 213/4029, Fliedner (BMZ): Vermerk, Betr.: Projekte der Technischen Hilfe in Ghana, 14.4.1966.

**280** Vgl. BArch B 119/5440 [unleserlich, J. O.]: Vermerk, Betr.: Ghanaische Praktikanten, die aus Ostblockstaaten in die BRD übersiedelt sind, 28.10.66; BArch B 119/5440, BMA an BAVAV, Betr.: Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland, 28.10.1966; BArch B 119/5440, Landesarbeitsamt NRW an Präsidenten der BAVAV, Betr.: Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland, 20.11.1966.

**281** Vgl. PA AA B 82 656, Overbeck (AA) an Botschaft der BRD, Betr.: Ghanaische Studenten in Ostblockländern, 31.5.1966.

Die Entscheidung, die regulären Programme 1966 zugunsten der Abwandernden auszusetzen und dabei sogar gering qualifizierte Bewerber:innen aufzunehmen, zeigt, wie sehr sowohl Bonn als auch Accra an einer Kontrolle der Situation gelegen war.<sup>282</sup> Der NLC benötigte eine Übersicht über die Praktikant:innen, um die Auslandsschulungen mit den ghanaischen Arbeitsmarktbedürfnissen zu koordinieren. Ohne die Einbindung der Fachkräfte in geregelte Programme war dies aber nur schwer möglich, zumal einige Teilnehmer:innen nicht einmal in der BRD blieben, sondern auf eigene Faust wieder in die DDR zurückkehrten.<sup>283</sup> In einem Versuch, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen, bat Accra die Bonner Stellen im Sommer 1966, die Ein- und Ausreisen von Ghanaer:innen zu registrieren – eine Bitte, die das BMI aber als nicht praktikabel abwies.<sup>284</sup> Im Dezember des Jahres forderte der ghanaische Botschafter, Eric Kwabla Doe, die Bundesregierung sogar auf, den aus Ostdeutschland einreisenden Student:innen und Praktikant:innen die Einreise komplett zu verweigern, da diese in der DDR eine subversive politische Organisation gegründet hätten, die auch in Hamburg und anderen westdeutschen Städten tätig sei.<sup>285</sup> Bonn nutzte diese ghanaischen Anfragen für einen Versuch, die Ausweisungen zu erhöhen und dabei die Rückführungskosten auf Accra abzuwälzen. Das AA teilte der ghanaischen Botschaft mit, die westdeutschen Ordnungsbehörden könnten die Einreisekontrolle nur dann übernehmen, wenn diese „der Rückführung ungeeigneter oder mittelloser Studenten usw.“<sup>286</sup> diene und die Botschaft an dieser Rückführung praktisch mitwirke, indem sie die erforderlichen Papiere ausstelle und die Finanzierung der Heimreise übernehme. Trotz ähnlicher Interessen und politischer Sympathien der beiden Regierungen überwogen hier, zumindest in finanzieller Hinsicht, also die Eigeninteressen der Bundesregierung. Von einer vorbehaltlosen Unterstützung der ghanaischen Anliegen kann also nicht die Rede sein. Gegen die Einreisekontrolle erhob die Bonner Regierung zwar keine prin-

---

**282** Vgl. BArch B 119/5440 [unleserlich, J. O.]: Vermerk, Betr.: Ghanaische Praktikanten, die aus Ostblockstaaten in die BRD übergesiedelt sind, 28.10.66; BArch B 119/5440, BMA an BAVAV, Betr.: Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland, 28.10.1966; BArch B 119/5440, Landesarbeitsamt NRW an Präsidenten der BAVAV, Betr.: Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland, 20.11.1966.

**283** Vgl. PA AA B 34 642, Gräfe an Horst Jäntsch (ADN Berlin, Senderedaktion), ohne Betreff, 6.9.1966; PA AA B 34 642, ADN an Gräfe, ohne Betreff, 30.6.1966.

**284** Vgl. u. a. PA AA B 82 656, Heuer (BMI) an AA, Betr.: Zulassung ghanaischer Studenten aus Ostblockländern zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland, 11.8.1966.

**285** Vgl. PA AA AV Neues Amt 4593, Graf Posadowsky-Wehner (AA): Vermerk, Betr.: Einreise von ghanaischen Studenten aus der SBZ, 11.12.1967.

**286** PA AA B 82 656, AA an die ghanaische Botschaft, Verbalnote, ohne Betreff, 25.10.1966.

ziptuellen Bedenken, sie scheute aber den damit verbundenen behördlichen Arbeitsaufwand und war darüber hinaus sehr darauf bedacht, die eigenen Kosten für die Rückführungen gering zu halten.<sup>287</sup>

### **Gemeinsames Interesse: Rückkehrförderung**

Dass die ghanaischen Fachkräfte und Student:innen nach der abgebrochenen oder erfolgreich beendeten Schulung wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren sollten, darin waren sich Bonn und Accra allerdings einig. Beide Staaten setzten in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren nicht nur auf einen Ausbau der *Sur-place*-Programme, sondern auch auf eine verstärkte Rückkehr der Teilnehmer:innen. Insgesamt ging die Tendenz auf beiden Seiten dahin, die Fortbildungen mehr und mehr nach Ghana zu verlagern. Auch in der bilateralen Kooperation entwickelte sich die Rückkehrförderung daher zu dem dominanten Thema der Fortbildungskooperation. Ghana war der erste Staat, mit dem die BRD eine systematische Reintegrationszusammenarbeit entwarf und realisierte. In dieser Hinsicht nahm Accra also eine Vorreiterrolle innerhalb der bundesdeutschen „Regierungspraktikantenprogramme“ ein.<sup>288</sup> Dieser Trend, der bereits unter dem NLC begann, hielt auch unter der Regierung Busia und unter dem NRC an. Das lag zum einen am fortwährenden ghanaischen Interesse, die Schulungen der Fachkräfte zu kontrollieren und diese anschließend effizient in den eigenen Arbeitsmarkt einzubinden, zum anderen trugen personelle Kontinuitäten in den staatlichen Behörden dazu bei, dass diese Tendenz über die Regierungswechsel hinweg anhielt.

Im Falle der westdeutsch-ghanaischen Rückkehrinitiative war es vor allem der Beamte S. B. Jones, der das Vorhaben förderte. Unter allen drei Regierungen war er an entscheidender Stelle für die ghanaische Arbeitsmarktpolitik verantwortlich. Bereits in den späten 1960er Jahren hatte Jones als Leiter der *Manpower Division*, welche Teil des *Ministry of Finance and Economic Planning* war, die beiden ersten Arbeitsmarktstudien des Landes erstellt. Der NRC beförderte ihn zum Staatssekretär des Ministeriums und vertraute ihm den Vorsitz des neu ge-

---

**287** Vgl. PA AA B 82 656, Dr. Heuer (BMI) an AA, Betr.: Zulassung ghanaischer Studenten aus Ostblockländern zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland, 11.8.1966; PA AA B 82 656, Referat IV 5 (AA) an Referat V 3, Betr.: Erfassung der aus dem Ostblock zuwandernden ghanaischen Studien- und Ausbildungsbewerber in das Bundesgebiet, 30.8.1966; PA AA B 82 997, Dr. Dreher (AA) an Referat I B 3 (AA), Betr.: Zurückweisung von ghanaischen Studenten, die sich in der SBZ aufhalten, 14.12.1967.

**288** Vgl. BArch B 119/5440, ZAV an BA, Betr.: Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Studienabsolventen aus Entwicklungsländer, 24.8.1973. S. 2.

gründeten *Manpower Boards* an. Diese interministerielle Institution richtete die Militärregierung im April 1973 ein und beauftragte sie mit der Gestaltung der staatlichen Arbeitsmarktpolitik.<sup>289</sup> Wie die westdeutsche Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) bemerkte, übertraf der Einfluss des *Manpower Boards* sogar die Entscheidungsgewalt des eigentlichen Arbeitsministerium, das zu Zeiten der Acheampong-Regierung vor allem die praktische Arbeitsvermittlung organisierte.<sup>290</sup> Hinsichtlich der Auslandsschulungen setzte Jones, im Einklang mit den Regierungszielen, auf eine Kontrolle der Teilnehmer:innen, deren schnelle Rückkehr und anschließende Einbindung in den ghanaischen Arbeitsmarkt. Sein Ziel war es, einen umfassenden Überblick über die ghanaischen Fachkräfte im Ausland zu erhalten, um diese in den nationalen Aufbau einzubinden.<sup>291</sup> Dafür pflegte er unter anderem den Kontakt zu den westdeutschen Stellen, die für die Rückkehr verantwortlich waren.

Im Sommer 1973 leitete Jones erstmal eine kleine ghanaische Delegation, um mit dem BMZ und der ZAV über Reintegrationsmaßnahmen zu verhandeln. Aus Sicht Accras, so erläuterte Jones bei seinem Deutschlandaufenthalt, bestehe nach wie vor Bedarf an den Auslandsschulungen. Denn die ghanaische Bildungslandschaft sei inzwischen zwar besser ausgebaut, es fehle aber weiterhin an Möglichkeiten, die theoretischen Kenntnisse aus der Ausbildung oder dem Studium anschließend auch praktisch weiterzuentwickeln. Gerade Führungskräfte in verantwortungsvollen Positionen benötigten aber diese Praxiserfahrung.<sup>292</sup> Ghana blieb also vor allem wegen des hohen Praxisanteils an den westdeutschen Praktikumsprogrammen interessiert. Essenziell war dabei aber auch für Accra, dass die Teilnehmer:innen anschließend in ihr Herkunftsland zurückkehrten. Bei den bilateralen Gesprächen konnten beide Seiten sich schnell auf erste Grundsätze einigen, um die Rückkehr von „Regierungspraktikanten“, Student:innen und „freien Praktikanten“ zu regeln.<sup>293</sup> Jones zeigte sich sehr erfreut über die Einigung, da sie – nach Aussage der ZAV – „genau dem entsprach, was er sich von seinem Deutschlandbesuch erhofft hatte.“<sup>294</sup> Die beschlossenen Maßnahmen

---

**289** Vgl. BArch B 119/5440, ZAV an den Präsidenten der BA, Betr.: Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Studienabsolventen aus Entwicklungsländern, 24.8.1973, S. 1f.  
**290** Vgl. ebd.

**291** Vgl. GH/PRAAD/RG 3/6/987, Work Programme – Manpower Division, undatiert, S. 3.

**292** Vgl. BArch B 119/5440, ZAV an den Präsidenten der BA, Betr.: Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung [...], 24.8.1973, S. 2.

**293** Vgl. BArch B 119/5440, Erste Verfahrensabsprachen über ghanaisch-deutsche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reintegration ghanaischer Ausbildungsabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland, 3.8.1973.

**294** Vgl. BArch B 119/5440, ZAV an den Präsidenten der BA, Betr.: Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung [...], 24.8.1973, S. 2.

führten Bonn und Accra in den folgenden Jahren sukzessive ein. Die Bundesregierung organisierte unter anderem regelmäßig Reintegrationsseminare, bei denen zum Beispiel ghanaische Experten aus erster Hand über den nationalen Arbeitsmarkt informierten. Das sollte den Absolvent:innen den Start in Ghana erleichtern. Dass Jones auch zu diesen Seminaren anreiste, unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die er der Rückführungs Kooperation beimaß.<sup>295</sup> Auch spezielle Kurse, die ehemalige Teilnehmer:innen auf bestimmte Tätigkeiten in Ghana vorbereiteten, finanzierte die Bundesregierung ab 1973 aus dem neu geschaffenen Haushaltstitel.<sup>296</sup> Die ghanaische Regierung wiederum erkannte das westdeutsche Ingenieur-Diplom als gleichwertig an, was die Botschaft in Accra hoffen ließ, dass dies andere Staaten motivieren würde, die westdeutschen Abschlüsse ebenfalls anzuerkennen.<sup>297</sup>

Der praktische Erfolg dieser Reintegrationsprogramme blieb in den folgenden Jahren aber begrenzt. So musste sich der westdeutsche Arbeitskreis für reintegrationsfördernde Maßnahmen schließlich eingestehen: „1975 konnte ein realer Zuwachs an Reintegrationsmaßnahmen erzielt werden. Dieser reale Zuwachs hat sich aber noch nicht erkennbar in einem Anwachsen der effektiven Zahlen der erfaßten, angesprochenen und reintegrierten Personen niedergeschlagen.“<sup>298</sup> Die vielen Rückkehrförderungsmassnahmen, die auch im Vergleich zu den Vorjahren noch zugenommen hatten, blieben also faktisch ohne jeden Effekt. Nicht einmal die Zahl der damit erreichten Praktikant:innen konnte der Arbeitskreis steigern. Dementsprechend blieb auch die reale Ausreise-Bilanz niedrig: 1975 förderte die ZAV die Rückkehr von nur 13 Afrikaner:innen insgesamt, die vor allem aus Ghana, Nigeria und Sierra Leone stammten.<sup>299</sup>

Angesichts dieser, gelinde gesagt, bescheidenen Bilanz beschlossen Bonn und Accra 1976 ihre Zusammenarbeit noch zu intensivieren und schufen mit einem Reintegrationsabkommen die vertragliche Basis dafür.<sup>300</sup> Für Accra über-

---

**295** Vgl. ebd.

**296** Vgl. BArch B 213/5654, Informationsvermerk für den Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Maßnahmen zur Reintegration von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern einschließlich Nachkontakarbeit, 13. 5. 1974, S. 3.

**297** Vgl. BArch B 213/4037, i. A. Braun (BMZ) an das AA, Betr.: III. Fachhochschul-Stipendienprogramm, 4.1.1973; BArch B 213/4037, Müller (Botschaft Accra) an das AA, Betr: Anerkennung deutscher Ingenieurexamen durch die ghanaische Regierung, 27.4.1973.

**298** BArch B 213/5662, Arbeitskreis für reintegrationsfördernde Maßnahmen: Protokoll der Sitzung vom 6.2.76, 17. 2. 1976, S. 2.

**299** Vgl. BArch B 213/5662, Hans-Joachim Hug (ZAV): Jahresbericht 1975 Reintegration, 4. 3. 1976, S. 3.

**300** Vgl. BArch B 119/5440, Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ghana über gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung der

nahm erneut S. B. Jones die Planungen und Verhandlungen.<sup>301</sup> Das Abkommen war zumindest für die BRD die erste zwischenstaatliche Vereinbarung dieser Art. Denn obwohl viele postkoloniale Staaten an einer Rückkehr der eigenen Fachkräfte interessiert waren und den „brain drain“ kritisierten, waren einige Regierungen nicht bereit, mit der BRD in ähnlicher Art und Weise zu kooperieren. Die nigerianische Regierung ging beispielsweise davon aus, das Problem allein bewältigen zu können.<sup>302</sup> Das ghanaische Interesse an der Reintegration stach also im internationalen Vergleich heraus.

Auch praktisch griffen beide Seiten zu neuen Maßnahmen. Im Wesentlichen richteten sie diese noch stärker auf die Zielgruppe der „freien Praktikanten“ aus. So schlug die CDG vor, dass Ghana auf die Hälfte der westdeutschen Stipendien verzichten solle, um von den frei werdenden Geldern einigen „freien Praktikanten“ den Abschluss ihrer Schulungen zu ermöglichen, denn diese blieben wesentlich häufiger langfristig in der BRD als die „Regierungspraktikanten“.<sup>303</sup> Für Accra stellte dies eine Möglichkeit dar, die Ghanaer:innen, die sich ansonsten außerhalb der staatlichen Kontrolle bewegten, wieder in vorgegebene Bahnen zu lenken und letztlich deren Rückkehr besser forcieren zu können.<sup>304</sup> Daher entsandte der NRC 1976 erstmals nur halb so viele neue Teilnehmer:innen in die BRD wie ursprünglich geplant. Von dem frei werdenden Budget erhielten „freie Praktikanten“ die Möglichkeit, ihre Fortbildungen zu beenden. Die Kandidat:innen wählten die Botschaft in Bonn, die CDG und die ZAV nach den Erfordernissen des ghanaischen Arbeitsmarktes aus.<sup>305</sup> Die westdeutsche ZAV würdigte die Bedeutung der ghanaischen Entscheidung: „Diese aktive Teilnahme am Reintegrationsprogramm der Bundesregierung, selbst unter teilweisem Verzicht auf die

---

Reintegration ghanaischer Studien- und Ausbildungsabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland, 17.11.1976.

**301** Vgl. BArch B 119/5440, ZAV an Hauptstelle, Betr.: Entwicklungspolitische Förderung der Rückkehr und beruflichen Eingliederung von Ausbildungsabsolventen und Arbeitnehmern aus Entwicklungsländern, 6.4.1977, S. 1.

**302** Vgl. BArch B 213/5654, Grobba (CDG): Vermerk, zugleich Dienstreisebericht der Besprechung im BMZ am 6.12.1973, S. 2.

**303** Vgl. BArch B 119/5440, ZAV an Hauptstelle, Betr.: Entwicklungspolitische Förderung der Rückkehr [...], 6.4.1977, S. 3. Zur geringeren Rückkehrquote der „freien Praktikanten“ vgl. PA AA B 82 792, Gumbel (BMI) an Schmitt-Vockenhausen (Innenausschusses des Deutschen Bundestages), Betr.: Ausbildungssuchende aus Entwicklungsländern in der Illegalität in der Bundesrepublik Deutschland, 16.5.1969, S. 2; BArch B 213/5654, BMZ: Informationsvermerk für den Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Maßnahmen zur Reintegration [...], 13.5.1974, S. 7.

**304** Vgl. BArch B 119/5440, ZAV an Hauptstelle, Betr.: Entwicklungspolitische Förderung der Rückkehr [...], 6.4.1977, S. 2.

**305** Vgl. ebd.



Entsendung neuer Stipendiaten ist bisher in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einmalig und beweist, welche Bedeutung Ghana dem Problem der Rückkehr seiner Staatsbürger beimißt.“<sup>306</sup>

Zum Ende des Untersuchungszeitraums 1976 waren die westdeutschen Praktikumsprogramme für Ghana zwar nicht ausgelaufen – die Zahl der ghanaischen „Regierungspraktikanten“ in der BRD lag zwischen 1973 und 1976 immerhin bei 48 bis 55 Teilnehmer:innen jährlich – ihre Ausrichtung hatte sich aber deutlich verändert.<sup>307</sup> Erstens besaßen die Schulungen in Westdeutschland Mitte der 1970er Jahre nur noch eine ergänzende Funktion neben den wichtiger gewordenen *Sur-place*-Schulungen. Und zweitens lag der Schwerpunkt nun stärker auf der Rückkehr der ghanaischen Fachkräfte. Die Regierungen in Bonn und Accra richteten die Fortbildungen mehr am ghanaischen Arbeitsmarkt und an den westdeutschen Entwicklungsprojekten aus. Mehrere unterschiedliche Trends, in Ghana und in der BRD, hatten diese Entwicklung bewirkt: die bundesdeutsche Arbeitsmarktsituation und der daraus entstandene Entschluss, ausländischen Arbeitnehmer:innen die Beschäftigung zu erschweren, die neue entwicklungspolitische Konzeption unter Erhard Eppler, der UNO-Beitritt der BRD, die ghanaische Arbeitsmarktlage und die maßgeblich durch S. B. Jones getragene Initiative, Fachkräfte verstärkt nach Ghana zurück zu holen.

### 3.3 Enge Spielräume – Aushandlungen 1966 – 1976

Rückkehr, Einreise, Abschiebung, Abwanderung – Aspekte der Migration spielten in der dritten Phase auch zwischen den Praktikant:innen und den jeweiligen ost- und westdeutschen Behörden eine wichtige Rolle. Die Bundesrepublik hatte mit dem Ausländergesetz von 1965 eine neue Migrationspolitik eingeführt, die dazu führte, dass die Lage der „freien Praktikanten“ prekärer wurde. Die DDR wiederum versuchte, die anhaltende Abwanderung einzudämmen, ohne dabei die gesetzliche Reisefreiheit der Praktikant:innen zu beschneiden. Daneben standen in der Bundesrepublik materielle Fragen im Vordergrund, wie die Forderung der Teilnehmer:innen nach höheren Unterhaltszuschüssen. Auch die Wohnsituation der Fachkräfte wurde erneut zum Thema, weil die Mieten in Westdeutschland drastisch in die Höhe schnellten. In der DDR hingegen lag der Fokus eher auf

<sup>306</sup> Ebd., S. 3.

<sup>307</sup> Zur Anzahl der ghanaischen „Regierungspraktikanten“ vgl. BArch B 213/5654, Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung – Statistik: [...] Regierungspraktikanten, Stichtag: 25.6.1973; BArch B 213/5659, Jahresbericht des Abschnitt 24 der ZAV, undatiert [1974], S. 14; BArch B 119/5440, Vermerk, Betr.: Zusammenarbeit mit der Public Services Commission of Ghana, 2.11.1976.

fachlichen Fragen, wie der Gestaltung des Ausbildungsablaufs. Insgesamt setzte sich bei den Aushandlungen der Trend der zweiten Phase fort: Die beiden deutschen Staaten gestanden den afrikanischen Fachkräften nur ein begrenztes Mitbestimmungsrecht zu. Einen Unterschied gab es aber im Vergleich zur vorherigen Phase: Wenn die Herkunftsstaaten die Anliegen der Teilnehmer:innen unterstützten (oder wenn mit Kritik aus anderen Staaten zu rechnen war), waren die Behörden in Ost- und Westdeutschland durchaus zu Zugeständnissen bereit.

### ***Dageblieben – der Fall des Eddy Ampah***

Eddy Ampah war einer der vierzehn ghanaischen Praktikant:innen, die noch über das Jahr 1966 hinaus in der DDR blieben. Trotz des Regimewechsels in Accra, des bilateralen Konflikts zwischen der DDR und Ghana, der „Geiselnahme“ und der Rückkehraufforderung des NLC hatten diese Teilnehmer:innen sich entschieden, die Schulung in Ostdeutschland fortzusetzen, auch ohne die Unterstützung ihrer eigenen Regierung. In Ampahs Fall ging dieser Beschluss unter anderem auf seine politische Haltung zurück. Er war ein überzeugter Anhänger der CPP, der auch nach Nkrumahs Sturz Kontakte zur Parteaußenstelle in London hielt und sich ausgesprochen aktiv in der „Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR“ engagierte.<sup>308</sup> Erst Anfang 1973 kehrte er zurück nach Ghana.<sup>309</sup> Sein Fallbeispiel zeigt, dass die Entscheidung, zu bleiben, auch für politisch konforme Praktikant:innen nicht zwangsläufig positive Folgen nach sich zog.

Vor seiner Zeit in Ostdeutschland hatte Ampah bis zum August 1963 bereits an einer Fortbildung in der Tschechoslowakei teilgenommen. Im Juni 1965 kam er dann auf Betreiben Nkrumahs in die DDR, wo er ein FDGB-Stipendium erhielt.<sup>310</sup> Von Anfang Januar 1966 bis Ende Juni 1968 absolvierte er eine Ausbildung zum Schaltanlagenmonteur im VEB Starkstromanlagenbau „Otto Buchwitz“ in Dres-

---

**308** Vgl. u. a. BArch SAPMO DY 34/10539, Dr. Kern (Ingenieurschule Zittau) an Abt. Internationale Verbindungen (FDGB), Betr.: Student Joshua Eddy Ampah, Ghana, 9.1.1969, S. 1; BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah an Lamprecht (Abt. Internationale Verbindungen, FDGB), ohne Betreff, 23.2.1970; BArch SAPMO DY 34/10539, S. A. Yanzu, CPP Ghana, overseas branch, London an den ersten Sekretär des ZK der SED, ohne Betreff, 18.1.1972.

**309** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Eddy Ampah an Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen (FDGB) u. a., Betr.: Rückkehr nach Ghana und Bitte um Flugkarte und Deckung der Frachtkosten, 24.1.1973.

**310** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Peuker (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen): Aktennotiz über eine Aussprache an der Ingenieurhochschule für Kraftmaschinen Zittau über den koll. AMPAH, Eddy aus Ghana, 13.5.1970, S. 2; BArch SAPMO DY 34/10539, H. Köhler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen) an MdI, Betr.: ausländischen Bürger Eddy Joshua Ampah, geb. 17.12.1938, Rep. Ghana, 29.11.1971; BArch SAPMO DY 34/10539, J. E. Ampah an Gabler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen), ohne Betreff, 5.10.1971.

den.<sup>311</sup> Nkrumahs Förderung und die finanzielle Unterstützung durch den FDGB waren kein Zufall. Ampahs älterer Bruder, Kwaw Ampah, war 1964 vom ghanaischen Präsidenten als Generalsekretär des *Trade Union Congress* (TUC), der zentralen Gewerkschaft des Landes, eingesetzt worden. Als wichtiger CPP-Funktionär sollte er im Auftrag des Staatsschefs die Gewerkschaftsaktivitäten unter Kontrolle halten.<sup>312</sup> Eddy Ampah zählte also zu den Praktikant:innen, die wegen ihrer Kontakte zu einflussreichen ghanaischen Persönlichkeiten an einer Auslandsschulung teilnehmen konnten.

Zu Beginn seiner Fortbildungen war Ampah nicht weiter aufgefallen. Später aber hatte er eine ganze Reihe von Konflikten mit seinen Ausbildungsbetrieben und dem Bundesvorstand des FDGB, die schließlich dazu führten, dass sein Aufenthalt in der DDR, trotz seiner politischen Loyalität, nicht mehr erwünscht war. Spätestens Anfang 1968 stand der Ghanaer beim VEB „Otto Buchwitz“ in der Kritik. Während seiner Zeit in Dresden, so führte der dortige Leiter der Kaderabteilung, Lange, aus, sei es zu einigen unangenehmen Ereignissen gekommen. Ampah habe unter anderem ein Verhältnis mit „der jungen Ehefrau“<sup>313</sup> seines Wohnheimleiters begonnen, und es gebe Hinweise darauf, dass er diese Beziehung trotz einer ernsthaften Aussprache mit Vertreter:innen des Betriebs noch weiterführe. Darüber hinaus sei der Praktikant zwischenzeitig wegen versuchten Diebstahls angezeigt worden, weil er sich „mitternächtlicherweise im Zimmer des Mitbewohners des Wohnheimes aufgehalten und sich dort am Kleiderschrank zu schaffen gemacht“<sup>314</sup> habe, inzwischen sei die Anzeige allerdings wieder zurückgezogen worden. In den Augen des Kaderleiters wogen solche vermeintlichen moralischen Verfehlungen schwer, gleichzeitig schätzte er das Lernverhalten Ampahs positiv ein. Die vom Betrieb vorgeschlagene Delegation des Ghanaers an die Ingenieurschule Zittau befürwortete Lange vor allem, um Ampah aus

---

**311** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, J. E. Ampah an Gabler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen), ohne Betreff, 5.10.1971; BArch SAPMO DY 34/10539, H. Köhler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen) an Mdl, Betr.: ausländischen Bürger Eddy Joshua Ampah, geb. 17.12.1938, Rep. Ghana, 29.11.1971, S. 1.

**312** Vgl. Jon Kraus: *The Political Economy of Industrial Relations in Ghana*, in: Ukandi G. Damachi/H. Dieter Seibel/Lester Trachtman (Hg.): *Industrial Relations in Africa*, London u. a. 1979, S. 106 – 168, hier: S. 134.

**313** BArch SAPMO DY 34/10539, Lange (VEB Otto Buchwitz, Leiter der Abt. Kader) an Schröter, ohne Betreff, 31.1.1968.

**314** Ebd.

Dresden fernzuhalten und damit das unliebsame Verhältnis zu der besagten Frau des Heimleiters zu beenden.<sup>315</sup>

Anfang 1970, etwa zwei Jahre nach diesen Ereignissen, wurden erneut Beschwerden über Ampah laut. Die Verantwortlichen der Ingenieurhochschule in Zittau kritisierten ebenfalls sein „Privatleben“<sup>316</sup>. Außerdem, meinten sie, engagierte Ampah sich zu wenig für sein Studium, seine Leistungen würden nicht den Erwartungen entsprechen, und er lasse sich nicht von Reisen in das kapitalistische und sozialistische Ausland abhalten. Zu allem Überfluss erfuhr die Abteilung Internationale Verbindungen des FDGB kurz darauf auch noch von einer Vaterschaftsklage, die eine Tschechoslowakin gegen den Ghanaer eingereicht habe, obwohl dieser seit März 1969 ein Kind mit einer DDR-Bürgerin hatte, die er heiraten wolle.<sup>317</sup> In Anbetracht dieser neuen Kritikpunkte pochte der Bundesvorstand des FDGB darauf, dass Ampah sofort nach Beendigung seines Ingenieurstudiums nach Ghana zurückkehren müsse. Seine Abreise für den Sommer 1971 solle bereits vorbereitet werden.<sup>318</sup> Dass die Rückkehr notwendig sei, begründete der FDGB mit einer sozialistischen Variante des „patriotisch-entwicklungspolitischen Imperativs“: Ampah müsse nun seinen Verpflichtungen nachkommen und seine Kenntnisse „zum Nutzen der progressiven Bewegung in Ghana ein[ ]setzen bzw. in einem anderen afrikanischen Land die wirtschaftliche Entwicklung fördern [...] helfen.“<sup>319</sup>

Für den Ghanaer hätte die Rückkehr jedoch nicht nur die, womöglich dauerhafte, Trennung von seiner Lebensgefährtin und seinem Kind bedeutet. Er

---

**315** Ebd. Zur Empfehlung des Betriebs vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, VEB „Otto Buchwitz“ Starkstrom-Anlagenbau Dresden an den FDGB, Abt. Internationale Verbindungen, Betr.: Ghanaischen Staatsbürger Joshua Eddy Ampah, 31.1.1968.

**316** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Ehrentraut (Ingenieurhochschule Zittau) an Breitenstein (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen), Betr.: Student Eddy Joshua Ampah, Ghana, 2.2.1970.

**317** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Peuker (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen): Aktennotiz über eine Aussprache an der Ingenieurhochschule für Kraftmaschinen Zittau über den koll. AMPAH, Eddy aus Ghana, 13.5.1970.

**318** Vgl. ebd.

**319** BArch SAPMO DY 34/10539, Gabler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen) an Ingenieurhochschule Zittau, Betr.: Student Eddy Ampah, Ghana, 7.12.1970. Siehe für diese Argumentation auch: BArch SAPMO DY 34/10539, Peuker (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen): Aktennotiz über eine Aussprache an der Ingenieurhochschule [...], 13.5.1970; BArch SAPMO DY 34/10539, Gabler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen): Information über die Aussprache mit dem Kollegen Eddy J. Ampah; Ghana, Student an der Ingenieurhochschule Zittau am 7.7.1971, Betr.: Verlängerung des Aufenthaltes und Entscheidung über die Heimreise des Kollegen Ampah, 8.7.1971.

fürchtete auch die politische Verfolgung durch die neue Regierung.<sup>320</sup> Dementprechend versuchte er, sich der Ausreise zu entziehen. Als der FDGB ihm Ende 1970 mitteilte, dass er das Land in etwa einem Dreivierteljahr verlassen müsse, griff Ampah die verwendete Argumentation zu seinen Zwecken auf. Er könne nur dann politischen Einfluss entfalten, wenn eine gut bezahlte berufliche Stellung es ihm ermögliche, seine politische Arbeit zu finanzieren. Das sei aber unwahrscheinlich. Als Ingenieur, der seine Schulung in der DDR absolviert hatte, werde er weder in Ghana noch in einem anderen afrikanischen Land eine angemessene Arbeitsstelle erhalten. Die entscheidenden Positionen gingen in der Regel an Ingenieurstipendiaten aus Großbritannien und anderen westlichen Ländern, deren Ausbildung als höherwertig angesehen werde. Auch von ihnen gebe es genug. Von diesen Ausführungen, die – gewollt oder ungewollt – auch eine Kritik an den ostdeutschen Fortbildungen enthielten, ließen sich die Verantwortlichen des FDGB aber nicht überzeugen. Sie legten gemeinsam mit der Ingenieurhochschule die Rückreise für den 10. August 1971 fest.<sup>321</sup> Dass der Sozialist Ampah sich vor der Repression der Busia-Regierung fürchtete, die den Ruf hatte „virulently anticommunist“<sup>322</sup> zu sein, spielte für die Mitarbeiter:innen der Abteilung Internationale Verbindungen offenbar keine größere Rolle. Auch als die ghanaische Regierung im Laufe des Jahres 1971 die Repression gegen CPP-nahe Personen und Organisationen verschärfte und schließlich im Oktober den TUC verbot, bestanden die ostdeutschen Verantwortlichen auf Ampahs Rückkehr.<sup>323</sup> Die moralischen „Verfehlungen“ des Ghanaers wogen offenbar schwerer als seine politische Loyalität.

Um der Ausweisung nach Ghana zu entgehen, setzte Ampah daher andere Hebel in Bewegung. Es gelang ihm, den Staatsrat davon zu überzeugen, ihm die Eheschließung zu ermöglichen. Als Ehemann einer DDR-Bürgerin, hoffte er, könne er dauerhaft in der DDR bleiben.<sup>324</sup> Auch erwirkte er eine Verlängerung

---

**320** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah an Kwame Nkrumah, ohne Betreff, 8.9.1971; BArch SAPMO DY 34/10539, H. Köhler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen,) an Mdl, Betr.: ausländischen Bürger Eddy Joshua Ampah, geb. 17.12.1938, Rep. Ghana, 29.11.1971. Die Sorge vor der Rückkehr war auch unter ghanaischen Student:innen und Praktikant:innen in der Sowjetunion weit verbreitet. Vgl. Katsakioris: Nkrumah's Elite, S. 13 f.

**321** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539 [unleserlich, J. O.]: Aktennotiz über eine Aussprache mit dem student Eddy Ampah, Ghana, an der die Kollegen Lamprecht und Peuker am 24.11.1970 teilnahmen; BArch SAPMO DY 34/10539, David (Ingenieurhochschule Zittau) an Bundesvorstand des FDGB, Abt. Internationale Verbindungen, Betr.: Student Eddy Ampah, Ghana, 17.12.1970.

**322** Aluko: After Nkrumah, S. 57.

**323** Zur Anti-Nkrumah-Repression in Ghana vgl. Gocking: The History of Ghana, S. 160 f.

**324** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Vollmer: Aktennotiz, Betr. Student Eddy Ampah, Ghana, 2.7.1971.

seiner Aufenthaltserlaubnis bis zum 30. September 1971.<sup>325</sup> Als die Ausreiseforderungen der Abteilung Internationale Verbindungen immer lauter wurden, wandte Ampah sich außerdem an verschiedene einflussreiche Politiker, mit der Bitte, seinen Aufenthalt in Ostdeutschland zu unterstützen, darunter Kwame Nkrumah, Walter Ulbricht und Herbert Warnke, den Vorsitzenden des FDGB.<sup>326</sup> Parallel dazu konnte er bei seinem alten Ausbildungsbetrieb VEB Starkstromanlagen „Otto Buchwitz“ in Dresden eine bezahlte Arbeitsstelle antreten.<sup>327</sup> Den Bundesvorstand des FDGB bat er erfolgreich, ihm seine Aufenthaltsfrist bis zum Dezember des Jahres zu verlängern, damit er die aufwendigen praktischen Vorbereitungen für seine Rückkehr koordinieren könne.<sup>328</sup> Bei einem persönlichen Treffen vereinbarten beide Seiten schließlich, dass Ampah bis zum 10. Januar 1972 ausreisen würde.<sup>329</sup>

Doch dies war noch nicht das letzte Wort in der Sache. Bereits wenige Tage nach dem Treffen gab Ampah gegenüber Walter Ulbricht an, von den Mitarbeitern der Abteilung Internationale Verbindung des FDGB zu der Rückreisevereinbarung gezwungen worden zu sein. Er habe weder die Zeit gehabt, sich die Angelegenheit zu überlegen, noch sich mit seiner Frau zu besprechen, die mit seiner Ausreise ebenfalls nicht einverstanden sei. Durch die aktuelle Arbeit in seinem Ausbildungsbetrieb sei ihm außerdem klargeworden, dass er noch weitere praktische Kenntnisse im Bereich der Elektrizität erwerben müsse, um „mich auf diesem Gebiet im Interesse meines Landes Afrikas und aller fortschrittlichen Völker der Welt mir weiterem Wissen auszustatten.“<sup>330</sup> Damit nutzte Ampah die sozialistische Wendung des „patriotisch-entwicklungspolitischen Imperativ[s]“ zu seinen

---

**325** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Gabler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen): Information über die Aussprache mit dem Koll. Eddy Joshua Ampah Ghana, am 1.10.1971 im VEB Starkstromanlagenbau „Otto Buchwitz“ Dresden, 4.10.1971.

**326** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah an Kwame Nkrumah, ohne Betreff, 8.9.1971; BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah an Warnke (Vorsitzender des FDGB), ohne Betreff, 22.9.1971; BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah an Walter Ulbricht, ohne Betreff, 5.10.1971. Zum unterstützenden Schreiben Nkrumahs siehe: BArch SAPMO DY 34/10539, Wenzel an Ampah, ohne Betreff, 22.9.1971.

**327** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Gabler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen): Information über die Aussprache [...], 4.10.1971.

**328** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah an Bundesvorstand des FDGB, ohne Betreff, 22.9.1971; BArch SAPMO DY 34/10539, Gabler (FDGB, Abt. Internationale Verbindungen): Information über die Aussprache [...], 4.10.1971.

**329** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah/Gabler/Kunz: Niederschrift über die Aussprache mit dem Kollegen Eddy Ampah am 1.10.1971.

**330** BArch SAPMO DY 34/10539, Ampah an Walter Ulbricht, ohne Betreff, 5.10.1971.

Gunsten, auf den der FDGB-Bundesvorstand, aber auch andere ostdeutsche Stellen immer wieder verwiesen.<sup>331</sup>

Nichtsdestotrotz lehnte Ulbricht Ampahs Bitte ab.<sup>332</sup> Inzwischen waren die ostdeutschen Regierungsstellen sich einig: Der Ghanaer sollte das Land verlassen. Neben der moralisch aufgeladenen Kritik an seinem Verhalten war noch ein weiterer Grund hinzugekommen. Die Förderung ghanaischer Fachkräfte, die sowohl unter dem NLC als auch unter Busia überhaupt nur noch in Einzelfällen stattfand, stand inzwischen ganz unten auf der ostdeutschen Prioritätenliste. Stattdessen müsse die DDR nun das „zur Verfügung stehende sehr geringe Kontingent an Studienplätzen den kämpfenden Befreiungsbewegungen im Süden Afrikas und in den portugiesischen Kolonien zur Verfügung“<sup>333</sup> stellen. Solange die CPP nur im Exil wirkte und keine Aussicht bestand, dass sie in Ghana wieder zu mehr Einfluss gelangen könnte, nutzten Ampah seine guten Kontakte zur Führung der Partei und zu Nkrumah wenig. Als Delegierter einer weitestgehend machtlosen Organisation besaß er für die DDR-Behörden keinerlei politische Relevanz.

Das änderte sich mit dem erneuten Putsch in Ghana. Nach dem Sturz der Busia-Regierung durch ein Regime, das sich den sozialistischen Staaten wieder annäherte, war die weitere politische Entwicklung wieder offen. Das wirkte sich auch auf Ampahs Lage aus. Nur wenige Tage nach der Machtübernahme durch den NRC setzte sich die CPP-Außenstelle in London vehement für seinen Verbleib in der DDR ein. Wie der Parteisekretär S. A. Yanzu schrieb, werde Ampah vor Ort dringend gebraucht. Er sei „der energischste und ideologisch reifste Student aller unserer Studenten in der DDR.“

„Er ist der einzige, der in der Lage ist, alle unsere Organisationen in der DDR, in Polen, Ungarn, in Österreich und Rumänien wirksam zu organisieren. [...] Seine Abreise aus der DDR zu einer Zeit, da unsere Partei verzweifelt seine Dienste benötigt, wäre voreilig und ein schwerer Schlag für die Partei. In diesem Sinne bitten wir Sie demütig und inständig, Ihre Regierung in unserem Namen zu ersuchen, ihren Entschluß noch einmal zu erwägen und die Aufenthaltserlaubnis für den Vertreter unserer Partei zu verlängern.“<sup>334</sup>

---

**331** Vgl. exempl. BArch SAPMO DY 34/10539, Meißner (Leiter, Oberstleutnant der Volkspolizei) an Hauptmann Schliech (Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei), Betr.: Ghanesischen Bürger Joshua Eddy Ampah [...], 16.12.1971.

**332** Vgl. BArch SAPMO DY 34/10539, Huth an Ampah, ohne Betreff, 15.10.1971.

**333** BArch SAPMO DY 34/10539, Wenzel an Ampah, ohne Betreff, 22.9.1971.

**334** BArch SAPMO DY 34/10539, S. A. Yanzu, CPP Ghana, overseas branch, London an den ersten Sekretär des ZK der SED, ohne Betreff, 18.1.1972 [Übersetzung].

Dieser Appell hatte offensichtlich Erfolg. Nach dem Putsch von 1972 blieb Ampah noch ein gutes Jahr in der DDR, ohne dass der Bundesvorstand des FDGB oder andere Staatsinstitutionen Kritik daran übten. Ende Januar 1973 erklärte der ehemalige Praktikant dann selbst, dass er nun, da die Lage in Ghana sich weiter „normalisiert“<sup>335</sup> habe, gemeinsam mit seiner Familie in sein Herkunftsland zurückkehren werde.

### ***Erhöhung der westdeutschen Unterhaltszuschüsse***

Die westdeutschen „Regierungspraktikanten“ waren in der dritten Phase vor allem mit einer Forderung erfolgreich: In den späten 1960er und frühen 1970er Jahren gelang es ihnen gleich zwei Mal, eine Erhöhung der Stipendiensätze zu erwirken. Diese hatten zuvor seit 1961 unverändert bei 400 DM gelegen. 1962 waren zwei weitere Sätze für höher qualifizierte Teilnehmer:innen hinzugekommen.<sup>336</sup> Sie betragen 500 beziehungsweise 650 DM.<sup>337</sup> Bereits seit Mitte der 1960er Jahre kritisierten die Fachkräfte, dass die Unterhaltszuschüsse angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht mehr ausreichten. Insbesondere die hohen Mieten seien davon nicht mehr zu bezahlen. Von Beginn an stießen die Praktikant:innen mit diesem Anliegen auf das Wohlwollen der verantwortlichen Stellen. Als die Beschwerde auch bei einer Tagung der DSE im August 1966 laut wurde, befürworteten die anwesenden westdeutschen Fachleute spontan eine Erhöhung der Stipendien.<sup>338</sup> Auch die Vertreter von Bund und Ländern im Un-

---

**335** BArch SAPMO DY 34/10539, Eddy Ampah an Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen, FDGB, ZK der SED und Solidaritätskomitee, Betr.: Rückkehr nach Ghana und Bitte um Flugkarte und Deckung der Frachtkosten, 24.1.1973.

**336** Vgl. DSE: Bericht zur pädagogischen Arbeitswoche 1966 und allgemeine Gedanken zum Problem der Ausbildung von Counterparts für technische Schulen in Entwicklungsländern, Mannheim 1966, S. 20. Zur einzigen vorherigen Erhöhung der Stipendiensätze von 350 DM auf 400 DM im Jahr 1961 siehe: BArch B 145/7406, Aufzeichnung, Betr.: Ausbildung von Praktikanten in der Bundesrepublik aus Mitteln des Entwicklungsfonds, 11.4.1961, S. 2; BArch B 145/7406, AA an alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland [...], Betr.: Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland, 15.11.1961, S. 5. Zur prozentualen Verteilung der Praktikant:innen auf die verschiedenen Stipendiengruppen vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 25, Dr. Pusch (NMWV), 1. Vermerk, Betr.: 23. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 26.4.1966, 13.5.1966, S. 3.

**337** Vgl. BArch B 213/6729, Kurzprotokoll über die 3. Sitzung des Länderausschusses am 6.12.1962, S. 11; BArch B 213/396, BMZ: Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Länderausschusses am 26.4.1966, S. 10; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 25, Dr. Pusch (NMWV), 1. Vermerk, Betr.: 23. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 26.4.1966, 13.5.1966, S. 3.

**338** Vgl. DSE: Bericht zur pädagogischen Arbeitswoche 1966 und allgemeine Gedanken zum Problem der Ausbildung von Counterparts für technische Schulen in Entwicklungsländern, Mannheim 1966, S. 20.



terausschuss für „Gewerbliche Berufsförderung“ sprachen sich eindeutig dafür aus, den untersten Satz zum Januar 1967 auf 500 DM anzuheben.<sup>339</sup>

*De facto* geschah aber erst einmal nichts. Ende 1969 waren die Unterhaltszuschüsse immer noch unverändert. Erst als es an verschiedenen Orten zu „Streiks und Unruhen“<sup>340</sup> seitens der Praktikant:innen kam, stieg der Druck so weit, dass sich die Landesregierungen, denen ja die praktische Realisierung der Schulungen oblag, genötigt sahen, sich vehementer für eine Erhöhung einzusetzen. Angesichts der „gespannte[n] Situation“ zeigte sich der Länderausschuss im Oktober 1969 „darüber bestürzt, daß eine Einigung zwischen BMZ und BMF noch nicht vorliegt.“<sup>341</sup> Mahnend verwiesen die Delegierten der Bundesländer zum einen auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten, zum anderen führten sie an, dass andere Organisationen, wie beispielsweise die EWG, auch bei niedrigeren Qualifikationen der Teilnehmer:innen deutlich mehr zahlten. Außerdem würden die Praktikant:innen durch die niedrigen Sätze verleitet, Schwarzarbeit anzunehmen, was wiederum den Erfolg der Schulungen negativ beeinflusse.<sup>342</sup> Der Bearbeitungsstand der Angelegenheit war immerhin so weit, dass das Votum des Bundesfinanzministers noch im Laufe der Sitzung erwartet wurde. Als Alex Möller, der das Amt gerade erst von seinem Vorgänger Franz Josef Strauß übernommen hatte, am Ende des Treffens mitteilen ließ, dass er nur einer Erhöhung um 50 DM zustimme statt der vorgesehenen 100 DM bis 150 DM, weigerten sich die Ländervertreter:innen, diese Entscheidung zu akzeptieren. Stattdessen drängten sie darauf, dass Eppler seinen Kollegen im persönlichen Gespräch dazu bringen müsse, der bisher anvisierten Lösung zuzustimmen.<sup>343</sup> Tatsächlich gelang es Eppler, Möller zu überzeugen. Welche Argumente letztlich ausschlaggebend für den Meinungsumschwung des Finanzministers waren, ist allerdings nicht übermittelt. Jedenfalls wurden die Stipendiansätze zum April 1970 auf 500, 600 und

---

**339** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 31, Vermerk: 8. Sitzung des Unterausschusses „Gewerbliche Berufsförderung“ des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 21.9.1966, 22.9.1966, S. 4.

**340** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, BMZ: Ergebnisbericht über die 33. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 29.10.1969, S. 8.

**341** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, BMZ: Ergebnisbericht über die 33. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 29.10.1969, S. 8.

**342** Vgl. ebd., S. 7. Siehe zum Vergleich mit den EWG-Stipendien auch: HStAS EA 1–924 1700, BMZ: Kurzprotokoll über die 30. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 13.12.1968, S. 6.

**343** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, BMZ: Ergebnisbericht über die 33. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 29.10.1969, S. 8.

800 DM angehoben, gestaffelt nach der Qualifikation der Empfänger:innen.<sup>344</sup> Damit stieg das Einkommen der höher qualifizierten Praktikant:innen besonders stark an, sie erhielten monatlich nicht nur 100 DM, sondern 150 DM mehr als zuvor.

In den folgenden Jahren blieben das BMZ und die Ländervertreter:innen darauf bedacht, die Unterhaltszuschüsse an die weiterhin steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen. Möglicherweise ging diese gesteigerte Aufmerksamkeit für die finanziellen Bedürfnisse der Teilnehmer:innen auf die Proteste von 1969 zurück. Schon im Sommer 1971, also nur eineinhalb Jahre nach der letzten Erhöhung, regten die Bundesländer jedenfalls eine erneute Anhebung der Stipendien an. Sie waren einheitlich zu dem Schluss gekommen, „daß eine erfolgreiche und befriedigende Fortbildung in Deutschland ohne hinreichende finanzielle Sicherheit der Stipendiaten nicht zu erwarten ist.“<sup>345</sup> Die Erhöhung sei daher unumgänglich, auch wenn dadurch die Anzahl der geförderten Praktikant:innen verringert werden müsse.<sup>346</sup> Um die notwendige Stipendienhöhe zu beurteilen, verließ sich das BMZ nicht nur auf allgemeine statistische Einschätzungen – das Bundesverwaltungsamt ging damals von Mindestlebenshaltungskosten in Höhe von 625 DM für ledige Ausländer:innen aus –, sondern bezog die Meinung der Praktikant:innen mit ein.<sup>347</sup> Dafür führte die CDG 1972 eine groß angelegte Befragung unter 1.200 Fachkräften mittels Fragebögen durch.<sup>348</sup> Die Betreuungsorganisation kam zu dem Schluss, dass insbesondere die, aufgrund der gestiegenen Mieten „zum Teil unzumutbare Wohnsituation [...] den Erfolg der Aus- und Fortbildungsprogramme“<sup>349</sup> beeinträchtige. Die einzige Lösung hierfür sei eine zeitnahe und ausreichende Anhebung der Stipendien.<sup>350</sup> Die CDG schlug vor, zukünftig nur noch zwei unterschiedliche Sätze zu zahlen, ein Regelstipendium in Höhe von 700 DM und ein Stipendium für „fachlich besonders qualifi-

---

**344** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, BMZ: Ergebnisbericht über die 34. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 18. 2. 1970, S. 2f.

**345** NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, Protokoll über die [35.] Sitzung des Länderausschusses für Entwicklungshilfe am 3. und 4. 6. 1971, S. 9.

**346** Vgl. ebd., S. 9.

**347** Vgl. HStAS EA 1–924 1700, CDG: Bericht über die Wohnsituation von Teilnehmern an Aus- und Fortbildungsprogrammen in der BRD – Ergebnisse einer Umfrage, Köln 1972, S. 9.

**348** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 28, Ergebnisbericht über die 36. Länderausschußsitzung am 3. 5. 1972, S. 6; HStAS EA 1–924 1700, CDG: Bericht über die Wohnsituation von Teilnehmern an Aus- und Fortbildungsprogrammen in der BRD – Ergebnisse einer Umfrage, Köln 1972.

**349** HStAS EA 1–924 1700, CDG: Bericht über die Wohnsituation von Teilnehmern an Aus- und Fortbildungsprogrammen in der BRD – Ergebnisse einer Umfrage, Köln 1972, S. 2.

**350** Vgl. ebd., S. 6.

zierte Teilnehmer<sup>351</sup> in Höhe von 900 DM. Die Reduzierung auf nur zwei unterschiedliche Sätze, so argumentierte sie, vereinfache zum einen die Verwaltung und zum anderen könne damit „dem Trend besser entsprochen werden [...], daß zunehmend mehr Stipendiaten aus mittleren und oberen Führungsebenen zur Fortbildung in die BRD kommen.“<sup>352</sup>

Dass der Anteil der höher qualifizierten Praktikant:innen insgesamt stieg, beeinflusste die Haltung der westdeutschen Stellen zur Stipendienerrhöhung deutlich. So führte der niedersächsische Vertreter Dr. Rolf Pusch nach einer Sitzung des Länderausschusses – unter völliger Verkennung des Bildungsniveaus der früheren Teilnehmer:innen – aus: „Mit Rücksicht darauf, daß schon jetzt und noch mehr in Zukunft nur noch qualifizierte Kräfte zur Fortbildung in die BRD einreisen werden – also nicht mehr Analphabeten, die noch einer Grundausbildung bedürfen – und weil [das] BMZ ohne weiteres akzeptierte, daß bei Erhöhung der Stipendialsätze zwangsläufig die Zahl der Fortbildungsgäste schrumpfen müsse, zeichnete sich unter den Ländervertretern eine Mehrheit für den Vorschlag auf Erhöhung der Sätze auf 700 bzw. 900 DM ab.“<sup>353</sup> Höher qualifizierte Praktikant:innen, so die mehrheitliche Meinung, dürften auch höhere finanzielle Ansprüche stellen. Neben der Einsicht in die Notwendigkeit, die Stipendien der Preisentwicklung anzupassen, war die höhere Qualifikation der Teilnehmer:innen das wesentliche Argument dafür, die Sätze anzuheben. Dass die Unterhaltszuschüsse erneut erhöht werden müssten, darin waren sich alle Teilnehmer:innen des Länderausschusses einig. Die Reduzierung auf nur zwei Stipendialsätze war allerdings unter den Bundesländern umstritten.<sup>354</sup> Letztlich blieb es bei drei verschiedenen Stufen. Zum 1. März 1973 hob das BMZ die Stipendien erneut an. Dieses Mal verhinderte das BMF allerdings die Erhöhung auf das von der CDG vorgeschlagene Niveau und stimmte lediglich einer Anhebung um jeweils 70 DM für die beiden unteren Gruppen sowie um 100 DM für die höchste Gruppe zu.<sup>355</sup> Damit teilten sich die „Regierungspraktikanten“ der Stipendienhöhe nach in drei Gruppen: Die Fachschüler:innen sowie Fachhochschüler:innen unter ihnen erhielten nun 570 DM, die Fach- und Führungskräfte 670 DM und die „Führungs-

---

351 Ebd., S. 3.

352 Ebd.

353 NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 28, Pusch (NMVW): 1. Vermerk, Betr.: 36. Sitzung des Länderausschusses Entwicklungshilfe am 3. 5. 1972, 16. 5. 1972, S. 2. Hervorhebung i. O.

354 Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 28, Ergebnisbericht über die 36. Länderausschußsitzung am 3. 5. 1972, S. 7f; NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 28, Fuchs (BMZ): Ergebnisbericht über die 37. Länderausschußsitzung am 28. 11. 1972, S. 2.

355 Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 28, Fuchs (BMZ): Ergebnisbericht über die 37. Länderausschußsitzung am 28. 11. 1972, S. 1.

kräfte mit Hochschulausbildung und mindestens dreijähriger Tätigkeit oder leitender Funktion“<sup>356</sup> bekamen 900 DM. Innerhalb von nur drei Jahren hatten Bund und Länder also eine Anhebung um insgesamt 170 DM für die beiden unteren Sätze und um 250 DM für den höchsten Satz beschlossen.

Mehrere Faktoren hatten gemeinsam dazu geführt, dass die staatlichen Stellen zu diesen Veränderungen bereit waren. Der erste Impuls ging von den Praktikant:innen selbst aus, die durch ihre Proteste deutlich gemacht hatten, dass sie nicht mehr bereit waren, die bisherigen Zahlungen zu akzeptieren. Auch die Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten tatsächlich stark gestiegen waren, spielte eine wichtige Rolle. Hinzu kam, dass die CDG als Betreuungsorganisation betonte, dass auch die Qualität der Schulungen leide, wenn die Praktikant:innen mit ökonomischen Sorgen und einer ungeeigneten Wohnsituation belastet waren. Diese Perspektive teilten auch die Bundesländer. Wichtig war darüber hinaus die Tatsache, dass vermehrt Teilnehmer:innen mit höheren Qualifikationen in die Bundesrepublik kamen. Das Argument, dass höher qualifizierte Fachkräfte auch einen komfortableren Lebensstil verdient hätten, überzeugte die ebenfalls gut ausgebildeten westdeutschen Verantwortlichen. Hier wird ein Elitedenken deutlich: Spitzenkräfte sollten finanziell besonders stark gefördert werden. Die Zugehörigkeit zu dieser bevorzugten Gruppe erreichten die Teilnehmer:innen allein über offiziell nachgewiesene akademische Qualifikationen in Kombination mit mehrjähriger Berufserfahrung. Die realen Fähigkeiten der Fachkräfte, ihr politischer oder wirtschaftlicher Einfluss oder ihre berufliche Stellung im Herkunftsland spielten dabei keine Rolle. Hinzu kam, dass die konzeptionelle Ausrichtung auf Spitzenkräfte und Multiplikator:innen wie *Counterparts* sowie die Kopplung der Schulungen an westdeutsche Entwicklungsprojekte es ermöglichte, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel anders zu nutzen: Statt möglichst viele Praktikant:innen mit verhältnismäßig geringen Zahlungen zu fördern, reduzierte die Bundesregierung die Anzahl der Stipendien, um so höhere Sätze zu ermöglichen.<sup>357</sup>

In der DDR hingegen blieben die Stipendien über den gesamten Untersuchungszeitraum konstant. Schon in den ersten Jahren waren die ostdeutschen Unterhaltszahlungen mit 300 Mark niedriger gewesen als die westdeutschen, was unter anderem darauf zurückging, dass auch die Lebenshaltungskosten unter

---

**356** BArch B 213/5654, Fliedner (BMZ), Betr: Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern, undatiert [1973], S. 4.

**357** Vgl. NLA-HStAH Nds. 500 Acc. 2002/069 Nr. 27, o. A.: Protokoll über die [35.] Sitzung des Länderausschusses für Entwicklungshilfe am 3. und 4. 6. 1971, S. 9.

dem Niveau der BRD lagen.<sup>358</sup> Die SED-Regierung differenzierte die Stipendien im Laufe der Zeit ebenfalls aus, sodass es unterschiedliche Einkommensgruppen gab. Neben der größten Fraktion, den Teilnehmer:innen mit beruflichen Vorerfahrungen, die 300 Mark erhielten, gab es noch Praktikant:innen ohne Vorerfahrung (250 Mark), Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Fachschulbildung (375 Mark), Fachkräfte mit Hochschulausbildung (450 Mark) und promovierte Teilnehmer:innen (550 Mark).<sup>359</sup> Obwohl die ostdeutschen Stellen bereits 1958 bemerkten, dass diese Zahlungen eher gering seien, erhöhten sie diese während des gesamten Untersuchungszeitraums nicht.<sup>360</sup> Im Unterschied zur BRD war allerdings der Anteil, den die Praktikant:innen für Mietkosten zu entrichten hatten gedeckelt: maximal 10 % ihres Einkommens mussten die Teilnehmer:innen für Unterkunftskosten entrichten.<sup>361</sup> Dennoch war die Differenz zu den BMZ-Stipendien durch die neuen westdeutschen Sätze von 1970 und 1973 gewachsen. Die hohen Zahlungen im Westen stellten für die Fachkräfte in Ostdeutschland einen weiteren Anreiz dar, die Ausreise zu erwägen. Die SED-Regierung sah sich also erneut mit dem Problem konfrontiert, wie sie auf die Abwanderungstendenzen reagieren sollte.

**„Wir können nicht verhindern, daß die ausländischen Bürger nach Westberlin fahren.“ – Oder doch?**

Als das MAI 1966 erstmalig Verhaltensregeln, Ge- und Verbote für die Betriebspraktikant:innen festlegte, verfügte es auch, dass die Teilnehmer:innen bei geplanten Auslandsreisen „Anträge auf Aus- und Wiedereinreisevisa mit den erforderlichen Vordrucken bei den zuständigen Volkspolizeikreisämtern“<sup>362</sup> zu stellen hatten. Der Einfluss der Ausbildungsbetriebe auf diese Ausreisen, betonte das Ministerium, sei hingegen begrenzt, sie könnten „nur eine Stellungnahme beifügen, die u. a. Auskunft über die Dauer des Qualifizierungsverhältnisses

---

**358** Vgl. Schwab (MfAA): Anordnung über die berufliche Aus- und Weiterbildung [...] vom 20. Mai 1958, S. 486.

**359** Vgl. u. a. BArch DM 3/12515, Anordnung über die Finanzierung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung von Bürgern aus Entwicklungsländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 13.12.1966, S. 3.

**360** Vgl. BArch DE 1/29073, Zorn (SPK) an Niedergesäß (SPK), Betr.: Betriebspraktikum ägyptischer Lehrer, 5.12.1958.

**361** Vgl. u. a. BArch DM 3/12515, Anordnung über die Finanzierung der beruflichen Aus- oder Weiterbildung [...], 13.12.1966, S. 4.

**362** BArch DR 2/11426, K. Müller (MAI): Vorläufige Richtlinie für die Arbeit mit Berufspraktikanten aus Entwicklungsländern in Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 1.7.1966, S. 13.

gibt.<sup>363</sup> Praktisch entstand aber offenbar nicht nur bei einigen Ausbildungsstellen, sondern auch bei manchen Polizeiamttern der Eindruck, dass die Teilnehmer:innen die Zustimmung ihrer Betriebe benötigten, um in den Westen zu reisen. In diesen Fällen waren die Praktikant:innen faktisch vom Votum ihrer Arbeitgeber:innen abhängig, wenn sie in das Ausland fahren wollten, auch wenn es für diese Auslegung keinerlei rechtliche Grundlage gab.

Im Laufe des Jahres 1969 legten Praktikant:innen vermehrt Ausreiseanträge bei ihren Ausbildungsstätten vor, um nach West-Berlin zu fahren. Im Falle der Deutschen Post, die ebenfalls Fachkräfte ausbildete, erkannte das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (MPF) nach einiger Zeit, dass die Reaktionen der verschiedenen Dienststellen auf diese Anträge stark divergierten. Im Mai des Jahres bestätigte beispielsweise der Mitarbeiter Arnold der Bezirksdirektion Leipzig die Ausreiseanträge von mehreren Praktikanten aus der VAR mit seinem Dienststempel. Daraufhin erhielten die betreffenden Praktikanten ein Visum zur mehrfachen Einreise nach West-Berlin. Zuvor hatte Arnold sich bei der Rätin Stenzel vom Sektor Internationale Angelegenheiten des MPF über das richtige Vorgehen erkundigt und von ihr die Auskunft erhalten: „Wir können nicht verhindern, daß die ausländischen Bürger nach Westberlin fahren. Es ist nicht erwünscht, aber nicht verboten.“<sup>364</sup> Eine andere Information bekam Amtmann Grätzel, als er im August den Rat des Ministeriums des Inneren (Mdl) einholte. Grätzel hielt fest:

„Mir wurde die Auskunft erteilt, daß die Bürger nur nach Westberlin bzw. Westdeutschland oder ins weitere kapitalistische Ausland reisen können, wenn die Ausbildungsstätte bzw. das Beschäftigungsamt einen Genehmigungsvermerk auf dem grünen Formular (Antrag auf Ausreise aus der DDR) gibt. Fehlt dieser Vermerk, wird der Ausreise von den Polizeidienststellen nicht stattgegeben. Der Genehmigungsvermerk des Konsulats bzw. Mission ist nicht ausreichend. Der Vermerk der Ausbildungsstätte (bzw. nur die Unterschrift) besagt, daß wir mit der Reise einverstanden sind.“<sup>365</sup>

Offensichtlich ging der Informationsstand also auch bei den leitenden Stellen auseinander, auch wenn ein Mitarbeiter des Sektors Internationale Angelegenheiten die Fehlinformation umgehend korrigierte: „Um nach WB zu fahren, braucht man als Ausländer mit gültigem Paß gar kein grünes Formular auszufüllen! Was soll das also? – Im Prinzip einverstanden, daß wir reisen nach WD

---

**363** Ebd., S. 13.

**364** BArch DM 3/11860, Stenzel zitiert in: Arnold (Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig) an MPF, Abt. Kader und Schulung, Betr.: Ausbildung ausländischer Bürger, 5.9.1969, S. 1.

**365** BArch DM 3/11860, Grätzel (ZfA): Aktenvermerk, ohne Betreff, undatiert [1969].

[Westdeutschland, J. O.] u WB [West-Berlin, J. O.] verhindern müssen! Aber wie?“<sup>366</sup>

Aber wie? Um diese Frage zu beantworten, organisierte das MPF im Oktober 1969 eine interne Besprechung. Zwischen den Teilnehmer:innen war schnell Einigkeit darüber hergestellt, dass die Westreisen trotz der mangelnden juristischen Grundlage möglichst verhindert werden sollten.<sup>367</sup> Aus Sicht des Ministeriums waren die Reisen nicht nur wegen der Gefahr der Abwanderung besorgniserregend, sondern auch weil einige Praktikant:innen in Bereichen arbeiteten, die aus Sicherheitsgründen nicht frei zugänglich waren.<sup>368</sup> Im Verlaufe der Besprechung beschlossen die Teilnehmer:innen daher unter anderem, zukünftig keine Praktikant:innen mehr in Bereichen von strategischer Bedeutung auszubilden wie beispielsweise in Versuchsstrecken.<sup>369</sup> Das Ausreiseproblem war aber nicht so leicht aus der Welt zu schaffen. Denn gegen ein Verbot sprach nicht nur die Rechtslage, sondern vor allem die Sorge vor diplomatischen Konflikten mit den jeweiligen Herkunftsländern, in diesem Fall hauptsächlich Ägypten und Guinea, deren Praktikant:innen die meisten Ausreiseanträge bei der Deutschen Post stellten.<sup>370</sup> Das Volkspolizeikreisamt Leipzig erläuterte Arnold beispielsweise:

„Die VAR-Bürger haben in ihrem Paß einen Genehmigungsvermerk zum Besuch aller europäischen Länder. Bei einer Verweigerung der Reisen nach Westberlin ist das gleichbedeutend mit einer Nichtanerkennung dieser Eintragung im Paß. Wenn die VAR-Bürger aus ihrem Heimatland Geld nachgeschickt bekommen, dann müssen sie das in Westberlin abholen. In solchen Fällen kann ihnen eine Reise nach Westberlin auf keinen Fall verweigert werden.“<sup>371</sup>

Die Praktikant:innen aus Guinea müssten zwar im Gegensatz dazu eine Genehmigung ihrer Handelsvertretung einholen, wenn sie nach West-Berlin wollten,

---

**366** BArch DM 3/11860, Handschriftliche Anmerkung auf: Grätzel (ZfA): Aktenvermerk, ohne Betreff, undatiert [1969].

**367** Vgl. BArch DM 3/11860, Schirmer (MPF): Vertrauliche Dienstsache, Protokoll über eine Problem Diskussion über die Ausbildung ausländischer Bürger in der DDR durch die Deutsche Post am 9.10.1969, 1.12.1969, S. 2.

**368** Vgl. BArch DM 3/11860, Sektor Internationale Angelegenheiten (MPF) an MfAA Abt. Arabische Staaten und Abt. Afrikanische Staaten, Betr.: Anträge von Berufspraktikanten aus Entwicklungsländern auf Ausreise nach Westberlin, 17.9.1969 [Entwurf].

**369** Vgl. BArch DM 3/11860, Schirmer (MPF): Vertrauliche Dienstsache, Protokoll über eine Problem Diskussion [...], 1.12.1969.

**370** Vgl. BArch DM 3/11860, Sektor Internationale Angelegenheiten (MPF) an MfAA Abt. Arabische Staaten und Abt. Afrikanische Staaten, Betr.: Anträge von Berufspraktikanten [...], 17.9.1969 [Entwurf].

**371** BArch DM 3/11860, Arnold (Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig) an MPF, Abt. Kader und Schulung, Betr.: Ausbildung ausländischer Bürger, 5.9.1969, S. 2.

aber auch hier widerspräche es den internationalen Gepflogenheiten, wenn die Betriebe ihre Zustimmung verweigerten. „Ein Zurückziehen der bereits erteilten Visa würde sehr große Schwierigkeiten und möglicherweise auch Verwicklungen mit sich bringen.“<sup>372</sup>

Um die Reisen in den Westen dennoch zu minimieren, setzte das MPF daher darauf, mit den ausländischen Regierungen zusammenzuarbeiten. Auch die Volkspolizei Leipzig hatte vorgeschlagen, sich mit den zuständigen Botschaften abzustimmen.<sup>373</sup> Das Ministerium entschied darüber hinaus, in Zukunft bereits in den Verträgen mit den Partnerländern festzuhalten, dass Besuche in der BRD und in West-Berlin nicht oder nur in Ausnahmefällen gestattet seien. Gleichzeitig sollte der Druck auf die Teilnehmer:innen erhöht werden, indem sie zum einen verpflichtet würden, sich bei längerer Abwesenheit bei ihrem:ihrer Ausbildungsleiter:in zu melden, zum anderen sollte ihnen deutlich gemacht werden, dass ein Verstoß gegen die jeweiligen bilateralen Regelungen zum sofortigen Ende ihrer Schulung führen könne. In den Fällen, in denen die Herkunftsländer nicht bereit waren, zu kooperieren, sollte auf Warnungen gegenüber den Praktikant:innen zurückgegriffen werden: „Wenn eine Ausreisegenehmigung nicht versagt werden kann [weil die zuständige Auslandsvertretung sie befürwortet, J. O.], wird der betreffende Bürger darauf aufmerksam gemacht, daß er in seiner künftigen Ausbildung Abstriche in Kauf nehmen muss.“<sup>374</sup> Das MPF versuchte so also, die bestehende Rechtslage zu unterlaufen. Wo es möglich war, setzte es dafür auf bilaterale Absprachen. Wenn dies scheiterte, versuchte es, die Praktikant:innen mit Drohungen von den Auslandsreisen abzuhalten. Ob auch andere Ministerien zu dieser Strategie griffen, ist nicht überliefert. In jedem Fall segnete das MfAA das Vorgehen des Postministeriums ab.<sup>375</sup>

Inwiefern diese Abschreckungsversuche tatsächlich das Verhalten der Teilnehmer:innen beeinflussten, lässt sich anhand der Quellen schwer nachvollziehen. Diejenigen, die beabsichtigten, die DDR dauerhaft zu verlassen, dürften die Warnungen kaum beeindruckt haben, da sie sich ja ohnehin schon entschieden hatten die ostdeutsche Schulung abzubrechen. Die Fachkräfte, die eigentlich

---

**372** Ebd., S. 2. Siehe hierzu auch: BArch DM 3/11860, Sektor Internationale Angelegenheiten (MPF) an MfAA Abt. Arabische Staaten und Abt. Afrikanische Staaten, Betr.: Anträge von Berufspraktikanten [...], 17.9.1969 [Entwurf].

**373** BArch DM 3/11860, Arnold (Deutsche Post, Bezirksdirektion Leipzig) an MPF, Abt. Kader und Schulung, Betr.: Ausbildung ausländischer Bürger, 5.9.1969, S. 1f.

**374** BArch DM 3/10597, Handschriftlicher Kommentar von Stenzel (MPF), 17.11.1971 in: Köhler (Zentralamt für Berufsbildung, Deutsche Post): Niederschrift über den Erfahrungsaustausch über die produktionstechnische Ausbildung ausländischer Bürger am 5.10.1971, 9.11.1971, S. 4.

**375** Vgl. ebd.



vorhatten, in Ostdeutschland zu bleiben und im Westen lediglich Verwandte und Freund:innen besuchen, Einkäufe tätigen oder Organisatorisches erledigen wollten, sahen sich wiederum strengeren Vorgaben und vermehrten Drohungen ausgesetzt. Ob das ihre Loyalität zur DDR steigerte, darf bezweifelt werden, selbst dann, wenn sie sich den neuen Regeln fügten.

### ***Inhaftieren oder Fördern? – Illegalisierte Ghanaer:innen in der BRD***

Für die Bundesregierung stand wiederum weiterhin die Frage im Raum, wie sie mit den unreguliert einreisenden Teilnehmer:innen aus dem Osten und den „freien Praktikanten“ aus dem Süden umgehen sollte. Im ghanaischen Fall waren sich zwar beide Staaten einig, dass das Ziel die Rückkehr dieser Bewerber:innen sein müsse, die Finanzierungsfrage war dabei allerdings noch offengeblieben. Diese ungeklärte Situation hatte weitreichende Konsequenzen für die Ghanaer:innen, die ohne Stipendienvertrag in die BRD kamen und sich dort eigenständig um eine Finanzierung bemühten. Nach geltendem Recht durften ghanaische Staatsangehörige zwar erst einmal frei nach Westdeutschland einreisen und sich dort bis zu drei Monate aufhalten. Einen sogenannten Sichtvermerk, also ein Visum, benötigten sie dafür nicht.<sup>376</sup> Es war ihnen aber untersagt, Arbeit aufzunehmen, wenn sie nicht schon vor ihrer Einreise eine Arbeitserlaubnis erhalten hatten. Da die „Ostblockabwanderer“ und die „freien“ Bewerber:innen aber in irgendeiner Form ihren Lebensunterhalt verdienen mussten, solange sie sich auf Stipendien bewarben, verstieß die Mehrzahl von ihnen zwangsläufig gegen das Gesetz. Damit erlosch ihre Aufenthaltserlaubnis, sodass sie sich illegal in der Bundesrepublik befanden, was die bundesdeutschen Ordnungsmächte dazu berechtigte, sie zu verhaften.

Im September 1973 informierte die *Ghana News Agency* den westdeutschen Botschafter Müller in Accra darüber, dass schockierende Gerüchte über Ghanaer:innen kursierten, die aus diesem Grund inhaftiert worden waren. Eine ihm gegenüber nicht genannte Quelle, so berichtete Müller dem AA, streue in Ghana die Meldung, dass im Raum Hamburg über 300 Afrikaner:innen, von denen die meisten aus Ghana stammten, ohne Aufenthaltserlaubnis verhaftet worden seien und Ende des Monats ausgewiesen würden. Der Großteil der Inhaftierten befinde sich in westdeutschen Gefängnissen, wo sie misshandelt worden seien. Infolge

---

**376** Vgl. PA AA B 82 656, gez. von Pirch (BMI) an Referat IV 5 (BMI), Betr.: Zulassung ghanaischer Studenten aus Ostblockländern, zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland, 18.7.1966, S. 1; PA AA B 82 997, Dr. Dreher (AA) an Referat I B 3 (AA), Betr.: Zurückweisung von ghanaischen Studenten, die sich in der SBZ aufhalten, 14.12.1967; PA AA B 82 997, Hesse (AA): Vermerk, Betr.: Gespräch mit Botschaftsrat E. Y. O. Tetevie (Informationswesen), Botschaft Ghana, am 23.2.71.

dieser Misshandlungen und weil ihnen Blut für eine Blutbank entnommen worden sei, wären drei Ghanaer:innen gestorben. Der ehemalige Präsident Busia habe Bonn während seiner Amtszeit darum gebeten, allen Ghanaer:innen die Arbeitserlaubnis zu verweigern und sie aus der BRD auszuweisen. Um eine Verbreitung dieser Gerüchte zu vermeiden, habe Müller sich sofort an das ghanaische Außenministerium gewandt und dort mit Staatssekretär Debrah gesprochen. Auf Müllers Bitte hin habe Debrah zugesagt, die Veröffentlichung der „monstros[en] und ungläubwuerdig[en]“<sup>377</sup> Meldung vorerst zurückzuhalten, um bilaterale Spannungen zu vermeiden. Noch in Gegenwart des westdeutschen Botschafters habe der Staatssekretär eine Anweisung an die Massenmedien erteilt und diese verpflichtet, das Außenministerium zu kontaktieren, bevor sie Nachrichten über Ghanaer:innen in der BRD veröffentlichten. Müller zeigte sich insbesondere besorgt darüber, dass solche Gerüchte kurz vor dem Beitritt der Bundesrepublik zur UN zu schwerwiegenden internationalen Spannungen führen könnten.<sup>378</sup>

Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt Ghanaer:innen in Hamburg inhaftiert, wenn auch unklar ist, ob die Zahl von 300 Personen der Realität entsprach. Das Auswärtige Amt kümmerte sich aber erst verzögert um diese Angelegenheit. Drei Monate nachdem es den Bericht Müllers erhalten hatte, informierte das Referat 513 des AA in einem internen Schreiben, dass weder dem BMA noch der Bundesanstalt für Arbeit, der Landesanstalt für Arbeit in Hamburg oder der dortigen Ausländerbehörde derartige Absprachen mit Busia bekannt seien. Dass es – zwar nicht durch Busia, aber seitens der NLC-Regierung – durchaus Versuche gegeben hatte, die Einreise von Ghanaer:innen in die BRD zu unterbinden, war den westdeutschen Stellen offenbar nicht mehr präsent.<sup>379</sup> Bilaterale Absprachen, so führte das Referat weiter aus, seien aber auch gar nicht notwendig, da es nach geltendem Ausländerrecht ohnehin nicht möglich sei, eine Arbeitserlaubnis nachträglich zu erteilen. Daher würden die inhaftierten Ghanaer:innen in jedem Fall abgeschoben.<sup>380</sup> Auf die Frage der Misshandlungen und Todesfälle ging der zuständige Sachbearbeiter gar nicht weiter ein. Dem AA erschien die Situation anscheinend weit weniger brisant als der westdeutschen Botschaft, dementsprechend ließ die Bearbeitung der Angelegenheit auf sich warten.

---

**377** PA AA B 85 1260, Müller (Botschaft Accra) an AA, Fernschreiben, Betr.: deutsch-ghanaische Beziehungen, 12.9.1973, S. 1.

**378** Vgl. PA AA B 85 1260, Müller (Botschaft Accra) an AA, Fernschreiben, Betr.: deutsch-ghanaische Beziehungen, 12.9.1973, S. 2.

**379** Vgl. PA AA B 82 997, Dr. Dreher (AA) an Referat I B 3 (AA), Betr.: Zurückweisung von ghanaischen Studenten, die sich in der SBZ aufhalten, 14.12.1967.

**380** Vgl. PA AA B 85 1260, Bindewald (Referat 513, AA) an Referat 303, Betr.: Deutsch-Ghanaische Beziehungen, 14.9.1973.

Erst als der *Commissioner for Information* C. R. Tachie-Menson im Sommer 1974 durch die BRD reiste, gelang es der dortigen ghanaischen Studentenvertretung, die Angelegenheit erneut auf den Tisch zu bringen. Sie machten den Politiker darauf aufmerksam, dass noch immer 26 Ghanaer:innen in Hamburg inhaftiert waren und überreichten ihm eine Resolution, in der sie sich für die Häftlinge einsetzten. Das veranlasste Tachie-Menson dazu, sich beim ghanaischen Botschafter über den Sachverhalt zu erkundigen. Er erfuhr, dass den betroffenen Ghanaer:innen illegale Einreise vorgeworfen werde. Da Accra aber die Abschiebungskosten nicht tragen könne, würde es einige Zeit dauern, bis Bonn sich dazu in der Lage sehe, die Ausreise in die Wege zu leiten. Für die Angeklagten bedeutete dies offensichtlich, dass sie aufgrund des Unvermögens oder des mangelnden Willens der beiden Regierungen auf unabsehbare Zeit in Haft bleiben mussten. Die Aktion der ghanaischen Studentenvertretung führte immerhin dazu, dass die NRC-Regierung nun wieder über mögliche Lösungen diskutierte. Gemeinsam mit dem Botschafter in Bonn arbeitete der *Commissioner for Information* mehrere Vorschläge zum weiteren Vorgehen aus. So sollte unter anderem die ghanaische Presse besser über die Einreisebedingungen in der BRD informieren. Darüber hinaus schlugen sie vor, einige der Stipendien, die für die ghanaischen Abgewanderten aus der DDR reserviert waren, zu nutzen, um den inhaftierten Landsleuten zu helfen.<sup>381</sup> Umgesetzt wurden diese Vorschläge aber vorerst nicht.

Als der neue ghanaische Botschafter Reginald Amonoo im Juni 1975 seinen Antrittsbesuch bei Außenminister Hans-Dietrich Genscher machte, bat er diesen erneut darum, die illegalisierten Ghanaer:innen, bei vorhandener Qualifikation, in die Fortbildungsprogramme aufzunehmen, statt neue Bewerber:innen einzuladen. Amonoo drängte außerdem darauf, eine „menschliche Regelung“<sup>382</sup> für die Inhaftierten zu finden. Da auch der neue Botschafter von circa 30 Ghanaer:innen sprach, die in Hamburg im Gefängnis saßen, scheint es naheliegend, dass es sich immer noch um die gleichen Personen handelte, die schon im Jahr 1973 verhaftet worden waren. Das Ergebnis der Intervention ist in diesem Fall unklar. Ob die Bundesregierung schließlich dem Vorschlag zustimmte, die Inhaftierten in die Praktikumsprogramme mit einzubeziehen, ist nicht überliefert. Genscher verwies zwar auf die Zuständigkeit der Länder, sagte aber zu, dass das AA sich um die Angelegenheit kümmern werde.<sup>383</sup>

---

**381** PA AA B 94 642, Tachie-Menson (Commissioner for Information), an Chairman NRC: Report of the Commissioner for Information on Visit to Italy, Germany and Britain, 16.7.1974, S. 7.

**382** PA AA AV Neues Amt 15803, Wever (Abt. 3, AA): Gesprächsvermerk, Antrittsbesuch des ghanaischen Botschafters, Reginald Amonoo beim Herrn Minister 26.6.2975, S. 2.

**383** Vgl. ebd., S. 2.

Dass zumindest die ghanaische Regierung die Übernahme der Illegalisierten in die Fortbildungsprogramme offensichtlich in Erwägung zog oder sogar favorisierte, unterstreicht allerdings die These, dass die „Regierungspraktikantenprogramme“ im Zweifelsfall auch genutzt wurden, um die eigen-sinnige Mobilität von Ghanaer:innen im Ausland in kontrollierte Bahnen zu lenken. Eingebunden in die Schulungsprogramme waren die Praktikant:innen für die ghanaische Regierung erstens quantifizierbar und zweitens war ihr Aufenthaltsort bekannt, was eine „Rückführung“ der Teilnehmer:innen im Gegensatz zur un gelenkten Migration deutlich erleichterte. Darüber hinaus zeigt dieser Vorfall, wie willkürlich die Entscheidungen der beteiligten Staaten teilweise ausfielen. Auf der einen Seite konnten die inhaftierten Ghanaer:innen offensichtlich jahrelang in Haft gehalten werden, da keine der beiden Regierungen bereit war, ihre Abschiebung zu finanzieren. Auf der anderen Seite erwog zumindest Accra, den gleichen Personen einige der limitierten und begehrten Fortbildungsplätze zu vermitteln. Die Möglichkeiten der Betroffenen, sich gegen diese Willkür zu wehren, waren begrenzt. Ihr Handlungsspielraum war offensichtlich stark eingeschränkt. Sie benötigten Unterstützung außerhalb des Gefängnisses, damit überhaupt auf ihre Lage aufmerksam gemacht wurde. Die fanden sie bei der ghanaischen Studentenvertretung, der es mit ihrer Resolution gelang, die Aufmerksamkeit der NRC-Regierung wieder auf die Angelegenheit zu lenken. In jedem Fall führte das westdeutsche Ausländergesetz ab 1966 dazu, dass die Lage der „freien Praktikanten“ prekärer wurde. Eigenständige Versuche, an einem Fortbildungsprogramm in der BRD teilzunehmen, waren auf legalem Wege kaum noch möglich, wenn die Bewerber:innen nicht ohnehin schon über umfangreiche finanzielle Ressourcen verfügten, die es ihnen ermöglichten, einen Aufenthalt in Westdeutschland zu finanzieren.

### ***Mitgestaltung wieder möglich? – Ost-Berlin ist partiell zu Zugeständnissen bereit***

Im Gegensatz dazu eröffneten sich den Praktikant:innen in der DDR Mitte der 1970er Jahre zumindest in einigen Fällen wieder begrenzte Mitbestimmungsmöglichkeiten. So konnten beispielsweise vier Teilnehmer aus Zaire die ostdeutschen Stellen dazu bewegen, die für sie geplante Fortbildung individuell an ihre Vorstellungen anzupassen. Das ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil die DDR-Behörden Anträge von Teilnehmer:innen seit den frühen 1960er Jahren in der Regel ablehnten, sondern auch, weil das MAW 1968 in den „Bedingungen für die Aus- oder Weiterbildung von Bürgern aus Entwicklungsländern“ eindeutig verfügt hatte, dass der Schulungsablauf keinesfalls nachträglich verändert wer-

den dürfe.<sup>384</sup> Der Erfolg der Zairer widersprach also auch geltenden Bestimmungen.

Die vier zairischen Fachkräfte, die für eine Ausbildung als Techniker bei der Deutschen Post eingereist waren, hätten ihre Schulung regulär am 9. Juli 1975 beginnen sollen. Bis Mitte August des Jahres weigerten sie sich aber, zur Arbeit anzutreten, da das Fortbildungsprogramm ihrer Meinung nach deutlich unterhalb ihrer Fähigkeiten lag. Erst ein persönliches Gespräch zwischen den Teilnehmern, dem zairischen Botschaftsrat, einem Mitarbeiter des MPF und der AHU Limex konnte die Differenzen aus der Welt räumen. In der Aussprache bekräftigte auch der Diplomat, dass das Niveau der Schulungen nicht den Kenntnissen der Praktikanten entspreche, die in ihrem Heimatland bereits als Ingenieure im Nachrichtenwesen gearbeitet hätten. Ihnen fehle es lediglich an offiziellen Zertifikaten, die diese Kenntnisse bescheinigten, fachlich seien sie aber durchaus mit Ingenieuren zu vergleichen. Sowohl die Teilnehmer als auch die zairische Regierung wünschten sich eine Spezialisierung in der Richtfunktechnik. Als der Botschaftsrat mehrfach betont hatte, dass kein Interesse an einem Fach- oder Hochschulabschluss oder an einer offiziellen Ingenieurausbildung bestünde, sondern es lediglich darum ginge, „daß in dem vorliegenden Ausbildungsprogramm von einem höheren Niveau ausgegangen wird“<sup>385</sup>, lenkten die ostdeutschen Stellen schließlich ein. Der zuständige Mitarbeiter des MPF sagte zu, das Ausbildungsprogramm gemeinsam mit den Praktikanten zu überarbeiten und an deren theoretische und praktische Kenntnisse anzupassen, sofern diese unverzüglich ihren Streik beendeten. Darüber hinaus stellte Limex in Aussicht, ab 1976 eventuell sogar ein Fachschulstudium für die Techniker zu ermöglichen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Deutsche Post den zairischen Anforderungen nicht gerecht werden könne. Dieses Angebot gelte allerdings nur für den Fall, dass die DDR und Zaire das vorbereitete Kulturabkommen unterzeichneten. Sei diese Voraussetzung nicht erfüllt, müssten die Teilnehmer in ihr Herkunftsland zurückkehren.<sup>386</sup> In weiteren Gesprächen einigten die Praktikanten und die ostdeutschen Stellen sich auf ein „ordnungsgemäßes Rahmenprogramm“<sup>387</sup>, das im Laufe der Zeit präzisiert werden sollte.

---

**384** BArch DM 3/12515, HA WTZ mit Entwicklungsländern (MAW): Bedingungen für die Aus- oder Weiterbildung [...], 7.5.1968.

**385** BArch DM 3/12518, Grätzel (MPF): Aktenvermerk über eine Aussprache mit dem Botschaftsrat von Zaire beim AHU Limex am 14. 8. 1975 zu Problemen der Ausbildung von 4 Zaire-Bürgern, die ab 9.7.1975 zur Ausbildung bei der DP (Abt. PTA Wilsdruff) übernommen wurden, 15. 8. 1975, S. 1.

**386** Vgl. ebd.

**387** BArch DM 3/12518, Pews (MPF): Aktenvermerk, ohne Betreff, 15. 9. 1975.

Dass das MPF und Limex in diesem Fall zu Zugeständnissen bereit waren, hatte mehrere Gründe. Dass der zairische Botschaftsrat die Änderungswünsche der Fachkräfte unterstützte, trug dazu bei, deren Anliegen gegenüber den ostdeutschen Stellen zu legitimieren. Die DDR war offensichtlich an Vertragsabschlüssen und guten Handelsbeziehungen mit Zaire interessiert, was sich unter anderem daran zeigte, dass Limex ostdeutsche Zugeständnisse geschickt mit dem Abschluss eines Kulturabkommens verknüpfte. Die ehemalige belgische Kolonie war nicht nur als Regionalmacht in Zentralafrika von Bedeutung. Ost-Berlin plante seit 1972 auch, den (Direkt-)Handel mit Zaire auszubauen, um so die Lieferung wichtiger Rohstoffe sicherzustellen und neue Absatzmärkte für die ostdeutschen Produkte zu erschließen.<sup>388</sup> Vor allem an Kupfer, Manganerz und Diamanten aus Zaire war die DDR interessiert.<sup>389</sup> Darüber hinaus hatten die Praktikanten durch ihre konsequente Arbeitsverweigerung von Beginn an einen hohen Druck aufgebaut. Ost-Berlin stand damit vor der Wahl, entweder Kompromisse einzugehen oder aber die Teilnehmer nach Hause zu schicken und damit das Fortbildungsprojekt aufzukündigen. Dass die Zairer die Schulung bestreikten, bevor sie überhaupt begonnen hatte, zeigt zum einen ihr fachliches Selbstvertrauen, zum anderen den Wunsch, in der DDR tatsächlich etwas zu lernen. An einer Schulung *pro forma* (um ihre Teilnahme an einem ausländischen Programm nachzuweisen, ins Ausland reisen zu können oder den Wünschen ihrer Regierung nachzukommen) waren sie offensichtlich nicht interessiert.

Um die ökonomische Kooperation nicht zu gefährden, zeigte die ostdeutsche Regierung sich auch bei den Praktikumsprogrammen wieder kompromissbereiter. Als das Funkamt Schwerin es im Sommer 1976 nicht schaffte, vier Praktikanten aus Zaire – bei denen es sich vermutlich um die gleichen Personen handelte wie im oben beschriebenen Vorfall – angemessen unterzubringen, sodass diese vorübergehend „in unzumutbaren Kellerräumen der Betriebsstelle Zippendorf“ wohnen mussten, drängte das MPF den Bezirksrat der Stadt, eine schnelle Lösung zu finden. Die Ausbildung liege „im Interesse kommerzieller Vorhaben der DDR“, eine bessere Unterkunft sei damit für „die weitere Zusammenarbeit auf kommerziellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet mit der Republik Zaire von wesentlicher Bedeutung.“<sup>390</sup> Die Tatsache, dass Zaire ein wichtiger handelspolitischer Partner war, führte, zusammen mit der Erkenntnis, dass die Interessen der

---

**388** Vgl. Torben Gülstorff: Trade follows Hallstein? Deutsche Aktivitäten im zentralafrikanischen Raum des Second Scramble, Dissertationsschrift an der Humboldt-Universität zu Berlin, 2012, S. 57 f, 104 f & 115 f.

**389** Gülstorff: Trade follows Hallstein?, S. 351 f.

**390** BArch DM 3/12518, MPF an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Schwerin, ohne Betreff, 24. 8. 1976.

Fachkräfte offensichtlich von der zairischen Regierung unterstützt wurden, dazu, dass Ost-Berlin bereit war, deren Wünschen entgegenzukommen. In dieser Konstellation von wirtschaftlichem Interesse der DDR und gleichzeitiger Unterstützung der betreffenden Regierung vergrößerte sich der Handlungsspielraum der Praktikanten.

**„... mit der Bitte der Rassendiskriminierung ein Ende zu bereiten“**

Die Haltung der Partnerstaaten zu den jeweiligen Anliegen der Teilnehmer:innen spielte auch in Westdeutschland eine wichtige Rolle. Das zeigte sich zum Beispiel, als „Regierungspraktikanten“ aus verschiedenen afrikanischen und asiatischen Ländern versuchten, sich gegen das rassistische Verhalten zur Wehr zu setzen, dem sie während ihrer schulischen Fortbildung an der Hotelfachschule Bad Reichenhall ausgesetzt waren. Um sich dabei eine möglichst breite Unterstützung zu sichern, versuchten die Praktikant:innen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Situation an der Schule zu lenken. Dafür organisierten sie am Samstag, den 1. Februar 1975, einen kleinen Demonstrationzug durch die Fußgängerzone des oberbayerischen Kurortes. Eine Korrespondentin der Süddeutschen Zeitung (SZ) berichtete anschließend von den überwiegend schwarzen Demonstrant:innen, die Plakate und Transparente mit antirassistischen Parolen trugen, wie „Black is also beautiful“, „Einheit macht stark, Zusammenarbeit statt Rassendiskriminierung“ oder „Nous luttons contre le racisme“<sup>391</sup>. Die Teilnehmer:innen des Protestzugs, so erklärte die SZ, demonstrierten gegen das Verhalten des Schuldirektors Alfred Grote, dem sie rassistische Diskriminierung vorwarfen.<sup>392</sup> Von Anfang an begleitete also eine mediale Berichterstattung die Proteste der Praktikant:innen.

Zusätzlich zu ihrer Demonstration hatten sich die Schüler:innen der Fachklasse 4 B wenige Tage zuvor bereits mit einem Schreiben an Egon Bahr gewandt und ihn um Unterstützung gebeten. Schulleiter Grote, so schilderten sie, falle immer wieder durch diskriminierende und beleidigende Äußerungen auf, er mache „aus seinem Rassismus keinen Hehl“<sup>393</sup>. Nun habe er alle deutschen Schüler:innen dazu aufgefordert, jeden Kontakt mit ihnen abzubrechen. Einer volljährigen deutschen Schülerin habe er außerdem gedroht, sie der Schule zu verweisen, wenn sie ihre Beziehung zu einem afrikanischen Praktikanten nicht

<sup>391</sup> BArch B 213/5770, Erika Paetzmann: Kleiner Aufstand in der Hotelschule, Süddeutsche Zeitung vom 3. 2. 1975.

<sup>392</sup> Vgl. ebd. Auch die Stuttgarter Zeitung berichtete kurz darauf von den Protesten. Vgl. BArch B 213/5770, o. A.: Farbige Hotelfachschüler protestieren, Stuttgarter Zeitung, 4.2.1975.

<sup>393</sup> BArch B 213/5770, Stipendiat:innen der Klasse 4 B an Egon Bahr, ohne Betreff, 28.1.1975, S. 1.

beende. Das rassistische Verhalten Grote habe inzwischen „ein Ausmaß erreicht, das es unmöglich macht, weiterhin am Unterricht teilzunehmen.“<sup>394</sup> In dieser Situation wandten die Teilnehmer:innen sich an Bahr „mit der Bitte, der Rassendiskriminierung, der [...] [wir] durch den Direktor dieser Schule ausgesetzt sind, ein Ende zu bereiten.“<sup>395</sup> Sie argumentierten:

„Wie sind auf Einladung der Bundesrepublik Deutschland hierher gekommen mit der Absicht etwas zu lernen, und unser Studium in ihrem Land mit Erfolg abzuschließen. Unser Ziel können wir aber unter diesen Bedingungen unmöglich erreichen. Das bedeutet, daß das Geld, das die BRD für uns aufgewendet hat, vergeudet wäre, wenn wir weiterhin die vom Rassenhaß geprägten Äußerungen des Herrn Grote hinnehmen müssen.“<sup>396</sup>

Um ihre Vorwürfe im Einzelnen vortragen zu können, baten sie Bahr um die Entsendung einer Untersuchungskommission, die sich vor Ort ein Bild von der Lage machen solle.<sup>397</sup>

Tatsächlich beschloss der zuständige Ministerialrat im BMZ, Dr. Fliedner, noch in den nächsten Tagen einen Mitarbeiter der CDG zur Berichterstattung nach Bad Reichenhall zu schicken. Die Tatsache, dass die Kritik der Praktikant:innen von Anfang an von einem Medienecho begleitet war, hatte die schnelle Entscheidung, die Angelegenheit untersuchen zu lassen, offensichtlich befördert.<sup>398</sup> Am 6. Februar 1975 traf der Leiter der bayrischen CDG-Landesstelle, Franz Zöller, in Bad Reichenhall ein. Begleitet wurde er von Dr. Knöpke, einem Vertreter der Steigenberger-Hotelgesellschaft, der die private Berufsschule gehörte.<sup>399</sup> Die vom BMZ geplante Unterstützung durch einen Mitarbeiter der bayrischen Schulaufsichtsbehörde entfiel, da der angefragte Oberschulrat Koch der Ansicht war, dass die Behörde nicht unmittelbar zuständig sei und sich daher geweigert hatte, an der Delegation teilzunehmen.<sup>400</sup> Die Zwei-Mann-Kommission ließ sich von den Schüler:innen zunächst die einzelnen Vorwürfe gegen Grote ausführlich schildern. Anschließend befragte sie den Direktor, die Schulsprecher und den Betriebsratsvorsitzenden.<sup>401</sup>

---

**394** Vgl. ebd., S. 2.

**395** Ebd., S. 1.

**396** Ebd.

**397** Vgl. ebd., S. 2.

**398** Vgl. BArch B 213/5770, Fliedner (BMZ) an Minister Bahr Betr.: Beschwerde der Regierungstipendiaten an der Hotelfachschule Bad Reichenhall, 4. 2. 1975.

**399** Vgl. BArch B 213/5770, CDG an Gobindir Puri (Klassensprecher, Klasse 4 c (sic) der Steigenberger Hotelberufsfachschule), ohne Betreff, 4. 2. 1975.

**400** Vgl. BArch B 213/5770, CDG: Aktennotiz, Betr.: Besprechung in der Hotelfachschule Bad Reichenhall am 6.2.75 mit den Stipendiaten, 7.2.1975, S. 1.

**401** Vgl. ebd., S. 1.



Die Praktikant:innen schilderten die Situation eindringlich: Schon länger falle der Schuldirektor durch rassistisches Verhalten auf, das könnten auch ehemalige Schüler:innen der Hotelfachschule bestätigen. Nun aber sei die Situation an der Schule innerhalb kurzer Zeit eskaliert. Der Auslöser sei offensichtlich Grotes Missbilligung der Beziehung einer deutschen Schülerin zu einem gambischen Teilnehmer gewesen. Am 27. Januar habe der Schulleiter den indischen Klassensprecher Puri und einen von den Seychellen stammenden Mitschüler aufgefordert, ihrer Klasse auszurichten, dass Schwarze und Araber faul seien. Sie würden nichts lernen, sondern an den Abenden nur ausgehen, um zu trinken und deutsche Mädchen kennenzulernen. Puri habe sich zunächst geweigert, diese Nachricht zu überbringen, sei aber auf Drängen des Direktors schließlich doch der Aufforderung nachgekommen. Die Schüler:innen hätten empört auf diese Beleidigung reagiert: „Da die Klasse 4B jedoch erwiesenermaßen gute schulische Leistungen aufweisen kann, war sie sehr bestürzt und auch aufgebracht über diese ungerechtfertigten Vorwürfe – mehr noch, da es nicht zum ersten Mal geschah.“<sup>402</sup> Daraufhin habe eine sechsköpfige Schülerdelegation Grote aufgesucht, um herauszufinden was der Anlass seiner diskriminierenden Äußerungen sei. Sie erfuhren vom Direktor, dass dieser nicht bereit sei, Beziehungen zwischen deutschen Frauen und Afrikanern zu dulden, diese Meinung teile auch das gesamte Kollegium. Er habe diese Position damit begründet, dass „Mulattenkinder“<sup>403</sup> sowohl in Deutschland als auch in Afrika ein großes soziales Problem darstellen würden. Noch am gleichen Tag habe Grote die betroffene deutsche Schülerin zu sich gerufen und ihr erklärt, dass er sie von der Schule verweisen würde, wenn sie nicht freiwillig gehe.<sup>404</sup> Weitere Gespräche mit den Schüler:innen habe er an diesem Tag verweigert.

Nachdem der Direktor die Schule verlassen hatte, hätten am Abend unbekannte Täter:innen eine Glasverbindungstür im ersten Stock mit einem Stein eingeworfen. Am Folgetag habe der Schulleiter die Klasse 4 B im Unterricht laufend rassistisch beschimpft und sich geweigert, ihre fachlichen Fragen zu beantworten.<sup>405</sup> Schließlich habe er damit gedroht, „daß er alle Lehrkräfte anweisen würde, eine besonders strenge Zensur vorzunehmen und er wird auch dafür sorgen, daß diese Zeugnisse nicht gut ausfallen, denn ,wie kann man nach der Anzettelung eines Komplotts noch gute Zeugnisse erwarten.“<sup>406</sup> Für die Prakti-

---

**402** BArch B 213/5770, Gobindir Puri (Klassensprecher 4B) an Untersuchungskommission, ohne Betreff, undatiert [6.2.1975], S. 1.

**403** Ebd., S. 1.

**404** Vgl. ebd., S. 1f.

**405** Vgl. ebd., S. 2.

**406** Ebd.

kant:innen sei es „unzumutbar“<sup>407</sup> geworden, weiterhin mit Direktor Grote zusammenzuarbeiten. Sie weigerten sich daher, am Unterricht teilzunehmen, bis die Angelegenheit geklärt sei.

Als die Untersuchungskommission den Schuldirektor zu den Vorwürfen befragte, gab er einige der Äußerungen offen zu und entschuldigte sich dafür, andere Kritikpunkte wiederum bestritt er. Der CDG-Vertreter Zöllner registrierte, dass die gesamte Fachklasse 4 B geschlossen den Aussagen Grotes widersprach. Auch gelangte Zöllner selbst zu der Ansicht, dass die Glaubwürdigkeit des Schulleiters zu wünschen übriglasse, da dieser eigene, schriftlich belegte Aussagen im Nachhinein leugne und offensichtlich zu Übertreibungen neige. So hatte er einem Kollegen geschrieben, der gambische Praktikant, der eine Beziehung zu der deutschen Schülerin führte, habe einen „dicken, etwa ein Meter langen Holzprügel“<sup>408</sup> mit in den Unterricht gebracht. Als die Delegation den Gambier aufforderte, diesen Stock zu zeigen, habe sich herausgestellt, dass es sich dabei „um ein geschnitztes Stöckchen handelt, wie es Afrikaner häufig aus ihrer Heimat mitbringen.“<sup>409</sup> Obwohl Zöllner Zweifel an Grotes Glaubwürdigkeit hegte, setzte er dennoch gemeinsam mit dem Vertreter des Steigenberger-Konzerns darauf, einen Kompromiss zu erzielen. Ihrem Vorschlag nach sollte der Schulleiter seine Position behalten, allerdings fortan keinen Unterricht mehr in der Klasse 4 B erteilen. Darüberhinaus müsse Grote eine Ehrenerklärung für die ausländischen Schüler:innen abgeben. Und schließlich solle bei der Notenkonferenz ein Mitarbeiter der CDG anwesend sein, der auch Einblick in die Prüfungsarbeiten erhalte.<sup>410</sup> Die Programmteilnehmer:innen habe Zöllner wiederum „mit aller Eindringlichkeit auf den Ernst der Situation hingewiesen und deutlich gemacht, welche Konsequenzen eintreten können, wenn sie jetzt nicht bereit wären einzulenken. Es wurde mit allem Nachdruck betont, daß die CDG nicht in der Lage sei, ihnen einen schulischen Abschluß an einer anderen Hotelfachschule zu ermöglichen.“<sup>411</sup> Trotz dieser Ankündigung lehnten die Schüler:innen den vorgeschlagenen Kompromiss rundweg ab. Da der Direktor einige Vorwürfe leugne, so argumentierten sie, stelle er sie als Lügner:innen da. Daher bleibe ihnen nur die Wahl, die Schule zu verlassen, wenn Grote bleibe.<sup>412</sup>

---

**407** Ebd., S. 3.

**408** BAArch B 213/5770, Schulleiter Grote zitiert in: CDG: Aktennotiz, Betr.: Besprechung in der Hotelfachschule Bad Reichenhall am 6.2.75 mit den Stipendiaten, 7.2.1975, S. 3.

**409** Ebd.

**410** Vgl. ebd., S. 1f.

**411** Ebd., S. 2.

**412** Vgl. ebd.

Zöller und Knöpke vertagten daraufhin die endgültige Entscheidung und betrieben Schadensbegrenzung. Erste Priorität hatte für sie, dass möglichst wenige Informationen an die Öffentlichkeit drangen. Das Interesse der Medien hatte in den vorausgegangenen Tagen weiter zugenommen. Auch Fernsehreporter sowie Journalisten des „Stern“ und des Burda-Verlags hatten sich inzwischen der Thematik angenommen.<sup>413</sup> Regelmäßig erschienen Reporter:innen in Bad Reichenhall und versuchten, die ausländischen Schüler:innen, Vertreter:innen der Schule und der CDG zu Interviews zu überreden. Um kritische Artikel zu vermeiden, drängte die Untersuchungskommission die Schüler:innen dazu, nicht mehr mit der Presse zu sprechen, bis eine Entscheidung in der Angelegenheit gefallen sei. Zöller pochte zusätzlich darauf, dass „Schlagzeilen in der Boulevard-Presse keinesfalls dem Ansehen der afrikanischen Stipendiaten dienlich seien.“<sup>414</sup> Das mediale Interesse bereitete der CDG offensichtlich Sorgen. Vor allem befürchtete die Betreuungsorganisation, dass die Angelegenheit auch im Ausland publik werden und gegebenenfalls diplomatische Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Gegenüber dem BMZ erklärte sie: „Die Situation an der Hotelfachschule hat in der Zwischenzeit ein solches Maß an Publizität in der Bundesrepublik erreicht, daß ein Übergreifen auf die ausländische Presse nicht ausgeschlossen werden kann.“<sup>415</sup> Das Ministerium plädierte daraufhin dafür, weiterhin „der Sache nachzugehen. Hier kann sehr viel good will geschaffen werden!“<sup>416</sup> In Anbetracht des öffentlichen – und potenziell auch internationalen – Interesses an dem Konflikt kam Zöller zu der Überzeugung, dass es nur eine mögliche Lösung geben könne: Direktor Grote müsse seinen Posten freiwillig aufgeben.<sup>417</sup>

Zu einer ähnlichen Erkenntnis gelangte auch die Steigenberger-Hotelgesellschaft. Nachdem Knöpke ihm von den Vorfällen in Bad Reichenhall berichtet hatte, entschied Konzernchef Egon Steigenberger persönlich, sich wegen dessen

---

**413** Vgl. BArch B 213/5770, CDG: Aktennotiz, Betr.: Besprechung in der Hotelfachschule Bad Reichenhall am 6.2.75 mit den Stipendiaten, 7.2.1975, S. 3; BArch B 213/5770, Flidner (BMZ) an Staatssekretär (BMZ), Betr.: Beschwerde der Stipendiaten der Hotelfachschule in Bad Reichenhall, 12.2.1975.

**414** BArch B 213/5770, CDG: Aktennotiz, Betr.: Besprechung in der Hotelfachschule Bad Reichenhall am 6.2.75 mit den Stipendiaten, 7.2.1975, S. 2.

**415** Ebd., S. 3.

**416** BArch B 213/5770, BMZ: handschriftliche Notiz, undatiert auf: Puri an Bahr, ohne Betreff, 7.2.1975.

**417** Vgl. BArch B 213/5770, CDG: Aktennotiz, Betr.: Besprechung in der Hotelfachschule Bad Reichenhall am 6.2.75 mit den Stipendiaten, 7.2.1975, S. 3.

„ungeschickten Verhaltens von Herrn Grote zu trennen.“<sup>418</sup> Steigenberger war aber nicht dazu bereit, dem Schulleiter sofort zu kündigen, denn zum einen sei momentan noch kein Nachfolger verfügbar, und zum anderen seien die erhobenen Vorwürfe nicht so gravierend, dass sie eine fristlose Kündigung rechtfertigten.<sup>419</sup> Aus Sicht der Schüler:innen war diese angekündigte Entlassung aber nicht ausreichend. Sie erwarteten nach wie vor, dass Grote alle seine Äußerungen zurücknahm. Vor allem aber fürchteten sie sich vor weiteren Repressionen. Wenn der Direktor auf seinem Posten bleibe, so betonten sie, „hätten wir keine Möglichkeiten, uns gegen offene oder versteckte Repressalien zur Wehr zu setzen.“<sup>420</sup> Der Großteil der Teilnehmer:innen entschied sich daher dafür, die Schule zu verlassen und sich in Praktikumsstellen vermitteln zu lassen. Nur vier Schüler wollten unter diesen Umständen in Bad Reichenhall bleiben.<sup>421</sup>

Die Pläne der Teilnehmer:innen, die Schule zu verlassen waren aber nicht im Sinne des BMZ, das einen möglichst unveränderten Ablauf der Fortbildungen anstrebte. Prof. Dr. Dr. Udo Kollatz, Staatssekretär im BMZ, wandte sich daher mit einem Schreiben an die Fachkräfte, um sie vom Verbleib in Bad Reichenhall zu überzeugen. Nachdem er ausgeführt hatte, dass die vorgeschlagene Lösung seiner Ansicht nach durchaus dem Interesse der Schüler:innen gerecht werde, appellierte er an deren Pflichtgefühl:

„Ich darf darauf hinweisen, daß Sie mit der Annahme des Stipendiums der Bundesregierung und zugleich ihrem Heimatland gegenüber die Verpflichtung eingegangen sind, sich nach besten Kräften zu bemühen, Ihre Fortbildung erfolgreich zum Abschluß zu bringen und die erworbenen Kenntnisse zum Aufbau ihres Landes einzusetzen. Von diesem vorrangigen Ziel sollten Sie sich durch die aufgetretenen Widrigkeiten nicht abbringen lassen.“<sup>422</sup>

In jedem Fall aber, so stellte Kollatz klar, müssten die Teilnehmer:innen noch bis Ende März an der Schule bleiben und dort das Halbjahr abschließen, erst danach sei eine Vermittlung in die Fachpraktika möglich.<sup>423</sup> Um zusätzliche Überzeu-

---

**418** BArch B 213/5770, Rachwalsky (CDG Köln) an Fliedner (BMZ) und Zöller (CDG München), Betr.: Vorkommnisse in der Hotelberufsfachschule Bad Reichenhall, 12. 2. 1975.

**419** Ebd.

**420** BArch B 213/5770, Schüler:innen der Klasse 4 B: Erklärung, undatiert, Eingang: 21. 2. 1975.

**421** Vgl. BArch B 213/5770, Referat 315 (BMZ) an Staatssekretär (BMZ), Betr.: Beschwerde der Regierungsstipendiaten an der Hotelberufsfachschule Bad Reichenhall, 20. 2. 1975; BArch B 213/5770, Schüler:innen der Klasse 4 B: Erklärung, undatiert, Eingang 21. 2. 1975.

**422** BArch B 213/5770, Prof. Dr. Dr. Kollatz (BMZ) an die Klasse Ivc, 21. 2. 1975, S. 2.

**423** Vgl. ebd., S. 2.

gungsarbeit zu leisten, beauftragte das BMZ die CDG, erneut Gespräche vor Ort zu führen.

Daraufhin reiste Zöllner mit seinem Kollegen Leitzbach am 24. Februar 1975 für zwei Tage nach Bad Reichenhall, wo sie den Teilnehmer:innen erklärten, dass der bisherige Vorschlag den „bestmöglichen Kompromiß“<sup>424</sup> darstellte. Sollte die Klasse diese Lösung weiterhin ablehnen, würde das nicht nur bei den zuständigen Stellen, sondern sicherlich auch in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen. Als Beleg dafür führten die CDG-Mitarbeiter an, dass auch der tunesische Botschafter den Fachkräften seines Landes zur Annahme des Vorschlags geraten habe. Die Diplomaten anderer Staaten, so schlussfolgerten Zöllner und Leitzbach, würden mit Sicherheit ähnlich reagieren. Für alle Schüler:innen, die im Anschluss an ihre jetzige Ausbildung die Teilnahme am Hotelmanagement-Seminar planten, sei es darüber hinaus verpflichtend, das volle Jahr an der Hotelfachschule zu absolvieren, also bis Ende September in Bad Reichenhall zu bleiben.<sup>425</sup> Von dieser Argumentation ließen sich fünf weitere, nunmehr also neun Schüler:innen überzeugen. Alle anderen erklärten sich zumindest bereit, bis zum Ende des Schulhalbjahres dort zu bleiben. Für sie organisierte die CDG gemeinsam mit der ZAV im Anschluss Praktikumsstellen.<sup>426</sup>

Eine sofortige Entlassung des Direktors zogen die zuständigen Stellen Ende Februar 1975 offensichtlich nicht mehr in Erwägung. Mit keinem Wort erwähnten sie diesen Weg als potenzielle Lösung. Das rassistische, diskriminierende Verhalten Grotes kritisierten das BMZ, die CDG und die Steigenberger-Hotelgesellschaft zwar einhellig, für umgehende Konsequenzen schien es ihnen aber nicht auszureichen. Das war auch dadurch begründet, dass dem Hotelkonzern daran gelegen war, den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Unter den insgesamt 210 Schüler:innen der Hotelfachschule stellten die ausländischen Teilnehmer:innen nur eine Minderheit dar. Die Mehrheit musste keine Benachteiligung und Diffamierung durch Grote fürchten.<sup>427</sup> Hier setzten die staatlichen

---

**424** Vgl. BArch B 213/5770, Leitzbach (CDG München) an Geschäftsführung CDG, BMZ, u. a.: Aktennotiz, Betr.: Besprechung mit den Stipendiaten in der Hotelberufsfachschule Bad Reichenhall am 24.2. und 25.2.1975, 28.2.1975, S. 1.

**425** Vgl. ebd., S. 2.

**426** Vgl. BArch B 213/5770, Knöpke (Steigenberger Hotelgesellschaft) und Rachwalsky (CDG Köln): [Presse-]Erklärung der Steigenberger Hotelgesellschaft und der Carl Duisberg-Gesellschaft e.V., undatiert [25. 2. 1975]; BArch B 213/5770, Leitzbach (CDG München) an Geschäftsführung CDG, BMZ, u. a.: Aktennotiz, Betr.: Besprechung mit den Stipendiaten in der Hotelberufsfachschule Bad Reichenhall am 24.2. und 25.2.1975, 28.2.1975, S. 2.

**427** Zur Anzahl der Schüler:innen siehe: BArch B 213/5770, Erika Paetzmann: Bahr läßt in Bad Reichenhall prüfen, Süddeutsche Zeitung, 5.2.1975.

Stellen und der Betrieb gemeinsam offensichtlich auf die Lösung, die die geringsten organisatorischen Folgen nach sich zog, auch wenn das zulasten der „Regierungspraktikanten“ ging.

Dass diese mit ihren Befürchtungen, Grote könnte seinen Verbleib an der Schule für weitere Repressalien nutzen, Recht behalten sollten, zeigte sich kurz darauf. Der Direktor fuhr fort, die Teilnehmer:innen mit verschiedenen Maßnahmen zu gängeln. So lehnte er es unter anderem ab, den dringend notwendigen Nachholunterricht zu erteilen, den die Schüler:innen aufgrund ihres zwischenzeitigen Streiks benötigten. Hierbei erhielt er Unterstützung von zwei Fachlehrern, die sich ebenfalls weigerten, zusätzliche Stunden zu geben.<sup>428</sup> Darüber hinaus bestand der Schulleiter darauf, die Fehlzeiten des Winterhalbjahres in die Zeugnisse einzutragen, was den Schüler:innen der Klasse 4 B die Note 5 für „Pünktlichkeit und Ordnung“ einbrachte. Auch in diesem Punkt besaß Grote Rücken- deckung in der Lehrerschaft. Auf der Lehrerkonferenz stimmte einzig der Klassenlehrer Herr de Brouwer, der gleichzeitig auch ein Mitarbeiter der CDG war, gegen die Eintragung der Fehlzeiten.<sup>429</sup> Die weitreichendsten Folgen hatte aber die Entscheidung des Direktors, die verbleibenden Ausländer:innen im neuen Schuljahr auf verschiedene Klassen zu verteilen. Die Trennung der Gruppe hatte Grote wiederum mit Zustimmung der Lehrerkonferenz vorgenommen, obwohl sich schnell fünfzehn deutsche Schüler:innen gefunden hatten, die bereit gewesen wären, mit den neun ausländischen Kolleg:innen eine gemeinsame Klasse zu bilden. Der Schulleiter begründete seine Entscheidung damit, dass er für eine solche gemischte Klasse erst einmal die Eltern der deutschen Schüler:innen um Zustimmung bitten müsse.<sup>430</sup>

Damit befanden sich in jeder Klasse nur drei nicht muttersprachlich Deutsch sprechende Schüler:innen. Aus Sicht der CDG hatte diese Aufspaltung „weder eine sachliche noch eine fachliche Begründung und ist vom pädagogischen Standpunkt aus zweifelhaft. Sie widerspricht auch den gewonnenen Erfahrungen, daß Stipendiaten, in einer Sonderklasse zusammengefaßt, ihre Lernziele besser

---

**428** Vgl. BArch B 213/5770, CDG an Steigenberger Hotelgesellschaft, Betr.: Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 28.2.1975; BArch B 213/5770, Grote an CDG, ohne Betreff, 3.3.1975.

**429** Vgl. BArch B 213/5770, Grote an Leitzbach (CDG), ohne Betreff, 16.4.1975; BArch B 213/5770, Zöllner an CDG Köln, Fernschreiben, Betreff: hotelfachschule bad reichenhall, 16.4.1975.

**430** Vgl. BArch B 213/5770, Grote an Leitzbach (CDG), ohne Betreff, 11.3.1975; BArch B 213/5770, Grote an Leitzbach, ohne Betreff, 16.4.1975; BArch B 213/5770, Zöllner an CDG Köln, Fernschreiben, Betreff: hotelfachschule bad reichenhall, 16.4.1975; BArch B 213/5770, CDG an ZAV, Betr.: Fach- praktische Fortbildung der Stipendiaten, die z. Zt. an der hobefa in Bad Reichenhall sind, 24.4.1975.

erreichen als in einer gemischten Klasse, wo sie eine Minorität darstellen.“<sup>431</sup> Dementsprechend ließ auch der Lernerfolg der Teilnehmer:innen bald nach. Sie hatten nun tatsächlich Mühe, dem Unterricht zu folgen und wünschten sich inzwischen fast alle, ebenfalls in ein Fachpraktikum vermittelt zu werden.<sup>432</sup> Versuche der CDG und auch des Steigenberger-Konzerns, die Klassenaufteilung nachträglich zu verändern, schlugen fehl, da die bayrische Schulordnung dem Direktor eindeutig das Recht einräumte, über die Zusammensetzung der Klassen zu bestimmen.<sup>433</sup> Weil ein erfolgreicher Abschluss des Sommerhalbjahres unter diesen Umständen ausgesprochen unwahrscheinlich war, sah die CDG sich schließlich gezwungen, die ausländischen Schüler:innen von der Schule zu nehmen und in Praktika zu vermitteln.<sup>434</sup> Auch wäre es, ihrer Einschätzung nach, „zu diplomatischen Schritten der verschiedenen Botschaften der Stipendiaten gekommen [...], wenn wir nicht sofort diese Entscheidung getroffen hätten.“<sup>435</sup> Nach dieser weiteren Verschärfung der Situation brach die CDG die Zusammenarbeit mit der Hotelfachschule und der Steigenberger-Gesellschaft schließlich ab.<sup>436</sup>

Die Versuche des BMZ und der CDG, mit einer Mischung aus Unterstützung der Teilnehmer:innen und möglichst geringen Eingriffen in den Schulablauf Schadensbegrenzung zu betreiben, waren damit gescheitert. Die westdeutschen Stellen hatten von Beginn an in erster Linie daraufgesetzt, jegliches öffentliche Aufsehen zu vermeiden, gerade in Anbetracht des medialen Interesses an den Vorfällen. Keinesfalls sollte der Unmut der ausländischen Regierungen erregt werden. Gleichzeitig aber wollten sie die Zusammenarbeit mit dem Steigenberger-Konzern aufrechterhalten, der wiederum daran interessiert war, einen möglichst

---

**431** BArch B 213/5770, CDG an ZAV, Betr: Fachpraktische Fortbildung der Stipendiaten, die z. Zt. an der hobefa in Bad Reichenhall sind, 24.4.1975.

**432** BArch B 213/5770, Zöller an CDG Köln, Fernschreiben, Betreff: hotelfachschule bad reichenhall, 16.4.1975; BArch B 213/5770, CDG an BMZ, Betr.: Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 2.5.1975.

**433** Vgl. BArch B 213/5770, Flidner an Staatssekretär (BMZ), Betr.: Beschwerde der Regierungsstipendiaten an der Hotelberufsfachschule Bad Reichenhall, 22.5.75.

**434** Vgl. BArch B 213/5770, CDG an ZAV, Betr: Fachpraktische Fortbildung der Stipendiaten, die z. Zt. an der hobefa in Bad Reichenhall sind, 24.4.1975.

**435** BArch B 213/5770, CDG an Flidner, ohne BÉtreff, 22.5.1975.

**436** Vgl. BArch B 213/5770, CDG an BMZ, Betr.: Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland, 2.5.1975; BArch B 213/5770, Flidner an Staatssekretär (BMZ), Betr.: Beschwerde der Regierungsstipendiaten an der Hotelberufsfachschule Bad Reichenhall, 22.5.75.

„reibunglosen“ Schulbetrieb zu gewährleisten.<sup>437</sup> Um die Kooperation nicht zu gefährden, aber auch, weil sie selbst von der Kompromisslösung überzeugt waren, sahen das BMZ und die CDG davon ab, die Hotelgesellschaft zu konsequenteren Schritten zu drängen. Faktisch führte dieses Vorgehen dazu, dass Direktor Grote gegenüber den Teilnehmer:innen in einer Machtposition blieb, die es ihm ermöglichte, ihre Schulungen zu sabotieren. Dass die späteren Maßnahmen des Schulleiters fast einhellig vom Kollegium unterstützt wurden, deutet darüber hinaus darauf hin, dass dessen Haltung kein isolierter Einzelfall war. Im Verhalten des Direktors fanden die verbreiteten rassistischen Vorbehalte nur einen extremeren Ausdruck.

Die Anliegen der Praktikant:innen schienen dem BMZ und der CDG zwar nicht gleichgültig zu sein, sie kamen in all diesen Erwägungen aber an letzter Stelle. Das Ziel, „[d]er Rassendiskriminierung [...] ein Ende zu bereiten“<sup>438</sup>, genoss bei den westdeutschen Stellen keinesfalls oberste Priorität. Praktische Bedeutung gewann es immer nur dann, wenn internationale Kritik an den Vorfällen zu befürchten war. Die Beschwerden der Teilnehmer:innen selbst reichten nicht aus, um das Ministerium und die Betreuungsorganisation zu einem klaren, parteilichen Handeln zu bewegen. Stattdessen forderten sie die Fachkräfte immer wieder zu Mäßigung und Duldsamkeit auf. Ohne die Unterstützung einflussreicher Akteur:innen hatten die Praktikant:innen trotz ihres gemeinsamen Vorgehens wenig Erfolg. Sorge bereitete dem BMZ und der CDG allein die Vorstellung, dass die Situation in Bad Reichenhall die Regierungen der Partnerländer verärgern könne. Solange diese sich aber im Wesentlichen aus dem Konflikt heraushielten, war die Bundesregierung nur zu wenig Entgegenkommen bereit.

Das Handeln der Fachkräfte war wiederum von zwei grundlegenden Interessen geprägt, die teilweise im Widerspruch zueinander standen. Offensichtlich war ihr Wunsch, keine weiteren Diskriminierungen mehr zu erfahren und ihre „Selbstachtung“<sup>439</sup> zu wahren. Da das BMZ, die CDG und Steigenberger sich aber nicht dazu durchringen konnten, dem Schulleiter umgehend zu kündigen, stand dieser Wunsch im Widerspruch zu dem Willen, ihre Schulungen möglichst erfolgreich zu Ende zu führen. Wenn die Teilnehmer:innen Bad Reichenhall verließen, war ihnen der Weg einer weiteren schulischen Ausbildung versperrt, auch die spätere Teilnahme an einem Hotelmanagement-Seminar war so nicht mehr möglich. Das konnte im Zweifelsfall weitreichende Auswirkungen auf ihre zukünftige Karriere haben und war vermutlich ein entscheidender Grund dafür, dass

---

**437** Vgl. BArch B 213/5770, Rachwalsky (CDG Köln) Fernschreiben an Zöller und Leitzbach (CDG München), ohne Betreff, 14. 2. 1975.

**438** BArch B 213/5770, Stipendiat:innen der Klasse 4 B an Egon Bahr, ohne Betreff, 28. 1. 1975, S. 1.

**439** BArch B 213/5770, Gobindir Puri an Egon Bahr, ohne Betreff, 7. 2. 1975, S. 2.



sich einige Kandidat:innen zunächst entschieden, ihre Zeit in Bayern zu verlängern. Damit blieben sie aber den rassistischen Diskriminierungen durch den Schulleiter und die Lehrerschaft ausgeliefert.

### ***Begrenzte neue Handlungsspielräume***

Insgesamt reagierten sowohl die ostdeutschen als auch die westdeutschen Stellen nach 1966 weiterhin recht verschlossen auf die Anliegen der Praktikant:innen. In der Bundesrepublik hatten sich die Möglichkeiten der „freien Praktikanten“ durch das neue „Ausländergesetz“ sogar massiv verschlechtert. Aber auch gegenüber den regulären Teilnehmer:innen zeigte Bonn sich nur selten verhandlungsbereit und lehnte diverse Bitten und Anfragen ab. In zwei Fällen eröffneten sich für die Praktikant:innen in Ost und West allerdings neue Handlungsspielräume: nämlich zum einen dann, wenn sie eine starke Lobby besaßen, beispielsweise ihre eigene Regierung. Wenn Partnerstaaten die Wünsche, Forderungen oder Kritikpunkte ihrer Fachkräfte unterstützen, waren deren Aussichten auf Erfolg erheblich größer. Die Sorge vor Kritik und Sanktionen der Kooperationsländer oder vor „diplomatischen Verwicklungen“ beschäftigte beide deutschen Staaten. In der DDR galt dies insbesondere dann, wenn die SED-Regierung wirtschaftliche Interessen an einem Herkunftsland besaß, in der BRD, wenn die Partner:innen eine starke Position in der UNO innehatten oder zumindest dort vertreten waren.

Zum anderen wog das Argument der fachlichen Qualifikationen schwer. In Westdeutschland verhalf es den Teilnehmer:innen zu höheren Stipendien, in Ostdeutschland konnten diese damit immerhin erwirken, dass ihr Ausbildungsprogramm den individuellen Vorstellungen angepasst wurde. Beide deutschen Regierungen akzeptierten widerspruchslös, dass Praktikant:innen mit höheren Qualifikationen auch ein Anrecht auf andere (finanzielle) Möglichkeiten besäßen. Dies schien sich als ein internationaler Konsens herauszukristallisieren. In der Bundesrepublik war der Wert der Qualifikationen schon in der zweiten Phase betont worden. In der DDR war dieser Aspekt neu. Und während die Bundesregierung Qualifikationen nur dann anerkannte, wenn sie durch Zeugnisse offiziell belegt waren, reichte der DDR offensichtlich auch eine mündliche Bestätigung der zuständigen Regierungsvertreter:innen.

Die Teilnehmer:innen selbst nutzten in der letzten Phase wieder häufiger Streiks und Arbeitsverweigerungen, um ihre Ziele zu erreichen. Auch öffentliche Proteste zum Beispiel in Form von Demonstrationen nahmen zu. Möglicherweise war dies eine Folge der Neuen Sozialen Bewegungen, an denen schließlich auch

ausländische Akteur:innen maßgeblich beteiligt waren.<sup>440</sup> Das gemeinsame und konsequente Vorgehen der Praktikant:innen verbesserte ihre Aussichten auf Erfolg, allerdings nur dann, wenn auch eine der oben genannten Bedingungen – Unterstützung durch die Heimatregierung beziehungsweise durch eine andere einflussreiche Lobby oder der Verweis auf Qualifikationen – erfüllt war. Standen die Teilnehmer:innen alleine, waren ihre Chancen, eine Verbesserung zu erreichen, weiterhin gering.

### 3.4 Zwischenfazit: der ökonomische turn

Der Bedeutungsgewinn ökonomischer Logiken und Zielsetzungen war in allen drei Staaten *das* charakteristische Kriterium der dritten Phase.<sup>441</sup> Eine Folge dessen war, dass Bonn, Ost-Berlin und Accra versuchten, die Effizienz der Praktikumsprogramme zu steigern. Ökonomische Effizienzlogiken gewannen damit in allen Untersuchungsländern Vorrang gegenüber politisch-ideologischen Zielsetzungen, die zumindest in Ghana und der DDR in der zweiten Phase eine wichtige Rolle gespielt hatten. Die zugrundeliegenden Kriterien ähnelten sich dabei in Ghana, der BRD und der DDR: Effizienz bedeutete erstens, die Fortbildungen mit möglichst geringen eigenen Ausgaben zu realisieren, zweitens trotz des begrenzten finanziellen Einsatzes einen großen Wirkungsbereich zu entfalten, drittens den Aufenthalt der Teilnehmer:innen in Deutschland zeitlich klar zu begrenzen, um diese viertens nach ihrer Rückkehr in den Herkunftsländern schnell und gezielt einzusetzen. Wesentliche konzeptionelle Entscheidungen, die in allen drei Ländern fielen, wie die sukzessive Verlagerung auf *Sur-place*-Schulungen, die verstärkte Förderung von Spitzenkräften und Multiplikator:innen und die zunehmende Rückkehrförderung, gingen auf diese Effizienzkriterien zurück.

Die DDR nutzte die Weiterbildungsprogramme zwischen 1966 und 1976 in erster Linie, um ihre handelspolitischen Ziele zu erreichen. Zunächst ging es dabei vor allem um den Export ostdeutscher Anlagen und Produkte in den globalen Süden. Später plante Ost-Berlin auch, mithilfe der Fortbildungskooperationen den Import wichtiger Rohstoffe zu sichern. Das Außenhandelsunternehmen Limes erhielt bis Mitte der 1970er Jahre sukzessive mehr Kompetenzen. Die politi-

---

**440** Vgl. Quinn Slobodian: *Foreign Front. Third World Politics in Sixties West German*, Durham u. a. 2012.

**441** Zur parallel stattfindenden Ökonomisierung der sowjetischen Entwicklungszusammenarbeit, vgl.: Burton/Marks/Marung: *Development*, S. 99 f. Für Tansania stellt Burton hingegen erst ab Mitte der 1970er Jahre einen Bedeutungsgewinn ökonomischer Faktoren fest, vgl.: Burton: *Afrikanischer Sozialismus*, S. 260.

schen Interessen verschwanden zwar nicht ganz, traten aber in den Hintergrund. Diese Ökonomisierung der ostdeutschen Fortbildungen führte dazu, dass die SED-Regierung die Programmgestaltung mehr und mehr an sich zog, wie die BRD es bereits seit der ersten Hälfte der 1960er Jahre getan hatte. Für die Praktikant:innen ging das mit zunehmenden Regularien einher, aber auch der Gestaltungsspielraum der Partnerländer nahm ab. Statt sich nach den Präferenzen der Kooperationspartner zu richten, wie in den ersten beiden Phasen, verwob Ost-Berlin die Weiterbildungen nach und nach mit den eigenen Außenhandelszielen. Konzeptionell beschritt die ostdeutsche Regierung ähnliche Wege, wie es Bonn schon in der zweiten Phase getan hatte, indem sie spätestens ab 1973 daraufsetzte, die Grundausbildung in die Herkunftsländer zu verlagern und im Inland vor allem Elitenförderung zu betreiben.

Beide deutsche Staaten wandten sich also letztlich von der anfänglichen Strategie ab, mit den Schulungen eine recht breite Zielgruppe zu erreichen. In der Bundesrepublik war dieser Umschwung stark von den Interessen und sozioökonomischen Modernisierungsvorstellungen der Privatunternehmen und teilweise der Mittlerorganisationen geprägt, welche sich für eine Fokussierung auf höhere Fach- und Führungskräfte einsetzten. Die Tatsache, dass die DDR sich etwa zeitgleich ebenfalls von der breitgestreuten Förderung abwandte, legt aber die Frage nahe, inwiefern die verantwortlichen Akteur:innen diesen Ansatz als gescheitert ansahen, auch wenn sich ein solches Eingeständnis explizit weder in den ostdeutschen noch in den westdeutschen Quellen findet.

Die westdeutschen Programme entwickelten sich in der dritten Phase zu einem flexiblen entwicklungspolitischen Instrument, das mit unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten kombiniert werden konnte. Sie hatten sich gewissermaßen als entwicklungspolitisches Hilfsmittel verselbstständigt und gehörten nun fest zum Werkzeugkasten des BMZ. Die damit verbundenen entwicklungspolitischen Zielsetzungen veränderten sich im Vergleich zur vorherigen Phase kaum und standen damit weniger im Zentrum der internen Debatten. Stattdessen entwickelte sich die Rückkehrförderung zum bestimmenden Thema in der BRD. Dies hatte zwei Gründe. Zum einen verdeutlichte die recht hohe Zahl der afrikanischen Fachkräfte, die längerfristig in der Bundesrepublik blieben, den Widerspruch zwischen der stark regulierten, temporären und zweckgebundenen Migrationslogik der Praktikumsprogramme und dem Versprechen individuellen Erfolgs, für das der Westen in den Augen der Teilnehmer:innen stand. Aus staatlicher Sicht konnten die Schulungen nur dann erfolgreich sein, wenn die Stipendiat:innen sich an das Rückkehrgebot hielten. Das Individualismusversprechen galt für die Programmteilnehmer:innen also nicht. Ebenso waren in den Augen der Bundesregierung aber auch die „freien Praktikanten“ davon ausgeschlossen, auch von ihnen wurde spätestens nach der Ausbildungszeit eine

Rückkehr erwartet. Was die Migration aus dem globalen Süden betraf, so herrschte in der westdeutschen Regierung im Allgemeinen die Vorstellung vor, dass diese *per se* zeitlich begrenzt und zweckgebunden zu sein habe.<sup>442</sup> Als deutlich wurde, dass dies häufig nicht der Realität entsprach, nutzten das BMZ und das Auswärtige Amt die Praktikumsprogramme auch als ein Instrument, um ihre migrationspolitischen Vorstellungen durchzusetzen. Diese Verschränkung von Migrationspolitik und Entwicklungspolitik war dabei zum anderen auch eine Folge der wirtschaftlichen Krisen von 1966/67 und 1973. Forderungen nach einer verstärkten Rückführung gab es zwar auch in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums, in Zeiten der Rezession wurden sie aber zum einen lauter, zum anderen führte die Bundesregierung dann schärfere Maßnahmen ein und stellte mehr Gelder für diesen Zweck bereit. Auch wenn das BMZ und das AA die Notwendigkeit der Heimkehr stets mit entwicklungspolitischen Argumenten zu untermauern wussten, standen deutlich Eigeninteressen hinter der intensivierten „Rückkehrförderung“. Die Kritik der Herkunftsländer, insbesondere der UNO-Staaten, an der Fachkräfteabwanderung war nur ein weiterer Faktor, der diese Tendenz verstärkte.

Da der Aufbau eigener Berufsbildungszentren in Ghana erst ab 1972 unter dem NRC in größerem Umfang anlief, blieb das Land bis Mitte der 1970er Jahre weiterhin auf die Auslandsschulungen angewiesen. Accra setzte in der dritten Phase darauf, die Auslandsschulungen in der BRD und der DDR stärker am ghanaischen Arbeitsmarkt auszurichten. Detailliertes *Manpower Planning* entwickelte sich auch in Ghana zum Trend der späten 1960er und frühen 1970er Jahre. Trotz der drei sehr unterschiedlichen ghanaischen Regierungen, die zwischen 1966 und 1976 an der Macht waren, blieb die Stipendienpolitik Accras in dieser Zeit erstaunlich konstant. Sowohl der NLC als auch Busia und der NRC schränkten die ghanaischen Subventionen deutlich ein oder strichen diese sogar ganz. Sie versuchten, die Fortbildungen nach Möglichkeit in das Inland zu verlagern, und bemühten sich außerdem darum, die Auslandsschulungen stärker im eigenen Sinne zu kontrollieren, was vor allem hieß, sie am ghanaischen Bedarf auszurichten. Dass sich an diesem Herangehen im Verlauf des Jahrzehnts wenig änderte, lag zum einen an den relativ gleichbleibenden arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten und Bedingungen vor Ort und zum anderen an personellen Kontinuitäten in der öffentlichen Verwaltung.

Die Kooperation zwischen Ghana und der DDR konnte sich von der Zäsur 1966 bis Mitte der 1970er Jahre im Prinzip nicht wieder erholen. Das lag allerdings gar nicht so sehr an den wechselseitigen Vorbehalten, die nach dem Rogalla-Konflikt

---

<sup>442</sup> Vgl. Schönwälder: Einwanderung, S. 258 – 273.

für einige Jahre vorherrschten. Stattdessen war die ökonomische Schwäche der DDR einer der beiden entscheidenden Faktoren. Angesichts der kostenintensiven Wirtschafts- und Sozialpolitik, welche die ostdeutsche Regierung ab 1971 verfolgte, und der eigenen Devisennot, die sich im Laufe der 1970er Jahre verschärfte, war die DDR kaum noch in der Lage, als „Geberland“ aufzutreten. 1977/78 schließlich befand sich „[d]ie DDR-Wirtschaft [...] in einer vergleichbaren Rolle mit Ländern der Dritten Welt. Sie gehörte wie diese zu den Verlierern und nicht zu den Gewinnern [der Öl]preiskrise und der neuen Zinspolitik auf den internationalen Finanzmärkten, J. O.“<sup>443</sup> Die Mittel, welche die SED-Regierung noch für die „Internationale Solidarität“ bereitstellte, waren begrenzt. Eingesetzt wurden sie vor allem für besonders vielversprechende Kooperationen. Das wiederum traf sich negativ verstärkend mit dem zweiten Faktor: Auch Ghana hatte nach dem Sturz Nkrumahs international an Strahlkraft verloren und zählte nicht mehr zu den führenden afrikanischen Staaten, sodass die Zusammenarbeit aus Sicht Ost-Berlins keine Priorität mehr besaß.

Im Gegensatz dazu kooperierten die BRD und Ghana in der letzten Phase besonders eng miteinander. Ausschlaggebend war dabei vor allem das gemeinsame Interesse an einer schnellen und effizienten Rückführung der ehemaligen Teilnehmer:innen und der „freien Bewerber“ aus Ghana. Der Bundesregierung ging es dabei zum einen darum, ihre Migrationspolitik durchzusetzen und die ungesteuerte Arbeitsmigration von Ausländer:innen, vor allem aus dem globalen Süden, zu verhindern. Zum anderen wollte sie potenzielle Kosten für den weiteren Aufenthalt dieser beiden Gruppen vermeiden. Accra war vor allem daran interessiert, die Fachkräfte wieder in den ghanaischen Arbeitsmarkt einzubinden. Wegen dieser Interessenkonvergenz nahm Ghana eine Vorreiterrolle für die bundesdeutsche Rückkehrinitiative ein. Beide Staaten führten gemeinschaftliche neue Maßnahmen ein, um den Aufenthalt der Ghanaer:innen in Deutschland zeitlich zu begrenzen. Darüber hinaus nutzten sie die Praktikumsprogramme bei Bedarf, um die Kontrolle über die Arbeitskraft der Ghanaer:innen wiederzugewinnen, die eigenständig nach Europa gereist waren. Durch die Aufnahme dieser „freien Praktikanten“ in die Programme, lenkten Bonn und Accra deren Mobilität wieder in vorgegebene Bahnen.

Im westdeutschen Fall führte der Fokus auf ökonomische Faktoren und Effizienz dazu, dass die Bundesrepublik den eigenen Nutzen wesentlich mehr im Blick hatte als den ihrer Partner:innen und im Zweifelsfall wenig Entgegenkommen zeigte. Diese Haltung widersprach dem deklarierten entwicklungspolitischen Prinzip, dass die Programme in erster Linie zur „Entwicklung“ der Her-

---

443 Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 55.

kunftsländer beitragen sollen. Statt daher die ghanaischen Interessen und Belange ins Zentrum zu rücken, war Bonn vor allem daran gelegen, die *eigenen* Kosten für Abschiebungen zu senken und nicht die finanzielle Beteiligung Accras sowie die *eigene* entwicklungspolitische Projekt- und Fortbildungsplanung zu erleichtern und nicht die ghanaische Arbeitsmarktlenkung. Dass dies im Zweifelsfall Nachteile für Accra nach sich zog, war aus Sicht der Bundesregierung offensichtlich nicht so relevant.

Schon in der zweiten Phase waren die Handlungsspielräume der Praktikant:innen in beiden deutschen Staaten deutlich geschrumpft. Und auch nach 1966 blieb der Einfluss der Teilnehmer:innen gering. Die vielfältigen Mitsprachemöglichkeiten, welche die Praktikant:innen zu Beginn der Schulungen hatten nutzen können, blieben Geschichte. Es gab allerdings zwei Ausnahmen: Mit einem Entgegenkommen konnten die Fachkräfte zum einen dann rechnen, wenn die Regierungen der Herkunftsländer sie unterstützten. Voraussetzung war allerdings auch hier, dass Bonn oder Ost-Berlin ein konkretes Interesse an dem betreffenden Staat besaßen, sei es, dass sie die wirtschaftliche Kooperation ausbauen wollten, oder aber, dass sie auf dessen Fürsprache in der UNO hofften. Ohne Lobby konnten die Praktikant:innen in der Regel wenig erreichen, es sei denn, sie argumentierten zum anderen mit ihren gehobenen Qualifikationen.

Die Annahme, dass bescheinigte Qualifikationen einen Wert darstellten und bestimmte Berechtigungen nach sich zögen, etablierte sich zwischen den drei Untersuchungsländern in den 1970er Jahren als internationaler Konsens. Auch dies war eine Folge des Strebens nach Effizienz, denn einheitliche Leistungsstandards erleichterten die Wiedereingliederung der Fachkräfte im Herkunftsland. Im Laufe der dritten Phase bemühten sich die verschiedenen Partner:innen daher darum, Vereinbarungen zur Anerkennung der ausländischen Zeugnisse abzuschließen. Sofern sie über Zertifikate verfügten, die ihnen hohe Qualifikationen bescheinigten, verbesserte das die Verhandlungsposition der Teilnehmer:innen deutlich. Insbesondere bei den westdeutschen Stellen herrschte die Ansicht vor, dass hoch qualifizierte Fachkräfte auch höhere Ansprüche anmelden dürften. Hier zeigten sich zwei entgegengesetzte Tendenzen: Während die Eliten ein recht großes Entgegenkommen erwarten konnten – sie erreichten sowohl eine deutlich bessere Bezahlung als auch eine stärkere inhaltliche Bestimmung der Fachprogramme – grenzte die Bundesregierung die „freien Ausbildungsbewerber“ nun deutlich rigorosier aus den Programmen aus.

Weder das schleichende Ende der Hallstein-Doktrin in der zweiten Hälfte der 1960er und den frühen 1970er Jahren noch die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die UNO 1973 bedeuteten *die* entscheidende Zäsur für die ost- und westdeutschen Praktikumsprogramme sowie die bilaterale Kooperation mit Ghana. Die ausschlaggebenden Veränderungen hatten in allen drei Untersu-

chungsländern entweder schon vorher begonnen oder aber sie erfolgten erst später. Für die ghanaische Stipendienpolitik und die Zusammenarbeit mit der DDR stellte das Jahr 1966 mit dem Sturz Nkrumahs, der Sparpolitik des NLC und dem Abbruch der bilateralen Beziehungen die entscheidende Wende dar. Auch in der Bundesrepublik bildete 1966 einen Einschnitt: Das westdeutsche „Ausländergesetz“ war kurz zuvor in Kraft getreten und die BRD erlebte ihre erste Rezession. Beides wirkte sich auf die Programmkonzeption des BMZ aus. In der DDR kam es 1975/76 zu einer weiteren grundlegenden Veränderung. Die SED-Regierung führte die Weiterbildungen zunehmend zu kommerziellen Bedingungen durch, also gegen Bezahlung, und konzentrierte sich in den folgenden Jahren vor allem auf die neuen Schwerpunktländer Angola, Äthiopien und Mosambik. Die ab den 1950er Jahren konzipierten, staatlich finanzierten und breit ausgerichteten Aus- und Fortbildungsprogramme verloren damit zunehmend an Bedeutung.

## 4 Schlussbetrachtung

Die Geschichte der Fortbildungskooperation zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten ließe sich leicht vorrangig als eine Geschichte des Kalten Krieges erzählen. Immer wieder waren deutschlandpolitische oder globale systempolitische Motive und Faktoren ausschlaggebend für die konzeptionelle und praktische Programmgestaltung. Der Ost-West-Konflikt und die deutsch-deutsche Konkurrenz wirkten sich zweifelsohne auf die Praktikumsprogramme aus. Deutschlandpolitische Interessen trugen nicht nur maßgeblich zur Entstehung der west- und ostdeutschen Schulungen bei, bis 1966 waren sie für die DDR handlungsleitend und prägten die bundesdeutsche Kooperation mit Ghana. Selbst die verschiedenen ghanaischen Regierungen berücksichtigten bei der Gestaltung der Fortbildungen häufig systempolitische Erwägungen. Dass sich der Systemkonflikt auf die gemeinsamen Praktikumsprogramme auswirkte, steht also außer Frage. Diese Erkenntnis ist allerdings nicht sonderlich erstaunlich. Schließlich galt dies bereits für die beiden größeren Politikfelder, in welche die Fortbildungsprogramme einzuordnen sind: die Entwicklungspolitik und die Außenpolitik. Die vorliegende Studie hat jedoch gezeigt, dass die systempolitischen Auswirkungen auch ihre Grenzen hatten. Vielmehr müssen drei verschiedene Faktoren als zentral angesehen werden, sodass den Programmen im Verlauf des Untersuchungszeitraums drei unterschiedliche Funktionen zukamen: Sie waren ebenso postkoloniale Modernisierungsprojekte und ökonomische Unterfangen wie politisch-ideologische Vorhaben.

### ***Praktikumsprogramme als postkoloniale Modernisierungsprojekte***

*Educational Planning* avancierte in der Nachkriegszeit zum zentralen Bestandteil der Dekolonisierungs- und *Nation-Building*-Prozesse im globalen Süden. Grundlage dieser zentralen Bedeutung von Bildung waren Modernisierungsvorstellungen, die von einem inhärenten Zusammenhang zwischen Fachwissen, insbesondere technischer Expertise, und wirtschaftlicher Entwicklung ausgingen. Die wirtschaftliche Prosperität der postkolonialen Staaten, so die Grundannahme, müsse auf vier Säulen ruhen: Industrialisierung, Infrastruktur, staatliche oder wissenschaftliche Planung und (technische) Bildung. Diese Modernisierungsvorstellungen waren global anschlussfähig. Sie fanden sich in Rostows kapitalistischer Stufentheorie ebenso wie in marxistisch-leninistischen Konzepten oder in Ansätzen des „Afrikanischen Sozialismus“. Dieser Grundkonsens bildete zusammen mit dem systempolitischen Werben um die postkolonialen Staaten die Basis dafür, dass internationale Praktikumsprogramme in der Nachkriegszeit ein goldenes Zeitalter erlebten. Denn entwicklungspolitische Fortbildungen vereinten



gleich drei zentrale Modernisierungsfaktoren miteinander: staatliche Planung, (technische) Bildung und Industrialisierung. Durch staatlich geplante Schulungen sollte die technische Expertise für die angestrebte Industrialisierung vermittelt werden. Damit waren die Programme Teil der globalen Modernisierungs- und Planungseuphorie der 1950er und 1960er Jahre.

Der Erfolg der Programme ging aber nicht allein auf die angestrebte Weitergabe von technischen Fähigkeiten und Know-how zurück. Auch die Vermittlung von Sozialtechniken, Einstellungen und Verhaltensweisen, die als Grundlage einer erfolgreichen Modernisierung galten, zählte zu den staatlichen Zielen. Insbesondere die westdeutsche Regierung strebte angeregt von privatwirtschaftlichen Akteur:innen danach, den Charakter der Teilnehmer:innen zu prägen und ihnen als rational angesehene Entscheidungslogiken, Leistungsorientierung oder Pünktlichkeit zu vermitteln. Dabei übernahm und erweiterte sie westliche, stets gegenderte modernisierungstheoretische Vorstellungen vom „modern man“, dem die Initiative und Fähigkeit zur gesellschaftlichen Modernisierung zugesprochen wurde. Dies war auch im Sinne der ghanaischen Regierung unter Nkrumah, welche sich von den Praktikumsprogrammen einen Beitrag zu einer umfassenden gesellschaftlichen Transformation versprach. Technisches Wissen galt dabei als ebenso notwendig wie die Bewusstseinsbildung. Die CPP nutzte internationale Fortbildungsprogramme ab den späten 1950er Jahren auf mehreren Wegen, um ihr wichtigstes außenpolitisches Ziel, die Schaffung eines politisch geeinten und wirtschaftlich unabhängigen Afrikas zu erreichen: Sie entsandte nicht nur ghanaische Fachkräfte zur Schulung in den globalen Norden, sondern organisierte und finanzierte auch berufspraktische Schulungen für Freiheitskämpfer:innen aus anderen afrikanischen Regionen im eigenen Land. Für Ghana dienten die Praktikumsprogramme daher nicht nur dem Transfer technischer Expertise, sie stellten darüber hinaus, so eine These dieser Arbeit, auch einen *Modus der internationalen Vernetzung postkolonialer Staaten* dar, bei dem sich alle Seiten, trotz aller Differenzen im Detail, auf die geteilten Modernisierungsvorstellungen berufen konnten.

### **„Scholarships are also about money“ – Praktikumsprogramme als ökonomische Unterfangen**

Darüber hinaus hat die vorliegende Studie gezeigt, wie zentral ökonomische Ziele und Erwägungen für die ghanaisch-deutschen Praktikumsprogramme waren, und zwar nicht nur als anvisierter Endpunkt der Entwicklungszusammenarbeit, sondern bereits im Prozess der Kooperation. Statt internationale Stipendienprogramme in erster Linie im Kontext des Kalten Krieges zu betrachten, wie die Forschung es bislang getan hat, sollten diese als ein Bereich verstanden werden,

in dem sich systempolitische und ökonomische Faktoren wechselseitig überlagerten. Letztere gewannen im Laufe der Jahre zunehmend an Bedeutung, sodass sie die Schulungen zum Ende des Untersuchungszeitraums maßgeblich prägten.

Alle drei Untersuchungsländer verfolgten von Beginn an handels- und wirtschaftspolitische Interessen. Für Ghana stellte das implizite Versprechen wirtschaftlichen Wachstums anfänglich das eigentliche Motiv dar, mit den deutschen Staaten zu kooperieren – stärker noch als der erhoffte Wissenstransfer. Dies änderte sich partiell ab 1961 mit der Zuwendung Ghanas zu den sozialistischen Staaten. Für Accra standen während der *Systemkonfrontation* (1961–1966) politisch-ideologische Ziele stärker im Vordergrund. Auch in der DDR gewannen die Blockkonfrontation und die deutsch-deutsche Konkurrenz in diesem Zeitraum an Bedeutung. Dennoch blieben wirtschaftspolitische Aspekte weiterhin relevant. Als flexibles Instrument, das sich problemlos mit anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen kombinieren ließ, erfüllten die Praktikumsprogramme auch für die beiden deutschen Staaten faktisch eine ökonomische Funktion. Sowohl die BRD als auch die DDR nutzen sie als Ergänzung zu Entwicklungsprojekten, die in erster Linie der Exportförderung dienten. Die Kombination von Anlagenexport und Wissenstransfer erhöhte gleichzeitig die Attraktivität der Angebote für die Partnerländer. Spätestens ab 1966 erlangten ökonomische Motive und Erwägungen in allen drei Untersuchungsländern zentrale Bedeutung, sodass von einer generellen Ökonomisierung der Programme gesprochen werden kann. Die Frage, wie die Weiterbildungen zum einen möglichst effizient und kostengünstig umgesetzt werden könnten und wie zum anderen die eigene Wirtschaftsleistung damit gesteigert werden könnte, begann für alle drei Staaten eine fundamentale Rolle zu spielen. Wirtschaftspolitische Kriterien gaben zuletzt oft den Ausschlag dafür, ob konkrete Fortbildungsoperationen überhaupt zustande kamen und wie sie gestaltet wurden.

Bislang galt es als Forschungskonsens, dass erst die Ölpreiskrise und die Veränderungen im internationalen Finanzsystem in den 1970er Jahren eine Ökonomisierung der internationalen Beziehungen ausgelöst hätten. Erst diese Krisen hätten auch dazu geführt, dass die sozialistischen Staaten ihre jeweilige Entwicklungspolitik stärker nach wirtschaftspolitischen Kriterien ausrichteten. Die vorliegende Arbeit konnte zeigen, dass dieser Prozess im Bereich der entwicklungspolitischen Fortbildungsprogramme bereits ab Mitte der 1960er Jahre begann. Die Ölpreiskrise von 1973 verstärkte diesen Trend zwar weiter, war allerdings nicht der Auslöser dieser Ökonomisierung. Die augenfällige parallele Ökonomisierung in allen drei Untersuchungsländern wirft darüber hinaus die Frage auf, inwiefern dieser Trend international schon vor 1973 angesetzt werden muss.

Auch aus Sicht der Teilnehmer:innen besaßen die Schulungen eine ökonomische Relevanz: (Aus-)Bildung galt im postkolonialen Ghana als Schlüssel zum Erfolg, unabhängig davon, ob sich diese Annahme durch faktische Karrierechancen bewahrheitete. Angesichts der weit verbreiteten Hoffnung, sich über die Teilnahme an den Programmen den beruflichen Aufstieg sichern zu können, wurde der Zugang zu den Fortbildungsprogrammen somit zu einer Art Ware, durch deren Verteilung ghanaische Minister und Beamt:innen Loyalitäten schaffen oder Familienmitglieder fördern konnten. Eine ganze Reihe ghanaischer Politiker und Regierungsbeamt:innen initiierten, vor allem während Nkrumahs Regierungszeit, Fortbildungskooperationen auf eigene Faust, ohne diese miteinander abzustimmen. Mindestens in einem Teil der Fälle versuchten sie dabei, persönliche Vorteile aus ihren Auslandskontakten zu ziehen, indem sie zum Beispiel Verwandte oder potenzielle Wähler:innen mit Stipendien versorgten. Der so praktizierte Klientelismus zeigte sich besonders deutlich an der hessisch-ghanaischen Zusammenarbeit. Am hessischen Beispiel wird auch deutlich, wie wichtig die Förderung durch einzelne hochrangige Personen für die Etablierung der Praktikumsprogramme war. Auch im Falle anderer Staaten wäre also zu fragen, inwiefern nicht gerade die Möglichkeit der Vorteilsnahme zur Existenz und Ausbreitung der Stipendienprogramme beitrug.

Bonn und Ost-Berlin jedenfalls förderten den Klientelismus vor dem Hintergrund der deutsch-deutschen Konkurrenz ganz bewusst. Sie ermöglichten es ghanaischen Politikern und Verwaltungsbeamt:innen immer wieder, die geltenden Aufnahmekriterien zu unterlaufen, und waren in der Regel bereit, Schützlinge afrikanischer Minister in die Programme aufzunehmen, selbst wenn diese die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllten. Damit trugen die beiden deutschen Staaten letztlich mit dazu bei, dass die staatliche Administration in Accra die Kontrolle über die Stipendienvergabe verlor und die Schulungen somit nicht an den staatlichen Entwicklungsplänen ausrichten konnte.

### ***Praktikumsprogramme als politisch-ideologische Vorhaben***

Die geschichtswissenschaftliche Forschung hat in den letzten Jahren immer wieder betont, wie entscheidend die Systemkonkurrenz zum Aufstieg internationaler Praktikumsprogramme beitrug. Auch die beiden deutschen Staaten verfolgten erklärtermaßen das Ziel, die Partnerländer und die teilnehmenden Fachkräfte politisch an sich zu binden. Trotz dieser Zielsetzung spielten systematische Maßnahmen zur politischen Beeinflussung der Teilnehmer:innen in der Anfangszeit weder in Ost- noch in Westdeutschland eine Rolle – ganz im Gegensatz beispielsweise zu US-amerikanischen Programmen. Im Vordergrund stand während der *Entstehung* der Programme (1956–1961) in der Bundesrepublik

wie in der DDR die Bindung an den Westen respektive den Osten. Politische Loyalitäten, so nahmen die verantwortlichen Behörden und Ministerien an, würden sich allein durch die positiven Erfahrungen vor Ort von selbst entwickeln. Für die Bundesrepublik gewann die Bindung der Teilnehmer:innen in der zweiten Phase ab 1961 an Bedeutung; abgesehen von gelegentlichen Ausflügen zur Berliner Mauer oder Vorträgen der CDG über den Ost-West-Konflikt, schlug sich dies aber weiterhin nicht in konkreten Maßnahmen nieder.

Die ostdeutsche Regierung setzte hingegen ab 1961 gezielter darauf, die afrikanischen Fachkräfte im Zuge der Herrschaftssicherung nicht nur an die DDR zu binden, sondern diese durch die „politische Arbeit“ von politischen Ideen und Sichtweisen zu überzeugen. Das Ziel der politischen Beeinflussung gewann an Bedeutung. Allerdings wurden konkrete Maßnahmen hierzu auch in Ostdeutschland nur unsystematisch umgesetzt. Die praktische Realisierung lag weitestgehend bei den Betreuer:innen. Größere Bedeutung hatte demgegenüber die Kontrolle der politischen Aktivitäten. Ost-Berlin baute Anfang der 1960er Jahre eine ganze Reihe von Organisationen auf, die dazu dienten, die politischen Tätigkeiten der ausländischen Student:innen und Praktikant:innen zu überwachen und in die gewünschte Richtung zu lenken. Wichtiger noch als die politische Bewusstseinsbildung war aus Sicht der DDR-Regierung also die Einhegung des politischen Aktivismus. Eine größere Rolle spielte die politische Bewusstseinsbildung während der *Systemkonfrontation* für Ghana. Die Teilnehmer:innen sollten sich in den sozialistischen Staaten nicht nur fachliche Kenntnisse aneignen, sondern auch ideologisch auf das neue sozialistisch inspirierte Gesellschaftsmodell vorbereitet werden. Hierfür war die ghanaische Regierung trotz anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten sogar bereit, die Auslandsschulungen staatlich zu subventionieren. Während der *Ökonomisierung* (1966–1976) traten Ziele der politischen Bewusstseinsbildung in allen drei Staaten allerdings hinter die ökonomischen Effizienzlogiken zurück.

Auch wenn die staatlichen Akteur:innen in der BRD und der DDR die politische Dimension der Praktikumsprogramme gerade anfänglich stark betonten, spielten Maßnahmen zur politischen Beeinflussung entweder gar keine integrale Rolle, wie in der Bundesrepublik, oder aber sie wurden faktisch nur inkonsistent realisiert, wie in der DDR. Der Fokus lag letztlich in beiden Fällen stärker auf der politischen Bindung der Partnerländer.

Wie sich die unsystematische „politische Arbeit“ in beiden deutschen Staaten auf die teilnehmenden Fachkräfte auswirkte, lässt sich anhand der untersuchten Quellen staatlicher Provenienz nur unzureichend beurteilen. Dennoch legt die Studie in Übereinstimmung mit neueren Forschungen nahe, dass die Fachkräfte in der Regel mehr an den eigenen Karrierewegen interessiert waren als an politischer Beteiligung. Praktische Aspekte wie die Vermittlung konkreter Fähigkei-

ten, die Arbeitsbedingungen oder der Lebensstandard standen für sie in aller Regel stärker im Vordergrund als die ideologischen Inszenierungen. Dies zeigte sich unter anderem an den vielfältigen Wechseln zwischen den Staaten und Blöcken.

### ***Der Eigen-Sinn der Fachkräfte und ihre Handlungsspielräume***

Regelmäßig brachen Praktikant:innen ihre Schulungen ab und nutzten ihre Mobilität eigen-sinnig. Indem die Fachkräfte sich auf eigene Faust in Bewegung setzten oder aber ebenso eigenmächtig in einem der beiden deutschen Staaten blieben, entzogen sie sich der Logik der Programme, was es den Regierungen erschwerte, ihre Arbeitskraft und Fähigkeiten im gewünschten Sinne einzusetzen. Tatsächlich können die Fachkräfte als der aktivste Part der globalen Verflechtung angesehen werden. Für sie wurde der Eiserne Vorhang zum „nylon curtain“. Ihre Ausbildungswege führten sie häufig nicht nur zwischen den beiden deutschen Staaten hin und her, sondern über diverse Grenzen hinweg – von Moskau über Düsseldorf nach Ost-Berlin oder von London nach Leipzig. Die globalen Mobilitätsdynamiken, die mit der Dekolonisation und der Entwicklungskooperation einhergingen, zeigen sich in der mikrogeschichtlichen Perspektive am deutlichsten.

Die eigen-sinnige Mobilität war sowohl dann Thema, wenn es um die Rückkehr der Praktikant:innen ging, als auch, wenn der Umgang mit den „Ostblockabwanderern“ verhandelt wurde. Gerade der Bundesregierung schien Mobilitätsregulation notwendig, daher verschärfte sie im Laufe der Zeit die migrationspolitischen Maßnahmen und Regeln. In ihren neuen Regularien schlug sich wiederum besonders deutlich das Machtgefälle zwischen Nord und Süd nieder.

Die Praktikant:innen selbst, das zeigt sich in ihren Anliegen, ihren eigen-sinnigen Handlungen und ihren Argumentationen, verfolgten primär ein Ziel: Ihnen ging es wesentlich darum, sich in der DDR oder der BRD möglichst umfangreiche und praxisorientierte Kenntnisse für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit anzueignen, um damit die eigene Karriere zu fördern. Lässt man einmal die Aushandlungen unberücksichtigt, bei denen es um das unmittelbare Wohlbefinden und die Sicherheit der Teilnehmer:innen ging, also ihre Wohnsituation, eine angemessene finanzielle Versorgung oder die Freiheit von Diskriminierung und Gewalt, dann bleibt der eigene Lernerfolg das Thema, welches die Praktikant:innen am meisten beschäftigte. Um gute fachliche Schulungsbedingungen zu erhalten, waren sie darüber hinaus immer wieder bereit, Aufwand zu betreiben oder aber Nachteile in Kauf zu nehmen.

Im Verlauf des Untersuchungszeitraums verengten sich die Handlungsspielräume der Fachkräfte. So begegneten beide deutsche Staaten den Anliegen der Teilnehmer:innen in den ersten Jahren mit einem relativ großen Entgegenkommen und versuchten durch deren aktive Einbeziehung, die ausländischen Praktikant:innen als „Freunde“ der Bundesrepublik respektive der DDR zu gewinnen. Schon seit Beginn der 1960er Jahre schwand der Einfluss der Fachkräfte indes deutlich, da die Regierungen in Ost- und Westdeutschland wesentlich weniger Wohlwollen gegenüber den Teilnehmer:innen zeigten.

Dass sich die deutsch-deutsche Systemkonfrontation verschärfte, verhalf den Praktikant:innen keineswegs zu einer besseren Verhandlungsposition. Stattdessen zählte das Votum der Fachkräfte in der ersten Hälfte der 1960er Jahre kaum noch. Offenbar war dieser Bedeutungsverlust der „kleinen Akteur:innen“ paradoxerweise ebenfalls ein Effekt des Kalten Krieges. Bonn und Ost-Berlin hatten erkannt, dass die Systemkonkurrenz, trotz des „battle for the hearts and minds“<sup>1440</sup>, in erster Linie zwischen Staaten ausgetragen wurde. Sie legten daher weniger Wert auf die Meinung der Teilnehmer:innen. Wie in den 1960er Jahren zunehmend deutlich wurde, hatten die Fachkräfte als einzelne Personen, die keine Machtposition bekleideten, kaum einen Einfluss auf den globalen Konflikt. Statt sich im Kleinen der individuellen Wünsche oder Forderungen der Praktikant:innen anzunehmen, verhandelten die west- und ostdeutschen Ministerien nun mit anderen Staaten über „größere“ Themen. Dies implizierte auch, dass sie ihre Rivalität beinahe ausschließlich auf der Makroebene – das heißt in Form von Vertragsabschlüssen oder lebendigen Handelsbeziehungen – austrugen.

Im Zuge der Ökonomisierung der Programme manifestierte sich diese Tendenz. Das zunehmende Effizienzstreben ließ kaum mehr Raum für individuelle Anliegen oder Vorstellungen. Die Teilnehmer:innen sollten sich in das vorgegebene Format einfügen, statt dieses mitzugestalten. Der Einfluss der Praktikant:innen blieb daher auch in der dritten Phase ab 1966 gering. Beide deutsche Staaten gingen im Verlauf der 1960er und 70er Jahre dazu über, die ihnen zur Verfügung stehenden Machtinstrumente – wie bürokratische Vorgaben, Absprachen auf Regierungsebene, Gesetze, Inhaftierungen von Praktikant:innen, aber auch an Konditionen gebundene finanzielle Förderungen – stärker zu nutzen, um damit die Schulungen in ihrem Sinne zu lenken. Obwohl ihr Einfluss auf die Programme nie gänzlich schwand, konnten die Fachkräfte in den 1960er und 1970er Jahren kaum noch auf das Entgegenkommen der ost- und westdeutschen Behörden hoffen.

---

**1440** W. Scott Lucas: Beyond Diplomacy. Propaganda and the History of the Cold War, in: Gary D. Rawnsley (Hg.): Cold-War Propaganda in the 1950s, London/New York, S. 11–30, hier: S. 11.

Ab 1966 eröffneten sich aber in begrenztem Maße neue Handlungsspielräume für die Teilnehmer:innen, wenn zum Beispiel ein Anliegen die Unterstützung ihrer Herkunftsländer fand. Die Tendenz, dass vor allem der *good will* der Kooperationsstaaten zählte – und nicht mehr jener der Praktikant:innen, hielt also weiter an. Hinzu kam allerdings ein weiterer Faktor: Auch der Verweis auf hohe Qualifikationen der Fachkräfte konnte dazu führen, dass die beiden deutschen Regierungen zu größerem Entgegenkommen bereit waren. Da diese Wertschätzung von höheren Bildungsabschlüssen oder herausragenden professionellen Leistungen zumindest in Teilen auch von den Praktikant:innen und den Partnerländern geteilt wurde, wäre hier zu fragen, inwiefern sich in der internationalen Stipendienlandschaft der späten 1960er Jahre zunehmend eine Meritokratie durchsetzte, also eine verstärkte Orientierung am Leistungsprinzip.<sup>1441</sup>

### ***Vergleich der west- und der ostdeutschen Programme***

Vergleicht man die west- und die ostdeutschen Schulungsprogramme insbesondere in der bilateralen Kooperation mit Ghana, so gehen die größten Differenzen auf eine Kombination ökonomischer und systempolitischer Faktoren zurück. Der größte Unterschied zwischen der BRD und der DDR lag in der Relevanz, welche den Praktikumsprogrammen im Rahmen der jeweiligen staatlichen Entwicklungspolitik beigemessen wurde. Während die Fortbildungen in der Bundesrepublik nur ein subsidiäres Mittel darstellten, das nach und nach in eine exportorientierte Entwicklungspolitik eingebettet wurde, bildeten sie in der DDR einen Schwerpunkt der „Internationalen Solidarität“. Die westdeutschen Programme waren während des gesamten Untersuchungszeitraums nur eines von vielen Instrumenten, welche die Bundesregierung nutzen konnte, um ihre Beziehungen zum globalen Süden zu pflegen. Größter Trumpf der BRD war und blieb ihre ökonomische Stärke. Das Land des „Wirtschaftswunders“ musste in der Regel nicht um entwicklungspolitische Kooperationen mit den postkolonialen Staaten buhlen und war daher auch in der Wahl der Mittel flexibler. Ost-Berlin blieb im Gegensatz dazu doppelt eingeschränkt: außenpolitisch durch die Hallstein-Doktrin und wirtschaftlich durch die begrenzteren finanziellen Mittel. Das führte dazu, dass die DDR zum einen stärker auf die Weiterbildungsprogramme angewiesen war, da diese im Gegensatz zu anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen mit geringem Devisenaufwand realisiert werden konnten. Zum anderen

---

**1441** Zum Einfluss meritokratischen Denkens bei der Auswahl von tansanischen Student:innen und bei den Teilnehmer:innen selbst, vgl. Burton: In Diensten des Afrikanischen Sozialismus, S. 201–209.

musste sich die SED-Regierung stets mehr bemühen, um Kooperationspartner:innen zu gewinnen.

Dies zeigte sich deutlich an der bilateralen Kooperation zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten. Gerade in den ersten Jahren ging das größte Interesse an den Programmen von der DDR aus. Sie kann von allen drei Staaten als der aktivste Part angesehen werden. Mit ihren Bemühungen blieb sie allerdings über weite Strecken erfolglos. Bis auf die kurze Zeit zwischen 1963 und Anfang 1966, in der Accra und Ost-Berlin sich ideologisch stark annäherten, blieb die ostdeutsch-ghanaische Fortbildungskooperation durch eine Abfolge von Schwierigkeiten, Brüchen und Misserfolgen geprägt. In den 1970er Jahren schließlich sah sich die DDR finanziell kaum noch in der Lage, als „Geberland“ aufzutreten. Ganz im Gegensatz dazu gelang es der BRD, die Fortbildungskooperation mit Ghana selbst in Zeiten ideologischer Differenzen auszubauen und auch den westdeutschen Absatz in Ghana zu steigern. Der größere Erfolg der Bundesrepublik beruhte schlicht und einfach auf ihrer Wirtschaftskraft, mit der Ost-Berlin zu keinem Zeitpunkt mithalten konnte. Vor allem als wichtiges Kakao importierendes Land war die BRD für Ghana unentbehrlich. Die wirtschaftlichen Kapazitäten ließen auch die westdeutschen Praktikumsprogramme für Accra attraktiver erscheinen, weil sich darüber Beziehungen anbahnen ließen, die letztlich in Finanzhilfen oder besseren Exportmöglichkeiten für Ghana resultieren konnten. Die DDR wurde daher stets von der BRD überflügelt.

Diese unterschiedliche Ausgangslage wirkte sich anfänglich auch auf die Konditionen aus, zu denen Ost-Berlin und Bonn die Praktikumsprogramme anboten. Um die Attraktivität der ostdeutschen Programme gegenüber der kapitalistischen westdeutschen Konkurrenz zu erhöhen, offerierte die DDR ihren Kooperationspartner:innen zu Beginn vergleichsweise günstige Konditionen, indem sie beispielsweise schon in den 1950er Jahren für die Lebenshaltungskosten der Teilnehmer:innen aufkam. Die BRD hingegen erwartete in den ersten Jahren deutlich höhere Eigenleistungen von ihren Partnerländern. Sie bot vor allem ein organisatorisches Gerüst und finanzierte nur kleinere Ausgaben wie die Reisekosten der Praktikant:innen. Neben diesen anfänglichen Unterschieden ist vor allem auffällig, wie stark sich die Programmkonzeptionen in der BRD und der DDR im Laufe der Zeit angleichen. Insbesondere in der letzten Phase ab 1966 überwogen die Gemeinsamkeiten der ost- und westdeutschen Programme deutlich. Neben der oben beschriebenen Ökonomisierung waren vor allem Forderungen der Herkunftsländer und der Teilnehmer:innen für diese Angleichung verantwortlich.



### ***Die kurze Ära der breitgefächerten berufspraktischen Auslandsschulungen***

Der hier untersuchte Zeitraum zwischen Mitte der 1950er und Mitte der 1970er Jahre markiert eine kurze Ära der breitgefächerten berufspraktischen Auslandsschulungen. Zwar lagen die Schwerpunkte der Fortbildungsprogramme in Ost- wie in Westdeutschland in den technischen Berufen, im Maschinenbau und Ingenieurwesen sowie in der Weiterbildung von Gewerbelehrer:innen. Daneben nahmen die beiden deutschen Staaten aber regelmäßig auch andere Berufsgruppen, wie beispielsweise Kameralleute und Tontechniker:innen, Krankenschwestern und Hebammen, Bankangestellte und Hotelmanager:innen, Maurer und Augenoptiker:innen, Schneider:innen oder Diätassistentinnen in ihre Praktikumsprogramme auf. Diese breite Streuung spiegelt den internationalen zeitgenössischen Konsens, dass Fachausbildungen *per se* „entwicklungsfördernd“ seien und dies prinzipiell für alle Branchen gelte. Dass für die Fortbildung die internationale Mobilität der Fachkräfte vorausgesetzt wurde, entsprang hingegen weniger einer Überzeugung, wenngleich Überlegenheitsvorstellungen der Industriestaaten zweifelsohne zu dieser Praxis beitrugen. Vielmehr war die Tatsache, dass die Schulungen im globalen Norden stattfanden, das Ergebnis zweier kolonialer Folgeerscheinungen: Zum einen fehlten in den postkolonialen afrikanischen Staaten (Aus-)Bildungsinstitutionen, da die Kolonialverwaltungen deren Aufbau über lange Zeit vernachlässigt hatten. Zum anderen war es daher bei der Einführung der Programme bereits üblich, dass Afrikaner:innen vor allem für das Studium, aber auch für berufliche Schulungen nach Übersee gingen. Diese Praxis setzte sich mit den west- und ostdeutschen Praktikumsprogrammen zunächst weiter fort. Die hier untersuchten Formate fanden in beiden deutschen Staaten aber ab Mitte der 1970er Jahre ein mehr oder weniger schleichendes Ende.

In der DDR zeichnete sich der Bruch am deutlichsten ab: Als sich Ost-Berlin 1977 in Anbetracht der zunehmenden Devisennot in einer „ökonomischen Exportoffensive“<sup>1442</sup> den Ländern Äthiopien, Angola und Mosambik zuwandte, änderte sich auch die Fortbildungskooperation grundlegend. Die SED-Regierung begann, die Fortbildungen zu kommerzialisieren, indem sie diese zunehmend gegen Bezahlung anbot. Gleichzeitig verloren die Programme sukzessive ihren Schulungscharakter und entwickelten sich faktisch mehr und mehr zu Vertragsarbeitsprogrammen.<sup>1443</sup> Selbst wenn die entsprechenden Abkommen nominell

---

**1442** Döring: „Es geht um unsere Existenz“, S. 10.

**1443** Eine analoge Entwicklung konstatiert Alena Alamgir für das tschechoslowakisch-vietnamesische *Labor Exchange Program* ab der Mitte der 1970er Jahre, vgl. Alena Alamgir: *Socialist Internationalism at Work. Changes in the Czechoslovak-Vietnamese Labor Exchange Program, 1967–1989*, unveröffentlichte Dissertation, Graduate School – New Brunswick 2014, insbesondere S. 122–126 & 149f.

eine Aus- oder Weiterbildung vorsahen, fanden diese praktisch kaum noch statt. Stattdessen gingen die Teilnehmer:innen einer bezahlten Arbeit in ostdeutschen Betrieben nach. Für die Fachkräfte zogen diese veränderten Rahmenbedingungen gleichzeitig einen weiteren Verlust von Freiheiten und Rechten nach sich. Im Gegensatz zu den afrikanischen Praktikant:innen der 1950er bis 1970er Jahre war es ihnen beispielweise vertraglich verboten, ins Ausland zu reisen. Außerdem ging die ostdeutsche Regierung dazu über, Kontakte zur lokalen Bevölkerung so weit wie möglich einzuschränken, sodass die Programmteilnehmer:innen zunehmend ghettosiert lebten. Die vorliegende Arbeit hat nachgewiesen, dass diese Form der Segregation erst im Laufe der Zeit entstand und den ostdeutschen Fortbildungsprogrammen nicht bereits seit ihrer Entstehung inhärent gewesen war.

Im westdeutschen Fall änderte sich die Fortbildungspraxis mit der verstärkten Migrationsregulation der 1970er Jahre. Die Bonner Behörden setzten zwar für ihre Entwicklungspolitik weiterhin auf eine breitgefächerte Berufsbildung, vor allem im Bereich des Handwerks. Sie verlagerten die Grundausbildung aber tatsächlich wie geplant in die Herkunftsländer. Im Verlauf der 1980er und 1990er Jahre änderte sich damit auch die Zielgruppe der Schulungen. Waren die untersuchten westdeutschen Fortbildungen noch überwiegend auf männliche Teilnehmer und zunehmend auf höhere Führungskräfte und Multiplikator:innen ausgerichtet, so setzten die nachfolgenden Programme in den Herkunftsländern gezielt darauf, Frauen und junge Menschen aus unteren Gesellschaftsschichten auch im informellen Sektor zu fördern.<sup>1444</sup>

Betrachtet man entwicklungspolitische Fortbildungsprogramme damals wie heute, stellt sich auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden sowie danach, wie die weiterhin bestehenden Ungleichheiten überwunden werden könnten. Der Glaube daran, dass Bildung Entwicklung schaffe, ist bis heute weitestgehend ungebrochen. Er ist nicht zuletzt auch in der aktuellen bundesdeutschen Entwicklungspolitik noch weit verbreitet.<sup>1445</sup> Die vorliegende Untersuchung legt nahe, dass die Verknüpfung von (Aus-) Bildung und Entwicklung wesentlich komplexer ist, als damals wie heute gemeinhin angenommen. Gut geschulte Fachkräfte sind zwar anscheinend eine

---

**1444** Vgl. BMZ: Berufsbildung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, Bonn 2005, S. 7, 9 & 14 f; Hermann Rychetzky/Ewald Gold: Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich der Berufsausbildung, in: Arnold (Hg.): Berufliche Bildung und Entwicklung, S. 76–89, hier: S. 76.

**1445** Vgl. exemplarisch: KfW Entwicklungsbank: Bildung schafft Entwicklung. Investitionen in Schule und Ausbildung lohnen sich, Dossier, Beilage zu welt-sichten, 12/2010; Arnfrid Schenk: Was kann Afrika retten?, in: Zeit Nr. 49/2027, 30. November 2017.

notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität, aber keineswegs eine hinreichende. Die These, dass gut ausgebildete Fachkräfte ein Garant für die wirtschaftliche Entwicklung des globalen Südens seien, sollte daher grundsätzlich kritisch hinterfragt werden.

Die Fortbildungskooperation zwischen Ghana und den beiden deutschen Staaten trug jedenfalls keineswegs zur Überwindung der Nord-Süd-Asymmetrie bei – wie es ihr erklärter entwicklungspolitischer Auftrag war. Wie oben beschrieben, lag dies sicherlich zum Teil daran, dass die gezielte, bedarfsorientierte Nutzung der Programme unterlaufen wurde. Abgesehen davon ließe sich aber auch fragen, ob andere Aspekte der Nord-Süd-Beziehungen nicht letztlich bei Weitem ausschlaggebender für die anhaltenden Ungleichheiten waren, wie beispielsweise die Struktur der globalen Handelsbeziehungen, die dazu führte, dass Ghana während des gesamten Untersuchungszeitraums vom Kakaoexport abhängig blieb. Sowohl die ost- als auch die westdeutschen Praktikumsprogramme perpetuierten in weiten Teilen die globale Arbeitsteilung zwischen Nord und Süd. Mit Tournès und Scott-Smith ließe sich also eher behaupten, dass die Praktikumsprogramme die Ungleichheiten zwischen Nord und Süd, wenn nicht gar verschärften, so doch zumindest zu ihrem Bestand beitrugen.<sup>1446</sup>

---

1446 Vgl. Tournès/Scott-Smith: Conclusion, S. 323.

# Danksagungen

Ich hatte das Glück, während der Entstehung dieser Dissertation von gleich zwei ausgesprochen engagierten Betreuerinnen begleitet zu werden. Prof. Dr. Birthe Kundrus, Professorin für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Hamburg, und Prof. Dr. Brigitte Reinwald, Professorin für die Geschichte Afrikas an der Leibniz Universität Hannover, haben das Dissertationsprojekt als Erst- und Zweitgutachterin von der ersten Idee bis zur Disputation mit unzähligen hilfreichen Anregungen und kritischen Einwänden begleitet und bereichert. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei beiden bedanken.

Für die vielen wichtigen Denkanstöße und den fachlichen Austausch danke ich außerdem den Teilnehmer:innen des Doktorand:innen-Kolloquiums von Prof. Dr. Birthe Kundrus und Prof. Dr. Michael Wildt in Berlin, des Kolloquiums von Prof. Dr. Birthe Kundrus in Hamburg und des Kolloquiums von Prof. Dr. Brigitte Reinwald in Hannover. Zu Beginn der Dissertation haben mir auch die Diskussionen mit Janine Doerry, Sabine Könniger, Ralf Steckert und Stefan Warnken im selbstorganisierten Kolloquium geholfen, welches anschließend aus organisatorischen Gründen nicht mehr stattfand.

Besonders herzlich möchte ich mich bei meinen Korrekturleser:innen bedanken. Maria Derenda und Telse Rüter, meine Schreibpartnerinnen, haben über Jahre hinweg regelmäßig verschiedene Entwürfe der Kapitel gelesen, korrigiert und kommentiert. Eure Erläuterungen, Kritikpunkte und Verlässlichkeit waren mir eine große Hilfe. Darüber hinaus haben viele Freund:innen und Kolleg:innen sich mit einzelnen oder mehreren Kapiteln der Arbeit befasst. Für ihre Zeit, ihre klugen Ideen und ihren Zuspruch bedanke ich mich bei: Friederike Apelt, Harald Barre, Nicola Borchardt, Eric Burton, Andreas Kahrs, Jan Kreutz, Vanessa Ohlraun, Corinna Unger und Stefan Warnken. Hubertus Büschel hat mir mit einigen hilfreichen Hinweisen zu Fachliteratur und Quellen weitergeholfen. Die Mitarbeiter:innen aller besuchten Archive haben es mir mit ihrem sachkundigen fachlichen Rat erleichtert, mich in den jeweiligen Beständen zu orientieren. Insbesondere Kojo Bright hat mich im *Public Records and Archives Administration Department* in Accra sehr freundlich aufgenommen und mich kompetent beraten.

Maren Kellermann danke ich für die tägliche Gesellschaft in der Bibliothek: Der Austausch und die Zeit mit dir waren wichtiger für mich und den Schreibprozess, als du vielleicht weißt. Eva Clasen und Jessica Richter danke ich für die richtigen Worte im richtigen Moment. Darüber hinaus gilt mein Dank all denjenigen Freund:innen und Bekannten, bei denen ich während meiner Archivreisen übernachten durfte. Dazu zählen zuallererst Sonja Engel und Anne Müller, meine

Berliner WG, die mich immer wieder über Wochen und Monate beherbergt haben, wenn ich im Bundesarchiv oder im Politischen Archiv recherchierte.

Ohne die finanzielle Förderung durch ein Promotionsstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung und ein Abschlussstipendium aus dem Gleichstellungsfond der Universität Hamburg hätte ich diese Arbeit nicht schreiben beziehungsweise fertigstellen können. Dafür bedanke ich mich sehr. Die Mitarbeiter:innen des De Gruyter Verlags haben während des Publikationsprozesses alle meine Fragen stets sehr freundlich und kompetent beantwortet. Das war eine große Hilfe. Bei den Herausgeber:innen der „Studien zur Internationalen Geschichte“ bedanke ich mich für die Aufnahme in die Reihe.

Der größte Dank aber gilt meiner Familie. Meine Eltern, Heike Otto, Rolf Otto und Roland Schacht, haben mich auf so viele verschiedene Arten unterstützt, dass es zu weit führen würde, hier alle aufzuzählen. Besonders wichtig war für mich, dass sie es auf ihre unnachahmliche Weise immer wieder geschafft haben, mir Mut zu machen, wenn ich Zweifel hatte. Ganz ohne Übertreibung: Ohne euch wäre diese Arbeit nicht fertig geworden. Ich danke euch aus tiefstem Herzen. Das gleiche gilt für meinen Partner, Stefan Warnken. Danke für deine liebevollen und ermutigenden Worte und deine Präsenz. Wärest du nicht so unerschütterlich an meiner Seite gewesen, hätte ich diese Arbeit nicht beendet. Danke für unser gemeinsames Lachen, Bangen, Arbeiten und Feiern. Zu guter Letzt danke ich meiner Tochter Liv: Das Allerbeste in der ganzen Zeit warst du.

# Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt	(BRD)
AHB	Außenhandelsbeirat	(BRD)
AKP	Außenpolitische Kommission des Politbüros	(DDR)
BArch	Bundesarchiv	
BAVAV	Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	(BRD)
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	(BRD)
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie	(BRD)
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	(BRD)
BMELF	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	(BRD)
BMI	Bundesministerium des Innern	(BRD)
BMV	Bundesministerium für Verkehr	(BMV)
BMWi	Bundeswirtschaftsministerium	(BRD)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	(BRD)
BRD	Bundesrepublik Deutschland	
BSR	Bundesstudentenring	(BRD)
CDG	Carl Duisberg Gesellschaft	(BRD)
CPP	Convention People's Party	(Ghana)
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	(BRD)
DAfriG	Deutsch-Afrikanische Gesellschaft	(DDR)
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	(BRD)
DDR	Deutsche Demokratische Republik	
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	(BRD)
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag	(BRD)
DSE	Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer	(BRD)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund	(DDR)
FDJ	Freie Deutsche Jugend	(DDR)
FDP	Freie Demokratische Partei	(BRD)
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung	(BRD)
GH	Ghana	
GI	Goethe-Institut	(BRD)
IAA	Internationales Arbeitsamt	
IHK	Industrie- und Handelskammer	(BRD)
ILO	International Labour Organization	
IÖB	Internationale Ökonomische Beziehungen	(DDR)
IWF	Internationaler Währungsfond	
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden	
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart	
LAA	Landesarbeitsamt	(BRD)
MAB	Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung	(DDR)
MAI	Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel	(DDR)
MAW	Ministerium für Außenwirtschaft	(DDR)
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten	(DDR)
MdF	Ministerium der Finanzen	(DDR)

MdI	Ministerium des Innern	(DDR)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit	(DDR)
MfV	Ministerium für Volksbildung	(DDR)
MPF	Ministerium für Post- und Fernmeldewesen	(DDR)
NLA-		
HStAH	Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover	
NLC	National Liberation Council	(Ghana)
NMWV	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft und Verkehr	(BRD)
NRC	National Redemption Council	(Ghana)
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes	
PRAAD	Public Records and Archives Administration Department	(Ghana)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe	
RKW	Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft	(BRD)
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv	
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands	(DDR)
SPK	Staatliche Plankommission	(DDR)
SU	Sowjetunion	
SZ	Süddeutsche Zeitung	(BRD)
TUC	Trade Union Congress	(Ghana)
UNO	United Nations Organization	
UPC	Union des Population du Cameroun	(Kamerun)
USA	United States of America	
VAR	Vereinigte Arabische Republik	
VEB	Volkseigener Betrieb	(DDR)
VPKA	Volkspolizei-Kreisamt	(DDR)
WHM	Wirtschafts- und Handelsmission	(DDR)
ZAV	Zentralstelle für Arbeitsvermittlung	(BRD)
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks	(BRD)
ZK der		
SED	Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands	(DDR)

# Überblick: quantitative Entwicklung der betriebspraktischen Fortbildungsprogramme, 1956 – 1976

**Tabelle 17:** Teilnehmer:innen der Praktikumsprogramme in der BRD und der DDR, 1956 – 1976.<sup>1</sup>

Teilnehmer:innen in der	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
<b>BRD</b>	106	k. A.	800	k. A.	k. A.	2.000	1.337	1.610	1.793	2.504
<b>DDR</b>	–	–	–	143	162	185	497	496	k. A.	k. A.

Teilnehmer:innen in der	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
<b>BRD</b>	2.837	2.307	k. A.	2.641	2.754	k. A.	k. A.	2.433	2.722	k. A.	k. A.
<b>DDR</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	719	772	788	k. A.	k. A.	k. A.

**Tabelle 18:** Ghanaische Praktikant:innen in der BRD und der DDR, 1959 – 1976.<sup>2</sup>

Ghanaische Teilnehmer:innen	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
<b>In der BRD</b>	13	k. A.	95	86	80	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>In der DDR</b>	–	19	19	22	66	74	k. A.	59	14

Ghanaische Teilnehmer:innen	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
<b>In der BRD</b>	k. A.	k. A.	k. A.	42	k. A.	54	48	k. A.	55
<b>In der DDR</b>	15	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1</sup> Quellenbelege finden sich in den einzelnen Kapiteln.

<sup>2</sup> Quellenbelege finden sich in den einzelnen Kapiteln.



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verschiedene Formate von Auslandsschulungen, S. 9

Abbildung 2: Praktikumsprogramme als Teil der Cultural Diplomacy und der Entwicklungspolitik, S. 12

# Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Zuständigkeiten in der ghanaischen Stipendienverwaltung, 1957–1961, S. 35.
- Tabelle 2: Zuständigkeiten bei den bundesdeutschen Praktikumsprogrammen, 1956–1961, S. 52.
- Tabelle 3: „Regierungspraktikanten“ (Bund und Länder) in der BRD, 1956–1961, S. 67.
- Tabelle 4: Zuständigkeiten bei den ostdeutschen Praktikumsprogrammen, 1957–1960, S. 74.
- Tabelle 5: Internationale Praktikant:innen in der DDR, 1959–1961, S. 81.
- Tabelle 6: Ghanaische „Regierungspraktikanten“ in der Bundesrepublik, 1959–1961, S. 91.
- Tabelle 7: Ghanaische Praktikant:innen in der DDR, 1959–1961, S. 106.
- Tabelle 8: Themen und Kategorien der Aushandlungen in der BRD und der DDR, S. 115.
- Tabelle 9: „Regierungspraktikanten“ (Bund und Länder) in der BRD, 1961–1966, S. 156.
- Tabelle 10: Internationale Praktikant:innen in der DDR, 1961–1966, S. 176.
- Tabelle 11: Ghanaische Praktikant:innen in der DDR, 1961–1966, S. 207.
- Tabelle 12: Ghanaische „Regierungspraktikanten“ in der BRD, 1961–1966, S. 215.
- Tabelle 13: Internationale Praktikant:innen in der DDR, 1966–1976, S. 273
- Tabelle 14: „Regierungspraktikanten“ (Bund und Länder) in der BRD, 1966–1976, S. 281.
- Tabelle 15: Ghanaische Praktikant:innen in der DDR, 1966–1976, S. 307.
- Tabelle 16: Ghanaische „Regierungspraktikanten“ in der Bundesrepublik, 1966–1976, S. 319.
- Tabelle 17: Teilnehmer:innen der Praktikumsprogramme in der BRD und der DDR, 1956–1976, S. 385.
- Tabelle 18: Ghanaische Praktikant:innen in der BRD und der DDR, 1959–1976, S. 385.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Unveröffentlichte Quellen

### BRD

#### Bundesarchiv (BArch), Koblenz

- B 106 Bundesministerium des Innern  
64445 – Aus- und Fortbildung ausländischer Verwaltungspraktikanten
- B 116 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
21748 – Ghana – Handelsabkommen
- B 119 Bundesanstalt für Arbeit, Ministerium für Arbeit  
5440 – Aus- und Fortbildung und Förderung der Rückkehr von Angehörigen aus Entwicklungsländern, hier: Ghana
- B 122 Bundespräsidialamt  
5318 – Förderung der Entwicklungsländer
- B 136 Bundeskanzleramt  
2913 – Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer – Errichtung und Organisation  
2925 – Koordinierung der Entwicklungspolitik innerhalb der Bundesregierung  
2929 – Ausbildungs-, Bildungs- und Sozialhilfe – Allgemeines  
2978 – Entwicklungshilfe Ghana
- B 145 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung  
7406 – Ausbildung von Journalisten und Praktikanten in der BRD
- B 149 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  
6293 – Technische Hilfeleistungen für Entwicklungsländer  
6299 – Organisation und finanzielle Förderung der Fortbildungsprogramme für Regierungspraktikanten  
6308 – Ausbildung ausländischer Praktikanten Bd. 1 – 5

- B 213 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
 394 – Sitzungen des Länderausschusses Entwicklungshilfe  
 396 – Sitzungen des Länderausschusses Entwicklungshilfe  
 399 – Sitzungen des Länderausschusses Entwicklungshilfe  
 438 – Aufnahme und Förderung von Ostblockstipendiaten aus den Entwicklungsländern  
 – Allgemeines  
 439 – Aufnahme und Förderung von Ostblockstipendiaten aus den Entwicklungsländern  
 – Allgemeines  
 1563 – Interministerieller Ausschuss für Technische Hilfe – Grundsatzfragen  
 4027 – Technische Hilfe für Ghana  
 4029 – Technische Hilfe für Ghana  
 4037 – Technische Hilfe für Ghana  
 5654 – Förderung der Reintegration von Fach- und Führungskräften aus den Entwicklungsländern  
 5659 – Förderung der Reintegration von Fach- und Führungskräften aus den Entwicklungsländern  
 5662 – Förderung der Reintegration von Fach- und Führungskräften aus den Entwicklungsländern  
 5770 – Zusammenarbeit mit der Carl Duisberg-Gesellschaft e.V.  
 6729 – Sitzungen des Länderausschusses  
 11790 – Technische Hilfe für Ghana  
 11795 – Technische Hilfe für Ghana  
 20764 – Technische Hilfe für Ägypten – Berufliche Aus- und Fortbildung

### **Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Berlin**

- AV Neues Amt Auslandsvertretung Accra  
 4593 – Beziehungen Ghana – BRD  
 15803 – Beziehungen Ghana – BRD  
 19400 – Stipendienangelegenheiten Ghana bis 1967
- B 34 Politische Abteilung, Afrika südlich der Sahara  
 73 – Politische Beziehungen zwischen der BRD und Ghana  
 75 – Politische Beziehungen zu dritten Staaten und Militärpolitik  
 485 – Politische Beziehungen zwischen der BRD und Ghana  
 642 – Ghana 1966, Bez. BR Deutschland, SBZ – Reisen – Handel – Kultur
- B 58 Wirtschaftsabteilung, Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern  
 994 – Ghana – Ausbildung von Fachkräften  
 1143 – Ghana – Fortbildung Fach- und Führungskräfte

- B 82 Rechtsabteilung, Staats- und Verwaltungsrecht  
510 – Fremdenpolizei  
656 – Ghana: Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten  
791 – Erleichterungen bei der Erteilung von Sichtvermerken für „Gastarbeiter“ und Praktikanten  
792 – Erleichterungen bei der Erteilung von Sichtvermerken für „Gastarbeiter“ und Praktikanten  
997 – Ghana: Paß- und Sichtvermerksangelegenheiten  
1165 – Einbürgerung von Staatsangehörigen aus Entwicklungsländern, Rückzahlung von Ausbildungshilfen
- B 85 Rechtsabteilung, Sozialwesen, Arbeits- und Sozialrecht  
1260 – Beschäftigung und Integration ausländischer Arbeitnehmer in der BRD: Ghana
- B 94 Kulturabteilung, Wissenschaften, Hochschulen, Jugendfragen, Sport  
148 – Carl Duisberg-Gesellschaft  
149 – Carl Duisberg-Gesellschaft  
642 – Bildungshilfe für Ghana
- B 96 Kulturabteilung, Kulturinstitute, Erwachsenenbildung, Buchwesen, Vereine  
464 – Kulturarbeit in den Entwicklungsländern
- B 97 Kulturabteilung, Regionale Kulturplanung, Kulturabkommen  
158 – Kulturabkommen, Verfassungsrechtliche Fragen, sonstige Absprachen, Kulturpolitische Jahresberichte Accra – Addis Abeba

### **Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)**

- 502 Staatskanzlei  
9864 – Leistung von Verwaltungshilfe im Rahmen der Entwicklungshilfe  
10209 – Ausbildung und Stipendienförderung Hessen  
11647a – Aufnahme ghanaischer Praktikanten  
11647b – Aufnahme ghanaischer Praktikanten  
11648b – Hessische Entwicklungshilfe für Ghana
- 507 Ministerium für Wirtschaft und Verkehr  
11273 – Schriftwechsel Staatssekretär Reuß mit Min. of Transport and Communication/ Agriculture Krobo Edusei

**Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA-HStAH)**

Nds. 50 Staatskanzlei

Acc. 96/88

Nr. 1503 – Mitwirkung der Länder bei der Entwicklungshilfe, z. B. Länderkommission

Nr. 1504 – Mitwirkung der Länder bei der Entwicklungshilfe, z. B. Länderkommission

Nr. 1505 – Mitwirkung der Länder bei der Entwicklungshilfe, z. B. Länderkommission

Nds. 500 Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Acc. 2/73 Nr. 165 – Praktikantenförderung aus Entwicklungsländern

Acc. 2000/139 Nr. 8 – Länderkommission für Entwicklungshilfe

Acc. 2002/069

Nr. 21 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 22 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 23 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 24 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 25 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 26 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 27 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 28 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 30 – Sitzungen Länderausschuss Entwicklungshilfe

Nr. 31 – Unterausschuss „Gewerbliche Berufsförderung“ des Länderausschusses  
Entwicklungshilfe

Nr. 56 – Ausbildung von Fachkräften für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik aus  
Tansania

Nr. 67 – Entwicklungshilfe Allgemeines und Berichte des Landes Niedersachsen

**Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)**

EA 1 Staatsministerium

701 7571 2 – Carl Duisberg-Gesellschaft

924 1700 – Sitzungen und Protokolle des Länderausschusses

## DDR

### Bundesarchiv (BArch), Berlin

#### DC 20 Ministerrat der DDR

647 – Organisation des Dienstbetriebes

683 – Zusammenarbeit mit Ghana

7314 – Zusammenarbeit mit Ghana

11543 – Ghana

11604 – Ghana

15630 – Ghana – Bilaterale Beziehungen

16097 – Rückgabe von Vorlagen zu Sitzungen des MR bzw. des PMR 1971

27330 – Grundkonzeption zur staatlichen Leitung der Unterstützung ausgewählter Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung von Kadern und der Übermittlung von Erfahrungen des sozialistischen Aufbaus

I-4/255–63. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 12. Sept. 1957

I-4/363–67. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 28. Nov. 1957

I-4/364–68. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 19. Dez. 1957

I-4/1069–33. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 17. Dezember 1964

I-4/1070–34. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 7. Jan. 1965

I-4/1307–70. Sitzung des Präsidiums des Ministerrates vom 31. März 1966

I-4/2385–144. Sitzung des Präsidiums des MR vom 6. Jan. 1971

#### DE 1 Staatliche Plankommission

1961 – Aus- und Weiterbildung ausländischer Bürger im Maschinenbau

13589 – Einsatz und Ausbildung ausländischer Staatsangehöriger in der DDR

14416 – Zusammenstellung der Aufgaben der Regierungsorgane der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB bei der Durchführung der beruflichen Ausbildung von Arbeitern und Technikern aus den antiimperialistischen Nationalstaaten 1959

21380 – Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Hilfe für Ghana

21382 – Aus- und Weiterbildung von Ausländern an Hoch-, Fachschulen, Betrieben und Einrichtungen der DDR

21882 – Ausbildung von Bürgern antiimperialistischer Nationalstaaten und des Irak in der DDR

29073 – Aus- und Weiterbildung ausländischer Praktikanten in den Betrieben der DDR und Einsatz von Spezialisten in VR Albanien und VR Ägypten

51203 – Gespräche über V. Plenum ZK d. PVAP

- DL 2 Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel  
 4307 – Handelsbeziehungen mit Ghana  
 11503 – Aufstellung über Umfang des Exports von Maschinen und Ausrüstungen der DDR in die Entwicklungsländer und Ausbildung von Bürger im Zeitraum 1970–1975  
 11868 – Informationen über den Umfang, die Formen und Methoden der produktions-technischen Ausbildung von Bürgern der Entwicklungsländer in den Ausbildungsstätten, beim Bau und der Auslastung der Objekte in den Entwicklungsländern sowie in den Betrieben, Projektierungsorganisationen und berufstechnischen Lehranstalten der DDR 1966–1971 und 1966–1972  
 11870 – Material über Umfang, Formen und Methoden d. Ausbildung von Kadern aus Entwicklungsländern durch d. DDR sowie Vorschläge d. DDR zur Kooperation der Mitgliedsländer des RGW  
 VAN 224 – Abkommensunterlagen, Beziehungen und Zusammenarbeit mit Ghana  
 VAN 762 – Abkommensverhandlungen Ghana, Verhandlungen über Jahresprotokolle Ghana
- DM 3 Ministerium für Post- und Fernmeldewesen  
 10597 – Produktionstechnische Ausbildung von Berufspraktikanten aus den Entwicklungsländern  
 11860 – Wissenschaftlich-technische Beziehungen mit Entwicklungsländern  
 12515 – WTZ mit Entwicklungsländern – Grundsätze  
 12518 – WTZ mit Entwicklungsländern – Grundsätze
- DR 2 Ministerium für Volksbildung  
 7382 – Arbeit der Freundschaftsgesellschaften in der DDR  
 11426 – Ausländerqualifizierung in der DDR

### **Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO)**

- DY 13 Liga für Völkerfreundschaft  
 2248 – Ausländische Studenten und Landsmannschaften
- DY 30 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands  
 IV 2/20 39 – Grundsätze für die Ausbildung; Plan zur Durchführung des Beschlusses des Sekretariats des ZK vom 17. Mai 1961 über die Zulassung von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Studenten und Facharbeitern in der DDR  
 IV 2/20 53 – Beziehungen zwischen der DDR und den afrikanischen Staaten  
 IV 2/20 56 – Union der afrikanischen Studenten und Arbeiter in der DDR  
 IV 2/20 57 – Ausbildung afrikanischer Bürger in den Industriebetrieben und an den Hoch- und Fachhochschulen der DDR  
 IV 2/20 373 – Beziehungen der DDR zur Regierung, zu Gesellschaften, Institutionen und einzelnen Bürgern der VAR  
 IVA 2/20 906 – Beziehungen der DDR zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie zu einzelnen Bürgern Ghanas  
 IVA 2/20 907 – Politik und Lage Ghanas  
 IVA 2/20 908 – Tätigkeit der Auslandsvertretung der DDR in Ghana



- DY 34 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund  
10539 – Studenten und Praktikanten aus Sierra Leone, Ghana und Irak
- DY 42 Gewerkschaft Handel, Nahrung, Genuss  
1990 – Pläne und Berichte zur internationalen Arbeit des ZV an den Bundesvorstand des FDGB, Abteilungen Internationale Verbindungen und Bundesfinanzen

**Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Berlin  
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA)**

Die Bestandsbezeichnung MfAA wird momentan sukzessive durch die Bezeichnungen M 1 und M 2 ersetzt, sodass in der vorliegenden Arbeit einige Bestände noch mit der alten, andere mit der neuen Bezeichnung aufgenommen wurden.

**Abteilung**

**Afrika**

- M 1 A 15975 – Aufnahme ghanesischer Bürger zum Studium und zur Facharbeiterausbildung in der DDR
- M 1 C 497/77 – Berichte der Botschaft der DDR in Ghana für die Jahre 1973 und 1974 über die innere Entwicklung Ghanas und die Beziehungen zwischen der DDR und Ghana  
1232/73 – Beziehungen zwischen der DDR und Ghana
- M 2 B 805/75 – Studienplätze für ghanaische Studenten
- MfAA A 1156 – Aktenvermerke und Informationen über die außenpolitische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehung der DDR und der Sowjetunion zu afrikanischen Staaten  
14352 – Analysen und Berichte über die innenpolitische und außenpolitische Entwicklung Ghanas sowie die Beziehungen Ghanas zur DDR und zu Drittstaaten  
15974 – Beschluss des Nationalen Befreiungsrates Ghanas über die Schließung der Wirtschafts- und Handelsmissionen der DDR in Ghana und Ghanas in der DDR  
16837 – Planungsunterlagen zur Gestaltung der kulturellen Auslandsbeziehungen der DDR zu anderen Ländern  
17452 – Arbeitsrichtlinien für die Koordinierung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Beziehungen der DDR mit den afrikanischen Ländern und Arbeitsplan (Afrikaplan) des MfAA
- MfAA C 1238/73 – Situation der DDR-Vertreter in Ghana nach dem Abbruch der konsularischen und Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten  
1886 – Vorbereitung Kulturabkommen und Kulturarbeitspläne

**Ghana****Ghana Public Records and Archives Administration Department (PRAAD), Accra**

- MFA 4            Ministry of Foreign Affairs  
                     72 – Economic and Technical Agreement (Ghana – Federal Republic of Germany)  
                     141 – Cultural Cooperation (Ghana – German Democratic Republic)
- Ministry of  
 Education
- RG 3/1            571 – Compilation of Statistics Relating to Scholarships Administerd by the  
                     Ghana Government, vol. IV  
                     581 – Scholarship Policy Committee, Agenda and Minutes  
                     584 – Parliamentary Questions on Scholarship Matters  
                     600 – Scholarships offerd by Eastern European Countries, German Democratic  
                     Republic Awards for Vocational Training. German Democratic Republic for  
                     Scientific and Higher Studies. Cheslovakia Republic Awards Etc. Cheslovakia  
                     Governments Awards – General Policy
- RG 3/6            892 – Committee on Scholarship and Establishment Matters of the National Li-  
                     beration Council  
                     987 – Ghana Manpower Board  
                     1074 – Summary of the Recommendations Affecting the Scholarship Secretariat
- Ministry of  
 Finance
- RG 6/3            14 – Trade Agreement with Federal German Republic
- RG 6/6            29 – First Annual Report of the Ghana Manpower Board
- RG 6/7            136 – Brief on Economic Co-Operation Between Ghana and German Democratic  
                     Republic

Ministry of  
Industry

- RG 7/1      469 – Ghana Industrial Development Corporation Agenda and Papers for 73rd meeting  
 549 – Training Schemes and Scholarships – Staff Ministry of Industries  
 1544 – West German Consortium  
 1650 – Economic and Technical Assistance Projects  
 1662 – Copies of Agreements between Ghana, FR of Yugoslavia, GDR, People's Republic of Rumania  
 1672 – Committee for Economic Co-operation with Eastern Countries – Minutes  
 1970 – Trade Economic and Technical Co-operation Agreement with the GDR  
 2140 – Cabinet Scholarship Committee – Working Party  
 2141 – Scholarships – Policy  
 2166 – German Goodwill Mission to Ghana  
 2188 – Trade Economic and Technical Co-Operation Agreement with the GDR

National  
Council  
for Higher  
Education

- RG 11/1      112 – Scientific and Technical Co-operation  
 124 – Survey on Ghanaians Studying Overseas  
 307 – Committee on Scholarship and Establishment Matters  
 326 – Overseas Financial and other Assistance for Higher Education in Ghana  
 424 – Renewal of Cultural Agreements with Eastern European Countries

Bureau of  
African  
Affairs

- RG 17/1      163 – Ambassador's Reports – Germany

## Veröffentlichte Quellen

### Zeitgenössische Monographien

- Bittighöfer**, Bernd/Jürgen Schmollack: Moral und Gesellschaft. Entwicklungsprobleme der sozialistischen Moral in der DDR, Berlin 1968.  
**Eppler**, Erhard: Wenig Zeit für die Dritte Welt, Fünfte Auflage, Stuttgart u. a. 1972.  
**Meadows**, Dennis, Donella Meadows/Erich Zahn/Peter Milling: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Stuttgart 1972.  
**Pearson**, Lester B.: Der Pearson-Bericht: Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Entwicklungspolitik, Wien 1969.

- Rostow**, Walt Whitman: Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie, Göttingen 1960.
- Vente**, Rolf E.: Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in Industrieländern, herausgegeben von der Carl Duisberg-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung, Bonn 1962.
- Wischnewski**, Hans-Jürgen: Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München 1989.

## Artikel, Broschüren und Protokolle

- African Studies Association**: Educational and Cultural Exchange with Africa. The Program of the Department of State, in: African Studies Bulletin, Vol. IV, No. II, 1961, S. 1–8.
- BDI**: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. Oktober 1959 – 30. April 1960, Köln 1960.
- BDI**: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. April 1962 – 30. April 1963, Köln 1963.
- BDI**: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. April 1963 – 30. April 1964, Köln 1964.
- BDI**: Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. April 1964 – 30. April 1965, Köln 1965.
- BMZ/DSE**: Konzeption und Inhalte der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer oder „Knet’ mir mal bis morgen früh rasch ’nen kleinen Bohrtechniker“, Berlin 1980.
- BMZ**: Berufsbildung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, Bonn 2005.
- Bundesstelle für Außenhandelsinformation** (Hg.): Merkblätter für den deutschen Außenhandel: Ghana, Köln 1963.
- Bundestag**: Plenarprotokolle, URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle> [letzter Zugriff am 13.11.2019, 10:00 Uhr].
- Cummings**, Ivor G.: David D. Carmichael, in: West Africa, No. 3056, 26.1.1976.
- DSE**: Ziele, Methoden und Probleme einer erfolgreichen Nachwuchsausbildung aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, Zusammenfassung der Erkenntnisse und Vorschläge der Arbeitstagungen für deutsche betriebliche Führungskräfte, Berlin 1960.
- DSE**: Empfehlungen des Studienkreises für Verwaltungshilfe der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer, Berlin-Tegel, September 1961.
- DSE**: Bericht zur pädagogischen Arbeitswoche 1966 und allgemeine Gedanken zum Problem der Ausbildung von Counterparts für technische Schulen in Entwicklungsländern, Mannheim 1966.
- Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv** (Hg.): Ghana, Wirtschaftsdienst, Vol. 41, 10, Hamburg 1961.
- KfW Entwicklungsbank**: Bildung schafft Entwicklung. Investitionen in Schule und Ausbildung lohnen sich, Dossier, Beilage zu welt-sichten, 12/2010.
- International Labor Organization**: Workers of 56 Nations Benefit From ILO Technical Assistance in 1957, Press Release 58/15, 20.03.1958, in: ILO News.

- International Monetary Fund:** Surveys of African Economies, Volume 6: The Gambia, Ghana, Liberia, Nigeria, and Sierra Leone, Washington D. C. 1975.
- Kronenberg,** Ruth/Hans Otto Rhode (CDG): Ein Jahr in Deutschland. Bericht über das erste Jahr „Ägypter-Ausbildung“ (Oktober 1956 bis September 1957), Köln 1957.
- Leonard,** Wolfgang: Afrikaner in Moskau, in: ZEIT Nr. 02 (1964), URL: <http://www.zeit.de/1964/02/afrikaner-in-moskau/komplettansicht?print> [letzter Zugriff am 15.02.2018, 8:52 Uhr].
- o. A.:** The I.L.O. Manpower Program, in: International Labour Review, Vol. LIX, No. 4, 04/1949, S. 367–393.
- o. A.:** Immer neue Kunden, in: Der Spiegel, Nr. 39 (1964).
- o. A.:** Türken-Hilfe, in: Der Spiegel, Nr. 41 (1970).
- Schenk,** Arnfrid: Was kann Afrika retten?, in: Zeit Nr. 49/2017, 30. November 2017.
- Schwab,** Sepp: Anordnung über die berufliche Aus- und Weiterbildung von Bürgern anderer Staaten in volkseigenen Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik, 20.5.1958, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil 1, 1958, S. 485–487.
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden:** Allgemeine Statistik des Auslandes. Länderberichte Ghana 1967, Stuttgart/Mainz 1967.

## Forschungsliteratur

- Adas,** Michael: Modernization Theory and the American Revival of the Scientific and Technological Standards of Social Achievement and Human Worth, in: David C. Engerman u. a. (Hg.): Staging Growth. Modernization, Development and the Global Cold War, Amherst/Boston 2003, S. 25–45.
- Ahmann,** Jeffrey S.: Living with Nkrumahism. Nation, State, and Pan-Africanism in Ghana, Athens, Ohio 2017.
- Akyeampong,** Emmanuel K./Henry Louis Gates Jr. (Hg.): Dictionary of African Biography, Vol. 2, New York 2012.
- Alamgir,** Alena: Mobility: Education and Labour, in: James Mark/Paul Betts u. a. (Hg.): Socialism Goes Global. The Soviet Union and Eastern Europe in the Age of Decolonization, Oxford 2022, S. 290–317.
- Alamgir,** Alena: Socialist Internationalism at Work. Changes in the Czechoslovak-Vietnamese Labor Exchange Program, 1967–1989, unveröffentlichte Dissertation, Graduate School – New Brunswick 2014.
- Aluko,** Olajide: After Nkrumah. Continuity and Change in Ghana's Foreign Policy, in: Issue: A Journal of Opinion, Vol. 5, 1 (1975), S. 55–62.
- Aluko,** Olajide: Ghana and Nigeria, 1957–70. A Study in inter-African Discord, London 1978.
- Arhin,** Kwame (Hg.): The Life and Work of Kwame Nkrumah. Papers of a Symposium Organized by the Institute of African Studies, University of Accra, Legon, Trenton 1993.
- Armah,** Kwesi: Peace without Power. Ghana's Foreign Policy, 1957–1966, Accra 2004.
- Arnold,** Rolf: Förderung der beruflichen Bildung in den Ländern der Dritten Welt – Einführung und einleitender Überblick, in: Ders. (Hg.): Berufliche Bildung und Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt. Bilanz, Probleme und Perspektiven der bundesrepublikanischen Berufsbildungshilfe, Baden-Baden 1989, S. 11–20.

- Asamoah**, Obed Yao: *The Political History of Ghana (1950–2013). The Experience of a Non-Conformist*, Bloomington 2014.
- Austin**, Dennis: Introduction, in: Ders./Robin Luckham (Hg.): *Politicians and Soldiers in Ghana 1966–1972*, London 1975, S. 1–15.
- Bank**, André: Regionales System und Machtbalance, URL: <http://www.bpb.de/156615/regionales-system-und-machtbalance> [letzter Zugriff am 12.11.2018, 11:54 Uhr].
- Bauersachs**, Hannah: *Wandlungsprozesse in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Eine mehrdimensionale Analyse am Beispiel der Deutschlandjahre*, Wiesbaden 2019.
- Becker**, Wibke: *Die USA und der Transformationsprozess in der „Dritten Welt“: Amerikanische Afrikapolitik am Beispiel von Ghana, 1950–1966*, Dissertation an der Universität zu Köln, April 2004.
- Bell**, Karen B.: Developing a „Sense of Community“. U.S. Cultural Diplomacy and the Place of Africa during the Early Cold War Period, 1953–64, in: Alusine Jalloh/Toyin Falola (Hg.): *The United States and West Africa. Interactions and Relations*, Rochester, N.Y. 2008, S. 125–146.
- Birmingham**, David: *Kwame Nkrumah. The Father of African Nationalism*, Athens 1990.
- Blasius**, Rainer A.: „Völkerfreundschaft“ am Nil. Ägypten und die DDR im Februar 1965. Stenographische Aufzeichnungen aus dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten über den Ulbricht-Besuch bei Nasser, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Vol. 46, 4 (1998), S. 747–805.
- Bodemer**, Klaus: *Entwicklungshilfe – Politik für wen? Ideologie und Vergabepaxis der deutschen Entwicklungshilfe in der ersten Dekade*, München 1974.
- Bohnet**, Michael: *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik. Strategien, Innenansichten, Zeitzeugen, Herausforderungen*, Konstanz/München 2015.
- Boltovskaja**, Svetlana: *Bildungsmigranten aus dem subaharischen Afrika in Moskau und St. Petersburg. Selbstbilder und Fremdbilder*, Herbolzheim 2014.
- Booz**, Rüdiger Marco: *„Hallsteinzeit“. Deutsche Außenpolitik 1955–1972*, Bonn 1994.
- Botchway**, De-Valera N. Y. M.: „There is a New African in the World!“ – Kwame Nkrumah and the Making of a „New African (Wo)Man“ in Ghana 1957–1966, in: *Comparativ*, 28 (2018), Heft 5, S. 59–76.
- Branch**, Daniel: *Political Traffic. Kenyan Students in Eastern and Central Europe, 1958–1969*, in: *Journal of Contemporary History*, Vol 53, 4 (2018), S. 811–831.
- Brunner**, Detlev: DDR „transnational“. Die „internationale Solidarität“ der DDR, in: Alexander Gallus/Axel Schildt/Detlef Siegfried (Hg.): *Deutsche Zeitgeschichte – transnational*, Göttingen 2015, S. 64–80.
- Bu**, Liping: *Educational Exchange and Cultural Diplomacy in the Cold War*, in: *Journal of American Studies*, Vol. 33, 3 (1999), S. 393–415.
- Buchheim**, Christoph: *Die Achillesferse der DDR – der Außenhandel*, in: André Steiner (Hg.): *Überholen ohne einzuholen. Die DDR-Wirtschaft als Fußnote der deutschen Geschichte?* Berlin 2006, S. 91–103.
- Burton**, Eric/James Mark/Steffi Marung: *Development*, in: James Mark/Paul Betts u. a.: *Socialism Goes Global. The Soviet Union and Eastern Europe in the Age of Decolonization*, Oxford 2022, S. 75–114.
- Burton**, Eric: *In Diensten des Afrikanischen Sozialismus. Tansania und die globale Entwicklungsarbeit der beiden deutschen Staaten 1961–1990*, Berlin/Boston 2021.

- Burton**, Eric: Navigating Global Socialism: Tanzanian Students in and beyond East Germany, in: *Cold War History*, 19:1 (2018), S. 63–83.
- Burton**, Eric: Socialisms in Development. Revolution, Divergence, and Crisis, 1917–1991, in: *Journal für Entwicklungspolitik* XXXIII, 3/2017, S. 4–20.
- Burton**, Eric: African Manpower Development during the Global Cold War: The Case of Tanzanian Students in the Two German States, in: Andreas Exenberger/Ulrich Pallua (Hg.): *Africa Research in Austria. Approaches and Perspectives*, Innsbruck 2016, S. 101–134.
- Büschel**, Hubertus: *Hilfe zur Selbsthilfe. Deutsche Entwicklungsarbeit in Afrika 1960–1975*, Frankfurt a. M. 2014.
- Byrne**, Jeffrey James: Africa's Cold War, in: Robert J. McMahon (Hg.): *The Cold War in the Third World*, Oxford 2013, S. 101–123.
- Cardoso**, Fernando Henrique/Enzo Faletto: *Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika*, Frankfurt a. M. 1976.
- Caruso**, Marcelo/Daniel Maul: Decolonization(s) and Education. New Politics and New Men in: Dies. (Hg.): *Decolonization(s) and Education. New Politics and New Men*, Berlin 2020.
- Conrad**, Sebastian/Shalini Randeria (Hg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2002.
- Cooper**, Frederick: *Africa since 1940. The Past of the Present*, Second Edition, New York u. a. 2019.
- Cooper**, Frederick: Writing the History of Development, in: *Journal of Modern European History*, Vol. 8, No. 1 2010, S. 5–23.
- Cooper**, Frederick: Industrial Man Goes to Africa, in: Lisa A. Lindsay/Stephan F. Miescher: *Men and Masculinities in Modern Africa*, Portsmouth 2003, S. 128–137.
- Cooper**, Frederick/Randall M. Packard: Introduction, in: Dies. (Hg.): *International Development and the Social Sciences. Essays on the History and Politics of Knowledge*, Berkley u. a. 1997, S. 1–63.
- Dankwah**, James: *Developing a Vocational Training System for Third World Countries – Ghana as a Paradigm*, Dissertationsschrift, Universität Dortmund 1983.
- Davis**, Belinda/Thomas Lindenberger/Michael Wildt: Einleitung, in: Dies. (Hg.): *Alltag, Erfahrung, Eigensinn. Historisch-anthropologische Erkundungen*, Frankfurt/New York 2008, S. 11–28.
- Dennis**, Mike: Asian and African Workers in the Niches of Society, in: Ders./Normann LaPorte: *State and Minorities in Communist East Germany*, New York 2013, S. 87–123.
- Dietch**, Anette: *Weißer Weiblichkeiten. Konstruktionen von „Rasse“ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus*, Bielefeld 2007.
- Dinkel**, Jürgen: *Die Bewegung Bündnisfreier Staaten, Genese, Organisation und Politik (1927–1992)*, Berlin u. a. 2015.
- Döring**, Hans-Joachim: „Es geht um unsere Existenz“. Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Mosambik und Äthiopien, Berlin 1999.
- Döring**, Hans-Joachim/Uta Rüchel (Hg.): *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik*, Frankfurt a. M. 2005.
- Doering-Manteuffel**, Anselm: Konturen von „Ordnung“ in den Zeitschichten des 20. Jahrhunderts, in: Thomas Etzemüller: *Die Ordnung der Moderne: Social Engineering im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2009, S. 41–64.
- Dörre**, Steffen: Entwicklung durch Leistungsstreben. Theorie und Praxis der psycho-sozialen Modernisierung, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 57 (2017), S. 313–346.

- Dumke, Horst:** Anfänge der deutschen staatlichen Entwicklungspolitik. Eine Korrektur des politischen Bildes, herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin 1997.
- Düwell, Kurt:** Zwischen Propaganda und Friedensarbeit – Geschichte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik im internationalen Vergleich, in: Kurt-Jürgen Maaß (Hg.): Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, 3. Auflage, Baden-Baden 2015, S. 57–98.
- Eckert, Andreas:** Westdeutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika. Ein Blick auf die 1950er bis 1970er Jahre, in: Alexander Gallus/Axel Schildt/Siegfried Detlef (Hg.): Deutsche Zeitgeschichte – transnational, Göttingen 2015, S. 27–44.
- Elsner, Eva-Maria/Lothar Elsner:** Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949–1990, Rostock 1994.
- El-Tayeb, Fatima:** Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890–1933, Frankfurt/New York 2001.
- Emmerling, Inga:** Die DDR und Chile (1960–1989). Aussenpolitik, Aussenhandel und Solidarität, Berlin 2013.
- Engel, Ulf/Hans-Georg Schleicher:** Die beiden deutschen Staaten in Afrika. Zwischen Konkurrenz und Koexistenz 1949–1990, Hamburg 1998.
- Engerman, David C./Corinna R. Unger:** Introduction: Towards a Global History of Modernization, in: Diplomatic History, Vol 33/3 (2009), S. 375–385.
- Espinosa, J. Manuel:** Inter-American Beginnings of U.S. Cultural Diplomacy, 1936–1948, Washington D. C. 1976.
- Esseks, J. D.:** Economic Policies, in: Dennis Austin/Robin Luckham (Hg.): Politicians and Soldiers in Ghana 1966–1972, London 1975, S. 37–61.
- Eugster, Carola:** Soldatische Mobilität im „Kalten Krieg“. Deutsche Ausbildungshilfe für afrikanische Soldaten in Afrika und in der Bundesrepublik in den 1960er Jahren, in: Christoph Rass (Hg.): Militärische Migration vom Altertum bis zur Gegenwart, Paderborn 2016, S. 165–188.
- Faist, Thomas:** Unravelling Migrants as Transnational Agents of Development: A Contribution to the Emerging Research Field of the Transnational Social Question, in: Ders./Nadine Sieveking (Hg.): Unravelling Migrants as Transnational Agents of Development. Social Spaces in between Ghana and Germany, Wien u. a. 2011, S. 5–27.
- Ferguson, James:** Expectations of Modernity. Myths and Meanings of Urban Life on the Zambian Copperbelt, Berkeley/London 1999.
- Fettich-Biernath, Bettina:** Deutschland gibt. Zivile und militärische Entwicklungshilfe der Bundesrepublik an Afrika südlich der Sahara von 1956 bis 1974, Erlangen 2018.
- Foster, Philip:** Education and Social Change in Ghana, Chicago 1965.
- Gerits, Frank:** Bandung as the Call for a Better Development Project. US, British, French and Gold Coast Perceptions of the Afro-Asian Conference (1955), in: Cold War History, Vol. 16, 3 (2016), S. 255–272.
- Gienow-Hecht, Jessica C. E./Mark C. Donfried:** The Model of Cultural Diplomacy. Power, Distance, and the Promise of Civil Society, in: Dies. (Hg.): Searching for a Cultural Diplomacy, New York/Oxford 2010, S. 13–29.
- Glagow, Manfred/Andreas Stucke:** Die Etablierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und die Rolle seiner Gründungsmitglieder 1961–63. Personelle Gestaltungsräume bei der Herausbildung administrativer Strukturen, in: Dies/Wilfried



- Gotsch: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ): Entstehungszusammenhang, Personalpolitik, Steuerungsfähigkeit, Pfaffenweiler 1989, S. 1–90.
- Gocking**, Roger S.: The History of Ghana, Westport 2005.
- Gödde**, Wolfgang: Anpassung an Trends oder Einleitung des Wandels? Reformbegriff und Reformpolitik der Großen Koalition 1966–1969, Münster 2010.
- Graewe**, Wolf-Dieter: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der DDR, in: Hans-Jörg Bücking (Hg.): Entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, Berlin 1998, S. 81–93.
- Gray**, William Glenn: Germany's Cold War. The Global Campaign to Isolate East-Germany, 1949–1969, Chapel Hill 2003.
- Grilli**, Matteo: Nkrumaism and African Nationalism: Ghana's Pan-African Foreign Policy in the Age of Decolonization, Cham 2018.
- Gülstorff**, Torben: Trade follows Hallstein? Deutsche Aktivitäten im zentralafrikanischen Raum des Second Scramble, Dissertationsschrift an der Humboldt-Universität zu Berlin, 2012.
- Haizel**, E. A.: Education in Ghana, 1951–1966, in: Kwame Arhin (Hg.): The Life and Work of Kwame Nkrumah. Papers of a Symposium Organized by the Institute of African Studies, University of Accra, Legon, Trenton 1993, S. 53–81.
- Hatzky**, Christine: Kubaner in Angola: Süd-Süd-Kooperation und Bildungstransfer 1976–1991, München 2012.
- Hausen**, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–393.
- Harisch**, Imanuel R.: „Mit gewerkschaftlichem Gruß!“ Afrikanische GewerkschafterInnen an der FDGB-Gewerkschaftshochschule Fritz Heckert in der DDR, in: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien, No. 34 (2018), Vol. 18, S. 77–109.
- Harshé**, Rajen: Africa in World Affairs. Politics of Imperialism, the Cold War and Globalisation, London/New York 2019.
- Hein**, Bastian: Die Westdeutschen und die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolt 1959–1974, München 2006.
- Heinemann**, Isabel: Die patriarchale Familie als „Keimzelle“ der Demokratie – oder deren größte Bedrohung? Konflikte um den Wert der Familie in der Bundesrepublik, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Band 69/4 (2021), S. 701–711.
- Hessler**, Julie: Death of an African Student in Moscow. Race, Politics and the Cold War, in: Cahiers du monde russe, 47/1–2 (2006), S. 33–63.
- Hessler**, Julie: Third World Students at Soviet Universities in the Brezhnev Period, in: Tournès/Scott-Smith (Hg.): Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World, New York/Oxford 2018, S. 202–215.
- Hexelschneider**, Erhard: Die Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1983.
- Higgin**, Hannah: US Exchange Programs with Africa during the Civil Rights Era, in: Tournès/Scott-Smith: Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World, New York/Oxford 2018, S. 216–230.
- Hoffmann**, Dierk: Otto Grotewohl. Eine politische Biographie, München 2009.
- Hong**, Young-Sun: Cold War Germany, the Third World, and the Global Humanitarian Regime, New York 2015.

- Höpp**, Gerhard: Zwischen Universität und Straße. Ägyptische Studenten in Deutschland 1849–1945, in: Schliephake/Shanneik (Hg.): Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der arabischen Republik Ägypten, Würzburg 2002, S. 31–41.
- Huber**, Valeska: Planning Education and Manpower in the Middle East, 1950s–60s, in: *Journal of Contemporary History*, Vol. 52, 1 (2017), S. 95–117.
- Hunn**, Karin: „Nächstes Jahr kehren wir zurück ...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, Göttingen 2005.
- Iandolo**, Alessandro: The Rise and Fall of the „Soviet Model of Development“ in West Africa, 1957–64, in: *Cold War History*, 12:4 (2012), S. 683–704.
- Iriye**, Akira: *Global Community. The Role of International Organizations in the Making of the Contemporary World*, Berkely u. a. 2002.
- Jones**, Trevor: *Ghana's First Republic 1960–1966. The Pursuit of the Political Kingdom*, London 1976.
- Jones-Quartey**, K. A. B.: English-Speaking West Africa, in: John Lowe (Hg.): *Adult Education and Nation-Building. A Symposium on Adult Education in Developing Countries*, Edinburgh 1970, S. 18–49.
- Kaelble**, Hartmut: Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt?, URL: <https://www.connections.clio-online.net/article/id/artikel-574> [letzter Zugriff: 11.11.2019, 12:10 Uhr].
- Kalter**, Christoph: „Das Afrika-Jahr“ vor einem halben Jahrhundert, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/aufbruch-und-umbruch> [letzter Zugriff am 21.04.2017, 14:37 Uhr].
- Katsakioris**, Constantin: Sowjetische Bildungsförderung für afrikanische und asiatische Länder, in: Bernd Greiner/Tim B. Müller/Claudia Weber (Hg.): *Macht und Geist im Kalten Krieg*, Hamburg 2011, S. 396–414.
- Katsakioris**, Constantin: Creating a Socialist Intelligentsia. Soviet Educational Aid and its Impact in Africa (1960–1991), in: *Cahiers d'études africaines* [Online], 226 (2017), S. 259–287.
- Katsakioris**, Constantin: The Lumumba University in Moscow: Higher Education for a Soviet-Third World Alliance, 1960–91, in: *Journal of Global History*, 14:2 (2019), S. 281–300.
- Katsakioris**, Constantin: Nkrumah's Elite: Ghanaian students in the Soviet Union in the Cold War, in: *Paedagogica Historica. International Journal of the History of Education*, 2020, S. 1–17.
- Kilian**, Werner: *Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1973. Aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien*, Berlin 2001.
- Killick**, Tony: *Development Economics in Action. A Study of Economic Policies in Ghana*, London/New York 2010.
- Kleinschmidt**, Christian/Dieter Ziegler: Deutsche Wirtschaftsinteressen zwischen Entwicklungshilfe und Dekolonisierung. Eine Einleitung, in: Dies (Hg.): *Dekolonisierungsgewinner. Deutsche Außenpolitik und Außenwirtschaftsbeziehungen im Zeitalter des Kalten Krieges*, Berlin/Boston 2018, S. 1–17.
- Kluger**, Anne: Vom „Teufel Alkohol“ in der DDR, in: *Zeitgeschichte-online*, August 2015, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/vom-teufel-alkohol-der-ddr> [letzter Zugriff am 06.06.2019, 17:46 Uhr].

- Kraus, Jon:** The Political Economy of Industrial Relations in Ghana, in: Ukandi G. Damachi/H. Dieter Seibel/Lester Trachtman (Hg.): *Industrial Relations in Africa*, London u. a. 1979, S. 106–168.
- Laak, Dirk van:** Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960, Paderborn 2004.
- Lamm, Hans Siegfried/Siegfried Kupper:** *DDR und Dritte Welt*, München/Wien 1976.
- Lancaster, Carol:** *Foreign Aid. Diplomacy, Development, Domestic Politics*, Chicago/London 2007.
- Landricina, Matteo:** Deutsch-deutscher Gegensatz am Volta. Kwame Nkrumahs Ghana aus der Sicht der Bundesrepublik, in: *Historische Zeitschrift*, Vol. 304 (2017), S. 370–379.
- Landricina, Matteo:** Nkrumah and the West. „The Ghana Experiment“ in British, American, German and Ghanaian Archives, Zürich 2018.
- Langer, Peter:** Die Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik gegenüber Ghana. Eine Fallstudie zur Überprüfung der neueren Imperialismus-Theorien, Meisenheim 1975.
- Lapp, Peter Joachim:** Der Ministerrat der DDR: Aufgaben, Arbeitsweise und Struktur der anderen deutschen Regierung, Opladen 1982.
- Latham, Michael E.:** Introduction: Modernization, International History, and the Cold War World, in: Ders./David C. Engerman/Nils Gilman/Mark H. Haefle (Hg.): *Staging Growth. Modernization, Development and the Global Cold War*, Amherst/Boston 2003, S. 1–22.
- Lee, Christopher J.:** *Making a World after Empire. The Bandung Moment and Its Political Afterlives*, Athens 2010.
- Leney, Katya:** *Decolonisation, Independence and the Politics of Higher Education in West Africa*, Lewiston N. Y. 2003.
- Lin, Yi-Tang/Thomas David/Davide Rodogno:** Fellowship Programs for Public Health Development. The Rockefeller Foundation, UNRRA and the WHO (1020s–1970s), in: Tournès/Scott-Smith (Hg.): *Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World*, New York/Oxford 2018, S. 140–155.
- Lindenberger, Thomas:** Diktatur der Grenzen(n). Die eingemauerte Gesellschaft und ihre Feinde, in: Hans-Hermann Hertle/Konrad Jarausch/Christoph Kleßmann (Hg.): *Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen*, Berlin 2002, S. 203–213.
- Lindenberger, Thomas:** Eigen-Sinn, Herrschaft und kein Widerstand, Version 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 02.09.2014. URL: [http://docupedia.de/zg/Lindenberger\\_eigensinn\\_v1\\_de\\_2014](http://docupedia.de/zg/Lindenberger_eigensinn_v1_de_2014) [letzter Zugriff am 19.09.2018, 10:35 Uhr].
- Linne, Karsten:** Die Bruderschaft der „Entwickler“. Zur Etablierung der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1956 bis 1974, Göttingen 2021.
- Lohmann, Markus:** Von der Entwicklungspolitik zur Armenhilfe. Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1961–1989 auf dem Weg in die Wirkungslosigkeit?, Berlin 2010.
- Lohrmann, Katrin/Daniel Paasch:** Die „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt: Zwischen Politik und Solidarität, in: Döring/Rüchel (Hg.): *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik*, Frankfurt a. M. 2005, S. 91–99.
- Lucas, W. Scott:** *Beyond Diplomacy. Propaganda and the History of the Cold War*, in: Gary D. Rawnsley (Hg.): *Cold-War Propaganda in the 1950s*, London/New York, S. 11–30.
- Lüdtke, Alf:** Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9–63.

- Lüdtke**, Alf: Einleitung, in: Ders.: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993, S. 9–22.
- Lundt**, Bea/Chrisptoh Marx (Hg.): *Kwame Nkrumah 1909–1972: A Controversial African Visionary*, Stuttgart 2016.
- Mac Con Uladh**, Damian: *Guests of the Socialist Nation? Foreign Students and Workers in the GDR, 1949–1990*, PhD Thesis, University College London 2005.
- Mac Con Uladh**, Damian: *Studium bei Freunden? Ausländische Studierende in der DDR bis 1970*, in: Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus (Hg.): *Ankunft – Alltag – Ausreise: Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln 2005, S. 175–220.
- Macekura**, Stephen J./Erez Manela: Introduction, in: Dies. (Hg.): *The Development Century. A Global History*, S. 1–17.
- Malycha**, Andreas: *Die SED in der Ära Honecker. Machtstrukturen, Entscheidungsmechanismen und Konfliktfelder in der Staatspartei 1971–1989*, München 2014.
- Mark**, James/Paul Betts: Introduction, in: Dies. u. a.: *Socialism Goes Global. The Soviet Union and Eastern Europe in the Age of Decolonization*, Oxford 2022, S. 1–24.
- Martin**, Jeanett: *Been-To, Burger, Transmigranten? Zur Bildungsmigration von Ghanaern und ihrer Rückkehr aus der Bundesrepublik Deutschland*, Münster 2005.
- Matasci**, Damiano/Miguel Bandeiro Jerónimo/Hugo Goncalves Dores (Hg.): *Education and Development in Colonial and Postcolonial Africa. Policies, Paradigms, and Entanglements, 1890s–1980s*, Cham 2020.
- Matasci**, Damiano/Miguel Bandeiro Jerónimo/Hugo Goncalves Dores: Introduction: *Historical Trajectories of Education and Development in (Post)Colonial Africa*, in: Dies. (Hg.): *Education and Development in Colonial and Postcolonial Africa. Policies, Paradigms, and Entanglements, 1890s–1980s*, Cham 2020, S. 1–28.
- Matthes**, Helmut/Matthias Voß: *Die Beziehungen der DDR zur Volksrepublik Mosambik in der Afrikapolitik der DDR*, in: Döring/Rüchel (Hg.): *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik*, Frankfurt a. M. 2005, S. 39–52.
- Mazov**, Sergey: *A Distant Front in the Cold War. The USSR in West Africa and the Congo, 1956–64*, Washington D. C./Stanford 2010.
- Metzler**, Gabriele: *Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall*, Stuttgart/München 2003.
- Mikkonen**, Simo/Jari Parkinnen/Giles Scott-Smith: *Exploring Culture in and of the Cold War*, in: Dies. (Hg.): *Entangled East and West. Cultural Diplomacy and Artistic Interaction during the Cold War*, Berlin/Boston 2019, S. 1–11.
- Muehlenbeck**, Philip: *Czechoslovakia in Africa. 1945–1968*, Basingstoke/New York 2016.
- Müller**, Hans Mathias: *Die Bildungshilfe der Deutschen Demokratischen Republik*, Frankfurt a. M. 1995.
- Muth**, Ingrid: *Die DDR-Außenpolitik 1949–72. Inhalte, Strukturen, Mechanismen*, Berlin 2000.
- Neu**, Michael/Wolfgang Gieler/Jürgen Bellers (Hg.): *Handbuch der Außenwirtschaftspolitiken. Staaten und Organisationen. Afrika, Amerika, Asien, Europa, Ozeanien*, Teilband 1, Münster 2004.
- Niedhardt**, Gottfried: *Enstpannung in Europa. Die Bundesrepublik Deutschland und der Warschauer Pakt*, München 2014.

- Nieswand**, Boris: Der Migrations-Entwicklungs-Nexus in Afrika. Diskurswandel und Diasporaformation, in: Tatjana Baraulina u. a. (Hg.): Potenziale der Migration zwischen Afrika und Deutschland, Nürnberg 2011, S. 400–425.
- Nwaubani**, Ebere: *The United States and Decolonization in West Africa, 1950–1960*, Rochester 2001.
- Osei**, Akwasei P.: *Ghana. Recurrence and Change in a Post-Independence African State*. New York 1999.
- Pakleppa**, Hans: Aktivitäten und Erfahrungen der bundesrepublikanischen Berufsbildungshilfe, in: Rolf Arnold (Hg.): *Berufliche Bildung und Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt. Bilanz, Probleme und Perspektiven der bundesrepublikanischen Berufsbildungshilfe*, Baden-Baden 1989, S. 45–51.
- Perraton**, Hilary: *International Students 1860–2010. Policy and Practice around the World*, Cham 2020.
- Perraton**, Hilary: *Learning Abroad. A History of the Commonwealth Scholarship and Fellowship Plan, Second Edition*, Cambridge 2015.
- Péteri**, György: Nylon Curtain. Transnational and Transsystemic Tendencies in the Cultural Life of State-Socialist Russia and East-Central Europe, in: *Slavonica*, Vol. 10/2 (2004), S. 113–123.
- Pharo**, Helge/Monika Fraser: Introduction, in: Dies. (Hg.): *The Aid Rush. Aid Regimes in Northern Europe during the Cold War*, Vol. 1, Oslo 2008, S. 9–16.
- Plata-Stenger**, Véronique: New Missionaries for Social Development. The ILO Internship Program (1950–63), in: Tournès/Scott Smith: *Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World*, New York/Oxford 2018, S. 156–170.
- Pohle Fraser**, Monika: „Not the Needy, but the Speedy Ones“. West German Development Aid and Private Investment in the Middle East, 1960–1967, in: Dies./Helge Pharo (Hg.): *The Aid Rush. Aid Regimes in Northern Europe during the Cold War*, Vol. 2, Oslo 2008, S. 217–243.
- Poutrus**, Patrice: Aufnahme in die „geschlossene Gesellschaft“. Remigranten, Übersiedler, ausländische Studierende und Arbeitsmigranten in der DDR, in: Jochen Oltmer (Hg.): *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016, S. 967–995.
- Poutrus**, Patrice: Die DDR als „Hort der internationalen Solidarität“. Ausländer in der DDR, in: Thomas Großbölting (Hg.): *Friedensstaat, Leseland, Sportnation? DDR-Legenden auf dem Prüfstand*, Berlin 2009, S. 134–154.
- Pugach**, Sara: African Students and Racial Ambivalence in the GDR during the 1960s, in: Konrad H. Jarausch/Harald Wenzel/Krain Goihl (Hg.): *Different Germans, Many Germanies. New Transatlantic Perspectives*, New York/Oxford 2017, S. 178–197.
- Pugach**, Sara: African Students and the Politics of Race and Gender in the German Democratic Republic, in: Quinn Slobodian (Hg.): *Comrades of Color. East Germany in the Cold War World*, New York 2015, S. 131–156.
- Rempe**, Martin: *Entwicklung im Konflikt. Die EWG und der Senegal 1957–1975*, Köln u. a. 2012.
- Rist**, Gilbert: *The History of Development from Western Origins to Global Faith*, London/New York 1997.
- Rüchel**, Uta: Von Maputo nach Staßfurt: Bildungspolitische Entwicklungshilfe in der DDR, in: *Deutschland Archiv*, 35 (2002) 2, S. 258–266.

- Rychetzky**, Hermann/Ewald Gold: Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich der Berufsausbildung, in: Rolf Arnold (Hg.): Berufliche Bildung und Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt. Bilanz, Probleme und Perspektiven der bundesrepublikanischen Berufsbildungshilfe, Baden-Baden 1989, S. 76–89.
- Sager**, Dirk: Journalistenausbildung in der DDR, in: Jörg Aufermann, Ernst Elitz (Hg.): Ausbildungswege zum Journalismus. Bestandsaufnahmen, Kritik und Alternativen der Journalistenausbildung, Wiesbaden, 1975, S. 108–116.
- Schenck**, Marcia C.: From Luanda and Maputo to Berlin. Uncovering Angolan and Mozambican Migrants' Motives to Move to the German Democratic Republic (1979–1990), in: *African Economic History*, 44 (2016), S. 202–234.
- Schilling**, Britta: Kolonialismus und Kalter Krieg. Unabhängigkeitsgeschenke und die materielle Politik der Erinnerung (1949–1968), in: Marianne Bechhaus-Gerst/Joachim Zeller (Hg.): Deutschland postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit, Berlin 2018, S. 182–203.
- Schmelz**, Andrea: Bildungsmigranten aus Afrika und Asien. Interkulturalität, Umbrüche und Neuorientierungen im geteilten und wiedervereinigten Deutschland, Frankfurt a. M./London 2004.
- Schmidt**, Heide-Irene: Pushed to the Front. The Foreign Assistance Policy of the Federal Republic of Germany, 1958–1971, in: *Contemporary European History*, Vol. 12 (2003), S. 473–507.
- Schoenes**, Katharina: Politiken der freiwilligen Rückführung. Eine Analyse aus der Perspektive der Migration, Magistraarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin 2013.
- Schöllgen**, Gregor: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1999.
- Schönwälder**, Karen: Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen 2001.
- Schroeder**, Wolfgang/Arijana Neumann (Hg.): Politik und Regieren in Hessen, Wiesbaden 2016.
- Schulz**, Brigitte H.: Development Policy in the Cold War Era. The Two Germanies and Sub-Saharan Africa, 1960–1985, Münster 1995.
- Schumacher**, Joerg: Das Ende der kulturellen Doppelrepräsentation. Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am Beispiel ihrer Kulturinstitute 1989/90, Frankfurt a. M. 2011.
- Scott**, Catherine V.: Gender and Development. Rethinking Modernization and Dependency Theory, Colorado/London 1995.
- Sebold**, Peter: Völkerfreundschaft oder Auslandsinformation. Impressionen zum Wirken der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft, in: Ulrich van der Heyden/Ilona Schleicher/Hans-Georg Schleicher (Hg.): Die DDR und Afrika. Zwischen Klassenkampf und neuem Denken, Hamburg 1993, S. 79–94.
- Slobodian**, Quinn: Bandung in Divided Germany: Managing Non-Aligned Politics in East and West, 1955–63, in: *Journal of Imperial and Commonwealth History*, Vol. 41, 4 (2013), S. 644–662.
- Slobodian**, Quinn: Foreign Front. Third World Politics in Sixties West German, Durham u. a. 2012.
- Subich**, Frank Oliver: „Schwarze Bestien, rote Gefahr“, Rassismus und Antisozialismus im deutschen Kaiserreich, Frankfurt a. M. 2006.

- Spanger**, Hans-Joachim/Lothar Brock: Die beiden deutschen Staaten in der Dritten Welt. Die Entwicklungspolitik der DDR – eine Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1987.
- Steiner**, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004.
- Steiner**, André: Eine wirtschaftliche Bilanz der Mauer, in: Hans-Hermann Hertle/Konrad Jaraus/Christoph Kleßmann (Hg.): Mauerbau und Mauerfall, Ursachen – Verlauf – Auswirkungen, Berlin 2002, S. 189 – 202.
- Steiner**, André: Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtkalkül, Berlin 1999.
- Stephan**, Helga/Eberhard Wiedemann: Lohnstruktur und Lohndifferenzierung in der DDR, Ergebnisse der Lohndatenerfassung vom September 1988, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 23 (1990), S. 550 – 562.
- Stevens**, Christopher: Entente Commercial. The Soviet Union and West Africa, in: Deepak Nayyar (Hg.): Economic Relations between Socialist Countries and the Third World, London/Basingstoke 1977, S. 78 – 104.
- Tarradellas**, Anton: „A Glorious Future“ for Africa: Development, Higher Education and the Making of African Elites in the United States (1961–1971), in: Paedagogica Historica, 2020, S. 1–17.
- Terkessidis**, Mark: Migranten, Hamburg 2000.
- Thompson**, W. Scott: Ghana's Foreign Policy, 1957–1966. Diplomacy, Ideology, and the New State, Princeton 1969.
- Tournès**, Ludovic/Giles Scott-Smith (Hg.): Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World, New York/Oxford 2018.
- Tournès**, Ludovic/Giles Scott-Smith: Introduction. A World of Exchanges. Conceptualizing the History of International Scholarship Programs (Nineteenth to Twenty-First Century), in: dies (Hg.): Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World, New York/Oxford 2018, S. 1–29.
- Tournès**, Ludovic/Giles Scott-Smith: Conclusion. 150 Years of Scholarship Programs. Old Trends and New Prospects in the Global Landscape, in: Dies. (Hg.): Global Exchanges, Scholarships and Transnational Circulations in the Modern World, New York/Oxford 2018, S. 322–328.
- Trentin**, Massimiliano: Engineers of Modern Development: East German experts in Ba'thist Syria, 1965–1972, Padova 2010.
- Unger**, Corinna: International Development. A Postwar History, London 2018.
- Unger**, Corinna: Export und Entwicklung. Westliche Wirtschaftsinteressen in Indien im Kontext der Dekolonisation und des Kalten Krieges, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1 (2012), S. 69–86.
- Unger**, Corinna: The United States, Decolonization, and the Education of Third World Elites, in: Jost Dülffer/Marc Frey (Hg.): Elites and Decolonization in the Twentieth Century, Basingstoke, Hampshire/New York 2011, S. 241–261.
- Unger**, Corinna: Histories of Development and Modernization. Findings, Reflections, Future Research, URL: <https://www.hsozkult.de/hsk/forum/2010-12-001> [letzter Zugriff am: 11. 11. 2019, 10:58 Uhr].
- Vahsen**, Urban: Eurafrikanische Entwicklungskooperation. Die Assoziierungspolitik der EWG gegenüber dem subsaharaischen Afrika in den 1960er Jahren, Stuttgart 2010.

- Varsori**, Antonio/Guia Migani: Introduction, in: Dies. (Hg.): Europe in the International Arena during the 1970s, Brüssel 2011, S. 15–23.
- Verburg**, Maria Magdalena: Ostdeutsche Dritte-Welt-Gruppen vor und nach 1989/90, Göttingen 2012.
- Voigt**, Johannes H.: Die Indienpolitik der DDR. Von den Anfängen bis zur Anerkennung (1952–1972), Köln 2008.
- Volze**, Armin: Zur Devisenverschuldung der DDR – Entstehung Bewältigung und Folgen, in: Eberhard Kuhrt (Hg.): Die Endzeit der DDR-Wirtschaft – Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Opladen 1999, S. 151–177.
- Wallerstein**, Immanuel: The Road to Independence. Ghana and the Ivory Coast, Paris 1964.
- Weiser**, Ewald: Zur Bildungshilfe der DDR gegenüber Entwicklungsländern auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung. Überlegungen für eine Analyse, in: Ulrich van der Heyden/Ilona Schleicher/Hans-Georg Schleicher (Hg.): Die DDR und Afrika. Zwischen Klassenkampf und neuem Denken, Münster/Hamburg 1993, S. 223–238.
- Wentker**, Hermann: Außenpolitik in engen Grenzen. Die DDR im internationalen System 1949 bis 1989, München 2007.
- Werner**, Michael/Bénédicte Zimmermann: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft, Vol. 28 (2002), S. 607–636.
- Werum**, Stefan Paul: Gewerkschaftlicher Niedergang im sozialistischen Aufbau. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) 1945 bis 1953, Göttingen 2005.
- Westad**, Odd Arne: The Global Cold War. Third World Interventions and the Making of Our Times, New York 2005.
- Wettig**, Gerhard (Hg.): Chruschtschows Westpolitik 1955 bis 1964. Band 4: Außenpolitik nach der Kuba-Krise (Dezember 1962 bis Oktober 1964), Berlin/Boston 2016.
- Wiegeshoff**, Andreas: „Wir müssen alle etwas umlernen“. Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51–1969), Göttingen 2013.
- Wilson**, Iain: Ends Changed, Means Retained: Scholarship Programs, Political Influence, and Drifting Goals, in: The British Journal of Politics and International Relations, Vol. 17 (2015), S. 130–151.
- Winrow**, Gareth M.: The Foreign Policy of the GDR in Africa, New York 1990.
- Wurzel**, Ulrich: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Ägypten, in: Konrad Schliephake/Ghazi Shanneik (Hg.): Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der arabischen Republik Ägypten, Würzburg 2002, S. 11–20.
- Young**, Robert J. C.: Postcolonialism. An Historical Introduction, Oxford u. a. 2001.
- Ziegler**, Dieter: Deutschland und der Weltmarkt. Einleitende Bemerkungen zur Struktur des deutschen Außenhandels im 20. Jahrhundert, in: Ders./Christian Kleinschmidt (Hg.): Dekolonisierungsgewinner. Deutsche Außenpolitik und Außenwirtschaftsbeziehungen im Zeitalter des Kalten Krieges, Berlin/Boston 2018, S. 19–55.
- Zimmerman**, Jonathan: Presidential Address: „Money, Materials, and Manpower“: Ghanaian In-Service Teacher Education and the Political Economy of Failure, 1961–1971, in: History of Education Quarterly, Vol. 51, 1 (2011), S. 1–27.



## Internetquellen

- o. A.:** Scholarship Secretariat, URL: <http://www.scholarships.gov.gh> [letzter Zugriff am 10. 1. 2019, 10:39 Uhr].
- Ofori, Maxwell:** Scholarship Secretariat to be decentralised, URL: <http://thechronicle.com.gh/index.php/2018/11/08/scholarship-secretariat-to-be-decentralised/> [letzter Zugriff am 10. 1. 2019, 10:44 Uhr].
- Tribelhorn, Marcel:** Wie der französische Geheimdienst den afrikanischen Freiheitskämpfer Félix Moumié in Genf vergiftete, in: Neue Zürcher Zeitung, 5. 11. 2018, 7:00 Uhr, URL: <https://www.nzz.ch/schweiz/die-raetselhafte-ermordung-des-doktor-moumie-ld.1433817> [letzter Zugriff am 25. 6. 2019, 11:38 Uhr].

# Personenverzeichnis

- Acheampong, Ignatius Kutu 261, 303 f.,  
306, 314, 322, 327
- Adenauer, Konrad 46, 55, 108, 141, 147, 154
- Akwe, Kwaku 189 f.
- Amonoo, Reginald 348
- Ampah, Kwaw 332
- Anin, Patrick D. 297, 300–302.
- Ankrah, Joseph Arthur 261, 305, 317, 322,  
324
- Asare, Theodor O. 107
- Bahr, Egon 264, 293, 352 f.
- Bargen, Werner von 95
- Barth, Erwin 217
- Becher, Johannes R. 83
- Bensah, Emmanuel Kobla 90
- Benson, G. K. 201
- Botsio, Kojo 92, 97, 104–106, 110 f., 222
- Brandt, Willy 259, 264, 290, 308
- Breitenbach, Diether 63
- Brentano, Heinrich von 45 f., 119
- Breschnew, Leonid 260
- Brühl, Dietrich Graf von 220
- Busia, Kofi 261, 302 f., 305 f., 314, 326,  
334, 336, 347, 365
- Carmichael, David D. 33, 200 f., 298 f.
- Chruschtschow, Nikita 76, 168
- Danckwortt, Dieter 63
- Doe, Eric Kwabla 325
- Eckloff, Carl Alexander 105
- Edusei, Krobo 88–92, 97, 111, 203–205,  
214, 216
- Eppler, Erhard 264, 287, 289 f., 293, 330,  
338
- Erhard, Ludwig 49, 69, 172, 222, 259
- Fliedner 353
- Genscher, Hans-Dietrich 290, 348
- Graft-Dickson, Charles de 217
- Gross, Herbert 58
- Grotewohl, Otto 80
- Harley, John Willie Kofi 322 f.
- Hein, Udo 285
- Honecker, Erich 260, 274
- Jelden, Helmut 168, 173, 219, 235, 291, 323
- Jones, S. B. 326–330
- Kahn-Ackermann, Georg 45 f.
- Kattner, Eugen 269
- Kiesinger, Kurt Georg 259
- Kollatz, Udo 357
- König, Johannes 71, 81
- Krüger, Jürgen 308
- Kumah, Simon Wellington 193–195
- Leuschner, Bruno 206
- Loewe, Dietrich 99 f., 214–216
- Lüders, Carl-Heinz 213 f., 216
- Mbroh, Solomon Kobina 308
- McCallum, A. 234 f.
- Mensah, J. H. 303
- Möller, Alex 338
- Moumié, Félix 225
- Müller, Helmut 321, 323, 346 f.
- Nasser, Gamal Abdel 65, 78, 93, 171 f.
- Nehru, Jawaharlal 109 f.
- Nkrumah, Kwame 5 f., 17, 19, 23 f., 29–32,  
35–38, 80, 86–89, 93 f., 96 f., 102, 104,  
106 f., 109–111, 147, 151, 153 f., 188–190,  
192, 198, 200, 202–205, 208, 211–213,  
223, 253–256, 261–263, 295, 298, 301,  
304 f., 307 f., 311, 316–318, 323, 331 f.,  
335 f., 366, 368, 370, 372
- Ofori, M. W. 321
- Osswald, Albert 217, 228 f., 231
- Padmore, George 36

- Petz, Rudolf 47  
Pusch, Rolf 233 f., 236–238, 340
- Reichhold, Walter 219  
Reitz, Wilhelm 306  
Reuß, Friedrich Wilhelm 88–92, 97–99,  
214, 216 f.  
Rogalla, Jürgen 308 f., 365
- Scheel, Walter 70, 154 f., 157 f., 166, 171,  
173, 256, 259, 279  
Scherpenberg, Hilger van 43, 57, 98  
Schlei, Marie 265  
Schmidt, Helmut 264  
Schneider, Ludwig 1, 242  
Schröder, Gerhard 168–170, 235  
Schröder, Herbert 235  
Schwab, Sepp 182, 204  
Seidel, Rolf 103, 105  
Seifriz, Adalbert 46, 57 f.  
Stalin, Josef 76  
Steigenberger, Egon 356 f., 361  
Stein, Carl 94
- Steltzer, Hans-Georg 221, 317, 321, 323  
Strauß, Franz Josef 338
- Tachie-Menson, C. R. 348  
Touré, Sekou 93, 107  
Truman, Harry 27
- Ulbricht, Walter 171 f., 203, 260, 271, 335 f.
- Vogel, Johannes 313
- Wagner, Hellmuth 49  
Warnke, Herbert 335  
Weiss, Gerhard 272  
Wenhold, Hermann 49  
Winzer, Otto 187  
Wischnewski, Hans-Jürgen 264, 278 f., 322
- Yanzu, S. A. 336
- Zinn, Georg-August 1, 90, 98 f., 217, 229 f.,  
243 f.  
Zöllner, Franz 353, 355 f., 358

# Ortsverzeichnis

- Ägypten 64 f., 71, 78, 80, 82, 85, 117, 124–126, 130, 157, 171–173, 344  
Algerien 187, 277  
Angola 15, 277, 316, 368, 378  
Äthiopien 15, 277 f., 316, 368, 378
- Bandung 21, 25, 42, 64, 76, 143  
Berlin 174, 269  
Bitterfeld 241 f.  
Bulgarien 162, 184, 193, 195  
Burma 78
- China 261, 296  
Conakry 107
- Dahomey 216  
Dänemark 196  
Dar es Salaam 232, 234  
Darmstadt 228, 230  
Demokratische Volksrepublik Vietnam 245, 316
- Elfenbeinküste 216
- Frankreich 133, 135
- Gießen 228  
Großbritannien 1, 17, 21, 24, 26–29, 34 f., 87, 102, 105, 133, 145, 192, 204, 298, 306, 334  
Guinea 78 f., 93, 101, 106 f., 110, 187, 260, 310, 344
- Heidenau 120  
Hessen 18, 88, 90 f., 100, 214–217, 229, 243
- Indien 64, 70, 78–80, 109 f.  
Indonesien 64, 71, 78  
Irak 79 f., 121, 132, 260  
Israel 171 f.
- Jugoslawien 41, 102, 189, 193, 195
- Kairo 64, 78, 101, 172  
Kambodscha 260  
Kamerun 225 f.
- Lauterbach 2  
London 1, 34, 36, 102, 136, 138, 331, 336, 374
- Magdeburg 120, 124 f., 127  
Mali 187  
Marokko 187  
Mosambik 15, 245, 277 f., 316, 368, 378  
Moskau 71, 97, 103, 135, 167 f., 193, 374
- Neu-Delhi 64, 108 f.  
Niederlande 192, 196, 302  
Nigeria 157, 216, 227, 328  
Njassaland 232  
Nordrhein-Westfalen 170
- Österreich 28, 196, 336
- Polen 189, 336
- Rumänien 189, 336
- Schweden 196  
Schweiz 28  
Schwerin 124, 127, 351  
Sierra Leone 328  
Sofia 162 f., 193 f.  
Somalia 260, 272  
Sowjetunion 27 f., 41 f., 49, 65, 73, 76, 93 f., 97, 102, 105, 133, 187, 190, 192, 198, 213, 253, 259 f., 274, 277, 296, 311, 313  
Sudan 78, 260  
Suderburg 237 f., 249
- Tanganjika/Tansania 16, 23, 193, 216, 232, 238, 363  
Tel Aviv 172  
Togo 157, 208, 216

Tschechoslowakei 33, 102, 187, 189, 311 f.,  
331

Türkei 41, 291

Ungarische Volksrepublik 312, 336

USA 17, 27–29, 42, 59, 69, 93, 102, 105,  
133, 145, 163 f., 259, 306

Vereinigte Arabische Republik 3, 78, 116,  
121, 123, 132, 207, 343

Volksrepublik Kongo 260

West-Berlin 1, 136 f., 167 f., 308, 343–345

Wickrath 165 f., 240

Wiesbaden 88, 97, 146 f., 214–217, 244

Winneba 36

Zaire 349–351

Zentralafrikanische Republik 260, 272